

**Landeskommission  
Berlin  
gegen Gewalt**

**Berliner Forum  
Gewaltprävention**

**Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen  
und jungen Männern mit  
Migrationshintergrund in Berlin  
Bericht und Empfehlungen  
einer von der Landeskommission  
Berlin gegen Gewalt  
eingesetzten Arbeitsgruppe**

**Nr.28**

# Landeskommission Berlin gegen Gewalt



## „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“

**Bericht und Empfehlungen**  
einer von der  
Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
eingesetzten Arbeitsgruppe



## **Impressum**

### **Berliner Forum Gewaltprävention**

#### **Herausgeber:**

Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Klosterstr. 47

10179 Berlin

Tel.: 9027 2913

9027 2910

Fax: 9027 2921

e-mail:

[Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de](mailto:Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de)

[Stephan.Voss@SenInnSport.Berlin.de](mailto:Stephan.Voss@SenInnSport.Berlin.de)

Internet:

[www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

#### **Redaktion:**

Stephan Voß

Susanne Burghardt-Plewig

Margot Wichniarz

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet  
und bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

ISSN 1617 – 0253

V.i.S.d.P.

Stephan Voß

Nr. 28

2007, 8. Jahrgang

2. Auflage: 1.500 Exemplare

Druck: Druckhaus Schöneweide GmbH

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Lesehinweis</b>	<b>4</b>
<b>1. Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>2. Vorbemerkung</b>	<b>8</b>
<b>3. Einleitung</b>	<b>12</b>
<b>4. Junge männliche Personen mit Migrationshintergrund und Gewaltkriminalität</b>	<b>19</b>
4.1 Ausgewählte Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin	19
4.2 Intensivtäter	20
4.3 Meldungen von Gewaltvorfällen aus der Berliner Schule	21
4.4 Jugendstrafanstalt	22
4.5 Ergebnisse der Dunkelfeldforschung zur Jugendgewalt	22
4.6 Häusliche Gewalt	23
4.7 Fazit	23
<b>5.1 Geschlechtsspezifische Hintergründe</b>	<b>24</b>
<b>5.2 Soziale und kulturelle Einflussfaktoren</b>	<b>28</b>
<b>Bildung und Arbeitsmarkt – Situation von Migrant/innen und Migranten</b>	<b>28</b>

Schule	28
Ausbildung	30
Sprache	33
Arbeitsmarkt	34
Fazit Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt	35
<b>Familienstrukturen und Erziehungsziele</b>	<b>37</b>
Familien zwischen Tradition und Moderne	37
Erziehung in traditionell orientierten Zuwandererfamilien	38
Eltern	38
Erziehungsziele	39
Normen und Werte	40
Der traditionell - autoritäre Erziehungsstil	41
Erwartungen an die Rolle des Jungen / Mannes in traditionell orientierten Familien	42
Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Jungen in traditionell orientierten Familien	42
Exkurs Homophobie	43
Bedeutung der Freundschaft	46
Bedeutung der Rollenzuweisungen für delinquentes Verhalten von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund	46
Gewalt und Selbstwirksamkeit	47
Sport	49
Die Rolle der Religion	50
<b>Alltagserfahrungen</b>	<b>54</b>
Sozialräumliche Segregation	54
Diskriminierung	55
Partizipation	56
Fazit	57
<b>5.3 Rechtliche Einflussfaktoren</b>	<b>58</b>
<b>5.4 Trauma und Delinquenz</b>	<b>63</b>
<b>6. Frühe Erscheinungsformen von Gewalt im Kindesalter</b>	<b>74</b>
<b>7. Risiko- und Resilienzfaktoren familialer und jugendlicher Gewalt</b>	<b>77</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>83</b>
8.1 Communities von Migrant/innen in Berlin	83
8.1.1 Die türkische Community	83
8.1.2 Die arabische Community	90
8.1.3 Die Community von Bürgerinnen und Bürgern des ehemaligen Jugoslawien	95
8.2 Erkenntnisse zur Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund	99
8.2.1 Ausgewählte Erkenntnisse aus der Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin	99
Ergebnisse des Mikrozensus 2005	107
8.2.2 Gewaltvorfälle an Schulen	109
8.2.3 Intensivtäter	111
8.2.4 Inhaftierte männliche Jugendliche und Heranwachsende	119
8.3 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund“	120
8.3.1 Selbstberichtete Gewaltdelinquenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	121
8.3.2 Gewalterfahrungen in Migrantenfamilien	122
8.3.3 Gewaltbefürwortende Jugendgruppen	127
8.3.4 Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen	127
8.4 Häusliche Gewalt	129
8.5 Soziale und ökonomische Einflussfaktoren	131

8.6	Anatomie eines Ehrdelikts	136
8.7	Die Rechtslage	147
8.8	Nachrangiger Arbeitsmarktzugang	149
<b>9.</b>	<b>Literatur</b>	<b>151</b>
<b>10.</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>157</b>

**Der vorliegende Text gliedert sich in fünf Bereiche: Kurzfassung (Kapitel 1), Bericht (Kapitel 2-7), Anhang (Kapitel 8), Literatur (Kapitel 9) und Empfehlungen (Kapitel 10). Die Kurzfassung vermittelt einen schnellen Überblick über die Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Gewaltdelinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund sowie über die wesentlichen Bereiche, in denen Maßnahmen zu ihrer Reduzierung ergriffen werden sollten. Der Bericht analysiert in relativ kurzer Form die wesentlichen Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten männlicher junger Personen mit Migrationshintergrund und beschreibt in seiner Einleitung (Kapitel 3) die Folie, auf deren Hintergrund diese Analyse zu verstehen ist. Bezogen auf die Themen Bildung, Ausbildung und Arbeit ist der Bericht vor dem Hintergrund des von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport herausgegebenen Konzepts „Integration und Bildung“ sowie vor dem Hintergrund des 2005 vom Berliner Senat beschlossenen Integrationskonzeptes für Berlin bewusst kurz gefasst. Der Anhang bietet die Möglichkeit, sich genauer über einzelne Themen des Berichts zu informieren – entsprechende Verweise finden sich immer wieder im Text und darüber hinaus enthält er zusätzlich zum Bericht eigene Informationen, wie zum Beispiel zu einigen Communities von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Berlin. Das umfangreiche Literaturverzeichnis bietet die Möglichkeit, weitere Informationen zum Thema des Berichts zu finden. Die Empfehlungen bilden den letzten und für die Handlungsstrategien in dem angesprochenen Themenfeld entscheidenden Teil des Textes.**

# 1. Kurzfassung

Junge männliche Personen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup> werden im Bereich der Gewaltdelikte in Relation zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportional häufig polizeilich registriert. Dies hat viele Ursachen.

**Risikofaktoren** für gewalttätiges Verhalten junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund sind

## **mit Blick auf junge männliche Personen mit Migrationshintergrund**

- innerfamiliäre Gewalt und autoritäre Erziehung
- mangelhafte Unterstützung durch die Eltern im Rahmen von Bildungsprozessen
- Schulversagen
- mangelhafte interkulturelle Kompetenz
- unzureichende Selbstwirksamkeitserfahrungen
- mangelhafte Kenntnisse der deutschen und der Sprache des Herkunftslandes
- Perspektivlosigkeit im Hinblick auf Ausbildung und Beruf
- das Angewiesensein auf den Bezug von staatlichen Transferleistungen
- das Erlernen einer patriarchal geprägten Geschlechtsrollenidentität
- das Erlernen dysfunktionaler Werte und Normen
- Erfahrungen von Bürgerkrieg, Krieg und Flucht
- ein unzureichendes Rechtsbewusstsein
- Generationenkonflikte
- Identitätskonflikte
- Diskriminierungserfahrungen
- Selbststigmatisierung
- Orientierung an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und -konzepten
- Orientierung an devianten und gewaltbefürwortenden Gruppen Gleichaltriger

## **mit Blick auf die in Berlin lebenden Familien mit Migrationshintergrund**

- soziale Desintegration der Familien (Armut, Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, sozialräumliche Marginalisierung)
- Bildungsferne der Eltern
- mangelhafte interkulturelle Kompetenz
- mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern
- Perspektivlosigkeit der Eltern
- unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern, insbesondere auch im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Aspekte von Erziehung
- Gewalt als Erziehungsmethode
- unsicherer Aufenthaltsstatus von Familien
- Erfahrungen von Bürgerkrieg, Krieg und Flucht
- Traumatisierungserfahrungen der Eltern
- Diskriminierungserfahrungen
- Selbststigmatisierung
- fehlende Partizipationsmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung dysfunktionaler Werte und Normen
- Konzepte der Ungleichheit von Mann und Frau
- Häusliche Gewalt
- gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen

---

<sup>1</sup> Es gibt bislang keine einheitliche Definition des Begriffs „...mit Migrationshintergrund“. Im Folgenden werden – soweit es sich nicht um Zitate anderer Autor/innen handelt – mit diesem Begriff zugewanderte Personen und Personen mit zugewanderten Eltern oder Großeltern bezeichnet, wobei ein zugewanderter Elternteil genügt.

- mangelnde/r Integrationswille/- fähigkeit der Eltern
- mangelnde Akzeptanz der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- nicht ausreichende Selbstwirksamkeitserfahrungen

### **mit Blick auf die Communities der Bürgerinnen und Bürger nichtdeutscher Herkunft in Berlin**

- traditionelle, auf der Ungleichheit von Mann und Frau basierende Vorstellungen des Verhältnisses der Geschlechter
- die unzureichende Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“
- das undifferenzierte Festhalten an traditionellen, für hochindustrialisierte Gesellschaften dysfunktionalen Werten
- das Festhalten an überkommenen Konfliktlösungsmustern, die der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht entsprechen
- das Fehlen von Organisationen vor allem von libanesischen und palästinensischen Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartner für die Politik

### **mit Blick auf die Mehrheitsgesellschaft**

- mangelnde Akzeptanz der Tatsache, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland und eine multikulturelle Gesellschaft ist
- mangelnde Bereitschaft zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft
- Ethnisierung des Problems der Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund
- fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft
- Gestaltung des Aufenthaltsrechts
- unzureichende Kenntnis und Akzeptanz fremder Kulturen
- mangelhafte interkulturelle Kompetenz
- Islamophobie
- individuelle und strukturelle Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft
- unzureichende interkulturelle Ausrichtung von Institutionen
- mangelhafter Umgang insbesondere der Bildungsinstitution Schule mit den Problemen junger Migranten, insbesondere hinsichtlich ihres Erziehungsauftrages
- Mangel an Ausbildungs- und nicht prekären Arbeitsplätzen
- unzureichender Dialog mit den Organisationen der Communities von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft

### **mit Blick auf die Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft**

- der mangelnde Konsens darüber, welche Forderungen verbunden mit welchen Konsequenzen an die Mitglieder von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft bezüglich des Integrationsprozesses zu stellen sind
- der mangelnde Konsens darüber, wie die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu gestalten ist und welche Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen sind
- die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit, aus der jeweiligen Haltung des „Ihr“ versus „Wir“ zu einer gemeinsamen Haltung des „Wir“ zu gelangen.

Gewaltprävention in diesem Zusammenhang ist auf differenzierte ressort- und institutionenübergreifende Mehrebenenkonzepte angewiesen. Deren Zielgruppen sind sowohl Mitglieder und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft als auch Mitglieder und Institutionen der Communities von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft. Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Konzepten der Gewaltprävention sind nur in gemeinsamer Verantwortung möglich; sie setzen einen **Dialog auf gleicher Augenhöhe**, den Verzicht auf Schuldzuweisungen und Respekt vor anderen Kulturen voraus.

Dies gilt um so mehr, als der Mikrozensus 2005 deutlich gemacht hat, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland und faktisch eine multikulturelle Gesellschaft ist.<sup>2</sup>

Die **geschlechtsspezifischen Dimensionen** delinquenten Verhaltens von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund müssen im Rahmen der Gewaltprävention zu einem zentralen und durchgängig zu berücksichtigendem Thema gemacht werden: Das Verständnis des Verhältnisses der Geschlechter und die daraus resultierenden Männlichkeitskonzepte spielen eine zentrale Rolle für die Ausübung von Gewalt nicht nur bei jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund. Allerdings tun sie dies vor dem Hintergrund, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien – ganz abgesehen von Diskriminierungserfahrungen – in weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegenden und in der Gesamtheit der auf sie einwirkenden Belastungsfaktoren als herausragend prekär zu bewertenden Lebensbedingungen in Bezug auf Bildung, Ausbildung, Arbeit, Partizipationsmöglichkeiten und Aufenthaltsstatus aufwachsen.

Gerade für junge männliche Personen mit Migrationshintergrund bedeutet dies, dass ihre Möglichkeiten, Selbstwirksamkeit zu erfahren, in einer für sie wichtigen und – auch migrationsbedingt – schwierigen Phase der Identitätsentwicklung äußerst eingeschränkt sind. In dieser Situation wird der Körper oftmals zur vermeintlich letzten Ressource. Um durch ihn Selbstwirksamkeit zu erfahren und um sich eigener Identität zu versichern, wird diese Ressource gepflegt, mitunter bis zur Hypermaskulinität aufgebläht und in Form von Gewalt zum Schaden anderer eingesetzt.<sup>3</sup>

Präventionskonzepte zur Reduzierung von Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund müssen vor diesem Hintergrund neben den geschlechtsspezifischen Aspekten des Problems, neben der Thematisierung eines nicht zu tolerierendem Verständnisses des Verhältnisses der Geschlechter vor allem diejenigen Bereiche in den Blick nehmen – unter anderem auch um der Gefahr wachsender Ethnisierung des Problems der Gewaltdelinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund zu begegnen –, durch deren Veränderung die Selbstwirksamkeitsmöglichkeiten und -erfahrungen der jungen Menschen erweitert werden können. Hierzu zählen in erster Linie – aber keineswegs nur – Bildung, Ausbildung, Arbeit, Partizipation und für einzelne Gruppen von Migranten und Migrant/innen in besonderem Maße das Aufenthaltsrecht.

Die **Empfehlungen** am Ende dieses Berichts (vgl. Seite 157 ff) setzen sich ausführlich mit den Möglichkeiten der Prävention von Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund auseinander. Sie beziehen sich auf die in der Kurzfassung des Berichts und im Bericht selbst dargestellten Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten der betrachteten Zielgruppe. Es wurde bewusst auf eine Zusammenfassung der Empfehlungen in der Kurzfassung des Berichts verzichtet, da eine solche deren inhaltlicher Bedeutung und zentralen Stellenwert im Rahmen dieses Berichts nicht gerecht werden könnte.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anhang, Seite 107 ff

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Susanne Spindler, Seite 314 ff, 2006

## 2. Vorbemerkung

Jungen<sup>4</sup>, männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund<sup>5</sup> in Berlin werden gemessen an ihrem Anteil an allen Berliner männlichen Personen im Alter von 8 bis 21 Jahren überproportional häufig im Bereich von Rohheitsdelikten polizeilich registriert und stellen den überwiegenden Teil der in Berlin bei der Staatsanwaltschaft registrierten Intensivtäter.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt nahm dies in ihrer 45. Sitzung am 22. März 2005 zum Anlass, eine ressort- und institutionenübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, gemeinsam mit Vertreter/innen von Migrantenorganisationen diesbezüglich Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität zu entwickeln.

### Der Arbeitsauftrag

Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe,

- die Ursachen der im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportionalen Delinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit Gewaltdelikten zu analysieren und entsprechende Risikofaktoren zu benennen,
- die Schutzfaktoren herauszuarbeiten, die einen Beitrag dazu leisten, dass junge männliche Personen mit Migrationshintergrund Gewalt nicht als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen wählen,
- einen Überblick über bisherige Präventionsmaßnahmen und -vorschläge in diesem Zusammenhang zu geben sowie eine Auswahl von best practise Beispielen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vorzulegen,
- für 2 Quartiere in Schöneberg und Kreuzberg umsetzungsreife konkrete Konzepte zur Prävention von Gewalt von jungen männlichen Personen nichtdeutscher Herkunft zu entwickeln sowie
- Empfehlungen zu erarbeiten, die sich einerseits auf die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in einzelnen Quartieren der Stadt und andererseits auf Aktivitäten von stadtweiter Bedeutung beziehen,
- diese Empfehlungen in Abstimmung mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- eine Handreichung für Praktiker/innen und Verwaltung zum Umgang mit dem Problem zu erarbeiten und
- ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion zu stellen.

### Zeitlicher Rahmen

Die Arbeitsgruppe konstituierte sich am 13.5.2005 und beendete ihre Arbeit am 9.März 2007.

### Grenzen bei der Umsetzung des Auftrages

Die Arbeitsgruppe hat sich aus verschiedenen Gründen nicht mit allen jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin befasst. Zum einen zeigen die für Berlin vorliegenden Daten, dass im Vergleich zu ihrem jeweiligen Anteil an der Bevölkerung insbesondere junge männliche Personen aus dem Libanon, aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei sowie solche mit ungeklärter Staatsbürgerschaft und Staatenlose überdurchschnittlich häufig polizeilich in Zusammen-

---

<sup>4</sup> Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird darauf verzichtet, die Delinquenz von Kindern näher zu beleuchten. Als Kinder werden hier und im Folgenden Personen im Alter von 8 bis unter 14 Jahren, als Jugendliche Personen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und als Heranwachsende Personen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezeichnet.

<sup>5</sup> Siehe Anmerkung 1 auf Seite 5.

hang mit Gewaltdelikten registriert werden, als Intensivtäter in Erscheinung treten oder aber inhaftiert sind. Zum anderen unterscheiden sie sich beispielsweise im Hinblick auf die Migrationshintergründe und auch bezüglich ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation in nicht unerheblichem Maße zum Beispiel von jungen männlichen Aussiedlern. Nicht zuletzt spielten jedoch auch pragmatische Gründe eine Rolle: Vor dem Hintergrund, dass in die Arbeit der Arbeitsgruppe die Kompetenzen von Migrantenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und Verwaltungen auf vielfältige Weise einfließen sollten und die AG schon allein dadurch eine beträchtliche Größe aufwies (ca. 35 Mitglieder), erschien eine Befassung mit allen Gruppen junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund in Berlin nicht handhabbar.

Für die Arbeit der AG war es darüber hinaus von Bedeutung, dass es in Berlin in verschiedenen Bereichen an statistischen Materialien mangelt, die für eine differenzierte Analyse des Problems notwendig gewesen wären. So lässt sich zum Beispiel an Hand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht ermitteln, wie viele Tatverdächtige tatsächlich einen Migrationshintergrund haben, da viele junge männliche Personen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsbürger/innen sind. Die PKS gibt auch keine Auskunft über die örtliche und kleinräumliche Verteilung der Delinquenz junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund. In der Polizeilichen Kriminalstatistik findet ein möglicherweise unterschiedliches Anzeigeverhalten gegenüber jungen männlichen Personen mit und ohne Migrationshintergrund keine Berücksichtigung und bei der Bildung von Tatverdächtigenbelastungszahlen kann nur auf die gemeldete Wohnbevölkerung in Berlin zurückgegriffen werden. Darüber hinaus kann die PKS nur die polizeilich registrierte Kriminalität abbilden, sie beleuchtet das Hellfeld von Kriminalität. Für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist jedoch neben der polizeilich registrierten Kriminalität auch das Dunkelfeld von Kriminalität sowie das bedeutsam, was über Kriminalität und Gewalt insgesamt von den Medien, aber auch im Freundes- und Bekanntenkreis berichtet wird. Vor allem letzteres mag das Klima zwischen Mehrheitsgesellschaft und den Migrantengemeinschaften prägen, ohne dass in dem nachfolgenden Bericht hierauf näher eingegangen werden kann.

Größte Schwierigkeiten zeigen sich, wenn man nach statistischem Material über die aufenthaltsrechtliche Situation von Migrant/innen und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sucht. Auch im Hinblick auf Schule lässt sich nicht nachvollziehen, welche Gruppen – nach Nationalitäten differenziert – in welchen Bereichen mit besonderen Problemlagen konfrontiert sind. Dieser Mangel an statistischem Material bleibt nicht ohne Einfluss auf die Möglichkeiten, differenzierte Präventionsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zu formulieren, obwohl dies aus Sicht der AG von entscheidender Bedeutung ist.

Darüber hinaus – und dies hängt mit der Geschichte der Migration in Berlin sowie mit den unterschiedlichen Hintergründen von Migrationsprozessen zusammen – hat sich gezeigt, dass das in Berlin zur Verfügung stehende Wissen über die verschiedenen Communities von Migrant/innen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Über die türkische Community gibt es im Vergleich z.B. zu der arabischen Community wesentlich mehr Informationen. Vor diesem Hintergrund war es der AG nicht möglich, sich gleichermaßen intensiv und differenziert mit den unterschiedlichen Communities von Migrant/innen in Berlin auseinander zu setzen. Aus Sicht der AG gibt es bislang noch zu wenig gesicherte Erkenntnisse über die einzelnen Communities von Migrant/innen in Berlin und einen entsprechenden Forschungsbedarf, den zu decken, ebenfalls eine wichtige Aufgabe für die Zukunft ist.

Insgesamt markieren die Ergebnisse der Arbeit der AG „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“ eher den Anfang eines weiter zu führenden Arbeitsprozesses als dessen Ende.

Nicht zuletzt waren der Arbeit der AG auch Grenzen dadurch gesetzt, dass viele ihrer Mitglieder ihr Engagement in der Arbeitsgruppe zusätzlich zu den von ihnen im normalen Arbeitsalltag zu bewältigenden Anforderungen erbracht haben, sodass Ressourcen nicht immer in dem Maße zur Verfügung stehen konnten, wie dies wünschenswert gewesen wäre.

## **Zur Umsetzung des Auftrages**

Zu Beginn ihrer Arbeit hat sich die AG mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Die türkische Community in Berlin (Struktur, Organisation, bisheriger Umgang mit dem Thema Gewalt) – Berichterstatter: Kenan Kolat
- Die arabische Community in Berlin (Struktur, Organisation, bisheriger Umgang mit dem Thema Gewalt) – Berichterstatter: Dr. Ralph Ghadban
- Die Community der Bürger und Bürgerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Struktur, Organisation, bisheriger Umgang mit dem Thema Gewalt) – Berichterstatterin: Ana Kraner
- Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin – Berichterstatter: Dr. Frank Gesemann
- Junge Zuwanderer in Berlin – Soziale, ökonomische und sozialräumliche Faktoren – Berichterstatter: Dr. Frank Gesemann
- Häusliche Gewalt in türkischen Migrantenfamilien – Berichterstatter: Dr. Haci - Halil Uslucan
- Bisherige Präventionsmaßnahmen – Berichterstatterinnen: Margot Wichniarz, Susanne Burghardt - Plewig

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung der AG mit diesen Themen wurde die Struktur für den vorliegenden Bericht entwickelt. In verschiedenen Arbeitsgruppen – meist unter der Federführung von Migrantenorganisationen – wurden einzelne Teile des Berichts erarbeitet und im Plenum zur Diskussion gestellt. Im Plenum wurde auch die Struktur für den Empfehlungsteil des Berichts erarbeitet. Die einzelnen Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe entwickelt, von der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zusammengefasst und ebenfalls im Plenum der AG zur Diskussion gestellt. Die redaktionelle Bearbeitung des Gesamtberichts oblag der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

## **Arbeitsergebnisse**

Die Arbeitsgruppe hat im Zeitraum von Mai 2005 bis März 2007 insgesamt 21 Mal getagt und folgende Ergebnisse vorgelegt:

- Bericht zum Thema „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“
- Empfehlungen zum Thema „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“
- Internationale Konferenz in Kooperation mit der Friedrich - Ebert - Stiftung am 22. März 2006 zum Thema: „SCHLAGwort Integration – Junge Zuwanderer, Lebenslagen und Gewalt: Probleme und Lösungsansätze im Vergleich – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande

## **Mitglieder der AG**

### *Migrantenorganisationen*

Türkischer Bund in Berlin - Brandenburg e.V., Türkische Gemeinde zu Berlin e.V., Kurdische Demokratische Gemeinde zu Berlin - Brandenburg e.V., Kulturzentrum anatolischer Aleviten e.V., DITIB – Die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., Vertreter/in aus dem Landesbeirat für Integration und Migration – Bereich Südosteuropa (zeitweise)

### *Freie Träger*

Arabisches Kultur - Institut e.V., Al Dar e.V., Türkischer Elternverein Berlin - Brandenburg e.V., Lebenswelt gGmbH, Gangway e.V., Verband für sozial - kulturelle Arbeit Landesgruppe Berlin e.V. – Outreach, Sportjugend Berlin, Quartiersmanagement Wrangelkiez, Quartiersmanagement Bülowstr., Integrationshilfe e.V., Sozialpädagogisches Institut Berlin – Projekt Fallschirm, Maneo – Mann - O - Meter e.V.

### *Verwaltung*

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Senatsverwaltung für Justiz, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, der Beauftragte des Senats für Integration und Migration, die Integrationsbeauftragte des Bezirks Spandau (zeitweise), der Migrationsbeauftragte des Bezirks Neukölln (zeitweise), Der Polizeipräsident in Berlin, Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Federführung)

Als Experten haben an der AG mitgewirkt: Dr. Frank Gesemann, Dr. Ralph Ghadban (zeitweise), Mouhammed Issmail, Haroun Sweis und Dr. Haci - Halil Uslucan.

### **3. Einleitung**

Junge männliche Personen mit Migrationshintergrund in Berlin werden im Hinblick auf Gewaltdelikte im Vergleich zu ihrem Anteil an allen jungen männlichen Personen in Berlin seit Jahren überdurchschnittlich häufig von der Polizei als Tatverdächtige registriert. So wurden nichtdeutsche männliche Jugendliche im Jahr 2005 3,4 mal so oft bei Gewaltkriminalität insgesamt polizeilich bekannt wie deutsche Jugendliche. Auch unter den bei der Staatsanwaltschaft registrierten Intensivtätern sowie in der Jugendstrafanstalt sind junge männliche Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig vertreten. Angesichts dieser Situation bedarf es dringend einer Verständigung über deren Ursachen und die Perspektiven und Möglichkeiten der Gewaltprävention in diesem Bereich.

#### **Physische Gewalt und Männlichkeit**

Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass physische Gewalt in ganz überwiegendem Maße von männlichen und nicht von weiblichen Personen ausgeübt wird. Dies gilt für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene gleichermaßen. Männliche Personen treten dabei nicht nur als Täter in Erscheinung, sondern in weit höherem Maße als weibliche Personen – abgesehen von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und solchen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt – auch als Opfer. Dieser geschlechtsspezifische Aspekt der Ausübung physischer Gewalt findet bislang kaum Beachtung, ist jedoch gerade auch im Hinblick auf die Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund von erheblicher Bedeutung.

#### **Jugenddelinquenz**

Delinquenz von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern ist in der Jugendphase ein überall vorkommendes und im Allgemeinen vorübergehendes Phänomen. Betrachtet man die gesamte Lebensspanne, so stellt die Jugend einen Schwellenzustand und eine besonders gefährdete Übergangsphase dar. Entwicklungspsychologisch markiert sie eine entscheidende Phase der Identitätsbildung und der moralischen Reifung, in der verschiedene Verhaltensweisen ausprobiert und wieder abgelegt werden. Diese mit altersspezifischen Mitteln zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben können sich, falls sie nicht angemessen bewältigt werden, unabhängig von der Herkunft zu subjektiven emotionalen Krisen zuspitzen und auch in Gewalt und Delinquenz münden. Für einen kausalen Zusammenhang zwischen besonderen Auffälligkeiten bezogen auf Häufigkeit und Intensität von Gewaltdelinquenz bei jungen männlichen Personen und deren ethnischer Zugehörigkeit gibt es keine Belege. Vielmehr ist die wesentliche Ursache für die vergleichsweise höhere Auffälligkeit von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund im Bereich der Gewaltdelinquenz in Berlin in deren besonderer sozialer Lage zu sehen. Kulturelle und migrationsbedingte Faktoren können allerdings verstärkend auf Häufigkeit und Intensität delinquenten Verhaltens wirken.

#### **Notwendige Differenzierungen**

Bei der Betrachtung und Analyse von Gewaltdelinquenz junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund ist darüber hinaus eine Differenzierung nach Nationalitäten bzw. verschiedenen Herkunftsländern von entscheidender Bedeutung. Ebenso die differenzierte Betrachtung und Analyse der jeweiligen Migrationshintergründe. Denn, ob Migrant/innen als Arbeits- oder als Flüchtlingsmigrant/innen nach Deutschland gekommen sind, hat einen erheblichen Einfluss auf ihre Lebenssituation und die ihrer Kinder. Unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Bestimmungen für Migrant/innen und damit unterschiedliche Integrationsmöglichkeiten einerseits sowie kaum vergleichbare lebensgeschichtliche Erfahrungen auch im Hinblick auf gewaltförmiges Verhalten andererseits strukturieren nicht nur den Alltag der in Berlin lebenden Migrant/innen. Sie sind vielmehr für die Möglichkeiten, tragfähige Zukunftsperspektiven entwickeln zu können, von allergrößter Bedeutung.

## **Gefahr der Stigmatisierung**

Eine undifferenzierte Betrachtung der Gewaltdelinquenz junger männlicher Migranten, die diese Zusammenhänge außer Acht lässt, leistet einer verbreiteten, jedoch vermeidbaren Stigmatisierung von Migrant/innen auf unverantwortliche Weise Vorschub und wirkt sich kontraproduktiv auf alle Bemühungen um Integration aus. Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin dennoch in den Blick zu nehmen, kann, je nachdem wie dies geschieht, selbst schon ein problematischer Vorgang sein: Das Herausgreifen einer bestimmten Gruppe von jungen männlichen Personen aus deren in Berlin lebender Gesamtheit birgt die Gefahr von Stigmatisierung in sich und kann Ausdruck einer strukturellen Diskriminierung sein.

## **Bedeutung und Reichweite polizeilicher und justitieller Erkenntnisse**

Es liegt auf der Hand, dass sich junge männliche Personen mit und ohne Migrationshintergrund, bzw. junge männliche Personen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen nicht ohne Weiteres vergleichen lassen. Es handelt sich jeweils um sehr verschiedene Teilgruppen der in Berlin lebenden Gesamtheit junger männlicher Personen. Deren soziale Lage, lebensgeschichtlichen Erfahrungen, Erfahrungen mit persönlicher und struktureller Diskriminierung sowie ihre aufenthaltsrechtliche Situation sind völlig unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund ist ohne Weiteres nachzuvollziehen, dass an Hand der polizeilichen Kriminalstatistik und anderer Statistiken aus dem justitiellen Bereich keine aussagekräftigen Vergleiche unterschiedlicher Teilgruppen junger männlicher Personen seriös durchgeführt werden können. Die einzig ernstzunehmende Aussage ist die, dass junge männliche Personen mit Migrationshintergrund in Berlin im Bereich der Gewaltdelinquenz häufiger auffallen als junge deutsche männliche Personen. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die besondere Auffälligkeit junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund in Berlin zumindest nicht im gegenwärtigen Umfang festzustellen wäre, wenn Personen miteinander verglichen würden, deren Lebenssituation durch ähnliche soziale, ökonomische und rechtliche Dimensionen zu charakterisieren ist.

Ein Blick auf die Lebenssituation von jungen männlichen Personen mit und ohne Migrationshintergrund macht deutlich, dass die erste Gruppe z.B. im Hinblick auf Schichtzugehörigkeit, Sprache, Bildung, Ausbildung und Sozialhilfebezug einen unvergleichlich schwierigeren Alltag zu bewältigen hat, als die zweite. Auch markieren die mit der Migration verbundenen lebensgeschichtlichen und persönlichen Erfahrungen, wie etwa Flucht oder Ausgrenzung im sozialen Nahraum, die Unterschiedlichkeit ihrer Lebenslagen.

## **Migration**

Migration ist – soweit es sich nicht um Binnenmigration handelt – eine Wanderungsbewegung über Grenzen hinweg. Sie bedeutet für die betroffenen Menschen eine gravierende Veränderung ihres Lebens. Diese kann mit dem teilweisen Verlust von Heimat, Kultur, Sprache und sozialen Bezügen verbunden sein, kurz mit der Gefahr der Entwurzelung. Migration bietet jedoch auch Chancen für neue Erfahrungen und eine positive Gestaltung neuer Lebensperspektiven. Migrant/innen müssen sich in der Fremde mit vorab kaum einschätzbaren Anforderungen an ihre gesamte Persönlichkeit auseinandersetzen. Je nach Art der Migration ist diese mit Erfahrungen von Krieg, Vertreibung, Kasernierung, Heimatlosigkeit, die sich teilweise über längerfristige Lebensphasen erstrecken und das Erleiden vielfältiger Diskriminierungen oder gar Verbrechen umfassen, verbunden. Auch vor diesem Hintergrund sind Migrant/innen in jedem Aufnahmeland nicht nur in der Phase des Ankommens in einer persönlichen Situation, in der sie der Hilfestellung, unter Umständen gar des Schutzes durch die Aufnahmegesellschaft bedürfen. Kinder von Migrant/innen sind, auch wenn sie nicht aus neu zugewanderten Familien stammen, gleichwohl von den aufgezeigten Erfahrungen ihrer Eltern oder Großeltern mittelbar betroffen und geprägt.

Zugleich sind mit Migration die Schwierigkeiten der Eingliederung in eine zunächst fremde Welt verbunden. Dies verlangt den Erwerb der Sprache, von Kenntnissen der Kultur des Aufnahmelandes, von dessen sozialen Verkehrsformen, von seinen Organisationsstrukturen und Institutionen, von seinen Werten und seiner Verfassung. Integration ist ein langwieriger, mühsamer Lernprozess, der eine umfassende Bereitschaft zur Veränderung voraussetzt und die gesamte Identität einschließlich der Gefühlswelt der Person berührt. Ob und wie ein solcher Prozess gelingt, hängt einerseits von den Rahmenbedingungen ab, die von der aufnehmenden Gesellschaft bereitgestellt werden und andererseits davon, mit welchen Zielen Migrationsprozesse seitens der Migrant/innen gestaltet werden.

## **Ein kurzer Rückblick**

War in Deutschland lange Zeit die Vorstellung vorherrschend, Arbeitsmigrant/innen seien nur für einen begrenzten Zeitraum hier, verfolgte ein Großteil der Migrant/innen über viele Jahre hinweg die Absicht, nach einer gewissen Zeit in die Heimat zurückzukehren. So bestand für das aufnehmende Land kein besonderer Bedarf, eine aktive Integrationspolitik mit Blick auf „Gastarbeiter“ zu betreiben. Für Zuwanderer/innen bestand kaum die Notwendigkeit, sich mit den hiesigen Gegebenheiten eingehend zu befassen. Dies umso weniger, je größer ihre Communities wurden. Mitglieder der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften gingen davon aus, dass Zuwanderer/innen nur einen begrenzten Zeitraum ihres Lebens im aufnehmenden Land verbringen würden. Wirkliche Integrationspolitik fand nicht statt. Das Erlernen der deutschen Sprache war in der öffentlichen Diskussion kein beherrschendes Thema. Ebenso wenig die Frage, wie Migrant/innen auf Dauer in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Hinzu kam, dass eine ernsthafte Debatte über Schwierigkeiten des Integrationsprozesses nicht ohne den historischen Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus geführt werden konnte: Wer Migrant/innen und deren Verhalten kritisierte, setze sich dem Verdacht der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus aus. In dieser Phase entwickelten sich Minderheitsgesellschaften und Mehrheitsgesellschaft mehr oder weniger parallel. Kommunikation fand nur in eingeschränktem Maße statt. Die Bundesrepublik begriff sich nicht als Einwanderungsland. Einwanderer bezogen sich zunehmend auf sich selbst, ein Dialog der Kulturen fand, wenn überhaupt, nur in unzureichendem Maße statt. Erst als immer deutlicher wurde, dass weder die Rückkehroptionen realistisch waren noch Zuwanderer/innen weiterhin als „Gastarbeiter“ angesehen werden konnten und Migrationsprozesse insgesamt weltweit zunehmen würden, begann ein ernsthafterer Diskussionsprozess darüber, was Integration tatsächlich für alle Beteiligten bedeutet.

## **Marginalisierung und strukturelle Diskriminierung**

Aus heutiger Sicht kam dieser Prozess viel zu spät: Es haben sich Strukturen herausgebildet, die für Migrant/innen mit einer weitgehenden, zum Teil auch selbst zu verantwortenden Marginalisierung und mit struktureller Diskriminierung verbunden sind. Letztere ist nicht zuletzt dem Zusammenspiel von globalen ökonomischen Prozessen, der sozialen Herkunft der Migrant/innen sowie der Haltung eines Großteils der Mehrheitsgesellschaft ihnen gegenüber geschuldet. Strukturelle Diskriminierung von Migrant/innen im Hinblick auf die Teilhabe am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt sowie die damit verbundene Perspektivlosigkeit prägen deren Lebenssituation seit der Wende in zunehmendem Maße. Die subjektive Gewissheit vieler junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund, ihr Leben dauerhaft kaum ohne die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen gestalten zu können, stellt ein zentrales Hindernis für deren erfolgreiche Integration dar.

In dieser Situation sind wir weit davon entfernt, nicht mehr im Dualismus von Ihr und Wir, von Einheimischen und Zugewanderten, von Deutschen und Nichtdeutschen bzw. Menschen nichtdeutscher Herkunft zu denken, zu sprechen und auch zu handeln. Dies gilt für die einheimische und für die zugewanderte Bevölkerung. Zu viel an Desintegration, an mangelndem Integrationswillen und Uninformiertheit auf beiden Seiten, an Unverständnis für eine unterschiedliche Lebensgestaltung, an Diskriminierungserfahrungen, hat sich verfestigt, als dass es bereits möglich wäre, von einem „Wir“ zu sprechen. Diese Prozesse sind nicht ohne Folgen geblieben.

Weder wurden von den Migrant/innen die Entwicklungen im Aufnahmeland noch wurden die Entwicklungen in den Minderheitsgesellschaften von den Mitgliedern des Aufnahmelandes ausreichend zur Kenntnis genommen, geschweige denn verarbeitet. Gemeinsamkeiten werden immer weniger oder gar nicht mehr wahrgenommen. Teile der Mehrheitsgesellschaft betrachten die Folgen verschiedenster Desintegrationsprozesse als zwangsläufiges Ergebnis von Zuwanderung und bringen sie in erster Linie mit kulturellen und ethnischen Zuschreibungen in Verbindung. Desintegrations- und Marginalisierungsprozesse betreffen zwar in besonderer Weise Migrant/innen, aber auch in zunehmendem Maße Teile der einheimischen Bevölkerung. Darüber hinaus spielen jedoch auch andere für die Entwicklung von Gewalt bedeutsame Faktoren sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in der Minderheitsgesellschaft eine bedeutsame Rolle.

## **Gewalt – Blick auf Gemeinsamkeiten**

Denkt man an das Verhältnis der Geschlechter, an gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, an autoritäre Erziehungsstile, an Gewalt in der Erziehung, an die Art und Weise, wie geheiratet wird, an das Ansehen der Familie, an Häusliche Gewalt, an von Kindern beobachtete Partnergewalt, wird deutlich, dass diese Probleme in größerem oder kleinerem Ausmaß sowohl bei den Zuwander/innen als auch in der aufnehmenden Gesellschaft vorhanden sind bzw. waren. Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen etwa finden sich in krasser Form innerhalb der Mehrheitsgesellschaft z.B. bei Hooligans und Skinheads. Häusliche Gewalt und durch Kinder beobachtete Partnergewalt sind auch innerhalb der Mehrheitsgesellschaft ernstzunehmende Probleme. Ebenso die Anwendung von Gewalt in der Erziehung – erst im Jahr 2000 wurde das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung verabschiedet. Die Vergewaltigung in der Ehe wurde erst im Jahr 1997 unter Strafe gestellt. Auch in Deutschland war es nicht immer so, dass Kinder allein darüber entscheiden konnten, wen sie heiraten. Noch vor wenigen Jahrzehnten hörten viele deutsche Jugendliche, die andere Lebensformen und Verhaltensweisen als die herkömmlichen bevorzugten, den Satz: „Was sollen denn die Nachbarn denken?“. Diese Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, ist eine der unerlässlichen Voraussetzungen zur Gestaltung eines gemeinsamen Prozesses zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Gewaltdelinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund.

## **Gewalt – Blick auf Differenzen und deren Ursachen**

Nicht vernachlässigt werden dürfen jedoch die Differenzen, die in erster Linie an bestimmten Ausprägungen dieser Probleme festzumachen und deren Ursachen in den Blick zu nehmen sind. Letztere liegen zum einen in dem unterschiedlichen Grad der Industrialisierung des Aufnahmelandes und der jeweiligen Herkunftsländer sowie darin, dass die Population der Migrant/innen weder der Durchschnittspopulation in den Herkunftsländern noch der Durchschnittspopulation der einheimischen Bevölkerung in Deutschland entspricht. Migrant/innen stellen eine Population dar, die besonderen Mehrfachbelastungen im sozialen, ökonomischen und zum Teil auch politischen Bereich bereits in den Herkunftsländern ausgesetzt waren und dies auch im aufnehmenden Land sind. Zum anderen jedoch sind die Probleme Resultat unterschiedlicher Normen, Werte, Traditionen, die zum Teil auch mit religiösen Überzeugungen korrespondieren. So sind bei Migrant/innen folgende Einstellungen zum Teil immer noch vergleichsweise weit verbreitet:

- Männer und Frauen sind nicht gleichberechtigt und Mädchen und Jungen vor diesem Hintergrund unterschiedlich zu sozialisieren. Ihnen sind dementsprechend unterschiedliche Rechte zuzugestehen,
- Gewalt und der unbedingte Respekt vor männlichen Autoritäten sind ein geeignetes Mittel nicht nur der Erziehung, sondern auch zur Lösung von Konflikten.
- Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland hat keinen für sie verbindlichen Charakter.
- Das Leben in Deutschland bietet auch ohne das Erlernen der Sprache ausreichende Perspektiven.

## **Grenzen der Toleranz**

Einerlei, ob solche Einstellungen vor dem Hintergrund kultureller Differenzen zur Mehrheitsgesellschaft oder durch religiöse Überzeugungen bzw. ein spezifisches Verständnis des Islam legitimiert werden, oder ob sie auch bei Teilen der Mehrheitsgesellschaft anzutreffen sind, sind sie sowohl mit Blick auf die Entwicklung junger Menschen – hier sei auch auf die aktuellen Debatten um die Rechte von Kindern verwiesen –, als auch für ein gedeihliches Zusammenleben nicht akzeptabel. Die Bundesrepublik Deutschland kann und darf nicht darauf verzichten, von allen hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu fordern, die Grundrechte und die anderen grundlegenden Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu respektieren und sich diesen und der Rechtsordnung unserer Gesellschaft entsprechend zu verhalten.

## **Veränderungsprozesse brauchen Zeit**

Es kann jedoch von Migrant/innen nicht erwartet werden, dass Prozesse, die sich über Jahrzehnte im aufnehmenden Land entwickelt haben, wie zum Beispiel die Delegitimation von Gewalt gegen Frauen, in kürzester Zeit von diesen nachgeholt werden. Vor allem dann nicht, wenn erst seit wenigen Jahren ernsthaft über die Frage der Integration nachgedacht wird und vorher Jahre der gegenseitigen Abschottung, des weitgehenden Desinteresses aneinander und einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Sprachlosigkeit verstrichen sind. Ein solches Verlangen widerspricht allen Erkenntnissen über Veränderungsprozesse auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Darüber hinaus hat sich ein großer Teil von Migrant/innen, ohne dies im Vorhinein zu reflektieren, in eine Situation begeben, die es erforderlich machte und zum Teil immer noch macht, sich mit für die Anforderungen des aufnehmenden Landes nicht ausreichenden Kompetenzen in diesem zu bewegen und zurecht zu finden.

Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die sozialen Probleme, die einen großen Teil der Population der Migrant/innen und einen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung kleineren Teil der einheimischen Bevölkerung betreffen, angesichts der ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre kurzfristig einer Lösung zugeführt werden können. Migrant/innen werden sich auch künftig struktureller Diskriminierung ausgesetzt sehen. Dies wird ihnen eine Identifikation mit dem Aufnahmeland in nicht unerheblichem Maße erschweren, unter anderem auch weil sie einen Rückzug in die eigenen Communities begünstigt.

## **Integration als gegenseitiger Prozess**

Unabhängig von den vielfältigen Schwierigkeiten, diese Probleme zu lösen, muss sich das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland an den geltenden Gesetzen orientieren. Auch wenn diese mit den von Teilen der Migrantenpopulation verinnerlichteten Werten und Normen menschlichen Zusammenlebens nicht in Übereinstimmung stehen, steht der demokratische Rechtsstaat nicht zur Disposition. Dessen Akzeptanz allerdings hängt auch davon ab, inwieweit er in der Lage und Willens ist, für alle Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe und Partizipation im politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Sinne zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in Würde und in gegenseitigem Respekt voreinander leben können. Deshalb und mit Blick auf die Probleme von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen männlichen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Bereich der Gewaltdelinquenz müssen Migrant/innen vor allem ihr Verständnis des Verhältnisses der Geschlechter, ihr Verständnis von Erziehung – insbesondere unter geschlechtsspezifischen Aspekten – sowie ihr Verständnis der Werte und Normen und rechtlichen Grundlagen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft aktiv auf den Prüfstand stellen.

Die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft müssen ihr Verständnis einer selbstverständlichen kulturellen Hegemonie in Frage stellen, mit Heterogenität und kultureller Vielfalt umgehen lernen und dafür Sorge tragen, dass für strukturelle Diskriminierungen von Migrant/innen keinerlei Raum zur Verfügung steht.

Offenen, vor allem aber auch verdeckten fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen und Haltungen gegenüber Migrant/innen auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft, die im Alltag immer wieder zu schmerzhaften Diskriminierungserfahrungen bei Migrant/innen führen, muss entschieden entgegen gewirkt werden. Diskriminierung verletzt die Würde des Menschen und lässt sich mit den Prinzipien eines Rechtsstaates nicht vereinbaren.

## **Fördern und Fordern**

Entsprechende Neuorientierungen im Denken und Handeln zu realisieren und zu verankern, wird mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Gefordert ist eine unfassende Bereitschaft zur Veränderung und Verantwortungsübernahme auf allen Seiten. Die meisten Probleme werden dabei sicherlich diejenigen haben, deren soziale, ökonomische und räumliche Desintegration und Marginalisierung am weitesten fortgeschritten ist und deren kulturelles und/oder religiöses Selbstverständnis solchen Neuorientierungen im Wege steht. Dies betrifft einen Teil der in Berlin lebenden Migrant/innen, aber auch einen Teil der einheimischen Bevölkerung. Hier gilt es einen gemeinsamen Prozess des Forderns und des Förderns zu gestalten, der sich nicht an den Kategorien Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft oder Zuwanderer und Einheimische oder Deutsche und Nichtdeutsche orientiert. Dass sich dabei zu entwickelnde Konzepte unterscheiden müssen, je nachdem, ob sie sich auf Teile der zugewanderten Bevölkerung oder der einheimischen Bevölkerung beziehen, ist auf Grund kultureller Unterschiede sowie auf Grund von Migrationserfahrungen nicht nur gerechtfertigt, sondern selbstverständlich.

## **Die Haltung des „Wir“ – zum Selbstverständnis der Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsgruppe ließ sich bei der Umsetzung ihres Auftrages, Präventionsempfehlungen zur Reduzierung von Gewalt junger männlicher Zuwanderer in Berlin zu erarbeiten, von folgendem Gedanken leiten: Eine große Zahl von Migrant/innen, insbesondere auch von jungen Migranten, haben die vielfältigen mit Migrationsprozessen verbundenen Chancen erfolgreich genutzt und ihre Potentiale in und für Berlin zur Entfaltung gebracht. Eine solche Betrachtungsweise eröffnet die Chance, an Hand der Analyse von Faktoren, die vor einem Abgleiten in Kriminalität schützen, die Risikofaktoren zu ermitteln, die dazu führen können, dass junge männliche Zuwanderer überproportional im Bereich von Gewaltdelikten auffallen. Investition in die Zukunft bedeutet in diesem Zusammenhang, finanzielle Mittel und gesellschaftliches Engagement unabhängig von Staatsangehörigkeit und Herkunft dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Dies erfordert genaues Hinsehen und Handeln nach der Devise Fördern und Fordern. Werden Forderungen trotz Förderungen nicht akzeptiert, muss gelten, dass Konsequenzen unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit folgen.

Dies erfordert eine Haltung des „Wir“, die zu entwickeln eine der wichtigsten und schwierigsten Herausforderungen für die Zukunft mit Blick auf das Gelingen von Integrationsprozessen ist. Sie verlangt von allen Beteiligten schwierige Lernprozesse. Diese zu organisieren, wird eine der wesentlichen Aufgaben Berlins in den nächsten Jahren sein.

Die Arbeitsgruppe, die diesen Bericht erstellt hat, hat erlebt, mit welchen Problemen ein solcher Lernprozess verbunden ist und wie schwierig es ist, sich eine Haltung des „Wir“ zu erarbeiten. Sie hat jedoch die Erfahrung gemacht, dass bereits auf dem Weg dorthin Positives geschieht. Dies kommt jedem Einzelnen und damit auch dem gemeinsamen Anliegen, die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in Berlin zu schaffen, zu Gute. Vielleicht haben auch vor diesem Hintergrund die Unruhen in den französischen banlieues, der Karikaturenstreit und andere Konflikte zwischen islamischen und westlich orientierten Ländern die Arbeit der AG nicht beeinträchtigen können. Dennoch sind diese Konflikte mit all ihren noch nicht absehbaren Implikationen auch für die von der Arbeitsgruppe bearbeiteten Themen von zentraler Bedeutung.

Die Bereitschaft und vor allem auch die Kompetenz, einander zuzuhören und auf einander mit Achtung und Respekt zuzugehen, wird weiter zunehmen müssen und es bedarf einer großen Weitsicht und Sensibilität auf allen Seiten, um die Grundlagen für eine produktive Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Kulturen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang sei auf Hans - Dietrich Genscher, den ehemaligen und langjährigen Bundesaußenminister verwiesen, der unter der Überschrift „Die Arroganz des Westens“ (Tagesspiegel am 15.2.2006) den Kurienkardinal Martino mit den Worten zitiert: „Einen Gesprächspartner auf gleicher Augenhöhe zu haben ist immer noch eine Herausforderung für den Westen.“ Und weiter: „In den reichen und entwickelten Ländern hat sich eine Arroganz entwickelt, die keinen Respekt mehr vor anderen Kulturen kennt.“

## 4. Junge männliche Personen mit Migrationshintergrund und Gewaltkriminalität

### 4.1. Ausgewählte Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin

Männliche nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende in Berlin werden im Zusammenhang mit der Begehung von Gewaltdelikten im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtpopulation von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden wesentlich häufiger polizeilich registriert als deutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin keine Aussagen zu gegebenenfalls unterschiedlichem Anzeigeverhalten hinsichtlich von nichtdeutschen und deutschen Personen trifft und darüber hinaus die Bevölkerungszahlen von jungen nichtdeutschen männlichen Personen nicht immer deren tatsächliche in Berlin lebende Anzahl spiegelt, muss die polizeiliche Kriminalstatistik Berlin als Indikator für alarmierende Entwicklungen im Hinblick auf die Gewaltkriminalität von jungen männlichen nichtdeutschen Personen in dieser Stadt sehr ernst genommen werden.

So wurden im Jahr 2004 männliche nichtdeutsche<sup>6,7</sup> Jugendliche im Zusammenhang mit Raubdelikten 3,66 mal häufiger registriert als deutsche Jugendliche, im Jahr 2005 sogar 3,78 mal häufiger<sup>8</sup>. Für das Delikt gefährliche und schwere Körperverletzung lauten die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2004 2,8 mal häufiger und für das Jahr 2005 3,07 mal häufiger. Für Heranwachsende ergibt sich ein ähnliches Bild.<sup>9,10</sup>

Darüber hinaus wurden männliche nichtdeutsche Jugendliche im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil im Jahr 2005

- 3,0 mal so oft bei Sexualdelikten insgesamt,
- 7,5 mal so oft bei Vergewaltigung,
- 2,0 mal so oft bei Straßenkriminalität und
- bei Gewaltkriminalität insgesamt 3,4 mal so oft

polizeilich bekannt wie deutsche männliche Jugendliche.

Schaut man auf die nichtdeutschen männlichen Personen im Alter von 21 bis unter 25 und auf die 25 bis unter 30jährigen, so lässt sich feststellen, dass die Intensität der Begehung von verschiedenen Gewaltdelikten erheblich zurückgeht.

---

<sup>6</sup> Die polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet nach Deutschen und Nichtdeutschen, nicht nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 machen in diesem Zusammenhang in aller Deutlichkeit folgendes klar: Es bedarf genauerer polizeilicher Daten, um aus der Polizeilichen Kriminalstatistik tatsächlich belastbare Daten zur Gewaltdelinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund gewinnen zu können.

<sup>7</sup> Zur Bedeutung der Ergebnisse des Mikrozensus 2005 für die hier behandelte Problematik, vgl. Anhang, Seite 107 ff

<sup>8</sup> Vgl. Anhang, Seite 99

<sup>9</sup> Auf die Delinquenz von Kindern zwischen 8 und 14 Jahren wird im Rahmen dieses Berichts nicht weiter eingegangen. Allerdings weisen nichtdeutsche Kinder (Jungen und Mädchen) laut PKS Berlin zum Beispiel im Jahr 2004 beim Raub bereits eine 2,68 mal so hohe Tatverdächtigenbelastungszahl (vgl. Anmerkung 11 auf Seite 20) auf wie deutsche Kinder, bei der schweren und gefährlichen Körperverletzung ist sie 2,11 mal so hoch und bei der vorsätzlichen und leichten Körperverletzung 1,42 mal so hoch. Beim Raub und bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung weisen insbesondere libanesische und staatenlose Kinder sowie solche mit ungeklärter Staatsbürgerschaft wesentlich höhere Tatverdächtigenbelastungszahlen als deutsche und auch höhere als türkische Kinder – bei allerdings niedrigen absoluten Zahlen – auf. Vgl. Anhang, Seite 99.

<sup>10</sup> Vgl. Anhang, Seite 100 f

So betragen die Tatverdächtigenbelastungszahlen<sup>11</sup> für Raub bei nichtdeutschen Jugendlichen im Jahr 2005 5.309, d.h. 5,3% von ihnen wurden polizeilich registriert, bei nichtdeutschen Heranwachsenden 3.172, d.h. 3,17% von diesen wurden polizeilich registriert.

Für die 21 bis unter 25jährigen lauten die Zahlen 934 bzw. 0,93% und für die 25 bis unter 30jährigen 376 bzw. 0,37%<sup>12</sup>. Zwar liegen diese Zahlen immer noch deutlich über denen der entsprechenden deutschen Altersgruppen, sie zeigen jedoch und dies ist nicht anders zu erwarten, dass es sich um alterstypische Delinquenz handelt.<sup>13</sup>

## **Jugendgruppengewalt**

Die Erkenntnisse der Polizei im Hinblick auf die Jugendgruppengewalt<sup>14</sup> lassen es zu, die Beteiligung von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen, weil die entsprechenden Geschäftsstatistiken nicht nur nach Nationalitäten differenzieren, sondern darüber hinaus auch Zahlen zu tatverdächtigen Deutschen nichtdeutscher Herkunft enthalten. Betrug der Anteil nichtdeutscher männlicher Tatverdächtiger im Bereich der Jugendgruppengewalt im Jahr 2003 36,64%, so betrug der Anteil männlicher nichtdeutscher Tatverdächtiger und der von deutschen Tatverdächtigen nichtdeutscher Herkunft zusammen im Jahr 2003 52,08%, im Jahr 2004 35,26% bzw. 51,67% und im Jahr 2005 ca. 26% bzw. ca. 43%. Damit sind junge männliche Personen mit Migrationshintergrund auch im Rahmen der Jugendgruppengewalt gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sehr deutlich überrepräsentiert.

Dieser Zusammenhang wird noch deutlicher, wenn man sich entsprechende Zahlen für die einzelnen Polizeidirektionen in Berlin vergegenwärtigt. So betrug der Anteil männlicher nichtdeutscher Tatverdächtiger und männlicher tatverdächtiger Deutscher nichtdeutscher Herkunft im Zusammenhang mit der Jugendgruppengewalt im Jahr 2004 in der Polizeidirektion 1 (Reinickendorf, Prenzlauer Berg, Pankow incl. Weißensee) 55,2% an allen Tatverdächtigen, in der Direktion 2 (Spandau, Wilmersdorf - Charlottenburg) 75,7%, in der Direktion 3 (Mitte) 87,9%, in der Direktion 4 (Tempelhof - Schöneberg, Steglitz - Zehlendorf) 79,4% und in der Direktion 5 (Neukölln, Friedrichshain - Kreuzberg) 80,7%.<sup>15</sup>

## **4.2. Intensivtäter**

Am 31. 03. 2006 wurden bei der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft 424 Personen als Intensivtäter geführt. Dabei handelte es sich um 5 Kinder, 149 Jugendliche, 184 Heranwachsende und 86 Erwachsene. Von den 319 zu diesem Zeitpunkt eingetragenen männlichen Intensivtätern zwischen 14 und 21 Jahren haben 165 Tatverdächtige nur die deutsche Staatsbürgerschaft, einer die deutsche und tschechische Staatsbürgerschaft, ein Tatverdächtiger ist Libanese und/oder Deutscher. Diese 167 Personen repräsentieren 52,35% der Intensivtäter dieser Altersgruppe. 65 oder 20,38% der Intensivtäter haben die türkische Staatsangehörigkeit, 22 oder 6,9% die libanesische Staatsangehörigkeit, 28 oder 8,78% eine Staatsangehörigkeit von Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Bei 19 bzw. 5,96% der Intensivtäter handelt es sich um Staatenlose bzw. um Täter mit unbekannter Staatsangehörigkeit (zumeist Palästinenser).

---

<sup>11</sup> Die Tatverdächtigenbelastungszahl bezieht die Anzahl der Tatverdächtigen auf jeweils 100.000 Einwohner. Eine Tatverdächtigenbelastungszahl bei Jugendlichen für das Delikt Körperverletzung von 3.432 bedeutet, dass 3.432 Jugendliche von 100.000 oder 3,432% aller Jugendlichen der Körperverletzung tatverdächtig sind.

<sup>12</sup> Vgl. Anhang Seite, 101 ff

<sup>13</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Anhang, Seite 103

<sup>14</sup> Definition vgl. Anhang, Seite 104

<sup>15</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Anhang, Seite 105 f

Von den 165 deutschen männlichen Intensivtätern weisen allerdings nur 75 keinen Migrationshintergrund auf, so dass deren Anteil an allen Intensivtätern lediglich 23,51% beträgt. Zieht man von diesen die Russlanddeutschen ab, die ebenfalls einen Migrationshintergrund aufweisen, reduziert sich der Anteil der deutschen Intensivtäter ohne Migrationshintergrund auf 21% des Gesamtaufkommens an Intensivtätern.

Bei den männlichen Intensivtätern mit Migrationshintergrund (14-21 Jahre) dominieren solche mit arabischem Hintergrund mit 97 Tätern bzw. mit 30,41%, gefolgt von denen mit türkischem Hintergrund mit 88 Tätern bzw. 27,59% und denen mit einem Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 30 Tätern (20 Bosnier und 10 Kosovo - Albaner) bzw. 9,4%. 29 weitere Täter bzw. 9,09% der Täter weisen einen anderen Migrationshintergrund auf. Täter mit Migrationshintergrund haben an dem Gesamtaufkommen der männlichen Intensivtäter im Alter zwischen 14 und 21 Jahren einen Anteil von 76,48% (ohne Russlanddeutsche). Damit sind die Intensivtäter mit Migrationshintergrund weit überdurchschnittlich am Gesamtaufkommen der Intensivtäter beteiligt. Intensivtäter mit einem Migrationshintergrund aus arabischen Ländern<sup>16</sup> stellen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil die problematischste Gruppe der Intensivtäter insgesamt dar. Darüber hinaus ist nach noch vorläufigen Erkenntnissen festzustellen, dass lediglich ca. 25% der Eltern von Intensivtätern vor 1975 nach Deutschland emigriert sind, ca. 40% nach 1990. In über 50% der Fälle von Intensivtätern kommen Flucht und Asyl als Migrationsgründe in Betracht.<sup>17</sup>

#### **4.3 Meldungen von Gewaltvorfällen aus der Berliner Schule**

An 321 von 894 gemeldeten Gewaltvorfällen der allgemein- und berufsbildenden Berliner Schulen im Schuljahr 2004/05 waren Personen nichtdeutscher Herkunft<sup>18</sup> als Täter oder als Opfer beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 35,9%. Zieht man von dieser Zahl die schulfremden Angreifer ab, z. B. anonyme Straßenräuber, aber auch Familienangehörige (in 9 Fällen), so beträgt der Prozentsatz 30%. In 169 der insgesamt 321 Fälle handelte es sich um männliche Einzeltäter, in 54 um männliche Gruppentäter (mindestens 2 Personen) nichtdeutscher Herkunft. Ihre Opfer sind zu 30% Schüler nichtdeutscher Herkunft, zu 34% deutsche Schüler und zu 36% Pädagogen (37 Fälle). Die Opfer sind fast immer männlich, 2004/05 wurde nur ein Fall bekannt, in dem sich der Angriff gegen ein Mädchen nichtdeutscher Herkunft richtete. In den übrigen Fällen war die Täter- und Opferrolle nicht eindeutig zuzuordnen.

Körperverletzungen (KV) haben an allen durch die Meldungen erfassten Delikte einen Anteil von 41,1%, gefährliche Körperverletzungen 22,8%<sup>19</sup> und Bedrohungen 17,5%. Laut Meldungen der Schulen sind Täter nichtdeutscher Herkunft mit 77 Fällen (37,7%) beim Delikt gefährliche KV (insgesamt 204 Fälle) – bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtschülerschaft (s.u.) – deutlich stärker beteiligt als Angreifer deutscher Herkunft, welche die restlichen 127 Angriffe verantworten (62,3%).

Betrachtet man den Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft an der gesamten Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen, so beträgt dieser 24,6%. Der Anteil an den gemeldeten Gewaltvorfällen von 30% liegt somit erkennbar über diesem Anteil.

---

<sup>16</sup> Fast ausschließlich Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit und libanesisch - kurdisch - türkischer Herkunft

<sup>17</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Anhang, Seite 111 ff

<sup>18</sup> Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport unterscheidet nicht nach Deutschen und Nichtdeutschen, sondern bezieht den Migrationshintergrund ein und verwendet in ihrer Veröffentlichung „Gewaltsignale an Berliner Schulen 2004/2005 Verstehen und Handeln VII“, Berlin, 2005, die Begriffe „nichtdeutscher und deutscher Herkunft“.

<sup>19</sup> Der bei der Registrierung von Gewaltvorfällen an Berliner Schulen verwendete Begriff „gefährliche Körperverletzung“ ist nicht identisch mit dem in der PKS verwendeten Begriff „gefährliche und schwere Körperverletzung“.

Damit sind die Schüler nichtdeutscher Herkunft als Akteure an Gewaltvorfällen etwas stärker beteiligt als ihre Mitschüler deutscher Herkunft.<sup>20</sup>

#### 4.4 Jugendstrafanstalt

Der Anteil nichtdeutscher jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter betrug in Berlin in den Jahren 2003 bis 2005 ca. 40% an allen inhaftierten Jugendlichen. Türken, Jugendliche und Heranwachsende aus dem ehemaligen Jugoslawien und Libanesen stellen ungefähr 50% aller jungen inhaftierten Nichtdeutschen<sup>21</sup>.

Gemessen an ihrem Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung waren türkische Jugendliche und Heranwachsende in der Jugendstrafanstalt unterrepräsentiert: Ihr Anteil an der nichtdeutschen männlichen Bevölkerung (Jugendliche und Heranwachsende) betrug 2005 ca. 39%, ihr Anteil an den ausländischen Inhaftierten betrug 2005 jedoch nur ca. 31%.

Gemessen an ihrem Anteil von ca. 5,5% an der Gesamtpopulation männlicher Jugendlicher und Heranwachsender waren männliche türkischer Jugendliche und Heranwachsende mit einem Anteil von 12,7% an den Inhaftierten jedoch deutlich überrepräsentiert.

Libanesische Jugendliche und Heranwachsende waren in der Jugendstrafanstalt – im Gegensatz zu den türkischen Jugendlichen und Heranwachsenden – gemessen an ihrem Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung deutlich überrepräsentiert: Ihr Anteil an der nichtdeutschen männlichen Bevölkerung (Jugendliche und Heranwachsende) betrug 2005 ca. 2,7%, ihr Anteil an den ausländischen Inhaftierten betrug 2005 jedoch 12,9%.

Gemessen an ihrem Anteil von 0,38% an der Gesamtpopulation männlicher Jugendlicher und Heranwachsender waren männliche libanesische Jugendliche und Heranwachsende mit einem Anteil von 5,3% an den Inhaftierten sogar fast 14 mal häufiger inhaftiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde.<sup>22</sup>

Diese Zahlen aus der Jugendstrafanstalt untermauern die aus der Berliner Polizeilichen Kriminalstatistik und aus der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin gewonnenen Erkenntnisse zu der überproportional hohen Belastung von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden nichtdeutscher Herkunft auch im Bereich der Gewaltkriminalität. Dies gilt insbesondere für junge Libanesen.

#### 4.5. Ergebnisse der Dunkelfeldforschung zur Jugendgewalt<sup>23</sup>

Studien zur selbst berichteten Delinquenz von Jugendlichen zeigen, dass

- Gewalterfahrungen zwar verbreitet sind, aber der überwiegende Teil der Delikte von Jugendlichen nicht angezeigt wird,
- Jugendgewalt männlich ist und überwiegend in der Szene der Gleichaltrigen stattfindet,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund, vor allem türkischer und jugoslawischer Herkunft, bei Gewaltdelikten wie Körperverletzung, Erpressung und Raub deutlich überrepräsentiert sind,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den Mehrfach- und Intensivtätern überrepräsentiert sind,

---

<sup>20</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Anhang, Seite 109 ff

<sup>21</sup> Die Daten der Jugendstrafanstalt differenzieren wie die PKS nach Deutschen und Nichtdeutschen, nicht nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Personen deutscher und nichtdeutscher Herkunft.

<sup>22</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Anhang, Seite 119 f

<sup>23</sup> In der Dunkelfeldforschung zur Jugendgewalt, die den hier dargestellten Ergebnissen zu Grunde liegt, finden Jugendliche libanesischer und palästinensischer Herkunft sowie staatenlose Jugendliche und solche mit ungeklärter Staatsangehörigkeit keine explizite Erwähnung. Sie bezieht sich darüber hinaus auf Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland.

- Gewaltvorfälle überproportional häufig zwischen Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer Herkunft stattfinden,
- Gewalttaten häufiger angezeigt werden, wenn Opfer und Täter verschiedenen ethnischen Gruppen angehören,
- Gewalttäterraten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen,
- Gewalterfahrungen in der Familie weit verbreitet sind, wobei Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere türkischer Herkunft, sehr viel häufiger von elterlicher Gewalt betroffen sind als solche ohne,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere türkischer Herkunft, sehr viel häufiger elterliche Partnergewalt beobachten als solche ohne,
- Jugendliche, die ein niedriges Bildungsniveau aufweisen und von ungünstigen sozialen Rahmenbedingungen in der Familie betroffen sind, eine erhöhte Täterrate aufweisen und
- sozialstrukturelle, familiäre Sozialisationsbedingungen sowie gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen ethnische Unterschiede im Gewalthandeln von Jugendlichen erklären<sup>24</sup>.

#### 4.6. Häusliche Gewalt

40 % der in Deutschland lebenden Frauen haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Zu diesem beunruhigenden Ergebnis kam die vom BMFSFJ<sup>25</sup> in Auftrag gegebene Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“<sup>26</sup>. Migrant/innen waren in höherem Maße von häuslicher Gewalt betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands. So haben 49% der befragten türkischen Migrant/innen und 44 % der befragten Osteuropäerinnen körperliche und / oder sexuelle Gewalt erfahren. Türk/innen waren im Vergleich zur weiblichen Durchschnittsbevölkerung häufiger körperlicher, Osteuropäerinnen hingegen häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt. Eine deutlich höhere Gewaltbelastung erleben Türk/innen in Paarbeziehungen (38% im Vergleich zu 25% der Durchschnittsbevölkerung).<sup>27</sup>

#### 4.7 Fazit

Die polizeiliche Kriminalstatistik, die Erkenntnisse der Polizei zur Jugendgruppengewalt und die Daten zu den Intensivtätern geben deutliche und trotz verschiedener Unzulänglichkeiten, die bei der Erhebung polizeilicher und justitieller Daten zu berücksichtigen sind, eindeutige Hinweise auf eine besondere Auffälligkeit von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund in Berlin in Bezug auf die Ausübung von Gewaltdelikten. Darüber hinaus – dies zeigen insbesondere die Erkenntnisse zu Intensivtätern und die Daten aus der Jugendstrafanstalt – kristallisieren sich als besondere Problemgruppe unter den Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund arabische männliche Jugendliche und Heranwachsende aus dem Bereich des Libanon und palästinensische Jugendliche und Heranwachsende heraus. Auch die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung zur Jugendgewalt zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten und bei den Mehrfach- und Intensivtätern überrepräsentiert sind. Sie sind allerdings auch weit häufiger Opfer elterlicher Gewalt und beobachten Gewalt in Paarbeziehungen häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dass Migrant/innen häufiger Opfer häuslicher Gewalt werden als deutsche Frauen, bestätigt das von Jugendlichen gezeichnete Bild innerfamiliärer Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund.

<sup>24</sup> Vgl. ausführlich im Anhang, Seite 120 ff

<sup>25</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004

<sup>26</sup> Die genannte Zahl ist Ergebnis einer repräsentativen Studie, die sich auf alle in Deutschland lebenden Frauen bezieht. Die folgenden Zahlen dagegen sind das Ergebnis einer nicht repräsentativen **Zusatzbefragung** unter Migrantinnen innerhalb der Studie.

<sup>27</sup> Vgl. Anhang, Seite 129 f

## 5.1. Geschlechtsspezifische Hintergründe

Warum werden so offensichtlich mehr männliche Jugendliche körperlich gewalttätig als junge Frauen? Die im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportionale Delinquenz männlicher Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit Gewaltdelikten scheint stark von geschlechtsspezifischen Faktoren bestimmt zu sein. Wie ein roter Faden ziehen sie sich durch alle anderen Teilaspekte zur Erklärung von Gewalt. Hierin muss ein Schlüssel bei der Ursachenforschung und dem gemäß auch bei der Prävention liegen.

Eine hierarchische Geschlechterordnung, die auf der ungleichen Wertigkeit von Männern und Frauen beruht, ist weltweit verbreitet. Mit ihr sind unterschiedliche Erwartungen an das Verhalten von Männern und Frauen verbunden. Kennzeichen von Männlichkeit sind u.a. Dominanz, Durchsetzungsvermögen und Härte verbunden mit der dafür notwendigen Aggressivität<sup>28, 29</sup>.

Männlichkeit ist allerdings nicht nur mit einer von Männern erwarteten Überlegenheit über die Frau verbunden, sondern auch mit der über andere Männer. Connel<sup>30</sup> hat deshalb den Begriff der hegemonialen Männlichkeit geprägt, der dieser doppelten Dominanzstruktur Rechnung tragen soll. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik belegen deutlich, dass sich Gewalt von Männern nicht nur gegen Frauen sondern vorwiegend gegen das eigene Geschlecht richtet. So sind zwar Frauen im Wesentlichen Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Häuslicher Gewalt, aber – je nach Delikttyp – sind ca. zwei Drittel bis drei Viertel der Opfer aller anderen polizeilich ermittelten Gewalttaten männlichen Geschlechts. „Gewaltkriminalität findet überwiegend unter Männern statt.“<sup>31</sup>

Auch das Gewalthandeln unterhalb der Schwelle polizeilicher Registrierung spielt sich vorwiegend zwischen Jungen bzw. Männern ab. Der Einsatz von physischer Gewalt dient unter anderem der Einübung von Männlichkeit und stellt zwar kein legales, aber doch von vielen akzeptiertes Mittel des Umgangs von Jungen bzw. Männern miteinander dar. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung, dass ein Großteil der von Jungen / Männern gegen Jungen / Männer gerichteten Gewalt eine reziproke Struktur aufweist. So treten zum Beispiel 50 % der Täter in der Schule auch als Opfer in Erscheinung – und umgekehrt.<sup>32</sup>

Der vermehrte Einsatz physischer Gewalt in der Lebensphase zwischen 14 und 21 Jahren scheint vor dem Hintergrund spezifischer Zuweisungen an die Rolle des Mannes ein möglicher „Modus der in dieser Lebensphase zu leistenden Aneignung einer erwachsenen Männlichkeit“ zu sein. „Männlichkeit bildet sich in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs, den die Männer unter sich austragen“ heraus. „In der gewaltförmigen Auseinandersetzung mit anderen Männern wird die Anerkennung als Mann gesucht.“ „Nicht die Abwertung des anderen steht hier im Vordergrund, sondern das Messen der Kräfte.“ Spuren von Gewalt (das blaue Auge etc.) sind ein Zeichen dafür, dass sich der Betreffende dem Kampf „mannhaft“ gestellt hat. „Der wechselseitig unternommene Versuch, den anderen zu verletzen, stiftet Gemeinschaft.“ Viele Schlägereien unter „Feinden“ führen zu Freundschaften. Die Kämpfe untereinander sind Übungen, in denen hierarchische Strukturen hergestellt werden bzw. auf deren Herstellung vorbereitet wird. „Nicht selten zeigen ältere Männer Verständnis für die Schlägereien unter männlichen Jugendlichen. Das Gewalthandeln ist eine Form, die Wettbewerbsstrukturen erwachsener Männlichkeit einzuüben.“<sup>33</sup>

---

<sup>28</sup> Unter Aggression soll hier eine Frauen und Männern innewohnende (lebensnotwendige) Energie verstanden werden, die Menschen zu aktivem Verhalten und Handeln befähigt. Im Unterschied dazu soll mit Aggressivität ein Verhalten bezeichnet werden, bei dem die Handlungen einer bestimmten Person zu Verletzungen bzw. Zerstörungen von Menschen oder Gegenständen führen.

<sup>29</sup> Inwieweit daran die vielfältigen Maßnahmen bzgl. der Gleichstellung von Mann und Frau, die in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlichen Ländern dieser Welt getroffen wurden, etwas verändert haben, soll hier nicht beurteilt werden. (Vgl. hierzu: Heiliger, 2006, M. Meuser 2006, Weber / Gosch 2005, Tunç 2004)

<sup>30</sup> S. Literaturverzeichnis, Seite 151

<sup>31</sup> Vgl. Meuser, 2006

<sup>32</sup> Vgl. Meuser, 2006

<sup>33</sup> Alle Zitate, Meuser, 2006, Seite 15-21

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass es sich bei den Wettstreiten bzw. Wettkämpfen zwischen Jungen bzw. Männern nicht etwa ausschließlich um das Messen physischer Kräfte in Verbindung mit Gewalttätigkeiten handelt (Schlägereien zwischen Jungen, Jungengruppen, Banden etc.). Auch verschiedene sportliche Aktivitäten unter Jungen bzw. Männern bieten geeignete Möglichkeiten für die Einübung und gleichzeitige zur Schaustellung von Männlichkeit. Ein weiteres Mittel im Kampf um einen respektablen Platz innerhalb der Junghierarchie ist der Einsatz von Sprache. So geht es z.B. in der Schule darum, „dass man (Junge) die anderen mit witzigen Bemerkungen fertig macht, die Lacher auf seiner Seite hat und dadurch besser als ein anderer dasteht.“<sup>34</sup> Im Wettkampf untereinander kommt es auch auf die coolste Kleidung, die neueste Technik, die verrücktesten Ideen etc. an. Kein Junge kann sich jedoch einer einmal errungenen Position sicher sein. Er muss sich zu deren Sicherung bzw. Verbesserung immer wieder neu dem Gegenüber stellen. Das heißt, dass Jungen sich in einer permanenten Auseinandersetzung befinden, sich immer eher als Konkurrenten denn als Kooperationspartner bzw. Freunde begegnen. Viele Jungen stehen dadurch dauerhaft unter einem enormen Druck. Am schwersten haben es diejenigen, die sich am Gerangel untereinander nicht beteiligen, denn sie laufen Gefahr das Prädikat „Junge“ gänzlich aberkannt zu bekommen.

Der konkurrenzbetonte Umgang erwachsener Männer miteinander stellt zum einen die Folie für den Umgang der Jungen miteinander dar. Zum anderen zeigen Männer deshalb Verständnis für die Einübungen von Männlichkeit, weil sie selbst diese so erlebt haben und leben. Außerdem müssen sie jüngere Männer immer auch als potentielle Gegner betrachten, können ihnen also nicht die Väter, Pädagogen, Freunde sein, die Jungen bräuchten, um das Risiko einer neuen Männlichkeit zu wagen. Damit schließt sich ein Kreis, der über Jahrhunderte hinweg nur wenig an Geschlossenheit eingebüßt hat.

Obwohl die hegemoniale Männlichkeit eine weltweit verbreitete Struktur darstellt, sind die mit ihr verbundenen patriarchalen Strukturen regional unterschiedlich ausgeprägt und bestehen gleichzeitig und nebeneinander nicht nur in verschiedenen Ländern sondern auch und in bestimmten Formen nicht zuletzt bedingt durch Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte in einzelnen Ländern, Regionen und Städten.

Von bedeutendem Einfluss hinsichtlich der überproportionalen Delinquenz junger männlicher Zuwanderer im Bereich von Gewaltdelikten erweisen sich in diesem Zusammenhang patriarchale Gesellschaftsbilder von Zuwanderern, die vom Vater (und später auch vom männlichen heranwachsenden Sohn) die Rolle des Familienoberhaupts, Ernährers und Beschützers der Familie einfordern. Die eingeforderte Rollendominanz kann je nach Herkunftsgesellschaft unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Entscheidend dafür sind beispielsweise gesellschaftliche Normen und Erwartungsdruck an Rollenstereotypen, Bildung, wirtschaftliche Situation, gesellschaftspolitische Entwicklungen und nicht zuletzt die ganz persönliche biographische Situation eines Menschen. Parallel hierzu produziert das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Geschlechtsrollenerwartungen an Frau und Mann Konflikte. Patriarchalisch geprägte Vorstellungen spielen zwar auch in der deutschen Aufnahmegesellschaft immer noch eine wichtige Rolle, jedoch nicht in gleichem Ausmaß. Zumindest die damit zum Ausdruck kommende Überlegenheit des Mannes widerspricht der mittlerweile in Deutschland grundgesetzlich garantierten Gleichstellung von Mann und Frau.

Wird außerdem berücksichtigt, dass mit der Migration für die betroffenen Menschen eventuell auch ein Stadt - Land - Gefälle zur Geltung kommt, indem beispielsweise in der Großstadt Berlin die soziale Kontrolle, die vorher durch die ganze Familie oder durch die dörfliche Gemeinschaft ausgeübt wurde, nun vom Vater als Familienoberhaupt alleine oder von diesem im Zusammenwirken mit der jeweiligen Community übernommen werden soll, so entspricht diese Werteeinstellung nicht den Erwartungen und Erfordernissen der hiesigen Gesellschaft. Gerade Migranten, deren Familien aus Gründen der Arbeitsaufnahme (ehem. „Gastarbeiter“) nach Berlin kamen, stammten häufig aus ärmeren dörflichen Gegenden mit landwirtschaftlicher Lebensgrundlage und zum Teil feudalen Vorstellungen. Diese schlugen sich in einer sozialen Hierarchie nieder, die vor allem auf Stärke beruhte, Recht und Ordnung wurden von einem Ältestenrat bestimmt. Solche Lebensgrundlagen prägten die Sozialisation eines Teils der Zuwanderer einschließlich die ihrer Kinder.

---

<sup>34</sup> Vgl. Moericke, 2006

Wichtigster Bestandteil des Lebens stellt für viele Migrant/innen die Familie dar. Sie soll Halt und Schutz in der Fremde bieten. Kulturelle Identität soll hier bewahrt werden. Soll die Familie mit ihren bisherigen Regelungen und Rollenerwartungshaltungen an ihre Mitglieder in der deutschen Aufnahmegesellschaft in ihrer tradierten Form weiter fortbestehen, so können Konflikte entstehen. Alte Rollenstereotypen und Familienmuster erweisen sich als nicht mehr nur nicht erforderlich, sondern hinderlich in demokratischen urbanen Gesellschaften mit dominanter Bedeutung der Erwerbsarbeit. Bemühungen der Familienmitglieder, sich auf diese neuen Anforderungen einzustellen und neue Familienmuster zu entwickeln, sind oftmals von teils heftigen innerfamiliären Konflikten begleitet. Für neue Familienmuster und neue Rollenzuweisungen an Familienmitgliedern fehlt es oft an Akzeptanz und Stabilisierung durch die soziale Community sowie an Unterstützung durch die Gesellschaft. Innerfamiliäre Konflikte äußern sich als innerfamiliärer Druck, auch als Gewaltausbruch gegen Familienmitglieder. Betroffen sind davon vor allem Kinder, deren Anpassungsstrategien nicht ausreichen, um die erlebten Widersprüchlichkeiten, Konflikte und familiäre Krisen zu bewältigen.

Der Frau obliegt nach wie vor – trotz Erwerbstätigkeit – die Kontrolle über den familiären „Binnenbereich“, d.h. nach innen gerichtete familiäre Aufgaben, einschließlich der Kindererziehung. Verglichen mit einem mehr am Individuum orientierten Gesellschaftsbild, wie es überwiegend in Deutschland gilt, kommt bei Familien mit Migrationshintergrund der Familienarbeit oft weiterhin große Bedeutung zu. Damit kann die Frau den zumindest teilweisen Bedeutungsverlust ihrer traditionellen Rolle an anderer Stelle ausgleichen. Das Rollenbild der Frau wird deshalb nicht in gleichem Maße in Frage gestellt wie beim Mann, sondern eher ergänzt. Das bedeutet aber nicht, dass Frauen, die diese Rolle nicht übernehmen wollen, keinen Konflikten ausgesetzt sind.

Häufig kann demgegenüber der Mann bzw. der Vater in vielen Familien seine Rolle, die vornehmlich in der Wahrnehmung von „Außenbeziehungen“ der Familie liegt, in ihrer traditionellen Erwartung nicht länger erfüllen. Er verliert gerade bei Arbeitslosigkeit die Funktion als Ernährer. Der von ihm erwarteten dominanten Rolle innerhalb der Familie fehlt dadurch die Grundlage. Damit verliert auch die Vorbildfunktion des Mannes bzw. des Vaters in der traditionellen Familienhierarchie gegenüber den Söhnen an Bedeutung. Seine bisherige Rolle wird ausgehöhlt. Die Söhne geraten unter Druck, sozial aufzusteigen und das berufliche „Versagen“ des Vaters auszugleichen, was ihnen jedoch oft allein durch eigene Leistung nur schwer gelingen kann. Die traditionelle Rolle des Mannes befindet sich vor diesem Hintergrund in einer Krise. Die männliche Dominanz ist insgesamt nicht mehr aufgrund eines bestehenden gesellschaftlichen Bedarfs (Gefahrenabwehr, Beschützer, Ernährer etc.) tatsächlich untermauert, noch kann sie sich durch besondere Leistung (Arbeitslosigkeit!) begründen. So bleibt jugendlichen männlichen Migranten oft nur noch eine in ihrer Bedeutung überhöhte und künstlich geschaffene Rolle übrig, beispielsweise als „Macho“. Versagen und Schwäche, jeder Ausdruck unmännlichen Verhaltens, darf hier keinen Platz haben.

Hinzu kommt, dass männliche Jugendliche gegenüber weiblichen Jugendlichen, vor allem gegenüber Menschen gleicher Herkunft, unter psychischen Druck geraten: Schaut man sich die Schulentwicklung von Mädchen und Jungen in den letzten Jahren an<sup>35</sup>, so weisen Mädchen auf vielerlei Weise bessere Erfolge auf als Jungen. Jungen bleiben häufiger sitzen, verlassen häufiger die Schule ohne Abschluss, haben schlechtere Noten, sind mehr in Sonderschulen anzutreffen, etc. Dies betrifft Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderem Maße. Mädchen können sich mit Hilfe ihrer traditionellen Rolle, die hohe Anpassung von ihnen verlangt, in das schulische Leistungssystem besser integrieren als Jungen, von denen unentwegt Überlegenheit auf allen Ebenen abverlangt wird. Junge männliche Migranten schneiden unter anderem deshalb oft schon sehr früh in der Schule schlecht ab und sehen sich als Versager. Viele von ihnen geraten durch Überforderung unter Stress. Dieser kann sich als gesundheitliche Störung in vielerlei Formen äußern. Ihre Not, ständig Helden sein zu müssen, wird kaum erkannt. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bleiben noch zu oft aus.

Ebenso spielt die Tatsache eine Rolle, dass die Familien sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. Eltern üben hier einen starken Druck auf die Identitätsentwicklung der Kinder aus.

---

<sup>35</sup> Vgl. Seite 28 und Anhang, Seite 134

In der Fremde ist generell eine Rückbesinnung auf ethnische Wurzeln, auf die eigene Kultur und Tradition, wie auch auf die Religion, festzustellen, egal woher die Menschen kommen. Diese sollen den Kindern weitergegeben werden, damit die eigenen kulturellen Wurzeln nicht verloren gehen. Um ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Herkunftskultur zu erreichen, wird häufig mit großer Strenge bis hin zu Gewalt vorgegangen. Zusätzliche Diskriminierungserfahrungen und das Gefühl, hier in der Gesellschaft nicht gewollt, nicht angenommen und akzeptiert zu werden, tragen bei den Jugendlichen nicht selten zu Perspektivlosigkeit und dem Gefühl der Demütigung bei. Oft erleben Jugendliche die Widersprüche in doppelter Hinsicht. Einerseits erfahren sie den emanzipatorischen Lebensstil des Aufnahmelandes und ein zum Teil beengend empfundenen traditionelles Brauchtum des Herkunftslandes ihrer Familie. Andererseits fühlen sie sich zerrissen zwischen einem zum Teil durch Diskriminierungserfahrungen feindlich empfundenen Hier und einem sich verklärt darstellenden Anderswo.<sup>36</sup>

Jugendliche durchleben in der persönlichkeitsbildenden Phase der Adoleszenz viele und heftige Konflikte. Dies sind normale Prozesse, die jedoch Aufmerksamkeit und Beachtung durch ein unterstützendes Umfeld verlangen. Der Organismus verändert sich und Jugendliche entwickeln ihre Sexualität. Unterdrückte Sexualität und sexualfeindliche Einstellungen in der Familie in einem sexuell freier wirkenden Umfeld verstärken Probleme. Jugendliche, die zusätzliche Konflikte zwischen zwei Kulturen, zwischen widersprechenden Rollenerwartungen – einerseits der Familie und andererseits der Gesellschaft – aushalten müssen, sind besonders belastet. Aufgrund hoher Erwartungen an die Männerrolle wird für männliche Jugendliche die Suche nach Identität in der Pubertät besonders schwierig. Sie wollen Gelegenheiten erhalten, ihre männlichen Stärken unter Beweis zu stellen, auszuprobieren und zu modifizieren. Jugendlichen in diesem Konfliktfeld fehlen hierzu oft integrierende, positive und stabilisierende männliche Vorbilder, an denen sie sich orientieren können, die ihnen gegenüber Wertschätzung und Anerkennung äußern. Ihnen fehlen Handlungsmuster und -kompetenzen, Konflikte zu lösen. In vielen Fällen bleibt Jugendlichen nur noch der Rückgriff auf vermeintliche Stärken, die sie als Gewalt gegen sich selbst oder andere richten. Gewalt dient in diesen Fällen der Kompensation und des Erlebens von Selbstwirksamkeit.<sup>37</sup>

Empirische Befunde bestätigen die aufgezeigte Entwicklung. Nicht nur, dass Migrant/innen erfolgreicher in ihrer Schullaufbahn sind, sie sind – wie bereits dargestellt – auch anpassungsfähiger. Eine Befragung aus dem Jahr 2005<sup>38</sup> weist auf eine hohe Zufriedenheit junger türkischer Migrant/innen mit ihrem Leben in Deutschland hin (90%). Beklagt wird am ehesten die geringe Akzeptanz, die ihnen entgegengebracht wird. Das sich Fügen dem Willensprozess der Eltern ist ebenfalls nicht so ausgeprägt, wie gemeinhin angenommen. Nur 11% würden z.B. eine Ehe akzeptieren, wenn sie mit dem Ehepartner nicht einverstanden sind.<sup>39</sup>

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass, auch wenn junge Migrant/innen sich in mancher Hinsicht unproblematischer zu integrieren scheinen, insbesondere sie es sind, die auch sehr stark darunter leiden, wenn es zu unlösbaren Konflikten zwischen traditionellen Werten und Normen und einer sich nicht daran orientierenden Lebensplanung kommt. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu extremen Sanktionen bis hin zur Tötung von Frauen führen.

Der wesentliche Unterschied zu männlichen jungen Migranten ist jedoch bei jungen Migrant/innen der – soweit es physische Gewalt betrifft – weitgehend gewaltfreie Umgang mit Konflikten im öffentlichen Raum, der für männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht zu deren patriarchalem Männerbild, welches mit den Strukturen hegemonialer Männlichkeit korrespondiert, passt.

---

<sup>36</sup> Zur besonderen Situation männlicher Jugendlicher vgl. Seite 42 f und Seite 46 f

<sup>37</sup> Vgl. Seite 47 f

<sup>38</sup> Sauer, 2005

<sup>39</sup> BMFSFJ, 2004

## 5.2. Soziale und kulturelle Einflussfaktoren

### Bildung und Arbeitsmarkt – Situation von Migrant/innen und Migranten<sup>40</sup>

Geht man davon aus, dass ein weitgehend sicherer **Arbeitsplatz** und eine zufrieden stellende Arbeit die entscheidenden Faktoren für gute Lebenschancen, materielle Sicherheit, sozialen Status, Lebensperspektive und Lebenszufriedenheit sind, so kann im Fehlen eines Arbeitsplatzes eine der Grundlagen für erhöhte Gewaltbereitschaft gesehen werden. Dabei handelt es sich um ein vielschichtiges Problem, das erst an der Vielzahl der Einflussfaktoren und Folgewirkungen sichtbar wird: Ausbildung, Sprache, Wirtschaftsentwicklung, rechtlicher Status (Arbeitserlaubnis) und Diskriminierung sind wichtige Einflussfaktoren bei der erfolgreichen Suche nach Ausbildung und Arbeit.

Gleichzeitig stellt sich bei der Betrachtung des Gewaltphänomens die nahe liegende Frage, weswegen weibliche Jugendliche weniger mit Gewalt auf ihre Situation reagieren als männliche Jugendliche und inwieweit an dieser Stelle der kulturelle Hintergrund eine Rolle spielt. Sind Frauen weniger von ökonomischen und sozialen Problemen betroffen oder haben sie Ausweichmöglichkeiten und nutzen diese auch?

### Schule

Nahezu jeder vierte Schüler/jede vierte Schülerin kommt inzwischen aus einer Zuwandererfamilie. Migranten und Migrant/innen sind im höheren Bildungssystem unterproportional vertreten. In der schulischen Ausbildung erbringen außerdem Jungen mit Migrationshintergrund signifikant schlechtere Leistungen als Mädchen, sie bilden das Schlusslicht. Im Einzelnen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Nichtdeutsche Kinder und Jugendliche beenden ihre Schullaufbahn überproportional häufig als Haupt- oder Realschüler bzw. verlassen die Schule häufiger ohne Schulabschluss als ihre deutschen Mitschüler/innen. Unter den Berliner Schülerinnen und Schülern deutscher Herkunft sind dies im Schuljahr 2004/05 7,5%, unter den nichtdeutschen 19,3%. Beim Abitur kehren sich die Zahlen um: 34% aller Schulabgänger/innen machten 2004/05 das Abitur, unter ausländischen Schüler/innen waren es nur 16,1%.<sup>41, 42</sup> Parallel hierzu findet eine Entwicklung statt, die dazu führt, dass in den letzten 20 Jahren ausländische Schüler/innen insgesamt zunehmend qualifizierte Abschlüsse erreicht haben.

Schaut man nach geschlechtsspezifischen Unterschieden, so sieht man des Weiteren, dass unter den nichtdeutschen Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss im Jahr 2004/05 nur 40% weiblich waren. Auch in Sonderschulen sind Jungen häufiger vertreten als Mädchen. Demgegenüber sind unter denjenigen nichtdeutschen Schulabgänger/innen, die 2003/04 Abitur machten, inzwischen mehr weibliche Schüler als männliche Schüler<sup>43</sup>. Hinzu kommt, dass die Schulabschlüsse bei Mädchen besser ausfallen als bei Jungen<sup>44</sup>. In der Basiskompetenz Lesen sind 15-jährige Mädchen z.B. 1,5 Lernjahre den Jungen voraus. Jungen leiden generell des Weiteren häufiger an Sprachentwicklungsstörungen als Mädchen. Obgleich diese letzten Angaben nicht zwischen Migrantenkindern und Kindern mit deutscher Muttersprache unterscheiden, ist davon auszugehen, dass diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in mindestens gleichem Maße für Schüler/innen aus Migrantenfamilien gelten.

---

<sup>40</sup> Nähere und detailliertere Ausführungen zu den Inhalten dieses Kapitels finden sich in der Broschüre „Integration durch Bildung“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin, 2006 sowie in dem vom Berliner Senat am 23.8.05 beschlossenen Integrationskonzept „Das Berliner Integrationskonzept: Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“.

<sup>41</sup> Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin

<sup>42</sup> Vgl. auch Anhang, Folie 8, Seite 134

<sup>43</sup> Vgl. Anhang, Folie 9, Seite 134

<sup>44</sup> Ohliger, Raiser, 2005

**Brief der kommissarischen Schulleiterin der Rütli – Schule in Neukölln an die Schulaufsicht zur Situation an dieser Schule, der von der Gesamtkonferenz der Schule am 28.2.06 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet wurde.**

Sehr geehrte Frau F.,

die Fülle der zu besprechenden Einzelfälle ließ bei Ihrem Besuch am 24.2.06 keine Zeit über die Gesamtsituation in unserer Schule zu sprechen.

Wie in der Schulleitersitzung am 21.2.06 geschildert, hat sich die Zusammensetzung unserer Schülerschaft in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass der Anteil der Schüler/innen mit arabischem Migrationshintergrund inzwischen am höchsten ist. Er beträgt zurzeit 34,9%, gefolgt von 26,1% mit türkischem Migrationshintergrund. Der Gesamtanteil der Jugendlichen n.d.H. beträgt 83,2%. Die Statistik zeigt, dass an unserer Schule der Anteil der Schüler/innen mit arabischem Migrationshintergrund in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

10. Klassen = 15            9. Klassen = 21            8. Klassen = 22            7. Klassen = 25 (44%)

In unserer Schule gibt es keine/n Mitarbeiter/in aus anderen Kulturkreisen.

Wir müssen feststellen, dass die Stimmung in einigen Klassen zurzeit geprägt ist von Aggressivität, Respektlosigkeit und Ignoranz uns Erwachsenen gegenüber. Notwendiges Unterrichtsmaterial wird nur von wenigen Schüler/innen mitgebracht. Die Gewaltbereitschaft gegen Sachen wächst: Türen werden eingetreten, Papierkörbe als Fußbälle missbraucht, Knallkörper gezündet und Bilderrahmen von den Flurwänden gerissen. Werden Schüler/innen zur Rede gestellt, schützen sie sich gegenseitig. Täter können in den wenigsten Fällen ermittelt werden. Laut Aussage eines Schülers gilt es als besondere Anerkennung im Kiez, wenn aus einer Schule möglichst viele negative Schlagzeilen in der Presse erscheinen. Die negative Profilierung schafft Anerkennung in der Peer - Group. Unsere Bemühungen die Einhaltung der Regeln durchzusetzen treffen auf starken Widerstand der Schüler/innen. Diesen Widerstand zu überwinden wird immer schwieriger. In vielen Klassen ist das Verhalten im Unterricht geprägt durch totale Ablehnung des Unterrichtsstoffes und menschenverachtendes Auftreten. Lehrkräfte werden gar nicht wahrgenommen, Gegenstände fliegen zielgerichtet gegen Lehrkräfte durch die Klassen, Anweisungen werden ignoriert. Einige Kolleg/innen gehen nur noch mit dem Handy in bestimmte Klassen, damit sie über Funk Hilfe holen können.

Die Folge ist, dass Kollegen/innen am Rande ihrer Kräfte sind. Entsprechend hoch ist auch der Krankenstand, der im 1.Halbjahr 05/06 höher war als der der Schüler/innen. Ein Zeichen der unerträglichen Belastung. Einige Kollegen/innen stellen seit Jahren Umsetzungsanträge, denen nicht entsprochen wird, da keine Ersatzkräfte gefunden werden.

Auch von den Eltern bekamen wir bisher wenig Unterstützung in unserem Bemühen Normen und Regeln durchzusetzen. Termine werden nicht wahrgenommen, Telefonate scheitern am mangelnden Sprachverständnis.

Wir sind ratlos.

Über das QM haben wir zwei Sozialarbeiter/innen mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund beantragt, um vor allem mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Aber diese Maßnahme allein wird die Situation nicht deeskalieren.

Durch Schwangerschaft, lang- und kurzfristige Erkrankungen, DAZ- und Ethik -Weiterbildungen und Pensionierung ist unsere Lehrer/innenausstattung auf unter 100% gesunken. Unser - auch im Schulprogramm aufgeführtes Teamteaching kann nicht umgesetzt werden, da die Doppelsteckungen stets aufgehoben werden müssen, um den Vertretungsunterricht zu organisieren.

Seit Jahren blieb die Konrektorenstelle mangels Bewerbung vakant. Seit Anfang dieses Schuljahres (05/06) ist die Schulleiterin erkrankt und wird in den vorzeitigen Ruhestand gehen.

Die erweiterte Schulleitung, bestehend aus vier Lehrer/innen hat bis Dezember 05 die Schule geleitet, dann wurde eine kommissarische Schulleiterin aus diesem Kreise ernannt.

Wenn wir uns die Entwicklung unserer Schule in den letzten Jahren ansehen, so müssen wir feststellen, dass die Hauptschule am Ende der Sackgasse angekommen ist und es keine Wendemöglichkeit mehr gibt. Welchen Sinn macht es, dass in einer Schule alle Schüler/innen gesammelt werden, die weder von den Eltern noch von der Wirtschaft Perspektiven aufgezeigt bekommen, um ihr Leben sinnvoll gestalten zu können. In den meisten Familien sind unsere Schüler/innen die einzigen, die morgens aufstehen. Wie sollen wir ihnen erklären, dass es trotzdem wichtig ist, in der Schule zu sein und einen Abschluss anzustreben? Die Schüler/innen sind vor allem damit beschäftigt, sich das neueste Handy zu organisieren, ihr Outfit so zu gestalten, dass sie nicht verlacht werden, damit sie dazugehören. Schule ist für sie auch Schauplatz und Machtkampf um Anerkennung. Der Intensivtäter wird zum Vorbild. Es gibt für sie in der Schule keine positiven Vorbilder. Sie sind unter sich und lernen Jugendliche, die anders leben, gar nicht kennen. Hauptschule isoliert sie, sie fühlen sich ausgesondert und benehmen sich entsprechend.

Deshalb kann jede Hilfe für unsere Schule nur bedeuten, die aktuelle Situation erträglicher zu machen. Perspektivisch muss die Hauptschule in dieser Zusammensetzung aufgelöst werden zugunsten einer neuen Schulform mit gänzlich neuer Zusammensetzung.

Kurzfristig brauchen wir eine Erhöhung der Lehrer/innenausstattung, um Ruhe in den Schulalltag zu bringen, der, wie oben erwähnt, geprägt ist durch Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht. Wir müssen Zeit und Raum bekommen für die Arbeit in Kleingruppen, für Gespräche mit einzelnen Schüler/innen und ihren Eltern, für die Besetzung unserer Anlaufstelle (Schülerclub), für das Schulverweigerer Projekt „Zurück in die Zukunft“.

Wir brauchen die tägliche Präsenz einer Fachkraft, die uns bei Deeskalation und Krisenintervention hilft. Wir wünschen uns, dass die Finanzierung unserer Peer - Mediator/innen nicht alle zwei Jahre unser Problem ist, sondern regelfinanziert wird. Wir wünschen uns, dass eine Möglichkeit geschaffen wird auf unserem Gelände eine Cafeteria einzurichten

2009 wird unser Schulgebäude 100 Jahre alt und wir hoffen, dass bis dahin eine Schule geschaffen werden kann, in der Schüler/innen und Lehrer/innen Freude am Lernen bzw. Lehren haben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. P. Eggebrecht  
kommissarische Schulleiterin

Von der Gesamtkonferenz am 28.2.06 verabschiedet:

-keine- Gegenstimmen- -keine- Enthaltungen

45/46

## Ausbildung

Auch unter den **Auszubildenden** stehen Migrant/innen und Migranten schlechter da als die übrigen Jugendlichen. Rund 40% der 14 - 18-Jährigen mit Migrationshintergrund bleiben im Anschluss an die Schule zunächst ohne berufliche Ausbildungsmöglichkeit und geraten in die Gefahr permanenter gesellschaftlicher Marginalisierung.

<sup>45</sup> Der Brief der Rütli - Schule ist ein Zeitdokument. Er beschreibt keineswegs die Situation an allen Hauptschulen Berlins.

<sup>46</sup> Die Kenntnis der Probleme vieler Hauptschulen in Berlin hat im Juni 2005 zum Arbeitsprogramm Hauptschule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport geführt.

[http://www.senbjs.berlin.de/bildung/bildungspolitik/arbeitsprogramm\\_hauptschule.pdf](http://www.senbjs.berlin.de/bildung/bildungspolitik/arbeitsprogramm_hauptschule.pdf)

Zu den konkret umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen gehört u.a. das Programm Jugendsozialarbeit an Hauptschulen: An jeder Hauptschule arbeitet inzwischen ein/e Sozialarbeiter/in im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einem freien Träger der Jugendhilfe <http://www.stiftung-spi.de/hauptschulen/>

Macht jede/r dritte deutsche Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren in Berlin eine Ausbildung, so ist es bei Jugendlichen unter Zuwandererfamilien nur noch jede/r Zehnte<sup>47</sup>. Noch drastischer stellt sich die Situation für Schüler/innen in Schulen mit einem besonders hohen Migrant/innenanteil dar. In jüngerer Zeit wurden Fälle bekannt, wonach Schüler/innen kompletter Schulabgangsklassen keinen Ausbildungsplatz fanden. Inzwischen beträgt der Anteil der Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Auszubildenden nur noch 4,2% (2005/06)<sup>48</sup>.

Kürzungen bei den finanziellen Mitteln zur Gestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf haben die Situation verschärft. Auf Grund des Sozialgesetzbuchs III (SGB III), §§240 ff., (Benachteiligtenprogramm) wurde die für die Berufsberatung zur Verfügung stehenden Mittel durch die Arbeitsagenturen ebenso weiter gekürzt wie die für die Jugendberufshilfe für besonders benachteiligte Jugendliche durch den Senat. Damit verschlechtern sich für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund die Chancen auf eine Ausbildung weiter.

Nimmt man Studierende bei der Betrachtung hinzu und betrachtet somit die Jungerwachsenen (20-25 Jährigen), so waren 2001 nur 14% der ausländischen jungen Erwachsenen in Ausbildung oder studierten. Bei den deutschen Gleichaltrigen waren es immerhin 41%.<sup>49</sup>.

Die geschilderte dramatische Situation am Ausbildungsmarkt führt bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Perspektivlosigkeit, dem Gefühl fehlender Akzeptanz und Ausgeschlossenheit von der Gesellschaft. Ein mit Sicherheit sehr guter Nährboden für Gewalt.

Das Ziel einer gelingenden Bildungsteilhabe kann in einer pluralistischen Gesellschaft nur unter Zugrundelegung eines umfassenden Bildungsbegriffes realisiert werden. Ein solcher muss neben der schulischen und vorschulischen Bildung auch die außerschulische Bildung, Erziehung und Förderung umfassen. Nur über ein ganzheitliches Verständnis von Bildungs-, Familien-, und Gesellschaftspolitik sind die vielfältigen Benachteiligungen, die aus der Zugehörigkeit zu Bevölkerungsgruppen, die von Armut durch Arbeitslosigkeit, niedrigem Bildungsstatus, Kinderreichtum und sozialer Randständigkeit betroffen sind, erfahrungsgemäß entstehen, für die nachwachsenden Generationen aufzufangen.

Wie stark demgegenüber im deutschen Bildungssystem derzeit **strukturelle Benachteiligungen** insbesondere auch für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund wirksam sind, hat neben den Ergebnissen der PISA - Studie ein OECD - Bericht im Mai 2006 gezeigt.<sup>50</sup> Vor diesem Bildungshintergrund ergibt sich für die Kinder der genannten Zuwanderergruppen eine Benachteiligung vom Start ihrer Bildungslaufbahn an, die im weiteren Bildungsweg nur mit besonderen Unterstützungsmaßnahmen aufzufangen ist. Dem zwar rechtlich gleichen Bildungszugang steht faktisch und im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt eine strukturell durch das deutsche Bildungssystem bedingte Ungleichheit gegenüber.

Was es für Menschen aus niedrigeren sozialen Schichten heißt, sich im deutschen Bildungssystem zu behaupten, hat u.a. PISA eindrucklich deutlich gemacht. Entsprechend der Migrationsmotivation bei den Arbeitsmigranten ( Besetzung von industriellen Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen) ist der Anteil der Migrantenjugendlichen aus den unteren sozialen Schichten weit höher als bei deutschen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Die Repräsentanz der Migrantenjugendlichen im deutschen Schulsystem ist demnach am ehesten mit derjenigen der deutschen Schüler/innen aus den unteren sozialen Schichten vergleichbar, beide haben schlechtere Bildungschancen. Umgekehrt lag z.B. gemäß einer Untersuchung der Bildungserfolg iranischer Schüler/innen, die überwiegend aus akademischen Familien kamen, über dem allgemeinen Bildungserfolg, wobei auch hier die Mädchen besser abschnitten als die Jungen.<sup>51</sup> **Schichtzugehörigkeit** spielt folglich eine größere Rolle für Bildungserfolge als die ethnische Herkunft.

---

<sup>47</sup> vgl. Anhang, Folie 10, Seite 134

<sup>48</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2006b

<sup>49</sup> Alle Angaben aus Ohliger, Raiser, 2005

<sup>50</sup> vgl. Tagesspiegel vom 22.5.2006

<sup>51</sup> vgl. hierzu Farrokhzad, Schahrzad, 2003

Eine weitere Hürde für berufliche Erfolge besonders von jugendlichen Migrantinnen und Migranten stellt der Übergang von der Schule in den Beruf dar. Hiermit hat sich eine umfassende Studie des Beauftragten für Integration und Migration in Berlin befasst.<sup>52</sup> Zentrales Ergebnis war die fehlende Vernetzung der beteiligten Institutionen wie Schule, Jugendamt, Polizei, Wirtschaft etc. und der große Unterstützungsbedarf der Jugendlichen bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche.<sup>53</sup>

### **Erfahrungen aus der Beratung von Migrant/innen türkischer Herkunft<sup>54</sup>**

In der praktischen Beratungsarbeit treten Eltern, Schüler/innen und Multiplikator/innen (z.B. Lehrer/innen und Erzieher/innen) zu 95% mit Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen an uns heran.

Wir sehen uns hierbei in der Funktion einer Brücke, die zwischen den Beteiligten vermittelt und gestalten unsere Beratungsarbeit daher so, dass wir alle Beteiligten anhören. Themen der Beratung sind unter anderem: Zuweisung zu Förderzentren („Sonderschulzuweisung“), Ordnungsmaßnahmen, Integrationsklassen, Unterstützungsmöglichkeiten für die Bewältigung der schulischen Anforderungen, Förderklassen, Einschulung, Übergang zur Sekundarstufe I, Wahl der Fremdsprachen.

Als Fazit unserer Erfahrungen können wir vorausschicken, dass sowohl die Eltern als auch das Lehrpersonal in den Bildungseinrichtungen überfordert sind; die Eltern auf Grund ihrer geringen Vorbildung, ihrer sozialen Lage, ihrer diffusen Vorstellungen über das Bildungssystem, ihrer mangelnden Sprachkenntnisse und das Lehrpersonal auf Grund seiner diffusen Vorstellungen und Bilder über die Herkunft der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Weiterhin können wir festhalten, dass

- die Kommunikation unter den Familienmitgliedern nicht oder kaum funktioniert
- die traditionellen Familienstrukturen zunehmend ihre Rolle verlieren
- die Einflussnahme der Familien auf ihre Kinder bei der Wahrnehmung der Elternrolle stetig abnimmt im Gegensatz zur Einflussnahme des Umfeldes
- eine angespannte Atmosphäre in den Familien vorherrscht
- die Familien sozial und materiell benachteiligt sind
- die meisten Väter und Mütter bezüglich Begleitung und Unterstützung der schulischen Bildung ihrer Kinder überfordert sind
- viele Eltern sich durch die Schule nicht akzeptiert, angenommen, ernst genommen oder sogar diskriminiert fühlen (siehe unten den beispielhaften Bericht einer Mutter),
- viele Eltern mit dem Schulbeginn des Kindes eine Erleichterung bezüglich der Wahrnehmung ihrer Elternrolle sehen, weil der Bildungsauftrag an die Schule weitergegeben wird
- bei Problemen erst dann etwas unternommen wird, wenn es gar nicht mehr anders geht
- bei der Lösungssuche eine Informationslücke feststellbar ist
- es Informationsdefizite über Hilfe / Beratung leistende Stellen gibt,
- die Schüler/innen sich in Konfliktsituationen „ungerecht und zu hart“ behandelt fühlen und kaum ernsthaft angehört werden
- sich das Lehrpersonal (überwiegend weibliche Kräfte) von vielen männlichen Schülern und Vätern türkischer Herkunft nicht akzeptiert und ernst genommen fühlt.

<sup>52</sup> Germershausen, Kohlmeyer, 2006

<sup>53</sup> Auffällig ist der Bruch in der Bildungsentwicklung besonders bei Migrantinnen beim Übergang von der Schule zur Ausbildung. Mehrere Gründe stehen hier im Vordergrund. Zum einen müssen schulisch gut ausgebildete Migrantinnen nicht mit den männlichen Migranten, sondern mit den noch besser schulisch ausgebildeten deutschen jungen Frauen (ohne Migrationshintergrund) mit Realschul- oder Gymnasialabschluss konkurrieren. Zum anderen konzentrieren sie sich besonders stark auf ganz wenige Berufe (Friseurin, Verkäuferin, Einzelhandelskauffrau oder Krankenschwester). So werden z.B. nur 3% zur Bank- oder Versicherungskauffrau ausgebildet. (Pioch, Uta, Lebenswege von Migrant/innen. In: aktuelle informationen 2/2003). Weitere Gründe, wie evtl. Heirat und Kindererziehung, können ebenfalls eine Rolle spielen, gesicherte Erkenntnisse sind jedoch nicht bekannt.

<sup>54</sup> Text des Türkischen Elternvereins Berlin - Brandenburg e.V.

Eltern beschwerten sich darüber, dass sie durch die Lehrer/innen **nicht ernst- und wahrgenommen werden**.

„Wenn ich den Lehrer danach frage, wie die Situation meines Sohnes ist, bekomme ich als Antwort, ‚Frau Güney, alles ist o.k.‘. Dann kriege ich kurz vor dem Versetzungszeugnis einen Brief, worin die Versetzungsgefahr meines Kindes zum Ausdruck gebracht wird. Ich fasse es nicht, gehe am nächsten Tag in die Schule und spreche den Klassenlehrer, Herrn Müller, in der großen Pause an. Ich frage ihn, Herr Müller, wie kommt das, als ich Sie neulich nach der Situation von Ahmet fragte, sagten Sie, dass alles o.k. sei. Nun dieser Brief.

Als Antwort bekomme ich, Frau Güney, Ahmet hat noch sechs Wochen Zeit, seine Ausfälle auszugleichen, es liegt alles bei ihm, er muss sich anstrengen und kann noch in die 10. Klasse versetzt werden.’

Ich werde wütend, habe große Schwierigkeiten, mich zu beherrschen, führe Selbstgespräche, sage zu mir ‚man wirft uns Eltern vor, dass wir uns nicht um unsere Kinder kümmern, ich weiß, dass es solche Eltern gibt, ich bin aber nicht so, das Wichtigste in meinem Leben sind meine Kinder, und dieser Typ, will er mich auf den Arm nehmen, ‚nun egal reiß dich zusammen‘ sage ich zu mir und frage ihn dann mit einem ruhigen Ton, ‚es wäre doch besser, wenn Sie vor acht Wochen, als ich Sie nach der Situation fragte, mir die Versetzungsgefahr geschildert hätten, das ist vorbei, sagen Sie mir bitte, aber diesmal ehrlich, wie kann ich meinen Sohn unterstützen‘. ‚Herr Kyzgin, was meinen Sie, was er mir antwortete?‘ Er fragt mich, ob ich ihm Unehrlichkeit unterstelle. Er habe doch alles gesagt und hätte auch keine Zeit, ich müsse doch sehen, dass er als Aufsichtslehrer aufpassen müsse, dass die Schüler sich nicht tätlich angreifen, was ja oft genug vorkäme, glauben Sie mir, mir war es eher zum Schreien, ich könnte ihn an Ort und Stelle ohrfeigen, was ich natürlich nicht tat. Mit voller Wut im Bauch verließ ich das Schulgelände.“

Dies berichtete eine Mutter in unserer persönlichen Beratung. Solche und ähnliche Berichte werden uns von drei Viertel unseres Klientels vorgetragen.

## Sprache

Fragt man sich, wie es zu der geringeren Bildungsbeteiligung von Migrant/innen kommt, so spielt neben der sozialen Herkunft die Sprache eine bedeutende Rolle. Gemäß „Deutsch Plus“ bestand bei 56,5% der Kinder aus Migrantenfamilien ein Sprachförderbedarf – selbst bei Kindern deutscher Herkunftssprache immerhin bei 12,4%.<sup>55, 56</sup> Sprachkompetenz in Deutsch ist die Grundlage aller Chancengleichheit. Dies wird inzwischen von keinem Experten und keiner Expertin mehr bestritten. Spracherwerb und Förderung der Sprachkompetenz werden somit zu vordringlichen Aufgaben im Bildungsbereich.

Ebenso wie der deutschen Sprache mehr als nur Kommunikationsfunktion mit dem jeweiligen Wohnungsnachbarn zukommt, besitzt darüber hinaus die **Muttersprache** eine grundsätzliche Bedeutung, denn sie nimmt eine zentrale Rolle in der gesamten Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsentwicklung ein. Darüber hinaus ist die Förderung der Zwei- oder gar Mehrsprachigkeit von vorrangigem gesellschaftlichen Interesse: Das Beherrschen mehrerer Sprachen ist eine wichtige, wenn nicht zukünftig gar unentbehrliche Qualifikation auf dem internationalisierten Arbeitsmarkt.

<sup>55</sup> Zahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin

<sup>56</sup> Ohliger, Raiser, 2005 verweisen auf eine Untersuchung, der zur Folge bei 90% der Kinder aus Migrantenfamilien und bei immerhin 55% der Kinder deutscher Herkunftssprache Förderbedarf besteht. Nach der Sprachstandserhebung vor der Einschulung im Schuljahr 2003/04 wiesen von der Lernanfängern nichtdeutscher Herkunftssprache im Januar 2003 80,2% einen Förderbedarf bzgl. der deutschen Sprache auf, 43,7% sogar einen intensiven Förderbedarf. Bei den Kindern deutscher Herkunftssprache lauteten die entsprechenden Zahlen 28,5% und 7,7%. (Gesemann, Vortrag am 26.8.05 in der AG „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“)

Muttersprachlicher Unterricht, gleichzeitiges Erlernen der Zweitsprache (Deutsch) und interkulturelles Lernen bieten sich als Möglichkeit an, die Sprachkompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund zu verbessern und zu Eckpunkten **umfassender Sprachförderung** zu machen.<sup>57</sup>

Manche Zuwanderergruppen sind von der fehlenden Sprachbeherrschung besonders betroffen. So sind diejenigen aus dem **serbokroatischen** und **arabischen** Raum vor allem als von Krieg und Verfolgung betroffene Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Viele von ihnen haben bereits als Flüchtlinge in Lagern und Ghettos gelebt. Gerade Flüchtlinge aus dem **Libanon** verfügen dadurch über völlig unzureichendes Schulwissen, ihre Alphabetisierung würde auch den heutigen Anforderungen im Herkunftsland nicht gerecht. Hinzu kommt aufgrund ihrer größeren Bildungsferne die Mehrheit der **türkischstämmigen Zuwanderer**, die vornehmlich als Arbeitsmigranten für niedrigqualifizierte Arbeiten nach Deutschland gekommen sind.

## Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenzahlen unter den Ausländern in Berlin haben sich in den letzten 15 Jahren dramatisch verschlechtert. Inzwischen ist ihre Arbeitslosenquote doppelt so hoch wie die gesamte Arbeitslosenquote in Berlin. Nahezu jeder zweite Ausländer/jede zweite Ausländerin ist ohne Arbeitsplatz.<sup>58</sup> Interessant ist, dass im letzten Jahrzehnt die Zahl der erwerbstätigen männlichen Ausländer um 11% gesunken ist, die der Frauen dagegen gleich blieb – trotz hoher Arbeitslosigkeit. Immer mehr Migrantinnen sind an einer Berufstätigkeit interessiert, was angesichts der Situation am Arbeitsmarkt zwar zu hoher **Arbeitslosigkeit**, aber unter den erwerbstätigen Frauen auch zu Beschäftigung auf gleich bleibendem Niveau geführt hat.

In Folge der hohen Arbeitslosigkeit unter Migrant/innen ist die Quote der auf **Sozialhilfe** angewiesenen Personen überproportional hoch. Insgesamt bezogen 2003 – also vor der Umstellung der Sozialhilfe – 16,2% der Berliner/innen ohne deutschen Pass Leistungen vom Sozialamt, unter den Deutschen waren es 6,6%. Von allen Sozialhilfeempfänger/innen war vor 3 Jahren mehr als jeder Vierte ohne deutschen Pass.<sup>59</sup> Dies bedeutet, dass ein hoher Anteil von Jugendlichen in Familien aufwächst, deren Unterhalt nicht durch Erwerbsarbeit erwirtschaftet wird.

Die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten in Berlin sind hinlänglich bekannt. Sie liegen hauptsächlich im Strukturwandel der Berliner Wirtschaft mit dem massiven Abbau von Industriearbeitsplätzen für gering Qualifizierte. Dem steht zwar der wachsende Dienstleistungssektor gegenüber, der jedoch den Industriearbeitsplatzabbau nicht ausgleichen kann und außerdem andere Qualifikationsanforderungen stellt.<sup>60</sup>

Qualifikationsniveau und Mangel an Arbeitsplätzen sind nicht die alleinigen Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit unter Migrant/innen. Auch die nach wie vor offene und verdeckte **Diskriminierungen** gegenüber Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund spielt eine Rolle<sup>61</sup>. Oft genügen bei der Stellensuche Aussehen, sprachlicher Akzent, Name oder ein nichtdeutscher Pass für eine Ablehnung. Dabei wird häufig übersehen, dass sich viele Migrant/innen aufgrund ihrer Biographie, die von Brüchen gekennzeichnet ist, unterschiedlichen Anforderungen flexibel stellen mussten und dass sie auf Grund ihrer interkulturellen Fähigkeiten und ihrer Mehrsprachigkeit Kompetenzen besitzen, auf die noch viel zu wenig zurückgegriffen wird.

---

<sup>57</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport „Integration durch Bildung“, 2006

<sup>58</sup> Vgl. Anhang, Folie 3, Seite 131

<sup>59</sup> Vgl. Anhang, Folie 4, Seite 132

<sup>60</sup> Vgl. Anhang, Folie 2 Seite 131

<sup>61</sup> Siehe hierzu Kapitel „Diskriminierung“, Seite 55 f

Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Migrant/innen im erwerbsfähigen Alter – gerade auch Jugendliche –, die hoch motiviert sind zu arbeiten, deren **rechtliche Stellung** und die daraus sich ergebende fehlende Arbeitserlaubnis jedoch eine Erwerbstätigkeit verbieten.<sup>62</sup> Häufig handelt es sich dabei um Flüchtlinge mit Kriegserfahrung. Hohe Motivation bei gleichzeitigem Arbeitsverbot und das Gefühl, nicht akzeptiert zu werden, bergen Sprengstoff in sich, der zu Gewalt und anderem illegalem Verhalten führen kann.

Eine weitere materielle Folge fehlender Arbeit ist das Angewiesensein auf billigen **Wohnraum**, was wiederum die häufig beklagte Konzentration sozial schwacher Migrant/innen in einigen Bezirksteilen mit allen hinlänglich bekannten Folgen verstärkt. Diese Konzentration ist nicht immer gewollt, sondern vielmehr Folge andernorts nicht bezahlbaren Wohnraums.<sup>63</sup>

## **Fazit Schule – Ausbildung - Arbeitsmarkt**

Erfolgreiche Bildungskarrieren sind ein wichtiger Indikator für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und damit auch für eine gelungene Integration. Dies unterstreicht der 2004 von der Bundesregierung herausgegebene Fortschrittsbericht „Perspektiven für Deutschland“<sup>64</sup>. Daher verweisen die genannten Zahlen für eine nennenswerte Zahl der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf einen Mangel an Integration und auf ein destabilisierendes Moment für die Gesellschaft, das besonders junge Männer betrifft.

Gleichwohl gilt die hier dargestellte Entwicklung nur für einen – wenn auch immer noch viel zu großen Teil – der Migrant/innen. Zu oft wird übersehen, dass unter den Jugendlichen gleichzeitig eine bemerkenswerte Anzahl heranwächst, die hoch motiviert, gut bis sehr gut qualifiziert ist und gute Chancen am Arbeitsmarkt hat<sup>65</sup> (auch hier stechen besonders die jungen Mädchen / Frauen hervor). Sie verfügen über transkulturelle Fähigkeiten und über Mehrsprachigkeit, beides Qualifikationen, die in globalisierten Wirtschaftsprozessen von hoher Bedeutung sind, aber noch viel zu wenig abgefordert werden. Deshalb kann ein Beitrag zur Gewaltprävention sein, das vorhandene Potential, das verbunden ist mit hoher Aufstiegs motivation, zu erkennen und zu nutzen, was bisher nur ungenügend geschieht. Diese Gruppe zählt zwar zu den bisher am wenigsten Gefährdeten im Hinblick auf Gewalttätigkeit, Enttäuschungen und Ablehnungen führen aber auch bei ihnen nicht immer zur Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft.

Wesentliche Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten im Kontext schlechter Ausbildungs- und Arbeitsmarktaussichten sind Perspektivlosigkeit, fehlende Anerkennung und geringes Selbstwertgefühl. Die ursprünglichen Erwartungen, Hoffnungen und Träume bezogen auf ein Leben in Deutschland lassen sich in einer derart negativ geprägten Situation nicht einlösen. Auch hier finden sich viele Zuwanderer auf der unteren Stufe der sozialen Trittleiter wieder und genau der wollten sie entkommen.

Gerade in der Adoleszenz ist diese Erkenntnis besonders für männliche Migranten aufgrund ihres patriarchalen Rollenbildes schwer zu verkraften. Männliche Familienoberhäupter und deren Söhne können in dieser Situation die Rolle des Familienernährers und des starken Familienbeschützers nicht mehr wahrnehmen, der Vorstellung von männlicher Dominanz fehlt die reale Grundlage<sup>66</sup>. Für jugendliche männliche Migranten wiegt die Tatsache, dass sie dem ursprünglichen Bild des Mannes nicht ausreichend genügen können, besonders schwer, noch verstärkt durch materielle Knappheit. Selbstbewusstsein und Autorität werden mangels anderer Möglichkeiten bei einigen über gewaltsame Auseinandersetzungen gesucht. Gerade männliche Jugendliche begegnen schließlich der Aussichtslosigkeit und Langeweile zum Teil mit rechtswidrigen Taten. Perspektivlosigkeit durch fehlende Arbeit und fehlende Ausbildungsplätze werden für einige verstärkt durch das Gefühl, in der Gesellschaft nicht aufgenommen zu werden.

---

<sup>62</sup> Vgl. Seite 58 ff und Anhang, Seite 147-150

<sup>63</sup> Vgl. Anhang, Folie 5, Seite 132

<sup>64</sup> S. hierzu Ohliger, Raiser, 2005

<sup>65</sup> So steigt z.B. der Migrant- und Migrantinnenanteil unter den Studierenden, vgl. Krell, Gertraude, 2005

<sup>66</sup> Vgl. Seite 26

Junge Frauen stehen demgegenüber durch ihre Rollenzuweisung nicht unter gleichem Druck, Stärke beweisen zu müssen. Sie kompensieren auch weniger durch Gewalt. Außerdem bleibt ihnen – genauso wie Frauen ohne Migrationshintergrund – immer noch ihre Rolle, für Haushalt und Kindererziehung zuständig zu sein, sei es auch nur in Ermangelung anderer Möglichkeiten. Demgegenüber verstärken sich bei männlichen Jugendlichen soziale Deprivilegierung<sup>67</sup> und die Unfähigkeit, das eigene Rollenbild zu erfüllen, gegenseitig, was ihre Situation zusätzlich verschärft.

---

<sup>67</sup> Dass Bildung, Ausbildung, Arbeit und Armut eine zentrale Rolle für Jugenddelinquenz spielen, lässt sich auch an folgenden Zahlen aus einer Erhebung der Lebenslagen von Proband/innen der Jugendbewährungshilfe Berlin aus dem Jahr 2006 (N = 2168) ablesen: Von den untersuchten nichtschulpflichtigen Personen hatten 61,9% keinen Schulabschluss, 16,4% einen Hauptschulabschluss, 12% einen erweiterten Hauptschulabschluss, 8,9% einen Realschulabschluss und nur 0,7% das Abitur. In einer betrieblichen Ausbildung befanden sich 3,2%, in einer überbetrieblichen 9%, einer regulären Arbeit gingen 5,8% der Proband/innen nach, arbeitslos waren 42,9%, geringfügig beschäftigt 4,1%, in MAE - Maßnahmen 11,9%. Vom Arbeitslohn lebten 8% der Proband/innen, von der Ausbildungsvergütung 13,3% und vom ALG II 47,2%. Der Anteil von Proband/innen mit Migrationshintergrund betrug 43,5%. In den Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain – Kreuzberg lag die Zahl der Proband/innen in der genannten Reihenfolge am höchsten. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin, 2006a

# Familienstrukturen und Erziehungsziele

## Familien zwischen Tradition und Moderne

Migration ist immer auch im Kontext der Familie zu sehen, sie ist früher oder später stets ein Familienprojekt. Insgesamt bietet sich hier ein vielfältiges Bild, wobei die Situation und Rolle des Einzelnen (Mann, Frau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter etc.) ebenso Einfluss nehmen wie die Familienstruktur als solche (Hierarchie, Ungleichheit). Familienstrukturen und Erziehungsziele werden häufig mit „Kultur“ in Verbindung gebracht, kulturelle Unterschiede werden hier festgemacht. Dabei werden zwei Probleme deutlich: Zum einen werden sozial schwache Migrantenfamilien unzulässig eher mit Mittelschichtsfamilien der Mehrheitsgesellschaft verglichen. Zum anderen kommt es mangels genauer Daten immer wieder zu Verallgemeinerungen. Diese Gefahr besteht auch in den folgenden Ausführungen, wenn von „tradierten patriarchal geprägten Rollenbildern“ die Rede ist, oder wenn neue Familienstrukturen und Identitäten beschrieben werden, die zwei Kulturen erfolgreich in sich vereinen. Um wie viel Personen es sich jeweils handelt, lässt sich zahlenmäßig leider nicht bestimmen.

Bei vielen schon länger in Deutschland lebenden Zuwandererfamilien haben sich im Laufe der Zeit die Familienstrukturen denen deutscher Familien zunehmend angeglichen. Zudem haben viele Zuwanderer/innen schon im Herkunftsland Familienmodelle entwickelt, die durch Orientierung an Individualität und Pflege emotionaler Beziehungen geprägt waren. Im Rahmen dieser Veränderungsprozesse haben sich **verschiedenartige Familienmodelle und Erziehungsstile** herausgebildet, die oft aus einer Mischung zwischen Tradition und Moderne bestehen, was sich vornehmlich wiederum in den Veränderungen des Geschlechterverhältnisses abbildet.

Bei vielen türkisch stämmigen Migrant/innen aus ländlichen Gebieten herrscht in Berlin im Gegensatz zu anderen Städten die sogenannte „**Network - Migration**“ vor, in der die alten Strukturen aus der Heimat in den verschiedenen Kiezen der Stadt aufrecht erhalten werden. Dadurch wird die sozialräumliche Segregation begünstigt (wie auch umgekehrt Segregation den Familienzusammenschluss bestärkt)<sup>68</sup>. In diesen Familien ist die soziale Kontrolle durch **Großfamilie** und Clan stark ausgeprägt, sie findet im besonderen Maße durch Druck auf die Männer im Cafe oder in der Moschee statt. Das niedrige Bildungsniveau korrespondiert generell mit einer insgesamt traditionellen Einstellung. Je nach Herkunftsregion wurden die weiblichen Ehepartner oftmals noch in der Umgebung des heimatlichen Dorfes oder in der Familie gesucht. In den letzten Jahren hat der Herzog der Frauen aus ländlichen Regionen zwar nachgelassen, findet aber nach wie vor noch statt. Immer häufiger wird im öffentlichen Diskurs sogar die paradoxe Situation beklagt, dass eher fortschrittlich und städtisch geprägte, qualifizierte Frauen zur Heirat nach Deutschland kommen und hier auf ein konservatives familiäres Umfeld stoßen, das in keiner Weise ihren Erwartungen entspricht. Damit wird ein weiterer Konflikt-herd geschaffen.

Eine vergleichbare Geschlossenheit ist unter den **Kriegsflüchtlingen** insbesondere des **arabischen** Raumes festzustellen. Diese kamen und verweilten zunächst im Wunsch, alsbald in die Herkunftsländer zurück zu kehren. Mangels Bleibewilligen entwickelten sie umso weniger Anpassungsbereitschaft, je höher die kulturellen Barrieren eingeschätzt wurden. Vermehrt waren Abgrenzung und Ehen innerhalb der Familie (Endogamie) die Folge, oftmals verbunden mit einer verstärkten Besinnung auf tradierte Vorstellungen. Für die durch Krieg und Flucht Traumatisierten war und ist das Sich - Zurechtfinden in der fremden Kultur ebenfalls schwierig, obgleich hier nicht die Vorstellung herrscht, in das Herkunftsland wieder zurückzukehren.

In den Familien dieser Zuwanderergruppen, die unabhängig vom Herkunftsland zumeist der islamischen Religion und Kultur zuzuordnen sind, herrschen vornehmlich patriarchalische Strukturen und traditionelle **Rollenbilder**<sup>69</sup>. Die Erziehungsziele traditionell orientierter Eltern sind geprägt von hohen Aufstiegserwartung für die Kinder. Die hohe Bildungsmotivation wird durch die Realität des Bildungssystems in Verbindung mit der eigenen Einstellung gegenüber diesem System enttäuscht – ein echtes Potential geht der Gesellschaft dadurch verloren.

---

<sup>68</sup> Siehe hierzu auch Seite 54 f

<sup>69</sup> Siehe hierzu auch Seite 24 ff und Seite 37 ff

## Erziehung in traditionell orientierten Zuwandererfamilien

Orientiert sich Erziehung auch in Zuwandererfamilien an den Erfordernissen moderner westlicher Industriegesellschaften, bedarf sie im Hinblick auf die Frage, inwieweit sie einen Risikofaktor für gewalttätiges Handeln junger männlicher Personen darstellt, keiner besonderen Betrachtung. Erziehung in traditionell orientierten Zuwandererfamilien, die sich unter anderem an einem patriarchalischem Gesellschaftsbild orientiert, stellt jedoch einen Risikofaktor für gewaltförmiges Verhalten von Jungen und männlichen Jugendlichen dar, vor allem dann, wenn innerfamiliäre Gewalt in den Familien sowohl zwischen den Erwachsenen als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht nur eine Ausnahmeerscheinung darstellen.<sup>70</sup>

### Eltern

Die **Familie als primäre Sozialisationsinstanz** ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit für die Entwicklung devianten, insbesondere gewalttätigen Verhaltens. Gerade in der Familie können individuelle Problemlagen abgemildert oder verstärkt werden. Wesentlich beeinflusst wird diese spezifische Funktionsfähigkeit der Familien für die Identitätsentwicklung der Kinder durch die soziale Situation, den Sozialisationshintergrund, die Familienstruktur und die Elternpersönlichkeit. Die Forschung zeigt, dass ein deutliches Ansteigen der Gewaltrate bei Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, Armut, sozialer Ausgrenzung und schwieriger Integrationsperspektive festzustellen ist.<sup>71</sup>

Als ein weiterer nicht unwesentlicher Risikofaktor wird von Expert/innen die **eigene Gewaltbelastung** derjenigen, die Gewalt ausüben, hervorgehoben. Danach sind Eltern, die selbst in ihrer Kindheit gehäuft Opfer von Gewalterfahrung waren, in der Erziehung ihrer eigenen Kinder eher geneigt, ebenfalls Gewalt auszuüben, bzw. Gewalt als eine „Normalität“ zu verstehen. Denn Kinder, die in innerfamiliären Sozialisationsprozessen die Gewaltanwendung von Eltern erfahren, lernen dabei zugleich auch bestimmte Muster der Konfliktaustragung kennen. Ein besonders hohes Gewaltisiko für ein Kind stellt demnach diejenige Mutter dar, die sowohl als Kind, wie auch innerhalb der Partnerschaft Gewalt erfahren hat bzw. erfährt. Auf Grund der großen Nähe zwischen Säugling / Kleinkind und Mutter kommt der eigenen Gewalterfahrung der Mutter eine besondere Bedeutung zu.<sup>72, 73</sup>

In der Forschung werden zudem insbesondere **jugendliche Mütter** als gefährdet eingeschätzt. Sie verfügen vielfach nur über eingeschränkte Erziehungs- und Pflegequalitäten<sup>74</sup>. Da sie selbst mit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen haben, sind sie häufig überfordert mit der Erziehung von eigenen Kindern. Überforderung und unzureichende Kenntnisse über das Entwicklungstempo der Kinder und über die Angemessenheit kindlicher Verhaltensweisen führen wiederum eher zu Erziehungseinstellungen, die Strafen bevorzugen.

Hinzu kommt, dass es im sozialräumlichen und familiären Umfeld auch durch die mangelnde soziale Durchmischung immer **weniger positive Rollenvorbilder** gibt, die im Sinne von gelebten Vorbildern Aufstiegs- und Integrationsperspektiven glaubhaft vorleben. Die auf die Erfahrungen der Herkunftsgesellschaft basierende Rolle der Männer (Väter) wird durch die „Untätigkeit“ (Arbeitslosigkeit) der Väter in Frage gestellt. Normen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft können durch die Eltern an ihre Söhne kaum mehr überzeugend und Erfolg versprechend vermittelt werden.<sup>75</sup>

---

<sup>70</sup> Vgl. hierzu ausführlich Anhang, Seite 122

<sup>71</sup> Vgl. Pfeiffer & Wetzel 1999 und Anhang, Seite 121 f

<sup>72</sup> Uslucan, H. - H., unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 2005

<sup>73</sup> Die Rolle des (gewaltausübenden) Vaters / Partners darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden.

<sup>74</sup> Ziegenhain, Derksen & Dreisörner, 2004

<sup>75</sup> Siehe hierzu Seite 24 ff

Eine als ablehnend oder gar feindlich wahrgenommene Lebensumwelt hat dazu geführt, dass die Familie und darüber hinaus auch die aus dem gleichen Herkunftsland stammende Nachbarschaft zwar einerseits für den Einzelnen im Falle von Konflikten Rückhalt bedeutet, andererseits jedoch sind sie in zunehmendem Maße eine kontrollierende Instanz. Für bestimmte Gruppen von Männern aus der Türkei und dem arabischen Raum spielen dabei die Beobachtung und die Gespräche in den Cafés eine besondere Rolle. Je länger sie vom Erwerbsleben ausgeschlossen und von dem damit verbundenen Autoritätsverlust betroffen sind, desto stärker ist der Rekurs auf die aus dem Herkunftsland bekannten Normen<sup>76</sup>. Das behindert einen Ausbruch der nachwachsenden Generation aus diesen Rollenmustern und damit emanzipatorische Ansätze. Dies betrifft vorrangig die Rollenzuweisung von Frauen und Mädchen, zugleich aber auch die Erwartungen, die an das Verhalten der Söhne gesetzt werden. Zur Bewältigung des Konfliktes zwischen der empfundenen Abwertung durch die Aufnahmegesellschaft, des Versagensgefühls in Bezug auf den sozialen und ökonomischen Aufstieg und der Erwartung zur Verkörperung von tradierten Männlichkeitsvorstellungen sind in der Regel keine ausreichenden Strategien entwickelt.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich im Hinblick auf zahlreiche junge Männer mit Migrationshintergrund vielfältige und zugleich mehrfache Belastungen. Sämtliche der genannten Risikofaktoren können ihre Familien betreffen. In solchen Fällen ist mithin von einem vielfachen Unterschichtproblem zu sprechen.

## Erziehungsziele

Die **Erziehungsziele traditionell orientierter Familien** lassen sich folgendermaßen beschreiben<sup>77</sup>:

### *Primäre Erziehungsziele*

- **Respekt vor Autoritäten**<sup>78 79</sup>
- **Ehrhaftigkeit**<sup>80 81</sup>
- **Zusammengehörigkeitsgefühl** (Ebenso wie der Respekt vor Autoritäten wird dieses Ziel vor allem in der Emigration verfolgt, um das Überleben und Funktionieren der Familie zu sichern. Damit soll die integrierende Wirkung der Mehrheitsgesellschaft abgeschwächt werden. Hieraus entwickeln sich schwere Konflikte zwischen den Generationen der Migrant/innen.)
- **Lern- und Leistungsstreben** (Im Zuge der Industrialisierung im Heimatland sowie vor dem Hintergrund der hiesigen Gesellschaft strebt der sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsteil nach Bildung und Leistungsfähigkeit. Im Falle der Türkei tritt noch ein historischer Aspekt hinzu. Vor dem Hintergrund der strukturellen Benachteiligung von Migrant/innenkindern im Bildungsbereich, verbunden mit der Massenerwerbslosigkeit, kann dieses Erziehungsziel seit etwa 10 Jahren immer weniger glaubwürdig vermittelt werden.)

---

<sup>76</sup> Siehe hierzu Normen, Werte, Seite 40 f

<sup>77</sup> Vgl. hierzu Toprak, 2005 a

<sup>78</sup> Vgl. die Ausführungen zur Achtung, Seite 41

<sup>79</sup> Respekt vor Autoritäten wird in traditional - familialen Kontexten in der Regel in Kombination von Fürsorge, Zuwendung und Unterordnung vermittelt. Sie ist nicht nur ein regelinduzierender Akt (Wer hat wem zu gehorchen?), sondern zugleich auch ein beziehungsstiftender. Deshalb wird die Auflehnung gegen die elterliche Autorität gehemmt bzw. nicht offen gezeigt, weil sie sonst eventuell die emotional positive Beziehung belasten könnte. So knüpft bspw. die türkische Polizei in der Türkei häufig auch auf solche familial vermittelten Formen von Autoritäts- und Respektbeziehungen an, wenn sie bei jugendlichen Streitereien dazwischen geht. Sie agiert wie ein älterer, disziplinierender Bruder und spricht die Jugendlichen paternalistisch an; hingegen wird die deutsche Polizei, die ihre Beziehung auf eine reine Sach- und Amtsautorität beruhend sieht, weniger als Autoritätsperson wahrgenommen, da aus jugendlicher Sicht kaum emotionale Verpflichtungsgefühle bestehen, den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten; eher werden ihre Aufforderungen als Herausforderungen eines männlichen – körperlich starken – Selbstbildes betrachtet.

<sup>80</sup> Vgl. die Ausführungen zur Ehre, Seite 40 f

<sup>81</sup> Vgl. Anhang, Seite 136 „Anatomie eines Ehrdeliktes“, Vortrag von Prof. Dr. W. Schiffauer anlässlich des 6. Berliner Präventionstages 2005

### *Sekundäre Erziehungsziele*

- Herausbildung einer **nationalen Identität** (Während die Erziehung zur nationalen Identität im Heimatland von den Schulen geleistet wird, müssen die Eltern die Verankerung dieses Ziels in der Emigration selbst übernehmen – sofern sie dies wünschen, da die hiesigen Schulen dies nicht tun. Die Kinder sollen nicht vergessen, wo sie herkommen. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass die Eltern im Alltag die Heimatsprache pflegen. Vor dem Hintergrund der strukturellen Benachteiligung, des Rassismus, der Massenerwerbslosigkeit und der positiven Entwicklung des Image der Türkei verstärkt sich beispielsweise die nationale Identität unter den türkischen Jugendlichen seit etwa 10 Jahren.)
- Herausbildung einer **religiösen Identität** (Hier muss zwischen unterschiedlich liberalen und konservativen Einstellungen unterschieden werden. Während z.B. für die Aleviten die selbstverantwortliche Selbsterkenntnis zentral ist, gelten bei vielen Sunniten feste Regeln, die einzuhalten sind.)

### *Tertiäre Erziehungsziele*

- **Selbstbewusstsein** (Dieses Ziel wird nicht als Wert an sich gesehen, sondern als Mittel zum Zweck. Für die Erziehung der Mädchen spielt es keine Rolle. Bei der Erziehung der Jungen wird es dazu gebraucht, um ihnen die Rolle des Haushaltsvorstandes zu vermitteln. Gegenüber dem Erziehungsziel „Respekt vor Autoritäten“ ist die Entwicklung von Selbstbewusstsein als Erziehungsziel nachrangig, denn Selbstverwirklichung und Eigeninteresse könnten mit den primären Erziehungszielen kollidieren.)
- **Selbständigkeit** (Auch das Ziel der Selbständigkeit kollidiert potenziell mit den primären Erziehungszielen, so dass es bezüglich der Mädchen dazu benutzt wird, ihnen die Ausfüllung ihrer Hausfrauenrolle nahe zu bringen, für die eine gewisse Selbständigkeit erforderlich ist. Für die Jungen ist die Erziehung zur Selbständigkeit nicht vorgesehen.)

### **Normen und Werte**

Ehre, Achtung, Würde

Die im Folgenden dargestellten Normen und Werte spielen insbesondere **bei traditionell orientierten kurdischen Familien aus der Türkei und bei manchen Großfamilien arabischer Herkunft** eine Rolle.

Je nach Definition der zugehörigen Gruppe betrifft die Frage der **Ehre** eines Einzelnen auch die Ehre der übrigen Gruppenmitglieder und wird als gemeinsame Ehre im Außenbereich verstanden. Dieser öffentliche Bereich ist als Betätigungsfeld den Männern vorbehalten. Der Zustand der Ehrhaftigkeit kann nicht durch Taten erworben werden.

Er kann nur verloren, jedoch auch wieder hergestellt bzw. verteidigt werden. Für die Wiederherstellung der Ehre und zur Vermeidung eines Ehrkonflikts bestehen strenge Verhaltensnormen.

Neben der Fähigkeit, ausreichend für die Familie sorgen und sie gegen Angriffe von außen verteidigen zu können, speist sich die Ehre eines Mannes aus der sexuellen Integrität der Frauen (Ehefrau, Schwester, Tochter, Schwägerin, Tante, Oma, Enkelin). Während die Frauen ihre Ehre scheinbar selbst durch ihr Verhalten in der Hand haben, sind die Männer daher vom Verhalten der Frauen abhängig. Dadurch werden Frauen zu einer permanenten Gefahr für Männer. In der Alltagspraxis führt dies zu einem demonstrativ aggressiven Verhalten der Männer.

Eine Kontrolle der Frauen über ihre Ehre existiert nur oberflächlich betrachtet. Denn erstens müssen sie sich an nicht von ihnen aufgestellte Normen halten und zweitens sind sie von der (öffentlichen) Interpretation ihres Verhaltens durch andere, vor allem durch Männer, abhängig. Inhaltlich bezieht sich die Ehrhaftigkeit einer Frau auf ihre Sexualität und ihr Verhalten in der Außenwelt. Da eine eventuelle Ehrlosigkeit des Mannes eine Frau nicht tangiert, existiert von Seiten der Frauen aus keine Kontrolle der Männer.

Der Begriff der **Achtung** ist mit dem Begriff der Liebe bzw. Fürsorge verbunden. Im Gegensatz zum Bereich der Ehre gilt hier das unmittelbare Gegenseitigkeitsprinzip. Dabei soll die jüngere Person der älteren Achtung entgegen bringen, während sie von der älteren Person Liebe empfängt. Der Komplementärbegriff der Liebe bzw. der Erziehungsverantwortung gegenüber den Jüngeren bezieht sich nicht nur auf die Eltern, sondern auch auf die älteren Geschwister. Der Sohn schuldet dem Vater, die Frau dem Mann, der jüngere dem älteren Bruder Achtung. In der Alltagspraxis besteht das Gebot der Achtung insbesondere gegenüber älteren männlichen Personen. Denn der Mann als Haushaltsvorstand verkörpert die Autorität der Familie nach außen.

Mit dem Begriff der **Würde** werden individuelle Charaktereigenschaften, Prestige, Erfolge und auch die Beziehungen zwischen Familien beschrieben. Der Verlust der persönlichen Würde hat im Normalfall keine Auswirkungen auf die übrigen Gruppenmitglieder. Ähnlich wie bei der Ehre sind hierbei jedoch die Verhaltensanforderungen geschlechtsspezifisch geregelt. Für Männer gilt es freundlich, höflich, friedlich und hilfsbereit zu sein. Die Frauen sollen die Regeln der Ehre einhalten, den Haushalt führen und nicht hinter dem Rücken anderer über sie klatschen.

Diese Vorstellungen erklären sich aus den ländlichen Herkunftsgebieten der Einwanderer; sie entsprechen hingegen nicht mehr den Anforderungen und Werthaltungen der hiesigen Gesellschaft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es klare Rollenverteilungen und -erwartungen gibt, die sich an Geschlecht und Alter der jeweiligen Person orientieren, verbunden mit einer deutlichen Wertehierarchie:

Ehre, Achtung, Würde (türkisch: namus, saygi, seref).

Das aufgezeigte Verständnis von Ehre führt zur Ungleichbehandlung der Geschlechter und spielt insofern eine große Rolle bei der unterschiedlichen Erziehung von Mädchen und Jungen. In der Praxis bedeutet dies die Beschneidung der Freiheit der weiblichen Familienmitglieder, während gleichzeitig die männlichen sehr viel Freiraum besitzen.

Wesentlich bei den beschriebenen Einstellungen, Vorstellungen, Verhaltensweisen ist zudem die Festlegung unterschiedlicher Wertigkeit von Menschen in Verbindung mit dem Ziel der Über- und Unterordnung, die, wenn notwendig, mit unterschiedlichen Mitteln der Gewaltanwendung durchzusetzen ist (Männer und Frauen, Ältere und Jüngere). Hierin ist die wichtigste Wurzel der Legitimation von Gewalt zu sehen wie z.B. die Dominanz der Männer.<sup>82</sup> Konflikte werden vor allem interpersonell ausgeglichen. Clans setzen Gewalt ein. Ehrverletzung wird besonders streng geahndet. Kein Verhandeln, kein argumentativer Zugang ist mehr möglich.

## **Der traditionell - autoritäre Erziehungsstil**

Die oben geschilderten Erziehungsziele in Verbindung mit den Werten von Ehre, Achtung und Würde führen in traditionell orientierten Familien zu einem eher rigiden, auf Autorität und Gehorsam basierenden Erziehungsstil, der nicht nur einen an der Familie orientierten Gemeinsinn und die Solidarität unter den Familienmitgliedern sowie absolute Loyalität gegenüber der Familie einfordert, sondern auch physische und psychische Gewalt als Mittel der Erziehung legitimiert. (Ohrfeige, Gewaltandrohung, Androhung des Zurückschickens ins Heimatland, Wutausbrüche und Beleidigen, Kontaktabbruch)<sup>83</sup>. Hinweise hierauf liefern auch Sprichwörter wie z.B.:

---

<sup>82</sup> Wird Gewalt gegenüber (Ehe)Frauen ausgeübt, so ist für türkische Migranten kein Bezug auf die Rechtslage im Heimatland möglich. In der Türkei sind ebenso wie in Deutschland sog. Ehrenmorde, häusliche Gewalt und Zwangsheirat strafbar. Im türkischen Gesetz ist der Ehrenmord durch besonders harte Strafen verboten. Rechtssetzung und Rechtswirklichkeit klaffen jedoch immer wieder auseinander, da das Denken die Wirklichkeit noch nicht gänzlich eingeholt hat. In Berlin lässt sich beobachten, dass Migrant/innen die eindeutige deutsche Rechtslage nicht immer bekannt ist, wie z.B. das Gewaltschutzgesetz oder das Recht auf Wohnungsverweis des gewalttätigen Ehemannes. Hier zeichnet sich Aufklärungsbedarf ab.

<sup>83</sup> Vgl. hierzu Toprak, Seite 46 ff, 2005a

„Prügelstrafe stammt vom Paradies“. „Wo Du eine Ohrfeige setzt, da blüht eine Blume“. „Wer bezeiten seine Tochter nicht schlägt, schlägt sich (später) aus Verzweiflung auf die Knie“. „Es wachsen Rosen an den Stellen, wo der Mann hinschlägt“.

### **Erwartungen an die Rolle des Jungen/Mannes in traditionell orientierten Familien**

Die traditionellen Anforderungen an Männlichkeit beziehen sich auf Stärke (sowohl körperliche als auch geistige), Dominanz und selbstbewusstes Auftreten. Weinen wird als unmännliche Schwäche getadelt<sup>84</sup>. Zum richtigen Mann - Werden kann es auch gehören, Schläge zu bekommen. „Wenn du keine Schläge bekommen hast, dann bist du doch kein Mann.“<sup>85</sup> Ein Mann muss in der Lage sein, zu zeigen, was für die Familie das „Richtige“ und „Vorteilhafte“ ist. Dabei darf er auf Meinungen von anderen keine Rücksicht nehmen, muss selbstbewusst seine Position verteidigen und standhaft auf seinen Ansichten beharren, denn er hat zu wissen, was er will. Als Vater hat er innerhalb der Familie die Rolle des Familienoberhauptes, des Ernährers und Beschützers einzunehmen und die dafür notwendige Dominanz einzusetzen. Diese Aufgaben gibt er erst mit seinem Tod ab. Sie wird dann vom ältesten Sohn übernommen. Der Mann ist für alle Entscheidungen nach außen hin zuständig, mit seiner Frau bzw. den anderen Familienmitgliedern muss er keine Rücksprache halten.

Zeigt der Junge / der Mann diese Eigenschaften nicht, wird er als Frau, Schwächling oder Schwuler<sup>86</sup> betrachtet bzw. bezeichnet. Grundsätzlich ist der Junge / der Mann mehr wert als das Mädchen / die Frau. Der Bruder muss die Schwester beaufsichtigen, kontrollieren, verteidigen und gegebenenfalls auch schlagen. Unter den Jungen / Männern selbst gibt es festgelegte Positionen wie die des Familienoberhauptes und Positionen, um die sich Jungen / Männer in einem permanenten Wettstreit bzw. -kampf befinden, z.B. in der Jungenclique.

### **Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Jungen in traditionell orientierten Familien**

In der konservativ - traditionellen Familie bestimmt der Mann als Familienoberhaupt, was geschehen soll. Die Frau ist für den Haushalt verantwortlich. Bei der Erziehung ist es ihre Aufgabe, die Wünsche bzw. Anweisungen des Mannes an die Kinder weiterzuleiten und durchzusetzen. Die Beziehung der Väter zu ihren Söhnen ist grundsätzlich etwas direkter als zu den Töchtern und verstärkt sich mit Beginn der Pubertät. Von diesem Zeitpunkt an wendet sich der Vater vorwiegend ohne die Vermittlung der Mutter an seinen Sohn. Der Junge wird auf seine spätere Rolle als Familienoberhaupt vorbereitet. Er ist vor allem für Aufgaben außerhalb der Familie zuständig. Es würde gegen die Ehre des Mannes verstoßen, die „Rolle“ der Frau zu übernehmen. Mädchen werden von weiblichen Familienmitgliedern zur Führung des Haushaltes erzogen. Sie lernen zuzuhören und auszuführen, was der Mann bestimmt.

Sowohl Jungen als auch Mädchen werden zu respektvollem Verhalten dem Vater und der Mutter gegenüber angehalten, was unter anderem auch bedeutet, dass die Kinder zu gehorchen haben. Allerdings nehmen die Mütter Jungen gegenüber eher eine verwöhnende laissez - faire - Haltung ein, geben mehr nach und lassen mehr durchgehen. Dies kann bei Jungen zu einer Verunsicherung hinsichtlich der Autorität weiblicher Bezugspersonen führen. Mädchen werden dagegen eher Grenzen gesetzt.

Es wird darauf geachtet, dass Mädchen und Jungen so weit als möglich getrennt voneinander aufwachsen; dies bezieht sich vor allem auf Bereiche außerhalb der Familie. Wichtig ist, dass die Mädchen ihren Körper nicht zur Schau stellen und ihre Jungräulichkeit, die als das höchste Gut der Familie angesehen wird, bewahren. Deshalb sollen sie z.B. in der Schule nicht gemeinsam am Sportunterricht (vor allem am Schwimmen) oder an Ausflügen und Klassenfahrten teilnehmen.

---

<sup>84</sup> Dies trifft auch auf deutsche traditionell erziehende Familien zu.

<sup>85</sup> Toprak, S. 49, 2001

<sup>86</sup> ibne, der Nicht - Mann, Aslan, S. 4, 2004

Mädchen sollen sich insgesamt von sportlicher Betätigung fern halten, denn sie könnte deren Jungfräulichkeit gefährden.<sup>87</sup>

In der streng traditionellen Familie halten sich die Mädchen in der Nähe der Mutter und der älteren Schwester auf. Der räumliche Bezug ist die Wohnung und das nähere Umfeld. Die Kontakte der Mädchen zu anderen werden über die Mutter vermittelt (im Unterschied zu den Jungen). Die Festlegung der weiblichen Geschlechterrolle wird mit mütterlicher Strenge und Rigidität eingefordert. Das Mädchen lernt, sich in Anwesenheit anderer ruhig zu verhalten und nicht zu sprechen. Das Mädchen / die Frau muss ihren Aufgaben ohne Widerspruch nachgehen.

Ab der Pubertät dürfen Jungen ihre Freizeit relativ eigenständig organisieren. Sie dürfen sich ohne wesentliche Beschränkungen auch außerhalb der Wohnung aufhalten. Dies ist Mädchen, vor allem von der Pubertät an, ohne Beaufsichtigung nicht erlaubt. Rauchen und Alkoholkonsum werden grundsätzlich abgelehnt. Sollte ein Junge allerdings dennoch rauchen, wird dies geduldet, bei Mädchen dagegen unterbunden. Sollte es ernsthaftere Probleme mit den Söhnen geben, versuchen die Eltern sich konsequenter durchzusetzen, was ihnen allerdings nicht immer gelingt. Dabei wird unter anderem auch auf Heirat und Vaterschaft als Disziplinierungsmaßnahmen gesetzt.

Toprak spricht von einer duofokalen Familienstruktur: „Die Frau lebt in einer weiblichen Welt der Verwandten, Nachbarn und Kinder, der Mann in einer männlichen Welt der Verwandten und Freunde. Verwandte sind sowohl für die Männer als auch für die Frauen die wichtigsten Personen, zu denen immer ein intensiver Kontakt gepflegt wird.“<sup>88</sup>

Mädchen und Jungen werden auch unterschiedlich auf ihre Rolle als Sexualpartnerin bzw. Sexualpartner vorbereitet. Der Junge soll aktiv sein. Der erste Schritt auf das andere Geschlecht zu ist Mädchen nicht erlaubt. Im Gegenteil müssen sie auf Annäherungsversuche eines Jungen zunächst mehrfach ablehnend reagieren, auch wenn sie dies eigentlich nicht wollen. Das Treuegebot in der Ehe gilt für beide Ehepartner gleichermaßen. Bei Frauen stellt ein diesbezüglicher Verstoß eine schwerwiegende Verfehlung dar. Bei Männern wird er im Gegensatz dazu eher akzeptiert ist und kommt häufiger vor. So heißt es in einem türkischen Sprichwort beruhigend: „Der Fuchs kommt immer wieder in seinen Bau zurück.“ Die Frau könnte bei Untreue ihres Mannes allerdings die Auflösung der Ehe fordern. Grundsätzlich sollte sich die Ehefrau den sexuellen Wünschen des Mannes nicht verweigern. Traditionell gesehen ist es nicht richtig, wenn sie „Nein!“ sagt. Sie soll den männlichen Sexualtrieb befriedigen. Allerdings ist der Mann ebenfalls dafür zuständig, der Frau beim sexuellen Akt Lust zu bereiten.<sup>89</sup>

Insgesamt gesehen ist der Umgang mit dem Thema Sexualität kein tabufreier. Viele Mädchen und Jungen werden auf die Veränderungen in der Pubertät zwar vorbereitet, dies geschieht eher durch ältere Schwestern oder Freundinnen beziehungsweise Brüder und Freunde als durch die Eltern. Einige Mädchen und Jungen werden jedoch auch erst kurz vor der Heirat aufgeklärt. Zwischen Männern und Frauen, Mädchen und Jungen wird eher selten über Sexualität gesprochen, in der gleichgeschlechtlichen Peer - Group dagegen relativ offen.

### **Exkurs Homophobie**

**09.09.05, 23.30 Uhr, im Bus M46, zwischen Dominicusstraße und Motzstraße in Schöneberg:** Drei schwule Männer sitzen im Oberdeck, mit ihnen eine Gruppe von 6 jungen Männern und 2 Frauen. Als einer der Betroffenen seinem Freund den Arm umlegte, werden sie als Schwule erkannt und mit Sprüchen provoziert. Die Betroffenen lassen sich darauf nicht ein. Als sie wenig später zum Ausgang gehen, werden sie zuerst als „Schwulis“ beleidigt, dann wird auf sie gespuckt. Zwei junge Männer treten dann gezielt auf Kopf und Körper der beiden schwulen Männer ein.

<sup>87</sup> Toprak, S. 98, 2005b

<sup>88</sup> Toprak, S. 126, 2005b

<sup>89</sup> Nach einer Geschichte aus dem Hadis beschwerte sich eine Frau bei Mohammed darüber, dass ihr Ehemann sie nicht befriedigt hätte und der Prophet erklärte ihr, dass dies ein Scheidungsgrund sei.

Ein Tritt trifft einen der schwulen Männer so schwer, dass er mit lebensgefährlichen Rippenbrüchen im Krankenhaus behandelt werden muss. Die Täter entkommen, trotz vollbesetztem Bus, unerkant.

Weihnachten, 25.12.05, 02:30 Uhr, Eisenacherstraße in Schöneberg: Zwei schwule Männer befinden sich zu Fuß auf dem Weg zu einem Szenelokal. Vor dem Lokal werden sie aus einer Gruppe von 6-8 jungen Männern im Vorbeigehen angerempelt und mit schwulenfeindlichen Sprüchen beleidigt. Als sich einer der Betroffenen umdreht, wird ihm unvermittelt eine Gürtelschnalle ins Gesicht geschlagen.

In Folge des Angriffs erleidet der Geschädigte eine Kopfplatzwunde, eine Gesichtsprellung und ein blaues Auge. Beide Männer können in ein Lokal flüchten. Die Täter entkommen unerkant.

Die Betroffenen, die sich an eine Opferhilfeberatung wandten, berichteten, dass es sich bei den als Täter Beschuldigten um junge Männer mit Migrationshintergrund gehandelt habe. In dem zweiten geschilderten Fall waren die Beschuldigten in Begleitung junger Frauen, die zum Teil beruhigend auf die Beschuldigten einzureden versuchten, jedoch ohne Erfolg.

Im Jahr 2005 wurden etwa 180 Beleidigungen und Übergriffe gegen homosexuelle Männer in Berlin bekannt.<sup>90</sup> Viele schwulenfeindliche Übergriffe werden jedoch weder der Polizei noch dem Projekt, das sich mit dieser Thematik beschäftigt, gemeldet. Die Dunkelziffer wird von Polizei und Expert/innen als sehr hoch angesehen.<sup>91</sup>

Dies hat vor allem den Hintergrund, dass homophobe Gewalt und Übergriffe weiterhin keine besondere öffentliche Beachtung finden. Die GEW Berlin hat unlängst bestätigt, dass zum beliebtesten Schimpfwort an Berliner Schulen das Wort „schwule Sau“ gehört, ohne dass diese Tatsache zu einem öffentlichen Aufsehen geführt hätte.

Bei einer Befragung unter rund 4.000 schwulen, bisexuellen und lesbischen Jugendlichen in NRW<sup>92</sup> wurde deutlich, dass homophobe Beschimpfungen und Beleidigungen von vielen der Befragten nicht als diskriminierend, sondern als „normal“ wahrgenommen werden.

Homophobie steht für eine unbegründete, übersteigerte – eventuell sogar auch krankhafte – Angst vor bzw. Aversion und oder Feindseligkeit gegenüber Homosexualität und Homosexuellen. Zum Personenkreis der Beschuldigten und Täter, die vornehmlich schwule Männer beleidigen und angreifen, gehören in erster Linie männliche Jugendliche und junge Erwachsene, eben auch junge Männer mit Migrationshintergrund. Polizeiliche Erkenntnisse über die Täter aufgrund von Strafanzeigen decken sich mit den Erkenntnissen, die Beratungsstellen vorliegen: Männer werden, weil sie schwul sind oder für schwul gehalten werden, diskriminiert, angegriffen oder überfallen, unabhängig von ihrer Herkunft.

Während sich auf der einen Seite große politische und rechtliche Veränderungen vollzogen haben, um Diskriminierungen von Minderheiten auch auf Grundlage sexueller Orientierungen zu ächten und Gleichstellungsprozesse voran zu bringen, gilt jedoch weiterhin für viele, nach wie vor auch für junge Homosexuelle, sich aus Angst vor Übergriffen oder Benachteiligungen in der Öffentlichkeit eher nicht bzw. nur an für sie vermeintlich „sicheren Orten“ erkennen zu geben. Allerdings kann im Zusammenhang von Diskriminierungen nicht von „No - go“ - Areas gesprochen werden. Denn Übergriffe finden oft dort statt, wo sich Szenetreffpunkte befinden, eben in Friedrichshain - Kreuzberg, Wilmersdorf - Charlottenburg, Mitte, Pankow (Prenzlauer Berg) und vor allem in Tempelhof – Schöneberg.

<sup>90</sup> MANEO - Jahresberichte: [www.maneo.de](http://www.maneo.de)

<sup>91</sup> MANEO - Pressemitteilung vom 22.08.05: Berichtet wird über Arbeitsergebnisse eines regelmäßig tagenden Rundes Tisches zwischen MANEO, schwulen Geschäftsbetreibern und der Polizei zur Sicherheitssituation im Kiez Rund um den Nollendorfplatz. [www.maneo.de](http://www.maneo.de)

<sup>92</sup> Lambda NRW (2005): Lambda will's wissen. Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen in NRW. Aachen: Jugendnetzwerk Lambda NRW. Siehe auch Pressemeldung von: Grüne Jugend NRW, vom 03.11.05, [www.gruene-jugend-nrw.de](http://www.gruene-jugend-nrw.de).

Homosexuelle fühlen sich an ihren Treffpunkten sicher und geben sich auch eher zu erkennen, so dass sie angreifbar werden.

Nicht der konkrete Ort bedingt die homophobe Tat, sondern die Struktur der Täter. Übergriffe gegen Lesben und Schwule können daher in allen Stadtgebieten auftreten. Die Strategie des „Doppellebens“, die in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen nicht mehr notwendig war, erfährt dort eine Renaissance, wo sich Menschen als Homosexuelle nicht mehr zeigen können.

Personen, die sich in der Öffentlichkeit als Homosexuelle zeigen – sei es, dass er seinen Freund in den Arm nehmen will, sei es, dass sie mit ihrer Freundin Hand - in - Hand auf der Straße spazieren gehen möchte – berichten regelmäßig von erlebten Beleidigungen und Übergriffen, insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Szenetreffpunkte sich in Stadtteilen etabliert haben, in denen sie historisch gewachsen sind, mit einer teils über 100-jährigen Geschichte, in denen mittlerweile auch ein hoher Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wohnt, eben in Kreuzberg und Schöneberg.

Während seit Jahren Übergriffe mit zum Teil erheblichen körperlichen Verletzungen gegen Schwule stattfinden, hat jedoch erst der Fall „Café - PositHIV“ im Jahr 2003 auch innerhalb der homosexuellen Community zu erkennbaren Einstellungsänderungen geführt<sup>93</sup>. Das Café PositHIV hatte nach mehreren Jahren ständiger Schikanen und Angriffe durch Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft, insbesondere mit arabischer Herkunft, seine Tätigkeit als Anlaufstelle für HIV - Infizierte und Aidskranke in der Alvenslebener Straße in Schöneberg aufgegeben<sup>94</sup> und seinen neuen Standort am Nollendorfplatz gesucht.

Besonders schwierig wird die Situation für Homosexuelle, die sich einerseits an den erzielten Erzungenschaften eines demokratischen, selbstbestimmten Lebens in unserer deutschen Gesellschaft orientieren wollen, andererseits durch familiäre Abhängigkeiten in tradierten, konservativ - patriarchalen Rollenvorstellungen festgehalten werden. Davon betroffen sind vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund. Folge ist, dass gerade in konservativ - patriarchal geprägten Familien mit Migrationshintergrund Homosexualität nicht nur abgelehnt, sondern Betroffene sowohl Ausschluss aus dem Familienverband als auch Verfolgung verbunden mit Gefahr für Leib und Leben erleben. Viele homosexuelle Migranten führen deshalb ein „Doppelleben“, einerseits um von den Freiheiten zu profitieren, die es hierzulande einem Homosexuellen gestatten, gleichgeschlechtliche Beziehungen zu gestalten und andererseits um den Erwartungen der Herkunftsfamilie zu entsprechen: Sie heiraten, zeugen Kinder – auch für den Preis, durch die seelischen Belastungen selbst dauerhaften psychischen und körperlichen Schaden zu erleiden.

Wie ausgeführt, lernen Männer in traditionellen Familien über andere Familienmitglieder zu bestimmen.<sup>95</sup> Das Selbstverständnis vom Mann erlaubt ihm dabei die Anwendung von Gewalt gegenüber seiner Frau und seinen Kindern (und gegebenenfalls auch gegenüber anderen Männern inner- und außerhalb der Familie). Dazu können Beschimpfungen, Beleidigungen, Ohrfeigen, Faustschläge und sexuelle Erniedrigung gehören. Was sowohl nach deutschem als auch nach türkischem<sup>96</sup> Recht inzwischen als Vergewaltigung in der Ehe anzusehen ist, geht mit traditionellen Wertvorstellungen nicht konform. Es besteht hier ebenso wie bei weiteren Formen der Gewaltanwendung kein Unrechtsbewusstsein. „Geht es beispielsweise um die Erhaltung der Ehre..., ist die Anwendung von Gewalt, bis zum Mord, in einigen Submilieus legitim. Die Menschenrechte und die Unversehrtheit des Individuums werden den eigenen Normen und Werten untergeordnet, weil nicht das Individuum im Mittelpunkt der Interaktionen steht, sondern je nach Kontext die Familie, die Gemeinschaft oder die Community.“<sup>97</sup> Die Verwurzelung in traditionellem Denken und Handeln ist zum Teil so tief, dass sie der Einhaltung von Recht und Gesetz widersteht. Im Gegenteil, es wird Etwas getan, was getan werden muss. Es zu unterlassen, wäre Unrecht.

<sup>93</sup> Siehe: taz – die tageszeitung, vom 08.11.03: „Was guckst du? Bist du schwul?“

<sup>94</sup> Siehe: Der Tagesspiegel, vom 29.09.03: „Denn sie wissen nicht, was sie tun sollen“. Berliner Zeitung, vom 18.03.04: „Vertreibung aus dem Kiez“

<sup>95</sup> „Wenn du als Mann nicht das Sagen hast, dann bist du doch kein Mann.“ Toprak, Seite 141, 2005b

<sup>96</sup> Gesicherte Erkenntnisse darüber, wie und ob Vergewaltigung in der Ehe in den 22 arabischen Ländern sanktioniert wird, konnten nicht gewonnen werden.

<sup>97</sup> Toprak, Seite 168, 2005b

Dass ein Mädchen oder eine Frau sich traditionellen Rollenerwartungen entsprechend verhält, ist eher dann zu erwarten, wenn es oder sie aus ländlichen Gebieten der Türkei kommt und die als negativ bewerteten Einflüsse der Einwanderungsgesellschaft (z.B. auf ihr Verhalten, ihre Einstellungen etc.) noch nicht wirken konnten. Bei der Aufrechterhaltung der traditionellen Rollenaufteilung spielen deshalb arrangierte Ehen, Zwangsverheiratungen und „Importbräute“ eine entscheidende Rolle<sup>98</sup>.

Darüber hinaus scheint es sich für Jungen auch negativ auszuwirken, wenn sie ohne verlässliche, männliche Bezugspersonen aufwachsen. Auch wenn sich der Vater im Zuge der Pubertät vermehrt um die Erziehung von Söhnen kümmert, beschränkt sich seine Rolle im Wesentlichen darauf, den Söhnen die traditionelle Geschlechterrolle zu vermitteln (Familienoberhaupt, Bestimmer, Ernährer).

Auch in diesem Zusammenhang tritt der Vater dem Sohn als (nicht in Frage zu stellende) Respekts- und Autoritätsperson gegenüber und nicht als Person des Vertrauens. Er ist anwesend und abwesend zugleich. Insgesamt werden Jungen vorwiegend von Müttern, Schwestern, Kindergartenerzieherinnen und Lehrerinnen erzogen, d.h. von einer Vielzahl weiblicher Personen, von denen sie sich auf der Suche nach männlicher Identität abgrenzen müssen. Ihnen fehlt oftmals die reale Begegnung und Auseinandersetzung mit erwachsenen Männern. Stattdessen begegnen sie ihnen eher als fiktive siegreiche Helden in den Medien. Noch seltener sind männliche Vorbilder, die Jungen einen gleichberechtigten und partnerschaftlichen Umgang mit anderen vermitteln könnten.

### **Bedeutung der Freundschaft**

Gute Freundschaft heißt, sich für den anderen, gegebenenfalls auch mit gewalttätigen Mitteln, einzusetzen. Vertrauen, ein zuverlässiger Umgang miteinander sowie bedingungslose Solidarität sind Selbstverständlichkeiten. Dem Freund wird oft ohne weitere Nachfragen Hilfe geleistet. Dies kann von großer Bedeutung sein wenn,

- die Mutter und andere weibliche Familienmitglieder beschimpft, beleidigt oder angeschaut werden,
- wenn die Männlichkeit, die Potenz angezweifelt wird oder
- wenn man als „schwul“ bezeichnet wird.

Geschieht dies, kommt es nicht selten zu Konflikten und gewalttätigen Auseinandersetzungen – vor allem mit männlichen Jugendlichen anderer ethnischer Herkunft –, die bis zu Massenschlägereien eskalieren können<sup>99</sup>. Jeder Freund hat weitere Freunde, die bereit sind, ihre freundschaftliche Solidarität unter Beweis zu stellen. Die Einstellungen zur Peer - Group stehen in enger Verbindung mit den in der eigenen Familien erfahrenen Erziehungspraktiken. Auch innerhalb der Peer - Group ist der Zusammenhalt oberstes Gebot. Individuelle Bedürfnisse, Vorstellungen und Meinungen sind denen der Gemeinschaft unterzuordnen. Gruppennormen haben unwidersprochen zu gelten.

### **Bedeutung der Rollenzuweisungen für delinquentes Verhalten von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Je traditioneller Jungen erzogen werden, je mehr also Stärke, Überlegenheit, Dominanz von ihnen erwartet werden, desto mehr Probleme bekommen sie, wenn sie entsprechenden Ansprüchen nicht genügen. Ihre männliche Identität ist in Frage gestellt. Dies stellt eine Bedrohung für ihr Selbstwertgefühl dar, löst Gefühle von Schwäche sowie Ängste aus und kann insgesamt eine tiefe Verunsicherung zur Folge haben.

---

<sup>98</sup> Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es auch Frauen gibt, die in ihrer orientalischen Heimat in zum Teil weit fortschrittlicheren Lebensumständen aufgewachsen sind, als wie sie ihnen dann in Deutschland begegnen.

<sup>99</sup> Toprak, S. 54, 2001

Haben Jungen gelernt, Schwäche und Angst als unmännlich abzuwehren und eigene Entscheidungen nicht in Frage zu stellen, können sie weder eine Auseinandersetzung mit sich selbst führen noch mit anderen über ihre Verunsicherung sprechen. Jungen werden die Ursachen für ihre Schwierigkeiten ausschließlich außerhalb von sich selbst suchen und andere für diese verantwortlich machen.

In diesem Zusammenhang spielt der Migrationshintergrund eine wichtige Rolle: Reale Diskriminierungen, Fremd- und Selbststigmatisierungen bieten die Möglichkeit, von eigenen Problemen und Schwierigkeiten abzulenken. Halt finden Jungen mit Migrationshintergrund dann möglicherweise bei denen, denen es ähnlich geht wie ihnen selbst, die sich ebenso missachtet fühlen wie sie und die sie darin unterstützen, sich von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen und wegzubewegen<sup>100</sup>.

So fühlen sich von Schiffauer<sup>101</sup> befragte männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund vom Trainer ihrer Fußballmannschaft ungerecht behandelt. Sie führen dies darauf zurück, dass sie „Ausländer“ seien, schließen sich zusammen, grenzen sich von den „Deutschen“ ab, bezeichnen sich selbst als „Ausländer“ und beginnen in unterschiedlichen Formen zu provozieren. Der Trainer reagiert darauf mit für die Durchsetzung seiner Autorität vermeintlich notwendigen, in diesem Fall jedoch kontraproduktiven Maßnahmen. Schiffauer spricht von einem „Teufelskreis deutscher Insensibilität, pubertärer Empfindlichkeit, Rückzug aus der Gruppe, Aufbau einer eigenen sozialen Wirklichkeit, Provokation und wiederum Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit.“<sup>102</sup>

Das gleiche Bild zeichnet sich bei Weber / Gosch ab<sup>103</sup>, wenn einer der interviewten Bandenmitglieder erklärt: „Ihr sagt zu uns Scheißtürken, so, dann machen wir jetzt auch Scheiße. Zieh mal deine Jacke aus. So hat das angefangen.“

Auch in der Schule lässt sich der von Schiffauer beschriebene Teufelskreis immer wieder finden. Turgay fällt es aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse viel schwerer als anderen Kindern seiner Klasse dem Unterricht zu folgen. Er reagiert darauf mit Rückzug vom Unterrichtsgeschehen, arbeitet nicht mit, lenkt sich selbst und andere ab, stört, beleidigt andere Schüler/innen und die Lehrerin. Er ist der Meinung: „Ausländer haben hier sowieso keine Chance.“ Bei Ermahnungen wegen seines Verhaltens anderen gegenüber sagt er: „Das machen Sie doch nur, weil Sie Türken nicht leiden können.“ „Marian sagen Sie nichts. Klar, das ist ja auch `nen Deutscher.“ Aus Sicht der Erwachsenen verhält Turgay sich auffällig, gleichzeitig wird seine Not, den gestellten Anforderungen zu genügen, nicht gesehen. Dadurch findet er kaum Verständnis für sein Verhalten, was seine Probleme noch verstärkt.

Im Umgang mit schulischem Versagen verfügen viele männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund über keine angemessenen Strategien, um mit den damit verbundenen Kränkungen umzugehen. Sie erleben darüber hinaus, dass Mädchen in der Schule in der Regel bessere Leistungen erbringen als sie. Für Jungen kann dies eine zusätzliche Kränkung darstellen. Je größer das Gefühl des Versagens ist, desto mehr Frustrationen erleben sie. Da Jungen eher lernen, auf Kränkung und Frustration externalisierend zu reagieren, kann dies zu gewalttätigen Handlungen führen.

### **Gewalt und Selbstwirksamkeit**

Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich zu einem nicht unerheblichen Teil in einer prekären Lebenssituation. Stellt schon das Leben zwischen den verschiedenen Kulturen in bisweilen schwierigen, konflikträchtigen und zum Teil gewaltförmigen familiären Verhältnissen enorme Anforderungen an die Entwicklung einer eigenen stabilen Identität, ist dieser Prozess über die Erfahrungen des Versagens in der Schule hinaus durch negative Erwartungen bezüglich der Teilhabe am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt mit der Folge erwarteter unsicherer Zukunftsperspektiven zusätzlich enormen Belastungen ausgesetzt.

<sup>100</sup> Siehe Aslan, Seite 8, 2004

<sup>101</sup> Schiffauer Seite 47, 2002

<sup>102</sup> Schiffauer Seite 48, 2002

<sup>103</sup> Weber / Gosch Seite 21, 2005

Dies sowie Diskriminierungserfahrungen und Fremd- bzw. Selbststigmatisierungsprozesse führen nicht selten zu der Selbstwahrnehmung, von der Gesellschaft abgelehnt, nicht respektiert und ausgesondert zu werden. Unter diesen Bedingungen können Gefühle von Resignation und Wut, von Ohnmacht und Schwäche, von Wertlosigkeit und Versagensangst bedeutsam werden, mit denen umzugehen gerade für männliche Jugendliche, die sich an traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit orientieren, äußerst schwierig ist. Positive Selbstwirksamkeitserfahrungen sind dann kaum noch zu realisieren.

Wenn sich Jugendliche jedoch den an sie z.B. in der Schule gestellten Anforderungen einfach verweigern, vor allem aber, wenn sie Gewalt ausüben – meistens gegen männliche Jugendliche anderer ethnischer Herkunft, gegen Lehrkräfte als Vertreter/innen der Institution Schule oder auch wie unlängst in den französischen Vorstädten gegen den Staat insgesamt –, gibt ihnen dies das Gefühl, Dinge selbst in die Hand nehmen zu können und sich selbst als mächtig – auch im ursprünglichen Sinne des Machens – zu erleben. Plötzlich wird ein bislang unbekanntes Gefühl von Selbstwirksamkeit erlebt und auch die Erfahrung gemacht, sich selbst durch eigenes Handeln Respekt und Beachtung verschaffen zu können. Dass diese Selbstwirksamkeit und der Respekt auf Kosten und zum Schaden anderer und letztlich auch der eigenen Person realisiert wird, wird nicht wahrgenommen. Vollziehen sich solche Prozesse in Cliques, die für männliche Jugendliche als Sozialisationsinstanz eine wichtige Bedeutung haben, können jene durch die Dynamik der Gruppen noch zusätzlich intensiviert werden.

Hinzu kommt, dass diese Selbstwirksamkeitserfahrungen beliebig wiederholbar zu sein scheinen, ohne dass dafür besondere Anstrengungen erforderlich sind. Es müssen nur die richtigen Opfer gefunden werden.

Die Anwendung von Gewalt und die damit für die Täter verbundenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit werden zur Motivation für weitere Anwendung von Gewalt. Gewalt macht so für manche Jugendliche „Sinn“: Gefühle von Ohnmacht, Minderwertigkeit, Schwäche, Bedeutungslosigkeit, von Versagen, das Gefühl, den Erwartungen an einen „richtigen Mann“ nicht gerecht werden zu können, werden im Handumdrehen eliminiert. Die Selbstwahrnehmung ist plötzlich geprägt von Erfolg, Stärke, Macht, Respekt vor der eigenen Person, Anerkennung in der Clique und Respektbezeugungen anderer: Man(n) ist wieder wer.<sup>104</sup>

„Männliche Gewalt erscheint hier als kompensatorisches Handeln, als Mittel der Problembewältigung: als Reaktion auf Frustration, auf Versagensängste, auf Zurückweisung, auf Minderwertigkeitsgefühle, auf einen Mangel an Anerkennung; auch als Mittel zur Kompensation von Unsicherheiten in der Interaktion mit Mädchen. Über Gewalt wird (vermeintliche) Stärke demonstriert, Gewalt ist eine angstreduzierende Abwehrstrategie“<sup>105</sup>.

Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen unabhängig von diesen Kompensationsleistungen zwischen den kulturellen Widersprüchen, der Individualisierungstendenz und der divergierenden Vielfalt von Wertvorstellungen und Lebensweisen eine stabile Geschlechtsidentität finden. Die öffentliche Thematisierung von Sexualität und die Erotisierung der öffentlichen Darstellung von Weiblichkeit erschweren diesen Prozess zusätzlich.

Ihre Selbstkonzepte sind – wie bei allen jungen Menschen – überwiegend durch die Vorbilder der Elterngeneration geprägt. In der Realität ihrer Familien stimmen jedoch ökonomische Potenz und der Führungsanspruch der männlichen Familienmitglieder nicht mehr überein. Denn durch Erwerbslosigkeit verlieren die Männer oftmals die Fähigkeit, eine Familie zu ernähren, wie dies ihrer tradierten Rolle entspricht. Zunehmend wird das Vater - Sohn - Verhältnis durch die Überlegenheit der Kinder, sich in der deutschen Umwelt zurecht zu finden, und in der Folge durch Autoritätsverlust der Älteren gekennzeichnet.

<sup>104</sup> Vgl. hierzu: Ferdinand Sutterlüty, „Dynamik der Gewalt“ in DIE ZEIT vom 06.04.2006 Nr. 15 und derselbe 2002

<sup>105</sup> Heiliger / Permien 1995, zitiert nach Meuser, 2006, S. 17

Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung einer stabilen Geschlechtsrollenidentität zu einer schwer zu bewältigenden Anforderung für männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine wachsende Zahl von ihnen nimmt die Zukunft und die eigene Rolle als Mann problematisch wahr. Bereits die damit verbundene existentielle Unsicherheit muss als Risikofaktor für eine deviante Entwicklung gesehen werden, die zu Gewalt führen kann. Die Jugendlichen, für deren in vielerlei Hinsicht prekäre Lebenssituation weder ihre Familien noch die Mehrheitsgesellschaft in ausreichendem Maße Verständnis aufbringen und die von diesen auch nicht mit dem notwendigen Maß an Unterstützung, Zuwendung und Anerkennung begleitet werden, orientieren sich mangels anderer Möglichkeiten an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und entsprechenden Cliquen von Gleichaltrigen, um einen Rest an Selbstachtung und Anerkennung durch andere zu gewährleisten.

## Sport

Im Jahr 2005 erfasste das statistische Landesamt 20.736 Migrant/innen als Mitglieder in Sportvereinen, darunter etwa 13.890 Kinder und Jugendliche. Die tatsächlichen Zahlen von Mitgliedern mit Migrationshintergrund dürften weitaus höher liegen, da viele Sportvereine in ihrer Mitgliederstatistik keine Unterscheidung mehr zwischen Deutschen und Migrant/innen vornehmen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind überwiegend in den Sportarten Fußball, Basketball sowie in den Kampfsportarten anzutreffen. In vielen Jugendmannschaften stellen Migranten die Mehrheit.

Neben Elternhaus, Kindertagesstätte und Schule sind Sportvereine und Jugendprojekte des Sports wichtige Institutionen, in denen Einstellungen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen mit geprägt werden. Durch Sport können Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen wie z. B. Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Verantwortung und Kooperationsfähigkeit erworben werden. Sport kann so zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen und auch Integrationsleistungen erbringen. So gibt es inzwischen Sportvereine und sportorientierte Jugendprojekte mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft, die neben dem Sportangebot auch Hausaufgabenhilfe sowie Unterstützung bei schulischen Problemen bzw. der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz organisieren.

Grundsätzlich allerdings gestaltet sich die Integration von verhaltensauffälligen Jugendlichen in Sportvereine eher schwierig. Die Vereine und deren ehrenamtliche Übungsleiter, von denen noch zu wenige über einen Migrationshintergrund und die Fähigkeit zur Reflektion der eigenen Vorstellungen von Männlichkeit verfügen, sind darüber hinaus oft ebenso wie Schiedsrichter überfordert, wenn es zu Gewaltausbrüchen auf den Plätzen oder am Spielfeldrand kommt.

Trotzdem können die integrativen und auch gewaltpräventiven Möglichkeiten des Sports selbst dann nicht generell und grundsätzlich in Zweifel gezogen werden, wenn Gewalt im Sport offensichtlich nicht nur eine Ausnahmeerscheinung ist, wie zum Beispiel die Fernsehbilder des Fußballspiels zwischen der Türkei und der Schweiz, die Zeitungsberichte über ein Basketballspiel zwischen Berlin und Bamberg und die vielen Abbrüche von Fußballspielen in den unteren Ligen Berlins in den letzten Jahren gezeigt haben. Ob sich allerdings die gewaltpräventiven Potentiale des Sports quasi von selbst und ohne weiteres Zutun entfalten, darf bezweifelt werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund auf Grund ihrer prekären Lebenssituation und ihres Verständnisses von Männlichkeit ihren Körper oftmals als die letzte ihnen verbleibende Ressource wahrnehmen, über die sie noch selbst verfügen und durch deren Einsatz sie – mitunter auch zum Schaden Anderer – Selbstwirksamkeit erfahren können, haben das Trainieren des Körpers, der sportliche Wettkampf unter „Männern“ mit all seinen Ritualen, Sieg und Niederlage und das gegenseitige Messen von Leistungen für diese Jugendlichen eine herausgehobene Bedeutung<sup>106</sup>.

---

<sup>106</sup> Vgl. Meuser 2006

Dass diese auch darin besteht, das eigene Selbstwertgefühl zu stärken und die Voraussetzungen für die Anerkennung der eigenen Person durch andere zu erweitern, ist selbstverständlich und angemessen. Dass sie jedoch auch darin bestehen kann, den eigenen Körper für die alltäglichen Auseinandersetzungen im „Kampf“ um Respekt, Anerkennung und materielle Güter fit zu machen<sup>107</sup> und der Sport so möglicherweise gewaltlegitimierende Männlichkeitskonzepte vor allem im Zusammenhang mit den oben genannten Sportarten, die von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund bevorzugt ausgeübt werden und sich eher an einem traditionellen Bild von Männlichkeit orientieren, nicht nur transportiert, sondern sogar verfestigt, erscheint weniger selbstverständlich.

Den damit gegebenenfalls verbundenen negativen Konsequenzen im Hinblick auf gewalttätiges Handeln von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund z.B. durch eine Ausweitung von Bewegungsangeboten entgegenzuwirken, bei denen es vor allem darum geht, den eigenen Körper wahrzunehmen und wertzuschätzen, anstatt ihn als „Leistungsmaschine“<sup>108</sup> zu missbrauchen, ist nicht nur eine Herausforderung für Vereine und sportorientierten Projekte, sondern auf Grund des großen Interesses von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Sport auch eine Chance, die präventiven und prosozialen Wirkungen des Sports in diesem Zusammenhang tatsächlich zu entfalten.

## Die Rolle der Religion

In der Diskussion um die Frage der Ursachen von Gewalt bei jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund wird immer wieder auch die Frage gestellt, inwieweit religiöse Orientierungen in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Zunächst einmal kann davon ausgegangen werden, dass Religion in den Communities der Zuwander/innen eine wichtige Rolle spielt. Gelegentlich dient sie weitaus mehr als im Heimatland als identitätsbildende Stütze und Orientierung in einem fremden und oft als feindlich empfundenen Lebensumfeld. Dies gilt in Berlin auf Grund der Herkunft der meisten Zuwander/innen vor allem für den Islam – in Berlin lebten 2003 210.645 Muslime<sup>109</sup> –, der – wie andere Religionen auch – keine einheitliche Glaubensgemeinschaft darstellt, sondern vielfältige Differenzierungen aufweist, deren Darstellung im Einzelnen hier weder zu leisten noch notwendig ist.

Seit dem 11. September und vor dem Hintergrund weltweiter Gewalt- und Terrorakte, die von Muslimen unter Berufung auf den Islam ausgeübt wurden, findet in der Mehrheitsgesellschaft jedoch in zunehmendem Maße ein Prozess statt, der dazu führt, dass notwendige Differenzierungen und eine unvoreingenommene Sicht auf den Islam zugunsten einer ängstlichen und feindlichen Haltung ihm gegenüber abnehmen. Die notwendige Unterscheidung zwischen Islam, Islamismus und islamistischem Terrorismus findet immer weniger Berücksichtigung<sup>110, 111</sup>.

---

<sup>107</sup> Dies könnte erklären, warum gerade auch die Kampfsportarten für männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund so attraktiv sind.

<sup>108</sup> Vgl. hierzu Aslan 2006, Seite 140 und 142

<sup>109</sup> Zum Vergleich: 2003 lebten in Berlin 307.062 Katholiken und 756.866 Protestanten. Statistisches Jahrbuch 2004 des Statistischen Landesamtes Berlin

<sup>110</sup> „Im Gegensatz zur Religion des Islam handelt es sich beim Islamismus – manchmal auch ‚politischer Islam‘, ‚islamischer Fundamentalismus‘... genannt – um eine politische Ideologie der Neuzeit. Islamismus steht für den Versuch politischer Bewegungen des 20. Jahrhunderts, den Islam zu ideologisieren und eine islamistische Herrschaftsordnung zu errichten.

Der Islamismus ist ein vorrangig politisches Phänomen, das sich allerdings in religiösen Kategorien artikuliert. Dies bedeutet, dass sich Islamisten für das Ziel der Machterlangung der Religion bedienen...Wichtig ist eine präzise Abgrenzung der Begriffe Islam, Islamismus und islamistischer Terrorismus.

1. Der Islam ist eine im 7. Jahrhundert entstandene Religion, der heute mehr als eine Milliarde Muslime angehören.

2. Der Islam ist nicht gleichzusetzen mit dem Islamismus, einer neuzeitlichen politischen Ideologie.

3. Da zudem bei weitem nicht alle Islamisten gewaltbereit sind, muss darüber hinaus zwischen Islamismus und islamistischem Terrorismus unterschieden werden.“ Islamismus, Senatsverwaltung für Inneres – Abteilung Verfassungsschutz, 2005, Seite 6 f

<sup>111</sup> Die Prägung und Nutzung des Begriffes „Islamismus“, der sich direkt aus dem Wort „Islam“ – es ist arabischer Herkunft und bedeutet soviel wie „Friedenssuche, Reinheit, Hingabe und Errettung“ ( [www.moslem.at](http://www.moslem.at) ) –

Dies bleibt nicht ohne Folgen für die in Berlin lebenden Muslime, die vermehrt den Eindruck gewinnen müssen, dass ihre Religion – unabhängig davon, wie sie sie selbst verstehen und leben – insgesamt diskreditiert wird und ihre identitätsbildende und orientierende Funktion aus dem Blick gerät. Islamfeindliche oder islamophobe Haltungen der Mehrheitsgesellschaft bergen die Gefahr weiterer pauschaler Diskriminierung von muslimischen Zuwander/innen und ihren Kindern auf einer existenziellen, weil religiösen Ebene und können deren Rückzug in ihre Communities ebenso verstärken, wie zu einer stärkeren Rückbesinnung auf religiöse Werte und Normen führen. Die andauernden Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die zunehmend als Konflikte zwischen westlicher und islamischer Kultur interpretiert werden, mögen diese Tendenzen begünstigen.

Auf die oben gestellte Frage, in wieweit religiöse Orientierungen für das Gewalthandeln von muslimischen Jugendlichen eine Rolle spielen, gibt es nicht nur vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen und der Differenzierungen innerhalb des Islam, sondern auch unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten keine einfachen Antworten. Religiosität junger Menschen bildet sich im Laufe ihres Erwachsenwerdens erst heraus und es ist schwer zu beurteilen, ob bei Gewalthandlungen, selbst dann, wenn sie – was mitunter vorkommt – nach außen religiös motiviert zu sein scheinen, religiöse Überzeugungen tatsächlich als Motiv für entsprechende Handlungen identifiziert werden können. Dies mag zwar in Einzelfällen der Fall sein, wichtiger in diesem Zusammenhang scheinen jedoch gewaltlegitimierende Männlichkeitsvorstellungen<sup>112, 113</sup>, Dynamiken in gewaltförmigen Auseinandersetzungen<sup>114</sup> zwischen Jugendlichen und der damit verbundenen Selbstwirksamkeitserfahrung<sup>115</sup>, Desintegrationsprozesse, Gewalterfahrungen in der Familie sowie andere jugendtypische und mit Migrationserfahrungen zusammenhängende Ursachen von Delinquenz zu sein.

### **Schutz und Orientierungsfunktion**

Religiosität kann aus der Perspektive der Gläubigen auch als eine Ressource betrachtet werden. Diese Schutz- und Orientierungsfunktion hatte der Islam insbesondere im Leben vieler türkischer Migrant/innen der ersten Generation. Beispielsweise stellt die Studie von Karakasoglu - Aydin<sup>116</sup> heraus, dass Religiosität nicht unbedingt ein Hemmnis der Integration sein muss, sondern auch von der zweiten Generation der Migrant/innen als eine Ressource genutzt werden kann, die sie in den Eingliederungsprozess einbringen wollen (Für die neuere Forschung zu der Frage der Religion als Ressource, siehe exemplarisch King & Furrow<sup>117</sup>). Jedoch sind hier folgende Differenzierungen vonnöten: Eine starke religiöse Erziehung, die zugleich mit Berufung auf ein religiöses Familien- und Erziehungsbild demokratische Strukturen als Auflösungserscheinung betrachtet, kann zu einem Integrationshindernis werden, wenn gleichzeitig Eltern aus der Sorge vor negativen sozialisationen Konsequenzen heraus die Kinder z.B. nicht am Kindergarten, nicht an der Vorschule, an deutscher Spielumgebung für ihre Kinder teilnehmen lassen, weil sie bei zu vielen und zu frühen Kontakten mit deutscher Umgebung eine kulturelle Entfremdung befürchten. Diese Furcht scheint in solchen Kontexten noch größer zu sein, wo Eltern auch tatsächlich nur wenige Möglichkeiten haben, ihr Kind effektiv zu kontrollieren.

---

herleitet und im Allgemeinen negative Assoziationen hervorruft, kann von Muslimen bereits als Diskriminierung empfunden werden.

<sup>112</sup> Vgl. Anhang, Seite 127 ff

<sup>113</sup> Dass es Zusammenhänge zwischen gewaltlegitimierenden Männlichkeitsvorstellungen und dem Islam gibt, lässt sich kaum von der Hand weisen, ob diese jedoch ursächlich miteinander verbunden sind, darf bezweifelt werden. Es hat vielmehr den Anschein, dass sich patriarchalische Vorstellungen des Verhältnisses von Mann und Frau und der Rolle des Mannes mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichem Maße in vielen Weltreligionen wiederfinden oder doch zumindest von diesen genutzt wurden, um eben diese patriarchalen Verhältnisse zu zementieren.

<sup>114</sup> Vgl. Seite 47 f

<sup>115</sup> Selbstwirksamkeitserfahrungen und Gewalt, Seite 47 f

<sup>116</sup> Karakasoglu - Aydin 2000

<sup>117</sup> King & Furrow 2004

Zwar zeigen religionspsychologische Studien, dass Religiosität das Selbstwertgefühl zu heben vermag, insbesondere, wenn der Einzelne sich als bedingungslos geliebt, geschützt und in Gottes Hand aufgehoben fühlt<sup>118</sup>, aber zugleich ist auch darauf hinzuweisen, dass eine angstbesetzte religiöse Sozialisation, bei der Gott in erster Linie als eine strafende Instanz auftritt, bei sensiblen Personen auch zu einem Bruch mit der Religion führen kann<sup>119</sup>, neurotische Entwicklungen (Schuldgefühle) auszulösen vermag, also zu keiner Festigung der religiösen Identität führt, sondern eher entwicklungspsychologisch kontraproduktive Effekte erzeugt.

Heitmeyer und seine Mitarbeiter/innen kommen in ihrer im Jahr 1997 veröffentlichten – stark umstrittenen – Studie „Verlockender Fundamentalismus“<sup>120</sup> zwar zu dem Ergebnis, dass es bei den von ihnen untersuchten türkischen Jugendlichen in Deutschland „ein erhebliches Ausmaß an islamzentriertem Überlegenheitsanspruch und religiös fundierter Gewaltbereitschaft“ gibt. Sie führen dies jedoch im Wesentlichen – abgesehen von der Betonung einer auf Abgrenzung ausgerichteten national und religiös begründeten Identität als eine Ursache – auf die bereits oben genannten Faktoren zurück.

Karin Brettfeld und Peter Wetzels (2003)<sup>121</sup> haben in einer kriminologischen Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und den Zusammenhängen mit Gewalt einen Datensatz ausgewertet, der auf repräsentativen Befragungen von 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern beruht, die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in vier Großstädten und einem Landkreis durchgeführt wurden.<sup>122</sup>

Die Analyse von Brettfeld und Wetzels zeigt insgesamt, „dass muslimische Jugendliche sowohl auf der Einstellungs- als auf der Verhaltensebene eine deutlich stärkere Neigung zu Gewalt erkennen lassen“<sup>123</sup>. Als wesentliche Ursachen hierfür benennen auch sie soziale Desintegration, mangelnde Bildungserfolge, fehlende Zukunftsperspektiven, das elterliche Erziehungsverhalten, die familiären Sozialisationserfahrungen und die Ausprägung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen. Allerdings kommen sie auch zu dem Ergebnis, dass starke religiöse Bindungen, die auch als Schutzfaktor in Bezug auf Gewaltbereitschaft und gewalttätiges Handeln wirken können, dies bei muslimischen Jugendlichen auf der Einstellungsebene überhaupt nicht und auf der Verhaltensebene nur schwach tun.

In diesem Zusammenhang ist dennoch festzuhalten, dass die Moscheegemeinden ebenso wie die christlichen Kirchen und die ihnen häufig angeschlossenen Kulturzentren zunehmend eine wichtige soziale Funktion unter den Gläubigen erfüllen. Sie führen Beratung durch, organisieren Vorträge zu aktuellen Themen (z.B. zu Gewalt, Rolle der Frau, Kopftuch und Islam, Erziehung, Diskriminierung), einige organisieren Sprach- und Computerkurse (auch in Kooperation mit der örtlichen Volkshochschule), Hausaufgabenhilfe oder Jugendsportgruppen. Auch die Kooperation mit der Polizei nimmt zu<sup>124</sup>. Das heißt, über die Religiosität gelingt es vielen Moscheegemeinden, Jugendliche anzusprechen und sie in die Gemeinschaft zu integrieren. Die damit verbundene präventive Wirkung gegenüber Gewalt sollte nicht unterschätzt werden.<sup>125</sup>

---

<sup>118</sup> Grom 1992

<sup>119</sup> Oser & Reich 1992

<sup>120</sup> Es handelt sich um die Ergebnisse einer standardisierten schriftlichen Befragung von 1.221 Jugendlichen türkischer Herkunft im Alter von 15 bis 21 Jahren, die 1995 an 63 allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein - Westfalen durchgeführt wurde.

<sup>121</sup> Brettfeld / Wetzels 2003

<sup>122</sup> Befragt wurden Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe und des Berufsvorbereitenden Jahres in den Städten Hamburg, Hannover, München und Leipzig sowie Jugendliche im Landkreis Friesland. Die Gesamtstichprobe bestand aus 11.819 Jugendlichen, von denen 7,4% angegeben haben, dem Islam anzugehören.

<sup>123</sup> Brettfeld / Wetzels 2003, Seite 306

<sup>124</sup> vgl. hierzu z.B. das Modellprojekt TiK (Transfer interkultureller Kompetenz) [www.tik-iaf-berlin.de/](http://www.tik-iaf-berlin.de/)

<sup>125</sup> Diese Einschätzung der Aktivitäten von Moscheegemeinden und -vereinen ist nicht unumstritten. Ausschlaggebend hierfür könnten neben fundierter und begründeter Kritik in Einzelfällen sowohl mangelnde Transparenz einiger Gemeinden und Vereine als auch eine vorurteilsbelastete und wenig kenntnisreiche Sicht auf dieselben durch die Mehrheitsgesellschaft sein. Vgl. hierzu: Islamismus, Studienreihe „Im Fokus“, Senatsverwaltung für Inneres, Berlin 2005, Seite 65 ff

Insgesamt finden sich innerhalb der kriminologischen Forschung für eine Gleichsetzung einer starken islamischen religiösen Bindung mit Gewaltbereitschaft und -handeln keine empirischen Belege<sup>126</sup>.

Andere Arbeiten über die Praxis und Bedeutung der religiösen Orientierung junger Muslime zeigen<sup>127</sup>: Muslimische Jugendliche bekennen sich zum Teil sehr eindeutig zu ihrer Religion. Jedoch passen sie ihre religiöse Praxis differenziert, individuell und pragmatisch den eigenen Bedürfnissen und den säkularen äußeren Lebensumständen an. Auf diese Weise entwickeln die Jugendlichen erkennbar eigene, auch identitätsstiftende Kulturmuster. Ihr Muslim - Sein beruht auf Traditionsbewusstsein und auf einem Wertekanon, den der Einzelne für sich definiert und interpretiert. Zum Teil versuchen sie auf diesem Wege das Stigma des Ausländers zu relativieren. Manche benutzen – auch aus einem Gefühl der Ohnmacht und der Perspektivlosigkeit heraus – den Islam als Legitimation, Macht zu demonstrieren, diese gegenüber Schwächeren einzusetzen und die damit verbundenen Gefühle auszukosten<sup>128</sup>.

Hassan ist 19 Jahre alt, wach, hat manchmal viele Ideen, manchmal fühlt er sich aber leer und findet alles langweilig. Seine Eltern stammen aus Palästina, wurden in den Libanon vertrieben und im Bürgerkrieg sind sie nach Deutschland geflüchtet. Hassan hat 2 Brüder und 2 Schwestern. Nur ein Bruder ist jünger als er. Seine Brüder und er hätten früher „Blödsinn“ gemacht und deshalb hätten sie „Erfahrungen“ mit der Polizei und mit dem Gefängnis, wie er es ausdrückt.

Hassan ist Moslem. Das steht für ihn nicht zur Debatte. Er betet sogar manchmal. Ramadan ist Pflicht, und Hassan fastet gerne. Ich erinnere ihn daran, dass wir im letzten Ramadan zusammen essen gegangen sind.

„Ach ja, das stimmt“, sagt er. Das sei aber die Ausnahme gewesen, weil er an diesen Tagen nicht mehr gekonnt hätte.

Hassans älterer Bruder geht momentan mit seinem Vater regelmäßig in die Moschee, denn seine Freundin hat ihn verlassen und das kann er schwer ertragen. Er geht in die Moschee, weil er die Rituale dort als sehr beruhigend empfindet. Es hilft ihm, sich selber zu beherrschen, denn er will keinen „Blödsinn“ mehr wie früher machen. Er sieht in den islamischen Ritualen die einzige Möglichkeit, sich zu beschäftigen. Ach nein, im Boxen findet er auch Ruhe und Entspannung. Er geht oft boxen, da entlädt er seine Aggression. Das tut ihm gut.

Während wir ins Parkhaus eines Einkaufszentrums fahren, erzählt Hassan, dass er heute zum ersten Mal so auf diese ruhige Art zum Cafe fahre. Er sei früher nur mit anderen Jungs hier hingefahren, sie hätten aber immer „unter Druck“ gestanden und es sei „nicht entspannt“ gewesen wie jetzt. Sie hätten Anderes vor gehabt und darüber hinaus hätten sie und ein paar türkische Jugendliche dort immer wieder Stress mit einer Gruppe von deutschen Jugendlichen gehabt, von denen einer ihrer Meinung nach die ältere Schwester von Hassan und deren türkische Freundin beleidigt hatte. Mehr wollte Hassan dazu aber nicht sagen.

Im Cafe erzählt er, wie schrecklich es momentan zu Hause sei. Die Eltern setzten ihn unter Druck, dass er beten müsse und manchmal zur Moschee gehe.

Das gefällt ihm nicht. Die arabische Sprache versteht er sowieso fast gar nicht. Er hat sogar oft Probleme, seine Eltern zu verstehen. Denn sie sprechen nur arabisch und er kann nur deutsch.

„Aber Moslems müssen beten und zur Moschee gehen und du bist doch Moslem, oder?“ sage ich. Hassan antwortet: „Trotzdem habe ich keine Lust darauf.“

Er bestellt ein alkoholisches Getränk und meint, dass er gerne Alkohol auf Partys trinke.

„Steht das nicht im Widerspruch zu deinem Moslem - Dasein?“ frage ich.

„Jaaa, aber...“.

Er erzählt über einen Besuch in der Moschee am letzten Wochenende. In die Moschee seien christliche und jüdische Geistliche eingeladen gewesen. Diese hätten über Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Religionen oder so etwas geredet, meint Hassan. Genaueres wisse er aber nicht. Er habe eher die Leute beobachtet, wie sie angezogen gewesen seien und wer mit wem wie geredet habe. Irgendwann sei es vorbei gewesen und er habe sich gefreut, wieder nach Hause zu gehen.

<sup>126</sup> Der gesamte Themenkomplex ist bislang in der kriminologischen Forschung in Deutschland „nur sehr randständig behandelt und empirisch ... fast gar nicht untersucht“ worden. Wetzels / Brettfeld 2003, Seite 2

<sup>127</sup> Vgl. N. Tietze, Islamische Identitäten, 2001, H.L. Frese, den Islam ausleben, 2002, S. Nökel, Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam, 2002, Necla Kelek, Islam im Alltag, 2002

<sup>128</sup> Selbstwirksamkeitserfahrungen und Gewalt, Seite 47 f

Das Glas ist fast leer und Hassan fragt nach der Uhrzeit. Er müsse sich beeilen, er habe ein „Date“. Mit der alten Freundin habe er Schluss gemacht und habe jetzt eine neue. Da müsse er pünktlich erscheinen.

„Ist sie Araberin?“ frage ich ihn.

„Ja, dieses mal ja,“ meint er.

„Eine Freundin zu haben und noch eine Araberin dazu? Steht das nicht in Widerspruch zu Deinem Moslem - Dasein?“ frage ich.

„Ach, was hat mein Moslem - Dasein mit meiner Freundin zu tun? Ja, ich habe eine arabische Freundin. Wo ist das Problem?“ erwidert er.

Meine Frage versteht Hassan nicht, außerdem muss er sich jetzt beeilen. „Die Beziehung ist frisch und da muss man doch am Anfang darauf achten, dass alles gut läuft“, meint er.

## Alltagserfahrungen

### Sozialräumliche Segregation

Bedingt durch den gravierenden Strukturwandel in der Großstadt mit eindeutigen Tendenzen zur Polarisierung und zur Verfestigung der sozialräumlichen Milieus – was nichts anderes bedeutet, als dass die unterschiedlichen sozialen Schichten sich im Wohnumfeld weniger durchmischen – beschränkt sich die Lebenswelt der jugendlichen Migranten und ihrer Familien hauptsächlich auf das wohnungsnaher Umfeld. Die Folge dieser sozialräumlichen Segregation (der fehlenden Durchmischung) für Jugendliche sind fehlende Kenntnisse und Berührungspunkte mit solchen Lebenswelten und Lebensformen in der Großstadt Berlin, die nicht durch soziale Ausgrenzung und Migration geprägt sind.

Die Spaltung der Stadt entlang sozioökonomischer (nach Eigentum, Einkommen und Position am Arbeitsmarkt), sozialer (nach Bildung, beruflicher Qualifikation, sozialer Integration und Position auf dem Wohnungsmarkt) und kultureller Linien (nach ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Sprachkenntnissen) führt zur Abnahme der Durchlässigkeit für Statusänderungen.

Ausgrenzungsprozesse durch eine stärkere soziale Segregation in den Großstädten ergeben sich aus dem Zusammenwirken von drei Trends, die aus dem ökonomischen und sozialen Wandel der Großstädte resultieren:

- der massenhafte Verlust von industriellen Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte,
- die aufgehende Schere zwischen wachsenden sozialen Notlagen und sinkenden Steuereinnahmen der Kommune und
- der Rückzug des Staates aus der Wohnungsversorgung.<sup>129</sup>

Der Sozialstrukturatlas Berlin zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen der Verschlechterung des Sozialindex vieler Gebiete innerhalb des Berliner S - Bahnringes und der Abwanderung sozial mobilerer Bevölkerungsgruppen an den Rand der Stadt. Einwanderung verstärkt die vorhandene Segregationstendenz der modernen Stadt, indem sie ihre Bruchstellen sichtbar macht.

Während in der Diskussion um die behutsame Stadterneuerung der 70er Jahre das gewachsene sozialräumliche Milieu als ausreichendes sozialintegratives Potential für entwicklungsförderliche Erfahrungen angesehen wurde, erscheinen vor dem Hintergrund des sozioökonomischen Wandels diese Quartiere als Ursachenfaktor und Teil des sozialen Problems der Stadt. Damit verbunden ist ein Negativimage dieser Stadtteile und seiner Einrichtungen (z.B. Schulen), die auf diese und auf die Bewohner und Bewohnerinnen zurückwirken und damit das Gefühl der Abwertung und Ausgrenzung verstärken.

---

<sup>129</sup> vgl. Häußermann: „Marginalisierung als Folge sozialräumlichen Wandels in der Großstadt“ in Gesemann: „Migration und Integration in Berlin“, Opladen 2001, S. 65 ff.

In Gebieten, in denen aus Arbeiter/innen Arbeitslose werden, aus denen sozial integrierte, mobile Familien anlässlich der Einschulung ihrer Kinder wegziehen, setzt eine sich selbst verstärkende Abwärtsspirale ein. An deren Ende steht eine konfliktreiche Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Marginalisierte Sozialhilfebezieher/innen wohnen neben Zuwanderern und Zuwanderinnen mit geringen Bindungen zur Mehrheitsgesellschaft. Erwerbsarbeit wird zur Ausnahmeerscheinung.

Vor dem Hintergrund der negativen sozioökonomischen und sozialpolitischen Trends bewirkt soziale Segregation für große Teile der Bevölkerung, dass die Quartiere zur „Endstation“ werden und damit eine Perspektive zu sozialem Aufstieg verloren geht. Die etwa gleiche sozioökonomische Lebenssituation und gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrungen führen nicht zur Solidarisierung, sondern zur Abgrenzung des „Anderen“ und zu häufig aggressiv ausgetragenen Konflikten, die sich an dem gegenseitigen Unverständnis auf Grund von Verhaltensweisen in der Nutzung des öffentlichen Raumes oder an Lebensformen und Lebensäußerungen festmachen.

## Diskriminierung

Die Perspektivlosigkeit und die Wahrnehmung von Benachteiligung und Ausgrenzung verstärkt sich durch die Diskriminierungen aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen, die überwiegend Migrant/innen betreffen. Sie gehören zum Alltag vieler Migrant/innen. Genaue Zahlen dazu gibt es nicht. Die Praxis von Beratungsstellen und empirische Untersuchungen belegen jedoch Diskriminierungen von Migrant/innen in unserer Gesellschaft. Empirische Einzeluntersuchungen und Einzelfallschilderungen bestätigen diese Erfahrung. Diskriminierungen reichen von offener Benachteiligung oder Ausschluss über Beleidigung, Beschimpfung, respektlosem Verhalten bis zu versteckter Diskriminierung. Als Diskriminierungsgrund werden z.B. Aussehen, Name, Pass oder die Sprache von denjenigen, die diskriminiert werden, herangezogen.

Gemäß einer Studie der Freien Universität Berlin aus dem Jahr 2005<sup>130</sup> erfahren junge Ausländer/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund sogar bei der Auswahl hoch qualifizierter Fach- und Führungsnachwuchskräfte Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Diese Beobachtung ist deshalb von Bedeutung, da hier Benachteiligungen nicht aufgrund fehlender Qualifikation, sondern wegen der Herkunft der Bewerber und Bewerberinnen stattfinden.

Generell zählen zu den häufig diskriminierten Gruppen in Berlin Personen mit schwarzer Hautfarbe und in den letzten Jahren gehäuft muslimische Frauen mit Kopftuch (Erfahrungen der Beratungsstellen für Diskriminierung, Befragung der Senatsleitstelle gegen Diskriminierung). Außer am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden Diskriminierungen bei der Wohnungssuche, im Freizeitbereich, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch im öffentlichen Dienst statt. Diskriminierungen gehen oftmals einher mit rassistischem Gedankengut und Verhalten. Deshalb liegt in jeglicher Prävention und Ahndung von Rassismus gleichzeitig eine Prävention und Vermeidung von Diskriminierung.

Neben offener Diskriminierung sind Migrant/innen von struktureller Diskriminierung betroffen, die häufig als solche nicht erkannt werden. Die größte Aufmerksamkeit in den letzten Monaten erhielt die strukturelle Diskriminierung von Migrant/innen im deutschen Bildungssystem. Berlin hat durch sein Programm „Integration durch Bildung“ bereits entsprechend reagiert. Die Herausforderung bei struktureller Diskriminierung besteht grundsätzlich darin, sie überhaupt zu erkennen, d.h. dafür zu sensibilisieren.

In den letzten Jahren wird im migrationspolitischen Diskurs zunehmend die Bedeutung der **Religion** thematisiert. Zu beobachten ist bei Migrant/innen eine zunehmende Hinwendung zur Religion. Dieses entspricht den Erfahrungen aus den meisten Migrationsbewegungen in der Vergangenheit und kann hier wie in anderen Ländern als natürlicher Prozess in der Fremde angesehen werden.

---

<sup>130</sup> Akman, S., Gülpinar, M., Huesmann, M., Migrationshintergrund und Geschlecht bei Bewerbungen, u.a. in: Personalführung 10/2005

Gleichzeitig nimmt aber auch in der Bevölkerung die Ablehnung der offen gezeigten Religiosität zu, bis hin zu offener Diskriminierung, wovon Muslime allein schon aufgrund dessen, dass sie die drittstärkste Religionsgemeinschaft in Berlin darstellen, am meisten betroffen sind.<sup>131</sup>

Hohe Arbeitslosigkeit unter Migrant/innen mit allen Folgen für den einzelnen und die Gesellschaft liegt folglich nicht nur an einem Qualifikationsdefizit, sondern Benachteiligungen gegenüber Bewerber/innen mit gleicher Qualifikation spielen ebenfalls eine Rolle. Das Gefühl des nicht angenommen Werdens, des nicht dazu Gehörens und die empfundene Abwertung und Demütigung werden durch Diskriminierungen verstärkt. Nicht Teil der Gesellschaft zu sein, führt wiederum bei einigen dazu, sich bewusst von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen zu wollen, wobei weibliche Jugendliche dies weniger aggressiv tun als männliche. In letzter Konsequenz können Abgrenzung und Isolierung gerade bei männlichen Jugendlichen eine Gewaltbereitschaft verstärken. Der entscheidende Auslöser für Gewaltanwendungen sind aber nicht alleine Diskriminierungserfahrungen, sondern andere Faktoren müssen dazu kommen. Diskriminierungserfahrungen bestärken diese jedoch.

## Partizipation

Das wesentliche Merkmal der demokratischen Beteiligung, das **Wahlrecht**, ist den oft langjährig hier lebenden Bürgerinnen und Bürger mit nichtdeutschem Pass verschlossen, sofern sie aus keinem EU - Land kommen. Selbst eine Einflussnahme auf politisches Handeln im unmittelbaren Wohnumfeld durch kommunales Wahlrecht ist ihnen verwehrt. Alleine der Pass entscheidet, ob sie sich demokratisch beteiligen dürfen. Damit wird Desinteresse und Rückzug gefördert, das Denken im „wir“ und „ihr“ vorangetrieben, das Gefühl des nicht dazu Gehörens verstärkt. Vor allem auf kommunaler Ebene ist eine solche gesetzliche Regelung nicht nachvollziehbar.

Ebenso gibt es erhebliche Defizite bei der Repräsentanz von Migrant/innen in öffentlichen Ämtern, in den Medien, anderen Institutionen und dem öffentlichen Dienst, insbesondere auf Entscheidungsebene. Aber auch bezüglich der außerparlamentarischen und nichtinstitutionellen Beteiligungsformen sind Migrant/innen unterrepräsentiert. Das gilt sowohl für Funktionen wie z. B. Elternvertreter/innen, Schüler/innenvertreter/innen, in Vereinen außerhalb eigener Interessensvertretungen, in Gewerkschaften wie auch bei den Formen informeller Beteiligung wie z. B. bei Stadtteilaktivitäten und -initiativen. Hinzu kommt, dass die Formen, in denen Beteiligung stattfindet, sich eher an Vereins- und Gremien-gewohnte „Mittelschichten“ richten. Die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe erfordert daher die Entwicklung von Methoden, die stärker an den Kommunikationsformen und der kulturellen Identität aller sozialen Gruppen anknüpfen. Das heißt, die vorhandenen Ressourcen und Potentiale sind zunächst zu erkennen, zu würdigen und zu stärken, eine Übernahme von Verantwortung ist gemäß der Möglichkeiten zu fördern und sollte nicht an den Beteiligungsformen und Erfahrungen der Mehrheitsbevölkerung gemessen werden.

Aufgrund der großen Bedeutung der Partizipation für alle Bürger und Bürgerinnen gibt es von politischer Seite auf Landesebene Ansatzpunkte zur Einbeziehung von Migranten und Migrantinnen. So legt das Integrationskonzept für Berlin einen besonderen Schwerpunkt auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und die Beschäftigung von Migrant/innen im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen. Außerdem wurde ein Gremium mit Vertreter/innen der Migrantorganisationen (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) geschaffen, dessen Beschlüsse Eingang in die Politik finden. Schließlich gilt es zu berücksichtigen, dass zunehmend zivilgesellschaftliches Engagement gefragt ist. In diesem Sinne werden von Seiten des Senats mehrere Projekte gefördert, die Wert auf die Einbeziehung von Migrant/innen, deren Initiativen oder einzelner Migrantengruppen legen.

Gerade in jüngerer Zeit haben Debatten über Einbürgerungsvoraussetzungen bei Migrant/innen das Gefühl verstärkt, von der Mehrheit der Gesellschaft nicht gewünscht zu sein und abgelehnt zu werden. Die negativen Auswirkungen eines solchen Gefühls werden leicht unterschätzt.

---

<sup>131</sup> Vgl. Seite 50 f

Die aufgezeigten Entwicklungen und Hintergründe bewirken– trotz der genannten Aktivitäten des Senats – für viele Migrant/innen ein Gefühl des „Ausgeschlossenseins“, des „Nicht – Dazugehörens“, was bei einigen nicht nur den Rückzug verstärkt, sondern eine bewusst formulierte Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft hervorrufen kann. Dieses wiederum kann die Ursache für Gewalthandlungen (verbaler und tätlicher) sein. Gewalt bedeutet in diesem Zusammenhang Ersatzhandlung und Demonstration vermeintlicher Stärke. Anders stellt sich ein gesellschaftliches Klima dar, das Vielfalt und andere Kulturen auch als Bereicherung wahrnimmt. In diesem Sinne wird seit 2005 jeder Neuzuwanderer und jede Neuzuwanderin in der Stadt mit einem „Willkommenspaket“ begrüßt, das die wichtigsten Informationen und Unterstützungshinweise für ein Leben in Berlin bietet. Den dahinter stehenden Gedanken gilt es weiter zu verbreiten.

## Fazit

**Speziell bei männlichen jugendlichen Migrantinnen spielt für deren Gewalthandlungen eine Vielzahl sozialer Einflussfaktoren eine Rolle:**

- Ein ausgeprägtes dominantes **Männlichkeitsbild**, das den Anforderungen moderner Industriegesellschaften nicht mehr entspricht und zu massiven Rollenkonflikten mit Versagensgefühlen und kompensierenden Gewalthandlungen führen kann;
- niedrige **Bildungsabschlüsse** aufgrund von größerer Bildungsferne der Eltern, Sprachproblemen und struktureller Diskriminierung von Migrant/innen im Bildungsbereich;
- hohe **Arbeitslosigkeit** aufgrund mangelnden Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots, geringerer Qualifikation bis hin zu Diskriminierung am Arbeitsmarkt;
- **sozialräumliche Abgrenzung** mit der Folge gegenseitiger negativer Verstärkung und mangelnden positiven Rollenbildern;
- überforderte **Eltern** (junge Mütter, Väter mit Autoritätsverlust, Gewalterfahrung der Eltern, Gewalt in der Erziehung; unterschiedliche Sozialisation gemäß Stadt - Land);
- Diskriminierungserfahrungen und Erfahrungen fehlender **Akzeptanz**, fehlender **Partizipation** insbesondere bei Wahlen, mangelnde Erfolgserlebnisse, zu wenig positive Rollenvorbilder mit der Folge geringen Selbstwertgefühls;
- Mangel an Möglichkeiten, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen

## 5.3 Rechtliche Einflussfaktoren

### Belastungen durch die ausländerrechtliche Situation

(Die Analyse fußt auf der Rechtslage bis 16.11.06. Die aktuellen Beschlüsse, insbesondere zur Situation der Geduldeten und zu den gegenwärtigen Altfallregelungen sind in den Empfehlungen dargestellt (vgl. Seiten 200ff).

Auch unter dem Aspekt der ausländerrechtlichen Situation zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass die herausragende Kriminalitätsbelastung der männlichen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund kein ethnisches Problem darstellt. Vielmehr weisen gerade die in jüngster Zeit als besonders belastet hervorgetretenen Berliner aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und aus dem arabischen Sprachraum, also vornehmlich aus dem Libanon und aus Palästina<sup>132</sup> eine besondere Häufung spezifischer Belastungsmomente für ihr Heranwachsen auf.

Anders als bei den unter 21-jährigen Berlinern mit türkischem Migrationshintergrund sind die Familien jener jungen Männer nämlich meist politische Flüchtlinge oder Kriegsflüchtlinge<sup>133</sup>. Sie haben damit bereits durch ihre rechtliche Stellung ein grundsätzliches Problem: Zahlreiche dieser Familien halten sich lediglich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung oder aufgrund einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland auf. Sie hatten und haben also von allen „Ausländern“, die in unserem Land leben, den schlechtesten denkbaren Status und die am wenigsten sichere Rechtsposition. Mangels verlässlicher Bleiberechte leben sie ohne eine gesicherte Zukunftsperspektive, ohne ökonomische Sicherheit und ohne eine realistische Hoffnung, dies in absehbarer Zukunft für sich oder für ihre Nachkommen ändern zu können.

Dabei stellen Menschen in dieser Lebenslage nicht etwa einen unbedeutenden Teil der Gesamtpopulation: In ganz Deutschland wird ihre Zahl vielmehr gegenwärtig auf über 200.000 Personen geschätzt.<sup>134</sup> In Berlin, dessen amtlich gemeldete Bevölkerung am 31.8.2005 insgesamt 3.392.026 Einwohner umfasste,<sup>135</sup> waren einer Auskunft der Senatsverwaltung für Inneres zufolge im Dezember 2005 etwa 9.000 Menschen als Geduldete grundsätzlich ausreisepflichtig, konnten jedoch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Etwa 3.500 Menschen war zudem als Asylbewerber für die Dauer des laufenden Asylverfahrens der Aufenthalt vorübergehend gestattet. Denn etwa 30 Länder der Welt gelten derzeit nach den rechtsstaatlichen Maßstäben der Bundesrepublik als „Problemstaaten“<sup>136</sup>. All diesen Menschen steht aus humanitären Gründen in Deutschland wie in anderen demokratischen Staaten der Welt ein vorübergehendes Recht zum Verweilen zu, bis die Gründe dafür ausgeräumt sind.

Die genannten Personen leben jedoch nicht nur in einer ungesicherten, allseits ungewollten Situation, sondern namentlich die Menschen aus den genannten Ländern tun dies zum Teil bereits seit Jahrzehnten. Ihre Familien waren und sind zudem in ihrer Freizügigkeit beschränkt, in den Sozialleistungen abgesenkt und in ihrer Rechtsposition insgesamt gegenüber anderen Ausländern nicht nur aus den EU - Staaten benachteiligt. Obgleich sie teilweise seit Jahrzehnten in Deutschland und zumal in Berlin leben, sich ihrem Selbstverständnis nach großenteils als Berliner Araber oder arabische Berliner fühlen, werden sie z.B. den so genannten Russlanddeutschen“ gegenüber benachteiligt, obwohl diese erst neu zugewandert sind und keine vergleichbare persönliche Bindung an Deutschland und / oder die Stadt Berlin haben<sup>137, 138</sup>.

---

<sup>132</sup> Vgl. S.21 f, S.23, Seite 35 f

<sup>133</sup> So Nazar Mahmood, Leiter des arabischen Kulturinstitutes e.V. in Neukölln im Tagesspiegel vom 31.3.06, siehe auch Seite 21 und Anhang, Seite 90 ff

<sup>134</sup> Zum Vergleich: Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes lebten in der Bundesrepublik Deutschland Ende 2005 15,3 Mio. Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund (diese stellen damit insgesamt knapp 19% der Bevölkerung). Von diesen waren etwa 23% eingebürgert. In Berlin standen bei einer Gesamtbevölkerung von gut 3.390 Tsd. Personen etwa 2.595,5 Tsd. Deutschen ohne Migrationshintergrund knapp 795 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund gegenüber, davon 342,3 Tsd. Eingebürgerte.

<sup>135</sup> Vgl. Wikipedia ( Stand: 16.6.2006 ), Einwohner Berlins

<sup>136</sup> Tagesspiegel vom 9.6.2006

<sup>137</sup> Ausgesiedelte Russlanddeutsche und ihre nichtdeutschen Familienangehörigen werden als *Deutsche im Sinne des Grundgesetzes* behandelt. Sie haben daher unmittelbar nach der Einreise einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft.

<sup>138</sup> Die Formulierung folgt zur Vereinfachung des Textes dem Umgangssprachgebrauch und soll nicht stigmatisieren. Im Einzelnen vgl. Wikipedia, Russlanddeutsche

Zudem ist ihre rechtliche Situation kompliziert und schwer zu durchschauen, wie bereits ein erster Blick auf die Internetseite des Bundesamtes für Migration und Integration zeigt: Dort sind allein 17 verschiedene Gesetze als Rechtsgrundlagen aufgeführt, welche die Situation der Zuwanderer und Zuwanderinnen aller Art regeln<sup>139</sup>. Selbst auf dem Rechtsweg ist Rechtssicherheit nicht nur wegen oftmals überlanger Verfahrensdauer kaum zu erlangen, wie vor einigen Jahren der Aufsehen erregende Fall des Türken Mehmet zeigte, der wegen massiver Straftaten als 14-Jähriger zunächst durch deutsche Gerichte von seiner Familie getrennt und abgeschoben wurde, nach einem Jahre später erfolgte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes jedoch wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurück kehren durfte.

Die Angehörigen der genannten Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund waren zudem sowohl nach der alten wie auch nach der gegenwärtigen Rechtslage faktisch ebenso an einer Erwerbstätigkeit wie an der Aufnahme einer Ausbildung gehindert. Ihre Nachkommen unterliegen zwar der allgemeinen Schulpflicht, konnten jedoch selbst nach womöglich durchaus erfolgreichen eigenen Bildungsanstrengungen über diese allgemeine Schulpflicht hinaus zumeist nicht an einer weiterführenden Bildung teilnehmen<sup>140</sup>. Selbst die Weiterführung von z.B. im Rahmen eines stationären Aufenthaltes im Jugendstrafvollzug zu ihrer Resozialisierung begonnenen schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen war den Geduldeten praktisch verwehrt.<sup>141</sup> Umstritten ist, ob sie vielmehr nicht nur in Einzelfällen eher inhaftiert<sup>142</sup>, strenger bestraft<sup>143</sup> und durch den Vollzug womöglich härter belastet werden<sup>144</sup> als deutsche junge Männer ohne Migrationshintergrund. Auch nach ihrer Entlassung aus der Haft werden sie nicht selten für nicht unerhebliche Zeiten erneut inhaftiert, dann nämlich nach ausländerrechtlichen Vorschriften im Abschiebegewahrsam, was die Resozialisierungsbemühungen bereits im Strafvollzug stets in alle Richtungen beeinträchtigt.<sup>145</sup>

Durch die infolge der ausländerrechtlichen Gesetzeslage verordnete und oft langjährig vorgelebte Untätigkeit der Familienmitglieder und insbesondere auch der Familienoberhäupter (nach einer repräsentativen Auswertung von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft<sup>146</sup> sind die Väter der untersuchten Intensivtäter zu mehr als 50 % dauerhaft nicht erwerbstätig, die Mütter zu etwa 75 %) wird die Entwicklung einer generationenübergreifenden Versorgungsmentalität signifikant verstärkt. Hierdurch wird in vielerlei Bereichen des täglichen Lebens die Eigeninitiative auch der nicht unmittelbar durch wechselvolle Lebens- oder Fluchtgeschichten betroffenen Generationen beeinträchtigt und in der Folge werden ebenfalls deren soziale Kompetenzen weitgehend herabgesetzt.

Auch insoweit handelt es sich nicht etwa lediglich um gesellschaftlich weniger relevante, weil zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Teile der Berliner Hauptstadtbevölkerung.

---

<sup>139</sup> Dabei handelt es sich lediglich um Bundesrecht. Ausführungsvorschriften der Länder und dazu ergangene Weisungen enthalten weitere Regelungen durchaus bedeutsamen Inhaltes, wie die Weisung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres v. 11.10.2005 zur Anwendung von § 25 Abs. 5 AufenthG belegt: Im Oktober 2005 wurde für Berlin eine landesrechtliche Weisung zur Handhabung von § 25 Abs.3 und 5 AufenthG (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Geduldete) erlassen. Danach wird u.a. Palästinensern aus dem Libanon bei Vorlage eines Reisedokuments eine AE erteilt in der Form, dass zunächst eine entsprechende Zusicherung für die libanesische Botschaft ausgestellt und dann bei Vorlage des document de voyage die AE erteilt wird. Dabei soll ein großzügiger Prüfungsmaßstab angelegt werden.

<sup>140</sup> Vgl. §§ 7,8 SGB II, § 22 SGB XII, §§ 1,2 AsylbLG, § 63 SGB III, §§ 8,2,12 BAföG

<sup>141</sup> Vgl. zum Ausbildungsverbot G. Classen, Flüchtlingsrat Berlin, in: [www.hamburger-illustrierte.de/2006/07/21](http://www.hamburger-illustrierte.de/2006/07/21) u. sardonisch in Forum Politik v. 26.7.2006, [www.nadeshda.org](http://www.nadeshda.org)

<sup>142</sup> Vgl. z.B. KG Berlin 5 Ws 487/03; StA Berlin 81Js 1750 / 03

<sup>143</sup> Vgl. Pfeiffer / Wetzels, Forschungsbericht Nr. 81 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, S.14

<sup>144</sup> Vgl. Spindler, S. 262-282, 2006

<sup>145</sup> Vgl. §53 AufenthaltG

<sup>146</sup> Forschungsprojekt durch Prof. Dr. Ohder unter Beteiligung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unter Auswertung von ca. 80% der Akten von Intensivtätern bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin mit Stand vom 1.6.2005

Wie aus einer Auskunft des Berliner Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten vom 11.5.2006 hervorgeht, waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt etwa 3.300 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Berlin gemeldet, die nicht arbeiten durften. Von diesen stammte der größte Teil aus dem arabischen Sprachraum, nämlich annähernd 2.900 Personen aus den hier relevanten Ländern, also aus dem Libanon und Palästina. Unter ihnen befanden sich bereits ca.1.400 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende<sup>147, 148</sup>. Wie viele Personen zudem unangemeldet und daher nicht nur ohne Arbeitserlaubnis, sondern gänzlich illegal bei Bekannten oder Verwandten untergeschlüpft waren oder sind, ist statistisch nicht erfassbar. Die Praxis der Jugendgerichte, also der Gerichte, welche die Straftaten von zur Tatzeit 14 bis 21-jährigen aburteilen, zeigt jedoch, dass derartige Lebensformen in der Jugendszene nicht nur der Hauptstadt vermehrt anzutreffen sind, unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit die Angeklagten aufweisen. Diese Zahlen bergen gesellschaftlichen Sprengstoff, der nicht nur die Politik des Stadtstaates Berlin beunruhigen muss.

Die Tatsache, dass daneben insgesamt etwa 7.000 Libanesen, Palästinenser sowie Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, die im wesentlichen ebenfalls Mitglieder von Flüchtlingsfamilien aus diesem Raum sind, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis sind, kann diese Brisanz nur erhöhen, wenn man berücksichtigt, dass angesichts der Vorrangregelungen für deutsche Arbeitssuchende und Unionsbürger auch eine nicht bekannte Anzahl dieser Menschen – und nicht nur, wie ausgeführt, Ausländer mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung – faktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind<sup>149</sup>.

Auch unter der Geltung des sog. Zuwanderungsgesetzes, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, hat sich die Situation gerade für die Menschen aus den genannten Herkunftsregionen einschließlich der Türkei und aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nicht nennenswert verändert. Die geschaffenen Erleichterungen im Aufenthaltsrecht und in den Zugangsmöglichkeiten zu gesicherten Bleiberechten beziehen sich nämlich im Wesentlichen auf Neuzuwanderer/innen. Daher hat sich die mit der Verabschiedung des Gesetzes verbundene Hoffnung zahlreicher Migrant/innen und Migranten auf eindeutige und langfristige Perspektiven gerade aus Sicht derjenigen, die schon seit geraumer Zeit in der Bundesrepublik leben, nicht erfüllt. Zu ihnen aber zählen vorrangig die Generationen der Eltern und Großeltern der hier in Rede stehenden Betroffenen.

Zwar wurden durch die Veränderungen im neuen Staatsangehörigkeitsrecht Erleichterungen bei der Einbürgerungsmöglichkeit geschaffen. Die damit verbundenen hoffnungsvollen Erwartungen einer maßgeblichen Förderung der Integration haben sich jedoch ebenfalls nicht realisiert. Vielmehr haben, seit das Gesetz am 1.1.2000 in Kraft getreten ist, die Berechtigten nur zu einem kleinen Teil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Zudem geht die Zahl der Einbürgerungen seither ständig zurück. Waren es im Jahr 2000, dem Jahr des absoluten Höchststandes insgesamt 186.688 Einbürgerungen (Türken und Türkinnen: 82.161), sind es in 2005 nur noch 117.240 (Türken und Türkinnen: 32.661) gewesen und damit so wenige, wie seit 1998 nicht mehr<sup>150, 151</sup>.

---

<sup>147</sup> Der Begriff „arabischer Sprachraum“ umfasst hier Libanesen, Palästinenser, Staatenlose, Ungeklärte und solche ohne Angabe (Kennziffer 451, 499, 997, 998, 999 des Staatenschlüssels).

<sup>148</sup> Von diesen waren über 2.300 Personen lediglich im Besitz einer Duldung gegenüber ca.150 aus dem Gebiet des ehem. Jugoslawien und gut 340 aus der Türkei!

<sup>149</sup> Für die nicht in § 25 Abs.1 u.2 AufenthG genannten Ausländer ist gem. § 39 AufenthG der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Regel nur nachrangig möglich; (nähere Angaben siehe Anlage „Nachrangiger Arbeitsmarktzugang“, Anhang, Seite 149 f)

<sup>150</sup> Vgl. Mikrozensus 2005

<sup>151</sup> Im Jahr 2004 wurden in Berlin 6.507 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes sind dies 119 bzw. 1,8% Einbürgerungen weniger als im Vorjahr. Damit setzte sich die seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 leicht rückläufige Entwicklung der Einbürgerungszahlen fort, die nur durch den Anstieg (6,8%) im Jahr 2002 unterbrochen wurde. Im Jahr 2005 stieg die Zahl der Einbürgerungen allerdings um 590 bzw. 9,1%.

Diese Daten sind besonders enttäuschend, weil die hiermit verbundene Möglichkeit zur echten politischen Teilhabe als eines der wesentlichen Merkmale einer gelingenden gesellschaftlichen Integration angesehen wird. Die berechtigten Migrantinnen und Migranten entschieden sich damit ebenfalls gegen die Gleichheit vor dem Gesetz, gegen das aktive und passive Wahlrecht, gegen die Möglichkeit der uneingeschränkten gesellschaftlichen Partizipation. Ob dies auf den Verlust der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes zurückzuführen ist oder andere Gründe hat, kann derzeit mangels entsprechender repräsentativer Umfragen nicht sicher beurteilt werden. Angesichts der Erfahrung, dass z.B. Menschen aus der Türkei nach erfolgreicher Beendigung des Erwerbslebens oftmals in die Heimat zurückkehren, und des von Menschen aus dem arabischen Sprachraum häufig geäußerten Rückkehrwillens für den Fall einer Befriedung des Nahen Ostens spricht eine gewisse Vermutung für die erste Alternative.

Die Tatsache, dass gerade die besonderen Sorgenkinder unserer Stadt, nämlich die Intensivtäter aus dem Nahen Osten, auffallend häufig die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, taugt nicht als Gegenargument: Zum einen ist im Libanon eine Einreise auch unter Vorlage abgelaufener, also ungültiger Papiere möglich, wenn sich aus diesen nur ergibt, dass die Staatsbürgerschaft zu irgendeinem Zeitpunkt einmal bestand. Zum anderen können sie als Eingebürgerte (also deutsche Staatsbürger) auch als mehrfach wegen Gewalttaten Verurteilte nicht ausgewiesen werden. Und schließlich unterliegen sie als eingebürgerte Deutsche keinerlei Rechtsbeschränkungen, weder in Bezug auf ihre Freizügigkeit, noch in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit.

Vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte aller Deutschen meint, in Deutschland werde zu wenig für die Eingliederung der Ausländer getan<sup>152</sup>, gerät auch der für die gegenwärtige Gesetzeslage maßgebliche Grundgedanke, Doppelstaatlichkeit nach Möglichkeit als unerwünscht zu vermeiden, in die Kritik. Denn für ein faktisches Einwanderungsland wie die Bundesrepublik Deutschland gibt es hier – im Blick auf das Ziel einer erfolgreichen Integration – nicht zu viele Einbürgerungen, sondern zu wenige<sup>153</sup>. Entsprechend plädieren zahlreiche Stimmen für eine liberalere Einwanderungspolitik<sup>154</sup>.

Dagegen sind die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erlangung dauerhafter Bleiberechte und somit verlässlicher Lebensperspektiven für Flüchtlinge und damit gerade für die Nachkommen der Migrantinnen und Migranten aus Palästina und dem Libanon nach wie vor eingeschränkt. Für sie hat es eine bundeseinheitliche Regelung der Altfälle, also der Schicksale von Familien, die schon seit Jahren oder seit Jahrzehnten in Deutschland leben, seit 1989 nicht gegeben.

Der Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting setzt sich seit Jahren nicht nur für ein bundeseinheitliches Bleiberecht für diese etwa 150.000 Menschen in ganz Deutschland ein. In Berlin ist zudem mit der Weisung zur liberalen Handhabung der neu geschaffenen Möglichkeiten zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an langjährig aufhältige Ausländer/innen die landesrechtliche Grundlage für weitreichende Erleichterungen geschaffen worden<sup>155</sup>.

Doch partizipieren gerade die Familien der besonders problematischen Altfälle der geduldeten Flüchtlingsfamilien an dieser liberalen Handhabung der Berliner Ausländerbehörde bei der Ausnahmeregelung nach § 25 Abs. 5 AufenthG weitgehend nicht. Denn nach dieser Vorschrift ist die Vorlage von Identitätsdokumenten erforderlich. Eben diese Mitwirkung wird von einigen verweigert: Wenn sie tatsächlich ihre Pässe vorlegen würden, würden damit möglicherweise falsche Angaben Einzelner in der Vergangenheit offenbar, die den Aufenthalt ihrer gesamten Familie als illegal charakterisieren. Daher beklagen die zuständigen Behörden in bezug auf diese Gruppe von Zugewanderten sogar die Verweigerung jeglicher Vorlage von Dokumenten oder deren Verleugnung.

---

<sup>152</sup> Politbarometer von ZDF und Tagesspiegel vom 6.4.2006: Für 58% der Deutschen gibt es zu viele Ausländer in Deutschland, 49% der Deutschen glauben, dass in unserem Land zu wenig für deren Eingliederung getan wird

<sup>153</sup> So die Neue Presse, Hannover, zitiert in der Süddeutschen Zeitung v. 25. / 26.3.2006 unter der Überschrift: „Wer ist Deutschland?“

<sup>154</sup> Vgl. die Zusammenstellung dazu in der Süddeutschen Zeitung v. 25. / 26.3.2006 a.a.O.

<sup>155</sup> Vgl. Weisung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres v. 11.10.2005 zur Anwendung von § 25 Abs. 5 AufenthG, hierzu, Anhang, Seite 148f

Angesichts der erleichterten Einreisemöglichkeiten in die Herkunftsländer auch mit ungültigen Dokumenten einerseits und der hiesigen Rechtslage andererseits keine unverständliche Verhaltensweise.

Wie der aktuelle Fall der türkischen Familie Aydin zeigt, deren eine Tochter Ende März 2006 von Bundespräsident Köhler wegen ihres hervorragenden sozialen Engagements ausgezeichnet wurde, verhindert diese Unrechtmäßigkeit eines Einzelnen gemäß unserer Rechtslage jedoch auch nach langfristigen Aufenthalt ausnahmslos die Entstehung eigener Rechtspositionen sämtlicher Familienmitglieder. Und zwar wegen des ursprünglich erschlichenen Bleiberechtes des ersten hier angekommenen Familienmitgliedes und der daraus folgenden Rechtsgrundlosigkeit des Aufenthaltes der gesamten Familie nach Jahrzehnten noch und trotz erfolgreicher Eingliederung mehrerer anderer Familienmitglieder.

Derartige Geschichten beschäftigen jedoch nicht nur die Medienöffentlichkeit. Sie prägen vielmehr das Lebensgefühl der nachwachsenden Generation, die sich nicht nur als ungewollt erlebt, sondern erfährt, dass ihre eigenen Anstrengungen vergeblich bleiben und nicht zu einer echten Verbesserung ihrer Situation führen. Die Tatsache, dass die Zahl der tatsächlich erfolgten Abschiebungen innerhalb von 5 Jahren auf annähernd ein Drittel gesunken ist, hat demgegenüber das Bewusstsein der Betroffenen gegenwärtig (noch) nicht erreicht. Wohl nicht zuletzt, weil auch einmal erlangte Aufenthaltsrechte keine als sicher einzuordnenden Bleiberechte vermitteln, sondern aus vielerlei Gründen wieder entfallen oder entzogen werden können, sei es wegen Ablauf, Rücknahme oder Beendigung, wie zum Beispiel infolge mangelhafter Teilnahme am verpflichtenden Integrationskurs.

Durch all diese gerade auch aus der besonderen Rechtslage erwachsenden Belastungen wird eine grundlegende Perspektivlosigkeit in der Generation dieser Jugend mit Migrationshintergrund hervorgerufen, und zwar unabhängig davon, ob diese aus einer Familie stammen, deren Aufenthalt legal oder illegal ist, ob sie sich um Bildung, Leistung und Anpassung bemüht haben, ob sie mit ihren Bemühungen gescheitert sind oder gar nicht damit angefangen haben. So wurde denn auch eine 20 jährige Kurdin namens Reyhan Inan am 25.3.2006 in der Berliner Tageszeitung „Der Tagesspiegel“ mit den Worten zitiert: „Die Angst vor der Abschiebung nimmt uns die Perspektive auf ein normales Leben.“

Es scheint daher nicht nur gerechtfertigt, diese jungen Menschen als die Verlierer der politischen Versäumnisse der vergangenen Jahre zu bezeichnen, wie dies im April 2006 der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration Günter Piening getan hat<sup>156</sup>. Vielmehr ist im Gegensatz zur allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung vermehrt ihre offenbar ebenfalls vorhandene Standfestigkeit und Belastbarkeit ins Bewusstsein zu heben. Dies sollte gerade in der gegenwärtigen Zeit kriegerischer Auseinandersetzungen in den Heimatländern besondere Beachtung finden. Ihr Heranwachsen in unserer Gesellschaft und ihr Hineinwachsen in diese wird jedenfalls durch die nur grob skizzierte Rechtsituation, in der sie und ihre Familien in unserem Land leben, zusätzlich erschwert.

---

<sup>156</sup> Zitat im „Tagesspiegel“ vom 10.4.06

## 5.4 Trauma und Delinquenz<sup>157</sup>

### Reflexionen zu Trauma, Liebe und Gewalt

Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich eingehend mit den negativen Folgen von Gewalterfahrungen auf die Psyche und das Sozialverhalten von Menschen, vor allem junger Menschen, auf den Zusammenhang von Trauma und Delinquenz. Bevor wir aber unseren Fokus wie unter einem Vergrößerungsglas auf diese dunklere Seite menschlicher Existenz richten, sollten wir uns folgendes vergegenwärtigen:

Gewalt, die der Mensch im Stande ist, anderen Menschen anzutun, hat in aller Regel verheerende negative Auswirkungen auf Körper, Seele und oft auf die Qualität des ganzen weiteren Lebens für den Betroffenen und sein gesamtes soziales Umfeld. Dies scheint jenseits aller kulturellen Prägungen der gesundheitlichen und sozialen Folgeerscheinungen eine anthropologische Grundkonstante zu sein. Auch Gewaltbereitschaft, Aggressivität und Delinquenz können die Folge sein. Es ist aber auch eine bekannte Tatsache, dass Menschen, die schreckliche Bedrängnis erlebt haben, die misshandelt oder gefoltert wurden, liebende hingebungsvolle Mitglieder der Gesellschaft werden, während andere, die von liebenden und fürsorglichen Eltern erzogen wurden, zu Mördern werden können. „Wir sind das, was wir aus unseren Lebensumständen machen“<sup>158</sup>. Oder anders ausgedrückt: Es gibt keinen Determinismus zwischen erfahrener Gewalt und eigener Gewalttätigkeit oder zwischen Trauma und Delinquenz.

Als wichtiges Prinzip und „Wesen der Menschlichkeit“ steht in diesem Zusammenhang die „Macht zu wählen, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung“<sup>159</sup>. Diese Fähigkeit ist ausschlaggebend dafür, ob und welche Lösungswege in extremen Konfliktsituationen gesucht und gefunden werden. Diesem Spannungsfeld zwischen konstruktiven und destruktiven Wahlmöglichkeiten kommt bei der Überwindung der Folgen von traumatischen Lebenseinbrüchen eine zentrale Rolle zu, abgesehen von rettenden Umständen und wirklicher, ernst gemeinter Hilfe.

Wir können uns durch Eltern oder durch unsere genetischen Anlagen, durch soziale Bedingungen kontrolliert oder behindert fühlen oder durch erzwungene Flucht auf Grund von Bürgerkrieg orientierungslos, hilflos und ohne Zukunftschance sehen. Die dominanten Gefühle mögen dann Wut, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und Ohnmacht sein, die Folgen in den Familien häufig Misshandlungen, Gewalt, Vernachlässigung, Zwangsvorstellungen, Verwirrtheit und Aggression, Selbstmorddrohungen und -versuche. Dennoch: Als Menschen haben wir eine wunderbare Chance, Schreckliches und Gemeines zu transformieren. Zuneigung, Inspiration und Wohlwollen führen oft zu überraschenden Ergebnissen<sup>160</sup>, ebenso wie ein gewisses (positives) Welt- oder Menschenbild, welches diese Transformation zu konstruieren hilft. Trauma ist kein unentrinnbares Schicksal, ebenso wenig wie Delinquenz, allerdings braucht es den Mut und den Willen auf der individuellen wie auf der gesellschaftlichen Ebene die Transformation von Gewalt zu verwirklichen.

### Vom Trauma zur Delinquenz aus der Sicht der Psychotraumatologie

#### Psychologische, biologische und soziale Aspekte von Traumatisierung

Unfassbare, entsetzliche Lebensereignisse, die ganz plötzlich unser Gefühl von Sicherheit zerstören, können den Umgang mit den eigenen Gefühlen und dem sozialen Netz, in dem wir leben, tief greifend beeinträchtigen. Hilflosigkeit und Wut, die solche Erlebnisse in der Regel begleiten, können die Fähigkeit eines Menschen, mit Stress umzugehen, entscheidend beeinflussen, sein Selbstwertgefühl beeinträchtigen und die Wahrnehmung von der Welt als einen im Wesentlichen sicheren und schützenden Ort nachhaltig stören.

---

<sup>157</sup> Das Kapitel wurde verfasst von: Elise Bittenbinder, Dietrich F. Koch, Sibylle Rothkegel

<sup>158</sup> Madanes, 1995

<sup>159</sup> Madanes, 1990a

<sup>160</sup> Madanes, 1990b

Gefühle der Sicherheit und Verlässlichkeit in einer geordneten Welt sind Grundvoraussetzungen für kontrolliertes, zweckorientiertes, konstruktives Handeln. Menschen scheinen Willkür und sinnlose Zerstörung oder Gewalt im Normalfall nicht hinnehmen zu können. Betroffene suchen nach Erklärungen, um eine Katastrophe verstehen zu können. Damit verbundene Gefühlsreaktionen sind Hilflosigkeit und Furcht oder Wut. „Ist die Stressreaktion überwältigend genug, konditioniert das daraus resultierende Trauma eine emotionale Reaktion, bei welcher der Körper schon bei geringfügigstem Reiz in Kampf- oder Fluchtbereitschaft oder Erstarrung verfällt: Der Alltag traumatisierter Menschen steht unter dem Vorzeichen des Traumas, gegenüber dem sie in ständiger Alarmbereitschaft verharren“.<sup>161</sup> Häufig sind Menschen über lange Zeiträume hinweg durch die erlebten Traumata „gezeichnet“. Selbst wenn sie die Traumata bewusst verarbeitet haben, empfinden viele traumatisierte Menschen auch weiterhin Angst oder erhöhte körperliche Erregung bei an das Trauma erinnernden Situationen oder auch nur Sinneseindrücken wie Geräuschen oder Gerüchen. Sie reagieren mit Kampf- oder Fluchtbereitschaft, oft ohne die Herkunft solcher extremen Reaktionen zu erkennen oder zu begreifen. Neben Übererregbarkeit, Wiedererleben, emotionaler Überreaktion und Schlafstörungen, Lernstörungen, Erinnerungsstörungen und Dissoziationen, Betäubung und psychischer Reaktivität nennt Bessel van der Kolk Aggression und Autoaggression als eine typische Symptomatologie bei der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD).

„Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass traumatisierte Kinder wie Erwachsene dazu neigen, ihre Aggressionen gegen andere oder sich selbst zu wenden. Missbrauch im Kindesalter erhöht erheblich die spätere Wahrscheinlichkeit von Delinquenz und kriminellem Verhalten“<sup>162</sup>. Dennoch gilt auch hier, dass es keinen Determinismus zwischen Traumatisierung und späterer Gewaltneigung oder Delinquenz gibt.

Es gibt viele Beispiele, die überzeugend beweisen, dass ein Mensch, der unbegreifliche Qualen überlebt hat, wie zum Beispiel das Konzentrationslager, ein sinnvolles, glückliches und erfolgreiches Leben führen kann<sup>163</sup>.

Die Erfahrungen der psychosozialen- und / oder Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge und Folteropfer zeigen überdies, dass nur ein geringer Teil der Klienten durch nach außen gerichtetes aggressives Verhalten versucht, seine extremtraumatischen Lebensereignisse zu kompensieren. Wesentlich häufiger sind dagegen gegen sich selbst gerichtete Aggression in Form von depressivem Verhalten oder Suizidalität sowie innerfamiliäre Aggressionen oder Aggressionen in Beziehungen. Bei all diesen Gewaltausprägungen spielen nicht unmittelbar traumabedingte Faktoren wie hoch belastende Lebensbedingungen in Deutschland, ein Fehlen von Zukunftsperspektiven und altersentsprechender Möglichkeiten der psychosozialen Reifung aufgrund aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen, Hoffnungslosigkeit aufgrund des Fehlen von Zukunftsperspektiven eine potenzierende Rolle für familiäre Zerrüttung und Negativentwicklung bei jugendlichen Flüchtlingen.

## **Begriffsbestimmung und Grundlagen**

### **Traumaklassifikation**

Trauma ist nicht gleich Trauma. Man unterscheidet einen traumatischen Stressor sowohl nach Dauer und Frequenz, als auch nach der Art der Verursachung. Was die Dauer anbelangt unterscheidet man nach Maercker<sup>164</sup> kurz dauernde traumatische Ereignisse (Typ - I - Traumen) wie z.B. Naturkatastrophen oder Unfälle etc. von länger dauernden, wiederholten Traumen (Typ - II - Traumen) wie Geiseltshaft, Folterhaft oder wiederholte sexuelle oder körperliche Gewalt.

Es gibt Hinweise darauf, dass lang dauernde und wiederholte Belastungssituationen oder ganze Sequenzen traumatischer Erlebnisse (Typ II) einen stärker beschädigenden Einfluss auf den Betroffenen haben als einmalige oder kurzzeitige Erlebnisse (Typ I). Vor allem chronische Verläufe der Erkrankung sind mit höherer Wahrscheinlichkeit unter den Stressoren vom Typ II zu finden.

---

<sup>161</sup> Kolk van der, 1995

<sup>162</sup> Kolk van der, 1996

<sup>163</sup> vgl. Victor Frankl, 1994

<sup>164</sup> Maercker, 1997

Auch die Unterscheidung zwischen den sogenannten „man made disaster“, den vom Menschen verursachten Traumata wie Folter, Kriegserlebnisse oder familiäre Gewalt, und solchen, die nicht durch Menschen verursacht sind, wie Naturkatastrophen, Unfälle etc. ist sinnvoll, weil die psychischen und sozialen Folgeschäden signifikante Unterschiede zeigen. Das Verhältnis der betroffenen Person zu ihrer sozialen Umwelt (v.a. ihre generelle Beziehungsfähigkeit, Sozialverhalten und Kontaktverhalten) ist in aller Regel stärker beeinträchtigt, wenn das Trauma in einem sozialen Kontext verursacht wurde. Folter, Krieg und familiäre oder kriminelle Gewalt gehören in die Kategorie der vom Menschen verursachten Traumata. So dürften auch die persönliche Disposition zu Gewaltbereitschaft und zu delinquentem Verhalten stärker mit „man made disaster“ korrelieren, als mit Traumata von anderer Art. Seelische Verletzungen entfalten aber oft erst in ihrer Aufeinanderfolge traumatisierende Kraft. Man spricht in diesem Zusammenhang von **kumulativer Traumatisierung**. **Kumulative Traumatisierung** entsteht in einer Anhäufung von Verletzungen, die Menschen sowohl gleichzeitig als auch in zeitlichen Abständen zugefügt werden. Die unter Umständen subtraumatischen einzelnen Erfahrungen entfalten ihre traumatisierende Wirkung in der Anhäufung.

### **Sequentielle Traumatisierung**

Hans Keilson<sup>165</sup> ist vor dem Terror der Nationalsozialisten aus Deutschland geflohen und hat die Shoa im Untergrund in den Niederlanden überlebt. In einer international viel beachteten Langzeitstudie über 400 jüdische Waisenkinder in der Zeit nach der Shoa hat er das Konzept der „sequentiellen Traumatisierung“ entwickelt. Er hat hier nachgewiesen, dass die einem erlittenen Trauma folgende Lebensphase für die Entstehung und Überwindung von psychischen Symptomen von entscheidender Bedeutung ist. Eine fehlende Anerkennung der erlittenen „Opfererfahrung“ durch die Gesellschaft, die eine klare Verurteilung des Verbrechens einschließen muss, sowie mangelnde soziale Unterstützung können zu Traumatisierungen in mehreren Sequenzen führen, anhaltende Gefühle von Unsicherheit und Wertlosigkeit hervorrufen sowie den Wiederaufbau einer stabilen und selbstbewussten Identität erschweren. Auch eine Nichtanerkennung der langfristigen Leiden traumatisierter Menschen durch öffentliche Funktionsträger oder Gerichte (Ablehnung des von den Betroffenen als berechtigt und notwendig erlebten Asylantrags) wirken sich nachweislich zusätzlich belastend aus. Sie verstärken bei den Betroffenen das Gefühl des Verlustes des Vertrauens in sich selbst und in die Welt.

Entscheidend neu an den Vorstellungen Keilsons ist der Nachweis der Fortdauer des Traumatisierungsprozesses, und zwar über den Zeitpunkt hinaus, an dem Terror und Verfolgung ihr augenscheinliches Ende gefunden haben. Verarbeitungsfähigkeit oder -möglichkeit von extremem Leid können sehr unterschiedlich sein. Ein wesentliches Ziel ist das Wiedererlernen von eigenverantwortlichem Handeln, denn über Betroffene von Verbrechen an der Menschlichkeit wurde „verfügt“.

### **Vom Trauma zur traumabedingten Erkrankung**

Nicht jeder, der ein Trauma erfährt, wird eine länger anhaltende klinische Erkrankung oder andere Folgeschäden davontragen. Es gibt in den Verarbeitungsmöglichkeiten traumatischer Erfahrungen erhebliche individuelle Unterschiede und einen enorm determinierenden Einfluss von Kontextbedingungen. Allgemein gilt, dass die Lebensprävalenz einer Traumatisierung, also die Wahrscheinlichkeit, ein Trauma zu erleben, das den Stressorkriterien der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung entspricht, bei 50% liegt, während die Erkrankungswahrscheinlichkeit im Durchschnitt oder nach Verkehrsunfällen bei etwa 20% und nach Kampfeinsätzen, Folter oder sexuellen Traumata zwischen 30 und 50% beträgt.<sup>166</sup>

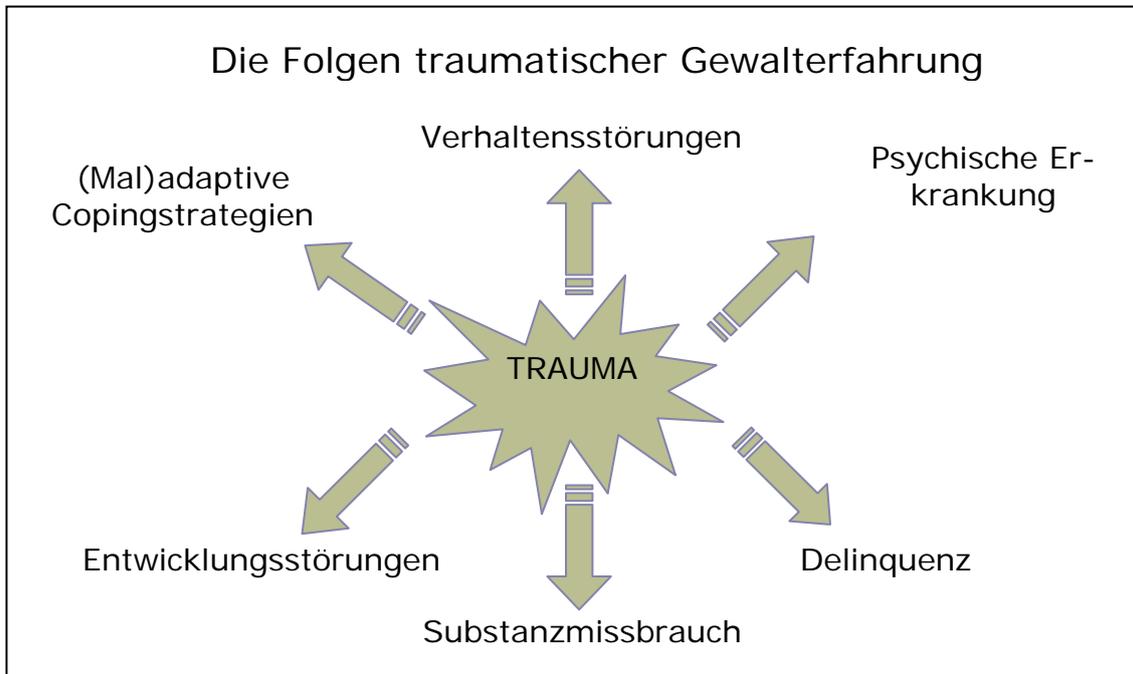
---

<sup>165</sup> Keilson, Hans, 1979

<sup>166</sup> Langkafel, 2000

## Die Folgen traumatischer Gewalterfahrungen

Traumatische Gewalterfahrungen haben eine Vielzahl von Folgen für den einzelnen und das ihn umgebende soziale System. Einige davon sind für die Herausbildung von Delinquenz bei Jugendlichen durchaus von Bedeutung. Hier eine Zusammenschau der wichtigsten potentiellen Folgeerscheinungen:



### Trauma und Verhaltensstörungen

Verhaltensstörungen sind häufige Folgen von Trauma. Folgende Verhaltensstörungen spielen eine unmittelbare oder mittelbare Rolle bei der Entwicklung von delinquentem Verhalten:

- Beeinträchtigungen der Empathiefähigkeit
- Wut
- Aggressivität und erhöhte Gewaltbereitschaft
- Impulsivität
- Riskantes Verhalten
- Reaktivität

### Psychische Erkrankung

Abhängig von der Art, Intensität, Häufigkeit der traumatischen Erfahrungen entwickeln die Betroffenen Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), aber auch eine ganze Reihe anderer psychischer Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen sowie Substanzabhängigkeit bzw. -missbrauch treten gehäuft auf. Auch Suizidversuche treten bei PTBS Patienten mit 19,8% deutlich häufiger auf als in der Normalbevölkerung ebenso wie aggressive Verhaltensstörungen mit 88,2%. Näheres hierzu siehe im Anhang unter dem Stichwort Komorbidität.

### Delinquenz

Viele Symptome der PTBS können ganz allgemein zu einem Lebensstil führen, der in kriminelles Verhalten oder plötzliche Gewaltausbrüche mündet. Menschen, die an PTBS leiden, werden sehr häufig von Erinnerungen an das Trauma und chronischen Ängsten gequält.

Oft werden Alkohol und Drogen zur Selbstmedikation herangezogen. Die emotionale Abstumpfung, unter der viele Traumaüberlebende leiden, kann auf der anderen Seite zu riskantem Verhalten führen, als Versuch, sich wieder als emotional lebendiger Mensch zu empfinden.

Es existiert eine ganze Reihe von Studien, die Trauma und kriminelles Verhalten in Verbindung bringen. Allerdings sind diese Studien in verschiedenen Ländern an Intensivstraftätern gemacht worden ohne zu differenzieren, ob der Betroffene einen Fluchthintergrund hatte oder nicht. Weil diese Zusammenhänge aber für das Verständnis der Problematik allgemein sehr wichtig sind, wurde im Anhang ein Exkurs zu dieser Frage dargestellt.

Selten ist Delinquenz die direkte Folge einer Traumatisierung. Die ätiologischen Zusammenhänge sind in den meisten Fällen komplexer. Es gibt allerdings Hinweise, dass es auch direkte Zusammenhänge von Trauma und Delinquenz gibt. Sie stellt sich hauptsächlich auf zwei verschiedenen Wegen her.

Zum einen können bestimmte Krankheitssymptome plötzlich direkt zu kriminellm Verhalten führen (**vgl. Überlebenssyndrom**).

Zum anderen können Straftaten direkt mit einer individuellen traumatischen Erfahrung verbunden sein (**unbewusste Wiederholungen**).

### **Das Überlebenssyndrom** oder survivor mode<sup>167</sup>

Es wird beschrieben als:

- veränderter Bewusstseinszustand,
- Alarmbereitschaft,
- Überwachsamkeit,
- Übererregung, paranoide Vorstellungen,
- generalisiertes Misstrauen,
- und der Gebrauch von Überlebensstrategien und kognitiven Fähigkeiten, die während der traumatischen Episode erlernt wurden.

Dabei mag der Betroffene sich sowohl in die Rolle des Opfers als auch des Täters bringen. Delinquentes Verhalten kann dann besonders unter Bedingungen vollkommener oder partieller Dissoziation auf drei mögliche Arten entstehen:

- Andere anzugreifen und zu verletzen;
- Selbstdestruktives, riskantes Verhalten, (action addict behaviour)<sup>168</sup>;
- Reviktimisierung, Wiederholung der Opfererfahrung oder von Teilen der traumatischen Episode;

### **Unbewusste Wiederholungen**

Viele traumatisierte Menschen bringen sich, scheinbar ungewollt oder unbewusst in Situationen, die an das zugrunde liegende Trauma erinnern. Vor allem Kinder scheinen anfälliger für unbewusste Wiederholungen eines Traumas zu sein. Aber auch Erwachsene mit andauernden Persönlichkeitsänderungen nach extremen Belastungen geraten in solche veränderten Bewusstseinszustände.

Der Betroffene kann sich in diesem veränderten Bewusstseinszustand in Verkennung der äußeren Realität in die belastende traumatische Situation zurück versetzt fühlen und unter den geeigneten Umweltbedingungen auch Straftaten begehen. Anders als in der deutschen Rechtsprechung spielt in den Vereinigten Staaten die posttraumatische Erkrankung immer wieder eine entscheidende Rolle in der Rechtsprechung<sup>169</sup>. Sie kommt dort als Argument für verminderte Schuldfähigkeit durchaus häufig in Strafverfahren zur Sprache.

---

<sup>167</sup> Wilson & Ziegelbaum, 1983

<sup>168</sup> Zuckerman M., 1983

<sup>169</sup> Walker A.J., 1989

Straftaten, die direkt mit traumatischen Biographien verbunden sind, haben allerdings bestimmte Charakteristiken. Meist hat der Beschuldigte keine kriminelle Vorgeschichte und kann für sein Verhalten keine kohärente Erklärung abgeben. Andere mögen es auch schwierig finden irgendeine Motivation für die Tat zu benennen. Die Entscheidung zur Tat erscheint unerwartet und eine offenbar banale Situation mündet in Gewalt. Es mag eine teilweise oder vollständige Amnesie für die Tat vorliegen, aber der Betroffene vermag eine Reihe von Stressoren benennen, die der Tat vorausgingen und eine psychologische Verbindung zum ursprünglichen Trauma haben. Die Tat selbst mag symbolische oder realistische Verbindungen zum ursprünglichen Trauma haben. Allerdings sind diese dem Täter gewöhnlich nicht bewusst.

### **Substanzabhängigkeit bzw. -missbrauch**

Traumaüberlebende greifen oft aus Gründen, um den quälenden Erinnerungen und Emotionen zu entfliehen, zu Drogen oder Alkohol. Sie tun dies in der Regel als eine Form der Selbstmedikation. Vor allem bei Soldaten im Krieg wurde beobachtet, dass Alkoholenuss vor Kampfeinsätzen eine gewisse Resistenz gegen die spätere Entwicklung traumabedingter Störungen bewirkte. Eine schlüssige physiologische Erklärung für dieses Phänomen gibt es noch nicht. Die Komorbiditätsrate von PTBS und Substanzmissbrauch ist relativ hoch. Natürlich können sich auch in der Folge von Drogenabhängigkeit delinquente Verhaltensweisen entwickeln.

### **Entwicklungsstörungen**

Kindheitstraumen können zu einer Unterbrechung der normalen Entwicklungsphasen eines Kindes führen. Entsprechend der Entwicklungsstufen, in die das Trauma eingreift, können diese normalen Entwicklungsstufen nicht gemeistert werden und es bleiben leichte bis schwere Defizite zurück, die sich bis ins Erwachsenenalter beeinträchtigend auswirken können, wie z.B.:

- sich selbst beruhigen zu können;
- die Welt als einen sicheren Ort erleben zu können;
- Vertrauen in andere entwickeln zu können;
- organisiertes und strukturiertes Denken entwickeln zu können;
- Missbrauch und Ausbeutung erkennen und vermeiden zu lernen;
- auf der Ebene der sensorischen Integrationsfähigkeit;
- bei Körperempfindungen wie z.B. Schmerz;
- bei der Bewegungskoordination;
- bei der Affektregulation.

Neuere neurophysiologische Studien gehen davon aus, dass bei Kindheitstraumen oder lang anhaltenden Zuständen von Missbrauch und Vernachlässigungen in der Kindheit persistierende hirnorganische Defekte entstehen<sup>170</sup>. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass diese unter günstigen äußeren Bedingungen durchaus reversibel sein können<sup>171</sup>. Auch die genannten Entwicklungsstörungen sind geeignet, mittelbar in spätere Delinquenz zu münden.

### **Maladaptive Copingstrategien/psycho-physiologische Fehlanpassungen**

Die „normalen“ physiologischen Reaktionen auf extremen Stress führen in oft lang anhaltende Zustände von Übererregung und Angst. Durch die traumatische Erfahrung wird das Nervensystem der Betroffenen in einen Alarmzustand versetzt, der auch lange nach dem traumatischen Geschehen fortbestehen kann, obwohl nach objektiven Kriterien kein Anlass mehr für das Gefühl der Bedrohtheit besteht.

---

<sup>170</sup> Perry B.D., 2000

<sup>171</sup> Hüther G, 2002

Wenn solche Erfahrungen noch dazu öfters gemacht werden, nimmt der psychische Apparat der Opfer aber auch der Körper einen bleibenden Zustand von Kampf- und Verteidigungsbereitschaft ein in Form von:

- erhöhter Wachsamkeit und Schreckhaftigkeit,
- generalisiertem Misstrauen,
- Aggressivität und erhöhte Reizbarkeit,
- chronischen Schlafstörungen,
- ständiger innerer Unruhe, Nervosität und Gereiztheit.

Die Symptome verursachen einen individuellen Leidensdruck und eine beachtliche Beeinträchtigung in verschiedenen Lebensbereichen (Beziehungsfähigkeit, allgemeine Leistungsfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Lernfähigkeit).

Vor allem Überlebende von wiederholten frühen Traumata neigen dazu, die gleichen Selbstschutzmechanismen im späteren Leben zu benutzen, die ihnen in der Zeit der traumatischen Erfahrungen Schutz boten wie Überwachsamkeit, Dissoziation (Abspaltung von Reizen und Wahrnehmungen), Vermeidungsverhalten und Abstumpfung. Auch wenn diese Folgeerscheinungen der Traumatisierung zu mannigfaltigen Komplikationen in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umgebung führen, sind sie doch nichts anderes als der Versuch, mit den überwältigenden Gefühlen auf die bestmögliche Art umzugehen.

## Traumaprävalenz bei Flüchtlingen

Zum Zeitpunkt liegen weltweit nur zwei Studien vor, in welchen explizit die PTSD - Prävalenzen in der Population der Asylbewerber eines Landes erhoben wurden<sup>172 173</sup>. Erstere fand in Australien eine Prävalenz von 37% und in Deutschland von etwa einem Drittel in der betreffenden Flüchtlingspopulation. Dies ist im Kontext des vorliegenden Beitrags von Belang, da die angesprochenen jugendlichen Intensivtäter zum großen Teil Flüchtlingspopulationen entstammen. Was sich mit aller Vorsicht aufgrund dieser Studie sagen lässt ist, dass bei traumatisierten Kriegsflüchtlingen und Überlebenden von Folter oder Genozid die Erkrankungswahrscheinlichkeit bei 30 – 50% liegt. Wir können also damit rechnen, dass mindestens jeder dritte nach Deutschland geflohene Flüchtling an einer traumabedingten Störung erkrankt ist oder war. Dies gilt auch für jugendliche Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten. Wenn sie nicht selbst von traumatischen Gewalterfahrungen betroffen sind, so sind sie doch den Intergenerationseffekten traumatischer Erfahrungen von Familienangehörigen ausgesetzt. Ähnlich verhielt es sich bei europäischen Studien, in denen bei bosnischen und albanischen Flüchtlingen in Kroatien und Serbien-Montenegro<sup>174, 175, 176</sup> PTBS - Prävalenzen von 17 - 37% ermittelt wurden.

## Transgenerationeneffekte

Es gibt eine Vielzahl von Literatur<sup>177</sup> und wissenschaftlichen Studien darüber, wie extrem traumatisierende Erfahrungen Erwachsener in den Familien der Überlebenden oft über Generationen weiterwirken und weithin unbewusst die Entwicklungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen prägen. In den Psychotherapien mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zeigen sich die Gespenster der Verfolger. Ihre Wahrnehmung der Gegenwart ist darüber hinaus aber oft zusätzlich geprägt durch eine Vergangenheit, die nicht ihre eigene ist.

---

<sup>172</sup> Silove, 1997

<sup>173</sup> Neuner, 2005

<sup>174</sup> Mollica et al., 2001

<sup>175</sup> Marusic et al., 1995

<sup>176</sup> Cardozo et al., 2000

<sup>177</sup> Epstein, 1990

Wie von einem Zwang geleitet, der ihnen selbst unerklärlich ist, können sie Dinge tun, die, wie sich im Laufe einer Therapie allmählich herausstellt, eng mit der Geschichte ihrer Eltern verbunden sind. Wir haben es dann also mit unterschiedlichen „Gespenstern“ zu tun: Denen aus der nicht erinnerten Vergangenheit der Eltern, die unbewusste Zuschreibungen und Delegationen beinhalten, und denen, die das Trauma betreffen<sup>178</sup>. Im Zentrum der Krankheitsbilder dieser Kinder steht eine schwere Aggressionsproblematik, die auch die Versuche nachträglicher Trauerarbeit verhindert und in Depressionen verkehrt. Aggressive Impulse können sich auch gegen das eigene Selbst wenden.

Die unbewussten Aufträge traumatisierter Eltern an die Kinder lauten:

- Nachgeborene Kinder sollen die Brücke zum Leben sein, den Eltern nach jahrelanger Konfrontation mit dem Tod das psychische Leben schenken;
- sie sollen verlorene Liebesobjekte ersetzen;
- sie sollen den Hass der Eltern ausagieren, die an ihnen begangenen Verbrechen rächen;
- sie sollen die Eltern trösten, ihre erdrückenden Scham- und Schuldgefühle lindern helfen, die Verleugnung aufheben und für sie die Trauerarbeit tun.

Wo immer es bei Kindern und Jugendlichen um Abgrenzung und Rivalität innerhalb ihrer Entwicklungsstadien geht, also das Abarbeiten aggressiver Impulse gefordert ist, kann sich die Spaltungsdiagnostik Täter - Opfer, Verfolger - Verfolgter dann auch vehement zwischen Eltern und Kindern entfalten, so dass sich die schwere Störung im Umgang mit eigenen Aggressionen, die im Zentrum des Überlebenssyndroms gefunden wurde, in den neuen Familien ausbreitet und an die Kinder weitergegeben wird.

Aus der Entwicklungspsychologie ist seit langem bekannt, dass zur gesunden Entwicklung von Kindern erwachsene Bezugspersonen gehören, die die Entwicklung der nachfolgenden Generation schützend und stützend begleiten. Wenn diese erwachsenen Bezugspersonen aber immer wieder durch ihre eigenen traumatischen Erinnerungen und Ängste gequält werden oder wenn sie gar selbst in einem traumatischen Prozess eigener Verfolgung und Bedrohung verstrickt sind, so verlieren sie diese so nötige Resonanzfähigkeit für die Bedürfnisse ihrer Kinder. Als Erwachsene selbst bedürftig, begegnen sie den regressiven Bedürfnissen ihrer Kinder mit schroffer Abwehr oft sogar aggressiver Gewalt. Eigene schmerzhaftes Erinnerungen von Hilflosigkeit, Überwältigung und Ohnmacht werden dann unter Umständen zur Quelle der Abwehr der naturwüchsigen Hilfsbedürftigkeit des Kindes, ja im schlimmsten Falle sogar zur Ursache des weitgehenden Versagens in der Elternfunktion, zur Ursache von innerfamiliärer Gewalt und einem Klima der seelischen Verwahrlosung und der Vernachlässigung der Kinder. Paradoxerweise führt die Erfahrung von Gewalt in vielen Fällen nicht zwangsläufig zur Einsicht in ihr destruktives Wirken, insbesondere dann nicht, wenn die eigenen schmerzhaften Erfahrungen der Betroffenen verdrängt oder verleugnet werden (müssen).

## **Risiko- und Resilienzfaktoren bei traumatisierten Flüchtlingen<sup>179</sup>**

Warum der eine nach einem Trauma erkrankt oder einen einschneidenden Bruch seiner Identitätsentwicklung erfährt und unter Umständen lebenslange Folgeschäden davonträgt und ein anderer nicht erkrankt oder sich nach einiger Zeit von der Störung ohne weitere gesundheitliche oder soziale Beeinträchtigungen wieder erholt, dafür hat man einige maßgebliche Faktoren ausgemacht, die eine zentrale Rolle im psychischen Verarbeitungsprozess spielen.

### **Die traumatische Gewalterfahrung selbst**

Art, Dauer und Intensität der traumatischen Erfahrung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf der Verarbeitung.

---

<sup>178</sup> Shengold, 1995

<sup>179</sup> Koch D.F., 2004

Im Allgemeinen gilt, je intensiver die traumatisierende Kraft ist, desto zerstörender und tiefgreifender die Wirkung. Je länger die Belastungssituation andauert, umso hartnäckiger prägen sich auch die pathogenen Folgen in Körper und Psyche ein. Geht das Trauma von Menschen aus, womöglich noch von Bezugspersonen aus dem nahen sozialen Umfeld, umso höher die Wahrscheinlichkeit, dass negative Auswirkungen auf Beziehungsfähigkeit, Affektkontrolle, Lern- und Anpassungsfähigkeit zu erwarten sind. Je jünger der Betroffene zum Zeitpunkt der ersten traumatischen Erfahrung ist, umso gravierender sind die Beeinträchtigungen in Folge und umso höher ist die Wahrscheinlichkeit von sekundären Entwicklungsstörungen. 30 – 50% aller in Deutschland Asyl suchender Flüchtlinge sind unabhängig von Alter, Geschlecht und ethnischer Herkunft mehr oder weniger stark von traumabedingten Folgeschäden betroffen.

### **Soziale Unterstützung (social support):**

Wenn die Person ein intaktes, tragendes und unterstützendes soziales Umfeld hat, Familie, Freunde oder Bekannte Unterstützung und Hilfe anbieten, dann ist die Wahrscheinlichkeit negativer Entwicklungsverläufe wesentlich geringer und die Chance der Erholung von einer traumatischen Erfahrung erheblich höher als wenn dieses soziale Netz nicht vorhanden ist oder nicht im Sinne einer Unterstützung funktioniert. Bei Flüchtlingen, die zum Teil ihre gesamten sozialen Bezüge aufgegeben oder verloren haben, fällt der stabilisierende Faktor des sozialen Netzes oft ganz weg. Der Wegfall des gewohnten sozialen Unterstützungssystems stellt einen großen Belastungsfaktor im Sinne des Erkrankungsrisikos dar und übt erheblichen Druck auf Flüchtlingsfamilien im Exil aus. Die letzten Leidtragenden sind dann oft die Kinder. Berücksichtigt man transgenerationale Effekte der Traumatisierung, so stellen gerade junge Flüchtlinge in besonderem Maße eine vulnerable Gruppe für Gewalterfahrungen vor und nach der Flucht nach Deutschland dar.

Unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus gilt, wer durch seine Eltern massive Schläge und Misshandlungen erlebt hat, wird erheblich häufiger selber gewalttätig als nicht geschlagene junge Menschen. Für Jugendliche, die Opfer massiver elterlicher Gewalt (Prügelstrafen oder Misshandlungen) geworden sind, wird die Familie selbst zum Risikofaktor<sup>180</sup>. Solche Gewalterfahrungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit beträchtlich, dass die betroffenen Jugendlichen selber Gewalt ausüben und sie vermindern die Fähigkeit der Familie, ihre Mitglieder gegen traumatische Einwirkungen von außen zu schützen.

Ähnliches gilt auch über das familiäre Umfeld hinaus für das weitere soziale Umfeld und die Gesellschaft als Ganzes. Wenn man nämlich den Resilienzfaktor soziale Unterstützung genauer untersucht, so stößt man auf ein wichtiges, paradox anmutendes Phänomen. Die entscheidende Resilienzwirkung hat nicht die objektiv gegebene Unterstützung, sondern die subjektiv erfahrene Unterstützung und das Gefühl der Einbettung in ein stützendes soziales Netz.<sup>181</sup>

Im Rahmen einer im Auftrag von *terres des hommes* durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung der Gruppenarbeit mit jugendlichen Flüchtlingen in Berlin, die im BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum von jungen Flüchtlingen und Migrant/innen) 2005 angeboten wurden, sollten stabilisierende und belastende Faktoren der Jugendlichen im täglichen Leben herausgearbeitet werden, insbesondere in Bezug auf die soziale Integration und Lebensperspektiven der Zielgruppe. Dabei ging es vor allem auch um die Prüfung der Frage, wie die Beratungs-, Gruppen- u. a. Unterstützungsangebote von den Jugendlichen bewertet werden.<sup>182</sup> Die jugendlichen Flüchtlinge hatten entweder selbst extrem traumatische Erfahrungen, waren durch die Traumatisierung der Eltern in Mitleidenschaft gezogen oder waren kumulativ traumatisiert.

---

<sup>180</sup> Pfeiffer, Wetzels, 1999a

<sup>181</sup> Kaniasty K, 2005, Bowlby J., 1995, Kavemann, Kreyssig, 2006, Streek-Fischer A, 1998

<sup>182</sup> Die wissenschaftliche Begleitung entstand in Zusammenarbeit mit einem Postgraduiertenseminar „European Master in Intercultural Education“ am Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie an der Freien Universität Berlin im WS 2005/2006 unter Leitung von Dr. David Becker und Dipl.-Psych. Sibylle Rothkegel. Manuskript ist noch unveröffentlicht.

Aus den vorgestellten Einzelergebnissen ergibt sich ein überraschend einheitliches Bild. Das heißt, trotz erheblicher Unterschiede der Hintergründe und auch der Lebensgeschichten der Familien erweist sich in Bezug auf Stabilität und Instabilität eine hohe Einheitlichkeit, die der gemeinsamen Realität marginalisierter Flüchtlinge in Deutschland geschuldet ist. Dabei fällt insbesondere Folgendes auf:

- Obwohl die meisten von ihnen schon sehr viele Jahre in Deutschland leben und zur Schule gegangen sind, real also Deutschland sehr viel besser kennen als ihr Heimatland, welches sie in den meisten Fällen eigentlich nur aus Erzählungen kennen, sind sie alle stark identifiziert mit ihrer Identität als „Ausländer“. Sie nehmen sich selbst als Fremde wahr, fühlen sich durch „die Deutschen“ ausgegrenzt und grenzen sich auch selbst gegenüber diesen deutlich ab. Ihre gesamte Identität ist also geprägt von der erfahrenen Marginalisierung. Das führt zu der paradoxen Selbsteinschätzung, dass der einzige Ort, den man ein Leben lang kennt, sich dadurch auszeichnet, das man in ihm als Fremder existieren muss.
- Die Jugendlichen leben offensichtlich in abgegrenzten Ausländerghettos. Ihre Lebensgestaltung, Beziehungserwartungen und -handhabungen sind von der festen Überzeugung geprägt, dass man sich nur unter Ausländern verständigen kann und dass man Deutschen lieber aus dem Weg gehen sollte. Dabei tauchen interessante Klischees auf, wie z.B. die Vermutung, dass man nicht tun dürfe, was deutsche Jugendliche tun, denn die seien ja kriminell, und man selbst würde bei einer kriminellen Handlung sofort abgeschoben. Anscheinend gibt es feste Ghettoregeln, an die sich alle halten, und die unter verschiedenen Ausländergruppierungen durchlässiger sind als gegenüber den Deutschen.

Es ist zu erwarten, dass gerade traumatisierte Jugendliche in einer solchen Lebensrealität eher selten die Erfahrung sozialer Unterstützung und Einbettung in ein stützendes soziales Netz machen können, wodurch der zentrale Resilienzfaktor gegen Negativentwicklungen bei traumatisierten Jugendlichen wegfällt. Die Ergebnisse der zitierten Studie bestätigen diese Hypothese.

### **Hinzukommende kritische Lebensereignisse:**

Oft treten in Folge der Traumatisierung weitere kritische Lebensereignisse hinzu. Flüchtlinge sehen sich oft nach dem traumatischen Ereignis weiterer Verfolgung ausgesetzt, werden aus ihrer angestammten Umgebung vertrieben, ihrer Existenzgrundlage beraubt oder zur Flucht ins Ausland getrieben, wo die bisher erlernten Kulturtechniken nicht mehr brauchbar sind und sie als Kulturfremdlinge einem unverstandenen System von Normen und Gesetzen gegenüberstehen mit vorwiegend frustrierten Erfahrungen oft über eine lange Zeit hinweg, bis eine gewisse Anpassung an die neue Umgebung erreicht ist. Dies führt dann oft zu „Sekundärtraumatisierungen“, einem fortlaufenden Prozess sequentieller Traumatisierung, Anpassungsstörungen (z.B. Entwurzelungssyndrom) oder lang anhaltenden depressiven Reaktionen. Vor allem jugendliche Flüchtlinge erfahren diese anhaltende Übergangssituation oft als äußerst belastend.

Letztendlich bleiben diese Jugendlichen in einer widersprüchlichen sozialen Situation gefangen, die in Allem dem widerspricht, was für sie alters- und entwicklungsgerecht erforderlich wäre. Statt selbständig und autonom zu werden, müssen sie abhängig und unselbstständig bleiben. Jedes Symbol des Erwachsenseins wird ihnen verweigert, beispielsweise der Führerschein. Wenn sie resignativ - infantil oder asozial werden, fallen sie sozial auf, aber eigentlich würden sie damit sehr viel mehr und ehrlicher dem entsprechen, was von ihnen sozial verlangt wird als wenn sie versuchten, sich als verantwortungsvolle junge Erwachsene zu verhalten. Im Spannungsfeld dieses Dilemmas steht jede Intervention, die versucht, den restriktiven Rahmenbedingungen durch Förderung der Autonomiebestrebungen der Betroffenen entgegenzuwirken.

All diese zusätzlichen Belastungen begünstigen die Entwicklung von negativen Verarbeitungsverläufen von Traumatisierungen bei Jugendlichen.

## **Vergangene traumatische Erfahrungen:**

Sind dem Trauma bereits traumatische Erfahrungen vorausgegangen, so ist dies geradezu ein Prädiktor für die Entwicklung von chronischen posttraumatischen Störungen und negativen Verarbeitungsverläufen. Entsprechend ernst zu nehmen ist die Gefahr von Chronifizierung und Dynamisierung der Störung bei Retraumatisierungen. Dieser Aspekt hat eine eminente Bedeutung für die Beschaffenheit des Strafvollzuges vor allem bei Ersttätern. Ist der Strafvollzug so beschaffen, dass er die Täter nicht auch in ihrer Eigenschaft als Überlebende bzw. Opfer von Gewalterfahrungen wahrnimmt und statt Hilfe an dieser Stelle lediglich eine weitere traumatische Erfahrung setzt, so fügt er den betroffenen Opfern eine weitere Sequenz traumatisierender Erfahrungen zu und trägt somit zur Chronifizierung des Opfer - Täter - Komplexes bei.

## **Reaktionen der Umwelt und sozioökonomische Rahmenbedingungen**

Das Gefühl von Sicherheit, einer gewissen Akzeptanz und Geborgenheit sind *conditio sine qua non* jeder psychischen Stabilisierung nach Trauma. Umgekehrt wirkt sich eine Umgebung, von der aktuell noch eine reale Gefahr ausgeht, die offen oder verdeckt feindselig reagiert oder die auch nur als bedrohlich empfunden wird, als ernstes Krankheitsrisiko aus. Laufende juristische Verfahren, unsicherer Aufenthalt, frustrane Behördenkontakte haben eine ähnlich erschwerende Wirkung für die Verarbeitung der traumatischen Erfahrung. Selbstverständlich sind auch eine perspektivlose ökonomische Situation oder die gänzlich fehlende Existenzgrundlage, alltägliche Diskriminierungen Belastungsfaktoren, die den Verlauf der Traumaverarbeitung entscheidend negativ beeinflussen. Ferner hat sich gezeigt, dass die von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe betroffenen Eltern ihre Kinder mehr als doppelt so oft misshandelt haben, dass also auch schlechte sozioökonomische Rahmenbedingungen Gewalterfahrungen in Familien erzeugen und die Resilienzfähigkeit von Familien gegenüber traumatischen Stress von außen verringern. Die bereits zitierte Studie an jungen traumatisierten Flüchtlingen liefert auch in diesem Punkt aufschlussreiche Ergebnisse.

Bei differenzierter Betrachtung kommen nicht nur der sozialen Herkunft (handelt es sich z. B. um angeworbene Wissenschaftler und Künstler oder ungelernte Arbeiter), sondern auch dem Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts eine bedeutende Rolle zu. Geht es beispielsweise um Jugendliche, die im Zuwanderungsland geboren sind (die sog. 2. und 3. Generation), oder haben wir es mit Kindern von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu tun, die über Jahre hinweg immer wieder nur kurzfristig „geduldet“ sind, in permanenter Angst vor Abschiebung und mit starken Einschränkungen, wie Residenzpflicht, Ausbildungs- und Arbeitsverbot, d.h. unter lang andauernder großer Belastung leben müssen.

Bezüglich der Ausbildungsaktivitäten und Integrationsmaßnahmen zeigt sich eine interessante Mischung von sich widersprechenden Haltungen bzw. Erwartungen. Auf der einen Seite nehmen die Jugendlichen die Angebote gerne an, weil sie ihnen etwas zu tun geben, weil sie dabei mit anderen in Kontakt kommen, weil sie etwas lernen und weil sie das Gefühl haben, dass man sich in diesen Zusammenhängen für sie interessiert. Auf der anderen Seite aber werden all diese Maßnahmen von den Jugendlichen als letztendlich sinnlos empfunden, da sie nirgendwo hinführen, so lange sie nicht arbeiten dürfen. Das, was sie gelernt haben, können sie ja nicht gewinnbringend einbringen, denn das ist ihnen verboten. So fühlen sich diese Jugendlichen als Parasiten, aber nicht etwa, weil sie das so wollen, sondern weil man sie dazu zwingt. Die Grundhaltung ist resignativ - akzeptierend. Zwischendurch wird die Bereitschaft deutlich, die Initiative zu ergreifen, aber die Jugendlichen lernen schnell, solche Bereitschaft zu bremsen, damit die Frustration nicht zu groß wird. Solche politisch gewollte Ausgrenzung wirkt sich auf Jugendliche, die an traumabedingten Beeinträchtigungen leiden, besonders destruktiv aus. Sie erzeugt nicht nur ein allgemein für Jugendliche in einer entscheidenden Phase ihrer Entwicklung schädliches, erzwungenes psychosoziales Moratorium, sondern greift gleichzeitig verstärkend in den störungsimmanenten Mechanismus der sozialen Entfremdung, des generalisierten, misstrauischen Rückzugs, der pessimistischen Zukunftssicht, der grüblerischen Verstricktheit in die traumatische Vergangenheit und der latenten Selbst- und Fremdgefährdung ein.

## Zusammenfassung

- Jugendliche Intensivtäter mit Migrations- oder Fluchthintergrund sind mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit im Vergleich zur deutschen Normalbevölkerung selbst Überlebende traumatischer Gewalterfahrungen oder stammen aus traumatisierten Familien. Entsprechend häufiger hatten sie unter den transgenerationellen Wirkungen traumatischer Gewalt in ihren Familien zu leiden, also unter innerfamiliärer Gewalt oder dem Versagen der Familie als Ressource der Unterstützung aufgrund der Traumatisierung des gesamten familiären Systems.
- Traumatische Gewalterfahrungen haben einen signifikanten Einfluss auf junge Menschen und können direkt oder indirekt auch in kriminelles Verhalten münden. Sie kommen daher in den Lebensgeschichten junger Straftäter regelmäßig vor, ganz unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Selbstverständlich sind Flüchtlingspopulationen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten, Verfolgte aus totalitären Staaten, Heimatvertriebene mit zum Teil Generationen übergreifenden Fluchtschicksalen stärker und häufiger von Traumatisierungen in ihren Biographien betroffen als die deutsche „Normalbevölkerung“.
- Die Hypothese, dass die Häufung traumatischer Erfahrungen bei jungen Flüchtlingen mit ihrer Häufung unter jugendlichen Intensivtätern korreliert, wäre mit den beobachteten Phänomenen durchaus verträglich. Allerdings gilt auch, dass es keinen Determinismus zwischen Traumatisierung und Delinquenz gibt. Obwohl die Mehrheit der traumatisierten Menschen nicht straffällig wird, können dennoch traumatische Gewalterfahrungen zur Herausbildung von kriminellem Verhalten führen und sind bei einer Mehrheit jugendlicher Intensivtäter mit Migrationshintergrund auch ursächlich dafür verantwortlich.
- Traumatische Gewalterfahrungen hinterlassen typische gesundheitliche und psychosoziale Folgeerscheinungen in jungen Menschen, die identifiziert werden können. Es sind geeignete klinische Instrumentarien vorhanden, die eine eindeutige Identifikation von Traumafolgen bei Jugendlichen erlauben.
- Traumabedingte Erkrankungen lassen sich effektiv und gezielt psychotherapeutisch behandeln.

## 6. Frühe Erscheinungsformen von Gewalt im Kindesalter

### Entwicklung von Aggression

Vielfach wird die „Verjüngung“ der Gewaltauffälligkeit mit Sorge als ein ungünstiges sozialpolitisches Signal betrachtet. Jedoch kann gerade diesem Aspekt aber auch eine „positive Botschaft“ entnommen werden, weil nämlich so eher zu erwarten ist, dass diese Jugendlichen vermutlich am Beginn einer „delinquenten Karriere“ stehen und erzieherische Bemühungen deshalb eher einen Erfolg zeitigen werden, wogegen bei älteren Delinquenten Fehlentwicklungen bereits stärker verfestigt sein könnten. Deshalb ist die Kenntnis von frühen Erscheinungsformen der Gewalt als ein Diagnostikum für Eltern, Erzieher/innen und Lehrkräfte von hoher Relevanz.

Im Laufe der individuellen Entwicklung (Ontogenese) werden zunächst die „harten“ Formen der Aggression (physische Aggression) erworben, bevor es zu „Softformen“ wie psychischer und verbaler Aggression (d.h. Missachtung und Beleidigung des anderen) kommt. Einer Person Verletzungen durch Schlagen zuzufügen ist eine relativ primitive bzw. einfache Verhaltensweise. Psychische Aggression hingegen setzt voraus, dass der Akteur die Perspektive des anderen einnehmen und die Wirkung auf den anderen antizipieren kann. Das jedoch sind Fähigkeiten, die erst in der späteren Kindheit erworben werden können.<sup>183</sup>

---

<sup>183</sup> Tremblay, 2000

Sowohl die Entstehung als auch die Aufrechterhaltung des aggressiven Verhaltens muss als ein multi-kausales Geschehen begriffen werden, in das biologische, psychologische, soziologische und situative Faktoren eingehen, die vielfach miteinander verflochten sind, wie das Ineinandergreifen des biologischen Risikos (z. B. einer Geburtskomplikationen oder einer Fehlbildung) mit einem psychologischen Risiko (bspw. der Ablehnung durch die Mutter und andere frühe Bezugspersonen) und dem späteren delinquenten Verhalten.

Wie häufig kommen aggressive Verhaltensweisen vor (Prävalenz)? Aggressives Verhalten zählt zu den häufigsten Auffälligkeiten: Es tritt bei 2 - bis 7% aller Kinder und Jugendlichen auf.<sup>184</sup> Bei einer repräsentativen epidemiologischen Studie<sup>185</sup> wurden rund 3% aller Mädchen und rund 6% aller Jungen von ihren Eltern als ausgesprochen aggressiv eingestuft. Bei einer Selbsteinschätzung stuften sich in der Gruppe der 11-bis 18-jährigen rund 6% der Mädchen und 7% der Jungen als aggressiv ein.

Bezüglich der Ausdrucksform scheinen starke geschlechtsspezifische Ausprägungen vorzuherrschen: Während aggressive Akte sich bei Jungen eher offen und direkt in Form von physischer Verletzung und Raufereien zeigen, tendieren Mädchen dagegen eher dazu, indirekte aggressive Verhaltensweisen zu zeigen, d.h. verbal oder „relational“ den anderen zu verletzen. Mit relationaler Verletzung ist das Bemühen gemeint, die Beziehungen einer Person zu einer anderen zu zerrütten oder Gerüchte über diese Person zu verbreiten („relationale Aggression“ oder auch „indirekte Aggression“) und ihr so einen Schaden zuzufügen.

Dennoch ist festzuhalten, dass Aggression wesentlich ein Jungenphänomen bzw. ein „männliches“ Phänomen ist (4 : 1 Verhältnis von Jungen und Mädchen; ca. 10 % aller Jungen weisen aggressive Verhaltensweisen auf, bei Mädchen sind es dagegen nur rund 2 - 3 %). Die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen beginnen zwischen dem vierten und dem fünften Lebensjahr und vergrößern sich nach Schuleintritt. Oft geht mit **aggressiven** Verhaltensweisen auch ein **hyperkinetisches** Verhalten einher, was häufig zu Sekundärproblemen wie Schul- und Leistungsschwierigkeiten führt. Des Weiteren sind gehäuft auch **Aufmerksamkeitsdefizite, Depressionen und Angststörungen** bei aggressiven Kindern vorzufinden; deshalb spricht die Forschung von komorbiden Störungen. Mehrfachbelastete weisen in der Regel auch eine ungünstigere therapeutische Perspektive auf. So zeigten in einer Studie von Döpfner et al.<sup>186</sup> rund ein Viertel aller aggressiven Jugendlichen auch Aufmerksamkeitsprobleme. Dieser Zusammenhang von Aufmerksamkeitsproblemen und Hyperaktivität konnte auch in weiteren Studien bestätigt werden.<sup>187</sup> Gerade bei Gewalthandlungen von Kindern in Situationen der Angst und Unsicherheit wird angenommen, dass diese u. a. aus geringen Ressourcen an verfügbaren Aushandlungsstrategien resultieren und Gewalt ein Ausdruck dieser Verunsicherung ist. Andere Autoren wiederum sehen Zusammenhänge zwischen kognitiven Problemlösekapazitäten in sozialen Situationen und aggressivem Verhalten.<sup>188</sup> Exemplarisch konnte in einer Stichprobe mit 144 Jugendlichen im Alter von 15-18 Jahren gezeigt werden, dass die aggressiveren unter ihnen auch signifikant geringere Leistungen in der sozialen Problemlösefähigkeit aufwiesen.

Deshalb ist die Aggression in einigen Fällen auch als eine Flucht nach vorn zu begreifen; nicht selten zeigen sich aggressive Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, auch als ängstlich. Wenn hierbei der aggressive Akt dazu beiträgt, die eigene Angst abzubauen, wirkt er verstärkend; er wird als eine angstreduzierende Handlung angenehm in das eigene Verhaltensrepertoire aufgenommen und in ähnlichen, als Bedrohung empfundenen Situationen eingesetzt. Vermehrte aggressive Akte führen jedoch zu einer häufigeren Ablehnung und Bestrafung durch die Umwelt, was wiederum zu weiterem Bedrohungserleben führt. Petermann und Petermann (2000) haben dieses Aufschaukeln der aggressiven Person - Umwelt - Interaktion modellhaft beschrieben (Selbstregulationsmodell angstmotivierender Aggression) und es leicht nachvollziehbar veranschaulicht.

---

<sup>184</sup> Petermann, 2000

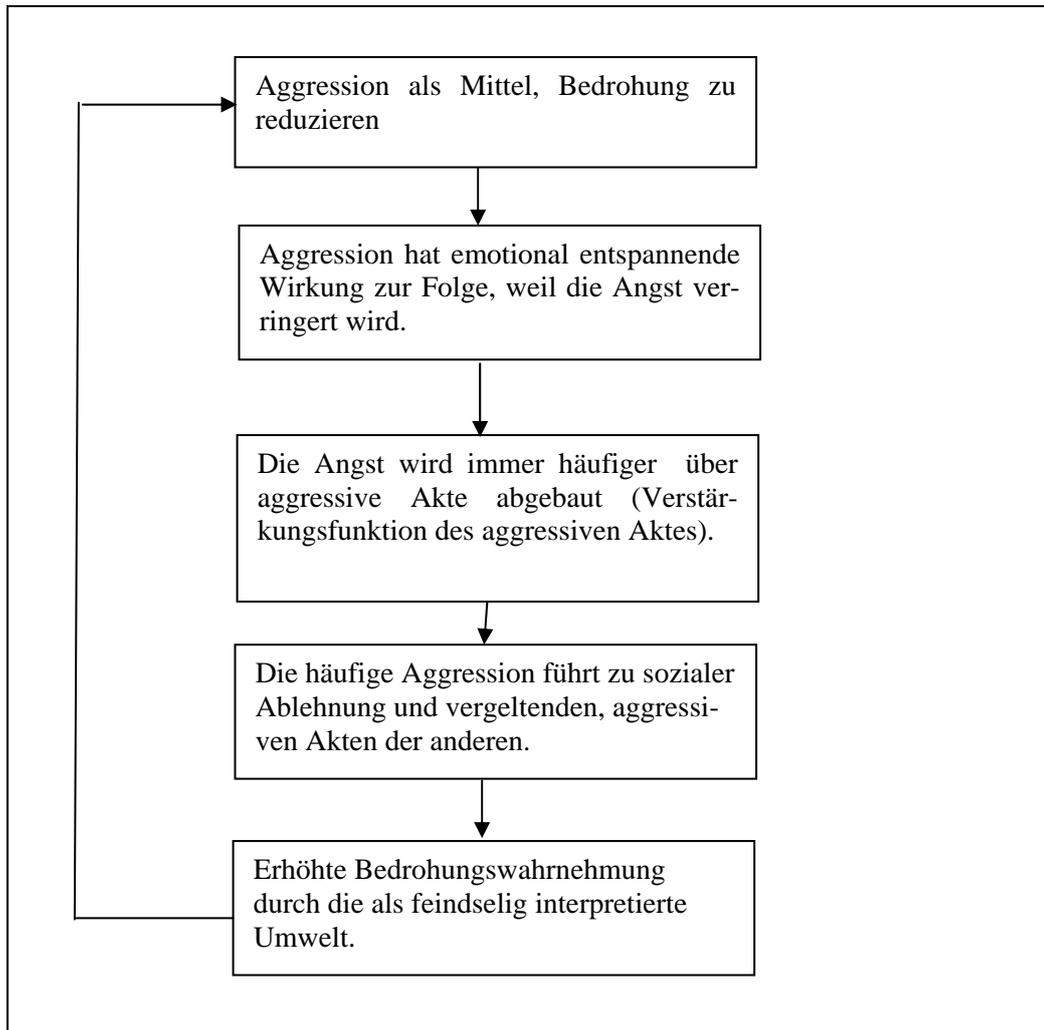
<sup>185</sup> Döpfner et al., 1998

<sup>186</sup> Döpfner et al., 1998

<sup>187</sup> Petermann & Scheithauer, 1998

<sup>188</sup> Slaby and Guerra, 1998

## Modell der Aggressionsverstärkung<sup>189</sup>



Ferner scheint Aggression ein relativ stabiles Persönlichkeitsmerkmal zu sein; dabei gilt:

- je früher und häufiger das problematische Verhalten auftritt,
- je ausgeprägter und vielfältiger es sich äußert und
- je unabhängiger es vom Kontext ist,

desto stabiler ist auch der Verlauf.

In einer Untersuchung an männlichen Einwohnern Londons konnte Farrington<sup>190</sup> eine signifikante Stabilität und Kontinuität von Aggression nachweisen. So konnte bei einer früh verfestigte Aggression spätere Delinquenz und Kriminalität relativ gut vorausgesagt werden. Beispielsweise erwies sich die von Gleichaltrigen im Alter von 8 Jahren beurteilte Aggressivität als ein signifikanter Indikator strafrechtlicher Verurteilungen im Alter von 30 Jahren. Als wichtigste **Kindheitsprädiktoren** für Aggression und Gewalt wurden in dieser Untersuchung folgende Dimensionen, die hier keine Rangfolge beanspruchen, herausgestellt:

<sup>189</sup> Petermann und Petermann, 2000, S.13

<sup>190</sup> Farrington, 1995

- Ökonomische Benachteiligung (schlechte Wohnverhältnisse, Größe der Familie etc.),
- Kriminalität in der Familie (verurteilte Eltern, delinquente Geschwister),
- ungeeignete Erziehungsmethoden (strenge, autoritäre Erziehung),
- Schulversagen (geringe Intelligenz und Leistung),
- Hyperaktivität, Impulsivität, Konzentrationsmangel,
- antisoziales Verhalten.

Des Weiteren ist aus der Bindungstheorie bekannt, dass Kinder mit stabilen Bindungen an ihre primären Bezugspersonen über besser entwickelte soziale Fähigkeiten verfügen, während **unsichere früh-kindliche Bindungen**, insbesondere bei Jungen, mit häufigerem aggressiverem Verhalten einhergehen. Forschungsergebnisse belegen, dass jugendliche Gewalttäter über **geringere Fähigkeiten der Perspektivenübernahme** verfügen. Vermutlich sind sie Kinder gewesen, die im Kleinkind- und Säuglingsalter nicht über verlässliche Bezugspersonen verfügten, somit von früh an eher misstrauisch gegenüber ihrer Umwelt waren und diese eher feindselig wahrgenommen haben.

## 7. Risiko- und Resilienzfaktoren familialer und jugendlicher Gewalt

In einem historischen Rückblick lässt sich erfreulicher Weise festhalten, dass in Deutschland ab den 50iger Jahren ein deutlicher Rückgang familialer Gewalt und körperlicher Strafen in der Erziehung zu verzeichnen ist. Jedoch bedeutet dies keineswegs ein Ende der Gewalt und eine völlige Pazifizierung der Gesellschaft. Vielmehr, so scheint es, entwickelt sich Gewalt an den Randgruppen der Gesellschaft ungehindert weiter. Die Forschung zeigt, dass ein deutliches Ansteigen der Gewaltrate bei Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, Armut, sozialer Ausgrenzung und schwieriger Integrationsperspektive festzustellen ist.<sup>191</sup> Auf eine dieser Gruppen, und zwar die der Migrant/innen, soll im Folgenden fokussiert werden, wobei der Schwerpunkt mehr auf die Schutz- und Resilienzfaktoren als auf die Risiken gelegt wird. Festzuhalten ist, dass die Gewaltbelastung von Jugendlichen in der Forschung immer mehr als ein dynamisches Zusammenspiel von Risiken und den ihnen entgegenstehenden Ressourcen verstanden wird.

### Risiken gewaltförmigen Handelns von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Im Folgenden sollen einige Risiken und Schutzfaktoren besprochen werden, die in enger Assoziation mit der eigenen Gewalttätigkeit und der Gewaltakzeptanz stehen. Dabei sind diese keineswegs spezifisch nur für Jugendliche mit Migrationshintergrund, kommen aber bei ihnen gehäuft vor.

#### Eigene Gewalterfahrungen, insbesondere in der frühen Kindheit

Diese stellen in den meisten Fällen gravierende Beeinträchtigungen der Entwicklungsmöglichkeiten dar, auch wenn Betroffene nicht immer unmittelbar nach der Gewalteinwirkung auffällige Symptome zeigen. Deshalb kann die Intervention in diesem Bereich nie rechtzeitig genug sein.

Dabei können Risikofaktoren auf **Seiten des Kindes** – damit sind in erster Linie Aspekte angesprochen, die ein Kind mit höherer Wahrscheinlichkeit Opfer von elterlicher Gewalterfahrungen machen – folgende sein:

- Temperament und schwer Erziehbarkeit des Kindes: Unruhige Verhaltensweisen, die bei Eltern aggressive Reaktionen provozieren,

---

<sup>191</sup> Vgl. Pfeiffer & Wetzel 1999

- Alter und Gesundheit des Kindes: Entwicklungsbedingt haben jüngere Kinder eher Schwierigkeiten, ihre Emotionen zu regulieren und werden eher Opfer von Gewalterfahrungen, weil sie ihr Verhalten und die darauf folgende elterliche Reaktionen nicht verbinden bzw. antizipieren können. Deshalb ist Gewalt gegen Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren am häufigsten anzutreffen. Darüber hinaus sind Kinder, die ihre Eltern durch eine (chronische) Erkrankung oder durch belastendes Verhalten (Aggression, Einkoten, Einnässen etc.) „stressen“, eher der Gefahr ausgesetzt, Opfer elterlicher Gewalt zu werden.

Ferner sind für ein Verständnis der Gewalt im familialen Kontext auch die **Risiken auf Seiten der Eltern** zu betrachten, die u.a. in folgenden Aspekten liegen können:

- **Elternpersönlichkeit:** Diese ist als der wichtigste Risikofaktor einer Kindesmisshandlung zu werten, denn misshandelnde Eltern haben häufig Schwierigkeiten der Impulskontrolle, ein niedriges Selbstwertgefühl und beschränkte Fähigkeiten zur Empathie, was auch die Interventionsarbeit erschwert.
- Ein weiterer Risikofaktor liegt in der relativen **Armut** und einer **geringen Bildungsstufe** der Eltern.

Gerade für türkische Familien sind diese Zusammenhänge besonders auffällig: Zum einen ist bei ihnen die Arbeitslosigkeit, was in der Regel Armut und materielle Deprivation impliziert, mit rund zwanzig Prozent doppelt so hoch wie die der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Zum anderen verfügen türkische Elternteile, die im Zuge der Familienzusammenführung aus der Türkei hierher gekommen sind, vielfach nur über eine fünf- bis maximal achtjährige Schulbildung. Denn erst seit einigen Jahren (seit 1998) ist in der Türkei die Schulpflicht auf 8 Jahre angehoben worden. Für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zeigen erziehungspsychologische Längsschnittstudien<sup>192</sup>, dass zu allen Messzeitpunkten die Schulbildung der Mutter den wichtigsten Prädiktor bildet. Insofern müssen Interventions- und Präventionsprogramme stärker auch auf Bildung der Mütter fokussieren.

- **Junges Alter der Eltern:** Vielfach ist frühe Mutterschaft ein Risikofaktor; auch hier sind insbesondere Migrant/innen, v.a. türkische Mütter, von früher Mutterschaft deutlich stärker betroffen.

Gerade wenn Eltern selber noch Teenager und bedürftig sind, zugleich aber sensibel zu sein haben für kindliche Bedürfnisse, fühlen sie sich damit häufig überfordert. Nicht selten ist in Beratungs- und Therapiekontexten zu erleben, dass junge Frauen, die, auch in Deutschland den ländlichen Traditionen folgend, mit knapp 18 Jahren geheiratet haben (oder verheiratet wurden) und im Alter von 20 bis 25 Jahren zwei und mehr Kinder zu versorgen haben. In der Forschung werden insbesondere jugendliche Mütter als eine Hochrisikogruppe eingeschätzt. Sie verfügen vielfach nur über eine eingeschränkte Erziehungs- und Pflegequalitäten<sup>193</sup>. Im Vergleich mit älteren Müttern haben sie weniger Kenntnisse über das Entwicklungstempo der Kinder und über die Entwicklungsangemessenheit kindlicher Verhaltensweisen. Ferner neigen sie eher zu Erziehungseinstellungen, die Strafen bevorzugen und sind im Umgang mit ihrem Säugling und Kleinkind weniger feinfühlig.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Beratung von Migrantenern eine tiefergehende Aufklärung über die Risiken der Frühverheiratung und der frühen Schwangerschaften – sowohl für die Mutter als auch für das Kind – vonnöten.

Ferner wird in der Forschung zur Familienbildung der – insbesondere auch für Migrantenern mit hoher Kinderzahl dringliche – Rat ausgesprochen, einen Abstand von mindestens zwei Jahren zwischen der Geburt eines Kindes und der eines Geschwisterkindes folgen zu lassen, damit die emotionale Versorgung des jeweiligen Kindes vollständig gewährleistet ist. So können die Eltern die volle Aufmerksamkeit auf dieses Kind lenken; andernfalls könnte dem älteren Kind die Gefahr einer „Übersozialisierung“ drohen, weil Eltern vielfach dem älteren Kind reifere Rollen und Kompetenzen zuschreiben und – aufgrund der Präsenz eines noch jüngeren Kindes – die deutlich vorhandenen kindlichen Bedürfnisse des älteren Kindes geringer wahrnehmen.

---

<sup>192</sup> Kruse, 2001

<sup>193</sup> Ziegenhain, Derksen & Dreisörner, 2004

- **eine intergenerationale Transmission von Gewalt:** Als ein weiterer nicht unwesentlicher Risikofaktor eigener Gewaltbelastung konnte in der Forschung die intergenerationale Transmission von Gewalt festgestellt werden. Im Einzelnen heißt das, dass Eltern, die selbst in ihrer Kindheit gehäuft Opfer von Gewalterfahrung waren, in der Erziehung ihrer eigenen Kinder eher geneigt sind, auch Gewalt auszuüben bzw. Gewalt als eine „Normalität“ zu verstehen. Denn Kinder, die in innerfamiliären Sozialisationsprozessen die Gewaltanwendung von Eltern erfahren, lernen dabei zugleich auch bestimmte Muster der Konfliktaustragung kennen. Ihnen wird, quasi als Vorbildrolle, die Unfähigkeit, Konflikte zu akzeptieren bzw. sie auf eine deeskalierende Weise auszutragen, vorgelebt. Bspw. konnte in einer Studie von *Herrenkohl, Herrenkohl und Toedter*<sup>194</sup> ermittelt werden, dass 56% der aktiv gewalttätigen Eltern selbst in ihrer Kindheit Gewalt erlitten hatten<sup>195</sup>. Noch höher allerdings war das Risiko, selbst in der Erziehung Gewalt anzuwenden, wenn innerhalb der Partnerschaft die Mütter selbst Gewalt erfahren. Demnach stellt also das höchste Gewaltrisiko für ein Kind eine reviktimisierte Mutter dar, d.h. eine Mutter, die sowohl als Kind wie auch innerhalb der Partnerschaft Gewalt erfahren hat bzw. erfährt.<sup>196</sup> Aus diesem Grund ist auch der Blick auf die Partnerschaftsgewalt relevant, um das Gewaltverhalten von Jugendlichen zu verstehen. Risikoerhöhend kommt für Migrantenkinder hinzu, das bei ihnen in der Regel die **intergenerative Transmission** von Werthaltungen und erzieherischen Praktiken stärker als bei anderen einheimischen Familien ist; d.h. sie tendieren in der Fremde eher zur Beibehaltung und Fortführung familial vorgelebter Wirklichkeiten.

Einzelne Risiken wie Scheidung, Armut, psychische Störung, Migration etc. zeigen allein niedrige Korrelationen mit Erlebens- und Verhaltensstörungen. Risikofaktoren müssen nicht zwangsläufig zu einer negativen Entwicklung führen; sie erhöhen lediglich die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Störungen im Vergleich zu einer unbelasteten Kontrollgruppe; und es ist eher die Kumulation von Risiken bei einem gleichzeitigen Fehlen von Schutzfaktoren, die zu einer Störung führt.

Zwar wird vielfach auch das Geschlecht, insbesondere das männliche, als Risikofaktor betrachtet; jedoch ist das in Zusammenhang mit dem Lebensalter zu bringen. So zeigen sich im Geschlechtervergleich folgende Unterschiede: Jungen entwickeln mehr externalisierende Verhaltensstörungen, Mädchen eher internalisierende. Im ersten Lebensjahrzehnt scheinen Jungen vulnerabler (verwundbarer) gegenüber familiären Defiziten und Probleme zu sein als Mädchen. Jedoch gilt für beide Geschlechter, dass die Verfügbarkeit eines besten Freundes bzw. einer besten Freundin und die Zugehörigkeit zu einer größeren Freundschaftsgruppe positive Auswirkungen auf ein normenkonformes Verhalten haben<sup>197</sup>.

Risikoerhöhende Bedingungen in der Umwelt / Umgebung des Einzelnen haben nur einen unspezifischen risikoerhöhenden Effekt; in ihrer Verknüpfung und Interaktion mit risikoerhöhenden Bedingung im Individuum entfalten sie jedoch größere Effekte. Zu erwähnen wäre etwa die Gewalt, die vom schulischen Umfeld eines Kindes ausgeht und dann fatale Konsequenzen hat, wenn es auch auf eigene Gewaltbereitschaft bzw. höhere Irritabilität, Gereiztheit trifft. Gravierend wirken sie sich jedoch aus, wenn es zu einer Kumulation von Risiken und Wechselwirkungen des Risikos mit anderen Faktoren wie etwa Zeitpunkt, Intensität, Dauer ihres Auftretens kommt (aber auch dem Alter, Entwicklungsstand des Kindes etc.).

## Schutzfaktoren

Wie bricht man zunächst den Teufelskreis hinsichtlich der Weitergabe elterlich erfahrener Gewalt? In einigen Studien konnte gezeigt werden, dass Kinder, die trotz eigener Gewalterfahrung in der Kindheit später als Elternteil selbst nicht gewalttätig wurden, zumindest zu einem Elternteil eine enge, sichere Bindung aufwiesen.

<sup>194</sup> Herrenkohl, Herrenkohl und Toedter, 1983

<sup>195</sup> Vgl. Wetzels, 1997

<sup>196</sup> Vgl. Fußnote 71, Seite 38

<sup>197</sup> Vgl. Richter 2005

Diese frühkindliche Bindungserfahrung, die Erfahrung der **Verfügbarkeit relevanter Bezugspersonen**, die zur Ausbildung positiver Überzeugungen von sich selbst als wertvolle Person beitrug, erwies sich als ein eindeutiger Schutzfaktor. Insbesondere die ersten drei Lebensjahre sind in der Entwicklung des Kindes von höchster Relevanz: Hier entwickeln sich bedeutende Vulnerabilitäten, d.h. Verwundbarkeiten, aber auch bedeutende Ressourcen für die weitere Lebensgestaltung<sup>198</sup>.

Darüber hinaus wirkten bei Eltern, die trotz eigener Gewalterfahrung diese nicht weitergaben, ein weites Netz an sozialen Bezugs- und Unterstützungspersonen als Schutzfaktoren. Insofern lässt sich – in Fortführung dieser Befunde – festhalten, dass zu Gewalt neigende Eltern häufig jene sind, die einsam, isoliert und ohne Unterstützungssysteme auskommen müssen, bei denen also psychosozialer Stress nicht durch Bezugspersonen im sozialen Nahraum abgefedert werden kann.

## Resilienzfaktoren

Was jedoch ist mit Resilienz gemeint und wo sind die Unterschiede zu Schutzfaktoren<sup>199</sup>? Die Frage nach Resilienzfaktoren ist wie folgt zu verstehen: Wie kommt es, dass trotz elterlicher Risiken wie Arbeitslosigkeit, Armut, Drogenabhängigkeit, psychotischer Erkrankung und Scheidungserfahrung der Eltern ein gewisser Teil der von diesen Risiken betroffenen Kinder dennoch relativ erfolgreich ihr Leben meistern? Wie kommt es ferner, dass Kinder trotz eigener Risiken wie Geburtskomplikationen, körperliche Behinderungen etc. dennoch einen hohen Grad an Widerstandskraft und Robustheit zeigen? Resilienz umschreibt also die Fähigkeit, relativ unbeschadet mit den Folgen belastender Lebensumstände umzugehen und Bewältigungskompetenzen zu entwickeln.

Theoriegeschichtlicher Ausgangspunkt der Resilienzforschung bilden die Längsschnittstudien von *Emmy Werner* und *Ruth Smith* (1959/1982)<sup>200</sup>, die die Geburtskohorte des Jahrganges 1955 untersucht und festgestellt haben, dass eine hohe Anzahl von Kindern trotz massiver psychischer Belastungen und widriger Umstände sich zu gesunden Erwachsenen haben entwickeln können. Aus dem Leben dieser Kinder ermittelten sie eine Reihe diskriminativer Faktoren, die sich als positiv für ihre Entwicklung erwiesen haben. So wiesen beispielsweise die Ergebnisse dieser 40-jährigen Längsschnittstudie mit 698 Kindern aus, dass etwa ein Drittel von ihnen trotz hoher Risiken keine Schäden und psychische Auffälligkeiten zeigten. Bei diesen waren folgende Merkmale auffällig: Bereits als Babys wurden sie als „aktiv“, „gutmütig“ und „liebervoll“ bezeichnet, hatten ein hohes Antriebsniveau und im Vorschulalter die Fähigkeit, sich von anderen Hilfe zu erbitten, wenn diese notwendig war. Im Schulalter zeigte sich bei resilienten Kindern, dass Intelligenz und schulische Kompetenz positiv mit individueller Widerstandskraft korrelierten (d.h. je höher die Intelligenz war, desto höher war auch die Widerstandskraft). Vermutlich schätzen intelligente Kinder stresserzeugende Situationen realistischer ein und verfügen über flexiblere Bewältigungsmechanismen.

---

<sup>198</sup> Scheithauer, Petermann & Niebank, 2000

<sup>199</sup> Betrachtet man den Begriff der Resilienz etwas genauer, so ist zunächst die Frage zu stellen, ob Schutz- bzw. Resilienzfaktoren nur die Kehrseite von Risikofaktoren sind und worin genau der Unterschied zwischen ihnen liegt. Vielfach wird auch nur das Fehlen von Risiken als Schutzfaktoren betrachtet. Definition und Operationalisierung von Schutzfaktoren müssen aber unabhängig von Risikofaktoren erfolgen. Auch muss begrifflich Resilienz stärker von der Wirksamkeit der Kompetenzen des Kindes getrennt werden; zeitlich müsste der Nachweis gelingen, dass der Resilienzfaktor vor dem belastenden Ereignis bzw. dem Risiko vorhanden ist (Vgl. Laucht, Esser & Schmidt, 1997). Resilienz verstanden als Schutzfaktor ist also dann erst wirksam, wenn eine Gefährdung vorliegt. Nur so kann Entwicklung als Folge bzw. Ursache dieser Protektivfaktoren interpretiert werden. Deshalb sind hierbei längsschnittliche Methoden zu bevorzugen. Um als Resilienzfaktor zu gelten, muss es im statistischen Sinne eine Interaktion zwischen Risiko und Resilienz im Sinne eines Puffereffektes geben. Will man tatsächlich Resilienzfaktoren untersuchen, so gilt es, das Erkenntnisinteresse auf vermittelnde Prozesse zu richten und gleichzeitig Schutzfaktoren von lediglich positiven Erfahrungen und Erlebnissen klar abzugrenzen. Statistisch betrachtet moderieren protektive Faktoren die Ausprägung bzw. die schädliche Wirkung eines Risikofaktors; d.h., liegt etwa ein protektives Merkmal vor, so wird der Risikoeffekt gemindert oder kommt überhaupt nicht zum Tragen; fehlt dagegen das protektive Merkmal, schlägt das Risiko voll durch. Ein protektiver Faktor ist insofern nur dann wirksam, wenn eine Gefährdung vorliegt.

<sup>200</sup> Werner, E. E. & Smith, R. S., 1959/1982

Auch zeigten diese Kinder ein höheres Kontrollbewusstsein (*internal locus of control*), d.h. sie hatten eher die Überzeugung, ihr Schicksal besser planen und ihre Lebenswelt durch eigene Handlungen positiv beeinflussen zu können<sup>201</sup>.

Bei dieser Studie haben sich folgende Konstellationen in der **Familie** als Widerstandsfaktoren erwiesen:

- **Enge Bindung** mit mindestens einer kompetenten und stabilen Person, die auf ihre Bedürfnisse eingehen kann.
- Auch wenn Eltern krank oder psychotisch waren, hatten widerstandsfähige Kinder ein besonderes Talent gehabt, sich „**Ersatzeltern**“ (Tanten, Großmütter, ältere Geschwister) zu finden.
- Generell ist auch eine **religiöse Überzeugung** ein Schutzfaktor im Leben von Risikokindern; sie verleiht ihnen ein Gefühl, dass das eigene Leben Sinn und Bedeutung hat<sup>202, 203</sup>.
- Ferner ist eine **hohe Schulbildung**, insbesondere **der Mutter**, mit positiven Kindsmerkmalen wie Kommunikations- und Konfliktlösefähigkeit, assoziiert.

Jedoch ist die Bedeutung der Intelligenz und des Selbstwertgefühls im Hinblick auf die Gewaltforschung vorsichtig zu deuten. So konnten zum einen verschiedene Studien zeigen, dass eine **überdurchschnittliche Intelligenz** zwar Risiken für antisoziale Entwicklungen abpuffern kann<sup>204</sup>. Dabei wird hervorgehoben, dass intelligente Kinder eher in der Lage sind, zu planen, negative Konsequenzen wahrzunehmen und auch nicht - aggressive Verhaltensweisen zu entwickeln; andererseits wird jedoch in der Forschung auch darauf aufmerksam gemacht, dass hohe Intelligenz zugleich einen Risikofaktor für depressive und andere internalisierende Störungen bilden kann, weil eine stärkere Differenzierung bei intelligenten Kindern dazu führen kann, dass sie sensitiver auf Stress reagieren<sup>205</sup>. Ähnlich ambivalent ist das **Selbstwertgefühl** zu betrachten. Zwar wird vielfach ein ausgeprägtes Selbstwerterleben als ein Schutzfaktor betrachtet<sup>206</sup>, jedoch gerade in Konstellationen wie einer bereits ausgeprägten Aggressivität und Gewaltbereitschaft kann es auch als ein Risikofaktor wirken. So unterstreichen die Befunde, dass persistent gewalttätige Personen eine übersteigerte Selbsteinschätzung haben. Vielfach hat in diesen Konstellationen ein positives Selbstbild zur Folge, dass junge Menschen andere abwerten und sich nicht angemessen von anderen respektiert fühlen, auf die sie dann aggressiv reagieren<sup>207</sup>.

### Widerstandsfaktoren in der sozialen Gemeinde

Widerstandsfähige Risikokinder haben in der Regel Verbindungen zu Freunden aus stabilen Familien sowie auch zu deren Eltern; diese Verbindungen helfen insbesondere Scheidungskindern und Kindern mit psychotischen Eltern, eine günstigere Lebensperspektive zu entwickeln. Auch hatten im Rückblick widerstandsfähige Kinder einen „Lieblingslehrer“ in der Schule, der sich für sie interessierte und sie auch herausforderte, für sie also ein „positives Rollenmodell“ war.

Nach Lösel & Bender<sup>208</sup> lassen sich Schutzfaktoren in der Entwicklung wie folgt zusammenfassen:

1. Stabile emotionale Beziehung zumindest zu einem Elternteil oder Bezugsperson,
2. emotional positives und unterstützendes Erziehungsklima,
3. Rollenvorbilder für eine konstruktive Problemlösung bei Belastungen,
4. aktives, nicht nur reaktives Bewältigungsverhalten bei Belastungen,
5. soziale Unterstützung durch Personen außerhalb der Familie,
6. tragbare, soziale Verantwortlichkeiten,

---

<sup>201</sup> Vgl. Werner, 1999

<sup>202</sup> Werner, 1999

<sup>203</sup> vgl. hierzu Seite 51 f

<sup>204</sup> Egeland et al., 1993; Lösel & Bender, 1994

<sup>205</sup> Lösel & Bender, 1999

<sup>206</sup> Garnezy & Devine, 1984; Rutter 1985

<sup>207</sup> Baumeister et al. 1996

<sup>208</sup> Lösel & Bender, 1999

7. kognitive Kompetenzen (zumindest eine durchschnittliche Intelligenz),
8. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit,
9. Temperamentsmerkmale wie Flexibilität und Soziabilität,
10. Erfahrungen der Sinnhaftigkeit in der eigenen Entwicklung.

Schutzfaktoren lassen sich tabellarisch in zwei Komponenten zerlegen<sup>209</sup>:

- 1) Schutzfaktoren in der Person des Kindes (personale Ressourcen);
- 2) Schutzfaktoren in der Betreuungsumwelt (soziale Ressourcen).

<b>Personale Ressourcen</b>	<b>Soziale Ressourcen</b>
Weibliches Geschlecht (nur in der Kindheit)	Modelle positiver Bewältigung
Erstgeborenes Kind	Offenes, unterstützendes Erziehungsklima
Positives Temperament (flexibel, aktiv, offen)	Familialer Zusammenhalt
Positives Selbstwertgefühl (hohe Selbstwirksamkeit; die Wahrnehmung, dass gesetzte Ziele durch eigene Fähigkeiten auch erreicht werden können)	Stabile emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson
Überdurchschnittliche Intelligenz	Soziale Unterstützung im Umfeld
Positives Sozialverhalten	Positive Freundschaftsbeziehungen
Aktive Stressbewältigung	Positive Schulerfahrungen

<sup>209</sup> Vgl. Laucht, Esser & Schmidt, 1997

## 8. Anhang

### 8.1. Communities von Migrant/innen in Berlin

#### 8.1.1 Die türkische Community in Berlin

Nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei zur Vermittlung von Arbeitskräften (in die Bundesrepublik) im Jahre 1961 kamen viele Arbeitsemigranten aus der Türkei nach Deutschland. Zu Anfang waren es fast nur Männer, die angeworben worden waren.

Inzwischen leben ca. 130.000 Türkinnen und Türken in Berlin. Weitere exakte Angaben zur Zusammensetzung der türkischen Bevölkerung Berlins stehen nicht zur Verfügung.

Einige der Arbeitsmigranten hatten schon Migrationserfahrungen aufgrund der Binnenmigration aus dem kurdischen Teil in den mehr von Türken bewohnten Teil der Westtürkei. Ein anderer Aspekt war die schon in Gang befindliche Migration vom Land in die Städte. Diese Binnenmigration war das Ergebnis der begonnenen und sich verstärkenden Industrialisierung, welche mit der Ablösung des Feudalismus den Kapitalismus in die Türkei gebracht hatte.

Die Legitimationskarte für die damals so genannten „Gastarbeiter“ war für ein Jahr gültig. Dieses Rotationsprinzip war für die deutschen Unternehmen nicht günstig, denn sie mussten zunächst die Arbeitsmigranten aus der Türkei anlernen und einweisen, und wenn diese dann endlich ihre volle Arbeitskraft zur Verfügung stellen konnten, mussten sie schon wieder in die Heimat zurück – und die Aufgabe des Anlernens und Einweisens begann von vorne. Deshalb wurde auf Druck der Arbeitgeber dieses Verfahren geändert.

Die wichtigsten Gründe für die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften waren:

- Der Abbau der Arbeitskräftereserve der Nachkriegszeit war durch das permanente Wachstum abgeschlossen.
- Während dabei die deutschen Kriegsflüchtlinge und Kriegsheimkehrer in Beschäftigung gebracht wurden, beließ die politische Ideologie die Frauen an Heim und Herd.
- Ab 1961 versiegte der Zustrom bzw. die Abwerbemöglichkeit aus der DDR und
- außerdem waren einige Hunderttausende von jungen Menschen durch die neu geschaffene Bundeswehr gebunden.

Die Anfangsjahre der Aus- bzw. Einwanderung waren durch widersprüchliche Erwartungen und Befürchtungen geprägt, da dies die erste Massenmigration in der türkischen Geschichte war. Das galt vor allem für die Armen aus bäuerlichen Regionen, von denen viele zuvor noch nicht einmal ihr Dorf oder ihre Provinz verlassen hatten. Für die Mehrheit der Migranten war die Reise in den kalten Norden ein große Herausforderung, ein Abenteuer, für das es kein Vorbild gab, an dem man sich hätte orientieren können. Es war ein Abenteuer, getragen von der Hoffnung, das zukünftige wirtschaftliche Überleben zu sichern<sup>210</sup>.

Selbstverständlich existierten auch auf Seiten der Entsendeländer bestimmte Interessen. Sie erhofften sich:

- die Verringerung der Arbeitslosigkeit im Heimatland und den damit verbundenen Abbau von sozialen Spannungen,
- die Erschließung zusätzlicher Devisenquellen sowie
- den Erwerb von Qualifikationen für die ausgewanderten Arbeitskräfte in die schon industriell geprägten Länder.

---

<sup>210</sup> vgl. Gitmez, 2004

## Phasen der Zuwanderung

Vom gegenwärtigen Standpunkt aus lassen sich rückblickend folgende vier Phasen der Zuwanderung ausmachen:

### 1. Die Phase der Immigration von 1961 - 1973

Die Einteilung in die verschiedenen Phasen orientiert sich einerseits an den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Migrant/innen und andererseits an den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und politische Kultur.

Nachdem schon vorher mit Italien und Spanien Abkommen abgeschlossen worden waren, wurde das oben erwähnte Abkommen mit der Türkei vor allem unter dem Eindruck des Mauerbaus 1961 vorangetrieben. Um in der Bundesrepublik arbeiten zu können, war in den Verbindungsbüros in der Türkei vorher eine Eignungsuntersuchung zu absolvieren. Die Altersgrenze lag bei 35 Jahren. Das Qualifikationsniveau der Emigranten war in den ersten Jahren relativ hoch und nahm erst im Laufe der Zeit ab. Bei diesen Facharbeitern und Handwerkern war die zukünftige Selbständigkeit nach einer Rückkehr in die Türkei eines der Hauptmotive. Ab 1964 nahm langsam aber stetig der Frauenanteil unter den Migrant/innen zu - nicht zuletzt aufgrund der Arbeitgeberwünsche.

Eine Stichprobenuntersuchung vom Herbst 1963 durch die Sozialwissenschaftlerin N. Abadan im Auftrag der Staatlichen Planungsorganisation der Türkei<sup>211</sup> ergab hinsichtlich der geographischen Herkunft der befragten „Gastarbeiter“, dass nur 18,2% aus ländlichen Gebieten stammten, hingegen aber allein 41% aus Istanbul, von denen nicht wenige schon eine Binnenmigration hinter sich hatten.

Begleitet wurde diese Tatsache durch ein Bildungsniveau der „Gastarbeiter“, welches weitaus höher war, als in Deutschland angenommen wurde. Während die Hälfte einen Grundschulabschluss hatte (vergleichbar der heutigen deutschen Hauptschule), besaßen 0,8% einen Hochschul-, 12,8% einen Mittelschul- und 15,4% einen Berufsschulabschluss sowie 4,3% das Abitur.

Diese Phase charakterisiert sich dadurch, dass die angeworbenen Arbeitskräfte nach einer gewissen Zeit (zuerst ein Jahr, später 2 Jahre) durch neue Arbeitskräfte ersetzt wurden – eine Art Rotation. Damit sollte ein heimisch Werden und die Ansiedlung der Migrant/innen verhindert werden. Flankiert wurde diese Politik durch das Ausländergesetz von 1965, welches den Migrant/innen grundsätzlich keine Aufenthaltsrechte zubilligte.

Während der Rezession 1966/67 kehrte ein Teil der türkischen Arbeitsemigranten in die Türkei zurück. Die verstärkte Wiederanwerbung für die Bundesrepublik ergab in der Folgezeit eine Verschiebung der Herkunft der Migrant/innen hin zu den ländlichen Gebieten innerhalb der Türkei.

Nach dieser Erfahrung mit einer ersten kleineren Rezession 1966/67 begannen die Arbeitgeber Personalkosten einzusparen, indem sie von der ausbildungsintensiven Arbeitskräfte-rotation abwichen und feste Gruppen von Arbeitskräften um das jeweilige Unternehmen aufbauten, auf die immer wieder zurückgegriffen werden konnte. Dadurch verstärkte sich gleichzeitig die Einbindung der Migrant/innen in die gesamte Belegschaft und es verflachte sich die ansteigende Kurve der Anwerbungen aus der Türkei.

Bis 1974 nahm die Zahl der in Berlin gemeldeten Türken dennoch kontinuierlich zu und erreichte die Zahl von rund 88.000 Personen, von denen rund 80% verheiratet waren.

### 2. Die Phase der Familienzusammenführung von 1973 - 1983

Eine logische Konsequenz aus der veränderten Personalpolitik der Arbeitgeber war ein sich verstärkender Nachzug von Familienangehörigen und die Verstärkung des sich - heimisch - Fühlens vieler Migrant/innen. Während bis 1970 nur etwa 15% der Migrant/innen ihre Familien nachgeholt hatten, verstärkte sich diese Tendenz mit dem Anwerbestopp seit 1973. Denn auf Druck der Öffentlichkeit musste die damalige Bundesregierung parallel zum Anwerbestopp einen Erlass zur Familienzusammenführung verabschieden, von dem die Migrant/innen regen Gebrauch machten.

---

<sup>211</sup> Abadan N, 2005

Hierfür spielten mehrere Aspekte eine Rolle, die sich teilweise widersprachen und eine Unübersichtlichkeit für die Migrant/innen mit sich brachten, weil Politik und Behörden gerade die von unten in Gang gesetzte Familienzusammenführung behindern wollten. Dies brachte die Möglichkeit der Willkür von Verwaltungsmaßnahmen mit sich, wodurch die Verunsicherung sich verstärkte. Folgende Entscheidungen waren maßgeblich:

- Die „Stichtagsregelung“ vom 13.11.1974, wonach für Ausländer, die nach dem 30.11.1974 in das Bundesgebiet eingereist waren und erstmals eine Arbeit aufnehmen wollten, keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt werden sollte. Die Erteilung einer (weiteren) Arbeitserlaubnis für schon hier lebende Migrant/innen wurde durch die Änderung des AFG (Arbeitsförderungsgesetz) erschwert.
- Später wurde der Stichtag für Jugendliche unter 18 vom 30.11.1974 auf den 1.1.1977 datiert.
- Am 1.1.1975 wurde beschlossen, dass das Kindergeld für nicht in der Bundesrepublik wohnende Kinder wesentlich geringer sein sollte, als für hier lebende Kinder von Migrant/innen. Hierauf reagierten die betroffenen Migrant/innen damit, dass sie ihre Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik nachholten.
- Am 1.4.1975 wurde eine Zuzugssperre für Gebiete erlassen, in denen der Ausländeranteil mehr als 12% betrug. In Berlin waren davon die mauernahen Bezirke Wedding, Tiergarten und Kreuzberg betroffen. Diese Regelung wurde erst 1990 wieder aufgehoben. Auch diese Maßnahme führte zu einer verstärkten Verunsicherung unter den Migrant/innen.

Nach dem Militärputsch in der Türkei vom September 1980 erhöhte sich der Zuwanderungsdruck in die Bundesrepublik infolge zahlreicher Asylbegehren. Deshalb verschärfte die Bundesrepublik die Einreise- und Ausländerrechtsbestimmungen mittels einer Visumpflicht für türkische Staatsangehörige nochmals.

- Ab 1981 galt für in der Türkei neu geschlossene Ehen, dass die Ehefrauen erst nach einer Zeit von einem Jahr in die Bundesrepublik nachreisen konnten. Voraussetzung war, dass der schon in der Bundesrepublik lebende Migrant seit mindestens 8 Jahren hier ansässig war. Der nachgereiste Ehepartner musste dann weitere vier Jahre warten, um eine Arbeitserlaubnis beantragen zu können.
- Im Dezember 1981 empfahl die Bundesregierung den Bundesländern die Herabsetzung des Zuzugsalters von Jugendlichen von 18 auf 16 Jahre. Wenig später wurde dies umgesetzt.
- Gleichzeitig wurde allerdings die Möglichkeit eines selbständigen Gewerbes festgeschrieben.

Den Anwerbestopp hatte die Bundesregierung im November 1973 hatte folgende Hintergründe:

- Die Ölkrise als sichtbares Zeichen des Endes des Wirtschaftswunders mit zunehmender Export- und Kapitalmarktorientierung der Wirtschaft,
- das damit einhergehende Gespenst der Erwerbslosigkeit in der Zukunft,
- die Erkenntnisse aus der Statistik über die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit (1946-1965) sowie
- den Streik (1973) in den Fordwerken bei Köln, der wesentlich von Migrant/innen getragen worden war.

### 3. Die Phase der Niederlassung von 1983 - 1989

Während der ehemalige NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn 1979 ein Memorandum vorgelegt hatte, das im Rahmen einer Kommission zur Frage einer besseren Integration der Migrant/innen ausgearbeitet worden war, gab es anderenorts Bestrebungen, die Zahl der hier lebenden Migrant/innen zu verringern. Hatte sich Berlin in den 60er Jahren schon später als Westdeutschland an der Anwerbung beteiligt, so war Westberlin dafür eines der ersten Bundesländer, das nach der Landesregierungsübernahme der CDU 1981 begann, durch Erlasse, Verordnungen und strukturell - institutionellen Druck die Migrant/innen abzuschrecken, zu vergraulen, zu entnerven und sie zur Rückkehr in die Türkei zu bewegen. Existierende Spielräume wurden regelmäßig restriktiv genutzt.

Damit war Berlin der Vorreiter für den Beschluss der CDU - Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl, die im November 1983 die (finanzielle) Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern verabschiedete. Rund 38.000 Migrant/innen, hauptsächlich Türk/innen, verließen aufgrund dieses Gesetzes die Bundesrepublik.

Die Hauptgründe für dieses Gesetz waren die national - konservative Ideologie in weiten Teilen der CDU und der Bevölkerung sowie die damals relativ hohe Erwerbslosigkeit. Damit sollte auf die strukturelle Veränderung der wirtschaftlichen Entwicklung reagiert werden, da die meisten Migrant/innen in industriell geprägten Wirtschaftszweigen beschäftigt waren, deren Zukunftschancen sich absehbar verringerten.

Eine Verringerung der türkischen Wohnbevölkerung wurde durch all diese Maßnahmen nicht erreicht. Bis zum Mauerfall stieg sie stattdessen kontinuierlich an. Auch die Zahl derer, die in der Bundesrepublik nun ihren Lebensmittelpunkt sahen und bis zum Lebensende hier bleiben wollten, stieg an. Folgende Gründe waren hierfür besonders ausschlaggebend:

- Die schlechte sozio - ökonomische und/oder auch politische Lage im Heimatland,
- die steigende Dauer des hiesigen Aufenthalts und die dadurch erfolgte Entfremdung vom Heimatland, vor allem für die Kinder und Enkel,
- eine langsam sich verstärkende Akzeptanz der neuen Lebensbedingungen im Einwanderungsland,
- die nachteiligen Auswirkungen der deutschen Gesetze im Falle einer Rückkehr (z.B. Verlust der Rentenansprüche, Verlust des Aufenthaltsstatus).

Durch das Verbleiben der ehemaligen „Gastarbeiter/innen“ sahen sich die verschiedenen Regierungen seit Ende der 80er Jahre dann doch mehr oder weniger gezwungen, sich um die sozialen Probleme der Einwanderer/innen zu kümmern.

#### 4. Die Phase der Marginalisierung seit 1989

Wie schon während der vorherigen Phasen verlief auch die Phase seit dem Mauerfall widersprüchlich und tendenziell zuwanderungskritisch. Durch die Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials aus der DDR wurde mit einem Schlag die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verstärkt<sup>212</sup>. Hierdurch und durch die Wiedervereinigung gerieten die Migrant/innen stärker in eine Randgruppen- und Sündenbockrolle. Äußerliche Zeichen waren vor allem rassistische Übergriffe, von denen die in

- Hoyerswerda (17. - 22.9.1991)
- Hünxe (3.10.1991)
- Rostock - Lichtenhagen (23.- 27.8.1992)
- Mölln (23.11.1992) und
- Solingen (29.5.1993)

mit die gravierendsten einer bis heute anhaltenden Entwicklung darstellen. In der gesamten Bundesrepublik und natürlich vor allem in der designierten Hauptstadt Berlin hatten diese Ereignisse eine starke Wirkung auf die politische Kultur.

Die Novellierung des Ausländergesetzes von 1991 bot einerseits mehr Rechtssicherheit für die hier lebenden Migrant/innen, andererseits aber diente sie jedoch auch der Abwehr weiterer Zuwanderung.<sup>213</sup>

Durch die forcierte wirtschaftliche Entindustrialisierung und Rationalisierung in auch allen anderen Wirtschaftszweigen erhöhte sich die Erwerbslosigkeit bei den Migrant/innen überproportional. Ein weiterer negativ zu Buche schlagender Faktor war die seit Jahrzehnten vernachlässigte Integrationskomponente in der Schul- und Bildungspolitik.

---

<sup>212</sup> vgl. Folie 2 und 3, S. 131

<sup>213</sup> Eine weitere und die wesentlichste Novelle des Ausländergesetzes trat am 1.1.2005 in Kraft. Das jetzt Aufenthaltsgesetz genannte Gesetz ist Teil des sogenannten „Zuwanderungsgesetzes“.

Dadurch verschärfte sich die Erwerbslosigkeit vor allem unter jungen Migrant/innen, denen nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern oft auch eine berufliche Ausbildung fehlte.

Alle Aspekte gemeinsam führten zu einer Kumulation der sozialen und damit auch der kulturellen und sozialpsychologischen Probleme, mit denen wir heute kämpfen und auch noch in Zukunft zu kämpfen haben werden. Beispielsweise ist das Festhalten an bzw. das Wiedererstarken von Traditionen auch eine Reaktion auf die täglich erlebte Ausgrenzung und Ergebnis der Angst die eigene Identität zu verlieren, deren Entwicklung sich in der individuellen Biographie im Normalfall sowieso als sehr schwierig erwiesen hat.

Die große Gefahr besteht darin, dass sich eine ethnische Schichtung verfestigt, in der sich die sozialen und ethnischen Benachteiligungen bezüglich der Chancen auf Lebensqualität gegenseitig nachteilig verschärfen. Besonders angesprochen, diesen Gordischen Knoten zu lösen, sind hierbei die Bildung, die Arbeitsmarktpolitik, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und die rechtliche sowie politisch-kulturelle Anerkennung der Migrant/innen. Ohne die Lösung dieser Problematik werden nicht nur die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen eingeschränkt, sondern es wird auch das produktive Potenzial der kulturellen Pluralisierung der Gesamtgesellschaft aufs Spiel gesetzt<sup>214</sup>.

Der hierfür notwendige und teilweise schon begonnene Dialog zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft muss von der allgemeinen Ebene der politischen Kultur über die Rechtspolitik zu den konkreten Problemfeldern führen. Dazu ist auf beiden Seiten neben dem Willen ein langer Atem notwendig. Optimistisch stimmt die Entwicklung unter den Migrant/innen, dass sie sich zunehmend organisatorisch strukturieren und sich dadurch politische Ansprechpartner/innen für die offiziellen Institutionen und für zivilgesellschaftliche Gruppen der Mehrheitsgesellschaft heraus kristallisieren.

Auch hier zeigen sich verschiedene historische Phasen der Organisationsentwicklung. In der *ersten* Phase der Selbstorganisation in Hilfs- und Solidaritätsvereinen wurden Alltagsprobleme (Spracherwerb, Behördenumgang) besprochen, die Freizeit gemeinsam gestaltet (Sport, Religion). Teilweise wurden auch schon berufsgruppenorientierte Verbände gegründet oder auch Eltern-, Arbeiter- oder Studentenverbände.

In der *zweiten* Phase orientierten sich die organisatorischen Zusammenhänge vorwiegend an politischen oder religiösen Inhalten. Parallel hierzu bestand im Hintergrund immer ein Spannungsverhältnis zwischen der Orientierung am Heimatland oder am Einwanderungsland.

Letzterer Orientierungsschwerpunkt setzte sich in der *dritten* Phase durch, die zeitlich mit den 80er Jahren zusammenfällt. Die Vereins- und Verbandslandschaft differenzierte sich dabei. Es gründeten sich beispielsweise ein türkischer Elternverein und auch spezifische Projekte wie „TIO“ und „Kumulus“.

In der *vierten* Phase nach 1990 erfolgte analog zu den nachteiligen Entwicklungen für die Migrant/innen innerhalb der Gesamtgesellschaft teilweise eine Rückbesinnung auf Werte aus dem und die Orientierung auf das Heimatland Türkei. Dabei spielten sowohl ethnisch - regionale als auch religiöse Merkmale eine größere Rolle als vorher.

Die neueste Entwicklung beinhaltet (nicht nur in Berlin) wie schon oben erwähnt, die Etablierung von Dachorganisationen für bestimmte Lebensbereiche, die als Ansprechpartner fungieren und die Vielfalt der gesamten türkischen Community charakterisieren.

Hierbei ist zu erwähnen, dass Organisationen aus allen Phasen aktuell nebeneinander bestehen, sich ergänzen und befruchten, wie auch eine 100%ige Abgrenzung der einzelnen Phasen nicht möglich und sinnvoll ist.

---

<sup>214</sup> vgl. Wissenschaftszentrum Berlin, 2006

Inzwischen hat in den Migrant/innenorganisationen ein Generationswechsel stattgefunden, der vor dem Hintergrund aktiver staatlicher Integrationspolitik neue Möglichkeiten und Kooperationen – entweder als politische Interessenvertretung oder als Träger zivilgesellschaftlicher Partizipation – eröffnet. Für die Arbeit dieser Migrant/innenvereine ist inzwischen die Rolle der Community hier bedeutender als das Herkunftsland.

Ein unübersehbares Anzeichen dafür, dass immer mehr der Migrant/innen in unserer Gesellschaft angekommen sind, ist die wachsende Zahl von Moscheen (85)<sup>215</sup> bzw. ein Versammlungsraum (cem evi) bei den Aleviten. Diese Entwicklung ist ein Beleg dafür, dass neben der Einwanderungsgesellschaft auch die Einwanderer/innen sich inzwischen von dem Gedanken verabschiedet haben, wieder in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Diese Perspektive wirkt sich auch auf die architektonische, qualitative und quantitative Ausstattung aus. Die Moscheen werden mehr und mehr zu geistigen und kulturell - erzieherischen Zentren, vor allem für Jugendliche.

Sie übernehmen damit die Funktion eines Scharniers zwischen den verschiedenen Gruppen, zwischen den Zuwanderer/innen und dem Staat sowie zur Mehrheitsgesellschaft.

Die verschiedenen Moscheevereine als Träger werden immer häufiger zu Gesprächspartnern sowohl beim Dialog der Kulturen wie auch bei der Lösung von Alltagsfragen. Durch „Tage der offenen Türen“ soll Ängsten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft vor einer Selbstisolierung der Muslime vorgebeugt werden.

### **Zur besseren Orientierung einige statistische Rahmendaten zu Berlin**

Die durchschnittliche Erwerbslosigkeit aller Migrant/innen liegt bei etwa 42%. Eine Differenzierung nach Ethnien ergibt eine Erwerbslosigkeit unter den Türk/innen von etwa 48,5%. Von diesen 48,5% wiederum sind rund 62% langzeitarbeitslos und 80% sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (eigene Berechnungen auf Basis der Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nov. 2004). Diese Zahlen verdeutlichen die Gefahr, dass sich eine soziale Schichtung entlang der ethnischen Herkunft verfestigt mit den bekannten Gefahren für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft.<sup>216/217</sup>

### **Zum bisherigen Umgang mit Gewalt in der türkischen Community**

Nachdem viele Selbsthilfegruppen, Institutionen und Vereine (aus den Bereichen Frauen, Entwicklungsländer, Migrationsbeauftragte und Wohlfahrtsorganisationen) die bekannten Probleme (Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Gewalt von Jugendgangs) schon seit langem diskutierten, haben sich zuletzt viele Organisationen seit dem Diskursbeginn in der gesamten Bundesrepublik über das Verhältnis von Integration und Emanzipation dazu entschlossen, aktivierende und sprachübergreifende Angebote zu machen. In Bezug auf das Problemfeld Zwangsheirat ist es zur Versachlichung der Diskussion sinnvoll, sich klar zu machen, an welchem Punkt der historischen Entwicklung und unter welchen gesellschaftlich - kulturellen Rahmenbedingungen die Folgeerscheinungen dieser Problematik auftreten. Bekanntermaßen sind arrangierte Ehen in vielen Kulturkreisen als traditionelle Form der Eheschließung üblich. Sie sollen die wirtschaftliche Existenz und die gesellschaftliche Stellung der Tochter durch eine „gute Partie“ sichern.

Doch die öffentlich gewordenen Berichte von Betroffenen haben gezeigt, dass Frauen und Mädchen / Jungen von Familie und Verwandten unter enormen psychischen Druck gesetzt werden. Dabei kann das Spektrum der Gewaltausübung von Drohungen, Schlägen bis hin zu Entführung und Vergewaltigung nicht akzeptiert werden.

---

<sup>215</sup> Bei diesen Moscheen handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um kleinere Räumlichkeiten, die von außen nicht ohne Weiteres als Moscheen erkennbar sind.

<sup>216</sup> Bundesagentur für Arbeit, Novemberstatistik, Nürnberg, 2004; ergänzt um eigene Berechnungen auf Grundlage der Datenbasis durch den TBB Türkischer Bund Berlin – Brandenburg e.V.

<sup>217</sup> Vgl. Folien 3,5 und 6, S. 131 ff

Das Ziel der oben erwähnten Initiativen ist es, (nicht nur) junge Menschen auf ihrem konfliktreichen Weg zwischen der Bindung an den Schutzraum der Herkunftsfamilie und dem Wunsch nach einer selbstbestimmten Biographie in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken und nicht an deren Rand zu drängen. Einige Beispiele seien hier genannt:

- Beratung, Information und eine Öffentlichkeitskampagne gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung werden durch die Träger und Gruppen wie Akarsu („Wildwasser“), Türkischer Frauenverein, Bacim („meine Schwester“), TIO (Treff – InformationsOrt für türkische Frauen), Papatya („Gänseblümchen“) sowie durch unorganisierte Jugendgruppen geleistet
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg: 1. Mai / Gewalt gegen Frauen: 10-Punkte-Plan / Projekt AdnB (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin): Veranstaltungsreihe
- Türkische Gemeinde zu Berlin: 1. Mai
- Türkische Gemeinde in Deutschland: XENOS - Projekt (Berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche)
- Türkischer Elternverein: Projekt mik (multiple Integration in Friedrichshain - Kreuzberg) – Gewaltdiskussion in der Familie / Beratung
- Türkischer Frauenverein: Beratungsangebote
- Gladt („Gays and Lesbians aus der Türkei“): Veranstaltungsreihe
- Türkisches Sportbegegnungszentrum: Info - Veranstaltungen Gewalt auf dem Sportplatz
- KSF (Kreuzberger Sportfreunde) Umutspor (Umut = Hoffnung): Anti - Gewalt - Seminare beim BFV / Nein zu Gewalt - Turnier
- Tageszeitung Hürriyet: Kampagne gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung
- BVV - Beschlüsse zur Vertiefung der Diskussion, zur Problemhilfe an Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen.

### **Ökonomische Dynamik durch die türkische Community**

Im Jahre 2002 gab es in Berlin rund 5.200 Unternehmen von Selbständigen türkischer Herkunft. Diese beschäftigten circa 22.000 Menschen und nur 25% dieser Unternehmen rekrutierten ihre Kund/innen fast ausschließlich aus der eigenen Community. Diese Unternehmen stellen Ausbildungsplätze bereit und erzielten einen Jahresumsatz von 3,5 Mrd. €. Wichtige Motoren für die Entwicklung sind der Generationswechsel in der Unternehmensführung und zum Zweiten die Antwort auf die Notwendigkeit, eine Alternative zur Erwerbslosigkeit in Angriff zu nehmen, die in den letzten Jahren zunehmend gefördert und gefordert wird und die bei Türk/innen beliebter ist als bei Deutschen – der Weg in die Selbständigkeit. Die unternehmerischen Aktivitäten der Einwander/innen bilden in fast allen europäischen Staaten einen wachsenden Teil des Geschäftslebens. Immigrant/innen sind relativ gesehen in manchen Staaten sogar häufiger selbstständig erwerbstätig als Einheimische<sup>218</sup>.

Die Zunahme an türkischen Unternehmen verlief über die Jahrzehnte ungleichmäßig und lässt sich in folgende Phasen gliedern:

- Ende der 60er Jahre entstanden die ersten Versorgungsunternehmen für die hier lebenden Türk/innen.
- In den 70er und 80er Jahren entwickelte sich eine türkische Ökonomie, die hauptsächlich auf die Versorgungsbelange der Migrant/innen zugeschnitten war. Dieser Prozess führte gleichzeitig zur Etablierung dieser Unternehmen bis zum Ende der 80er Jahre, was eine Erweiterung des Kund/innenstamms auf die deutsche Wohnbevölkerung bedeutete.
- Dieser Öffnungsprozess verstärkte sich mit Beginn der 90er Jahre innerhalb der türkischen Ökonomie.

---

<sup>218</sup> vgl. Rath 2000

- Parallel hierzu erweiterte sich auch die branchenspezifische Palette der Unternehmensinhalte im Zuge der Deindustrialisierung in Richtung einer Dienstleistungsgesellschaft, die auch auf eine verstärkte interne (Bildungs)-Differenzierung innerhalb der türkischen Community zurückzuführen ist.<sup>219</sup>
- Die letzte Entwicklung innerhalb dieses Prozesses stellt die Gründung von Verbänden dar, wie beispielsweise die TDU (Türkisch - Deutsche Unternehmervereinigung Berlin - Brandenburg e.V. 1989), deren Mitglieder zu etwa 10% Deutsche sind. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Gründung der Deutsch - Türkischen Handelskammer in Köln 2004.

### 8.1.2 Die arabische Community

#### Anmerkung zum Begriff „Araber“

Es gibt 22 arabische Staaten. Die einzelnen Ländern weisen unterschiedliche politische Strukturen und Gesellschaftsformen auf. Daher darf der Begriff „Araber“ nur mit großer Sorgfalt verwendet werden. Denn die Lebensbedingungen, die Wertvorstellungen und die politischen Entwicklungen in den verschiedenen arabischen Ländern sind sehr unterschiedlich. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass es eine arabische Kultur gibt, die Gemeinsamkeiten unter den Menschen arabischer Herkunft stiftet. Vor diesem Hintergrund kann einerseits bezüglich der in Berlin lebenden Araber nicht von einer homogenen Gruppe gesprochen werden, andererseits jedoch darf auch nicht so getan werden, als gäbe es keine arabische Kultur, die die Länder und die dort lebenden Menschen miteinander verbindet.

Spricht man über „Araber in Berlin“, dann muss zwischen den verschiedenen Gruppen von Arabern differenziert werden, wie z.B. zwischen den Gruppen der palästinensischen Flüchtlinge, der libanesischen Flüchtlinge oder der Flüchtlinge aus dem Libanon, die kurdischer Abstammung sind. Verallgemeinerungen sind irreführend und nicht zutreffend. Es wird also immer wieder darauf hinzuweisen sein, dass es sich um eine bestimmte Gruppe von Menschen arabischer Abstammung und nicht um eine allgemeine Beschreibung der in Berlin lebenden ca. 50.000<sup>220</sup> Menschen arabischer Abstammung handelt. Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass es insgesamt nur sehr vage Erkenntnisse über die in Deutschland lebenden Araber gibt. Detaillierte neuere und umfassende Untersuchungen fehlen soweit ersichtlich in allen Bereichen. Zwar wurden einzelne Erfahrungen und Expertisen dokumentiert, meist bleibt man jedoch auf Vermutungen angewiesen, die sich selten verifizieren, verallgemeinern und übertragen lassen.

#### Allgemeines

Araber und Araberinnen bilden eine der größten muslimischen Migrantengruppen nach den Türken und Türkinnen in Berlin. Ca. 50.000 Araber/innen leben derzeit in Berlin. Die Zahlen sind nur Schätzwerte, da ein Großteil der Araber/innen als „Staatenlose“ registriert werden. Palästinenser/innen, Libanes/innen und Iraker/innen stellen die größten Einzelgruppen unter der arabischen Bevölkerung Berlins. Allein die Zahl der Palästinenser/innen (auch unter ihnen zahlreiche „Staatenlose“) wird auf ca. 25.000 geschätzt. In Deutschland leben Menschen aus nahezu allen 22 Mitgliedsländern der Arabischen Liga. Ihr Aufenthaltsstatus und ihre Aufenthaltsdauer, ihre soziale und geographische Herkunft sind so unterschiedlich, wie ihre Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Im Vergleich zu Menschen anderer ethnischer Herkunft leiden die Araber/innen als Migrantengruppe allerdings erheblich stärker unter stereotypen Vorstellungen und Vorurteilen sowie einer oftmals ablehnenden Haltung der Deutschen ihnen gegenüber, obwohl der größte Teil der Araber/innen, die in der Öffentlichkeit häufig mit Iraner/innen oder Türk/innen verwechselt werden, auf Grund ihres Verhaltens hierfür keinerlei Anlass bieten.

<sup>219</sup> Reimann, Bettina u.a., 2005

<sup>220</sup> Statistisches Landesamt Berlin und Gesemann et. al, 2002

Trotz zum Teil guter Kenntnisse über die arabische Welt in Deutschland, sind die Araber/innen tatsächlich diejenige Migrantengruppe, über die Deutsche am wenigsten wissen.

Die Nähe von Tunesien und Marokko zu Europa sowie die Wahrnehmung dieser Länder als beliebte Urlaubsorte von Deutschen macht die Marokkaner/innen und Tunesier/innen in Deutschland vertrauter als Araber/innen aus anderen Ländern. Die meisten Marokkaner/innen und Tunesier/innen sind nach dem Anwerberabkommen von 1963 und 1965 nach Deutschland gekommen. Dadurch konnten sie schneller einen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangen.

Die Zahlen derjenigen Tunesier/innen und Marokkaner/innen, die sich haben einbürgern lassen, sind höher als die Zahlen der Araber/innen aus den übrigen arabischen Staaten. So ist fast die Hälfte der hier lebenden Tunesier/innen mittlerweile eingebürgert.<sup>221</sup>

Tunesier/innen und Marokkaner/innen leben gut integriert und angepasst in ganz Deutschland. Sie gehören zu den gut gebildeten Migrant/innen aus dem arabischen Raum. Die meisten der nordafrikanischen Arbeitsemigrant/innen sind Männer. Nach 1973 holten die nordafrikanischen Gastarbeiter ihre Familien nach.

Die Migration der Ägypter/innen erfolgt vor allem aufgrund der relativ schlechten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Ägypten. Ein weiterer Migrationsgrund ist die Aufnahme eines Studiums an deutschen Hochschulen. Insbesondere die Student/innen aus Ägypten und Marokko bilden eine große Gruppe innerhalb der arabischen Student/innen in Deutschland.

Die zweitgrößte Migrantengruppe in Deutschland, die als politische Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge nach Deutschland kamen, sind Palästinenser/innen und Iraker/innen<sup>222</sup>. Am längsten in Deutschland ansässig sind palästinensische Flüchtlinge, darunter viele mit jordanischem, libanesischem oder syrischem Pass. In den 1980er Jahren flohen mehrere zehntausend libanesische und palästinensische Asylsuchende nach Deutschland. Die genaue Zahl kann durch das Fehlen einer einheitlichen Staatsangehörigkeit nur grob auf etwa 100.000 geschätzt werden. Ihre Anzahl blieb in den letzten 25 Jahren jedoch mehr oder weniger unverändert.<sup>223</sup>

Zwar ist das Bildungsniveau der Palästinenser/innen in den arabischen Ländern generell vergleichsweise hoch<sup>224</sup>, aber bei der Ausbildung der Jugendlichen aus libanesischen Flüchtlingsfamilien gab es große Schwierigkeiten. Viele junge Leute wurden früher aufgrund ihres Aufenthaltsstatus durch eine Fülle von Gesetzen, Regelungen und Vorschriften daran gehindert, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Da viele Jugendliche keine Chance hatten, eine Ausbildung zu machen, arbeiten sie oft in Restaurants oder Lebensmittelläden befreundeter Familien.

Am besten organisiert unter den Arabern in Berlin sind die Palästinenser/innen<sup>225</sup>. Marokkaner/innen und Tunesier/innen sind dagegen, abgesehen von botschaftsnahen Freundschaftsvereinen und einigen marokkanischen Kultur- und Sportvereinen, relativ wenig organisiert.

Im Allgemeinen existiert in der arabischen Community kein öffentlicher Diskurs über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede untereinander und/oder mit der Mehrheitsgesellschaft. Die Interessen und Ziele der arabischen Migrantenv Verbände sind zum Teil sehr unterschiedlich mit der Folge, dass sich die politische Auseinandersetzung mit der arabischen Community eher schwierig gestaltet.

---

<sup>221</sup> destatis, Statistisches Bundesamt

<sup>222</sup> taz Berlin lokal vom 21.1.2006, Seite 26

<sup>223</sup> destatis, Statistisches Bundesamt

<sup>224</sup> Integration in Deutschland 2/2006, 22. Jg., 30.6.2006

<sup>225</sup> ebd.

## **Die unbekanntenen Migranten**

Die unterschiedlichen Normen und Vorstellungen in orientalischen und westlichen Gesellschaften, der Bildungsstand der nach Deutschland zugewanderten oder geflohenen Araber/innen, deren falsche Vorstellungen über das Leben in der westlichen Gesellschaft und der Mangel an Integrationsmaßnahmen, verursachten und verursachen Probleme auf verschiedenen Ebenen.

Neben Arbeitslosigkeit und schlechten Wohnverhältnissen bedingt durch die Überbelegung der Wohnungen aufgrund der hohen Anzahl der Kinder, müssen sich die arabischen Migrant/innen mit den belastenden Begleiterscheinungen der Migration auseinandersetzen: Entwurzelung aus den gewohnten familiären, sozialen und kulturellen Beziehungen, Identitätsprobleme, Rollen- und Generationskonflikte, unsichere Zukunftsperspektiven, Anpassungsprobleme und Diskriminierungserfahrungen.

Noch problematischer als für die aus der arabischen Gesellschaft kommenden erwachsenen Araber/innen stellt sich die Situation für die Kinder und Jugendlichen dar, die in Berlin bzw. Deutschland geboren wurden.

Sie leiden oftmals unter einer dauerhaften Identitätskrise, denn sie sind weder in die deutsche Gesellschaft vollständig integriert und von ihr akzeptiert, noch fühlen sie sich als „echte“ Araber/innen. Dies kann, insbesondere dann, wenn es vom Druck der Familien auf die Kinder und Jugendlichen begleitet wird, bei diesen zu psychischen und sozialen Konflikten, manchmal sogar zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen führen.

Der schlechte Bildungsstand der Flüchtlinge, die während des Bürgerkriegs nach Deutschland gekommen sind, die familiären Konflikte in den arabischen Familien und das Leben in einem westlich-orientalisches System voller Widersprüche sind Themen, die in vielen arabischen Familien auf der Tagesordnung stehen.

Probleme, die aus den biculturellen Verhältnissen entstehen können, verschiedene Sichtweisen und Lebensstile, mit denen die in Deutschland geborenen Araber/innen aufwachsen und leben, familiäre Beziehungen, die weder westlich noch orientalisches sind, charakterisieren neben anderen Belastungsfaktoren die Spannungsverhältnisse, in denen Menschen mit arabischem Hintergrund in Deutschland und Berlin leben.

## **Familie**

Ein besonderes Problem bei den arabischen Familien, deren Mitglieder als Asylbewerber/innen nach Deutschland kamen – und das sind vor allem libanesisches, palästinensisches und kurdisches Familien aus dem Libanon – ist der aufenthaltsrechtliche Status. Der unsichere Aufenthaltsstatus beeinflusst das Verhalten solcher Familien in fast allen Lebensbereichen.

Das Gefühl, jederzeit aus Deutschland abgeschoben werden zu können, führte dazu, dass viele Araber/innen für sich und ihre Familien kaum eine andere Perspektive sahen, als von staatlichen Transferleistungen zu leben. Das Erlernen der deutschen Sprache spielte nur eine geringe Rolle, die Aussicht auf reguläre Arbeit und auf einen Ausbildungsplatz für Jugendliche war kaum vorhanden. Dies erschwerte und erschwerte die Integration solcher Familien erheblich. Es stellt darüber hinaus keinen unwesentlichen Risikofaktor für kriminelles Verhalten dar.

Auch wenn viele solcher Familien inzwischen einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, fühlen sie sich immer noch aus der Gesellschaft ausgeschlossen, weil sie für lange Jahre in Deutschland ohne einen solchen leben mussten. Das blieb auch auf die Kinder, die hier ohne wirkliche Perspektiven aufwachsen, nicht ohne Einfluss. Der gesicherte Aufenthaltsstatus vermochte ihre Lebenseinstellung und ihre Haltung zu den an sie gestellten Anpassungsanforderungen oftmals nicht mehr wesentlich anders zu prägen, weil sie sich in der Vorzeit bereits an eine bestimmte Lebensform gewöhnt hatten.

Schließlich ist bei den arabischen Familien zwischen kinderreichen und sogenannten arabischen Großfamilien zu unterscheiden. Gerade die kinderreichen Familien leiden häufig unter Armut. Die hohe Anzahl der Kinder und die damit verbundenen Pflichten und Aufgaben führen oft zu einer Überforderung der Eltern in erzieherischer Hinsicht und dazu, dass die Kinder solcher Familien zum Teil vernachlässigt und sich selbst überlassen werden.

Das Beziehungsgefüge innerhalb dieser Familien leidet oft darunter, dass die Kinder keine oder keine ausreichende Förderung von ihren Eltern erhalten. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die schulische Situation der Kinder. Schule, Elternabende oder Elterngespräche sind Themen, die meist nur von zweit- oder dritrangiger Bedeutung sind. Oft wissen die Eltern über das, was sich in der Schule ereignet, gar nicht Bescheid. Manchmal wissen sie nicht einmal den Namen des Lehrers/der Lehrerin oder den Namen bzw. den Standort der Schule, die von ihren Kindern besucht wird.

Arabische Großfamilien bestehen schätzungsweise aus 100 bis 300 Familienmitglieder. Genauere Untersuchungen über solche Familien gibt es bislang nicht. Es wird vermutet, dass in Berlin fünf bis acht solcher Großfamilien existieren. Bei durchschnittlich 200 Familienmitgliedern umfassen diese Familien insgesamt ca. 1600 Personen. Mehrere dieser Großfamilien sind kurdischer Herkunft. Selbst wenn sie aus dem Libanon stammen, wollen sie nicht als Araber/innen bezeichnet werden. In solchen Fällen von „arabischen Großfamilien“ zu sprechen erscheint fragwürdig. In der öffentlichen Debatte prägen diese Familien als „arabische Großfamilien“ – gerade auch im Zusammenhang mit Gewalt und Kriminalität – das Bild der ca. 50.000 in Berlin lebenden Araber/innen. Trotz der offenkundigen Tatsache, dass Mitglieder dieser Familien in besonderem Maße und in spezifischer Weise durch kriminelle Handlungen auffällig werden, ist ein differenzierter Blick auch auf diese Familien notwendig. Bei manchen Familien stehen die kriminellen Handlungen im Vordergrund. Die Mitglieder solcher Familien halten zusammen, nur weil sie denselben Nachnamen tragen, auch wenn sie verschiedener Abstammungen sind (z.B. kurdische Familien, deren einer Teil aus der Türkei und deren anderer Teil aus dem Libanon kommt). Das vorrangige Ziel dieser Familien ist, durch kriminelle Handlungen schnell viel Geld zu verdienen. Kinder werden dann mitunter so erzogen, dass sie schon frühzeitig eine kriminelle Karriere beginnen. Es gibt jedoch auch Großfamilien, bei denen bestimmte Familienmitglieder als Vermittler in Konfliktsituation arbeiten und Beraterfunktionen inne haben. Sie leisten psychosoziale Arbeit, die Beratungsstellen zumeist nicht erbringen können. Da sie sich in den komplexen (aber auch manchmal sehr einfachen) Strukturen der arabischen Familien auskennen, werden sie im Konfliktfall von anderen Familien gerne gebeten, als Streitschlichter zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

## **Jugendliche**

Der Druck der arabischen Familien auf ihre meist in Deutschland geborenen Kinder, deren Aufwachsen von zahlreichen Einflüssen der aufnehmenden Gesellschaft geprägt ist, ist ein zentrales Thema für die jungen Araber/innen. Diese Jugendlichen müssen sich nicht nur mit den für das Jugendalter typischen Identitätsproblemen auseinandersetzen, sondern auch damit, dass in ihren Familien andere noch vom Herkunftsland geprägte Lebensentwürfe und Vorstellungen wirksam sind. Ein Aufwachsen unter diesen Voraussetzungen erschwert es vielen Jugendlichen eine stabile Identität und Orientierung zu entwickeln. Diese Problematik, die aus der Spannung zwischen der orientalischen und westlichen Lebensweise resultiert und Integrationsprozesse erschwert, führt oft zu Konflikten zwischen den Generationen, die nicht einfach zu bewältigen sind.

Das Fehlen eines gesicherten Aufenthaltsstatus aber auch die schwierigen familiären Bedingungen, unter denen die jungen Menschen aufwachsen, erschweren ihnen zugleich eine Identifikation mit der deutschen Gesellschaft, zumal viele von ihnen am Rand der Gesellschaft leben und auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II angewiesen waren oder sind. Mangelnde Förderung seitens der Eltern und unzureichende Sprachkenntnisse stellen zusätzliche Erschwernisse dar. Die daraus entstehenden Defizite und schulischen Probleme, die neben den aufenthaltsrechtlichen Problemen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt behindern, führen oft dazu, dass die Jugendlichen sich von der Gesell-

schaft ausgeschlossen fühlen und auch tatsächlich ausgeschlossen werden. Devianz und Kriminalität sind mögliche Folgen.

### **Schulische Probleme**

Für viele in Deutschland lebende arabische Familien mit geringem Bildungsstand ist Schule nicht das wichtigste im Leben, die Vorschule war es noch weniger. Wie oben beschrieben sind viele in Deutschland lebende arabische Familien Flüchtlingsfamilien, die früher, oder auch jetzt noch einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben. Diese Familien wussten nicht, wann sie „nach Hause“ zurückkehren müssen. Zusätzlich weisen die meisten Flüchtlingsfamilien einen geringen Bildungsstand auf, der in Deutschland – bedingt unter anderem durch die Sprachprobleme – eher schlechter geworden ist, weil die Familien auch deswegen wenig Kontakt zu der Mehrheitsgesellschaft hatten und haben. Dies führt mitunter dazu, dass Kinder aus arabischen Familien schon in der Grundschule mehr Probleme als ihre Mitschüler/innen haben. Gewalt in der Schule, Konzentrationsschwierigkeiten, Hyperaktivität und Leistungsschwäche sind einige der Folgen, die bei Schülern mit arabischem Hintergrund oft zu beobachten sind.

Diese Verhaltensauffälligkeiten sind oft darauf zurückzuführen, dass die Kinder in ihren Familien nicht direkt und gezielt gefördert werden. Es gibt zum Beispiel oft nicht die Möglichkeit, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in Ruhe erledigen können, da die Wohnungen zu klein und überbelegt sind. Den Druck, den die Kinder zu Hause erleben, agieren sie in der Schule aus und werden deshalb nicht selten als hyperaktiv bezeichnet.

Viele Eltern – vor allem die Mütter, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen – waren Analphabet/innen. Unter diesen Bedingungen fehlte es ihnen nicht nur an Motivation, sondern auch an den notwendigen Kompetenzen, ihre Kinder sprachlich – sowohl was das Deutsche als auch was das Arabische betrifft – zu fördern.

Auch viele der Familien, die sich für die schulische Entwicklung ihrer Kinder interessierten, hatten Vorstellungen über und Erwartungen an die Schule, die mit den in Deutschland vorherrschenden nicht vereinbar sind. Sie gingen davon aus, dass Schule nicht nur den notwendigen Stoff vermittelt, sondern dass die Schule einen eindeutigen und weitreichenden pädagogischen Auftrag hat. Sie dachten, sie gäben ihre Kinder in der Schule ab und bekämen sie als fachlich gut ausgebildete und sehr gut erzogene Kinder wieder. Erwartungen von Lehrkräften, dass Eltern auch ihren Beitrag hierzu leisten müssen, sind ihnen unverständlich und führen immer wieder zu Missverständnissen zwischen Eltern und Schule.

### **Informationsmöglichkeiten durch arabischsprachige Medien**

Araber/innen in Berlin haben vielfältige Informationsmöglichkeiten: Arabische Satelliten - TV - Sender sind problemlos empfangbar, das Internet bietet viele arabische Seiten und importierte arabische Zeitungen sind auch erhältlich – wenn auch sehr teuer. Die zugänglichen Medien entsprechen jedoch zumeist nicht westlichen Standards in Bezug auf Objektivität und Unabhängigkeit. Im Wesentlichen handelt es sich um regierungsamtliche Medien oder solche, die von Regierungen einzelner Staaten, vor allem von Saudi - Arabien, im europäischen Ausland finanziert werden. Allen gemeinsam ist, dass sie, da nicht speziell für ein in Deutschland lebendes Publikum produziert, wenig oder kaum Informationen über Deutschland bieten und schon gar nicht die Informationen, über die Menschen verfügen sollten, um sich hier zurechtzufinden.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland zwei öffentlich - rechtliche Anstalten, die Sendungen in arabischer Sprache produzieren – Radiomultikulti und die Deutsche Welle. Beide haben einen unterschiedlichen Programmauftrag: Radiomultikulti richtet sich an „Inländer“ und greift daher Themen auf, die außerhalb der deutschen Grenzen weniger interessieren, die aber für Menschen, die hier leben, wichtig sind. Die Deutsche Welle hat den Auftrag, Informationen über Deutschland im Ausland zu verbreiten.

### 8.1.3 Die Community von Bürgerinnen und Bürgern des ehemaligen Jugoslawiens in Berlin <sup>226</sup>

#### Struktur der Community

Struktur, Herkunft, Generationen, Verteilung, politische und religiöse Ausrichtungen, Bildung, Sprache, Beschäftigung, Rückkehr, Integrationswille

Am 30.06.2005 lebten 52.365 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Berlin. Sie stellen mit 11,6% aller nichtdeutschen Einwohner die zweitgrößte Gruppe nach den türkischen Staatsangehörigen in der Stadt wie auch in Deutschland insgesamt dar. Unter ihnen besitzen 24.918 die serbisch - montenegrinische, 11.578 die kroatische, 10.354 die bosnisch-herzegowinische, 4.390 die mazedonische und 1.125 die slowenische Staatsangehörigkeit<sup>227</sup>.

1991, vor Ausbruch der Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den neunziger Jahren, lebten 42.147 jugoslawische Staatsbürger, zumeist Arbeitsmigrant/innen mit ihren Familien, in Berlin. Da Berlin knapp 30.000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, Serbien einschließlich Kosovo und auch Kroatien aufnahm, stieg diese Zahl auf 78.922 im Jahre 1995 (Höhepunkt). Im September 2004 betrug die Zahl der jugoslawischen Flüchtlinge in Berlin nur noch 6.333<sup>228</sup> (2.573 aus Serbien-Montenegro, 2.238 aus Bosnien und Herzegowina, 1.367 aus dem Kosovo und 155 aus Kroatien).

Auch nach Beendigung der Kriege im ehemaligen Jugoslawien nahmen Serbien und Montenegro 2005 den ersten Platz auf der Rangliste der Herkunftsländer von Asylsuchenden ein<sup>229</sup>.

Die Zuwanderung von Arbeitsmigrant/innen in größerer Zahl nach Berlin erfolgte nach Unterzeichnung des Vertrages über die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer/innen zwischen Deutschland und Jugoslawien im Jahre 1968. Die ab diesem Zeitpunkt zugewanderten Arbeitnehmer/innen („erste Generation“) sind auf Grund oftmals geringer Qualifikation stark vom Abbau von Industriearbeitsplätzen in den letzten fünfzehn Jahren betroffen. Viele gering Qualifizierte aus ländlichen Regionen Jugoslawiens besitzen auch dreißig Jahre nach ihrer Zuwanderung nach Berlin sehr geringe Deutschkenntnisse.

Die zweite Generation, die in der deutschen Sprachumgebung aufwuchs, nutzte vielfach ihre Chancen im Schulsystem und bei der Ausbildung. Manchem Jugoslawen gelang so der Weg in den Einzelhandelsladen, den Handwerksbetrieb oder das Restaurant. Mancher Jugendliche schaffte den Weg über das Abitur an die deutsche Hochschule. Eine Integration stellt bei dieser Generation kein Problem dar.

Mit dem Zusammenbruch Jugoslawiens und dem Ausbruch der Kriege zwischen 1991 - 1999 kam es zu einem Zustrom von Menschen (knapp 30.000) aus Kriegs- und Krisengebieten nach Berlin. Viele in einem schwersttraumatisierten<sup>230</sup> Zustand. Die Geschehnisse in der Heimat und die Zuwanderung von Landsleuten wirkten auch auf die alteingesessenen Jugoslaw/innen in Berlin, die nun oft zu Kroat/innen, Serb/innen, Slowen/innen, Bosnier/innen usw. wurden. Kulturvereine wurden zumeist ethnisch getrennt. Oftmals reicht schon der Name einer Person, um die regionale und kulturelle Herkunft aufzuzeigen (z. B. Vornamen: Ante – kroatisch, Muharem – moslemisch / bosniakisch). Für alle, die sich in Deutschland zur Zeit der Kriege befanden, war der Kontrast zwischen dem Leben in Frieden und dem in der kriegerischen Heimat nur schwer aushaltbar.

Die meisten Flüchtlinge wurden in Sammelunterkünften (Wohnheimen) untergebracht, was zusätzliche Belastungen schuf. Ihre Arbeitsmöglichkeiten waren auf Grund von Verboten und der Arbeitsmarktsituation gering. Durch die Verteilung in Wohnheime kam es auch zu einer Unterbringung in den östlichen Bezirken, wobei die meisten Migrant/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den traditionellen Zuwandererbezirken Neukölln, Kreuzberg und Wedding ansässig sind.

---

<sup>226</sup> Der Textteil 8.1.3. wurde von südost Europa Kultur e.V. erarbeitet.

<sup>227</sup> Statistische Landesamt Berlin

<sup>228</sup> taz Berlin lokal Nr. 7545 vom 21.12.2004

<sup>229</sup> Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, publiziert am 09.01.2006

<sup>230</sup> vgl. hierzu Seite 62 ff

Politische Aktivitäten sind zumeist nicht sehr ausgeprägt und orientieren sich an ethnozentristischen sowie verschiedenen sozialdemokratischen Parteien auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens.

Es gibt eine serbisch - orthodoxe und je eine katholische Kirchengemeinde für Slowenen und Kroaten sowie einen Moscheeverein für Bosniaken und andere jugoslawische Muslime.

Das Bildungsniveau der ersten Generation der Arbeitsmigrant/innen sowie auch der meisten Kriegsflüchtlinge ist stark von ihrer lokalen und familiären Herkunft geprägt. Personen aus ländlichen Gebieten, die bei ihrer Ankunft in Deutschland schon im Erwachsenenalter waren, fällt es schwer, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen. Damit einher geht ein deutliches Nord - Süd - Gefälle hinsichtlich der Herkunftsregion im ehemaligen Jugoslawien bei der Anpassung an die Gegebenheiten in Berlin.

Für die teilweise bis zu zehn Jahre vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Flüchtlinge sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gering. Möglichkeiten gibt es in der Bauwirtschaft sowie in schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen.

Es ist auffallend, dass als Kinder nach Berlin gekommene Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien zumeist völlig akzentfrei Deutsch sprechen und sich in keiner Weise von der Mehrheitsgesellschaft abkapseln. Junge Leute streben in übergroßer Mehrheit eine Ausbildung bzw. ein Studium an und verfügen über einen großen Integrationswillen.

Probleme bereitet auch hier die deutsche Schriftsprache, für die jugoslawische Kinder wie alle ausländischen Kinder doppelte Kraft und Energie aufwenden müssen. Oftmals müssen sie sehr früh „alt“ werden und ihren Eltern als Dolmetscher dienen. Dabei werden sie zwischen unterschiedlichen Welten hin- und hergeworfen. Sie tun alles, um es den anderen gleich zu tun. Dass diese bedingungslose Anpassung nicht klappen kann, merken sie spätestens, wenn sie „amtlich“ ihre Herkunft oder ihren Status angeben müssen und im Ausleseprozess gegenüber ihren deutschen Mitbewerber/innen unterliegen. Oftmals wachsen diese Kinder in einer Atmosphäre der Kälte und Härte auf und haben keine Möglichkeit ihre Kultur und Tradition zu pflegen (was auch für viele junge Deutsche gilt!). Sie finden deshalb in ihrer Gruppe der Gleichaltrigen einen gewissen Ersatz für ihre Suche nach Anerkennung und Geborgenheit. Manche flüchten in eine verfrühte eheliche Beziehung, um erfahren zu müssen, dass dies nur neue, größere Probleme bringt. Das emotionale und spirituelle Defizit begleitet sie durch ihr weiteres Leben.

Bei den bis jetzt in Berlin verbliebenen Flüchtlingen und den meisten Arbeitsmigrant/innen ist der Wunsch nach Rückkehr kaum oder gar nicht ausgeprägt. Nach vielen Jahren in Deutschland sind sie von ihrer Heimat, die nun in mehrere Einzelstaaten zerfallen ist, entfremdet.

Es darf nicht übersehen werden, dass Migration und Flucht in den Familiengeschichten (ex)jugoslawischer Ethnien historische Traumata darstellen. Familien wurden durch Wanderungsdruck und Trennung zersplittert und fragmentiert. Bei aller eigenständigen Kraft der Jugoslaw/innen in der Fremde zur Lebensgestaltung und Integration sowie so mancher sozialen Erfolgsgeschichte zeigte und zeigt sich die Notwendigkeit, sie – wie andere Bewohner/innen Deutschlands auch – in ihren spezifischen sozialen Problemen durch Betreuungsangebote zu unterstützen.

### **Organisationen und Projekte der Community von Bürgerinnen und Bürgern des ehemaligen Jugoslawien in Berlin**

Der südost Europa Kultur e.V. ist mit seinen Projekten für alle Migrant/innen aus Südosteuropa (vorwiegend ehemaliges Jugoslawien) sowie für eingewanderte Berliner/innen offen. Er bietet Gruppen- und Einzeltherapie, eine Kindergruppe, Sozial- und Verfahrensberatung (gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds), Deutsch- und Orientierungskurse (zertifiziert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), ein EQUAL - Projekt für die Qualifizierung von Asylbewerber/innen, Kultur (Lesungen, Ausstellungen, Bibliothek), einen Interkulturellen Garten, Schüler/innenaustausch, Patenschaften mit Rückkehrer/innen an.

Ziele sind: Förderung kulturellen Lebens und kultureller Bildungsarbeit zwischen Deutschen und anderen Nationalitäten in Berlin, Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Herkunft im Sinne der Völkerverständigung, Organisation kultureller Beziehungen zwischen Berlin und Südosteuropa, Hilfe für Personen, die sich in einer wirtschaftlichen, körperlichen, geistigen oder seelischen Notlage befinden.

Weitere Migrantenvereine:

Kroatische Kultur-, Kunst und Sportgemeinde, Blücherstraße 32, 10961 Berlin

Slowenischer Verein „Slovenija e.V.“, Methfesselstraße 43, 10965 Berlin

Serbischer Verein „Gebrüder Grimm-Vuk Karadzic“, Pankstraße 10, 13357 Berlin

Serbischer Kultur- und Sportverein SKS, Grenzallee 22, 12057 Berlin

Bosniakischer Verein „Islamski kulturni bosnjacki centar“, Adalbertstr. 94, 10999 Berlin

### **Bisheriger Umgang mit Gewalt in der Community von Bürgerinnen und Bürgern des ehemaligen Jugoslawien**

Bedeutung von Gewalt in der Community, Diskussion, Veränderungen, Unterschiede

Es ist nach den verschiedenen Gewalterfahrungen zu unterscheiden. Die meisten Flüchtlinge haben Gewalt von militärischen oder paramilitärischen Einheiten am eigenen Leibe erlebt oder wurden Zeugen derselben. Zumeist ging diese von einer anderen ethnischen Gruppe aus. Diese Gewalt wird in der Einzel- und Gruppentherapie bearbeitet. Auch bei Veranstaltungen zum vergangenen Krieg äußern sich viele zu dem erlebten Leid. Gewalt in der Familie bzw. häusliche Gewalt ist hingegen kaum ein Thema auf Foren oder anderen Zusammenkünften. Stressfaktoren waren und sind teilweise die Unsicherheit über den weiteren Aufenthalt, die Unterbringungssituation und die materielle Armut.

Viele jugoslawische Migrant/innen mit Gewalterfahrungen wenden sich häufig an Beratungsstellen, da sie sich in Auseinandersetzungen als hilflos empfinden und sehr sensibel auf amtliche Bescheide reagieren und versuchen, Widersprüche zu vermeiden.

Jugendliche und junge Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien neigen nicht zu besonderer Gruppen- oder Gangbildung. Manche von ihnen konnten keine Ausbildung beginnen, da sie bei ihrer Einreise älter als 16 Jahre waren. Sie haben keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Sie reagieren oftmals mit Depressionen auf ihr Unvermögen, für sich selbst zu sorgen.

Besonderer Unterstützung bedürfen Gruppen, die für lange Zeit unter Unterdrückung gelitten haben wie die der Roma und der Kosovo - Albaner.

Die Roma lebten schon vor Ausbruch des Krieges im ehemaligen Jugoslawien am Rande der Gesellschaft und hatten sich dort eingerichtet. Ihre fehlenden Möglichkeiten zur Integration und ihre häufige Vertreibung haben in ihnen Spuren hinterlassen. In den meisten Fällen zeigen sie jedoch ihre Bereitschaft, ein normales Leben zu führen und sich zu integrieren. Auf Grund kleinerer Delikte sind sie häufig von Ausweisung bedroht und verbleiben am Rande der Gesellschaft<sup>231</sup>.

Albanische Jugendliche aus dem Kosovo lebten mit ihren Familien seit den achtziger Jahren im Ausnahmezustand und hatten bis 1999 unter serbischer Unterdrückung zu leiden. Diese Jugendlichen wollen ernst genommen werden und brauchen Orte, an denen sie sich frei äußern können. Da Kultur und Sport eine Selbstanalyse und das Erkennen der eigenen Phantasie erfordern, sind eine Einbindung der Jugendlichen in sportliche und kulturelle Einrichtungen ebenso sinnvoll wie spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote, die auch mit Schulen zusammenarbeiten. Kulturprojekte, in denen die Jugendlichen selbst aktiv werden können, sind die beste Maßnahme für die Vorbeugung von Gewalt.

### **Exkurs: Kosovo, Rolle der Gewalt**

Bereits ab 1981, seit dem Ausbruch von brutal unterdrückten Studentenunruhen im Kosovo, suchen jüngere, allein stehende Männer aus der Region Asyl in Westeuropa.

---

<sup>231</sup> vgl.: Brigitte Mihok, 2001

Damit versuchten Sie der politischen und wirtschaftlichen Hoffnungslosigkeit ihrer Heimat zu entfliehen. Im Ausland erhofften sie sich Geld für die Familie zu verdienen. In Berlin traten später einige von ihnen, wenn sie keine Arbeit fanden, als „Hütchenspieler“ in Erscheinung.

Nach der Beschneidung der teilweisen Autonomie des Kosovo im Jahre 1989 und der Zuspitzung der Lage kam es zu systematischen Säuberungen aller staatlichen Einrichtungen von nicht loyalen Albanern und zu einer starken Migrationswelle nach Westeuropa einschließlich Deutschland. Im Kosovo selbst vollzog sich ein Rückzug der albanischen Bevölkerungsmehrheit in parallele albanische Gesellschaftsstrukturen. Auf Grund dessen kam es zu einer Wiederbelebung des mündlich überlieferten, jahrhundertealten Gewohnheitsrechts, des so genannten Kanuns, der eine extrem patriarchalische Regelung des Alltagslebens vorschreibt. Dieser umfasst Rituale und Feste, Hochzeiten, Begräbnisse, die Familienhierarchie, Erbschaft, Gastfreundschaft, den Ehrenkodex und den Umgang mit Freund und Feind.

Der Kanun legt die fast totale Rechtlosigkeit der Frau sowie die Möglichkeit der Anwendung der Blutrache fest. Die Repressions- und Apartheidpolitik der serbischen Regierung in den neunziger Jahren sowie die Vertreibungspolitik 1998/99 und die Situation des Chaos' und der Rechtlosigkeit nach dem Krieg im Jahr 1999 stärkten die Bedeutung der gewohnheitsrechtlichen Vorstellungen und Praktiken. Verbesserungen, die in kommunistischer Zeit in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen (Schulpflicht, Teilnahme am Erwerbsleben) erreicht worden waren, gingen wieder verloren. Die Tradition sieht die Familien und Familienverbände, nicht den Staat, im Zentrum des Geschehens und steht in mancher Hinsicht zum staatlichen Recht in direktem Gegensatz.

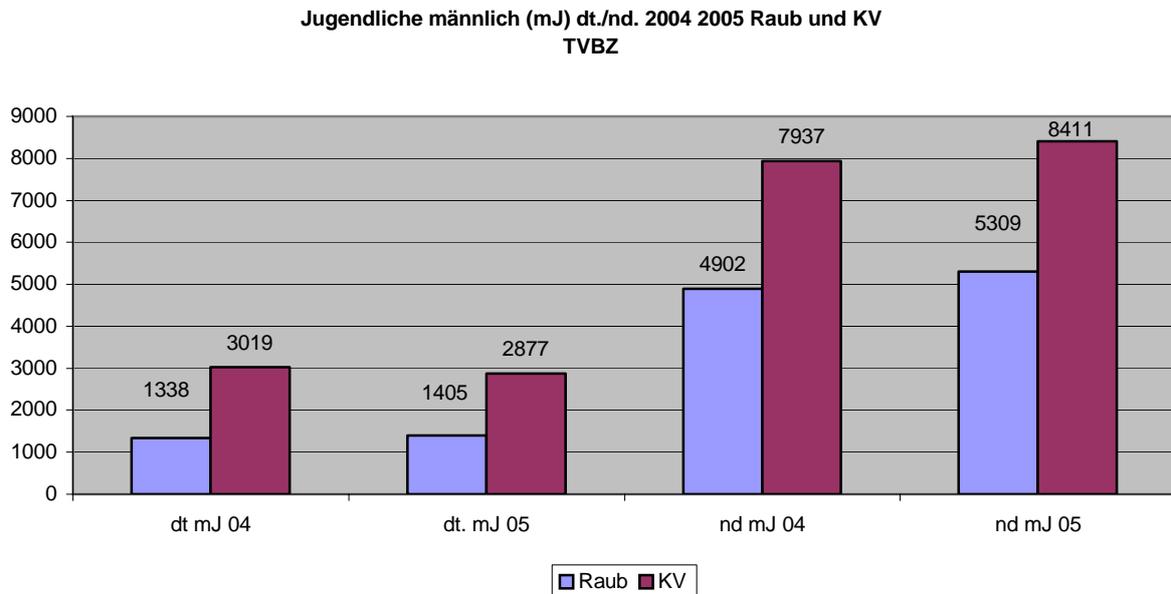
Die häusliche Gewalt unter den Kosovo - Albanern hat seit der Auseinandersetzung mit dem Milosevic - Regime im Kosovo sowie in der Diaspora markant zugenommen. Gründe für die Zunahme sind die Zerstörung sozialer Strukturen während der Milosevic - Zeit, willkürliche Verhaftungen, Krieg, posttraumatische Störungen, Armut und Migration, wo sie jahrelang in rechtlicher Unsicherheit und Angst vor Abschiebung lebten. Traumatisierte Männer haben oft schwache Nerven und neigen zu Gewalttätigkeit gegenüber den eigenen Frauen und Kindern. Als Asylbewerber, die nicht arbeiten dürfen um die Familie zu ernähren, verlieren sie ihre Identität und Selbstachtung.

Die meisten Kosovaren, die in dieser Zeit nach Deutschland bzw. Berlin flüchteten, stammten aus ländlichen Gegenden und haben nur eine geringe Bildung. Oft gehen sie nicht rational mit den Herausforderungen, die die deutsche Gesellschaft und ihre Familie an sie stellt, um. Jugendliche haben auf Grund ihres Status keine Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen oder einer Tätigkeit nachzugehen. Männliche Jugendliche helfen nicht im Haushalt und haben auch sonst keine Beschäftigung, so dass sie der Straße überlassen sind und häufig in die Schattenwirtschaft oder Kriminalität abdriften.

## 8.2. Erkenntnisse zur Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund

### 8.2.1. Ausgewählte Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik

**Jugendliche** (Tatverdächtigenbelastungszahlen für männliche Jugendliche)<sup>232/233/234</sup>  
 Grafik 1



Aus der Grafik 1 ergibt sich, dass nichtdeutsche männliche Jugendliche im Jahr 2004 mit Raubdelikten 3,66 mal häufiger als Tatverdächtige in Berlin polizeilich registriert wurden als deutsche Jugendliche, im Jahr 2005 sogar 3,78 mal häufiger. Mit Körperverletzungsdelikten wurden sie 2004 2,63 mal häufiger registriert, im Jahr 2005 2,92 mal häufiger. Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Herkunft.

<sup>232</sup> Auf die Delinquenz von Kindern zwischen 8 und 14 Jahren wird im Rahmen dieses Berichts nicht weiter eingegangen. Allerdings weisen nichtdeutsche Kinder (Jungen und Mädchen) laut PKS Berlin im Jahr 2004 beim Raub bereits eine 2,68 mal so hohe Tatverdächtigenbelastungszahl auf wie deutsche Kinder, bei der schweren und gefährlichen Körperverletzung ist sie 2,11 mal so hoch und bei der vorsätzlichen und leichten Körperverletzung 1,42 mal so hoch. Beim Raub ist die Tatverdächtigenbelastungszahl bei den libanesischen Kindern 7,43 mal so hoch wie bei deutschen Kindern und ca. 4,1 mal höher als bei türkischen Kindern. Bei staatenlosen Kindern ist sie ca. 10,7 mal höher als bei deutschen und ca. 5,9 mal höher als bei türkischen Kindern. Die Zahlen für Kinder mit ungeklärter Staatsbürgerschaft entsprechen ungefähr denen der libanesischen Kinder.

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ist die Tatverdächtigenbelastungszahl der türkischen Kinder 1,67 mal höher als die der deutschen Kinder, die der libanesischen Kinder 7,2 mal höher, bei staatenlosen Kindern 8,64 mal höher und bei den Kindern mit ungeklärter Staatsbürgerschaft 5,27 mal höher als bei deutschen Kindern. Die Tatverdächtigenbelastungszahl türkischer Kinder liegt sowohl beim Raub (ca. 0,68 mal niedriger) als auch bei der schweren und gefährlichen Körperverletzung (0,79 mal niedriger) unter der jeweiligen für alle nichtdeutschen Kinder.

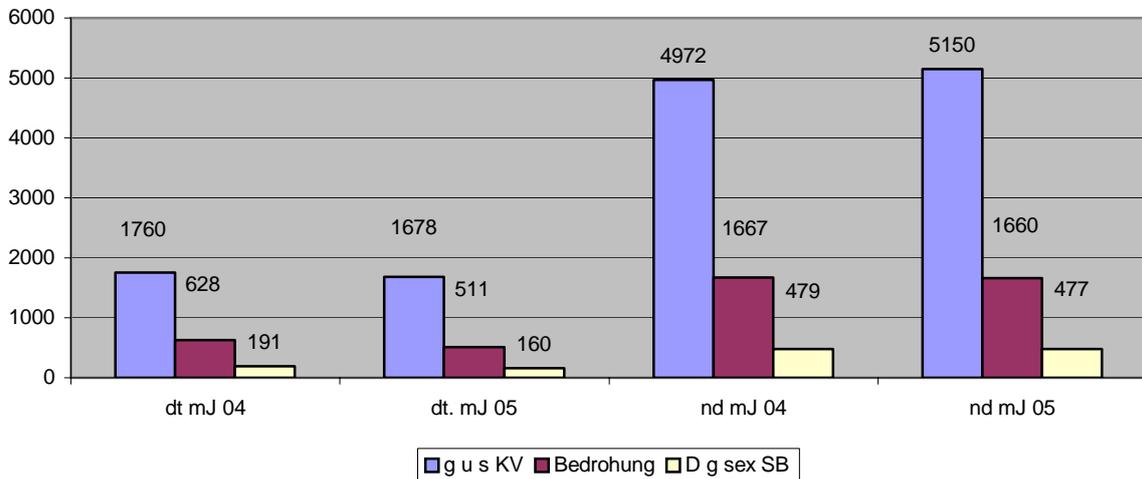
Es zeigt sich, dass sich die bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden in dem vorliegenden Bericht festgestellten Entwicklungen der Delinquenz im Bereich der Rohheitsdelikte bereits im Alter von 8 bis unter 14 Jahren andeuten. Dies gilt nicht nur für den Vergleich der Delinquenz in diesem Bereich zwischen deutschen und nichtdeutschen Kindern, sondern betrifft auch die besondere Belastung von libanesischen und staatenlosen Kindern sowie von solchen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, die auch gegenüber z.B. türkischen Kindern wesentlich stärker im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil als Tatverdächtige im Bereich von Rohheitsdelikten polizeilich registriert werden.

<sup>233</sup> TVBZ – Tatverdächtigenbelastungszahl, KV – Körperverletzung, dt – deutsch, nd – nichtdeutsch

<sup>234</sup> Die Zahlen in den Grafiken 1-14 wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin bzw. den polizeilichen Angaben zur Jugendgruppengewalt der Berliner Polizei entnommen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Einbürgerungen in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass in die Zahlen für deutsche Staatsangehörige junge männliche Personen mit Migrationshintergrund eingehen. (vgl. Daten zur Jugendgruppengewalt und zu den Intensivtätern)  
 Grafik 2

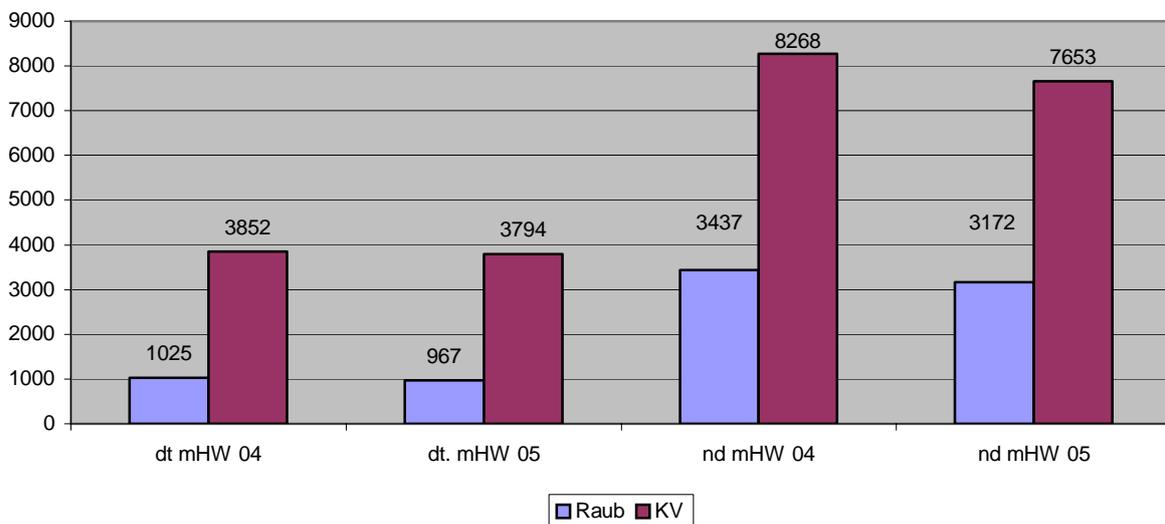
**Männliche Jugendliche dt. nd. 2004/2005 gefährliche und schwere KV (gusKV), Bedrohung, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (DgsexSB) TVBZ**



Aus den Zahlenangaben der Grafik 2 lassen sich entsprechende Daten für die Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung, Bedrohung und solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung errechnen. Im Jahr 2004 wurden nichtdeutsche männliche Jugendliche im Zusammenhang mit gefährlicher und schwerer Körperverletzung 2,8 mal häufiger polizeilich registriert als deutsche Jugendliche, im Jahr 2005 3,07 mal häufiger. In Bezug auf Bedrohung wurden sie im Jahr 2004 2,65 mal häufiger registriert, im Jahr 2005 3,24 mal häufiger. Bezogen auf die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung lauten die Zahlen für das Jahr 2004 2,5 mal und auf das Jahr 2005 2,98 mal häufiger. Darüber hinaus wurden männliche nichtdeutsche Jugendliche im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil im Jahr 2005 7,5 mal so oft bei Vergewaltigung, 2,0 mal so oft bei Straßenkriminalität, 3,4 mal so oft bei Gewaltkriminalität polizeilich bekannt wie männliche deutsche Jugendliche.

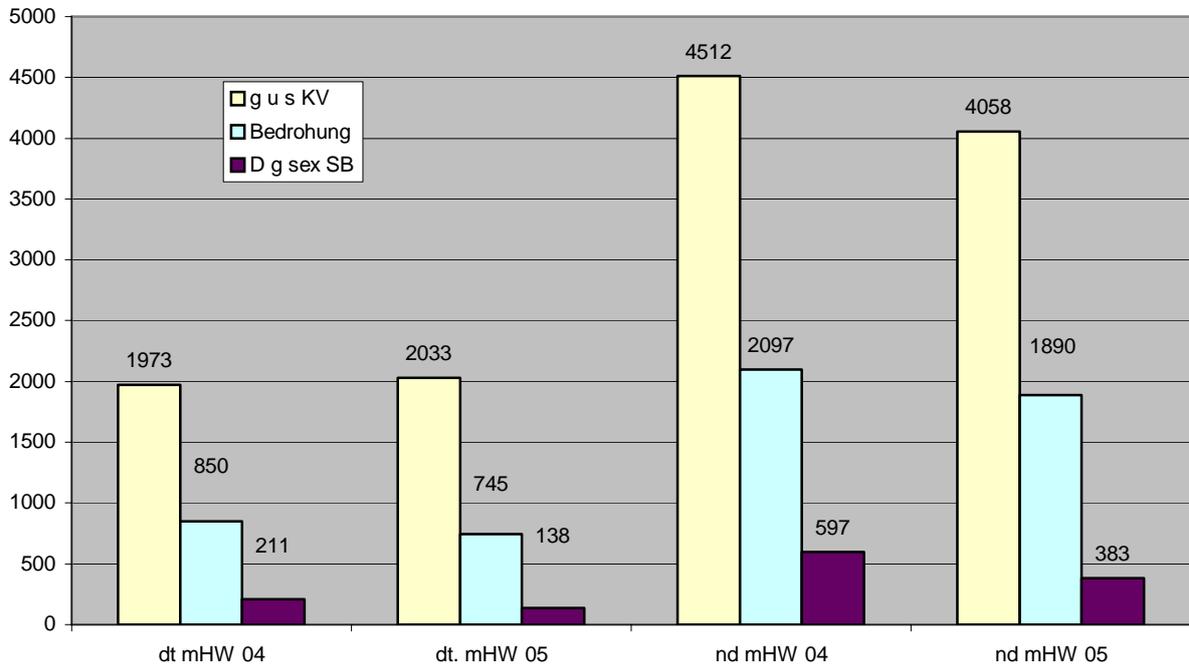
**Heranwachsende**  
 Grafik 3

**Männliche Heranwachsende (mHW) dt./nd. 2004/2005 Raub, KV TVBZ**



Grafik 4

Männliche Heranwachsende dt./nd. 2004/2005 gefährliche und schwere KV, Bedrohung, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TVBZ

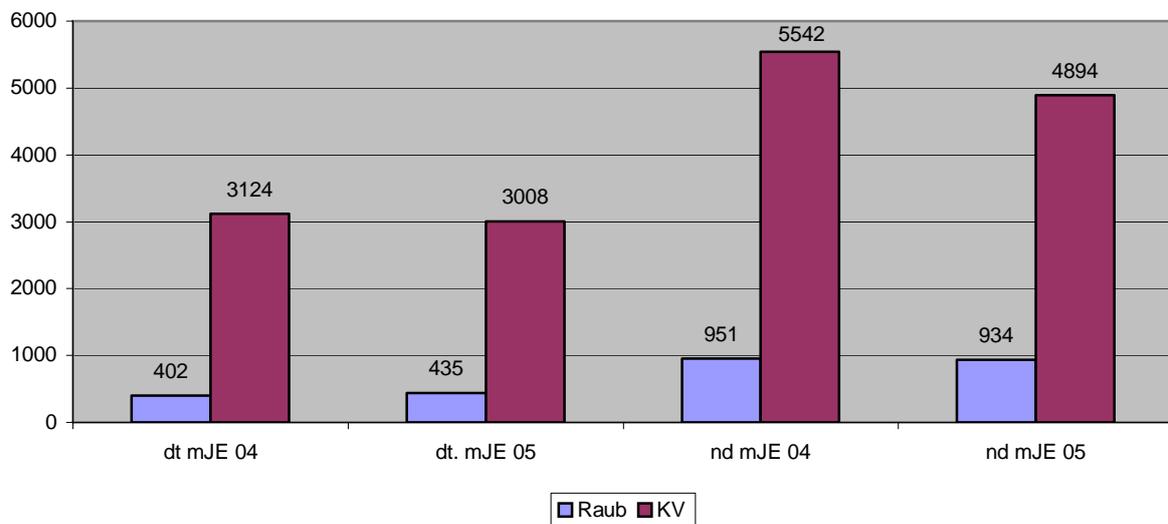


Grafik 3 und 4 veranschaulichen die entsprechenden Vergleiche für männliche Heranwachsende, also 18- bis unter 21-jährige. Insgesamt ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den männlichen Jugendlichen, bezogen auf die einzelnen Vergleichswerte zeigen sich bis auf eine Ausnahme etwas günstigere Zahlen für die jungen männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen.

### Jungerwachsene

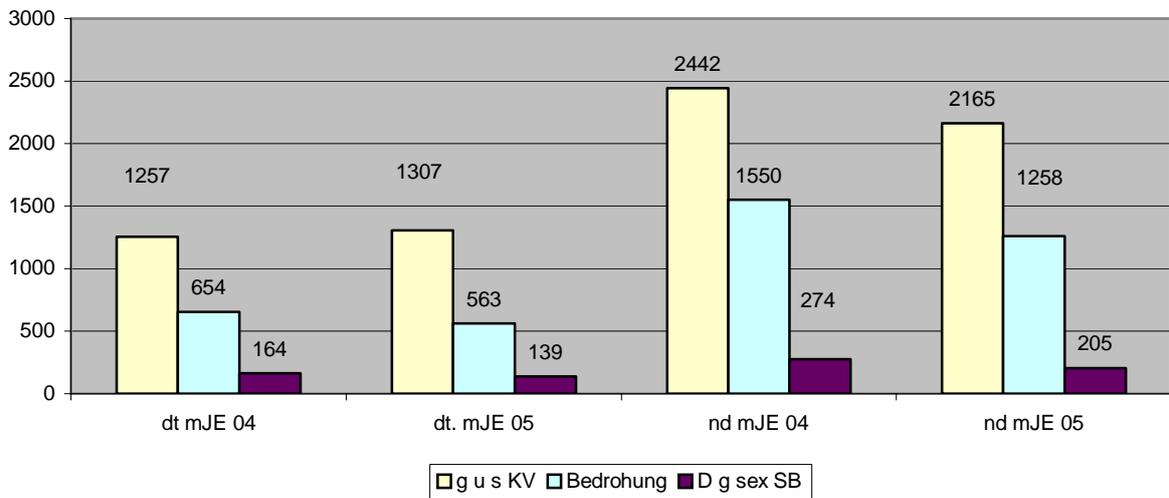
Grafik 5

Männliche Jungerwachsene (mJE) dt./nd. 2004/2005 Raub, KV TVBZ



Grafik 6

Männliche Jungerwachsene dt./nd. 2004/2005 schwere und gefährliche KV, Bedrohung, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TVBZ

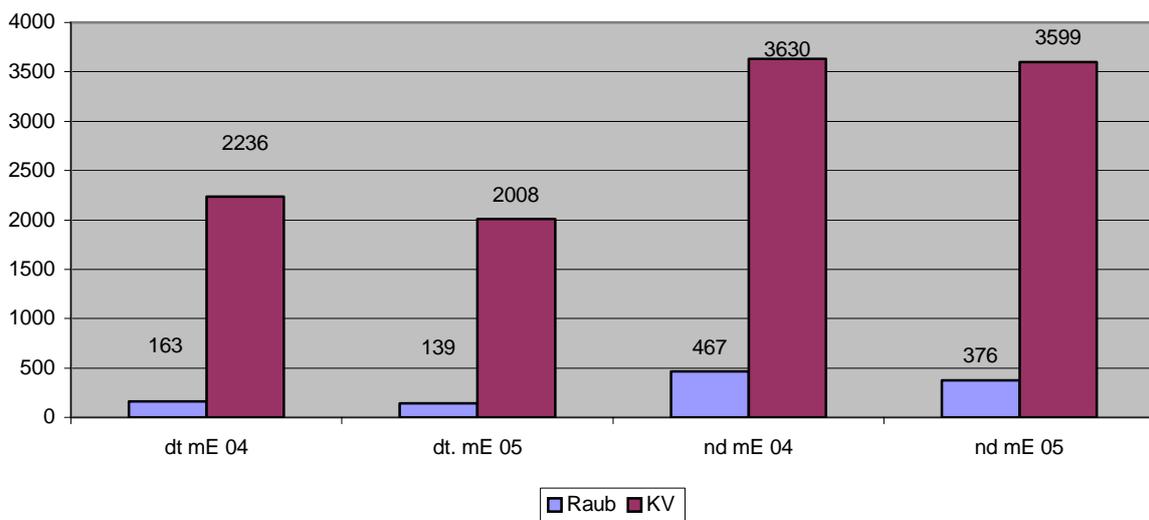


Grafik 5 und 6 veranschaulichen die Verhältnisse für männliche Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahren). Hier zeigt sich zunächst, dass die Belastung Raubdelikte bei deutschen Jungerwachsenen gegenüber Heranwachsenden um mehr als die Hälfte zurückgeht, bei nichtdeutschen Jungerwachsenen geht sie um mehr als 2/3 zurück. Bei den Körperverletzungen geht sie bei deutschen Jungerwachsenen vergleichsweise unwesentlich zurück, bei nichtdeutschen Jungerwachsenen wesentlich stärker. Auch der Rückgang bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ist bei nichtdeutschen Jungerwachsenen deutlich ausgeprägter als bei deutschen Jungerwachsenen. Die Bedrohung nimmt gleichermaßen eher auf geringem Niveau ab. Der Rückgang bei den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fällt bei den nichtdeutschen Jungerwachsenen wesentlich deutlicher aus als bei den Deutschen.

**Erwachsene (25 bis unter 30 Jahre)**

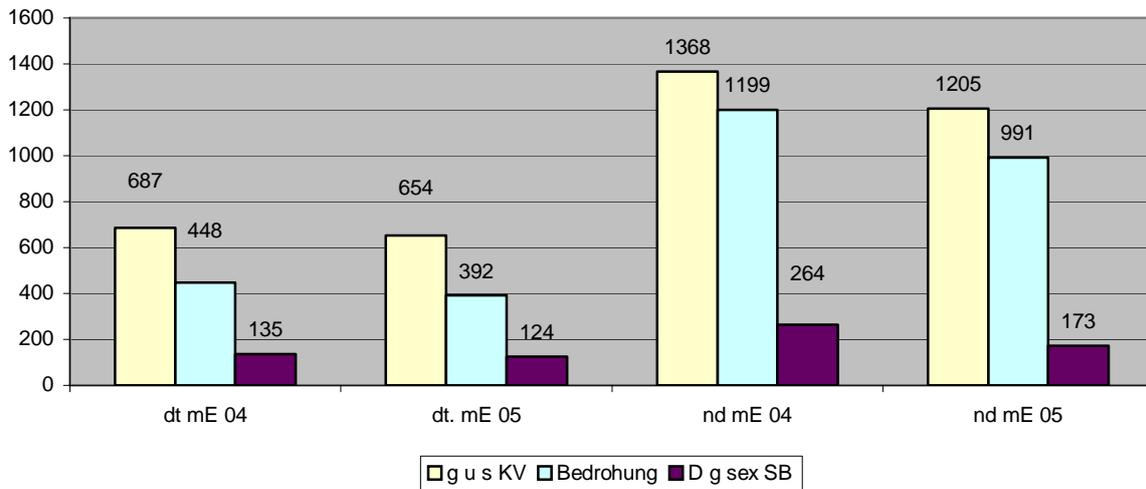
Grafik 7

Männliche Erwachsene (mE) 25 bis unter 30 dt./nd. 2004/2005 Raub, KV TVBZ



Grafik 8

**Männliche Erwachsene 25 bis unter 30 dt./nd. 2004/2005 gefährliche und schwere KV, Bedrohung, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TVBZ**



Entsprechende Zahlen für männliche Erwachsene im Alter von 25 bis unter 30 Jahren zeigen bei Raub und Körperverletzungsdelikten deutliche Rückgänge bei allen männlichen Erwachsenen dieser Altersstufe. Dies gilt auch für Bedrohung und für die gefährliche und schwere Körperverletzung, allerdings in wesentlich geringerem Umfang für die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

**Fazit:**

Dass vor allem nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende wesentlich häufiger im Zusammenhang mit Gewaltdelikten polizeilich registriert werden als deutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende, lässt sich nicht von der Hand weisen. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussagen über das Anzeigeverhalten der Bevölkerung trifft, welches möglicherweise gegenüber männlichen deutschen und männlichen nichtdeutschen Personen unterschiedlich ist. Darüber hinaus müssen die melderechtlich registrierten Einwohner der nichtdeutschen Bevölkerung nicht mit der tatsächlichen Zahl der nichtdeutschen Bevölkerung übereinstimmen, so dass die Bildung von Tatverdächtigenbelastungszahlen, die die Tatverdächtigen auf eine fiktive Größe von 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe beziehen, ebenfalls mit einigen Unsicherheiten verbunden ist. Trotzdem bleibt die wesentlich höhere Registrierung männlicher nichtdeutscher junger Personen ein Faktum, das näherer Erklärungen bedarf. (vgl. hierzu Punkt 5.1-5.4)

Allerdings zeigen die Tatverdächtigenbelastungszahlen auch, dass der allergrößte Teil der männlichen jungen nichtdeutschen Personen im Hinblick auf Gewaltdelikte polizeilich nicht registriert wird und dass die Registrierung mit zunehmendem Alter abnimmt, was die These der Jugenddelinquenz als vorübergehendes Phänomen bestätigt. So wurden z.B. zwar im Jahr 2005 8,41% (absolut 846 TV) der männlichen nichtdeutschen Jugendlichen (deutsche 2,88%, absolut 1706 TV) im Hinblick auf Körperverletzungsdelikte polizeilich registriert, aber nur noch 7,65% (absolut 579 TV) der Heranwachsenden (deutsche 3,8%, absolut 1812 TV), bei den Jungerwachsenen nur noch 4,9% (absolut 2228 TV) (deutsche 3,0%, absolut 1706 TV) und bei den Erwachsenen (25 bis unter 30) 3,5% (absolut 977 TV) (deutsche 2%, absolut 1916 TV).

## Jugendgruppengewalt

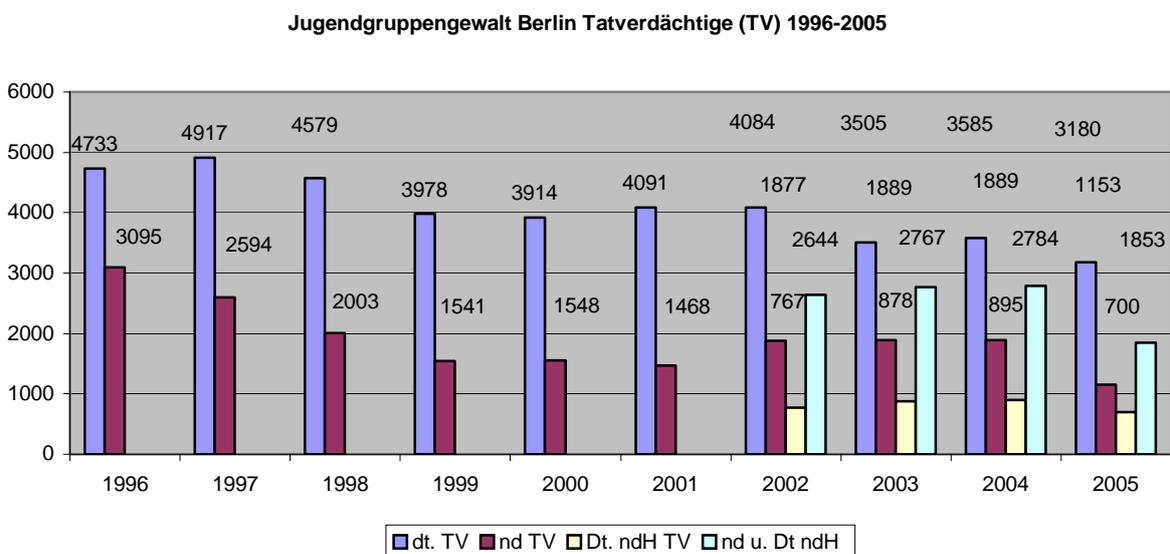
Grafik 9



Jugendgruppengewalt ist in Berlin folgendermaßen definiert: Die Straftat wird als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tätern im Alter von 8 bis unter 21 Jahren begangen – oder von einem Einzeltäter, der die Gruppe als Machtinstrument einsetzt. Folgende Delikte werden im Rahmen der Jugendgruppengewalt erfasst: Raub (räuberische Erpressung), Körperverletzung (überwiegend gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und sonstige Begleitdelikte. Bei der Statistik zur Jugendgruppengewalt handelt es sich um eine Eingangsstatistik, nicht wie bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine Ausgangsstatistik.

Grafik 9 zeigt die Entwicklung der Jugendgruppengewalt in Berlin an Hand der eingegangenen Vorgänge für den Zeitraum von 1996 bis 2005. Im Hinblick auf den vorliegenden Bericht muss erwähnt werden, dass in diese Vorgänge nicht nur Gewaltdelikte eingehen, sondern auch Sachbeschädigungen und die sogenannte Begleitkriminalität, die nicht immer Gewaltkriminalität ist. Insgesamt wird deutlich, dass die Jugendgruppengewalt das niedrigste Niveau seit 1996 im Jahr 2005 erreicht hat.

Grafik 10<sup>235</sup>

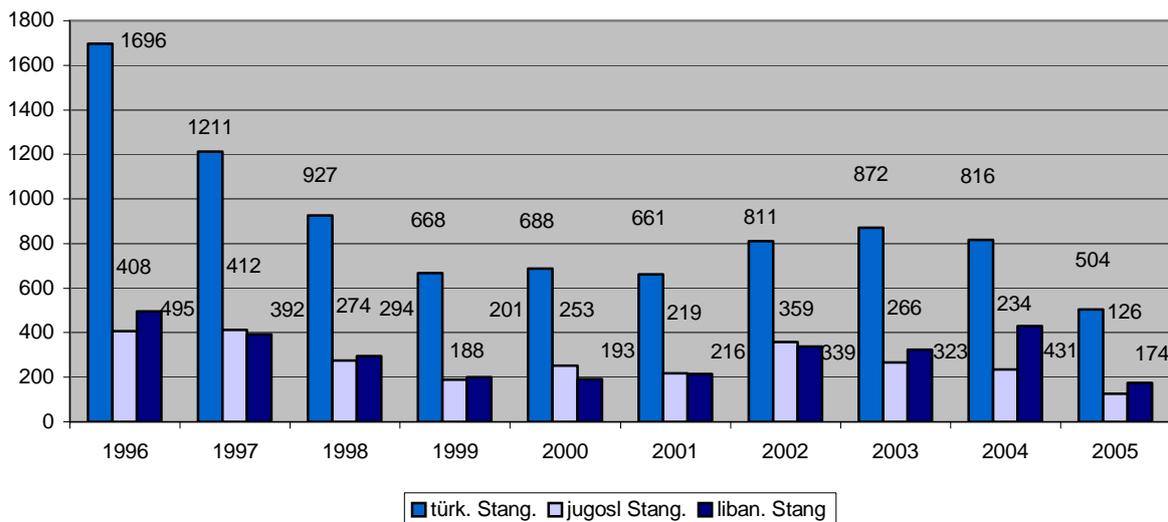


<sup>235</sup> Dt ndH – Deutsche nichtdeutscher Herkunft

Grafik 10 zeigt, dass die Zahl der ermittelten deutschen Tatverdächtigen in den Jahren 1999 bis 2002 relativ konstant bleibt und dann bis 2005 kontinuierlich sinkt, während die der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Jahren 1999 bis 2001 kontinuierlich sinkt, im Jahr 2002 steigt, 2003 und 2004 auf dem Niveau von 2002 stagniert, und 2005 erheblich sinkt. Erstmals wurden 2002 auch deutsche Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft erfasst. Zählt man zu diesen die nichtdeutschen Tatverdächtigen hinzu, steigt die Zahl von Tatverdächtigen nichtdeutscher Herkunft im Jahr 2002 erheblich und in den beiden Folgejahren noch geringfügig. Im Jahr 2005 sinkt auch diese Zahl erheblich.

Grafik 11

Jugendgruppengewalt Berlin 1996-2005 TV

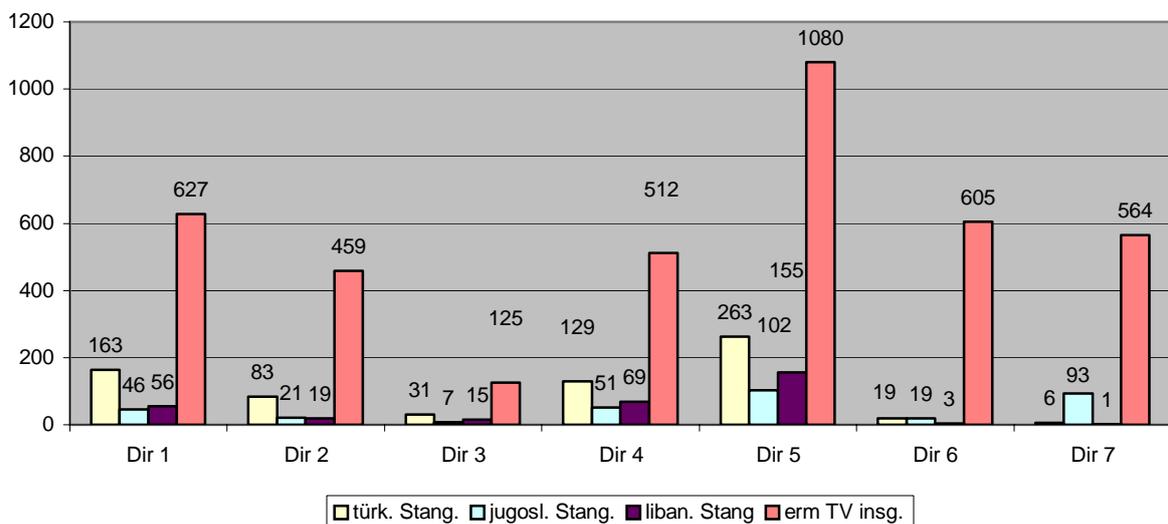


(Stang. – Staatsangehörigkeit)

Grafik 11 zeigt die Entwicklung der ermittelten Tatverdächtigen türkischer und libanesischer Staatsangehörigkeit sowie der Tatverdächtigen mit einer Staatsangehörigkeit von Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Auffällig ist der Anstieg der Tatverdächtigen aus diesen Ländern von 2002 bis 2004 sowie der starke Rückgang im Jahr 2005. Ob hier eine Tendenzwende eingetreten ist, muss an dieser Stelle noch offen bleiben.

Grafik 12

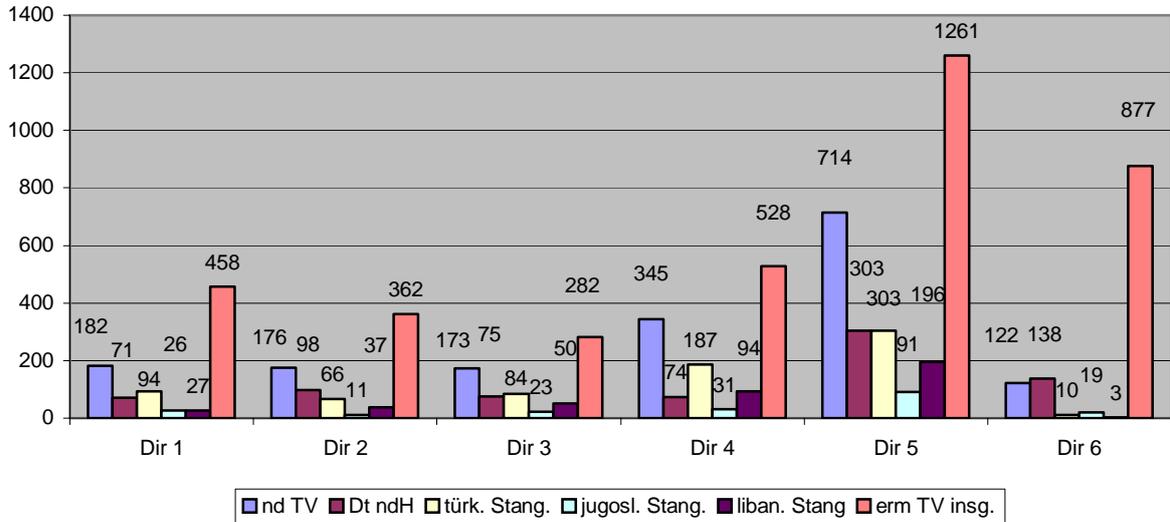
Jugendgruppengewalt Berlin 2002 ermittelte männliche TV



erm TV insg. – ermittelte Tatverdächtige insgesamt

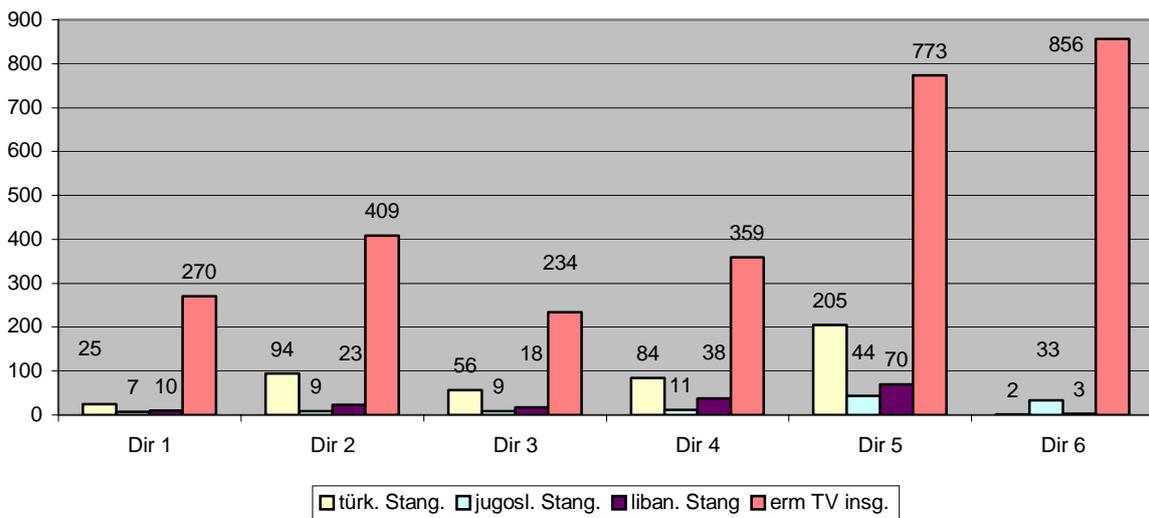
Grafik 13

Jugendgruppengewalt Berlin 2004 ermittelte m TV



Grafik 14

Jugendgruppengewalt Berlin 2005 ermittelte TV m



Die Grafiken 12 bis 14 geben einen Überblick über die ermittelten Tatverdächtigen im Rahmen der Jugendgruppengewalt aufgegliedert nach den Direktionen der Berliner Polizei für die Jahre 2002, 2004 und 2005 sowie darüber hinaus für die Jahre 2002 und 2005 für Tatverdächtige verschiedener Staatsangehörigkeit und für das Jahr 2004 auch für tatverdächtige Deutsche nichtdeutscher Herkunft. Zunächst wird für das Jahr 2005 deutlich, dass türkische Staatsangehörige vor allem in den Direktionen 5 (Neukölln, Kreuzberg), 2 (Spandau, Wilmersdorf - Charlottenburg) und 4 (Tempelhof - Schöneberg, Steglitz - Zehlendorf) als Tatverdächtige ermittelt werden. Libanesische Staatsangehörige ebenfalls vor allem in den Direktionen 5, 4 und 2 sowie Staatsangehörige von Staaten des ehemaligen Jugoslawien vor allem in den Direktionen 5 und 6 (Treptow - Köpenick, Marzahn - Hellersdorf, Lichtenberg, Friedrichshain, Hohenschönhausen, Prenzlauer Berg, Weißensee) (Die Direktionen 5 und 6 wurden Mitte des Jahres 2003 zusammengelegt.)

Aus den der Grafik 13 zu Grunde liegenden Zahlen lässt sich schlussfolgern, dass im Jahr 2004 in der Direktion 1 der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen und der deutschen Tatverdächtigen nichtdeutscher Herkunft für männliche Personen bei 55,2% lag, in der Direktion 2 bei 75,7%, in der Direktion 3 bei 87,9%, in der Direktion 4 bei 79,4%, in der Direktion 5 bei 80,7% und in der Direktion 6 bei 29,6%. Damit liegen die Anteile aller Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund bei weitem über ihrem Anteil an der Bevölkerung, wodurch die o.g. Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik eine weitere Bestätigung erfahren und das Ausmaß des in dem vorliegenden Bericht behandelten Problems nochmals deutlich sichtbar wird.

## Ergebnisse des Mikrozensus 2005

Das statistische Bundesamt hat gemeinsam mit den statistischen Landesämtern im jüngsten Mikrozensus von 2005 erstmals auch Daten zu in der Bundesrepublik lebenden Personen mit Migrationshintergrund erhoben und diese auch für Berlin ausgewiesen.

Dabei wurde nicht nur unterschieden zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund, Ausländer/innen und Deutschen mit Migrationshintergrund, sondern auch nach Menschen ohne Migrationshintergrund und solchen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung und solchen mit Migrationshintergrund und eigenen Migrationserfahrungen. Demnach haben in Berlin

bei den unter 6-jährigen männlichen Personen	56,7% keinen Migrationshintergrund 43,3% einen Migrationshintergrund
davon 3,6% mit eigener Migrationserfahrung	
bei den 6- unter 18-jährigen männlichen Personen	59,4% keinen Migrationshintergrund 40,6% einen Migrationshintergrund
davon 7,7% mit eigener Migrationserfahrung	
bei den 18 bis unter 25 jährigen männlichen Personen	72,9% keinen Migrationshintergrund 27,1% einen Migrationshintergrund
davon 13,5% mit eigener Migrationserfahrung	

Von allen unter 6-jährigen männlichen Personen in Berlin sind 56,7% Deutsche ohne Migrationshintergrund, 33,2% Deutsche mit Migrationshintergrund und 10,1% Ausländer.

Von allen 6 bis unter 18-jährigen männlichen Personen in Berlin sind 59,4% Deutsche ohne Migrationshintergrund, 23,1% Deutsche mit Migrationshintergrund und 17,5% Ausländer.

Von allen 18 bis unter 25-jährigen männlichen Personen in Berlin sind 72,9% Deutsche ohne Migrationshintergrund, 13,9% Deutsche mit Migrationshintergrund und 13,3% Ausländer.<sup>236</sup>

Die Zahlen zeigen, dass, je jünger die betrachtete Altersgruppe ist, der Anteil derer, die einen Migrationshintergrund aufweisen, steigt, der Anteil derer an ihnen, die eigene Migrationserfahrungen haben, jedoch sinkt und umgekehrt.

Sollten sich die diesen Zahlen zugrunde liegenden Tendenzen auch in der Zukunft fortsetzen, wird in Berlin der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ohne eigene Migrationserfahrungen in Zukunft zunehmen und der Anteil von Deutschen ohne Migrationshintergrund abnehmen.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse stellt sich die Frage, inwieweit diese die Aussagen des Berichts zur Gewaltdelinquenz junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund in Berlin relativieren.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel:

Männliche Deutsche in der Altersgruppe 6 bis unter 18:

<sup>236</sup> Quelle für die Zahlenangaben: Statistisches Landesamt Berlin

59,4% Deutsche ohne Migrationshintergrund	105.400 Personen
23,1% Deutsche mit Migrationshintergrund	41.000 Personen
Ingesamt Deutsche	146.400 Personen
Dies entspricht 82,5% der Bevölkerung in dieser Altersgruppe	
Ausländer in dieser Altersgruppe	
17,5%	31.100 Personen

Männliche Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe  
40,6% 72.100 Personen

Angenommen die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>237</sup> der jungen männlichen deutschen Personen für Rohheitsdelikte liegt bei 1.000 und die der jungen männlichen Ausländer bei 3.000 und man schlägt die jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund den jungen männlichen Ausländern zu, stellt sich die Frage, ob deren gemeinsame TVBZ (also die aller jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund) im Vergleich zu der der jungen männlichen Ausländer allein sinkt oder steigt. Diese Frage lässt sich nur theoretisch beantworten, da die TVBZ der jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund ebenso wenig bekannt ist wie die der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund.

Betrüge die TVBZ der jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund ebenfalls 3.000, ergäbe sich für die gemeinsame TVBZ von jungen männlichen Ausländern und jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund keine Veränderung. Läge sie über 3.000, würde sich die gemeinsame TVBZ beider Gruppen zusammen gegenüber der von jungen männlichen Ausländern erhöhen, läge sie unter 3.000 würde deren gemeinsame TVBZ gegenüber der von jungen männlichen Ausländern sinken.

Was bedeutet dies für die TVBZ der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund?

Geht man davon aus, dass die TVBZ der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund niedriger ist als die der jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund, würde die der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund sinken, wenn man die jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund den Ausländern zuschlagen würde. Wäre sie höher, würde sie steigen. Wäre sie gleich, gäbe es keine Veränderungen.

Wie sich in den verschiedenen Fällen ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung an Hand der Tatverdächtigenbelastungszahlen von jungen männlichen Personen mit und ohne Migrationshintergrund darstellen würde, hängt davon ab, wie hoch jeweils die Tatverdächtigenbelastungszahlen für junge männliche deutsche Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind. Diese Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Je größer die Differenz der TVBZ von jungen männlichen deutschen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu Ungunsten der jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund ausfallen würde, umso ungünstiger würde sich ihre Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu der der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund darstellen, wenn man alle jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund gemeinsam betrachtet, also junge männliche deutsche Personen mit Migrationshintergrund und junge männliche Ausländer.

Umgekehrt gilt, je kleiner diese Differenz ist, umso weniger ungünstig würde der Vergleich zwischen jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund und jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund für letztere ausfallen.

<sup>237</sup> siehe Seite 20, Fußnote 11

Nach allen bisherigen Erkenntnissen (z.B. Erkenntnissen zu Intensivtätern, Erkenntnissen zur Gewalt an Schulen, zur selbstberichteten Delinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund) kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die TVBZ für Rohheitsdelikte von jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund höher ist als die der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund.

Dies bedeutet, dass die TVBZ der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund sinkt, wenn man die jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit den jungen männlichen Ausländern betrachtet. Ob die TVBZ der jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – also junge männliche Ausländer und junge männliche deutsche Personen mit Migrationshintergrund – steigt oder nicht, lässt sich nicht feststellen, da die TVBZ der jungen männlichen deutschen Personen mit Migrationshintergrund nicht bekannt ist. Je nach dem ob diese größer, kleiner oder mit der der jungen männlichen Ausländer identisch sind, steigt oder sinkt die TVBZ aller jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund bzw. bleibt sie gleich.

Sie bleibt zwar unter obiger Annahme in jedem Fall größer als die der jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund. Ob allerdings der Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen jungen männlichen deutschen Personen ohne Migrationshintergrund und allen jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Gewaltdelinquenz gemessen an dem Vergleich von jungen männlichen deutschen Personen und jungen männlichen Ausländern noch weiter zu Ungunsten der jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund ausfiele oder umgekehrt, lässt sich derzeit auf Grund fehlender Daten nicht ermitteln. Ob die Brisanz der in diesem Bericht vorgelegten Zahlen zur Gewaltdelinquenz von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund durch die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 relativiert wird oder gegebenenfalls sogar zunimmt, lässt sich deshalb nicht eindeutig sagen.

### **8.2.2. Gewaltvorfälle an Schulen**

Gewalt in der Schule – Gefährden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund das gemeinsame Lernen in der Berliner Schule? Hat Gewalt einen Pass?

Im Schuljahr 2004/05 meldeten die Berliner Schulen insgesamt 894 Vorfälle von Gewalt oder (Rechts-)Extremismus. Damit kommt auf jede Berliner Schule durchschnittlich ein Vorfall. Schulleiter sind seit 1992 verpflichtet, Gewaltvorfälle in Schulen, auf dem Schulhof und im unmittelbaren Schulumfeld an die Senatsverwaltung für Bildung zu melden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf eine kleine Gruppe von Gefährdeten, die anderen gefährlich werden. Es handelt sich – gleich, ob es um deutsche Schüler oder solche mit Migrationshintergrund geht – um weniger als 1% der Schüler/innen der Stadt Berlin.

Die Meldungen aus dem Schuljahr 2004/05 werden im Folgenden unter dem Fokus der Gewalt von Schülern mit Migrationshintergrund einer genaueren Betrachtung unterzogen. Bei den Gewaltvorfällen handelt es sich meist um gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen männlichen Schülern, bei denen es um die Durchsetzung von Machtinteressen geht: einfache und gefährliche Körperverletzungen, Bedrohungen, gelegentlich auch (rechts-) extremistisch oder fundamentalistisch motivierte Delikte. In einem Viertel der gemeldeten Fälle richtet sich die Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer.

Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Anteil von etwa 24,6% an der Schülerschaft der Berliner allgemeinbildenden Schulen haben, sind etwas häufiger als deutsche Schüler in Gewaltvorfälle involviert. Männliche Schüler mit Migrationshintergrund werden in etwa einem Drittel der gemeldeten Fälle von den Schulen als Beteiligte auf der Opfer- und Täterseite genannt. Typische Gewalthandlungen von Schülern mit Migrationshintergrund, die im letzten Schuljahr aus Berliner Schulen gemeldet wurden, werden zur Veranschaulichung exemplarisch vorgestellt:

- Ein Grundschüler greift einen anderen mit körperlicher Gewalt an, der habe ihn „blöd angeschaut“, das lasse er sich nicht gefallen.

- Ein schulfremder Schüler greift einen Grundschüler auf dem Hof seiner Schule an. In der Folge beschuldigen Verwandte des Täters das Opfer, die Schwester des Täters beleidigt zu haben. Der Vater des Täters ohrfeigt und schlägt gemeinsam mit dem Bruder des Täters mit einer Flasche auf das Opfer ein.
- Ein Hauptschüler sticht einem Mitschüler mit einem Messer in die Hüfte, weil dieser seine Freundin an den Hintern gefasst habe.
- Eine türkische Hauptschülerin wird von einer arabischen Mitschülerin aus der Parallelklasse in der Cafeteria der Schule verbal provoziert und dann tätlich angegriffen. Der Geschädigten wird unterstellt, sie habe sich als Muslimin nicht korrekt verhalten. Sie wehrt sich, und es kommt zu einer ernsthaften Prügelei. Einen Monat später ruft die arabische Schülerin, die die Auseinandersetzung anzettelte, mehrere Mitschülerinnen zusammen, um Rache zu üben.
- Ein Grundschüler provoziert in der Klasse durch unverschämte sexistische Beleidigungen. Er bedroht auch die Lehrerin, die dies deutlich zurückweist. Er rastet aus.
- Ein Realschüler stößt seine Lehrerin zur Seite und beleidigt sie, dann sagt er: „Du fasst mich nicht an, du bist ja behindert, du Mistvieh.“
- Ein Grundschüler nichtdeutscher Herkunft stört den Unterricht. Er habe keine Lust zu arbeiten. Er zieht ein Messer und droht der Lehrerin, „Ich werde Sie aufschlitzen“. Sie steht unter Schock und muss in ärztliche Behandlung.
- Vor einer Berufsschule hat eine Gruppe von Schülern nichtdeutscher Herkunft eine Auseinandersetzung. Die Situation eskaliert, es kommt zu körperlichen Gewalt. Zwei der Schüler nichtdeutscher Herkunft schlagen auf einen Mitschüler nichtdeutscher Herkunft ein und stechen einem weiteren Schüler mit einem Messer ins Bein.

Die ausgewählten Fälle weisen auf eine spezifische Ausprägung in der Motivlage bei der Ausführung von Gewalttaten hin, über die in den Meldungen der Schulen berichtet wird. Der höchste Anteil dieser gewalttätigen Konflikte werden von männlichen Schüler mit Migrationshintergrund ausgetragen, nur selten sind es Schülerinnen. Die Geschädigten sind zu einem knappen Drittel Schüler mit Migrationshintergrund zu einem Drittel deutsche Schüler. In wenigen Fällen wird ein Angriff eines deutschen Schülers auf einen Mitschüler mit Migrationshintergrund gemeldet. Eine ernst zu nehmende Gruppe aller Geschädigten bilden Lehrer/innen und Angehörige der Schule, wie die Sekretärin oder der Hausmeister mit 22%: Analysiert man, von welcher Gruppe in der Berliner Schule die Autorität von Pädagog/innen am häufigsten in Frage gestellt wird, so dominieren hier Schüler mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von etwa 35%. Bei den Angriffen auf Lehrer/innen sind sie deutlich höher beteiligt als andere Schüler.

Auffällig oft geht es bei all diesen Vorfällen um Beleidigungen und um Bedrohungen und Angriffe in Folge eines Ehrerlebens, das sich von dem deutscher Schüler, die in Gewaltvorfälle verwickelt sind, unterscheidet. Deutlich häufiger als bei deutschen Schülern werden Dritte, wiederholt auch Angehörige, in die Konfliktaustragung einbezogen. Messer, zur Demonstration der eigenen Stärke, werden von Schülern mit Migrationshintergrund häufiger als von anderen Schülern mitgeführt, gezeigt und – in der Schule sehr selten – auch eingesetzt.

Auffällig ist auch, dass es unter den muslimischen Schülern eine kleine, im Einfluss aber zunehmend bedeutsame Gruppe gibt, die von anderen eine Strenge in Glaubensangelegenheiten fordern, die im klaren Widerspruch zum Gebot der religiösen Toleranz stehen. Nach dem „Ehrenmord“ an der 23jährigen Türkin Hatin Sürücü wurde aus Berliner Schulen wiederholt über Versuche der Einschüchterungen bzgl. der freien Meinungsäußerung und von Bedrohungen gegenüber Personen mit demokratisch geprägten Werten berichtet. Insbesondere Schülerinnen aus muslimischen Familien fühlen sich wiederholt von offenkundig traditionalistisch orientierten Mitschülern bespitzelt. Sie sprechen von einer „Schulhofpolizei“, von „Sittenwächtern“, die sie bei Sympathieäußerungen gegenüber Sürücü bedrohten oder sie kritisierten, dass sie sich „wie Deutsche“ verhielten.

Werte wie „Ehre“ und „Respekt“ haben für Schüler mit Migrationshintergrund eine auffallend große Bedeutung. Respekt wird von einer Teilgruppe der Schüler jedoch eher eingefordert als gelebt. Diese Gruppe scheint Auseinandersetzungen offensiv zu suchen, um die eigene Position in der Gruppe deutlich und mit einem hohen Anspruch auf Ehrerbietung ihnen gegenüber zu markieren. Wiederholt wird dabei der Druck der Gruppe gezielt als Mittel eingesetzt.

Eine persönliche Befürchtung das Gesicht zu verlieren, wenn man Schwäche oder geringe Kampfbereitschaft zeigt, führt gelegentlich zu Auseinandersetzungen, deren Ziel eine soziale Rangordnung zu sein scheint, die dem gleichwertigen Miteinander aller Menschen deutlich entgegensteht.

Schule ist ein Ort persönlicher Entwicklung, der Wissensvermittlung und Erziehung, ein geschützter Raum. „Schule hat die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass kein Schüler während seiner Schulzeit physisch oder psychisch zu Schaden kommt.“ (SenBJS Rundschreiben Nr. 41/2003 „Hinsehen und Handeln“). Dies gilt für alle, für die sozial sicheren und sozialkompetenten Schülerinnen und Schüler wie für die kleine Gruppe derer, die gelernt haben sich durchs Leben zu schlagen. An den Gewaltvorfällen in Schulen und deren Umfeld sind Schülerinnen und Schüler beteiligt, deren individuelles und familiäres Selbstverständnis in anderen Kulturen wurzelt. Manche von ihnen wurden nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Land geboren.

Diese kulturelle Vielfalt bedeutet eine Bereicherung. Gleichzeitig fordert sie die Pädagog/innen heraus, Entwicklungen differenziert zu fördern und frühen Signalen von Gefährdung rechtzeitig und angemessen zu begegnen. Mitgefühl, Wissen und Engagement sind nötig, um die Würde eines jeden zu wahren. Auf Gefährdungen und Gefahren ist konsequent und angemessen zu reagieren – dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Berliner Schule und ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Gewalt hat keinen Pass, sondern – so lehrt die Beobachtung in der Schule – eine Kindheit, die von traditionalistisch geprägten Machtstrukturen sozialer Gruppen und Gewalt im täglichen Miteinander bestimmt wird.

Wenn Schüler im familialen Raum und in ihrem soziokulturellen Umfeld erleben, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht gilt, wenn sie das Recht des Stärkeren als erstrebenswerte und gültige Norm vorgelebt bekommen und erleben, dass nur eine Religion als die wahre anerkannt wird, der Andersgläubige, der Ungläubige, jedoch abgelehnt wird, so können diese Orientierungen zu einem ernst zu nehmenden Risikofaktor für Gewaltbereitschaft werden.

### **8.2.3. Intensivtäter**

Bereits Anfang März 2003 ist im Nachgang von Tathandlungen eines mehrfach auffälligen jugendlichen Straftäters, die in der Öffentlichkeit eine beträchtliche Beachtung gefunden hatten, auf Veranlassung der Staatssekretäre der Justiz- und Innenverwaltung eine Arbeitsgruppe „Intensivtäter“ gegründet worden, der je zwei Vertreter/innen der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Berliner Beauftragten für den Datenschutz sowie die stellvertretende Leiterin der Jugendstrafanstalt angehörten. Wichtigstes Ziel war zunächst die Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung von sogenannten Intensivtätern sowie die Bildung von Netzwerken zum Informationsaustausch. Die Tätergruppen, insbesondere Jugendliche und Heranwachsende, die in besonderem Maße zu kriminellen Handlungen neigten, sollten nachhaltig von der Fortsetzung ihrer kriminellen Karriere abgehalten werden. Die täterorientierte Bearbeitung sollte sicherstellen, dass sich die Strafverfolgungsbehörden jederzeit ein genaues Bild von der kriminellen Entwicklung eines Intensivtäters machen und hierauf umgehend und auf die erforderliche Art und Weise reagieren können.

Die Arbeitsgruppe hat nach Maßgabe ihres Auftrags am 9. Mai 2003 einen ersten schriftlichen Entwurf einer „Gemeinsamen Richtlinie von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung von Intensivtätern“ vorgelegt, die inzwischen als „Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern (Intensivtäterrichtlinie)“ der Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres Verbindlichkeit erlangt hat<sup>238</sup>. Diese Allgemeine Verfügung enthält nicht nur eine Definition des Begriffs „Intensivtäter“, sondern sieht ferner eine Effektivierung der Strafverfolgung durch eine deliktsübergreifende täterorientierte Sachbearbeitung vor, die durch Schaffung spezieller Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft gewährleistet wird. Sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft wurden Koordinatoren bestimmt, die die hierfür erforderlichen Abstimmungen vornehmen.

Wichtigstes Ziel war und ist die Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendbehörden bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz.

---

<sup>238</sup> ABl. Nr. 19 / 22.04.2005, Seite 1378.

Am 1. Juni 2003 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin die Sonderabteilung zur Verfolgung von Intensivtätern (Hauptabteilung E, Abt. 47) eingerichtet, die derzeit mit einem Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und acht Dezernent/innen (6,43 Stellen) besetzt ist. Bei der Polizei werden die benannten Intensivtäter grundsätzlich Sondersachbearbeiter/innen zugeordnet. Der Informationsaustausch mit Polizei und Jugendbehörden<sup>239</sup> funktioniert weitgehend reibungslos.

Die Zuständigkeit der Abteilung 47 der Staatsanwaltschaft Berlin ist nach Maßgabe folgender Definition des Intensivtäters begründet :

*„Intensivtäter sind Straftäter, die verdächtig sind,*

- A. *den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten, wie z.B. Raub, Roheits- und/oder Eigentumsdelikte in besonderen Fällen, begangen zu haben oder*
- B. *innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.“*

Entscheidend für die Aufnahme in die Intensivtäterliste ist letztlich das Merkmal „(...) bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.“ Angesichts der begrenzten personellen Ressourcen der Abteilung können Täter aus dem Bereich der Eigentumsdelikte zur Zeit keine Zuständigkeit der Abteilung 47 begründen, ein Umstand, der zu unterschiedlichen Intensivtäterlisten bei Polizei und Staatsanwaltschaft führt.

Bis zum 31. März 2006 wurden Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 2021 Beschuldigte<sup>240</sup> eingeleitet, davon 128 weiblichen Geschlechts, wobei nach wie vor bei den weiblichen, im Gegensatz zu den männlichen Beschuldigten, die Deutschen ohne Migrationshintergrund deutlich überwiegen. 916 der eingetragenen Beschuldigten sind zumindest auch deutscher Staatsangehörigkeit.

In bisher 671 Verfahren wurden bis zum 31. März 2006 Anklagen gegen insgesamt 1161 Personen erhoben, und zwar in 728 Fällen gegen Intensivtäter und zwar ganz überwiegend zum Jugendschöffengericht bzw. Schöffengericht. Gegen 671 Personen (davon ca. 58% Intensivtäter) ergingen bislang gerichtliche Entscheidungen, die hinsichtlich der eingetragenen Intensivtäter fast durchweg auf Jugend- bzw. Freiheitsstrafen lauteten, nämlich in 24 Fällen und damit 5,50 % auf Freiheitsstrafen und in 308 Fällen und damit 70,64 % auf Jugendstrafen. Von diesen Strafen waren 83,33 % der Freiheitsstrafen und 50,00 % der Jugendstrafen unbeding, also ohne Bewährung. In 459 Fällen und damit 67,30 % ist bis zum Stichtag Rechtskraft eingetreten.

Zur Überprüfung der Intensivtätereigenschaft wurden bis zum 31. März 2006 insgesamt 950 AR - Verfahren<sup>241</sup> eingeleitet, von denen 424 mit der Eintragung des/der Betroffenen in die Intensivtäterliste und 348 mit der Verneinung der Intensivtätereigenschaft abgeschlossen wurden. In den restlichen Verfahren dauert die Überprüfung an. Von den eingetragenen Intensivtätern waren mit Stand vom 31. März 2006 insgesamt 86 Erwachsene, 184 Heranwachsende, 149 Jugendliche und 5 Kinder<sup>242</sup>. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 19,6 Jahren.

---

<sup>239</sup> Die Jugendhilfe hat ihre Aufgaben im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern im Rundschreiben Jug Nr. 3/2004 vom 31. März 2004 geregelt.

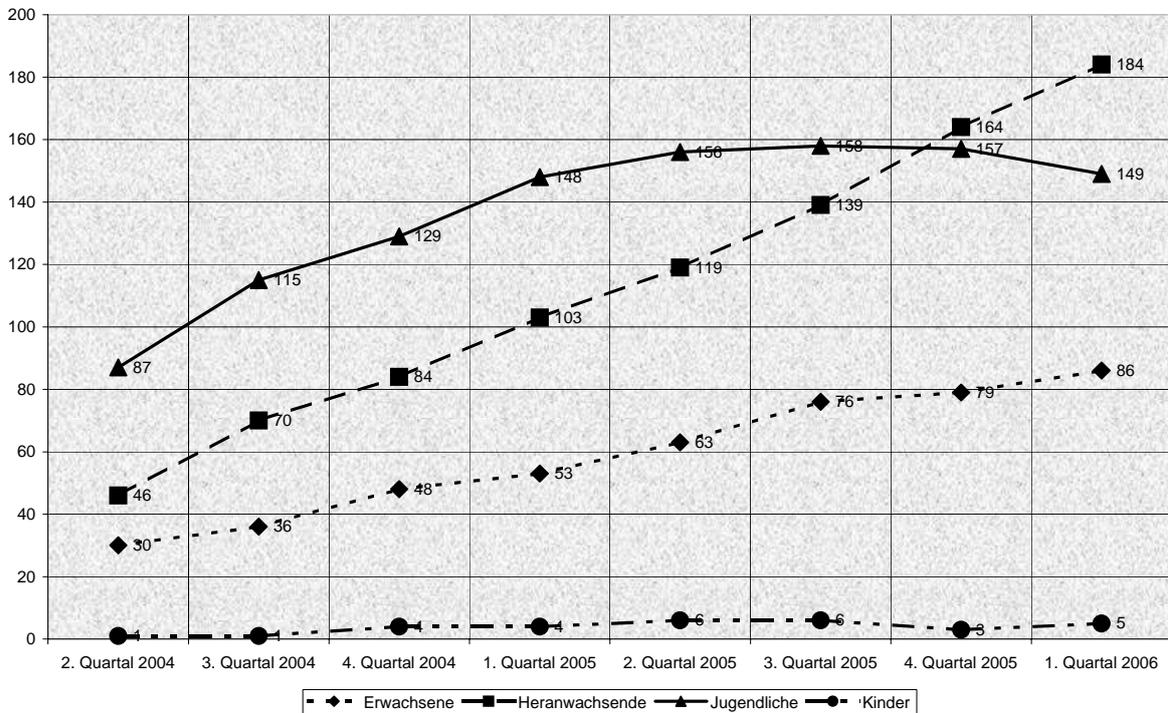
<sup>240</sup> Bei dem hier genannten Personenkreis handelt es sich um sämtliche Personen, gegen die die Abt. 47 bis zum Stichtag Ermittlungsverfahren führte, also auch Mittäter und Teilnehmer, die selbst nicht in der Intensivtäterliste geführt werden, jedoch im Verdacht standen, an Taten von Intensivtätern beteiligt gewesen zu sein.

<sup>241</sup> AR - Verfahren hier: Überprüfungsvorgang zur Feststellung der Intensivtätereigenschaft und zugleich „Täterakte“ im Sinne der Richtlinie.

<sup>242</sup> Die Erfahrung lehrt, dass bei Vorliegen entsprechender Hinweise eine frühzeitige Eintragung – also auch vor Eintritt der Strafmündigkeit – Voraussetzung dafür ist, dass entsprechend dem Wortlaut der Intensivtäterrichtlinie, „wiederholt zu kriminellen Handlungen neigende und deshalb in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder und Jugendliche rechtzeitig erkannt und behandelt werden“.

Grafik 15

**Entwicklung der Anzahl der registrierten Intensivtäter nach Altersgruppen**



Quelle: Staatsanwaltschaft Berlin, Stand 31. März 2006

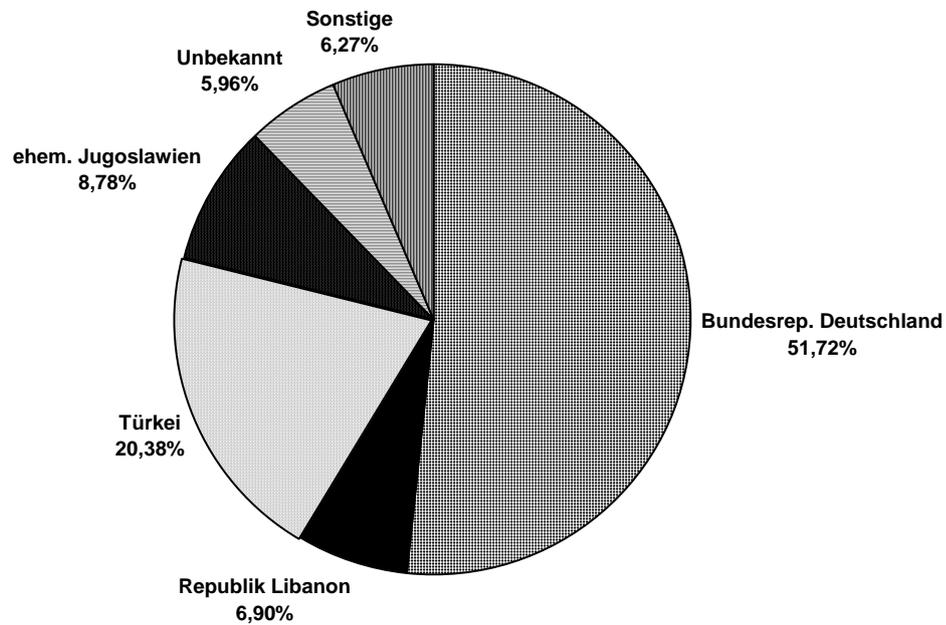
Während der Anteil der Intensivtäter zwischen 18 und 21 Jahren sowie über 21 Jahre weiter zunimmt, ist es fast drei Jahre nach Einrichtung der Abteilung 47 am 1. Juni 2003 zu einer Stagnation der neu registrierten Beschuldigten im Bereich der Jugendlichen und Kinder gekommen.

Von den am 31. März 2006 eingetragenen 319 männlichen Intensivtätern zwischen 14 und 21 Jahren haben 165 (nur) die deutsche Staatsangehörigkeit, einer ist Deutscher und Tscheche und einer Libanese und/oder Deutscher; dies entspricht einem Anteil von ca. 51,72% bzw. unter Einschluss der tatsächlichen und möglichen Doppelstaatler einem solchen von 52,35%.

Die nächst größere Gruppe stellen die Türken mit 65 Tätern und damit 20,38%, gefolgt von den Libanesen mit 22 Tätern und damit 6,90%, diese wiederum gefolgt von den Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien mit 8,78% und den Staatenlosen bzw. Tätern mit unbekannter Staatszugehörigkeit mit 19 Tätern und 5,96%. Die sonstigen Nationalitäten verteilen sich auf Anteile unter zwei Prozent, weshalb von deren Darstellung im Einzelnen abgesehen wird (vgl. Grafik 16).

Grafik 16

**Herkunft der bei der Staatsanwaltschaft Berlin registrierten männlichen Intensivtäter zwischen 14 und 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit<sup>243</sup>**

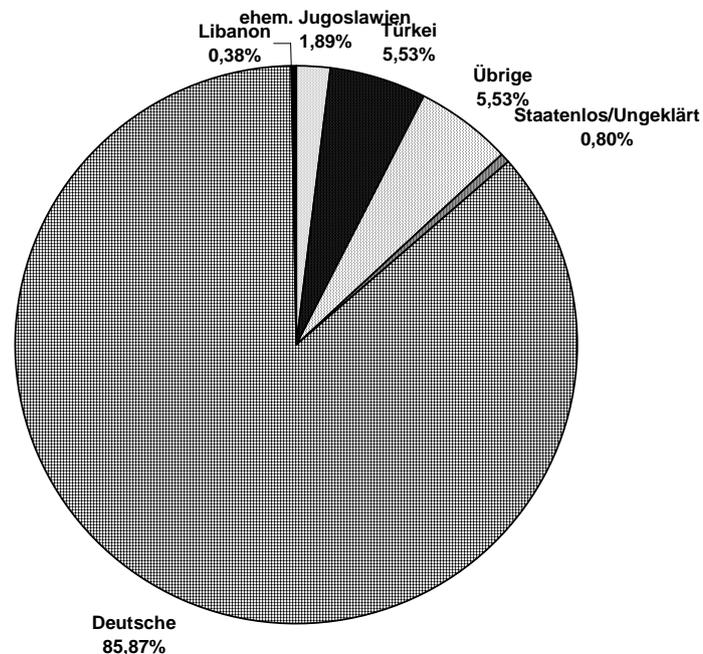


Erläuterung: „Unbekannt“ – fast ausschließlich Palästinenser; ehem. Jugoslawien – Staatsangehörigkeiten von Serbien-Montenegro (21), Bosnien – Herzegowina (6) und Kroatien (1).

<sup>243</sup> Quelle: Staatsanwaltschaft Berlin, Stand 10. April 2006.

Grafik 17

**Melderechtlich registrierte männliche Einwohner im Alter von 14 bis 21 Jahren am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 30. Juni 2005 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Gebieten)<sup>244</sup>**



Erläuterungen: Die Grafik 17 weist für bestimmte und für die Intensivtäterproblematik relevante Staatsangehörigkeiten die melderechtlichen Zahlen für die Gruppe der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden aus. Hinter „Staatenlos/Ungeklärt“ stehen fast ausschließlich Palästinenser. Ehemaliges Jugoslawien und Nachfolgestaaten: Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und ehemaliges Jugoslawien.

Bereits unter Berücksichtigung lediglich der Staatsangehörigkeit und unter Außerachtlassung der bereits häufig erfolgten Einbürgerung fallen ausweislich der grafischen Darstellungen bestimmte Staatsangehörigkeiten überdurchschnittlich häufig auf. Während der Bevölkerungsanteil der melderechtlich registrierten männlichen Libanesen zwischen 14 und 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit bei 0,38% liegt (vgl. Grafik 17), sind sie in der Liste der Intensivtäter mit 6,90% vertreten (vgl. Grafik 16). Die melderechtlich registrierten männlichen Türken zwischen 14 und 21 Jahren haben einen Bevölkerungsanteil von 5,53%, während sie in der Liste der Intensivtäter mit 20,38% vorkommen. Bei dem entsprechenden Personenkreis des ehemaligen Jugoslawien liegt das Verhältnis bei 1,89% zu 8,78% und bei demjenigen der Staatenlosen/Unbekannten bei 0,80% zu 12,23%.

Ein noch eindrücklicheres Bild ergibt sich bei Betrachtung der ethnischen Herkunft der Intensivtäter: Von der vorliegend in den Fokus genommenen Gruppe der Heranwachsenden sind insgesamt 180 und von den Jugendlichen 139 Personen männlichen Geschlechts. Von diesen 319 Personen weisen insgesamt 244 Personen einen Migrationshintergrund<sup>245</sup> auf.

<sup>244</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Berlin.

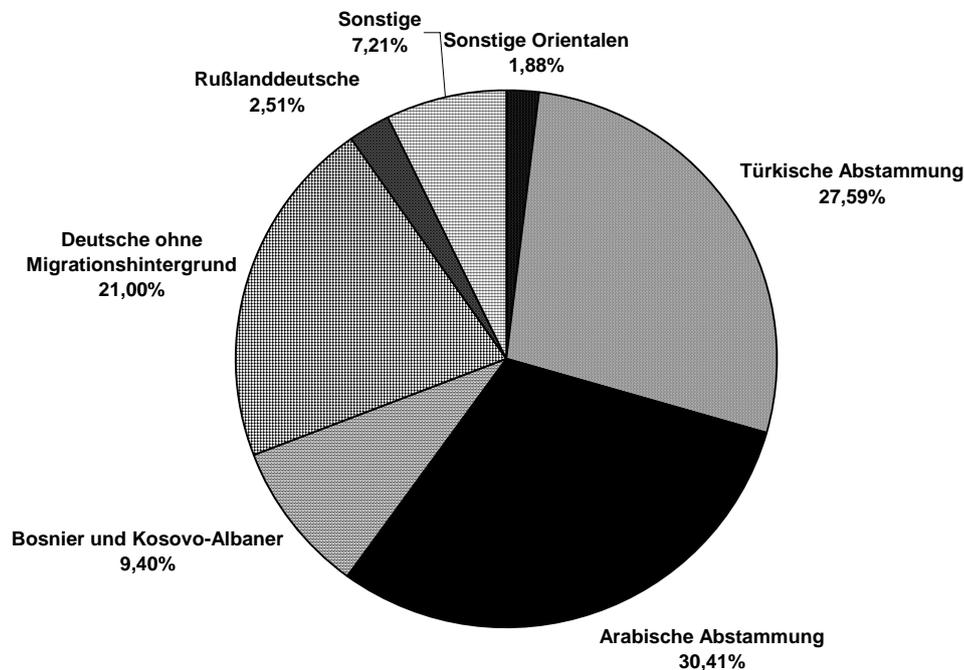
<sup>245</sup> Migrationshintergrund: Keine deutsche Staatsangehörigkeit oder mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft.

Die Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Intensivtäter mit Migrationshintergrund (vgl. Grafik 18) wird angeführt von den ethnischen Arabern mit 97 Tätern (30,41%), gefolgt von den Türkischstämmigen mit 88 Tätern (27,59%). Diesen folgen mit großem Abstand die Bosnier mit 20 Tätern (6,27%) und den Kosovo-Albanern mit 10 Tätern (3,13%) sowie sonstigen Orientalen mit 6 Tätern (1,88%). Insgesamt stellen damit die Orientalen<sup>246</sup> allein 69,27% aller Intensivtäter. Auf die übrigen unter den Migranten vertretenen Ethnien entfallen lediglich zusammen 7,21% mit 23 Tätern. Der **Migrantanteil** (ohne Russlanddeutsche) beträgt somit **76,48%**.

Die männlichen Deutschen ohne Migrationshintergrund liegen bei insgesamt 75 Personen und 23,51%. Lässt man die insgesamt acht Russlanddeutschen außer Betracht, liegt der Anteil der männlichen Deutschen ohne Migrationshintergrund bei nur 21,00 %, der der Migranten bei 79%.

Grafik 18

**Ethnische Herkunft der bei der Staatsanwaltschaft Berlin registrierten männlichen Intensivtäter zwischen 14 und 21 Jahren<sup>247</sup>**



Erläuterungen: „Arabische Abstammung“ – fast ausschließlich Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit und Angehörige der Großfamilien libanesisch - kurdisch - türkischer Herkunft.

<sup>246</sup> **Orient** (vom lat.: *oriens* = aufgehend, d.h. Aufgang der Sonne) auch Morgenland genannt, ist das Gegenstück zum Okzident (Abendland), der europäischen Welt (im Griechischen nennt man den Orient *Anatole* und im italienischen *Levante*).

Im Laufe der Geschichte hat das Bedeutungsspektrum dieses Begriffs eine Wandlung erfahren. Während früher die gesamte asiatische Welt, d.h. die arabischen Länder, Indien und die heutige Volksrepublik China als Orient galten, später dann nur die Länder Vorderasiens mit Ägypten und die meisten islamischen Kulturen dazu zählten, tendiert man heute im Sprachgebrauch dazu, den Begriff auf den Nahen Osten und die arabisch-islamische Welt – einschließlich der Türkei und Nordafrika, aber ohne die islamischen Staaten Südasiens – zu beschränken (Quelle: Wikipedia).

<sup>247</sup> Quelle: Staatsanwaltschaft Berlin, Stand 31. März 2006.

Diese Zahlen, die ausdrücklich keinen Anspruch erheben, das Ergebnis wissenschaftlicher Evaluationen zu sein, zeigen dennoch, dass die Gruppe der Palästinenser und der Großfamilien libanesisch - kurdisch - türkischer Herkunft – wie sich aus den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten ergibt – eindeutig den problematischsten Teil der Intensivtäter darstellen.

Soweit bislang bekannt, wird der Migrationshintergrund weder durch die Staatsbürgerschaft noch durch den Geburtsort ausreichend abgebildet. Ein Vergleich dieser Variablen zeigt dementsprechend, dass Intensivtäter, die nicht in Deutschland geboren wurden, aber die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, auffallend häufig aus dem Nahen Osten stammen. Intensivtäter, die in Deutschland geboren wurden, jedoch keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, besitzen demgegenüber häufig eine türkische Staatsbürgerschaft.

Nicht weniger als 67 und damit 50,38 % aller arabischstämmigen Intensivtäter<sup>248</sup> sind inzwischen deutsche Staatsbürger, während nur 34 und damit 29,31% der türkischstämmigen Täter ihre Nationalität zumindest um die deutsche ergänzt haben. Damit weist die am stärksten belastete Migrantengruppe auch den höchsten Einbürgerungsanteil auf.

Eine fragwürdige ausländerrechtliche Problematik ergibt sich, betrachtet man die Möglichkeit aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei Intensivtätern. Von der Ausländerbehörde wurden bis zum 31. Dezember 2005 bereits zwanzig eingetragene ausländische Intensivtäter auf die Möglichkeiten einer Aufenthaltsbeendigung hin überprüft. Danach bestand in nicht weniger als **zwölf** Fällen Ausweisungsschutz.

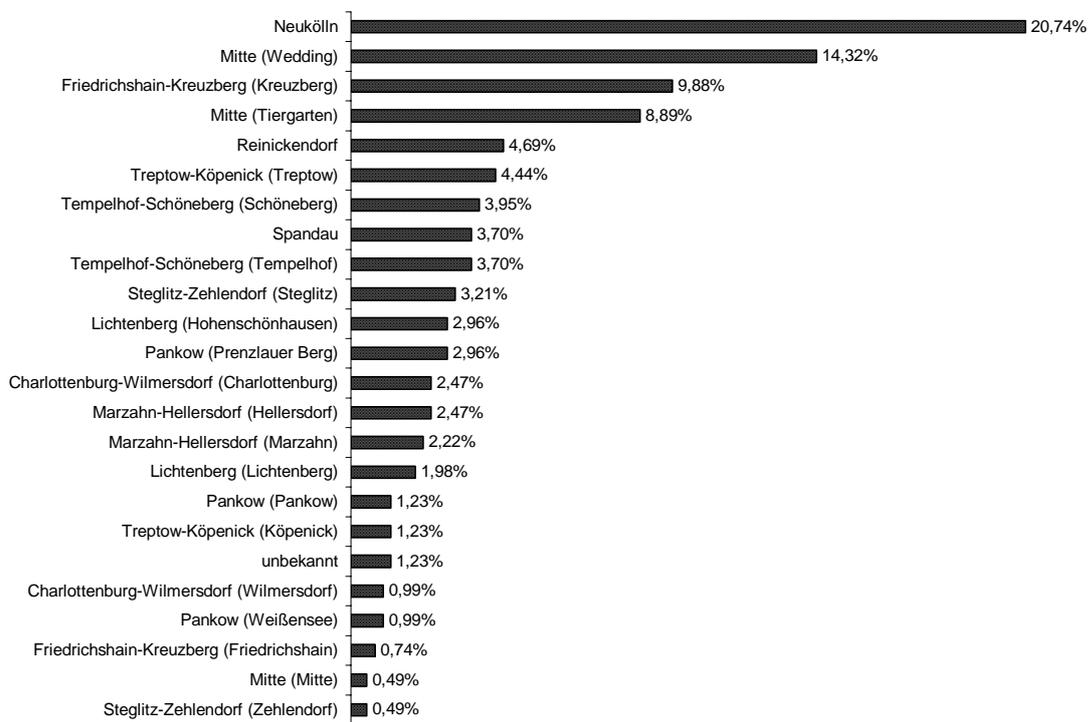
Zur Belastung der einzelnen Bezirke mit Intensivtäteraufkommen ist mit Stand 6. Januar 2006 festzustellen, dass die relativ meisten Täter aus Neukölln stammen, nämlich 84 und damit 20,74 %, gefolgt vom Unterbezirk Wedding mit 58 Tätern und damit 14,32 %, von Kreuzberg mit 40 Tätern und damit 9,88 % sowie von Tiergarten mit 36 Tätern und damit 8,89 %. Die Anteile der übrigen Bezirke bzw. Unterbezirke liegen sämtlich unter 5 %. Das „Schlusslicht“ bildet der Unterbezirk Zehlendorf mit einem einzigen Täter (siehe Grafik 19).

---

<sup>248</sup> Einschließlich der Erwachsenen.

## Grafik 19

### Belastung der Berliner Bezirke mit Intensivtäteraufkommen – Registrierung der Hauptabteilung E, Abt. 47 mit Stand 6. Januar 2006<sup>249</sup>



Abschließend ist noch auf folgende, vorläufige Erkenntnisse hinzuweisen<sup>250</sup>: Bei den als Intensivtäter geführten Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich nur zum kleineren Teil um Nachkommen von Arbeitsmigranten. Bis zu 20% haben nur einen Elternteil mit Migrationshintergrund, was als Hinweis auf eine nicht gelungene bikulturelle Sozialisation verstanden werden kann. Zwar sind bei ca. dreiviertel der Intensivtäter mit Migrationshintergrund beide Elternteile nach Deutschland emigriert, jedoch überwiegend erst im Zuge der zweiten und dritten Immigrationswelle. Lediglich ca. 25% sind vor 1975, jedoch ca. 40% nach 1990 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. In über 50% der Fälle kommen Flucht und Asyl als relevante Migrationsgründe in Betracht, so dass auffallend viele Familien ethnischen Minderheiten angehören<sup>251</sup>.

<sup>249</sup> In der Grafik werden alle zum o.g. Zeitpunkt von der Staatsanwaltschaft Berlin registrierten Intensivtäter erfasst.

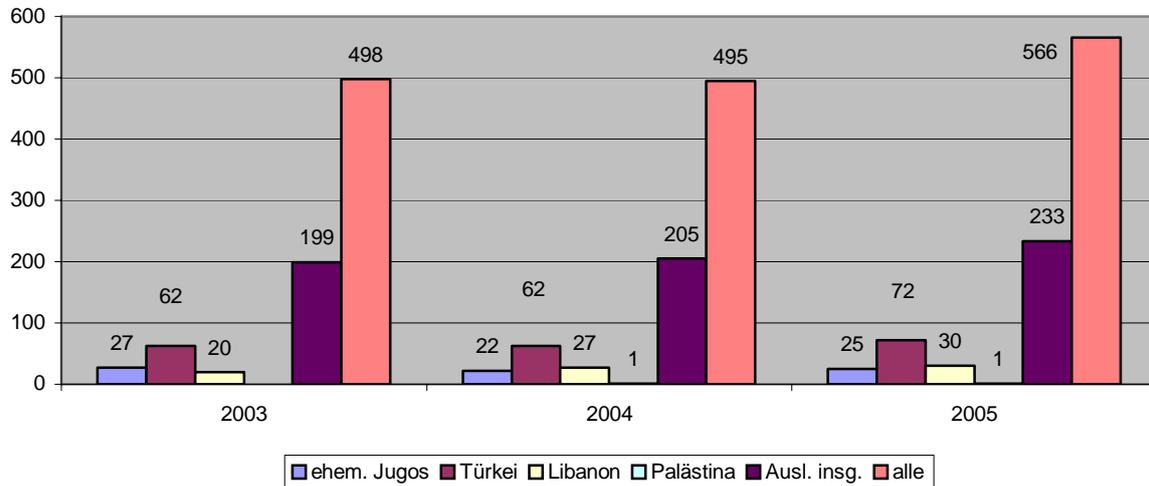
<sup>250</sup> Vorläufige Ergebnisse der Aktenanalyse eines zur Zeit durchgeführten Forschungsprojekts der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin unter Leitung von Prof. Dr. C. Ohder.

<sup>251</sup> z.B. Palästinenser, Kurden, Albaner.

## 8.2.4 Inhaftierte männliche Jugendliche und Heranwachsende

Grafik 20<sup>252</sup>

Jugendstrafanstalt Berlin männliche jugendliche und heranwachsende Inhaftierte - Ausländer  
2003 - 2005



Aus der Grafik 20 ergibt sich, dass im Jahr 2003 ca. 40% der jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten Ausländer waren und in den Jahren 2004 und 2005 ca. 41%. Von diesen waren in allen drei Jahren um die 30% türkische Staatsangehörige, ca. 10,7 – 13,5% Jugendliche und Heranwachsende aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und ca. 10 – 13% Libanesen. Diese zusammengenommen machen ungefähr die Hälfte aller ausländischen Inhaftierten aus. Aus diesen Zahlen ergibt sich allerdings nicht, wie viele Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund inhaftiert sind. Eindeutig ist jedoch, dass die ausländischen inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in Berlin, in der Jugendstrafanstalt deutlich überrepräsentiert sind. So betrug der Anteil von nichtdeutschen männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtgruppe männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Berlin im Jahr 2005 14,13%, ihr Anteil an den Inhaftierten jedoch ca. 41%. Der Anteil männlicher türkischer Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtpopulation männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Berlin betrug im selben Jahr ca. 5,53%, ihr Anteil an den Inhaftierten jedoch 12,72%. Ihr Anteil an der ausländischen männlichen Bevölkerung (Jugendliche und Heranwachsende) betrug 2005 ca. 39,14%, ihr Anteil an den ausländischen Inhaftierten betrug 2005 ca. 31%. Der Anteil männlicher libanesischer Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtpopulation männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Berlin betrug im Jahr 2005 0,38%, ihr Anteil an den Inhaftierten jedoch 5,3%. Ihr Anteil an der ausländischen männlichen Bevölkerung (Jugendliche und Heranwachsende) betrug 2005 2,72%, ihr Anteil an den inhaftierten Ausländern jedoch 12,87%. Der Anteil männlicher deutscher Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtpopulation von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden betrug 2005 85,87%. Ihr Anteil an den Inhaftierten betrug jedoch nur 58,83%. Berücksichtigt man nur die deutsche Population von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden waren von diesen 0,31% inhaftiert. Von den 233 Inhaftierten waren 21 Häftlinge staatenlos bzw. war deren Staatsangehörigkeit ungeklärt. Diese Gruppe stellt einen Anteil von 9% aller nichtdeutschen Inhaftierten und 3,7% aller Inhaftierten. Ihr Anteil an der Gesamtpopulation Jugendlicher und Heranwachsender in Berlin beträgt 0,78%, ihr Anteil an den nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden beträgt 5,58%.

Libanesische Jugendliche und Heranwachsende sind fast 14 Mal häufiger inhaftiert als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Berücksichtigt man nur die nichtdeutsche Bevölkerung, sind sie immerhin noch 4,73 Mal häufiger inhaftiert, als es ihrem Anteil an dieser entspricht.

<sup>252</sup> Quelle: Jugendstrafanstalt Berlin

Staatenlose Jugendliche und Heranwachsende, bzw. solche, deren Staatsbürgerschaft ungeklärt ist, sind 4,74 Mal häufiger, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht, und 1,6 Mal häufiger als es ihrem Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung entspricht inhaftiert. Türkische Jugendliche und Heranwachsende sind 2,3 Mal häufiger, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht, inhaftiert. Berücksichtigt man nur ihren Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung dieser Altersgruppe, sind sie etwas seltener inhaftiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Deutsche Jugendliche und Heranwachsende sind dagegen seltener inhaftiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht (0,68 Mal). Damit erweisen sich Libanesen – bezogen auf die Inhaftierungsraten – als die problematischste Gruppe.

### 8.3 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund“<sup>253</sup>

Die Zweifel an der Zuverlässigkeit der Daten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Hinblick auf den Umfang und die tatsächliche Entwicklung der Jugenddelinquenz sowie die Kriminalitätsbelastung junger Migranten haben seit Ende der neunziger Jahre zu einer Welle von Untersuchungen geführt, die vor allem mit Hilfe repräsentativer Schülerbefragungen versucht haben, das „Dunkelfeld“ der Jugendgewalt aufzuhellen. In der Regel handelt es sich um eine Kombination von Täter- und Opferbefragungen, in denen sowohl Angaben zu Gewalteinstellungen und Gewalthandlungen von Jugendlichen als auch zu Opfererfahrungen in der Familie, in der Schule und im öffentlichen Raum erhoben werden. Die Dunkelfelduntersuchungen werden vor allem mit Hilfe von standardisierten Fragebögen an Schulen durchgeführt, da Jugendliche dort am einfachsten zu erreichen sind und die Befragungen im Unterricht einen hohen Rücklauf der Fragebögen ermöglichen. Die Dunkelfelduntersuchungen kommen zwar nicht immer zu übereinstimmenden Ergebnissen, aber es lassen sich dennoch einige zentrale Ergebnisse hervorheben, die für die weitere Diskussion von Bedeutung sind<sup>254</sup>:

#### **Ergebnisse der Dunkelfeldforschung zur Jugendgewalt**

Studien zur selbst berichteten Delinquenz von Jugendlichen zeigen, dass

- Gewalterfahrungen zwar verbreitet sind, aber der überwiegende Teil der Delikte von Jugendlichen nicht angezeigt wird;
- Jugendgewalt männlich ist und überwiegend in der Szene der Gleichaltrigen stattfindet;
- nichtdeutsche Jugendliche, vor allem türkischer und jugoslawischer Herkunft, bei Gewaltdelikten wie Körperverletzung, Erpressung und Raub deutlich überrepräsentiert sind;
- nichtdeutsche Jugendliche, insbesondere türkischer Herkunft, bei den Mehrfach- und Intensivtätern überrepräsentiert sind;
- Gewaltvorfälle überproportional häufig zwischen Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer Herkunft stattfinden;
- Gewalttaten häufiger angezeigt werden, wenn Opfer und Täter verschiedenen ethnischen Gruppen angehören;
- Gewalttäterraten bei jungen Nichtdeutschen mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen;
- Gewalterfahrungen in der Familie weit verbreitet sind, wobei junge Migranten, insbesondere türkischer Herkunft, sehr viel häufiger von elterlicher Gewalt betroffen sind als deutsche Jugendliche;
- Jugendliche, die ein niedriges Bildungsniveau aufweisen und von ungünstigen sozialen Rahmenbedingungen in der Familie betroffen sind, eine erhöhte Täterrate aufweisen;
- sozialstrukturelle, familiäre Sozialisationsbedingungen und gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen ethnische Unterschiede im Gewalthandeln von Jugendlichen erklären.

<sup>253</sup> Dieser Textteil greift zum Teil auf Ausführungen und Materialien zurück, die bereits in Gesemann (2004) veröffentlicht oder aber im Rahmen von Vorträgen bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt präsentiert wurden (Gesemann 2005a+b).

<sup>254</sup> vgl. Gesemann 2004, Seite 24

### 8.3.1 Selbstberichtete Gewaltdelinquenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Von den Studien zur selbst berichteten Delinquenz von Jugendlichen haben die repräsentativen Schülerbefragungen, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in den Jahren 1998 und 2000 in den Städten Hamburg, Hannover, Leipzig und München sowie dem Landkreis Friesland durchgeführt hat, für das größte Aufsehen gesorgt. Das liegt nicht nur an der Größenordnung der Gesamtstichproben (über 20.000 befragte Jugendliche), dem umfangreichen und differenzierten Fragebogen, sondern auch an der Unterscheidung der Jugendlichen nach ihrer nationalen / ethnischen Herkunft. Hierbei werden – im Gegensatz zur offiziellen Kriminalstatistik – auch jene erfasst, „die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gleichwohl aber als Migranten zu bezeichnen sind, da sie selbst oder ihre Eltern aus einem anderen Land in die Bundesrepublik zugewandert sind“<sup>255</sup>. Die Ergebnisse der Schülerbefragungen wurden in einem Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg<sup>256</sup>, in zahlreichen Aufsätzen<sup>257</sup> und mehreren Monographien veröffentlicht<sup>258</sup>. Zentrale Befunde der KFN - Schülerbefragungen wurden zudem im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung dargestellt<sup>259</sup>.

Im Rahmen der Schülerbefragungen des KFN wurden die Jugendlichen sowohl zu ihren Opfererfahrungen in der Familie und im öffentlichen Raum, als auch zu den von ihnen selbst begangenen Delikten befragt. Zu diesem Zweck wurde ihnen eine Liste mit acht bzw. zwölf Delikten vorgelegt, von der sie angeben sollten, ob sie jemals eine dieser Handlungen begangen haben und wie oft dies in den letzten zwölf Monaten der Fall war. Zu den abgefragten Delikten gehörten vier Gewaltdelikte gegen Personen: Raub, Erpressung, Körperverletzung und Bedrohung mit Waffen. Von den männlichen Jugendlichen (Angaben für weibliche Jugendliche in Klammern) haben nach eigenen Angaben 22,9 Prozent (7,4 %) eine Körperverletzung, 4,7 Prozent (1,2 %) einen Raub, 4,6 Prozent (0,9 %) eine Drohung mit Waffen und 1,6 Prozent (0,4 %) eine Erpressung begangen. In diesem Zusammenhang zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Gewalttäterrate und ungünstigen Lebensbedingungen. So ist beispielsweise die Gewalttäterrate von männlichen Mehrfachtätern (5 und mehr Delikte), die von ungünstigen Lebensbedingungen betroffen sind, viermal so hoch ist wie die Rate der Jugendlichen, die unter günstigen Rahmenbedingungen aufwachsen<sup>260</sup>.

Bei der selbstberichteten Gewalt der Jugendlichen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Zu beachten ist allerdings, dass sich soziale Lage und Bildungssituation junger Migranten erheblich von den Lebensbedingungen einheimischer Deutscher unterscheiden. Während 39,3 Prozent der deutschen Jugendlichen unter günstigen Entwicklungsbedingungen aufwachsen, sind es beispielsweise bei den jungen Türken nur 8,1 Prozent. Bemerkenswert ist ferner, dass die Gewalttäterraten der jungen Migranten am höchsten bei denjenigen ausfallen, die sich seit mehr als zehn Jahren oder bereits seit Geburt in Deutschland aufhalten<sup>261</sup>. Schaubild 1 veranschaulicht die Prävalenzraten von Gewaltdelikten bei männlichen Jugendlichen nach ethnischer Herkunft. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen. Während einheimische Deutsche die geringsten Prävalenzraten aufweisen, sind die höchsten Werte bei türkischen Jugendlichen zu finden, und zwar unabhängig davon, ob sie eingebürgert wurden oder nicht. Deutlich über dem Durchschnitt liegen die Raten von Gewaltdelikten auch bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien (vgl. Grafik 21).

---

<sup>255</sup> Wilmers u. a. 2002, S 24

<sup>256</sup> Pfeiffer u. a. 1998

<sup>257</sup> z.B. Pfeiffer/Wetzels 1999, 2000, Pfeiffer u. a. 1999, Wetzels/Enzmann 1999

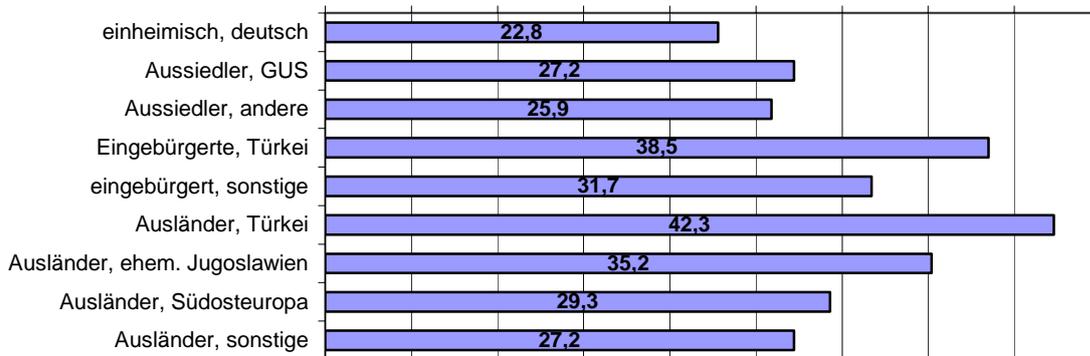
<sup>258</sup> (siehe insbesondere Wetzels u. a. 2001; Wilmers u. a. 2002)

<sup>259</sup> vgl. BMI/BMJ 2001, Seite 473 ff

<sup>260</sup> vgl. Wilmers u.a. 2002, Seite 85 ff

<sup>261</sup> vgl. Wilmers u.a. 2002, Seiten 93 und 98

Grafik 21: **Selbstberichtete Gewaltdelikte bei männlichen Jugendlichen nach ethnischer Herkunft, Prävalenzraten für die letzten 12 Monate (2000)**



Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass „nach Kontrolle von Bildungsniveau, elterlicher Arbeitslosigkeit und dem Niveau elterlicher beruflicher Bildung ... nur für männliche Migranten noch eine signifikant höhere Rate selbstberichteter Gewaltdelinquenz“<sup>262</sup> gefunden werden konnte, „insbesondere für Jugendliche türkischer und jugoslawischer Herkunft“<sup>262</sup>. Bei weiblichen Jugendlichen sind demgegenüber – nach Kontrolle sozialer Merkmale – keine ethnischen Unterschiede bei der Gewaltdelinquenz mehr sichtbar. Zur Erklärung der verbleibenden Unterschiede bei der selbstberichteten Gewalt von männlichen Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft sind insbesondere die Gewalterfahrungen in der Familie sowie gewaltlegitimierende Männlichkeitsmuster zu berücksichtigen.

„Jugendliche, die über ein geringeres Bildungsniveau verfügen und aus Familien stammen, die einen niedrigeren sozioökonomischen Status aufweisen, sind im Allgemeinen durch eine deutlich höhere Gewaltbelastung gekennzeichnet. Allerdings sind „derartige Differenzen der sozialen und ökonomischen Situation nicht ausreichend, um vorfindbare ethnische Unterschiede kriminellen Verhaltens zu erklären. Zusätzlich zu sozialer Deprivation sind bestimmte kulturelle Faktoren wichtig, mit denen soziale Normen angemessenen Verhaltens einhergehen und die gleichermaßen zu Unterschieden zwischen ethnischen Gruppen beitragen“<sup>263</sup>.

### 8.3.2 Gewalterfahrungen in Migrantenfamilien

Die Familie ist als primäre Sozialisationsinstanz von zentraler Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung von Delinquenz und Gewalt im Kindes- und Jugendalter. In der Familie können individuelle Problemlagen entweder aufgefangen oder aber auch verstärkt werden. Von Bedeutung sind hierbei strukturelle Aspekte der Familie, d.h. instabile und / oder unvollständige Familienverhältnisse, die Qualität der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Familie. Zu den familiären Variablen, die jugendliches Gewalthandeln beeinflussen, gehören vor allem geringe elterliche emotionale Unterstützung und Wärme, mangelnde elterliche Aufsicht über das Verhalten des Kindes, geringe Beteiligung der Eltern an kindlichen Aktivitäten, elterliche Gewalt und Aggressivität in der Kindheit, mangelnde gegenseitige Rücksichtnahme, Konflikte und Gewalt zwischen den Eltern sowie sozioökonomische Belastungen der Familie (Arbeitslosigkeit, relative Armut, niedriger Sozialstatus)<sup>264</sup>.

<sup>262</sup> Wilmers u.a. 2002, Seite 173 f

<sup>263</sup> Wilmers u. a. 2002

<sup>264</sup> vgl. Eisner/Ribeaud 2003, Seite 193 f; Raithe/Mansel 2003, Seite 26 f

Die Migration von Menschen hat weit reichende Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen in der Familie, die zum Teil mit starken Belastungen und Konflikten für Kinder und Jugendliche verbunden sind. Diese können durch widersprüchliche Erwartungshaltungen von Elternhaus und Aufnahmegesellschaft verschärft werden und Jugendlichen aus Migrantenfamilien die Bewältigung der Adoleszenzphase, den Prozess des Erwachsenwerdens, wesentlich erschweren<sup>265</sup>. Der Bericht der Sachverständigenkommission zu „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“ (Sechster Familienbericht) hat hervorgehoben, dass insbesondere männliche türkische Jugendliche häufig von den an sie herangetragenen Erwartungen überfordert werden: „Das Konfliktpotenzial liegt ... nicht nur darin, dass sie die hohen Mobilitäts-Aspirationen ihrer Eltern in aller Regel nicht erfüllen können, sondern dass darüber hinaus der ‚individuelle Generationenvertrag‘ bezüglich lebenslanger Loyalität und Unterstützung der Eltern eine außerordentlich hohe Bürde darstellt“<sup>266</sup>.

In den Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) wurden die Schülerinnen und Schüler auch zu innerfamiliären Gewalterfahrungen befragt. Die Jugendlichen sollten darüber Auskunft geben, ob sie in ihrer Kindheit bis zum zwölften Lebensjahr oder im letzten Jahr vor der Befragung zum Opfer körperlicher Gewalt durch die Eltern geworden sind. Die Wissenschaftler haben hierbei – in Anlehnung an straf- und zivilrechtliche Normen – zwischen Züchtigung und Misshandlung unterschieden, wobei die Erlebnisse der Jugendlichen in Abhängigkeit von Häufigkeit und Intensität der elterlichen Gewalthandlungen kategorisiert wurden. Hierzu gehörten (1) die leichte Züchtigung (einfache Schläge und Ohrfeigen, sofern sie selten geschahen), (2) die schwere Züchtigung (Schläge mit Gegenständen sowie leichtere Schläge, wenn sie häufiger auftraten), (3) die seltene Misshandlung und (4) die häufiger als seltene Misshandlung (Zusammenschlagen, Faustschläge ins Gesicht) unterschieden<sup>267</sup>.

In der Befragung des Jahres 2000 haben etwa ein Drittel der Jugendlichen (31,5 %) angegeben, dass sie innerhalb der letzten zwölf Monate von physischer Gewalt ihrer Eltern betroffen waren: 4,3 Prozent wurden misshandelt, 5,9 Prozent schwer gezüchtigt und 21,2 Prozent hatten leichtere Formen elterlicher Züchtigung erlebt. 21,4 Prozent der befragten Jugendlichen wurden darüber hinaus Opfer schwerer elterlicher Gewalt in der Kindheit bis zum 12. Lebensjahr. Die Ergebnisse der Schülerbefragungen zeigen, dass Jugendliche immer noch häufiger Opfer von Gewalthandlungen durch Eltern als durch gleichaltrige Täter in der Schule oder im öffentlichen Raum werden. Im Jahr 2000 kann zwar – verglichen mit den Ergebnissen der Schülerbefragung 1998 – ein tendenzieller Rückgang elterlicher Gewaltanwendung festgestellt werden, aber die Rate der Opfer schwerer Gewalt (Misshandlung und schwere Züchtigung) ist mit 10,6 Prozent immer noch relativ hoch<sup>268</sup>.

Innerfamiliäre Gewalterfahrungen in der Kindheit oder im Jugendalter sind bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund wesentlich stärker verbreitet als bei Jugendlichen deutscher Herkunft. Dies trifft insbesondere auf junge Migranten aus der Türkei zu und zwar unabhängig davon, ob sie inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht. So waren 19,0 Prozent der einheimischen deutschen Jugendlichen und 34,6 Prozent der jungen Türken von Misshandlung und schwerer Züchtigung durch die Eltern in der Kindheit betroffen. In den zwölf Monaten vor der Befragung wurden 9,0 Prozent der deutschen und 23,2 Prozent der türkischen Jugendlichen Opfer schwerer elterlicher Gewalt. Hohe Opferraten finden sich zudem bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Südeuropa. Während bei den jungen türkischen Einwanderern etwa jeder Vierte über schwere Züchtigungen und Misshandlungen im letzten Jahr vor der Befragung berichtete, traf dies bei den jungen Deutschen nur auf jeden Fünfzehnten zu<sup>269</sup>.

---

<sup>265</sup> vgl. Gesemann 2004, Seite 53

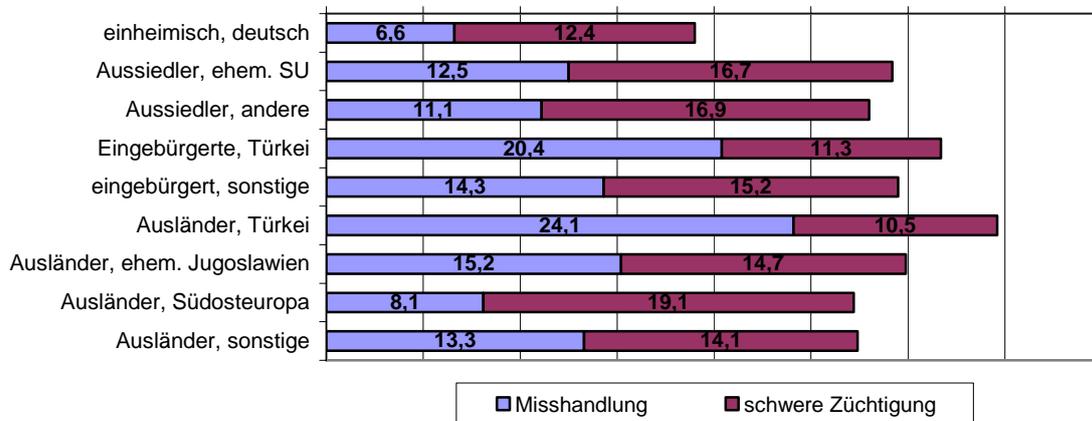
<sup>266</sup> BMFSFJ 2000, Seite 110

<sup>267</sup> vgl. Pfeiffer u. a. 1998, Seite 87

<sup>268</sup> vgl. Wilmers u. a. 2002, Seiten 38 und 66 f

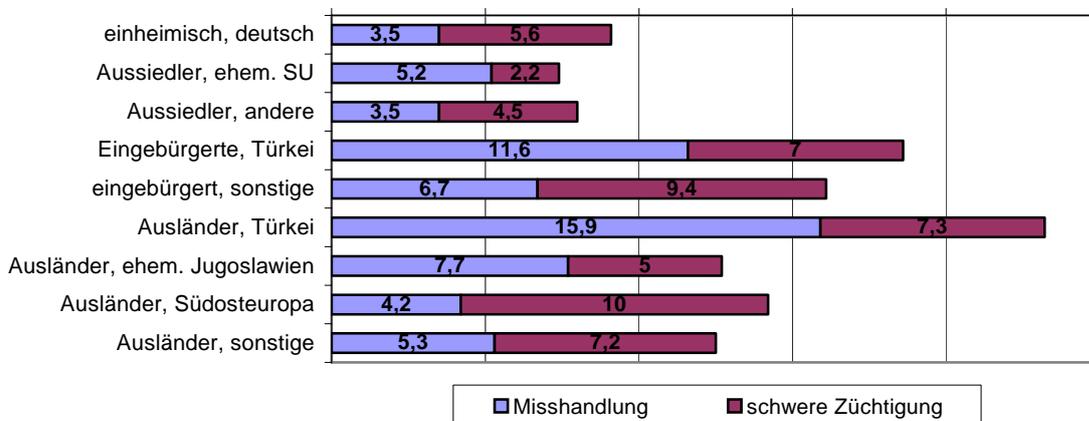
<sup>269</sup> vgl. Wilmers u. a. 2002, Seiten 38 und 65 ff, siehe auch die Grafiken 23 und 24

**Grafik 22: Opfer elterlicher Gewalt in der Kindheit nach ethnischer Herkunft und Intensität (in Prozent)**



Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

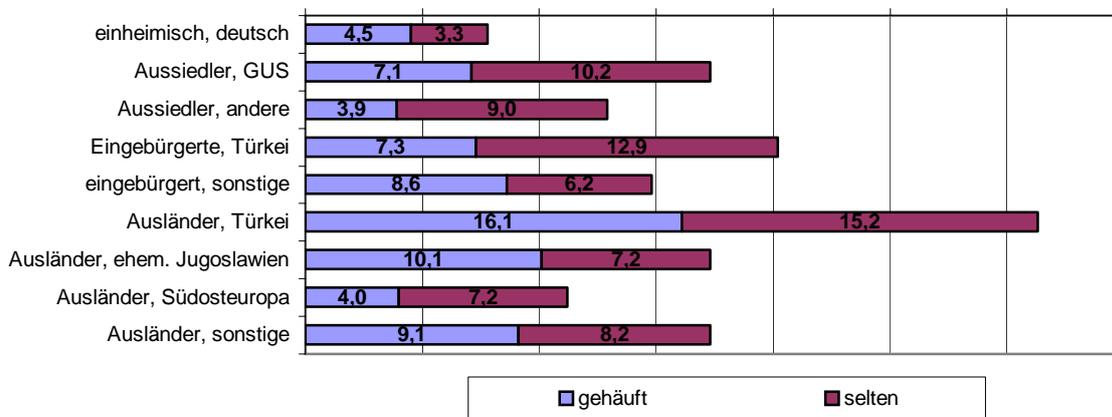
**Grafik 23: Opfer elterlicher Gewalt im Jugendalter nach ethnischer Herkunft und Intensität (in Prozent)**



Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch im Bereich der elterlichen Partnergewalt. So haben 10,3 Prozent der Jugendlichen in den letzten zwölf Monaten beobachtet, dass ein Elternteil den anderen mit der Hand bzw. der Faust geschlagen oder mit dem Fuß getreten hat, davon 4,7 Prozent selten und 5,6 Prozent häufiger. Während eigenen Angaben zufolge knapp acht Prozent der einheimischen Deutschen elterliche Partnergewalt erlebt haben, waren es bei den Jugendlichen aus der Türkei etwa 31 Prozent. Hohe Raten der Beobachtung elterlicher Partnergewalt zeigen sich auch bei den Aussiedlern aus der GUS, den Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie den sonstigen Ausländern (vgl. Grafik 24).

Grafik 24: Rate der Jugendlichen, die elterliche Partnergewalt in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung beobachtet haben, nach ethnischer Herkunft (in Prozent)



Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Eine höhere Gewaltbelastung von Familien türkischer und osteuropäischer Herkunft belegen auch die Ergebnisse der ersten großen bundesdeutschen Repräsentativbefragung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wurde vom Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld in Kooperation mit infas – Institut für Sozialforschung und im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von März 2002 bis September 2004 durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung von 10.000 Frauen in ganz Deutschland zu ihren Gewalterfahrungen, ihrem Sicherheitsgefühl sowie ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation. Es handelte sich um standardisierte, etwa 60 bis 90-minütige face - to - face - Interviews mit zusätzlichen Fragen zu Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen, die von den Frauen selbst ausgefüllt wurden. Zur Vertiefung der repräsentativen Hauptuntersuchung wurden weitere Erhebungen bei türkischen und osteuropäischen Migrant/innen sowie zu den Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen durchgeführt<sup>270</sup>.

Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Frauen türkischer und osteuropäischer Herkunft deutlich häufiger von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind als der Durchschnitt aller Frauen in Deutschland sowie schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt erleiden als die insgesamt von Gewalt betroffenen Frauen. Bemerkenswert ist vor allem die deutlich höhere Betroffenheit türkischer Migrant/innen bei der Erfahrung von Gewalt in Paarbeziehungen. Während 25 Prozent der Frauen in der Hauptuntersuchung angaben, zum Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt in Paarbeziehungen durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner geworden zu sein, waren es bei den befragten Migrant/innen türkischer Herkunft 38 Prozent. Die Unterschiede fallen noch deutlicher aus, wenn nur nach den aktuellen Beziehungspartnern gefragt wird. So gaben 13 Prozent der Befragten in der Hauptuntersuchung, 18 Prozent der osteuropäischen Migrant/innen und 30 Prozent der türkischen Migrant/innen an, körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen Partner erlebt zu haben. Zudem werden massive Gewalthandlungen und Bedrohungen durch Waffen von türkischen Frauen doppelt so häufig erlebt wie von osteuropäischen Migrant/innen oder vom Durchschnitt aller von Gewalt betroffenen Frauen<sup>271</sup>.

<sup>270</sup> vgl. BMFSFJ 2004, Seite 10

<sup>271</sup> vgl. BMFSFJ 2004, Seite 116 ff

Die Analysen des KFN zeigen, dass innerfamiliäre Gewalt häufiger in Familien verbreitet ist, die durch einen geringen Bildungsgrad, einen niedrigen sozioökonomischen Status oder wirtschaftliche Belastungen wie Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug geprägt sind. Allerdings kann die erhöhte Betroffenheit insbesondere der türkischen Jugendlichen und der jungen Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien nicht alleine mit der „systematisch schlechteren sozialen Lage dieser Familien“ erklärt werden. So ist beispielsweise in der Gruppe der nicht von elterlicher Arbeitslosigkeit und / oder Sozialhilfebezug betroffenen Jugendlichen die Rate der Opfer schwerer elterlicher Gewalt bei den jungen Türken mit 25,4 Prozent immer noch mehr als doppelt so hoch wie bei den einheimischen Deutschen (10,4 %) <sup>272</sup>. Pfeiffer und Wetzels <sup>273</sup> deuten die stärkere Verbreitung innerfamiliärer Gewalt als „Ausdruck eines Kulturkonfliktes“, der sich insbesondere für solche türkischen Familien ergibt, die sich nach der Einwanderung in Deutschland stark an traditionellen Rollenmustern für Männer und Frauen orientieren. Dort wird die Vorherrschaft des Vaters, der den Gehorsam der Familienmitglieder notfalls mit Gewalt einfordern darf, zum Ausgangspunkt dafür, dass die Söhne in ihrer neuen Heimat in massive Gewaltkonflikte geraten“.

Die bisherigen Forschungsergebnisse zu Kriminalität und Gewalt im Jugendalter zeigen weitgehend übereinstimmend, dass Jugendliche, die in der Kindheit Opfer massiver elterlicher Gewalt waren, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eigener Gewalttätigkeit aufweisen <sup>274</sup>. Zu den Befunden der KFN - Schülerbefragung gehört, „dass geschlagene Kinder ein eineinhalb- bis dreimal höheres Risiko haben, selber zu Gewalttätern zu werden als nicht geschlagene. Je höher die Intensität und die Dauer der erlittenen Gewalt, umso höher wächst die Gewaltrate. Und dies wird noch einmal gesteigert, wenn die Jugendlichen zusätzlich Gewalt der Eltern untereinander beobachtet haben. Da hierbei die Väter dominieren, entsteht so für männliche Jugendliche ein problematisches Rollenvorbild“ <sup>275</sup>. Bemerkenswert ist zudem der Befund, dass sowohl die Gewaltrate der türkischen Jugendlichen als auch die Häufigkeit von Gewalterfahrungen in den Familien mit der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland deutlich zunehmen. Zu den Erklärungen gehören die mangelnde soziale Integration junger Einwanderer, die ungleiche Verteilung von Zukunftschancen sowie eine Zunahme von Konflikten zwischen Kindern und Eltern durch unterschiedliche Erwartungshaltungen, Orientierungsmuster und Zukunftsvorstellungen. Bei türkischen Familien wird zudem auf die geringe Scheidungsrate verwiesen, die selbst bei anhaltenden und massiven Konflikten nur selten zu einer Trennung der Eltern führt, so dass das Risiko innerfamiliärer Gewalt zunimmt <sup>276</sup>.

„Der Zusammenhang zwischen der Opfererfahrung im familiären Bereich und aktiver Gewaltdelinquenz wirft eine Reihe von Fragen auf. Vermutlich greift „eine rein lerntheoretische Sicht, wonach Gewalt wiederum Gewalt erzeugt“, zu kurz. „Hier sind vielmehr sowohl Dispositionen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch emotionale Qualitäten des Bindungserlebens und des elterlichen Interesses entscheidend, die wesentlich beispielsweise für soziale Wahrnehmungen, Empathiefähigkeit und soziale Kompetenzen sind. ... Wie aber gelingt es Kindern und Jugendlichen, die von derartigen Gewaltvorfällen betroffen sind, gleichwohl relativ unbeschadet ihre Entwicklung zu durchlaufen? Welche protektiven Mechanismen greifen hier ein.“ <sup>277</sup>

Hilfsmaßnahmen und Interventionen in konfliktreichen und gewaltbelasteten Familienverhältnissen sind schwierig. Häufig ist der Zugang zu jenen Eltern, bei denen vielfältige Probleme kumulieren, am schwierigsten. Daher sind eine frühzeitige Problemerkennung und angemessene Interventionen von zentraler Bedeutung für die Prävention von Delinquenz und Gewalt im Jugendalter. Von besonderer Bedeutung sind zudem familien- und kindbezogene Präventionsmaßnahmen wie regelmäßige Hausbesuche, Elternkurse zur Förderung der Erziehungskompetenz, Programme zur Förderung der sozialen Kompetenz von schwierigen Kindern sowie Kombinationen von Programmen für Eltern und Kinder.

<sup>272</sup> vgl. Wilmers u. a. 2002, Seiten 66 und 69

<sup>273</sup> Pfeiffer und Wetzels 2000, Seite 20f

<sup>274</sup> siehe hierzu auch Uslucan 2006, siehe auch Seite 38 und Seite 77 ff

<sup>275</sup> Pfeiffer / Wetzels 2000, Seite 19

<sup>276</sup> vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000, Seite 21 f

<sup>277</sup> Wilmers u. a. 2002

Internationale Erfahrungen zeigen, dass solche Maßnahmen als relativ erfolgreich bewertet werden können<sup>278</sup>.

### 8.3.3 Gewaltbefürwortende Jugendgruppen

Für viele Jugendliche aus Migrantenfamilien hat die Gruppe der Gleichaltrigen als faktischer „Familienersatz“ eine hohe Bedeutung. Dies gilt sowohl positiv im Sinne eines unterstützenden Netzwerkes als auch negativ im Sinne eines Straftaten begünstigenden Umfeldes. Die Schülerbefragungen des KFN zeigen, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen (52,4 %) einer festen Clique angehören. Von diesen wiederum ist jeder Fünfte zur Gruppe der „Devianten“ zu rechnen. Hierzu gehören Personen, „die in hohem Maße mit ihrer Clique Gewalt praktizieren, deren Gruppen mit anderen verfeindet sind und die anderen Menschen gegenüber angsterregend wirken“<sup>279</sup>. Die Untersuchungen des KFN zeigen, „dass die weit überwiegende Anzahl der Gewaltdelikte von jenen Jugendlichen begangen wird, die sich in sehr devianten Gleichaltrigengruppen aufhalten“<sup>280</sup>. In der Schülerbefragung des KFN stellen Jugendliche, die sehr devianten Cliquen angehören, zwar nur 8,7 Prozent der gesamten Stichprobe, aber auf sie entfallen 58,4 Prozent aller selbstberichteten Gewalthandlungen<sup>281</sup>.

Die Analysen des KFN zeigen, dass sich vor allem unterprivilegierte männliche Jugendliche, die über geringe Bildungschancen verfügen und aus gewaltbelasteten Familien stammen, in devianten und gewaltbefürwortenden Gleichaltrigengruppen zusammenschließen<sup>282</sup>. Jugendliche aus sehr devianten Cliquen geben zudem sehr viel häufiger an, dass sie sich nur in dieser Gruppe akzeptiert fühlen<sup>283</sup>. Im Hinblick auf die Cliquenzugehörigkeit wurden auch erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen festgestellt. Junge Migranten gehören demnach zwar etwas häufiger als Einheimische gar keiner Clique an, aber eine Mitgliedschaft in sehr devianten Cliquen ist bei jungen Türken und Jugoslawen erheblich stärker verbreitet als bei Deutschen. In der Schülerbefragung des KFN gehörten nur 6,7 Prozent der jungen Deutschen, aber 14,0 Prozent der Türken und 16,1 Prozent der Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien sehr devianten Cliquen an<sup>284</sup>.

Die Wissenschaftler des KFN kommen zu dem Ergebnis, dass das aktive Gewalthandeln der Jugendlichen vor allem mit den Gewalterfahrungen im Elternhaus und den Normen der Gleichaltrigengruppe erklärt werden kann. Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien schließen sich häufiger in gewaltbefürwortenden Gleichaltrigengruppen zusammen, wobei die Normen der Clique wiederum die individuelle Bereitschaft zur tatsächlichen Anwendung von Gewalt verstärken. Diese Ergebnisse zeigen nach Auffassung der Forscher, „dass Jugendliche, die (vermeintlich) widerständig auf eine sie belastende familiäre Situation reagieren, in ihrem Zusammenschluss mit Gleichaltrigen ein Verhalten zeigen, das letztlich den Normen ihrer Eltern entspricht und diese reproduziert“. In dieser Argumentation ist die Gleichaltrigengruppe daher „ein wesentliches Moment in einem Kreislauf der Gewalt über die Generationengrenzen hinweg und es ist wichtig, gerade sie zu beachten, wenn es darum geht, solche Kreisläufe zu durchbrechen“<sup>285</sup>.

### 8.3.4 Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen

Im Rahmen der KFN - Untersuchungen sind die Wissenschaftler auch der Frage nachgegangen, ob der Unterschied der Gewalttäterraten zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen mit dem Ausmaß erklärt werden kann, in dem „Gewalt als ein angemessenes Verhalten speziell von Männern in Situationen der Selbstverteidigung, in Fällen der Bedrohung ihrer Familienangehörigen und bei Ehrverlet-

<sup>278</sup> vgl. Gesemann 2004, Seite 74

<sup>279</sup> Wetzels / Enzmann 1999, Seite 119

<sup>280</sup> Wetzels u.a. 2001, Seite 269

<sup>281</sup> ebd.

<sup>282</sup> vgl. Pfeiffer und Wetzels 1999, Seite 16 f

<sup>283</sup> vgl. Wetzels u.a. 2001, Seite 268

<sup>284</sup> Wetzels u. a. 2001, Seite 270

<sup>285</sup> Wetzels / Enzmann 1999, Seite 129

zungen“ betrachten wird<sup>286</sup>. Zu diesem Zweck wurde eine Skala „Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ als Indikator einer „Kultur der Ehre“ konstruiert, die acht Items umfasst<sup>287</sup>:

- Ein richtiger Mann ist stark und beschützt seine Familie.
- Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.
- Als Vater ist der Mann Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen
- Wenn eine Frau ihren Mann betrügt, darf er sie schlagen.
- Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.
- Einem Mann als Familienvater müssen Frau und Kinder gehorchen.
- Ein richtiger Mann ist bereit, sich mit körperlicher Gewalt gegen jemanden durchzusetzen, der schlecht über die Familie redet.
- Männern sollte es erlaubt sein, Schusswaffen zu besitzen, um Familie und Eigentum zu beschützen.

Hierbei zeigt sich, dass ethnische Unterschiede selbstberichteter Gewaltdelinquenz verschwinden, wenn außer dem sozioökonomischen Status und der Arbeitslosigkeit bzw. dem Sozialhilfebezug der Eltern, dem Schulbildungsniveau der Jugendlichen, der erlebten Elterngewalt in der Kindheit auch der Faktor „Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ als Indikator einer „Kultur der Ehre“ in die Analyse einbezogen wird<sup>288</sup>. Kontrovers diskutiert wird in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, ob gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen als „kulturelle Faktoren“ verstanden werden können, die das Handeln ethnischer Gruppen prägen, oder ob es sich um soziokulturelle Orientierungen handelt, die ethnienübergreifend in Kontexten von sozialer Benachteiligung und Marginalisierung entstehen<sup>289</sup>.

Von Ehrkonflikten wird in den Medien zumeist in Verbindung mit Gewalthandlungen türkischer Männer gegenüber ihren Frauen, Töchtern oder Schwestern berichtet. *Werner Schiffauer*<sup>290</sup> hat in einer Fallstudie gezeigt, dass die „Entwicklung von Werte- und Deutungsmustern in der Migration“ durch ein komplexes Ineinander und Gegeneinander von wertetransformierenden und wertestabilisierenden Prozessen“ bestimmt ist. Während es einerseits zu einer Individuierung, Subjektivierung und Generalisierung des Wertes der Ehre kommt, wird die „Rhetorik der Ehre“ weiterhin benutzt, um Einverständnis in der Gruppe herzustellen oder die eigene Lebenssituation zu stabilisieren. Die Entwicklung der Wertvorstellungen in der türkischen Minderheit in Deutschland wird zudem durch die anhaltende Zuwanderung aus der Türkei geprägt, wobei vor allem der Nachzug von Heiratspartnern aus ländlichen Gebieten „konfliktträchtig“ zu sein scheint<sup>291</sup>.

*Tertilt*<sup>292</sup> hat in einer eindrucksvollen ethnographischen Studie über eine türkische Jugendbande gezeigt, dass dem Konzept der Ehre auch in der sich ethnisch definierenden Subkultur junger Migranten eine „nicht unerhebliche Rolle“ zukommt, „und zwar sowohl für die Gruppenstruktur wie auch für die Herausbildung der erstrebten männlichen Eigenschaften wie Unerrochenheit, Aggressions- und Gewaltbereitschaft oder verbales und körperliches Durchsetzungsvermögen“. Straftaten und Gewalthandlungen der jungen Migranten können nach Auffassung von *Tertilt* aber nicht allein mit den kulturellen Besonderheiten der Jugendlichen erklärt werden, sondern lassen sich nur vor dem Hintergrund ihrer Migrationserfahrungen verstehen. Das stark entwickelte Männlichkeitsbewusstsein der Jugendlichen stellt er in den Kontext eines durch mangelnde soziale Anerkennung beschädigten Selbstbildes.

---

<sup>286</sup> Wilmers u. a. 2002, Seite 175

<sup>287</sup> vgl. Wilmers u. a. 2002, Seite 178

<sup>288</sup> vgl. Wilmers u. a. 2002, Seite 190, Enzmann u. a. 2004, Seite 269

<sup>289</sup> siehe z.B. die unterschiedlichen Akzentsetzungen in Wilmers u. a. 2002, Seite 189 f und Enzmann 2004, Seite 283 f

<sup>290</sup> Schiffauer 2002

<sup>291</sup> Schiffauer 2002

<sup>292</sup> Tertilt 1996

Die Gewalttaten erscheinen in dieser Perspektive als eine Reaktion der Jugendlichen auf eine gesellschaftliche Situation, „in der sie ihre Ethnizität und Klassenzugehörigkeit vorwiegend durch Ausgrenzung, Geringschätzung und Missachtung“ erleben<sup>293</sup>.

Es spricht daher einiges für die Argumentation von *Enzmann u. a.*<sup>294</sup>, dass das, was zunächst als ein „ethnisch spezifischer kultureller Faktor“ erschien, wahrscheinlich besser durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren erklärt werden kann, zu denen vor allem Defizite der sozialen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Besonderheiten der Bewältigung jugendtypischer und geschlechtspezifischer Entwicklungsaufgaben sowie Tendenzen zu kollektivistischen Orientierungen und subkulturellen Milieubildungen gehören. Die Diskussion der Gründe für die Entstehung gewaltlegitimierender Männlichkeitsmuster ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sich insbesondere bei Jugendlichen türkischer (und arabischer) Herkunft in ausgeprägterem Maß Männlichkeitsvorstellungen finden lassen, „die Gewalt als legitimes Mittel des Erhalts von Ehre und der Reaktion auf Selbstwertbedrohungen ansehen, was wiederum mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Begehung von Gewaltdelikten einhergeht“<sup>295</sup>. Hier bietet sich ein wichtiger Ansatzpunkt für Programme und Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, die auf die Veränderung gewaltfördernder Orientierungs- und Handlungsmuster von Jugendlichen und Erwachsenen abzielen sollten. Dazu gehören vor allem problematische Erziehungsstile, Männlichkeitskonzepte und Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Eine Gesellschaft, die durch eine zunehmende ethnische und kulturelle Vielfalt geprägt ist, muss zudem die Fähigkeit der Perspektivenübernahme als Schlüsselqualifikation in den Mittelpunkt einer interkulturellen Erziehung stellen<sup>296</sup>.

„Im Hinblick auf die Gewaltdelinquenz junger Zuwanderer zeigte sich, dass ethnisch divergierende Männlichkeitskonzepte im Sinne dominanz- und gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen einen wichtigen Faktor der Erklärung der Unterschiede der Gewalttäterraten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen darstellen. ... Wie jedoch entstehen derartige Männlichkeitsvorstellungen? Welche individuelle und soziale Funktion kommt ihnen zu? Was lässt sich über die Frage sagen, ob es sich um ethnisch spezifische Muster oder aber um für Zuwanderer typische Reaktionen in der Bewältigung von Verunsicherungen und Zwiespältigkeiten im Zuge des Prozesses der Integration in eine neue bzw. fremde und als ausgrenzend erlebte Aufnahmegesellschaft handelt?“<sup>297</sup>

## 8.4 Häusliche Gewalt

40 % der in Deutschland lebenden Frauen haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Zu diesem beunruhigenden Ergebnis kam die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ein weiteres Ergebnis dieser Studie war, dass Migrantinnen in höherem Maße von häuslicher Gewalt betroffen sind als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands. So haben 49% der befragten türkischen Migrantinnen und 44 % der befragten Osteuropäerinnen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Die Feinanalyse zeigt, dass Türkinnen im Vergleich zur weiblichen Durchschnittsbevölkerung häufiger körperlicher, Osteuropäerinnen hingegen häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Eine deutlich höhere Gewaltbelastung erleben Türkinnen in Paarbeziehungen (38% im Vergleich zu 25% der Durchschnittsbevölkerung). Sowohl bei Türkinnen (64%) als auch bei Osteuropäerinnen (61%) sind Verletzungsfolgen aufgrund körperlicher Gewalt häufiger als im Durchschnitt (55%). Hinsichtlich der Frage einer Mehrfachviktimsierung sind Türkinnen häufiger betroffen als die weibliche Durchschnittsbevölkerung (71% im Vergleich zu 60%), Osteuropäerinnen hingegen seltener (53%).

---

<sup>293</sup> Tertilt 1997, Seite 19 - 29

<sup>294</sup> Enzmann u. a. 2004, Seite 269

<sup>295</sup> Wilmers u. a. 2002, Seite 191

<sup>296</sup> vgl. Gesemann 2004, Seite 75

<sup>297</sup> Wilmers u.a. 2002

Die Ergebnisse dieser bundesweiten Studie entsprechen den Berliner Erfahrungen: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik waren seit April 2005 30% der weiblichen Opfer von häuslicher Gewalt Migrantinnen (im Vergleich: 13% der weiblichen Gesamtbevölkerung sind Migrantinnen). 56% der rund 800 Einsätze, die die bei BIG angesiedelte Mobile Intervention in den letzten fünf Jahren durchgeführt hat, erfolgten zugunsten von Migrantinnen.

Eine noch nicht veröffentlichte europäische Vergleichsstudie<sup>298</sup>, deren erste Ergebnisse auf der von der Berliner Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich - Ebert - Stiftung organisierten Veranstaltung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen“ am 22.2.2006 in Berlin vorgestellt wurden, geht auch auf die Gründe für die Gewaltbetroffenheit von Migrantinnen ein: Migrantinnen befinden sich häufiger in schwierigen sozialen Lagen und leben öfter in beengten Wohnverhältnissen als deutsche Frauen. Sie haben häufiger niedrige Bildungsabschlüsse und sind in stärkerem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind somit häufiger Faktoren ausgesetzt, die die Entstehung von Gewalt begünstigen können.

Diese Studie belegt aber auch, dass die Mehrheit der migrierten Frauen nicht von häuslicher Gewalt bzw. von sozialen Notlagen betroffen sind. Das Klischee der generell unterprivilegierten und geschlagene Migrantin, das häufig die öffentliche Diskussion dominiert, entspricht somit nicht den Tatsachen und kann zu einer verkürzten Wahrnehmung führen, die zu Lasten sowohl der Gewaltbetroffenen als auch der in sicheren und stabilen Verhältnissen lebenden Frauen mit Migrationshintergrund geht.

Die Situation von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, unterscheidet sich in vielen Fällen trotz aller Ähnlichkeit in der Struktur von Gewaltbeziehungen deutlich von der Situation deutscher gewaltbetroffener Frauen. Am häufigsten diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Kultur und Tradition, die – oft leider in pauschalisierender Form – als Erklärung dafür herangezogen werden, weshalb Gewalt ausgeübt bzw. erduldet wird. Von besonderer Bedeutung ist aber auch die häufig größere Abhängigkeit (aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und eines geringeren Wissens über hiesige Strukturen, Gesetze, Regelungen, Unterstützungsangebote etc., insbesondere aber auch aufgrund der Koppelung des Aufenthaltsrechtes an den Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft) einer migrierten Frau von ihrem Ehemann, die ihr das Ausbrechen aus einer Gewaltbeziehung erschwert.

Diese spezifischen Belange gewaltbetroffener Migrantinnen müssen bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt von Anfang an „mitgedacht“ und berücksichtigt werden; so arbeiten im Rahmen des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt seit Jahren die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und für Inneres sowie der Integrationsbeauftragte des Senats gemeinsam mit Migrantinnen- und Anti-Gewalt-Projekten daran, die Situation von Migrantinnen zu verbessern. Die kontinuierliche Thematisierung innerhalb dieses gut funktionierenden Kooperationszusammenhanges hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass die Problematik nicht nur innerhalb spezialisierter Einrichtungen wahrgenommen wird, sondern dass alle Beteiligten deutlich sensibler hierfür geworden sind.

Dennoch scheint es, dass viele Migrantinnen von den Informationen über Schutzmöglichkeiten nicht erreicht werden. Die gehäuften Morde an Frauen mit Migrationshintergrund im Winter 2004/05 haben dies auf tragische Weise deutlich gemacht. Da somit großer Handlungsbedarf besteht, hat der Runde Tisch zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt am 20.1.2006 beschlossen, dass der Berliner Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt für weitere zwei Jahre mit den Schwerpunkten Täterarbeit und Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Migrantinnen fortgeschrieben wird.

---

<sup>298</sup> Von den Ergebnissen der Studie berichtete Dr. Monika Schrötle im Rahmen ihres Vortrages „Gewalt gegen Migrantinnen und Nicht - Migrantinnen in Deutschland: Mythos und Realität kultureller Unterschiede“ anlässlich der o.g. Tagung am 22. Februar 2006 in der Friedrich - Ebert - Stiftung in Berlin.

## 8.5 Soziale und ökonomische Einflussfaktoren Migranten in Berlin

Folie 1 (Die Folien waren Bestandteil eines Vortrages von Dr. Frank Gesemann vor am 26.8.2005)

- Ende Dezember 2004 waren in Berlin 450.900 Ausländer mit einem Hauptwohnsitz gemeldet. 15,8% der Ausländer kommen aus Ländern der EU vor der Erweiterung (EU 15).
- Von 1990 bis 2004 wurden 134.000 Personen in Berlin eingebürgert, darunter knapp 55.000 Türken. 13.282 Personen unter 18 Jahren haben die deutsche Staatsbürgerschaft durch Geburt bzw. auf Antrag erworben.
- Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Bevölkerung lebt in den innerstädtischen Altbauquartieren Westberlins. In einigen Stadtteilen (Neukölln-Nord, Wedding, Kreuzberg) liegt der Ausländeranteil der Bevölkerung bei über 30%.
- Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt in einigen Gebieten der westlichen Innenstadt bei über 40%.

### Arbeit und Beschäftigung

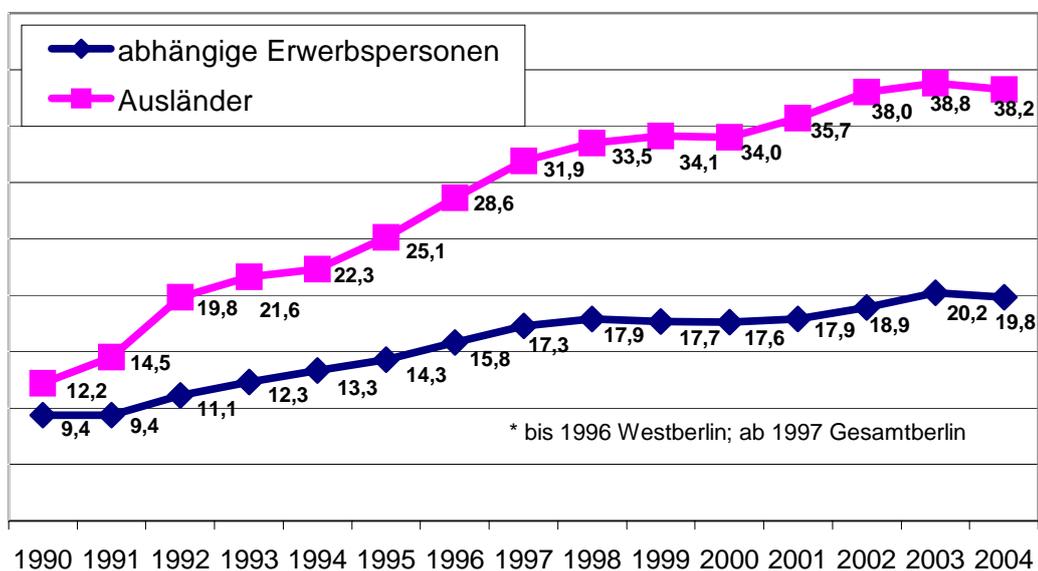
Folie 2

- In der Berliner Industrie haben die Arbeitsplatzverluste nach der Wiedervereinigung dramatische Ausmaße angenommen. Von 1991 bis 2001 hat Berlin zwei Drittel seiner Industriearbeitsplätze verloren, ein Verlust, der durch Zuwächse im Dienstleistungssektor nicht kompensiert werden konnte.
- Die Arbeitsplatzverluste haben zu einem Rückgang der Erwerbstätigen, einer Verringerung der Erwerbstätigenquoten und einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote geführt. Mit einer Arbeitslosenquote von 19,8% (2003) liegt Berlin im Vergleich der 50 einwohnerstärksten Städte Deutschlands auf dem 45. Platz.
- Von dieser Entwicklung waren nichtdeutsche Arbeitskräfte besonders betroffen. Während sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um ein Drittel von 99.458 (1990) auf 65.776 (2004) verringerte, stieg die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen von 12,2% (1990) auf 38,2 % (2004) (zum Vergleich Deutsche 2003: 18,4 %).

### Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1990 bis 2004 (im Jahresdurchschnitt)

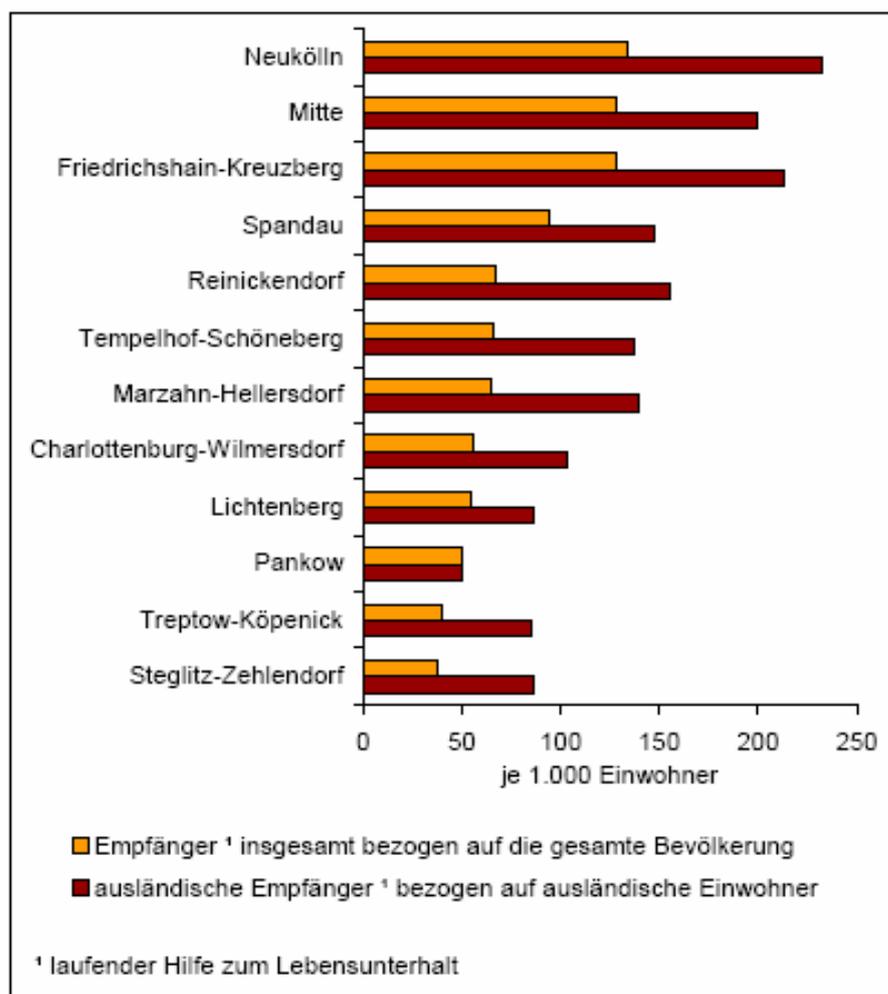
Folie 3

#### Abhängigkeit von Sozialhilfe



- Ende 2003 gab es 72.662 nichtdeutsche Empfänger von Sozialhilfe. Ihr Anteil an allen Empfängern betrug 27,3%. Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen 18.053 Personen.
- Der Anteil der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen ist in der nichtdeutschen Bevölkerung mit 16,2% zweieinhalb Mal so hoch wie in der deutschen Bevölkerung (6,6%).
- Am höchsten war die Sozialhilfedichte im Jahr 2002 in der westlichen Innenstadt, in Kreuzberg (17,3%), Wedding (17,0%), Tiergarten (13,7%) und Neukölln (13,0%).
- Knapp zwei Drittel der nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger leben in den Bezirken Mitte, Neukölln und Kreuzberg-Friedrichshain, wo ihr Anteil an allen Sozialhilfeempfängern bei etwa 40% liegt.
- Besonders ausgeprägt ist die Abhängigkeit von Sozialhilfe bei Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2003 waren 32,6% der Nichtdeutschen im Alter von unter 15 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen (Deutsche: 16,6%).

**Abbildung 3:**  
**Sozialhilfeempfängerdichte insgesamt und im ausländischen Bevölkerungsteil in Berlin am 31.12.2003 nach Bezirken**

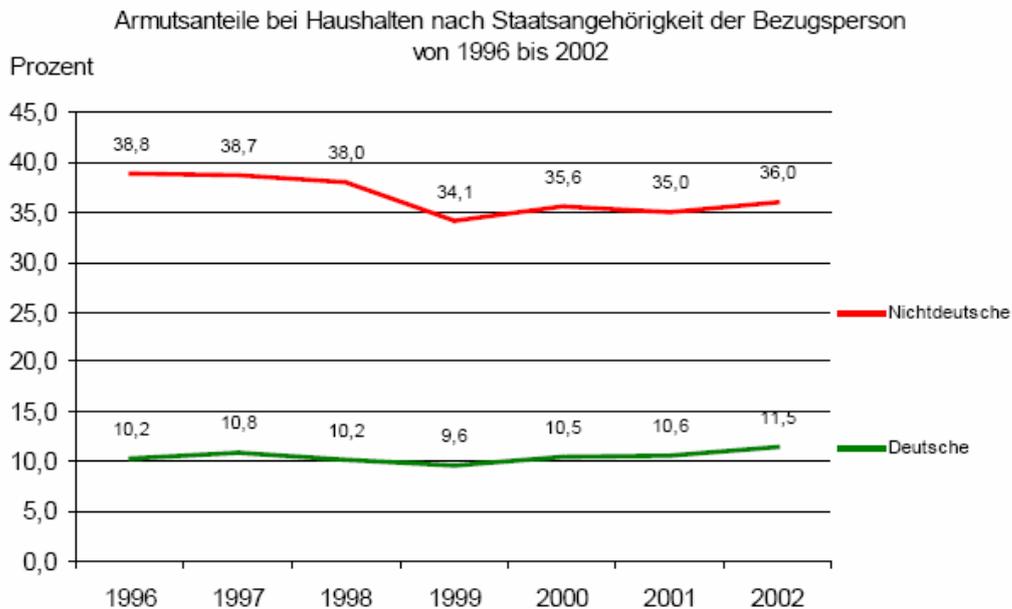


(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Ende 2003 waren 27,3% der Sozialhilfeempfänger in Berlin nichtdeutsche Staatsangehörige. Die Empfängerdichte unter den ausländischen Einwohnern liegt in allen Berliner Bezirken höher als in der jeweiligen Gesamtbevölkerung. Besonders hoch ist sie in den Innenstadtbezirken Neukölln, Friedrichshain - Kreuzberg und Mitte, auf die knapp zwei Drittel der nichtdeutschen Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt entfallen.

### Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit als Armutsrisiko

Folie 6



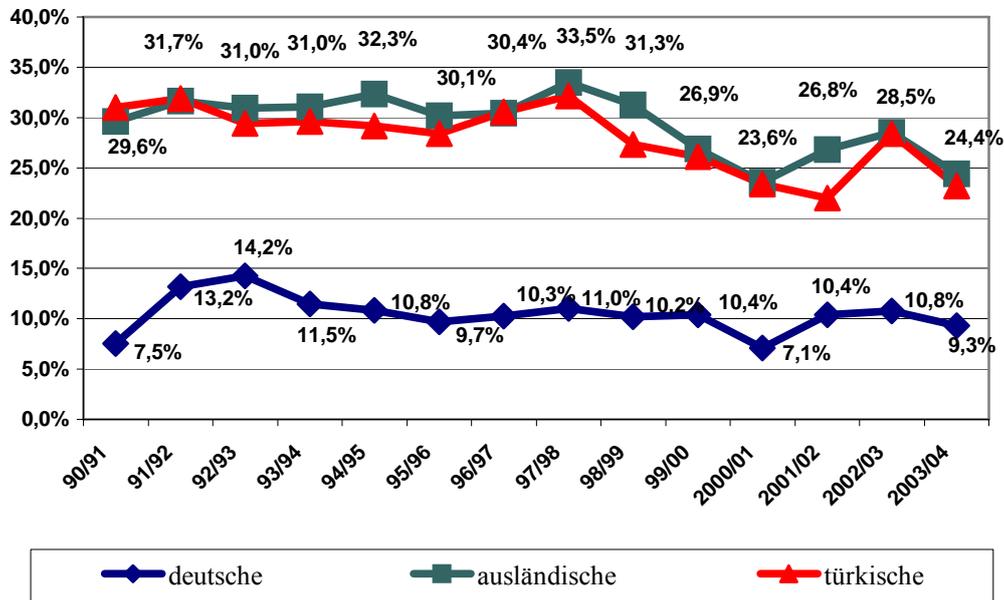
### Sprachstandserhebung vor der Einschulung (Schuljahr 2003/04)

Folie 7

- Von den Lernanfängern nichtdeutscher Herkunftssprache wiesen im Januar 2003 insgesamt 80,2% einen Förderbedarf in der deutschen Sprache auf (Mädchen: 78,6%; Jungen: 81,7%), 43,7% sogar intensiven Förderbedarf.
- Von den Kindern deutscher Herkunftssprache müssen insgesamt 28,5% gefördert werden (Mädchen: 24,9%; Jungen: 31,8%), 7,7% der Lernanfänger bedürfen einer intensiven Förderung.
- Deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (76 von 100 Punkten) liegen die Bezirke bzw. Ortsteile mit den höchsten Anteilen von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache: Wedding (-16), Neukölln-Nord (-14) und Kreuzberg (-11).

## Schulabgänger in Berlin ohne Schulabschluss 1990/91 bis 2003/04

Folie 8



## Staatsangehörigkeit und Geschlecht Schuljahr 2003/04

Folie 9

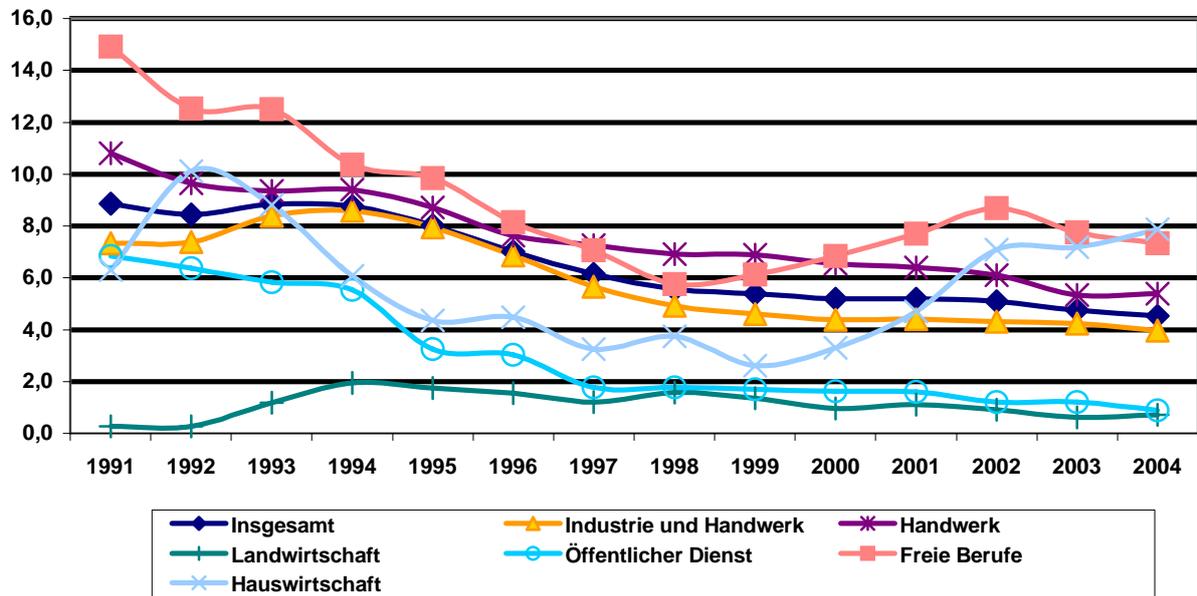
- 11,1% der deutschen Jungen (Mädchen: 7,4%), 28,3% der nichtdeutschen Jungen (Mädchen: 20,0%) und 26,3% der türkischen Jungen (Mädchen: 19,4%) verlassen die Schule ohne Abschluss.
- 21,4% der deutschen Jungen (Mädchen: 14,6%), 32,1% der nichtdeutschen Jungen (Mädchen: 28,4%) und 37,1% der türkischen Jungen (Mädchen: 34,0%) verlassen die Schule mit einem (erweiterten) Hauptschulabschluss.
- 29,5% der deutschen Jungen (Mädchen: 39,4%), 11,7% der nichtdeutschen Jungen (Mädchen: 16,7%) und 5,9% der türkischen Jungen (Mädchen: 9,7%) verlassen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife.

## Ausbildungsbeteiligung

Folie 10

- Die Zahl der nichtdeutschen Auszubildenden an allen Auszubildenden in Berlin ist von 1993 bis 2003 um fast die Hälfte zurückgegangen (von 4.864 auf 2.741); ihr Anteil an allen Auszubildenden ist von 9,7% auf 5,0% gesunken.
- Die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen in Berlin ist in den vergangenen zehn Jahren gesunken. Während aber im Jahr 2003 immer noch jeder dritte deutsche Jugendliche (34,5%) eine Ausbildung macht, ist es bei den nichtdeutschen Jugendlichen nur noch jeder Zehnte (10,7%; zum Vergleich 1993: 16,1%).
- Von den Auszubildenden schließen 2/3 der deutschen Jugendlichen, aber nur ein 1/4 der nichtdeutschen Jugendlichen ihre Berufsausbildung ab.

### Nichtdeutsche Auszubildende in Berlin 1991 bis 2004 (in Prozent aller Auszubildenden)



## 8.6. Anatomie eines Ehrdelikts <sup>299</sup>

*Werner Schiffauer*

Wenn in Bezug auf türkische oder kurdische Einwanderer von kultureller Differenz die Rede ist, wird leicht das Weltbild der Ehre assoziiert. Besonders die Presse geht in Fällen innerfamiliärer Gewalt sehr rasch und oft umstandslos von Ehrkonflikten aus. Dabei wird leicht übersehen, dass Werte einem raschen Wandel unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Lebensumstände sich so sehr verändern wie bei der Übersiedlung von einem in ein anderes Land. Dieser Fall zeigt, wie es zur Ausprägung kultureller Differenz in der deutsch-türkischen Lebenswelt kommen kann.

Der folgende Fall eignet sich besonders dazu, um über die Frage des Wertewandels nachzudenken. Es handelt sich nämlich um die tragische Geschichte eines „Wertekonflikts“ – und zwar nicht zwischen Deutschen und Türken (beziehungsweise Kurden), sondern zwischen den Interpretationen der Ehre, wie sie in Kurdistan einem jungen Mann vermittelt wurden, und den Vorstellungen, die sich in dieser Hinsicht in der Berliner Diaspora entwickelt hatten. Wenn die Rede von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen Sinn macht, dann hier. Denn der Wertebegriff des jungen Kurden ist ja ganz ähnlich demjenigen, mit dem die Angehörigen der ersten Generation nach Deutschland gekommen sind und der sich dann unter dem Einfluss der Situation in Deutschland verändert hat. Der Fall konfrontiert den Leser mit der Vielzahl von Bedeutungen, die Ehre hat. Er zeigt, wie mit Normen und Werten im Alltag umgegangen wird, wie sie ausgehandelt werden und sich weiterentwickeln. Angesichts dieser Vielzahl von Bedeutungen ist es sinnlos, „Ehre“ oder „Ehrgefühl“ als Erklärung für eine Tat heranzuziehen. Vielmehr ist in jedem Fall auszuloten, in welchem Sinn überhaupt der Begriff verwendet wird. Der Fall basiert auf einem Gerichtsgutachten, das ich für das Landgericht Moabit angefertigt habe.

### **Ein Mordversuch**

Am 16. Juli 1996 wurde der damals siebzehnjährige Ali Kaynar wegen versuchten Totschlags zu zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Er hatte am 26.12.1995 ein am Kurfürstendamm gelegenes türkisches Bistro betreten und mit einem Revolver mehrmals auf die dort arbeitende Frau seines Cousins, Fatma Kaynar, geschossen. Vor der Tat hatte er ausgerufen: „Es tut mir leid. Du hast eine große Schande über uns gebracht, indem Du meinen Bruder und die Kinder verlassen hast. Du hast unsere Ehre befleckt.“ Nach der Tat ließ er sich ruhig verhaften. Gegenüber der Polizei erklärte er nach der Tat, dass er Fatma bestrafen musste, weil sie die Ehre der Familie verraten hatte: Fatma habe sich von ihrem Mann Ibrahim und den Kindern getrennt und habe Beziehungen zu anderen Männern aufgenommen. Eigentlich hätte Ibrahim selbst Rache nehmen müssen – stattdessen aber hätte er immer wieder vergeblich versucht, Fatma zurückzugewinnen. Wörtlich sagte er in der ersten Vernehmung nach der Tat:

„In solchen Fällen muss zwar ein Erwachsener in der Familie die Ehre retten, aber wenn dieser ausfällt, dann muss eben ein Jüngerer das tun. In diesem Fall hätte das also der Ibrahim machen müssen, aber er selbst hat auch Schande über unsere Familie gebracht, weil er sich immer noch mit seiner geschiedenen Frau getroffen hat, obwohl sie ja bereits geschieden war und obwohl sie andere Männerbekanntschaften hatte.“

Auf den ersten Blick sieht der Fall wie ein klassischer Ehrkonflikt aus. Der Angeklagte beruft sich auf einen scheinbar feststehenden Ehrkodex. Dennoch wirft der zunächst so einfach anmutende Fall Fragen auf: Wie haben die einzelnen Beteiligten in dem Familiendrama ihre Ehre verstanden? Wieso hat kein Erwachsener die für Ali scheinbar so selbstverständliche Pflicht erfüllt? Betrachten wir zunächst den Ehrbegriff, mit dem Ali aufgewachsen ist, und konfrontieren ihn dann mit dem Verständnis der anderen Beteiligten.

---

<sup>299</sup> Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Vortrag von Werner Schiffauer anlässlich des 6. Berliner Präventionstages 2005.

## Ali Kaynar

In den Dörfern von Diyarbakir, wo Ali aufgewachsen ist, gilt die Wahrung der Ehre als entscheidend für die Anerkennung als Rechtsperson. Eine Familie, der die Ehre abgesprochen wird, wird aus dem sozialen Leben ausgegrenzt. Sie wird Schwierigkeiten haben, Heiratspartner für die Kinder zu finden. Sie wird sich zunehmend verbalen und physischen Angriffen ausgesetzt sehen. Letztendlich wird ihr nur die Emigration aus dem Dorf als Handlungsmöglichkeit offen stehen.

Der Gedanke der Ehre bezieht sich dabei weniger auf das Individuum als auf die Familie als Ganzes. Die Ehre des Einzelnen existiert nicht unabhängig von ihr. Ebenso wie das einzelne Familienmitglied an dem Ruf der Familie partizipiert – er gilt als ehrenhaft, wenn seine Familie ehrenhaft ist – schädigt der Einzelne mit einem Fehlverhalten nicht nur seinen eigenen Ruf, sondern den seiner ganzen Familie.

Ehre bedeutet die Sorge um Integrität. Der Gedanke ist eng mit einer deutlichen Grenzziehung zwischen einem Bereich Innen – dem Bereich der Familie – und einem Außen verbunden. Jede Verletzung dieser Grenze (etwa der Angriff auf eine Person der Familie, insbesondere aber auf eine der Frauen der Familie) wird als eine Herausforderung der Ehre der Familie gedeutet. Wenn dann nicht entschieden geantwortet wird, gilt ihre Ehre als „befleckt“ (lekelenmi). Dabei wird die Ehre der Familie insbesondere durch die sexuelle Integrität der ihr zugerechneten Frauen symbolisiert. Sie gilt es zu schützen. Eine vor- oder außereheliche Beziehung einer Frau wird als Infragestellung der Integrität der Familie schlechthin gedeutet. In diesem Fall verlangt die Rhetorik der Ehre, dass Ehebrecherin und Ehebrecher getötet werden. Dabei existiert eine symbolische Arbeitsteilung: Während die Frauen die Ehre in einem sehr wörtlichen Sinn „verkörpern“, stehen die Männer – und hier insbesondere die jungen Männer – für die Stärke und Wehrhaftigkeit der Familie ein, für die Fähigkeit, jederzeit eine Herausforderung mit einer Gegenherausforderung zu beantworten. Diese „symbolische Arbeitsteilung“ hat im Übrigen zur Folge, dass ein außereheliches sexuelles Verhältnis die Ehre einer Frau (und die ihrer Familie) zerstört, während es bei einem Mann zwar missbilligt wird, aber keine Konsequenzen in Bezug auf seine Ehre (und die seiner Familie) hat. Die älteren Männer, die Familienoberhäupter (und insbesondere die Patriarchen) stehen dagegen für die Einheit und Geschlossenheit der Familie – auch dies eine notwendige Vorbedingung, um die Integrität der Familie wahren zu können. Der Respekt und völlige Gehorsam, der diesen Männern gegenüber von den anderen Familienmitgliedern zu erweisen ist, leitet sich daraus ab.

Die hier skizzierte Logik der Ehre ist im Kontext der Stellung der Familie in der ländlichen Türkei zu sehen. Die starke Stellung der Familie, die in der Konstruktion einer kollektiven Rechtsperson zum Ausdruck kommt, ist dort unmittelbar plausibel, wo der Einzelne, wie im kurdischen Dorf, auf seine Familie für sein wirtschaftliches, soziales und politisches Überleben angewiesen ist: wirtschaftlich, weil sie die entscheidende Produktions- und Konsumptionseinheit ist, sozial, weil sie den Rückhalt des Einzelnen im Fall von Krankheit und Alter garantiert, und politisch, weil die Familie – insbesondere in einem Kontext, in dem der Staat als feindselig wahrgenommen wird – diejenige Instanz ist, bei denen der Einzelne im Fall von Konflikten Rückhalt hat.

Man muss aber nicht nur ehrenhaft sein, man muss auch ehrenhaft scheinen. Für das Überleben einer Familie ist es entscheidend, den Wert der Ehre nicht nur zu leben, sondern dies auch nach außen zur Schau zu stellen. Es ist, mit anderen Worten, ebenso wichtig ehrenhaft zu sein wie ehrenhaft zu scheinen. Dies ist deshalb entscheidend, weil in das System der Ehre ein selbstdestruktives Moment eingebaut ist. Jeder Ehrkonflikt bedroht die Zukunft der Familie – sei es, weil man mit der Erfüllung einer Ehrpflicht einen Gefängnisarrest riskiert, sei es, weil die (ebenso blutige) Gegenreaktion der anderen Partei nicht ausbleiben wird. Man setzt in der Verfolgung der Ehre paradoxerweise genau das aufs Spiel, was man durch den Wert der Ehre geschützt wissen will, nämlich die Familie. Im Alltag muss man deshalb eine Politik der Reputation betreiben, damit man es gar nicht so weit kommen lässt. Eine Familie, die den Ruf hat, ehrenhaft, wehrhaft, solidarisch zu sein, wird gefürchtet und lebt deshalb im Zustand relativer Rechtssicherheit. Sie kann ihre Ehre ohne Probleme behaupten, einfach weil sie mit großer Wahrscheinlichkeit nie in die Verlegenheit kommt, sie verteidigen zu müssen.

Ebenso gebietet es die Klugheit, einen einmal geschehenen Bruch der Ehre nach Möglichkeit zu übersehen – letztendlich ist noch nichts passiert, solange noch kein anderer davon erfahren hat. Solange der Schein gewahrt werden kann, wird eine Verletzung der Norm keine Konsequenzen für den Rechtsstatus haben.

Freilich muss dieser strategische Umgang mit der Ehre verschleiert werden – gerade damit das Ehrsystem weiter funktioniert: Keiner würde schließlich mit seinem Leben „nur“ für eine Fassade eintreten. Im Alltag wird dieses Problem durch eine Rollenaufteilung zwischen „hitzigen“ jungen Männern (delikanl) und „klugen“ älteren Männern gelöst. Oder um es anders zu formulieren: Man wächst als junger Mann in Ostanatolien in der vollen Überzeugung auf, dass die Ehre wichtiger ist als das Leben, dass es besser ist zu sterben, als ehrlos zu leben. Mit der Zeit, vor allem mit der Gründung der Familie, lernt man dann, dass es noch andere Aspekte im Leben gibt, dass man die Familie auch schützen muss und sie nicht leichtfertig für einen Ehrkonflikt opfern darf. Man lernt (in der Regel) eine gewisse Klugheit im Umgang mit der Ehre – geht nach Möglichkeit Konflikten aus dem Weg, bewahrt kluges Schweigen über Ehrverletzung (um niemanden zu Handlungen zu zwingen, die alle bereuen würden etc.), sucht nach anderen Lösungen. Gleichzeitig weiß man, dass man mit einer solchen Haltung (würde man sie öffentlich proklamieren) den Ruf der Familie untergraben würde: Nach außen bestätigt man also die jungen Männer weiter in ihrer Haltung.

So viel zur Gedankenwelt, in der Ali aufwuchs. In Südostanatolien herrschte zu seiner Kindheit Bürgerkrieg, und die PKK rekrutierte, oft unter Androhung von Gewalt, junge Männer aus den Dörfern für ihre Partisanenarmee. Um dies zu vermeiden wurde Ali – gegen seinen Willen – 1994 zusammen mit einem Cousin von seinem Vater nach Deutschland geschickt. In Berlin kam er in der Familie seines Cousins Ibrahim und dessen Frau (und seines späteren Opfers) Fatma unter. Er wurde damit mit einer Lebenswelt konfrontiert, die sich erheblich von allem unterschied, was er bisher kennen gelernt hatte.

### **Die Familie Kaynar**

Ibrahim Kaynar hatte seine Frau Fatma 1986 kennen gelernt. Fatma war zu dieser Zeit geschieden und hatte ein Kind aus erster Ehe. Ibrahim war ebenfalls verheiratet. Er hatte zwei Kinder aus seiner ersten Ehe. Nachdem sich Ibrahim und Fatma zwei Monate kannten, zogen sie zusammen und lebten zunächst drei Jahre lang unverheiratet miteinander. Sie heirateten zwei Monate nach der Geburt ihrer ersten Tochter.

Die Familie Ibrahims, insbesondere sein Vater, war aus mehreren Gründen gegen die Beziehung. Bei Ibrahims erster Frau hatte es sich um die Tochter eines engen Freundes der Familie aus dem kurdischen Heimatdorf gehandelt – und die Scheidung hatte Rückwirkungen auf die Beziehung. Wichtiger war noch, dass Fatma bereits verheiratet gewesen war. Und schließlich war Fatma keine Kurdin, sondern eine Türkin aus der Westtürkei. Aus all diesen Gründen versuchte die Familie das Paar auseinander zu bringen. Fatma wurde gedemütigt und etwa aufgefordert, den Raum zu verlassen, wenn Familienangehörige kamen. Es kam auch zu beleidigenden Äußerungen. Als all dies nichts nützte, brach die Familie Ibrahims den Kontakt ab. Erst nach der Geburt einer Tochter kam es zu einer gewissen Wiederannäherung. Auch Fatmas Eltern waren anfangs gegen die Ehe – Ibrahim sei verheiratet gewesen, was könne sie schon erwarten. Bei der Hochzeit waren bezeichnenderweise die beiden Elternpaare nicht anwesend.

Es handelte sich also eindeutig um eine Liebesheh, die in Ungehorsam gegen den Vater und in Verletzung der bäuerlichen Ehrvorstellungen geschlossen wurde. Durch ihre Lebensweise rebellierten Ibrahim und Fatma gegen die normativen Vorstellungen ihrer Eltern. Wenn man so will, stellten sie den progressiven Flügel in dem Familienverbund dar. Es ist bezeichnend, dass die Familien sich letztlich mit dem Normenverstoß arrangierten. In dem Kontext von Berlin entfiel die dörfliche Notwendigkeit, den Wert der Ehre wie einen Schutzschild vor sich herzutragen. Dies bedeutete keine Absage an diesen Wert, es bedeutete aber eine zunehmende Flexibilisierung im Umgang mit ihm.

Die Rolle des „progressiven Flügels“ spielten Ibrahim und Fatma auch in den folgenden Jahren. Sie unterstützten gegen den Willen der Familie die noch in der Türkei lebende Schwester Ibrahims bei ihrem Wunsch, nach Deutschland zu kommen. Eine bezeichnende Kleinigkeit: Ibrahim und Fatma gingen mit den Schwestern Ibrahims zusammen ins Schwimmbad – auch das ein Verhalten, das vom Rest der Familie missbilligt wurde.

Als zur Diskussion stand, dass Ali und sein Cousin nach Deutschland kommen würden, entschloss sich Ibrahim, einen „Arbeitsplatz für seine Verwandten zu schaffen“, sprich einen Imbiss zu eröffnen. Fatma war dagegen. Ibrahim hatte schon einmal bei einem ähnlichen Unternehmen schlechte Erfahrungen gemacht. Auch befürchtete Fatma ein unregelmäßiges Leben. Ihr selbst schwebte stattdessen ein Laden mit Geschenkartikeln vor. „Ich sagte: ‚Du gehst dann früh um neun hin und machst auf, um 18 Uhr machst du Schluss, bist um 19 Uhr zu Hause, dann sind wir mit den Kindern auch zu Hause. Dann haben wir immer noch ein regelmäßiges Leben.‘“ Ibrahim antwortete darauf: „Was willst du denn in einem Geschenkartikelladen mit sieben, acht Leuten machen, da ist nicht viel zu arbeiten. Aber im Restaurant ist das ganz anders.“ Zur Finanzierung wurden 250.000,- DM Kredit bei Freunden und Verwandten aufgenommen.

Ibrahim entscheidet sich also in einer kritischen Situation im Interesse seiner kurdischen Großfamilie – und gegen seine neue Familie. Die Entscheidung bedeutet eine Relativierung seiner früheren Opposition. Er übernimmt nach einer Phase der Rebellion die Verantwortung, die ihm auf Grund seiner Stellung im Familienverband zufällt. Das Unternehmen, das er begründet, ist ein typisches „ethnic business“, bei dem verwandtschaftliche und soziale Beziehungen ein untrennbares Amalgam darstellen. Einerseits werden Arbeitsplätze für Verwandte geschaffen. Von diesen wird als Gegenleistung unbedingte Loyalität gefordert. Den jungen Männern, die bei Ibrahim Beschäftigung fanden, wurden 13 Stunden Arbeit am Tag abverlangt. „Sie haben unheimlich viel gearbeitet. Von 18 Uhr bis morgens um acht, dann kommen sie nach Hause, schlafen, dann wachen sie auf und gehen wieder direkt in den Laden.“ (Fatma). Unter Berufung auf das geteilte Familieninteresse wurde auch verlangt, auf eine regelmäßige Bezahlung zu verzichten: „Ibrahim sagte immer: ‚Wenn der Laden gut läuft, werdet ihr schon Geld kriegen.‘ Und wenn sie kein Geld hatten, hatte er ihnen mal 20, 50, 100 Mark zugesteckt. Das hatte ihnen nicht gepasst. Wenn wir außerhalb gearbeitet hätten, hätten wir 2000 Mark bekommen. Aber die konnten es nie sagen: Sie waren jünger als Ibrahim und mussten ihm gehorchen, tun, was er sagte.“ (Fatma)

Letztendlich scheint die Ehe daran gescheitert zu sein, dass sich Ibrahim mit dieser Investition übernommen hatte. Die Gatten sahen sich zunehmend seltener: „Also wir waren kaum zu Hause. Wenn er zu Hause war, war ich nicht zu Hause, und umgekehrt. Die Kinder haben uns kaum gesehen. Seine Tochter musste auf meine aufpassen.“ (Fatma). Als weitere Belastung kam die Geburt des zweiten Kindes hinzu. Ibrahim fühlte sich offenbar zunehmend unter Druck und „rastete“ immer häufiger „aus“.

„Hinterher meinte er dann immer: ‚Ja, wir sind finanziell in einer schwierigen Situation. Deswegen raste ich aus. Und ihr kommt auf mich alle zu und wollt was von mir.‘ Am Anfang lief es schon gut mit den Einnahmen. Und dann unregelmäßig. Aber weil er viele Schulden hatte und zurückzahlen musste, blieb nichts übrig. Was reinkam, ging raus um die Schulden abzuzahlen.“

Alles deutet darauf hin, dass sich hier ein Teufelskreis einspielte: Auf Grund der Streitereien der Ehe scheint Fatma auf Distanz zu Ibrahim gegangen zu sein. Er wiederum scheint darauf mit Eifersucht reagiert zu haben, was wiederum die Distanzierung verstärkte:

„Ich sollte im Laden arbeiten, aber keinen Kontakt mit den Menschen haben. Ich sollte auch die Kunden nicht anlächeln, nur das Nötigste sprechen. Das kann man aber einfach nicht. Wenn man so ein Gesicht zieht, kommt doch keiner mehr rein. Das wollte er aber nicht hören. Weil ich fähig wäre mit jedem zu flirten, der in den Laden kommt. So ging's dann immer. Die Streitigkeiten: ‚Du hast dorthin geguckt, du hast dich so angezogen, du hast mich schief angeguckt, wie kannst du vor mir so reden.‘ Alles, was ich machte, passte ihm nicht. Bei ihm musste man ja und Amen sagen.“ (Fatma).

Als es bei diesen Eheszenen immer häufiger zu Gewalt kam, floh Fatma ins Frauenhaus und ließ Ehemann und Kinder zurück.

Das ganze folgende Jahr war von mehr oder weniger hilflosen Versuchen Ibrahims bestimmt, seine Frau zu bewegen, wieder zu ihm und den Kindern zurückzukommen. Einmal versprach er, aus der gemeinsamen Wohnung auszuziehen, wenn Fatma zu den Kindern zurückkomme. Sie ließ sich darauf ein, kehrte aber wieder ins Frauenhaus zurück, als er keine Anstalten machte, seine Zusage zu halten. Oder er spionierte hinter Fatma her und bedrohte einen Mann, den er als ihren Liebhaber verdächtigte. Mehrere Verabredungen Ibrahims mit Fatma endeten mit Streitigkeiten. Fatma hatte das Gefühl, Ibrahim hätte über die Kinder Kontakt zu ihr gesucht.

Die Ereignisse in der Familie Kaynar sind bezeichnend für die komplexe Art und Weise, auf die in der Berliner Situation der Wert der Ehre weiterentwickelt wird. Anders als im Heimatdorf hängt das soziale, politische und ökonomische Überleben nicht mehr von der Wahrung der Ehre ab. Es mag zwar immer noch schmerzhaft sein, wie andere über einen denken – es hat aber keine existenzielle Bedeutung mehr. Dies führt zu einem erheblich gewachsenen Spielraum im Umgang mit Ehre und Ehrenhaftigkeit. Man kann dies auch so formulieren, dass sich in der urbanen Türkei und mehr noch in Deutschland der Ehrkomplex von einem Schutzschild zu einem moralischen Wert transformiert, über dessen genaue Auslegung es zunehmend divergierende Auffassungen gibt. Bezeichnend war etwa der Umgang mit der Institution der Ehe. Allein die Tatsache, dass Ibrahim und Fatma drei Jahre unverheiratet miteinander lebten, zeigt, dass sich für beide der Ehrkomplex im Wesentlichen auf Treue in der Beziehung beschränkte (mit anderen Worten: auf Fragen der Sexualmoral). Dies ist auch im Kontext der Subkultur der Berliner Türken außergewöhnlich – und war vielleicht nur möglich, weil es sich bei beiden nicht um die erste Ehe handelte. Zwar vertraten die Eltern eine deutlich andere Meinung und ließen dies das junge Paar auch spüren. Dennoch arrangierten sie sich letztlich. Die Schwestern von Ibrahim, denen untersagt worden war, das junge Paar zu besuchen, hielten sich nicht an dieses Verbot.

Ein anderer Punkt der Auseinandersetzung betraf die Frage, wie weit man sich auch im Alltag den Regeln der Ehrbarkeit in Bezug auf Kleidung unterwerfen sollte. Während Fatma und Ibrahim in dieser Frage sehr offen waren, war Ibrahims Familie eher konservativ. Fatma schilderte die Missbilligung, auf die sie stieß: „Mit der Zeit wurde es schlimmer... Ja, seine Frau schminkt sich, sie trägt kurze Röcke, färbt sich die Haare, trägt schulterfreie T-Shirts, ja, sie geht zum Schwimmbad. Das alles war für mich normal, nicht aber für sie, die immer mit dem Kopftuch herumlaufen.“ Weitere Meinungsunterschiede bezogen sich auf die Inszenierung und Darstellung von Ehrenhaftigkeit. Ein Beispiel sind die Kleidernormen in der Familie. Hier vertraten Ibrahim und Fatma gegen die Mehrheit in der Familie Kaynar etwa die Position, dass das Tragen offenen Haares (und eines Badeanzugs) nichts mit Fragen der Ehre zu tun hätten.

Eine weitere Differenz bestand offenbar in Hinsicht auf die Frage, inwieweit die Ehre eine primär persönliche und individuelle Angelegenheit oder eine primär kollektive, eine Familiensache ist. Einerseits mischte sich die Familie während der Anfangszeit der Beziehung von Ibrahim und Fatma massiv ein – was darauf hindeutet, dass die Kontakte des Sohnes nicht als seine Privatsache gedeutet wurden. Andererseits vertritt offenbar gerade Ibrahim die Position, dass er sein eigenes Leben lebt: Mit Fatma ging er eine Beziehung ein, die in dieser Form in Diyarbakir nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt scheint über die Jahre hinweg die von Ibrahim und Fatma vertretene Position an Akzeptanz gewonnen zu haben. Auch die anderen Familienangehörigen begannen, die Ehrangelegenheiten zunehmend als Privatsache der Einzelnen zu sehen: Entscheidend war, dass niemand die eigene Ehre durch das Verhalten von Fatma und Ibrahim in Frage gestellt sah. Als Ali sich über seinen Cousin bei Ibrahims Schwester beschwerte, sagte diese, dass ihn die Trennung Fatmas von Ibrahim „nichts angeht“. Typisch scheint mir auch die Äußerung einer anderen Schwester zu sein: „Wie gesagt, finde ich es insbesondere schlimm, dass sie die Kinder verlassen hat. Sicherlich bin ich auch durch ihr Verhalten verletzt, es ist aber auch so, dass ich hier in Deutschland aufgewachsen bin und ohnehin eine andere Einstellung zu dem ganzen Thema habe.“ Die beiden Schwestern äußern sich hier auf eine Art und Weise, die nur auf Grund der Tatsache, unmittelbar nicht mehr betroffen zu sein, möglich ist: Weder wird ihr persönlicher Ruf darunter leiden, noch werden ihre Ehechancen geschmälert werden.

Bei alledem hat man es mit einem komplexen Prozess zu tun. Wichtig ist, dass die unterschiedlichen Positionen nicht nur zwischen den Individuen ausgetragen werden, sondern offenbar auch innerhalb der Personen. Oft wird anders geredet als gehandelt, und nicht selten äußert man sich verschiedenen Personen gegenüber unterschiedlich.

Die Diskrepanz zwischen Reden und Handeln war vor allem bei Ibrahim auffällig. Vor allem in Konflikten thematisierte er gerne, was Fatma eine „streng kurdische Lebenseinstellung“ nannte. Eine Scheidung von Fatma käme für ihn nicht in Frage, „da dies bei den Kurden so sei, dass man nur einmal heiratet, und diese Ehe müsse bis zum Tod halten. Eine Scheidung würde den Tod bedeuten.“ Eine bemerkenswerte Aussage für jemanden, der sich von seiner ersten Frau hat scheiden lassen! Auffällig ist auch, dass Ibrahim sich gegenüber seinen Eltern offenbar häufig anders äußerte als gegenüber Fatma. In der selben Zeit, in der er versuchte, sie zurückzugewinnen, charakterisierte er sie seiner Familie gegenüber als „ehrlos“ und als „Nutte“. Damit manövrierte er sich in eine Zwickmühle: Er hatte immer Angst, dass die Treffen mit seiner ehemaligen Frau nach der Trennung im Verwandtenkreis publik würden:

„Das würde dann aber jetzt nicht gehen, weil er Angst hatte, wegen seiner Umgebung, wegen seiner Familie, was werden die dann sagen, weil er immer überall erzählt hat: ‚Ja meine Frau ist ne Nutte‘... und doch hatte er immer Kontakt zu mir. Hat mich immer angerufen, hat mich immer gebeten, dass ich nach Hause käme. Und davor hatte er immer Befürchtungen, ja, was würden die Leute denn sagen: ‚Ja, du hast noch gestern gesagt, dass sie schlecht wäre, und heute willst du sie wieder zurückhaben‘. Davor hatte er immer Angst.“ (Fatma)

Die Widersprüchlichkeit ist für jeden nachvollziehbar, der Trennungserfahrungen gemacht hat. Für den vierzehnjährigen Ali stellten sie allerdings eine Überforderung dar.

### **Die Vorgeschichte eines Mordversuchs**

Als Fatma seinen Cousin verließ, reagierte Ali empört. Noch problematischer als ihr Verhalten war für ihn jedoch das von Ibrahim. Dieser reagierte nicht auf die Situation, wie es dem Code der Ehre entsprochen hätte (und wie er es ja auch verbal proklamierte), sondern versuchte, Fatma zurückzugewinnen.

Die inneren Nöte, die der junge Mann auszustehen begann, wurden besonders deutlich, als er mir beschrieb, dass er es in dieser Zeit nicht mehr gewagt hatte, seine Eltern in Diyarbakir anzurufen:

„Ich habe mir gesagt: ‚Ich kann nicht mehr mit meinen Eltern telefonieren.‘ Sie werden (über uns) sagen: ‚Sie wurden ehrlos. Sie kennen ihre Ehre nicht, auch du kennst deine Ehre nicht.‘ Bevor sie das sagen würden, wäre es besser, wenn ich mich selber töten würde. Deshalb. Ich sagte mir: ‚Ich kann nicht mehr in das Gesicht meines Onkels schauen. Ich kann nicht mehr in das Gesicht meines Vaters schauen...‘ Er ist nicht hier. Aber wenn ich telefoniere und er fragt: ‚Was ist passiert, wie geht es Ibrahim?‘ Was soll ich da sagen? Ich schäme mich vor mir selbst.“

Die imaginierte, vielleicht auch tatsächlich erlebte Situation betrifft die Unmöglichkeit, denen vor Augen zu treten, die als signifikante Andere dem jungen Mann die Begriffe und Vorstellungen von Ehre beigebracht haben. Die Passage reflektiert die Gefühle von jemandem, der im dörflichen Kontext mit dem Wert der Ehre aufgewachsen ist. Sie artikuliert die große Bedeutung des Gefühls der Scham (vgl. Schiffauer 1983: 92): Scham ist – stärker als Schuld – mit Öffentlichkeit verbunden. Sie wird – weil eng mit dem Gefühl von Peinlichkeit verbunden – auch dann empfunden, wenn man, wie in diesem Fall, keinerlei Schuld an dem Vorfall trägt. Und sie ist, wie man auch im Türkischen sagt, mit dem Wunsch verbunden, „im Boden zu versinken“, bzw. mit der Unmöglichkeit, demjenigen unter die Augen zu treten, vor dem man sich schämt.

Als Ali mitbekam, dass Ibrahim ein halbes Jahr nach der Trennung vorhatte, sich mit Fatma zu treffen, kam es darüber zu einer offenen Auseinandersetzung. Ali beschrieb sie folgendermaßen:

„Zwei Monate vor der Tat haben wir uns gestritten. Und dann bin ich gegangen. Er ging, um seine Frau zu holen, er hat seine herumstreunende Frau gesucht, um sie zurückzuholen. Er sagte: ‚Sie ist die Mutter meiner Kinder und meine Frau.‘ Er ist gegangen, sie zu suchen... Er sucht sie, um sie zurückzubringen. Ich habe ihm deswegen gezürnt. Die Ehrlose ist gegangen. Er macht das, obwohl er weiß, dass sie mit anderen ein Verhältnis hat. Trotzdem will er sie zurückholen. Ich habe darauf gesagt: ‚Namus diye bir şey bilmiyorsun – Du weißt nicht, was Ehre heißt. Du bist hierher gekommen und hast alles vergessen.‘ Und bin zur Tür rausgegangen.“

In diesen Äußerungen prallen ein dörflich geprägter Ehrbegriff und ein städtischer aufeinander. Zum besseren Verständnis muss man wissen, dass der Sohn des Onkels väterlicherseits eine ähnlich Stellung hat wie ein älterer Bruder: Man ist gehalten, ihm auf ausgeprägte Weise Respekt zu bezeugen. Dem Älteren darf man normalerweise nicht widersprechen, man darf nicht in seiner Gegenwart rauchen, sich nicht gehen lassen. Auf diesem Hintergrund mag man ermessen, wie aufwühlend dieser offene Streit für den Jüngeren gewesen sein muss. Es war ihm nach dem Streit kaum noch möglich, bei Ibrahim zu wohnen. Er suchte deshalb Unterschlupf bei einem Freund:

„Ich ging zu ihm und sagte: ‚Ich ertrag‘ es nicht. Die Ehre dieses Kerls ist aus dem Haus gegangen (herifin namusu evinden gitmi) und er versucht sie wieder nach Hause zu bringen. Ich habe so etwas noch nicht gesehen. Ihnen kommt alles normal vor. Ich kann das nicht für normal halten‘. Er sagte bloß: ‚Komm rein. Mach Dir keinen Kopf.‘“

Außer von dem Verhalten Ibrahims ist Ali von den Reaktionen im Verwandtenkreis betroffen. Mehrmals sprach er das Verhalten Ibrahims an. Aynur, Ibrahims Schwester, berichtete von einem dieser Gespräche:

„Ich kann mich noch daran erinnern, dass der Ali, als er erfahren hat, dass Ibrahim und Fatma sich scheiden lassen, sehr aufgeregt war. Er sagte immer wieder, dass er es nicht verstehen kann, wie es möglich sei, dass eine Frau sich von ihrem Mann scheiden lässt. Mein Bruder Ibrahim sagte dazu nur: ‚Lass doch, das ist doch ganz normal‘. Insgesamt war Alis Einstellung gegenüber der Fatma sehr ablehnend. Manchmal äußerte er Sachen wie: ‚Die wird noch mal was erleben‘... Auch bezüglich meines Bruders war er aggressiv, weil er einfach nicht verstehen konnte, dass für diesen eine Scheidung völlig normal war.“

Ähnlich verlief offenbar auch ein Gespräch mit der anderen Schwester Ibrahims. Sie äußerte gegenüber dem Vernehmungsbeamten:

„Als ich sagte, dass ich gerade mit Fatma und meinem Bruder essen war, sagte der Ali zu mir: ‚Die Alte bringe ich noch einmal um.‘ Das war, nachdem Fatma sich von meinem Bruder getrennt hatte. Ich sagte zu ihm, dass ihn das nichts angeht. Er sagte nochmals, dass er die Fatma einmal umbringen wird. Als ich ihn fragte, warum er das tun wolle, antwortete er: ‚Du weißt doch, wie unsere Sitten sind.‘ Als ich ihn fragte, was er meint, antwortete er, dass Fatma nicht einfach ihren Mann verlassen kann, das wäre gegen die Sitten.“ (Vernehmungsprotokoll)

Was Ali bei diesen Gesprächen offenbar besonders zu schaffen machte, war die Beiläufigkeit, mit der seiner Meinung nach unter Berliner Türken registriert wird, was in Diyarbakir eine existenzielle Katastrophe für die Familie gewertet worden wäre. Das Thema der „Normalität“ bestimmte schon die erste Aussage nach der Tat gegenüber der Polizei:

„Seit zwei Monaten spreche ich mit all den anderen Bekannten und Verwandten nicht mehr. Ich spreche nicht mehr mit ihnen, weil ich nicht wie sie sein kann. Für sie ist alles normal, für mich nicht.“

Die gleiche Fassungslosigkeit, mit der er registriert, dass offenbar in Deutschland andere Maßstäbe gelten, drückte er mir gegenüber aus:

„Sie (die Türken) machen (in Deutschland, W.S.) das, was sie wollen, ob Mädchen oder Junge, sie machen das, was sie wollen. Niemand mischt sich ein... Das ist für mich etwas schwer. Ich verstehe es nicht. Es ist schwer.“

Tatsächlich scheint ihm die Kultur der Deutsch-Türken in Berlin nicht nur sehr fremd geblieben zu sein – er scheint sich auch direkt dagegen gewehrt zu haben. Bezeichnend ist der im Gespräch mit mir wiederholt artikulierte Vorwurf, die Türken hier seien „verdeutsch“ (almanlaşmış): Dieser Vorwurf greift das in der Türkei weit verbreitete Stereotyp über die „Deutschländler“ (Alamancı) auf – ein Negativklischee, in dem den in Deutschland lebenden Türken vor allem der völlige Verfall der Sitten unterstellt wird. Ali scheint mit diesem Klischee im Kopf bereits nach Deutschland gekommen zu sein – in der festen Absicht, sich nicht in dem „Sumpf“ zu verlieren.

Es fehlte offenbar nur noch ein Anlass, um die Katastrophe herbeizuführen. Er wurde von seinen Freunden geliefert. Offenbar entnervt von seinem ständigen Insistieren auf Ehre und seinen Äußerungen über die verdeutschten Türken, wiesen sie ihn darauf hin, er solle gefälligst vor der eigenen Tür kehren:

„Sie haben gesagt: ‚Du redest von Ehre, was wir für die Ehre machen würden.‘ Er sagte: ‚Wo ist denn deine (eigene) Ehre, deine Ehre ist von zu Hause weggegangen und zu jemand anderem gegangen, sie geht hierhin, dorthin.‘ Ich habe den Jungen verflucht: ‚Warum redest du so? Rede nicht mit mir, geh.‘ Das war ungefähr einen Monat vor dem Vorfall.“

Es sind in der Regel banale Situationen dieser Art – Äußerungen, die derjenige, der sie tut, am liebsten wohl in dem Moment schon wieder ungeschehen machen möchte – die immer wieder zum Ausbruch von Ehrkonflikten führen. Wichtig ist, dass sich eine sehr ähnliche Szene unmittelbar vor der Tat zutrug. Nach einem Besuch in der Diskothek kam die Freundesgruppe zufällig an dem Lokal vorbei, in dem Fatma arbeitete:

„Ich habe sie gesehen, als wir vorbeigingen. Einer der Freunde hat gesagt: ‚Komm, wir gehen rein.‘ Ich sagte: ‚Nein.‘ Als ich das sagte, fragte er: ‚Warum?‘ ‚Da ist eine Frau, die ich nicht leiden kann.‘ Als sie hineinschauten (fragten sie): ‚Ist das nicht Ibrahims ehemalige Frau?‘ Ich sagte: ‚Ich kann nichts sagen. Komm, wir gehen.‘ Wir gingen nicht rein... Sie sagten: ‚Wenn es meine Frau gewesen wäre, würde sie nicht leben.‘“

Es war wahrscheinlich weniger der markige Spruch, sondern ein eher generelles Gefühl, bloßgestellt zu sein, was ihn schließlich zur Tat bewegte:

„Ob Du willst oder nicht, betrifft Dich das Gerede. Wenn aus einer Familie etwas entsteht, dann sind alle ehrlos. Wenn man ins Gerede kommt, beginnt der Klatsch. Ich kann das nicht ertragen. Wenn hinter meinem Rücken gesprochen wird, kann ich das nicht ab.“

## **Die Tat**

Ali fühlte sich, wie wir in der Einleitung gesehen haben, in der Pflicht, die Familienehre wieder herzustellen. Dieser „ethische Imperativ“ scheint sich mit einem sehr pubertären Motiv verbunden zu haben, nämlich dem Leiden an einer Erwachsenenwelt, die nur als heuchlerisch – wenn nicht gar als ekelhaft – empfunden wird, weil „die Älteren“ noch nicht einmal versuchen, den Normen und Werten gerecht zu werden, die sie selbst vertreten (und die sie ihm beigebracht haben). „Aber ich habe mein Verständnis der Ehre von ihnen, ich hatte die Bräuche und Sitten von ihnen. Wenn sie mir das nicht so vermittelt hätten, hätte ich nicht so gedacht, hätte ich diesen Fehler nicht gemacht.“ Was hier nach der Tat melancholisch klingt, dürfte vor der Tat als bewusste Empörung empfunden worden sein.

Dieser im Prinzip pubertäre Versuch paart sich mit einer nicht weniger jugendlichen Selbstüberschätzung: „Ich habe mir das so gedacht: Wenn ich das mache, wird die Familie sagen: ‚Helal olsun, Sohn, du hast unsere Ehre gerettet.‘“

Der unübersetzbare Ausdruck „helal olsun“ wird verwendet, wenn eine offene Schuld beglichen wird, wenn man wieder quitt ist. In diesem Zusammenhang klingt er wie ein Glückwunsch. Er wäre – kurz gesagt – der Held gewesen, der die Familienehre wiederhergestellt hätte. Umso tiefer ist seine Enttäuschung, dass die Familie Kaynar nicht so reagierte, wie er erwartet hatte:

„Das habe ich erwartet. Aber was haben sie gemacht? Sie haben weder einen Rechtsanwalt genommen, sie haben mir das Mädchen, das ich liebe, genommen, alles fügten sie mir zu... Sie warfen Steine auf mich. Sie wurden Zeugen gegen mich. Sie haben nicht meine Partei ergriffen, sie haben die Partei der Frau ergriffen. Jetzt verstehe ich: Ich habe einen Fehler gemacht. Was geht's mich an. Wenn das Volk so şerefsiz (ohne Stolz / Selbstachtung) ist, dann muss ich auch şerefsiz sein und so durchkommen.“

Pubertär trotzig mutet auch an, wenn er sagt: „Wenn ich hier rauskomme, möchte ich niemanden von der Familie mehr sehen. Ich habe keine solche Familie. Ich werde nur noch für mich leben.“

Es korrespondiert im Übrigen mit seiner Darstellung, dass er die Tat so umsetzte, wie es fast schon klischeehaft den Ehrvorstellungen entspricht. Er lauerte Fatma nicht etwa heimlich auf, sondern konfrontierte sie in der Öffentlichkeit des Lokals mit ihrer Verfehlung:

„Ich bin in aller Öffentlichkeit hineingegangen. Sie sollen wissen, dass es um unserer Ehre Willen ist. Sie sollen wissen, dass man nicht mit der Ehre von jemandem herumspielt und dass man ein sechs Jahre altes und ein sechs Monate altes Kind nicht verlässt. Sie kann nicht die Kinder verlassen und zu jemand anderem gehen. Niemand darf mit der Ehre eines anderen spielen...“

In der beklemmendsten Passage unseres Gespräches schilderte er die Überwindung, die ihn die Verfolgung dieses Wahns kostete: Schließlich hatte er persönlich ein gutes Verhältnis zu Fatma gehabt. „Sie hat sich mir immer gut gegenüber verhalten. Es war nichts zwischen uns. Was ich auch gemacht habe, sie hat sich nicht eingemischt... wir haben uns unterhalten... ich bin mit ihr sehr gut ausgegangen.“ Er war sich nicht sicher, ob er auf sie würde schießen können, und steigerte sich deshalb bewusst in eine Wut hinein:

„Wenn man so will, hat sie mir mit nichts etwas zuleide getan. Weil sie mir nichts angetan hat, habe ich mir alle schlechten Sachen ins Gedächtnis gerufen. Wenn ich mir die guten Sachen in Erinnerung gerufen hätte, hätte ich es nicht machen können. Aber indem ich die schlechten Sachen in Erinnerung brachte, konnte ich mich entscheiden... Ihre Fehler habe ich mir in Erinnerung gerufen... Sie soll sich etwas fürchten und nicht noch einmal mit der Ehre von irgend jemanden herumspielen. Wenn ich sie nicht erschrecke, dann wird sie irgendwann wieder mit der Ehre von irgend jemanden herumspielen. Wenn ich sie bestrafe, dann wird sie wissen: Wenn ich mit seiner Ehre herumspiele, wird auch er mich bestrafen. Es soll Blut fließen... sie soll sich fürchten... Beim Schießen habe ich nichts empfunden. Ich habe mich verloren.“

Den letzten Anlass bot eine Banalität. Er betrat den Laden, und Fatma, nichts ahnend, stellte ihn den anderen Anwesenden vor:

„... Dann hat sie mich den anderen vorgestellt: ‚Das ist der Cousin von Ibrahim, also der Cousin von meinem ehemaligen Ehemann.‘ ...Als sie das gesagt hatte, stieg Blut in meinen Kopf, und ich dachte: ‚Das reicht.‘ Dann habe ich sie bestraft.“

Auch hier erscheint als letztes Motiv die Wut über die Normalität, mit der im Kreis der Deutsch-Türken offenbar das für Ali Existenziell-Skandalöse verhandelt wird. Man wird die Passage so interpretieren dürfen, dass Fatma, anstatt schamhaft die Tatsache der Scheidung zu verschweigen, Ali mit der größten Beiläufigkeit als Cousin ihres Ex-Mannes vorstellte.

## Schluss: Gegenläufige Tendenzen

Der Fall Kaynar ist aufschlussreich, weil aus ihm die Faktoren deutlich werden, die die Entwicklung von Werte- und Deutungsmustern in der Migration bestimmen. Dabei gibt es ein komplexes Ineinander und Gegeneinander von wertetransformierenden und wertestabilisierenden Prozessen. Stellen wir die verschiedenen Aspekte dar und beginnen mit den wertetransformierenden Prozessen:

1. Mit der Migration verliert die Ehre ihren zwingenden Charakter. Der gesellschaftliche Zwang fällt weg, für die Ehre jederzeit und unbedingt einzustehen – oder wenigstens die Bereitschaft dazu nach außen mit Nachdruck zu demonstrieren.

2. Damit wächst der Freiheitsspielraum der Familienmitglieder erheblich. Der Vater Ibrahims mag zwar das Zusammenleben von Ibrahim und Fatma als unverheiratetes Paar verurteilen, aber er muss nicht den endgültigen Bruch vollziehen, zu dem er in Kurdistan aus Gründen der Reputation gezwungen gewesen wäre. Auch die Stellung der Schwestern von Ibrahim wird durch die Handlungen ihrer Schwägerin und ihres Bruders nicht tangiert. In der großstädtischen Umgebung ist das Schicksal Einzelner weit weniger von dem Verhalten anderer Familienangehöriger abhängig als in der ländlichen Türkei.

3. Die Idee der Familienehre verblasst auf diesem Hintergrund. Man kann und wird zwar noch stolz auf die Familie sein oder sich ihr verpflichtet fühlen. Aber aus einer auf äußerer Notwendigkeit beruhenden Zwangsgemeinschaft wird eine auf gefühlter Loyalität basierende Solidargemeinschaft. Dies geht oft mit durchaus stark empfundenen Verpflichtungen einher: Ibrahims Entscheidung für die Einrichtung des Imbisses ist ein Beispiel dafür. Diese Verpflichtungen haben aber einen zunehmend ethischen und innerlichen Charakter.

4. Dem korrespondiert eine Individuierung des Wertes der Ehre. Die Wahrung der Ehre wird immer mehr zur persönlichen Sache des Einzelnen – es geht um die Ehre Ibrahims oder Fatmas, nicht aber um die Ehre der Kaynars.

5. An Ehre orientiertes Handeln verliert seinen formalen und ritualistischen Charakter. Die feste Kopplung von Werten und Normen wird zunehmend gelockert. Damit wächst Flexibilität. Von einer bestimmten Weise sich zu kleiden wird nicht mehr ohne weiteres auf Ehrbarkeit oder Ehrlosigkeit geschlossen. Es kommt zu einer generellen Abwertung der Normen: Auch die, die sich ehrenhaft geben, können ehrlos sein und umgekehrt.

6. Werte wie Ehre nehmen den Charakter allgemeiner Maximen an. Für Fatma und Ibrahim war Ehre im Wesentlichen eine Sexualethik, die Treue und Loyalität betonte, und bestand darüber hinaus in Prinzipien wie Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit etc. Dies führt ebenso zur Generalisierung des Wertes. Er wird zunehmend unabhängig vom Status: Die scharfe Unterscheidung von männlicher Ehre, die auf Stärke und Virilität beruht, und weiblicher Ehre, die auf Keuschheit beruht, verblasst zunehmend.

7. Die Meinungen, was denn Ehre nun eigentlich ist, treten infolge all dieser Prozesse immer mehr auseinander. Die Differenzen zwischen dem „progressiven Flügel“ in der Familie, den Ibrahim und Fatma eine Zeit lang eingenommen haben, und dem „konservativen Flügel“, der von den Eltern vertreten wurde, ist durchaus bezeichnend. Nicht weniger bezeichnend ist, dass beide „Flügel“ eine Zeitlang nebeneinander existierten.

Neben diesen Faktoren, die in Richtung Wertewandel durch Individuierung, Subjektivierung und Generalisierung wirken, gibt es jedoch auch Faktoren, die einen gegenläufigen, also wertestabilisierenden Effekt haben:

1. Die Rhetorik der Ehre existiert weiter. Es handelt sich um ein Deutungsschema, das immer wieder in Anschlag gebracht wird, auch wenn es die komplexe Erfahrung unzumutbar reduziert. Zwei Beispielen sind wir in diesem Fall begegnet: Ibrahim charakterisierte Fatma gegenüber seiner Herkunftsfamilie als „Nutte“ – und damit als ehrlos.

Und der Freund Alis sagte über Fatma: „Wenn es meine Frau wäre, dann würde sie nicht mehr leben.“ Derartige Äußerungen sind nur eingeschränkt wörtlich zu nehmen. Es handelt sich um Schablonen, mit denen man sich untereinander verständigt, auf deren Basis man ein (scheinbares) Einvernehmen für den Moment entwickelt. Dies gibt es häufig. Man „zieht über jemanden her“ und stellt damit auf Kosten Dritter eine Gemeinschaftlichkeit her. Kulturelle Schablonen (über „Männer“ oder „Frauen“ z.B.) eignen sich besonders dazu. Derartige Sprachspiele wirken offenbar in Situationen von Anspannungen oder Krisen als entlastend. In solchen Situation können sie allerdings, wie wir in diesem Fall gesehen haben, eine fatale Wirkungsmächtigkeit entfalten.

2. Mit derartigen Mechanismen stellt man Einverständnis in Gruppen her. Es waren nicht zufällig die Familie und die Gruppe der gleichaltrigen Männer, in denen man sich in diesem Fall auf das Klischee Ehre einigte. Bei der Familie Kaynar hat man den Eindruck, dass sie über Fatma herzieht, um durch eine Projektion auf die ehrlose Außenseiterin von den inneren Problemen abzulenken, von der drohenden Pleite des Imbisses, von den Spannungen zwischen Ibrahim und seinem Vater, von den Schwierigkeiten zwischen Ibrahim und seinen Angestellten. Wird hier der Familialismus gestärkt, so im Fall der peer group die Männersolidarität. Wenn man so will, nutzen Familie und Freundesgruppe den traditionellen Wert als Ressource, um Loyalität in einer Situation aufzubauen, in der sie nicht mehr selbstverständlich gilt. Dies kann dann umso wichtiger werden, je bedeutsamer diese Gruppen für den Einzelnen werden. In diesem Fall war die Bedeutung durch das Nutzen der Familie für den Aufbau eines ethnic business und der Gleichaltrigengruppe als Ort des Rückhalts gegeben.

3. Auch die Lebensphase kann wertestabilisierend wirken. Ibrahims Fall ist bezeichnend: Er hat zunächst gegen den Wert rebelliert und Fatma geheiratet. Je älter er wurde, desto wertkonservativer wurde er. Der entscheidende Schritt scheint gewesen zu sein, dass er seine Rolle im Familienverband mit der Eröffnung des Imbisses neu ausfüllte. Gegenüber den jungen Männern, die bei ihm arbeiteten, trat er zunehmend autoritär auf. Gegenüber Fatma gebärdete er sich immer konservativer, was sich etwa in den Eifersuchtsdramen äußerte. Er entwickelte sich im Laufe seines Lebens immer mehr zu jemandem, der, wie Fatma es ausdrückte, eine „streng kurdische Lebenseinstellung“ vertrat.

4. Ein weiteres wertekonservatives Element spielt hier keine Rolle, wurde aber im letzten Kapitel angesprochen. Die Angst vor dem Fremd-Werden der eigenen Kinder kann zu einer wertkonservativen Erziehung führen, in der die eigenen Normen und Werte gegen die der deutschen Gesellschaft gestellt werden. Auch hier wird insbesondere die Sexualethik (und damit die Frage der Ehre) in das Zentrum gestellt, um die Unterschiedlichkeit zur Mehrheitsgesellschaft zu betonen. Dies führt übrigens dazu, dass in Migrationssituationen eine wertekonservative Haltung oft eine größere Rolle spielt als etwa in den Großstädten der Heimatländer.

5. Schließlich hat der anhaltende Nachzug aus der Türkei weitgehende Konsequenzen auf die Entwicklung der Werte. Ali Kaynar war in dieser Hinsicht keine Besonderheit. Vor allem der Nachzug von Heiratspartnern aus ländlichen Gebieten der Türkei ist konfliktträchtig. Dabei spielt neben den Differenzen, die sich aus den unterschiedlichen Lebenserfahrungen ergeben, auch die gegenseitige Klischeebildung eine große Rolle. In der Türkei existieren Klischees über die Alamancı – und tatsächlich finden sie dann gelegentlich, wie in diesem Fall, ihre Bestätigung. Umgekehrt werden die Neuankömmlinge aus der Türkei leicht als kiro – als Hinterwäldler – gesehen und erfahren eine entsprechende Abwertung.

Das Gegeneinander von wertetransformierenden und wertestabilisierenden Tendenzen führt zu einem komplexen Webmuster. Es ist wahrscheinlich angemessener, von „den Ehrbegriffen“ im Plural zu sprechen als von „dem Ehrbegriff“ im Singular. Dies bedeutet, dass der bloße Verweis auf „Ehre“ nichts erklärt. Man muss in jedem einzelnen Fall neu klären, worauf der Wert sich bezieht und wie er verwendet wird. Einige – aber bei weitem nicht alle – Fragen, die man stellen muss, werden aus dem Fall deutlich: In welcher Form ist man mit dem Wert in seiner Kindheit vertraut gemacht worden? Wird die Ehre eher als Familienehre verstanden oder als persönliche Ehre? Was hängt von der Zerstörung des Rufs der Familie ab: Erwächst den Einzelnen sichtbarer Schaden durch die „Ehrlosigkeit“ eines anderen Familienmitglieds? Ist Ausgrenzung zu befürchten? Wird ein kollektiver Druck auf einen Einzelnen (in der Regel einen jungen Mann) ausgeübt, die Ehrvorstellungen in die Tat umzusetzen?

## 8.7. Die Rechtslage

(Die Darstellung fußt auf der Rechtslage bis 16.11.06. Die aktuellen Beschlüsse, insbesondere zur Situation der Geduldeten und zu den gegenwärtigen Altfallregelungen sind in den Empfehlungen dargestellt (vgl. Seiten 200ff).

### Zuwanderungsgesetz

Am 1.1.2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft, das aus mehreren Einzelgesetzen besteht. Es enthält sowohl komplett neue Gesetze als auch Änderungen und Aufhebungen einzelner Rechtsvorschriften. So ist an die Stelle des bisherigen Ausländergesetzes das Aufenthaltsgesetz getreten, in dem die Ein- und Ausreise sowie der Aufenthalt von Ausländer/innen geregelt werden.

Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen Ausländer/innen, die Bürger/innen der Europäischen Union sind, und Nicht - EU - Ausländer/innen.

### Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Für Letztere richtet sich der Aufenthalt in Deutschland nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Das AufenthG ermöglicht und gestaltet deren Zuwanderung. Es dient zum einen der Steuerung und Begrenzung des Zuzuges von Ausländer/innen in die Bundesrepublik Deutschland, zum anderen der Erfüllung humanitärer Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu werden Einreise, Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Förderung der Integration von Ausländer/innen geregelt, wobei arbeitsmarktpolitische und wirtschaftliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden.

### Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Das Asylverfahrensgesetz gilt für Ausländer/innen, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16 a Abs.1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in einen Staat beantragen, in dem ihnen die in § 60 Abs. 1 des AufenthG bezeichneten Gefahren drohen.

Es gilt nicht für heimatlose Ausländer/innen im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer/innen im Bundesgebiet.

### Aufenthaltstitel u.a.

Das AufenthG kennt – neben dem **Visum** – zwei neue Aufenthaltstitel: die zweckgebundene und befristete, aber verlängerbare **Aufenthaltserlaubnis** und die unbefristete **Niederlassungserlaubnis**, die das Recht zu arbeiten umfasst, § 4 Abs.1 AufenthG. Der jeweilige Aufenthaltstitel muss zwingend eine Angabe über die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit enthalten. Die alleinige Zuständigkeit für die Erteilung des Aufenthaltstitels und die damit verbundene Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung liegt nunmehr nach Einschaltung der Arbeitsagentur grundsätzlich bei der Ausländerbehörde.

Der Status der Kinder, also deren Recht zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, richtet sich nach dem Aufenthaltstitel der Mutter, es sei denn, das Kind war an seinem 16.Geburtstag bereits seit 5 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. In diesem Fall hat es ein eigenes Recht auf Niederlassungserlaubnis, §§ 33 ff AufenthG.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten und Formen des Aufenthaltes in unserem Land: Eine **Aufenthaltsgestattung** wird für die Dauer des Asylverfahrens bzw. der darauf folgenden Verfahren Flüchtlingen gewährt, die (noch) kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Ihr Aufenthalt ist lediglich vorübergehend „gestattet“, §§ 55 ff AsylVfG.

Ähnliches gilt für die **Duldung**. Sie wird denjenigen erteilt, die kein Aufenthaltsrecht haben, also zur Ausreise verpflichtet sind, aber nicht abgeschoben werden können, weil bei ihnen ein Abschiebungshindernis besteht, § 60 a AufenthG.

Die beiden letztgenannten Formen des Aufenthaltes – die jedoch beide jeweils kein eigener Titel nach dem Aufenthaltsgesetz sind – stellen ihrer gemeinsamen Idee zufolge einen Ausnahmezustand dar und sollen daher lediglich von vorübergehender Natur sein. Denn sie begründen jeweils einen im Grunde unerwünschten Schwebezustand rechtlicher Ungewissheit. In der Praxis sind sie hingegen von erheblicher Bedeutung und teilweise jahrzehntelanger Dauer. (Derzeit leben etwa 200.000 Geduldete in Deutschland.) Der gestattete oder geduldete Aufenthalt hat erhebliche Einschränkungen für die Grundrechte der Betroffenen zur Folge. Diese betreffen sämtliche Lebensbereiche und sind bundesrechtlich vorgeschrieben, z.B. durch das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Arbeitsförderungsgesetz und die Sozialgesetze. 1989 hat es die letzte bundeseinheitliche Altfallregelung gegeben, welche die Sicherung des Lebensunterhalts nicht voraussetzte und mit der dauerhafte Bleiberechte unter erleichterten Voraussetzungen gewährt wurden.

### **Zugang zur Beschäftigung:**

Die Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder mit Duldung dürfen grundsätzlich nicht arbeiten. Zwar besteht bei der Aufenthaltsgestattung und nach einjähriger Duldung rechtlich die Möglichkeit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Faktisch scheitert ein solcher Zugang jedoch meist an der in vielfältiger Weise ausdifferenzierten Vorrangregelung für andere Arbeitssuchende, die aufgrund ihres rechtlichen Status keinen oder doch einen weniger stark eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, also deutsche oder z.B. Arbeitssuchende aus den EU - Ländern. Geduldete erhalten abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die gekürzt werden können, z.B. wenn sie sich nicht um die Beibringung von Identitätsdokumenten bemüht haben.

Auch die Kinder von Geduldeten (und Menschen mit Gestattung ) unterliegen der Schulpflicht. In Berlin wird ihnen zwar die Aufnahme einer Ausbildung von der Ausländerbehörde in der Regel nicht untersagt, jedoch scheitert die Absolvierung einer betrieblichen Ausbildung praktisch weitgehend an der erforderlichen Zustimmung der Arbeitsagentur.

### **Problemgruppe**

Die Gruppe der Geduldeten aus dem arabischen Sprachraum setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Palästinensern aus dem Libanon und zum Teil aus Libanesen, die sich hier fälschlich als Palästinenser aus dem Libanon ausgegeben hatten. Wegen der schwierigen Möglichkeiten der Abschiebung für Palästinenser ist es zu derartigen Identitätstäuschungen gekommen.

Ihre Staatsangehörigkeit wird in Deutschland korrekt als „ungeklärt“ bezeichnet.

(Staatenlose sind nur diejenigen, die die Voraussetzungen nach dem Staatenlosenabkommen erfüllen. Das wird bei Palästinensern aus dem Libanon in der Regel verneint.)

## **7. Altfallregelung**

Für Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit hat es Ende November 1989 die letzte großzügige Altfallregelung gegeben, mit der die nicht straffällig gewordenen Zuwanderer eine Aufenthaltserlaubnis hätten erhalten können, wenn sie die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllten.

Der Berliner Innensenator Dr. Erhart Körting strebt eine Altfallregelung für Familien an, die bereits seit 6 Jahren hier sind. Sein diesbezüglicher Vorschlag scheiterte bisher auf den Innenministerkonferenzen am erforderlichen Einvernehmen der Länder.

## **8. Berliner Handhabung**

Im Oktober 2005 wurde für Berlin eine landesrechtliche Weisung zur Handhabung von § 25 Abs.3 und 5 AufenthG (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Geduldete) erlassen<sup>300</sup>.

---

<sup>300</sup> vgl. Seite 61

Danach wird u.a. Palästinensern aus dem Libanon bei Vorlage eines Reisedokuments eine AE in der Form erteilt, dass zunächst eine entsprechende Zusicherung für die libanesische Botschaft ausgestellt und dann bei Vorlage des document de voyage die AE erteilt wird. Dabei soll ein großzügiger Prüfungsmaßstab angelegt werden.

## 8.8 Nachrangiger Arbeitsmarktzugang<sup>301</sup>

(Die Darstellung fußt auf der Rechtslage bis 16.11.06. Die aktuellen Beschlüsse, insbesondere zur Situation der Geduldeten und zu den gegenwärtigen Altfallregelungen sind in den Empfehlungen dargestellt (vgl. Seiten 200ff).

„Ein Arbeitsmarktzugang für die nicht in § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG genannten Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Abschnitt 5 AufenthG) ist zwar für alle Tätigkeitsbereiche, aber im Regelfall nur nachrangig möglich (**Arbeitsmarktprüfung** – § 39 AufenthG).

Dazu ein **Beispiel**: Ein Ausländer findet einen Job bei einem Arbeitgeber. Er darf aber noch nicht anfangen, sondern muss erst bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die Ausländerbehörde gibt den Vorgang an die Arbeitsagentur weiter, die zunächst prüft, ob der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden soll, was insbesondere bedeutet, dass ihm mindestens der ortsübliche Lohn (wenn auch kein Tariflohn) gezahlt werden muss. Dazu muss der Arbeitgeber der Arbeitsagentur Auskunft über Bezahlung, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen (§ 39 Abs. 2 Satz 3 AufenthG).

Die Arbeitsagentur fordert dann den Arbeitgeber auf, einen „Vermittlungsauftrag“ zu erteilen, und schickt ihm bis zu sechs Wochen lang „bevorrechtigte“ Arbeitslose (Deutsche, Ausländer mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit). Diese Arbeitslosen müssen sich auf den Job bewerben und ggf. vorstellen, um mögliche Sanktionen (Sperrzeit, Kürzungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende usw.) zu vermeiden. Wenn der Arbeitgeber gut begründen kann, dass darunter kein geeigneter Bewerber war, somit also bevorrechtigte Arbeitnehmer „nicht zur Verfügung stehen“ (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG), erteilt die Arbeitsagentur die „Zustimmung“ zu der Arbeitserlaubnis und schickt den Vorgang an die Ausländerbehörde. Dann kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis für den gefundenen Job erteilen, und der Ausländer darf mit der Arbeit beginnen.

**Ausnahmen von der Arbeitsmarktprüfung** und damit ein unbeschränkter Zugang zur Beschäftigung ohne Arbeitsmarktprüfung sind laut Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) in folgenden Fällen vorgesehen:

- für Ausländer, die sich **mindestens vier Jahren in Deutschland erlaubt oder geduldet aufgehalten** haben, sobald sie in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind (§ 9 BeschVerfV),
- nach **einjähriger Tätigkeit bei demselben Arbeitgeber** zur Fortführung der Beschäftigung dort, § 6 BeschVerfV,
- für **im Alter von unter 18 Jahren eingereiste Jugendliche** mit einer Aufenthaltserlaubnis und mit deutschem Schulabschluss bzw. abgeschlossener berufsvorbereitender Maßnahme, oder bei Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung, § 8 BeschVerfV,
- in besonderen **Härtefällen**. Als solche gilt z.B. – zumindest bei Ausländern mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis/-befugnis aus humanitären Gründen – eine behandlungsbedürftige Traumatisierung durch Krieg oder Verfolgung, wenn laut Bestätigung des behandelnden Facharztes die Beschäftigung Bestandteil der Therapie im Rahmen eines längerfristig angelegten Therapieplans ist, § 7 BeschVerfV, und
- für einen Teil der (**spezielle Qualifikationen** voraussetzenden) Tätigkeitsbereiche nach der für neu einreisende Ausländer geltenden Beschäftigungsverordnung – BeschV, vgl. dazu § 2 BeschVerfV.

---

<sup>301</sup> zitiert nach: [http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserlaubnis#Nachrangiger\\_Arbeitsmarktzugang](http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserlaubnis#Nachrangiger_Arbeitsmarktzugang)

Die Ausländerbehörde muss jedoch auch in diesen Fällen – mit Ausnahme der qualifizierten Tätigkeiten nach § 2 BeschVerfV – die Arbeitsagentur beteiligen, um deren „Zustimmung“ zur Arbeitserlaubnis zu erhalten. Die Zustimmung muss dann aber abweichend von § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AufenthG ohne Arbeitsmarktprüfung und ohne Prüfung der Arbeitsbedingungen erteilt werden. Es kommt also nicht darauf an, ob bevorrechtigte Bewerber verfügbar sind und ob der Ausländer eine angemessene Vergütung erhält.

Die Zustimmung und damit auch die Arbeitserlaubnis muss in den o.g. Fällen des vierjährigen Aufenthalts in Deutschland sowie bei Menschen, die als Jugendliche eingereist sind, unbefristet und ohne Beschränkung auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit, einen bestimmten Arbeitgeber, ein bestimmte Region oder bestimmte Arbeitszeiten erteilt werden (§§ 8 Satz 2, 9 Abs. 4 i.V.m. 13 BeschVerfV).

**Asylbewerber** dürfen für die ersten 12 Monate überhaupt nicht arbeiten (§ 61 Abs. 2 AsylVfG), anschließend gilt ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang nach der BeschVerfV (siehe oben).

Ausländer mit **Duldung** dürfen ebenfalls für die ersten 12 Monate nicht arbeiten (§ 10 BeschVerfV), anschließend gilt ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang nach der BeschVerfV (siehe oben). Nach § 11 BeschVerfV ist ein darüber hinaus gehendes Arbeitsverbot zulässig, wenn der Ausländer nachweislich eingereist ist, um hier von Sozialhilfe zu leben, oder wenn er durch sein Verhalten vorwerfbar seine im übrigen zulässige und mögliche Abschiebung verhindert (z.B. fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung).“

## 9. Literatur

- Abadan, N. in: Hunn, Karin (Hrsg.): Nächstes Jahr kehren wir zurück..., Göttingen 2005.
- Akman, S.; Gülpinar, M.; Huesmann, M.: Migrationshintergrund und Geschlecht bei Bewerbungen, u.a. in: Personalführung 10, 2005.
- Aslan, Hakan: Jungenarbeit mit türkischen und arabischen Jungen, in: Fachtag Jungenarbeit, BA Charlottenburg-Wilmersdorf (Hrsg.), Berlin 2004 (a).
- Aslan, Hakan et. al.: Spiel, Sport, Kampf und Sieg brauchen Jungen das?, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), Berlin 2006 (b).
- Baumeister, R.; Smart, L.; Boden, J. M.: Relation of threatened egotism to violence and aggression: The dark side of high self-esteem. *Psychological review*, 103, 5-33, 1996.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht, Berlin 2000 (a).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004 (b),
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Viele Welten leben, Berlin 2004 (c).
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001.
- Bowlby, J.: Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung, Heidelberg 1995.
- Brettfeld, Karin; Wetzels, Peter: Junge Muslime in Deutschland, Eine kriminologische Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und Zusammenhängen von individueller Religiosität mit Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Islamismus. S. 221-316, Berlin 2003.
- Cardozo, B. L.; Vergara, A.; Agani, F.; Gotway, C. A.: Mental health, social functioning, and attitudes of Kosovar Albanians following the war in Kosovo. 284 (5), pp. 569-577, 2000.
- Collatz, J.: Kernprobleme des Krankseins in der Migration – Versorgungsstruktur und ethnozentrische Fixiertheit im Gesundheitswesen, in: David, M., Borde, Th. & Kentenich, H. (1998) (Hrsg.). Migration und Gesundheit. Zustandsbeschreibung und Zukunftsmodelle. S. 33-59, Frankfurt am Main 1998.
- Connell, Robert, W.: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Opladen 1999.
- Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hrsg.): „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Integrationskonzept für Berlin“, Berlin 2005.
- Döpfner, M.; Plück, J.; Berner, W.; Englert, E.; Fegert, J.M.; Huss, M.; Lenz, K.; Schmeck, K.; Lehmkuhl, G.; Lehmkuhl, U.; Poustka, F.: Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in den neuen und alten Bundesländern – Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Studie. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 27, 9 – 19, 1998.
- Egeland, B.: A History of Abuse is a Major Risk Factor for Abusing the Next Generation, in: R. J. Gelles; D. R. Loseke (Eds.): *Current Controversies on Family Violence*. (pp. 197 - 208). Newbury Park 1993.
- Eisner, Manuel; Ribeaud, Denis: Erklärung von Jugendgewalt Übersicht über zentrale Forschungsbefunde, in: Jürgen Raithel / Jürgen Mansel (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*, S. 182-206, Weinheim/München, 2003.
- Enzmann, Dirk; Brettfeld, Karin; Wetzels, Peter: Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten, in: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität. Sonderheft 43 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 264-287, Wiesbaden 2003.

- Epstein, H.: Die Kinder des Holocaust. Gespräche mit Söhnen und Töchtern von Überlebenden, München 1990.
- Farrington, D.P.: Stabilität und Prädiktion von aggressivem Verhalten. *Gruppendynamik*, 26, 23-41, 1995.
- Farrokhzad, Schahrzad: Bildungs- und Berufschancen von Frauen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Nr. 63/64, Köln 2003.
- Frankl, Victor E.: *Trotzdem ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*, (6.Auflage), München 1994.
- Frese H.L.: *Den Islam ausleben*, Bielefeld 2002.
- Garnezy, N.; Devine, V.: Project Competence: The Minnesota studies of children vulnerable to psychopathology, in: Watt, N. F.; Anthony, E. J.; Wynne, L. C.; Rolf, J. E. (Eds): *Children at risk for schizophrenia: A longitudinal perspective*, pp. 289-303, New York 1984.
- Germershausen, Kohlmeyer: Migrantinnen und Migranten in Schule und Berufsbildung: Problemanalyse und Lösungsansätze, in: *Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration* (Hrsg.): *Berliner Beiträge zur Integration und Migration*, Berlin 2006.
- Gesemann, Frank; Höpp, Gerhard; Sweis, Haroun: *Araber in Berlin. Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin* (Hrsg.), Berlin 2002.
- Gesemann, Frank: *Junge Zuwanderer und Kriminalität in Berlin. Bestandsaufnahme – Ursachenanalyse – Präventionsmaßnahmen*. *Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration* (Hrsg.), Berlin 2004.
- Gesemann, Frank: *Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin. Vortrag im Rahmen der AG „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“*, Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin (a).
- Gesemann, Frank: *Junge Zuwanderer in Berlin. Soziale, ökonomische und sozialräumliche Faktoren*. Vortrag im Rahmen der AG „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“, Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin 2005 (b).
- Gitmez, Ali, in: Ohliger; Motte (Hrsg.): *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderergesellschaft*, Essen 2004.
- Gollon, M. A.: Gedanken zur präventiven Funktion handlungsorientierter Unterrichtsmethoden, in: K. Klees; F. Marz; E. Moning-Konter (Hrsg.): *Gewaltprävention. Praxismodelle aus Jugendhilfe und Schule*, S. 219-239, München 2003.
- Grom, B.: *Religionspsychologie*. München 1992.
- Grüne Jugend NRW, Pressemeldung vom 03.11.06, [www.gruene-jugend-nrw.de](http://www.gruene-jugend-nrw.de).
- Häußermann H.: Marginalisierung als Folge sozialräumlichen Wandels in der Großstadt, in: Gesemann, Frank: *Migration und Integration in Berlin*, Opladen 2001.
- Heiliger, Anita: Prävention von Gewalt gegen Frauen, Männlichkeitsbilder verändern, in: *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 24, Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), Berlin 2006.
- Heiliger, Anita; Permien, Hanna: *Männliche Gewalt und Prävention*, in: *Diskurs* 5. Heft I, S. 33-41, 1995.
- Heitmeyer, Wilhelm; Müller, Joachim; Schröder, Helmut: *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt am Main 1997.
- Herrenkohl, E. C.; Herrenkohl, R. C.; Toedter, L. J.: Perspectives on the Intergenerational Transmission of Abuse, in: D. Finkelhor; R. J. Gelles; G. T. Hotaling; M. A. Straus (Eds.): *The Dark Side of Families. Current Family Violence Research*, pp. 305-316, Newbury Park 1983.
- Hüther, G.: *Die Folgen traumatischer Kindheitserfahrungen für die weitere Hirnentwicklung*, 2002.
- Jugendnetzwerk Lambda NRW (Hrsg.): *„Lambda will’s wissen. Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen in NRW“*, Aachen 2005.
- Kaniasty, K.: Social support and traumatic stress, *PTSD Research Quarterly*, 16 (2). The National Center for Post-Traumatic Stress Disorder, 2005.

- Karakasoglu-Aydin, Y.: Muslimische Religiosität und Erziehungsvorstellungen. Eine empirische Untersuchung zu Orientierungen bei türkischen Lehramts- und Pädagogik-Studentinnen in Deutschland. Frankfurt 2000.
- Kavemann, B.; Kreyssig, U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2006.
- Keilson, H.: Sequentielle Traumatisierung bei Kindern, Thieme, Stuttgart 1979.
- Kelek N.: Islam im Alltag, Münster/New York/München 2002.
- King, P. E.; Furrow, J.: Religion as a Resource for Positive Youth Development: Religion, Social Capital, and Moral Outcomes. *Developmental Psychology*, 40, S. 703-713, 2004.
- Koch, D.F.: Verifizierung von psychischen Folgeschäden nach Extremtraumatisierung, Feststellung und Behandlungsmöglichkeiten, Glaubhaftigkeit von Ereignisberichten, in: *Asylpraxis* Bd. 9, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hrsg.) 2004.
- Langkafel, M.: Die Posttraumatische Belastungsstörung, in: *Psychotherapie im Dialog*, Ausgabe 1/2000, Stuttgart 2000.
- Laucht, M.; Esser, G.; Schmidt, M. H.: Wovor schützen Schutzfaktoren? Anmerkungen zu einem populären Konzept der modernen Gesundheitsforschung. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 3, S. 260-271, 1997.
- Lösel, F.; Bender, D.: Lebenstüchtig trotz schwieriger Kindheit. Psychische Widerstandskraft im Kindes- und Jugendalter. *Psychoscope*, 7, S. 14-17, 1994.
- Lösel, F.; Bender, D.: Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Faktoren: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung. In: G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (S. 39-58). München 1999.
- Kolk van der, B. A.; McFarlane, A.C.: *Traumatic Stress, Human Adaptation to Overwhelming Experience*, New York/London 1995.
- Kolk van der, B. A., McFarlane, A. C.; Weisaeth, L. (Hrsg.): *Traumatic Stress. The Effects of Overwhelming Experience on Mind, Body, and Society*, New York/London 1996.
- Krell, Gertraude: *Betriebswirtschaftslehre und Gender Studies*, Wiesbaden 2005.
- Kruse, J.: Erziehungsstil und kindliche Entwicklung: Wechselwirkungsprozesse im Längsschnitt, in: Walper, S.; Pekrun, R. (Hrsg.): *Familie und Entwicklung*, S. 63-83 Göttingen 2001.
- Madanes, C.: *The Violence of Men. A Therapy of Social Action*, San Francisco, 1990 (a).
- Madanes, C.: *Sex, Love and Violence – Strategies for Transformation*, New York/London, 1990 (b).
- Madanes, C.: *The Violence of Men – New Techniques for Working with Abusive Families: A Therapy of Social Action*, San Francisco 1995 (c).
- Maercker, A. (Hrsg.): *Therapie der Posttraumatischen Belastungsstörungen*, Berlin 1997.
- Marusic, A.; Kozaric-Kovacic, D.; Folnegovic-Smalc, V.; Ljubin, T.; Zmcic, A.; Ljubin, S.: Use of two PTSD scales an assessing posttraumatic stress disorder in refugees and displaced persons from Bosnia and Herzegovina and Croatia. *Psychologische Beiträge*, 37, S. 209-214, 1995.
- Meuser, Michael: Männliche Sozialisation und Gewalt, in: *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 24, Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), Berlin 2006.
- Mihok Brigitte: *Zurück nach Nirgendwo*, Berlin 2001.
- Moericke, Helga: Jungen- und Mädchenstunden zum Sozialen Lernen am Friedrich-Engels-Gymnasium, in: *Berliner Forum Gewaltprävention* Nr. 24, Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), Berlin 2006
- Mollica, R.; Sarajlic, N.; Chernoff, M.; Lavelle, J.; Vukovic, I. S.; Massagli, M. P.: Longitudinal study of psychiatric symptoms, disability, mortality, and emigration among Bosnian refugees, 286 (5), pp. 546-554, 2001.
- Neuner, F.; Gäbel, U.; Odenwald, M.; Ruf, M.; Schauer, M.: Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis, *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 2005.

- Nökel S.: Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam, Bielefeld 2002.
- Ohliger R.; Raiser U.: Integration und Migration in Berlin, Zahlen – Daten – Fakten, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration in Berlin (Hrsg.), Berlin 2005.
- Oser, F.; Reich: Entwicklung und Religiosität, in: Schmitz, E. (Hrsg.): Religionspsychologie, S. 65-99, Göttingen 1992.
- Perry, B.D.: Violence and Childhood: How persisting fear can alter the developing child's brain, 2000.
- Petermann, F.: Aggression - Einführung in den Themenschwerpunkt. Kindheit und Entwicklung, 9 (1), 1-2, 2000.
- Petermann, F.; Petermann, U.: Aggressionsdiagnostik. Göttingen 2000.
- Petermann, F.; Scheithauer, H.: Aggressives und antisoziales Verhalten im Kindes- und Jugendalter, in: Petermann, F.; Niebank, K.; Kusch, M. (Hrsg.): Entwicklungspsychopathologie. Ein Lehrbuch, S. 243-288, Weinheim 1998.
- Pfeiffer, Ch.; Wetzels, P.: Kinder als Opfer und Täter. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Forschungsberichte Nr. 68, Hannover 1997.
- Pfeiffer C.; Wetzels P.: Sieben Thesen zur Jugendgewalt. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 1999 (a).
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 26, S. 3-22, 1999 (b).
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Şiddetin Fail ve Kurbanları Genç Türkler, Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. Erweiterte Fassung eines Zeitungsartikels, erschienen in der FAZ am 30.03.2003, S. 14. Synopse in türkischer und deutscher Sprache. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 81, Hannover 2000 (c).
- Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen – Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hrsg.), Hannover 1998.
- Pioch, Uta: Lebenswege von Migrant/innen, in: Deutscher Juristinnenbund, aktuelle Informationen 2, Berlin 2003.
- Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen: Delinquenzbegünstigende Bedingungen in der Entwicklung Jugendlicher, in: Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich, S. 25-40, Weinheim/München 2003.
- Rath, Jahn (Hrsg.): Immigrant Buisness: The Economic, Political and Social Environment, Houndmills, Basingstoke, Hampshire 2000.
- Reimann, Bettina u.a. (Hrsg.): Ethnische Ökonomie; Darmstadt/Berlin 2005.
- Richter, A.: Risiko und Resilienz, Vortrag auf der Fachtagung Einbahnstraße Einschulung? Kindertagesstätte und Schule im Dialog am 10.März 05 in Halle./Saale. Abrufbar unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1286.pdf> / Zugriff am 19.01.2006, 2005.
- Rutter, M.: Resilience in the face of adversity: Protective factors and resistance to psychiatric disorders. British Journal of Psychiatry, 147, 598-611, 1985.
- Sauer, Martina: Die Lebenssituation türkischstämmiger Frauen in Nordrhein-Westfalen, ZfT aktuell Nr.110, Essen 2005.
- Scheithauer, H.; Petermann, F.; Niebank, K.: Frühkindliche Entwicklung und Entwicklungsrisiken, in: Petermann, F.; Niebank, K.; Scheithauer, H. (Hrsg.): Risiken in der frühkindlichen Entwicklung, S. 15-38, Göttingen 2000.
- Shengold L.: Seelenmord – die Auswirkungen von Missbrauch und Vernachlässigung in der Kindheit, Brandes; Apsel (Hrsg.), Frankfurt a.M. 1995.
- Schiffauer, W.: Anatomie eines Ehrdeliktes, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), Berlin 2006.

- Schiffauer, W.: Migration und kulturelle Differenz, Studie für das Büro der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, Berlin 2002.
- Seiffge-Krenke, I.; Becker-Stoll, F.: Bindungsrepräsentation und Coping im Jugend- und Erwachsenenalter. *Kindheit und Entwicklung*, 13(4), 235-247, 2004.
- Seiffge-Krenke, I.: Funktion des Tagebuchs bei der Bewältigung alterstypischer Probleme in der Adoleszenz, in: R. Oerter, (Hrsg.): *Lebensbewältigung im Jugendalter*, S. 131-159, Weinheim 1985.
- Seiffge-Krenke, I.: Emotionale Kompetenz im Jugendalter: Ressourcen und Gefährdungen, in: Salisch v., M. (Hrsg.): *Emotionale Kompetenz entwickeln. Grundlagen und Kindheit und Jugend*, S. 51-72, Stuttgart 2002.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): *Gewaltsignale an Berliner Schulen 2004/2005, Verstehen und Handeln VII*, Berlin 2005.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): *Integration durch Bildung*, Berlin 2006.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin (Hrsg.): *Lebenslagen von Proband/innen in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende*, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 2006 (a).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Bildung für Berlin (Hrsg.): *Blickpunkt Schule. Schuljahr 2005/2006*. Berlin 2006 (b).
- Senatsverwaltung für Inneres – Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): *Islamismus*, Berlin 2005.
- Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.): *Islamismus, Studienreihe Im Fokus*, Berlin 2005.
- Silove, D.; Sinnerbrink, I.; Field, A.; Manicavasagar, V.; Steel, Z.: Anxiety, depression and PTSD in asylum-seekers: Association with pre-migration trauma and post-migration stressors. *British Journal of Psychiatry*, 170, pp. 351-357, 1997.
- Slaby, R.G.; Guerra, N.: Cognitive Mediators of Aggression in Adolescent Offenders: 1.Assessment. *Developmental Psychology*, 24, pp. 580-588, 1998.
- Speck-Hamdan, A.: Risiko und Resilienz im Leben von Kindern aus ausländischen Familien, in: Opp, G.; Fingerle, M.; Freytag, A. (Hrsg.): *Was Kinder stärkt – Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*, S. 221-228, München 1999.
- Spindler, Susanne: *Corpus delicti Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*, Münster 2006.
- Streek-Fischer, A.: *Adoleszenz und Trauma*, Göttingen 1998.
- Sutterlüty, F.: Dynamik der Gewalt, in: *DIE ZEIT* vom 06.04.2006, Nr. 15.
- Sutterlüty, F.: *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*, Frankfurt am Main 2002.
- Tertilt, Hermann: *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*, Frankfurt am Main 1996.
- Tertilt, Hermann: *Turkish Power Boys. Zur Interpretation einer gewaltbereiten Subkultur*, in: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 17/1, 1997.
- Tietze N.: *Islamische Identitäten*, Hamburg 2001.
- Toprak, Ahmet: *Ich bin eigentlich nicht aggressiv*, Freiburg im Breisgau 2001.
- Toprak, Ahmet: *Jungen und Gewalt*, Herbolzheim 2005 (a).
- Toprak, Ahmet: *Das schwache Geschlecht – der türkische Mann*, Freiburg im Breisgau 2005 (b).
- Tremblay, R.: The development of aggressive behaviour during childhood, *The International Study of Behavioural Development*, 24 (2), pp. 129-141, 2000.
- Tunç, Michael: *Männlichkeit und Migration*, unveröff. Manuskript, 2004.
- Uslucan, Haci-Halil: Gewalt in türkischen Familien, *Frühe Kindheit*, 4, 20-24, 2000.
- Uslucan, Haci-Halil: Lebensweltliche Verunsicherung türkischer Migranten, *Psychosozial*, 28 (1), S. 111-122, 2005 (a).
- Uslucan, Haci-Halil: Heimweh und Depressivität türkischer Migranten in Deutschland, *Zeitschrift für klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie*, 3, S. 230-248, 2005 b.

- Uslucan, Haci-Halil: Risiko- und Resilienzfaktoren familialer und jugendlicher Gewalt. Unveröffentlichter Vortrag für die Arbeitsgruppe „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2006.
- Walker, A.J.: In the Arms of Justice, in: Wilson, J.P., Trauma, transformation, and healing: an integrative approach to theory, research, and post - traumatic therapy, pp. 217-260, Brunner; Mazel Psycho-social stress series 14, New York 1989.
- Weber, Martina; Gosch, Petra: Inszenierung von Männlichkeit unter Bedingungen sozialer Randständigkeit, in: Kinder, Jugend, Gesellschaft, Heft 1, S. 19 ff, 2005.
- Werner, E.: Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz, in: Opp, G.; Fingerle, M.; Freytag, A. (Hrsg.): Was Kinder stärkt - Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, S. 25-37, München 1999.
- Werner, E. E.; Smith, R. S.: Vulnerable but invincible: A longitudinal study of resilient children and youth, New York 1959/1982.
- Wetzels, P.: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen, Baden-Baden 1997.
- Wetzels, Peter; Brettfeld, Karin: Auge um Auge, Zahn um Zahn? Migration, Religion und Gewalt junger Menschen. Eine empirisch-kriminologische Analyse der Bedeutung persönlicher Religiosität für Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln muslimischer junger Migranten im Vergleich zu Jugendlichen anderer religiöser Bekenntnisse, Münster 2003.
- Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk: Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns, in DVJJ - Journal, Heft 2, S. 116-131, 1999.
- Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk; Mecklenburg, Eberhard; Pfeiffer, Christian: Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten, Baden-Baden 2001.
- Wilson, J.P.; Ziegelbaum, S.D.: The Vietnam – veteran on trial: The relation of post-traumatic stress disorder to criminal behaviour, Behavioral Sciences and the Law, 4, pp. 69-84, 1983.
- Wilmers, Nicola; Enzmann, Dirk; Schaefer, Dagmar; Herbers, Karin; Greve, Werner; Wetzels, Peter: Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000, Baden-Baden 2002.
- Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (Hrsg.): Memorandum zum Politischen Handeln, Berlin 2006.
- Ziegenhain, U.; Derksen, B.; Dreisörner, R.: Frühe Förderung von Resilienz bei jungen Müttern und ihren Säuglingen, Kindheit und Entwicklung, 13, 226-234, 2004.
- Zuckerman, M.: A biological theory of sensation-seeking, impulsivity and anxiety in: Zuckerman, M. (Ed.): Biological bases of sensation seeking, impulsivity and anxiety. New Jersey 1983.

# Empfehlungen

**der AG „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“**



# Inhalt

<b>Essentials</b>	<b>160</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>162</b>
<b>1. Verbessertes Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung</b>	<b>166</b>
Perspektiven für Ausbildung und Beschäftigung schaffen – die zentrale Aufgabe der Politik	166
<b>2. Bildung und Erziehung – Kindertagesstätte – Schule – Jugendhilfe</b>	<b>167</b>
<b>2.1 Kindertagesstätte</b>	<b>168</b>
2.1.1 Paradigmenwechsel	168
2.1.2 Die Institution Kita	169
2.1.3 Elternarbeit	169
2.1.4 Aus-, Fort und Weiterbildung	170
<b>2.2 Schule</b>	<b>171</b>
2.2.1 Paradigmenwechsel	171
2.2.2 Die Institution Schule	172
2.2.3 Unterricht und Schulleben	173
2.2.4 Elternarbeit	174
2.2.5 Umgang mit Konflikten, mit Gewalt und schwierigen Schülern	176
2.2.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung	179
2.2.7 Schulsport	180
2.2.8 Stärken des Rechtsbewusstsein von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund	181
<b>2.3 Jugendhilfe</b>	<b>181</b>
2.3.1 Paradigmenwechsel	181
2.3.2 Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen	183
2.3.3 Umgang mit Delinquenz	184
2.3.4 Elternarbeit	187
2.3.5 Aus-, Fort und Weiterbildung	188
2.3.6 Stärken des Rechtsbewusstsein von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund	189
<b>3. Sport</b>	<b>189</b>
3.1 Information, Zusammenarbeit und Vernetzung fördern	189
3.2 Vereine in Brennpunktregionen stärken	190
3.3 Mit Konflikten angemessen umgehen	190
3.4 Qualitätsstandards für die gewaltpräventive Arbeit im Vereinssport entwickeln	190
3.5 Fortbildung ausweiten	191
<b>4. (Jugend)Kultur</b>	<b>191</b>
<b>5. Polizei</b>	<b>193</b>
<b>6. Justiz</b>	<b>194</b>
<b>7. Kooperation und Vernetzung von Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule und anderen Institutionen</b>	<b>195</b>

<b>8. Rolle der Organisationen der Migrant/innen im Rahmen der Gewaltprävention</b>	<b>196</b>
8.1 Verantwortung übernehmen – Gewalt ächten	196
8.2 Interessenvertretung organisieren – Bündnisse schließen	198
8.3 Informieren, diskutieren, aktivieren	198
8.4 Stärkung der Erziehungskompetenz von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund	199
<b>9. Ausländerrechtliche Maßnahmen</b>	<b>200</b>
9.1 Vorbemerkung	200
9.2 Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer ( IMK ) vom 17.11.2006	200
9.3 Gegenwärtige rechtliche Situation in Berlin	201
9.4 Empfehlungen	203
<b>10. Diskriminierung – Anerkennung und Wertschätzung</b>	<b>204</b>
<b>11. Traumatisierung</b>	<b>206</b>
<b>12. Sonstiges</b>	<b>207</b>
<b>Anhang zu den Empfehlungen</b>	<b>208</b>
<b>Erfahrungen mit und Konsequenzen aus gewaltpräventiver Arbeit in zwei Berliner Gebieten des Quartiersmanagements</b>	<b>211</b>
<b>Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt</b>	<b>222</b>

# Essentials

Auf Grund der Vielfalt und Komplexität der Ursachen für die überproportionale Beteiligung von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund an Gewaltdelikten in Berlin hat die Arbeitsgruppe auf den folgenden Seiten einen umfangreichen Katalog von Empfehlungen zur Gewaltprävention vorgelegt. Diesen in einer Kurzfassung zusammenzufassen, würde den vielen und nicht voneinander zu trennenden Handlungserfordernissen in keiner Weise gerecht werden und die Bedeutung der einzelnen Empfehlungen für die Gewaltprävention nicht adäquat aufgreifen können (vgl. Seite 7). Anstelle einer Kurzfassung der Empfehlungen wurden deshalb einige Essentials formuliert, die im Zusammenhang mit der Reduzierung der Gewalt von jungen, männlichen Personen mit Migrationshintergrund von zentraler und grundlegender Bedeutung sind:

## **1. Einflussfaktoren benennen und kommunizieren – der Ethnisierung der Probleme entgegenzutreten**

Die überproportionale Beteiligung von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund an Gewaltdelikten in Berlin hat soziale und geschlechtsspezifische Ursachen. Kulturelle und migrationsbedingte Faktoren können verstärkend auf Häufigkeit und Intensität gewaltförmigen Verhaltens wirken. Verantwortliches Handeln in diesem Zusammenhang bedeutet unter anderem, jedweder Ethnisierung der Probleme – vor allem auch öffentlich – entgegenzutreten.

## **2. Problembewusstsein schaffen**

Die Organisationen der Migrant/innen in Berlin müssen mehr als bisher in ihre Communities hinein kommunizieren, dass Jungen, männliche Jugendliche und junge Männer mit arabischem, türkischen und einem Migrationshintergrund aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens überproportional häufig Gewaltdelikte begehen und dadurch nicht nur Opfer schaffen, sondern wesentlich dazu beitragen, dass sich viele, vor allem junge Menschen nicht ohne Angst vielerorts in Berlin bewegen können.

## **3. Umdenken**

Die im vorliegenden Bericht erörterten Probleme sowie deren Ursachen sind zu einem sehr großen Teil seit Jahren beziehungsweise seit Jahrzehnten bekannt. Bisher erprobte Lösungswege haben jedoch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Vor diesem Hintergrund darf und kann es ein einfaches „Weiter so“ nicht geben. Neue und auch Mut erfordernde Wege zu Lösungen, die auch strukturelle Probleme in den Blick nehmen, müssen ebenso entwickelt werden, wie ein angemessener und problemadäquater Umgang zwischen allen Verantwortlichen.

## **4. Vielfalt akzeptieren**

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für Berlin macht deutlich, dass ein Denken in den Begriffen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft nicht zukunftstauglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger Berlins müssen anerkennen, dass die Konstruktion eines „Wir“ und „Ihr“ entlang der ethnischen Herkunft keinerlei Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme leisten kann. Dies kann nur im Rahmen der Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft gelingen.

## **5. Eine Kultur der Anerkennung von Vielfalt in Berlin schaffen**

Es ist deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins von zentraler Bedeutung, dass in Berlin eine Kultur der Anerkennung von Vielfalt geschaffen wird, die nicht nur dazu führt, die relative Sprachlosigkeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund und deren mangelhafte Kenntnis der jeweiligen Kulturen zu überwinden sowie gegenseitiges Interesse aneinander zu entwickeln, sondern dazu, dass Interkulturalität in allen gesellschaftlichen Bereichen strukturell verankert wird. Anerkennung von Vielfalt heißt auch, sie als Bereicherung für die Gesellschaft wahrzunehmen. Viele gesellschaftliche Probleme lassen sich nur mit innovativen Ideen lösen, wozu gerade die gesellschaftliche Vielfalt einen Beitrag leisten kann.

## **6. Umsteuern**

Wegen der zentralen Bedeutung eines friedlichen Zusammenlebens von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund für die Zukunft Berlins und um die Chancen von Vielfalt und Interkulturalität zu nutzen, ist ein Umsteuern auch im finanziellen Bereich erforderlich. Prävention kostet ebenso Geld, wie die Weiterentwicklung Berlins zu einer von einer Kultur der Anerkennung und Vielfalt geprägten Metropole. Es sind entsprechende Prioritäten zu setzen.

## **7. Gewaltprävention verantwortlich gestalten**

Auf Grund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Einflussfaktoren, die für gewalttätiges Verhalten junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund von Bedeutung sind, muss Prävention in den unterschiedlichsten Bereichen – unter anderem in der Schule, in der Jugendhilfe und bei Polizei und Justiz – sowie auf den unterschiedlichsten Ebenen im Rahmen der Berliner Integrationspolitik gestaltet werden. Koordiniertes, ressort- und institutionenübergreifendes Handeln ist in diesem Zusammenhang als Querschnittsaufgabe zu realisieren. Die Umsetzung lediglich einzelner punktueller Maßnahmen führt – wie die Vergangenheit gezeigt hat – nicht zum Erfolg. Angesichts der Gewaltdelinquenz junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund und deren Bedeutung für ein produktives Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger Berlins ist darüber hinaus rasches und besonnenes Handeln aller Beteiligten und Verantwortlichen erforderlich.

## **8. Perspektiven schaffen**

Die Politik im Land Berlin ist gefordert, für Migrant/innen tatsächlich realistische Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt zu schaffen und die strukturellen Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bereich der Bildung zu beseitigen. Sie steht darüber hinaus in der Verantwortung, allen Formen von Diskriminierung von Migrant/innen wirksam entgegenzutreten.

## **9. Position beziehen**

Die Organisationen der Migrant/innen in Berlin müssen sich weitaus klarer als bisher zu wesentlichen Fragen der Gewaltprävention positionieren und diese Positionen auch in die jeweiligen Communities hinein kommunizieren. Sie müssen in aller Deutlichkeit klarzustellen, dass auch aus ihrer Sicht Integration die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache voraussetzt, Bildung ein entscheidender Schlüssel zur Integration ist, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze für alle in Deutschland lebenden Menschen bindend sind, Männer und Frauen gleiche Rechte haben und dem zufolge insbesondere häusliche und sexuelle Gewalt sowie Zwangsheirat nicht toleriert werden, der Staat das Gewaltmonopol hat und Selbstjustiz nicht toleriert wird, Kinder eigene Rechte – unter anderem das Recht auf gewaltfreie Erziehung – haben, Rassismus, Antisemitismus sowie Diskriminierung Probleme auch der eigenen Communities sind und dass die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund selbst einen Teil der Verantwortung für ihre Integration übernehmen müssen und nicht in einer Opferrolle verharren dürfen.

## **10. Gemeinsam Verantwortung übernehmen**

Die politisch Verantwortlichen auf der Landes- und Bezirksebene sowie die Organisationen der Migrant/innen in Berlin und deren Zusammenschlüsse müssen gemeinsam Verantwortung für die Gewaltprävention übernehmen. Sie müssen dazu zügig unter der Federführung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin miteinander verbindliche und tragfähige Vereinbarungen schließen, aus denen hervorgeht, mit welchen Maßnahmen, in welchem Zeitraum, mit welchen Ressourcen und mit welchen Verantwortlichkeiten ein entsprechendes Programm zur Gewaltprävention umgesetzt wird.

# Vorbemerkung

## I. Prävention in gemeinsamer Verantwortung nachhaltig gestalten – Finanzierung sicherstellen

Die Ursachen für gewalttätiges Verhalten junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund sind – wie im vorliegenden Bericht dargestellt – vielfältig und komplex. Erwartungen, die vorhandenen Probleme kurzfristig und auf einfache Weise lösen zu können, sind deshalb illusorisch. Ohne tatsächliches Umdenken und Umsteuern kann es zu keiner tragfähigen Problemlösung kommen. Im Gegenteil: Aktionismus im Sinne der Umsetzung nur einzelner und bestenfalls punktuell wirksamer Maßnahmen wird zwangsläufig zu Enttäuschungen führen und das Vertrauen in die Politik weiter schwächen.

Entscheidend und unverzichtbar ist es, Handlungsempfehlungen im Rahmen eines Mehrebenenkonzepts zu entwickeln und umzusetzen. Ein solches Konzept muss auch strukturelle Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Bildung, Ausbildung, Arbeit, Aufenthaltsrecht) beinhalten, da wesentliche Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in deren besonderer sozialen Lage begründet sind (vgl. Seite 12, 28ff und 131ff). Wird dies nicht berücksichtigt, wird der gewünschte Erfolg – die Reduzierung von Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund – ausbleiben.

Ein solches Mehrebenenkonzept muss breit kommuniziert werden und seine Umsetzung bedarf institutionen- und ressortübergreifenden Denkens und Handelns sowie verantwortlicher Steuerung.

**Darüber hinaus verursachen Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt bei jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin im Rahmen eines solchen Mehrebenenkonzepts Kosten. Die Vorstellung, die von der Arbeitsgruppe für notwendig erachteten oder auch andere Maßnahmen könnten allein im Rahmen der Ausweitung ehrenamtlichen Engagements und/oder mit bereits vorhandenen Bordmitteln umgesetzt werden, ist fernab jeder Realität. Gewaltprävention kostet zunächst Geld. Hier ist die Politik gefordert, Prioritäten zu setzen und auch finanziell umzusteuern.**

Die Arbeitsgruppe sieht es jedoch nicht als ihre Aufgabe an und wäre auch überfordert, die Kosten der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen zu beziffern.

Deren Realisierung bedarf darüber hinaus – und dies kann nicht genug hervorgehoben werden – insbesondere der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Institutionen der Migrantencommunities und der Institutionen der Mehrheitsgesellschaft auf gleicher Augenhöhe (vgl. Seite 18). Dies gilt um so mehr, seit die im Zusammenhang mit dem neuen Mikrozensus veröffentlichten Zahlen zur Zusammensetzung der Bevölkerung Berlins deutlich gemacht haben, dass die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt weitaus größer als bisher angenommen ist und auch in Zukunft noch wachsen wird (vgl. Seite 107ff).

Ohne die Organisationen der Migrantcommunities, deren Zugang zu den Communities von Migrant/innen von großer Bedeutung für die Realisierung von Präventionskonzepten ist, lassen sich die empfohlenen Maßnahmen nicht umsetzen. Vor diesem Hintergrund ist darüber nachzudenken, in welchem strukturellen Rahmen das vorgeschlagene Mehrebenenkonzept realisiert werden kann und wie ein entsprechendes Monitoring zu gestalten ist.

Aus der Sicht der Arbeitsgruppe stehen die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft und die der Minderheitsgesellschaft in der Pflicht, sich über das bisher erreichte Engagement hinaus verstärkt für die Reduzierung von Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund und damit für die Integration der Zuwander/innen in Berlin einzusetzen.

**Mit Blick auf die Gewaltdelinquenz ist schnelles, effektives und zugleich besonnenes Handeln erforderlich. Weder Mehrheitsgesellschaft noch Minderheitsgesellschaft verfügen über unbegrenzte Zeit zum Handeln, wollen sie nicht riskieren, dass es zu weitaus ernsteren Konflikten mit unübersehbaren Folgen für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft in Berlin kommt.**

## **II. Verbindliche Vereinbarungen heute treffen – eine Kultur der Vielfalt in Berlin für die Zukunft entwickeln**

**Die Politik auf Landes- und Bezirksebene und die Organisationen der Migrant/innen müssen deshalb zügig verbindliche und tragfähige Vereinbarungen im Hinblick auf die Umsetzung eines Programms zur Gewaltprävention schließen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen muss konkretisiert werden, mit welchen Maßnahmen in welchem Zeitraum und mit welchen Ressourcen die Gewaltprävention in Berlin zu gestalten ist und wer für welche Teilbereiche eines Gesamtkonzeptes Verantwortung trägt (vgl. Seite 16f).**

Verbindlichkeit in diesem Zusammenhang heißt, gemeinsam konkrete überprüfbare Ziele zu formulieren und den Prozess ihrer Umsetzung zu begleiten. Verbindlichkeit heißt jedoch auch, an alle Beteiligten Forderungen zu stellen und dort, wo Bedarf besteht, auch tatsächlich zu fördern. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass der Anspruch auf Förderung keinen Bestand mehr haben kann, wenn den im Rahmen der Vereinbarungen akzeptierten Forderungen nicht nachgekommen wird. (vgl. Seite 17). Ein solches Vorgehen setzt zugleich ein Zeichen für die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für ein friedvolles und produktives Zusammenleben auf der Grundlage der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze (vgl. Seite 16).

**Es stünde Berlin gut zu Gesicht und wäre angesichts der Probleme im Bereich der Gewaltdelinquenz, die insbesondere das Leben vieler junger Menschen aber auch das von Erwachsenen unabhängig von ihrer Herkunft im Alltag erheblich belasten und strukturieren<sup>302</sup>, angemessen, wenn unter der Federführung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin im Rahmen einer nachhaltigen Integrationspolitik als gemeinsamer Zukunftsaufgabe, die auf die Chancen und Herausforderungen von Migration insgesamt abhebt, entsprechende Vereinbarungen entwickelt und abgeschlossen würden. Dies wäre ein dringend notwendiges Signal an alle Berliner und Berlinerinnen in dem Sinne, dass Gewalt und Respektlosigkeit – von wem auch immer sie ausgehen – in unserer Stadt nicht hingenommen und toleriert werden und dass gemeinsam mit den Migrant/innen in Berlin hierfür konkrete Perspektiven auch tatsächlich entwickelt werden. Neben der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt ist es entscheidend, dass die Politik gemeinsam mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten die Ziele und Ergebnisse ihrer Aktivitäten in der Öffentlichkeit breit kommuniziert.**

Das Land Berlin verfügt mit zahlreichen Organisationen von Migrant/innen und ihrer Zusammenschlüsse, mit dem Beauftragten für Integration und Migration, mit dem Landesbeirat für Integration und Migration, mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, mit dem Quartiersmanagement und anderen Einrichtungen über zahlreiche Institutionen und Instrumente, um ein solch anspruchsvolles Programm realisieren zu können. Mit dem Integrationskonzept des Berliner Senats „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“, mit dem Konzept „Integration durch Bildung“ zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Berlin der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit den in diesem Bericht vorgelegten Empfehlungen und anderem mehr sind in Berlin bereits wichtige Grundlagen für ein solches Programm vorhanden.

---

<sup>302</sup> Vgl. hierzu z.B. Tagesspiegel vom 25.1.07 Seite 12 „Der tägliche Terror“ sowie „Hier bleibe ich immer ein arabischer Junge“.

Die neuesten Zahlen des Mikrozensus für Berlin machen deutlich, dass der Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter erheblich zunehmen wird. Dies wird zur Folge haben, dass nicht mehr von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Herkunft gesprochen werden kann. Abgesehen davon, dass Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft schon heute Begriffe sind, die die Unterschiedlichkeit der in Berlin lebenden Menschen in keiner Weise erfassen und abbilden, muss deshalb (nicht nur) für Berlin eine Vision einer Kultur der Vielfalt als Charakteristikum für die Stadt und das Zusammenleben ihrer Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt und kommuniziert werden, für deren Umsetzung jetzt die Grundlagen zu legen sind. Die Konstruktion eines „Wir“ und „Ihr“ entlang der ethnischen Herkunft wird künftig noch weniger als schon heute dazu beitragen können, sachgerechte und zukunftsweisende Antworten auf die Berlin bewegenden Fragen im Zusammenhang mit Migration und Integration zu geben. Die Empfehlungen des Berichts, die darauf setzen, dass die politisch Verantwortlichen und die Organisationen der Migrant/innen in Berlin miteinander verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention treffen, reflektieren vor diesem Hintergrund eher den Status quo des „Wir“ und „Ihr“. Werden heute solche Vereinbarungen noch gebraucht, sollten sie in nicht allzu weit entfernter Zukunft in einer Stadt, die Vielfalt als Chance für sich begreift und diese auch tatsächlich wahrnimmt, überflüssig sein. Letzteres setzt allerdings voraus, dass Interkulturalität in allen gesellschaftlichen Bereichen und den entsprechenden Institutionen und Organisationen strukturell verankert wird.

### III. Die Empfehlungen

In vielen der im Folgenden formulierten Empfehlungen wird auf junge männliche Personen beziehungsweise auf Eltern mit Migrationshintergrund Bezug genommen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die entsprechenden Empfehlungen ausschließlich auf diesen Personenkreis beziehen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass viele von ihnen auch für junge männliche Personen ohne Migrationshintergrund und für deren Eltern sowie für junge weibliche Personen mit und ohne Migrationshintergrund relevant sind. Letzteres gilt insbesondere für solche Empfehlungen, die sich auf strukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gewaltprävention beziehen. Entscheidend für das gewählte Vorgehen war der Auftrag der Arbeitsgruppe, sich mit der Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin zu befassen, da diese überproportional an den Gewaltdelikten beteiligt sind.<sup>303</sup>

Auf Grund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Gründe für die besondere Auffälligkeit von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund im Bereich der Gewaltdelikte war es bei der Formulierung der Empfehlungen unerlässlich, auch auf strukturelle Gründe für das Gewalthandeln dieses Personenkreises Bezug zu nehmen. Keine Empfehlungen wurden hingegen zum Bereich Gewalt und Medien formuliert. Einer der Gründe hierfür liegt darin, dass seit vielen Jahren unter den Expert/innen äußerst umstritten ist, welchen unmittelbaren Einfluss die Darstellung von Gewalt in den verschiedensten Medien auf die Gewaltbereitschaft von jungen männlichen Personen hat. Zum anderen ist die Problematik selbst so komplex, dass sie im Rahmen einer eigens hierfür einzurichtenden Arbeitsgruppe zu bearbeiten wäre.

Die vielfältigen – im Einzelnen kaum erforschten – Wechselwirkungen zwischen strukturellen Benachteiligungen (Bildung, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Armut, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Diskriminierungen und anderes mehr) von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund und deren Familien und kulturell bedingten Konfliktlösungsmustern auf Grund unterschiedlicher Normen und Werte machten es darüber hinaus erforderlich, dass einerseits eine Vielzahl von Empfehlungen formuliert wurde und andererseits nicht wenige von ihnen einen allgemeinen Charakter aufweisen.

---

<sup>303</sup> Vor diesem Hintergrund wird in dem folgenden Text nur von Jungen, männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden bzw. Jugendlichen und Kindern gesprochen.

Dem verständlichen Wunsch nach einigen wenigen zentralen Empfehlungen, durch deren Umsetzung die vorhandenen Probleme kurzfristig gelöst werden könnten, konnte deshalb und vor dem Hintergrund der bisherigen Versäumnisse in der Integrationspolitik und deren Folgen (vgl. Seite 13ff) nicht entsprochen werden.

Für die Gewaltprävention insgesamt gilt sicherlich, dass über die Auseinandersetzung mit Männlichkeitsbildern, Werten und Normen, über die Familienbildung vor allem im Bereich der Stärkung der Erziehungskompetenzen sowie über die Auseinandersetzung mit Diskriminierung hinaus die Gestaltung von Bildungsprozessen ein zentraler Ansatzpunkt für zu ergreifende Maßnahmen ist. Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass mit erfolgreicher Bildung auch die realistische Chance auf einen Ausbildungs- und später einen Arbeitsplatz verbunden sein muss. Ob es diese Chance gibt, hängt nicht nur von den Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ab, sondern auch von der Ausgestaltung des Aufenthaltsrechts.<sup>304</sup>

Wegen der zentralen Bedeutung von Ausbildung und Beschäftigung für die Lebensperspektiven junger Migranten steht dieser Bereich an erster Stelle der Empfehlungen. Auch wenn hier nur vergleichsweise wenige Empfehlungen ausgesprochen werden, soll so der besondere Stellenwert des Zugangs zu Ausbildung und Beschäftigung auch für die Gewaltprävention mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund hervorgehoben werden.

Erfolgreich verlaufende Bildungs- und Erziehungsprozesse wiederum sind eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen überhaupt Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben können. Bildung und Erziehung sind der Schlüssel zur Integration der nachwachsenden Generation und auch für die frühzeitige Prävention von Gewalt. Entsprechende Empfehlungen schließen deshalb unmittelbar an. Es folgen Empfehlungen zu den Bereichen Sport und (Jugend)Kultur sowie Polizei und Justiz. Empfehlungen zur Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Polizei, Justiz und anderen Institutionen lenken dann den Blick auf die notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Gewaltprävention. Ohne die Mitwirkung der Organisationen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund lassen sich Konzepte zur Prävention von Gewalt mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund allerdings kaum umsetzen. Vor diesem Hintergrund widmen sich die dann folgenden Empfehlungen der Rolle der Migrantenorganisationen bei der Gewaltprävention. Empfehlungen zu Fragen des Aufenthaltsrechts, zum Thema Diskriminierung und zum Umgang mit Traumatisierungen schließen den Empfehlungskatalog ab. Abschließend wird an Hand von Berichten aus zwei Gebieten des Quartiersmanagements an Hand einiger Beispiele aus der praktischen Arbeit vor Ort gezeigt, wie eine kieznahe gewaltpräventive Arbeit gestaltet werden kann.

---

<sup>304</sup> Der Tagesspiegel berichtet in seiner Ausgabe vom 26.1.07 unter der Überschrift „Nach der Schule ganz hinten anstellen“, dass von derzeit 47.000 Auszubildenden in Berlin lediglich 1.900 keinen deutschen Pass haben, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe ca. 14% beträgt. Von den Auszubildenden haben nur 27 (!) die libanesische und etwa 850 Jugendliche die türkische Staatsangehörigkeit. 23.600 türkische und rund 3.000 libanesische Schüler verlassen jedoch in den nächsten Jahren die Berliner Schulen. Vgl. hierzu auch Seiten 58ff, 134f und 147ff des vorliegenden Berichts.

# 1. Verbessertes Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung

## Perspektiven für Ausbildung und Beschäftigung schaffen – die zentrale Aufgabe der Politik

Fehlende Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund und fehlende Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt stellen eine der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt dar.<sup>305</sup> Perspektivlosigkeit und das Wissen um die geringen Chancen einer Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum bedeuten nicht nur für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine enorme Belastung, sondern sie erschweren ebenfalls die Bemühungen, die Jugendlichen und deren Eltern davon zu überzeugen, dass Bildung sich lohnt und Bildungsbereitschaft in Verbindung mit entsprechender Anstrengungsbereitschaft zum Erfolg auch im Hinblick auf Ausbildung und Beruf führt.

Jugendlichen mit Migrationshintergrund Perspektiven am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu schaffen, ist eine der zentralen Aufgaben der politisch Verantwortlichen der Mehrheitsgesellschaft. Sie werden sich bei allen Forderungen, die sie an die Migrant/innen stellen, daran messen lassen müssen, inwieweit es hier gelingt, Politik erfolgreich zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund ist das vom Berliner Senat beschlossene Integrationskonzept „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“ vor allem im Hinblick auf die dort beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Migrant/innen zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb umzusetzen – und wie bereits geplant – fortzuschreiben.

Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderen

- die Verbesserung der Zusammenarbeit insbesondere von Schulen, Betrieben, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer,
- der Ausbau von lokalen Bündnissen für Arbeit,
- die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Arbeitsagenturen insbesondere auch im Bereich interkultureller Kompetenzen,
- die verbesserte berufliche Beratung und verstärkte Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche,
- die Entwicklung eines strukturierten Übergangs der Integrationskurse in das Profiling der Arbeitsagenturen.<sup>306</sup>

In Kenntnis der Tatsache, dass das Angebot von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und nicht vorrangig von Politik zu steuern ist und angesichts der zentralen Bedeutung von Ausbildung und Beschäftigung für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie auf Grund der Tatsache, dass Perspektiv- und Beschäftigungslosigkeit mit all ihren Folgen einer der wesentlichen Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten männlicher Jugendlicher ist, ist es jedoch zwingend erforderlich, nach weiteren und neuen Wegen zu suchen, um die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig verbessern zu können.

---

<sup>305</sup> Dies ist nicht etwa in dem Sinne zu verstehen, dass Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Ausgrenzung automatisch zu Gewalt führen müssen.

<sup>306</sup> vgl. hierzu das am 23. August 2005 vom Berliner Senat beschlossene Integrationskonzept „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“, Punkt 3.1 auf Seite 18-29. Da sich das Integrationskonzept des Senats ausführlich mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Migrant/innen befasst, soll hier nicht nochmals detailliert darauf eingegangen werden.

In diesem Zusammenhang erscheinen Überlegungen zur Ausweitung eines öffentlichen Beschäftigungssektors zielführend<sup>307</sup>. Entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten müssten allerdings mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft werden, um sicher zu stellen, dass Jugendliche eine Chance erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt Schulabschlüsse nachzuholen, eine Ausbildung zu absolvieren oder in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Entsprechende Konzepte sind zu entwickeln und umzusetzen.

## **2. Bildung und Erziehung – Kindertagesstätte<sup>308</sup>, Schule, Jugendhilfe**

### **Hinsehen und Handeln heißt Verantwortung übernehmen**

Gewalttätiges Handeln junger – meist männlicher Personen nicht nur mit Migrationshintergrund – ist für die von diesem Handeln unmittelbar betroffenen Opfer mit einschneidenden physischen und/oder psychischen Belastungen verbunden. Es beeinflusst jedoch auch das Aufwachsen und den Alltag von Kindern und Jugendlichen in Berlin insgesamt. Das betrifft nicht nur die so genannten Problembezirke, sondern prägt die Atmosphäre stadtweit – wenn auch in den einzelnen Bezirken in unterschiedlichem Maße – negativ: Kinder und Jugendliche haben Angst, bestimmte Orte aufzusuchen, sie überlegen sich, mit welchen öffentlichen Verkehrsmitteln sie zu welchen Zeiten fahren, fühlen sich nicht selten von anderen Jugendlichen bedroht und eingeschüchtert, trauen sich nicht ihre Meinung zu sagen, geschweige denn zu unrechtem Verhalten Stellung zu nehmen. Anzeige zu erstatten, wenn Unrecht geschehen ist, wird vermieden, weil Kinder und Eltern Angst vor Repressalien haben. So entsteht eine „Kultur“ des Schweigens und des Duldens. Viele suchen individuelle Lösungen, um den Problemen aus dem Weg zu gehen. Solche Lösungen haben oft nicht den erwünschten Erfolg und sind zudem mit Vermeidungsstrategien verbunden, die nicht zuletzt die individuelle Freiheit beschränken. Respektloses und andere missachtendes Verhalten gewinnt auf diese Weise immer mehr an Dominanz. Dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist von zentraler Bedeutung für das Aufwachsen von jungen Menschen in unserer Stadt.

Unabhängig von der Umsetzung aller anderen im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ist für eine erfolgreiche Prävention von Gewalt daher unabdingbar, dass in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, vor allem in Kindertagesstätten, Schulen und im Bereich der Jugendhilfe wesentlich mehr als bisher darüber nachgedacht wird, wie Lehrkräfte, Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen auf respektloses und sozial unangemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen reagieren.

Entscheidend dabei ist, dass jede Institution spezifische Verantwortung übernimmt und konkret bestimmt, welches Verhalten toleriert wird und welches nicht. Jede der mit Erziehung und Bildung befassten Einrichtung muss festlegen, welche Folgen für Kinder, Jugendlichen und auch für Eltern erwachsen, wenn die Grenzen der Toleranz überschritten werden. Die Entwicklung derartiger grundsätzlicher Positionen muss zukünftig von all den im öffentlichen Bereich in der Menschenbildung und Erziehung wirkenden Organisationen in gemeinsamer, übereinstimmender Verantwortung vorangetrieben und verteidigt werden.

---

<sup>307</sup> Der Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting formulierte kürzlich folgende Gedanken:

„Man muß eine gesamtgesellschaftliche Rechnung aufmachen. Hartz IV, Wohngeld und das Angebot von Ein - Euro - Jobs kosten auch sehr viel Geld. Es wäre viel sinnvoller, den Jugendlichen eine öffentliche Aufgabe zu geben und einen Mindestlohn von etwa 1000 Euro im Monat zu zahlen. Dann wären sie in der Sozialversicherung und lebten in einer würdevolleren Situation. Zu einem solchen Konzept gehört aber auch, daß sich die Gewerkschaften von ihrer Vorstellung verabschieden müssen, daß alle Arbeitnehmer wie VW - Arbeiter bezahlt werden.“ Die Welt vom 4.5.06, Interview mit dem Berliner Senator für Inneres Dr. E. Körting „Wir brauchen einen zweiten Arbeitsmarkt“

<sup>308</sup> Kindertagesstätten sind Teil der Jugendhilfe. Dessen ungeachtet sind sie eine so wesentliche Bildungs- und Sozialisationsinstanz, dass sie im Rahmen der vorliegenden Empfehlungen als gesonderte Institution aufgeführt werden.

Diese Positionen müssen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern transparent gemacht werden. Auf diese Weise können alle Mitarbeiter/innen der jeweiligen Institution sicher sein, dass ihr Handeln in entsprechenden Situationen die Rückendeckung der Einrichtung und der Kolleg/innen hat. Kein unerwünschtes und respektloses Verhalten darf ohne klare Benennung und ohne unmittelbare Reaktion bleiben. Die Verantwortlichen in den einzelnen Einrichtungen und deren Mitglieder müssen sich hierzu jeweils eindeutig und klar positionieren. Wenn Konsequenzen erforderlich sind, müssen sie ohne Ansehen der Person für alle gleichermaßen gelten. Angedrohte Konsequenzen müssen umsetzbar sein und umgesetzt werden. Zu oft wird zu spät, nicht konsequent, nicht mit geeigneten Mitteln oder aber gar nicht reagiert. Darüber hinaus darf die Reaktion auf unerwünschtes Verhalten nicht ihrerseits verletzend oder respektlos sein. Mitarbeiter/innen sind zu respektvollem Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen und deren Eltern verpflichtet.

Diesem muss selbstverständlich die Möglichkeit gegeben sein, unangemessenes Verhalten ihnen gegenüber in den Institutionen zu thematisieren. Sie dürfen erwarten, dass solches Verhalten nicht folgenlos bleibt. Auch hierfür sind geeignete Strukturen zu schaffen und von Anfang allen Beteiligten gegenüber transparent zu machen.

Wenn in diesem Sinne allseits und fortlaufend Verantwortung übernommen und gemeinsam getragen wird, wird das Aufwachsen von jungen Menschen von grundlegenden Werten wie gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt sein.

## **2.1 Kindertagesstätte<sup>309</sup>**

### **2.1.1 Paradigmenwechsel**

#### **2.1.1.1 Kitas als Bildungseinrichtungen weiterentwickeln**

„Kitazeit ist in Berlin Bildungszeit. Denn nie wieder sind Kinder so lernbereit und lernfähig wie in den frühen Kindheitsjahren. Nichts interessiert die Kleinen so sehr wie zu wissen, warum die Dinge so sind, wie sie sind.“<sup>310</sup> Je mehr sich Kitas als Bildungsinstitutionen entwickeln und deren Besuch zur Voraussetzung einer erfolgreichen schulischen Bildungskarriere wird, umso bedeutsamer wird der Besuch von Kitas. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Freiwilligkeit des Kitabesuches in Frage gestellt werden muss.

#### **2.1.1.2 Kitas müssen kostenfrei sein**

Unter anderem auch vor diesem Hintergrund muss der Besuch von Kitas kostenfrei sein. Ein kostenfreier Besuch von Kitas wird voraussichtlich dazu führen, dass dieses Angebot vermehrt auch von Eltern mit Migrationshintergrund angenommen wird. Je mehr sich Kitas als Bildungseinrichtungen entwickeln, gewinnt die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund bereits in der Kita an Bedeutung für die spätere Bildungskarriere. Die Kostenfreiheit der Kitas bietet eine Möglichkeit, dass Benachteiligungen von Kindern mit Migrationshintergrund nicht noch weiter zunehmen.

#### **2.1.1.3 Den Beruf der Erzieherin und des Erziehers aufwerten**

Der Beruf des/der Erziehers/Erzieherin genießt eine zu geringe Wertschätzung in unserer Gesellschaft, obwohl allseits anerkannt ist, dass Bildung und Erziehung in den Jahren der frühen Kindheit von entscheidender Bedeutung für die spätere Entwicklung von Kindern sind (vgl. 2.1.1.1). Erzieherinnen und Erzieher arbeiten – ebenso wie Lehrkräfte – mit unserer wertvollsten Ressource – unseren Kindern. Es gibt weder eine nachvollziehbare Begründung für die geringe Wertschätzung und die vergleichsweise schlechte Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern noch eine dafür, dass diese Berufsgruppe in der Regel in Fachschulen ausgebildet wird. Im Gegenteil rechtfertigt die Diskussion um die Bedeutung von Bildung für die gesellschaftliche Entwicklung einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Bewertung der Arbeit dieser Berufsgruppe. Zu diesem gehört auch die weitere Etablierung und nachhaltige Förderung einer Hochschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

---

<sup>309</sup> Im Folgenden werden Kindertagesstätten als Kitas bezeichnet.

<sup>310</sup> Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 14.12.2006

## **2.1.2 Die Institution Kita**

### **2.1.2.1 Mehr Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund beschäftigen**

Auf Grund der neuesten Zahlen des Mikrozensus haben fast 50% der 0-2-jährigen Berliner Kinder einen Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund muss das Land Berlin eine Offensive zur Ausbildung und Beschäftigung von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund ergreifen. Für die 0-2 Jährigen gilt schon jetzt, dass nicht mehr zu definieren ist, wer zur Mehrheits- und wer zur Minderheitsgesellschaft gehört. (vgl. Seiten 107ff)

### **2.1.2.2. Männliche Erzieher beschäftigen**

Es besteht ein erheblicher Bedarf an männlichen Erziehern. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Kinder – und auch gerade solche mit Migrationshintergrund – nicht fast ausschließlich von Erzieherinnen betreut werden.

### **2.1.2.3 Soziale und personale Kompetenzen fördern**

Kitas müssen systematisch soziale und personale Kompetenzen der Kinder entwickeln. Das Berliner Kita - Bildungsprogramm ist ein wesentlicher und wegweisender Schritt in diese Richtung. Konzepte sozialen Lernens sind weiter zu entwickeln und in der Kita vermehrt umzusetzen.

### **2.1.2.4 Geschlechtsbewusste Erziehung in der Kita umsetzen**

Konzepte für eine geschlechtsbewusste Erziehung in der Kita sind weiter zu entwickeln und vermehrt umzusetzen. (vgl. Seiten 42ff)

### **2.1.2.5 Sozialraumorientierung der Kitas stärken**

Kitas müssen sich noch mehr als bisher im Sozialraum engagieren und die Potenziale des Sozialraums nutzen. Vernetztes Handeln im Sozialraum muss konzeptionell in der Kitaarbeit verankert werden.

### **2.1.2.6 Übergang Kita – Schule professionalisieren**

Der Übergang von der Kita in die Schule muss insbesondere mit Blick auf schwierige Kinder professioneller – auch unter Einbeziehung der Eltern – gestaltet werden. Dabei gilt es, die Kooperation mit den Grundschulen im Einzugsgebiet der Kitas bereits vor Eintritt der Kinder in die Schule zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln.

## **2.1.3 Elternarbeit**

### **2.1.3.1 Elternarbeit ausbauen**

Die Elternarbeit der Kitas muss weiter ausgebaut und professionalisiert werden. Im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsprozessen sind die Eltern eine der wichtigsten Ressourcen, über die wir verfügen. Im Sinne eines systemischen Ansatzes müssen Eltern in die Arbeit der Kitas von Anfang an vermehrt einbezogen werden. Partizipation und Mitbestimmung von Eltern müssen auch in der Arbeit von Kitas groß geschrieben werden. Die Elternarbeit kann dabei schon vor Eintritt der Kinder in die Kita beginnen und in vielfältiger Weise gestaltet werden, jedoch immer mit dem Ziel, Eltern für ein Mitwirken an der Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen.

### **2.1.3.2 Das Angebot von Elternkursen ausweiten**

Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Angebots von Elternkursen bzw. Elterncoachings zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit den Migrantenorganisationen Berlins sind dringend geboten. (vgl. Seiten 37ff, 122ff)

### **2.1.3.3 Das Gespräch suchen – gemeinsam mit den Migrantencommunities: Informieren, debattieren, sensibilisieren**

Es müssen Informations- und Diskussionsveranstaltungen in der Kita zu den Themen: Erziehung, Kinderrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Bedeutung häuslicher Gewalt für Kinder, Werteerziehung, Selbstbestimmungsrecht auf die eigene sexuellen Orientierung, Wirkungen des Konsums von Medien in Kooperation mit den Migrantenorganisationen Berlins sowie freien Trägern der Jugendhilfe (ggf. unter Einbeziehung von Dolmetscher/innen) durchgeführt werden. (vgl. Seiten 24ff, 37ff, 43ff, 122ff, 129f)

### **2.1.3.4 Elternabende verständlich gestalten – adäquate Information zur Verfügung stellen**

Elternabende in Kitas müssen bei Bedarf mehrsprachig in Kooperation mit Migrantenorganisationen gestaltet werden. Die Entwicklung und Herausgabe von weiteren mehrsprachigen (Kurz)Materialien zur vorschulischen Erziehung und Bildung in für Migrant/innen ansprechender Form ist dringend geboten.

### **2.1.3.5 Ausführliches feed - back hilft allen Beteiligten – Entwicklungsgespräche in der Kita institutionalisieren**

Es muss in den Kitas fest verankert werden, dass die Erzieher/innen regelmäßig (viertel- oder halbjährlich) ausführliche Entwicklungsgespräche mit Eltern führen (institutionalisierte Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten in der Kita). Die Gespräche sollen von einer interkulturell kompetenten Fachkraft, die in wertschätzender und lösungsorientierter Gesprächsführung geschult ist, geführt werden. Im Rahmen der Gespräche sollen konkrete Vereinbarungen zur Förderung des Kindes zwischen allen Beteiligten getroffen werden, deren Einhaltung im nächsten Gespräch überprüft wird. Wird ein besonderer Unterstützungsbedarf deutlich, sollten die Gespräche häufiger geführt werden und je nach Bedarf weitere Personen oder Institutionen (z.B. RSD des Jugendamtes, Verwandte, Freund/innen, Polizei) sowie ggf. Sprachmittler/innen mit hinzugezogen werden. Durch die enge Begleitung und Kontrolle der Kinder und die flexiblen Kooperationsstrukturen kann schnell und effektiv auf auftretende Probleme reagiert werden

### **2.1.3.6 Eltern direkt ansprechen**

Die direkte Ansprache von Erziehungsberechtigten ist unabdingbar, wenn deren Kinder durch aggressives oder anderweitig problematisches Verhalten auffallen oder Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewaltanwendung aufweisen. Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen ggf. unter Hinzuziehung von Dolmetschern sollten unterbreitet werden. Gelingt eine Ansprache der Eltern nicht, sind hierfür die Gründe zu ermitteln. Es darf nicht locker gelassen werden, bis es zum Kontakt zwischen Kita und Elternhaus kommt. Gegebenenfalls sind geeignete Personen aus dem Bereich der Communities von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft als Mittler für das Zustandekommen solcher Gespräche und in solchen Gesprächen hinzuzuziehen. Auch wenn Kinder durch Gewalttaten oder andere Formen nicht zu akzeptierenden Verhaltens auffallen, muss die Ansprache sowohl der Kinder als auch der Eltern wertschätzend und respektvoll bleiben.

## **2.1.4 Aus-, Fort und Weiterbildung**

### **2.1.4.1 Interkulturelle Kompetenz entwickeln, Migration und Integration zu einem wesentlichen Gegenstand der Ausbildung machen**

In der Ausbildung muss die interkulturelle Kompetenz von Erzieherinnen und Erziehern systematisch entwickelt werden. Sie ist nicht nur Voraussetzung zur sachgerechten Kommunikation zwischen Erzieher/innen und Eltern und Kindern, sondern auch unter den Erzieher/innen selbst. Darüber hinaus sind die Themen Migration und Integration von herausragender Bedeutung für die tägliche Praxis von Erzieherinnen und Erziehern in Berlin. Im Rahmen der Befassung mit diesen Themen müssen u.a. folgende Bereiche bearbeitet werden: Erziehungsstile, geschlechtsspezifische Erziehung, Werte und Normen in unterschiedlichen Kulturen, das Verhältnis der Geschlechter, Sexualpädagogik, Selbstbestimmungsrecht auf die eigene sexuelle Orientierung, Migrationshintergründe, rechtliche Lage unterschiedlicher Migrantengruppen, Lebenssituationen von Migrant/innen in Berlin.

Kenntnisse über die Religion des Islam müssen ebenso Gegenstand der Ausbildung sein wie die Auseinandersetzung mit dem Islamismus und mit dem Terrorismus. (vgl. Seiten 37ff, 43ff, 50, 58ff, 136ff, 147ff)

#### **2.1.4.2 Fortbildungsangebote ausweiten**

Fortbildungen zu den unter 2.1.4.1 genannten Themen müssen vermehrt angeboten werden – ebenso Fortbildungen zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen, zur Elternarbeit und zur Konfliktbearbeitung.

## **2.2. Schule**

### **2.2.1 Paradigmenwechsel**

#### **2.2.1.1 Jeder Schüler ist wichtig**

Alle für Schule Verantwortlichen müssen eine Haltung entwickeln und vor allem umsetzen, die darauf basiert, dass jeder Schüler über wertvolle Fähigkeiten verfügt und diese weiter zu entwickeln sind. Kein Schüler darf aufgegeben werden. Die Haltung aller Verantwortlichen muss von der Überzeugung getragen sein, dass jeder Schüler wichtig ist. Diese Haltung ist die Basis Anerkennung und Wertschätzung und wirkt sich positiv auf das Selbstbild von Schülern aus. Ohne Wertschätzung und Respekt lässt sich kein produktives Miteinander gestalten. In erster Linie gilt es für Lehrkräfte und sonstiges Personal an Schulen, sich wertschätzend und respektvoll Eltern und Kindern gegenüber zu verhalten. Respektvolles und wertschätzendes Verhalten ist jedoch von allen am Schulleben Beteiligten einzufordern. (vgl. Seiten 28ff, 31ff, 47ff)

#### **2.2.1.2 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule tatsächlich verbinden**

Der Erziehungsauftrag von Schule wird im Vergleich zu ihrem Bildungsauftrag immer noch zu wenig ernst genommen. Ohne Annahme des Erziehungsauftrages lässt sich jedoch der Bildungsauftrag von Schule nicht adäquat erfüllen. Nicht nur vor dem Hintergrund zunehmender erzieherischer Defizite in den Familien bedarf es der Konkretisierung des Erziehungsauftrages von Schule und einer Verständigung darüber, welche Rolle der Schule bei dem Ausgleich dieser Defizite – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Institutionen – zukommt und wie sie diese praktisch ausfüllen kann. Allgemeine Formulierungen hierzu, wie sie vor dem Hintergrund von SchulG § 8 „Schulprogramm“ in Schulprogrammen häufig verwendet werden, sind unzureichend. Notwendig ist die Erarbeitung entsprechender Konzepte, die konkrete Maßnahmen bezüglich des Schullebens, des Unterrichts und bezogen auf spezifische soziale Lernangebote umfassen. (vgl. Seiten 28ff, 37ff)

#### **2.2.1.3 Bildungsprozesse im Rahmen eines integrierten Schulsystems und durch verbesserte Unterrichtsqualität optimieren**

Die Konzentration von schwierigen Schülern an Hauptschulen muss überwunden werden. Zur besseren Förderung dieser Schüler ist ein Wechsel vom selektiven zum integrierten Schulsystem anzustreben. Unabhängig von Schulsystem und -form muss eine Verbesserung der Unterrichtsqualität stattfinden, die den Bildungserfolg der Schüler/innen gewährleistet. Schulen, die ihren Schülern das Gefühl vermitteln, Verlierer zu sein, sind selbst Teil struktureller Gewalt. (vgl. Seiten 27ff, 30, 134)

#### **2.2.1.4 Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten – Verantwortungsnetze im Sozialraum schaffen**

Das Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten muss in der Weise neu gestaltet werden, dass Schulen zu Zentren der Bildung, Erziehung und Unterstützung von Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern werden. Jugendhilfe und Gesundheitsdienste müssen einen Teil ihrer Aktivitäten in eigener Zuständigkeit rund um und in Schulen sowie in engstem Zusammenwirken und auf gleicher Augenhöhe mit diesen gestalten.

Schulen müssen zu multifunktionalen Zentren in den Kiezen Berlins werden, sich weiter in die Quartiere hinein öffnen und die Kooperationspotenziale im Sozialraum – vor allem mit der Jugendhilfe als einem Kooperationspartner, der mit einem eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag ausgestattet ist – vermehrt nutzen. (vgl. 2.3.1.2 und Seiten 29f)

## **2.2.2 Die Institution Schule**

### **2.2.2.1 Schulen zu Ganztagschulen ausbauen**

Schulen müssen zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Angebote in den Bereichen Theater, Musik, Tanz, Akrobatik, Sport, Fotografie etc. sollten insbesondere an Hauptschulen ebenso wie Schülerfirmen verstärkt entwickelt werden. Eine noch intensivere Verbindung zwischen Schule und beruflicher Praxis – auch im Sinne vermehrter Praktika in Betrieben – ist anzustreben.

### **2.2.2.2 Gleiche Wertigkeit der Arbeit von Lehrkräften an Grundschulen und Lehrkräften im Bereich der Sekundarstufe herstellen**

Die Gehaltsstufen von Grundschullehrer/innen und Lehrer/innen der Sekundarstufen I und II müssen angeglichen werden. Die Arbeit von Lehrkräften an Grundschulen und im Bereich der Sekundarstufen I und II haben gleiche Wertigkeit.

### **2.2.2.3 Lehrkräfte mit Migrationshintergrund einstellen**

Es ist dringend erforderlich ein Sofortprogramm zur Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu entwickeln und zu starten. Die neuesten Zahlen des Mikrozensus für Berlin zeigen, dass innerhalb weniger Jahre die Hälfte der Berliner Grundschüler über einen Migrationshintergrund verfügen wird. (vgl. Seiten 107ff)

### **2.2.2.4 Den Anteil männlicher Lehrkräfte erhöhen**

Der Anteil männlicher Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen muss erhöht werden. Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist es nicht zielführend, dass insbesondere in Grundschulen vergleichsweise wenig männliche Lehrkräfte unterrichten.

### **2.2.2.5 Präsenzzeiten von Lehrkräften an Schulen ausweiten**

Die Präsenzzeiten von Lehrkräften an den Schulen sollten in der Weise verändert werden, dass Lehrkräfte längere Anwesenheitszeiten in der Schule haben. Hierfür sind geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Längere Anwesenheitszeiten sollten auch für die Intensivierung von Teamarbeit der Lehrkräfte genutzt werden.

### **2.2.2.6 Sozialpädagogische und schulpsychologische Kompetenz vermehrt bereitstellen**

Schulen brauchen nicht nur pädagogisch gut qualifizierte Lehrkräfte, sondern sozialpädagogische Fachkompetenz. Schulen müssen Sozialpädagog/innen bzw. Sozialarbeiter/innen zur Verfügung stehen, um Gewaltprävention effektiv gestalten zu können. Darüber hinaus besteht weiterer Bedarf an Schulpsycholog/innen.

### **2.2.2.7 Empfehlungen und gesetzliche Vorgaben umsetzen**

Verschiedene Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport<sup>311</sup> geben Hinweise zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie zum Umgang mit Gewaltvorfällen an und im Umfeld von Schulen. Diesen Hinweisen wird insgesamt noch zu wenig Folge geleistet. Die Gründe hierfür sind zu ermitteln und Umsetzungshindernisse zu beseitigen. Dies gilt auch für manche der vielfältigen Neuerungen, die im Zusammenhang mit dem Berliner Schulgesetz und anderen Reformen von den Schulen zu realisieren sind.

---

<sup>311</sup> z.B. das Schul - und Jugend - Rundschreiben Nr. 1/2006 vom 16.12.2005 über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen und das Schul - Rundschreiben Nr. 64/2006 „Adressatenbezogene Differenzierung des Meldeverfahrens in allen Fällen von Gewalt und Extremismus an Berliner Schulen und deren Umfeld“ vom 16.11.2006

#### **2.2.2.8 Zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt an Schulen fördern**

Zivilgesellschaftliches Engagement auch auf ehrenamtlicher Basis muss im schulischen Bereich stärker gefördert werden. Patenschafts-, Mentoren- und andere Modelle, wie z.B. Seniorpartner in School oder Initiativen zur Verbesserung der Lesekompetenz von Schülern sollten zum Wohle aller am Schulleben beteiligten Personen vermehrt entwickelt und umgesetzt werden.

#### **2.2.2.9 Gezielt differenzierte Daten zur Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erheben**

Für die Planung von Bildungsprozessen und für die Gestaltung der Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund ist es erforderlich, gezielt differenziertere Daten als bisher zur Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erheben.

#### **2.2.2.10 Gewalt an Schulen vermehrt in den Blick nehmen**

Es muss eine Schülerbefragung zum Thema „Gewalt an Berliner Schulen“ durchgeführt werden. Ziel einer solchen Befragung ist es, fundierte Erkenntnisse zum Thema Gewalt an Schulen zu erhalten und auf diesen aufbauend die Gewaltprävention an Berliner Schulen fortzuentwickeln.

#### **2.2.2.11 Zentrale Schüler/innendatei einrichten**

Es muss in Abstimmung mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine zentrale Schülerdatei angelegt werden, aus der jederzeit ersichtlich ist, welche Schule von einem Schüler besucht wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Jugendhilfe und Schule z.B. im Zusammenhang mit gravierender Schuldistanz bzw. zur Durchsetzung der Schulpflicht jederzeit auf schnellem und unkompliziertem Wege ermitteln können, welche Schule ein junger Mensch besucht. Eine solche Datei würde es darüber hinaus ermöglichen, dass eine Übersendung von Mitteilungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende gemäß (MiStra Nr. 33) von der Staatsanwaltschaft an Schulen sicher gestellt werden kann (vgl. 6.2).

### **2.2.3 Unterricht und Schulleben**

#### **2.2.3.1 Sprachkompetenz als Grundlage jeder Integration fördern**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist von größter Bedeutung für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bildungserfolg hängt in entscheidendem Maße von der Sprachkompetenz von Schülern ab. Das Programm Integration durch Bildung muss deshalb zügig umgesetzt und weiter entwickelt werden.<sup>312</sup> (vgl. Seiten 33f, 133)

#### **2.2.3.2 Mehrsprachigkeit fördern**

Ferner kann das Kapital, das viele der Kinder mit Migrationshintergrund mit ihrer Mehrsprachigkeit haben, (vorausgesetzt, sie sprechen beide Sprachen relativ gut) als wichtiger Schutzfaktor dienen. Mehrsprachigkeit ist daher zu fördern, weil sie indirekt Ressourcen erweitert und so Kinder und Jugendliche weniger verletzlich macht. Forderungen, ausschließlich Deutsch zu sprechen, „verschenken“ dieses Kapital.

#### **2.2.3.3 Selbstwirksamkeit ermöglichen, Partizipation, Respekt und Anerkennung sicherstellen**

Schülern muss ein Höchstmaß an Selbstwirksamkeitserfahrungen im Rahmen eines von Partizipation und von gegenseitigem Respekt aller am Schulleben beteiligten Personen bestimmten Schulklimas ermöglicht werden. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Partizipation auch im Zusammenhang mit der Unterrichtsgestaltung und in Verbindung mit der Übernahme von altersgemäßer Verantwortung stellt einen Schutzfaktor in Bezug auf Gewalthandeln dar, ebenso wie das Zollen von Anerkennung und Respekt. (vgl. Seiten 47ff)

---

<sup>312</sup> Vgl. Integration durch Bildung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2006

#### **2.2.3.4 Lernen lernen und lehren**

Im Rahmen von Bildungsprozessen wird es wegen des schnell und stetig zunehmenden Umfangs des globalen Wissens immer bedeutsamer, dass Schüler lernen zu lernen. Schulen müssen sich darauf einrichten und die notwendigen Kompetenzen erwerben, um das Lernen zu lehren.

#### **2.2.3.5 Unterricht produktiv gestalten**

Unterricht muss so gestaltet werden, dass Schüler beim Lernen Bestätigung erfahren und unnötige Frustrationserlebnisse ausbleiben. Das Lernen muss so gestaltet werden, dass Schüler daran Freude haben und ihre Neugierde und Wissbegierigkeit behalten (vgl. 2.1.1.1). Schulen tragen Verantwortung dafür, dass Schüler erfolgreich lernen, sie müssen erkennen, wodurch erfolgreiches Lernen behindert wird, Unter- und Überforderung müssen vermieden werden. In diesem Zusammenhang sollte unter anderem der Umsetzung des §59 SchulG im Hinblick auf die Erstellung individueller Fördermaßnahmen und Bildungspläne unter Einbeziehung der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden (vgl. auch 2.2.4.8 und Seiten 28ff). Darüber hinaus müssen Schulen den Unterricht vermehrt projektorientiert, fächerübergreifend sowie in geöffneter Form (z.B. Wochenplan, Binnendifferenzierung) gestalten.

#### **2.2.3.6 Soziale und personale Kompetenzen entwickeln**

Der Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen von Schülern ist wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher. Gewalttätiges Verhalten ist immer auch Ausdruck mangelnder sozialer und personaler Kompetenzen. Schule steht in der Verantwortung, die sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Schüler systematisch fördern. (vgl. Seiten 29f, 37ff, 47ff). An den Berliner Grundschulen und in der Sekundarstufe I muss regelmäßig Zeit zur Verfügung gestellt werden, in der das soziale Miteinander der Schüler/innen Gegenstand des Unterrichts ist. Lernangebote zur gezielten Unterstützung der sozialen Kompetenzentwicklung sind systematisch zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln und entsprechend einzusetzen (vgl. Seiten 47f).

#### **2.2.3.7 Religiöse Überzeugungen als Resilienzfaktor nutzen**

Mit Blick auf die Erfahrungen der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens können auch religiöse Überzeugungen im Leben von Risikokindern (in diesem speziellen Fall von Migrantenkindern) als ein Schutzfaktor betrachtet werden. Sie können ihnen ein Gefühl geben, dass ihr Leben einen Sinn und eine Bedeutung hat; vermitteln das Gefühl und/oder die Überzeugung, dass sich die Dinge trotz Not und Schmerz am Ende zum Guten wenden können. Die Diskussion um den Islamunterricht ist nicht nur aus politischer, sondern auch aus entwicklungspsychologischer Perspektive zu führen. (vgl. Seiten 50ff)

#### **2.2.3.8 Leistungsbeurteilung – individuelle Entwicklungsschritte und Lernfortschritte berücksichtigen**

Schüler, die mit Gewaltbelastungen auffallen, zeigen in der Regel gleichzeitig auch schlechte Schulleistungen. Die Leistungsbeurteilung in Form von Noten ist auch in diesem Zusammenhang einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Sinnvoll – gerade auch vor dem Hintergrund der Regelungen des §59 SchulG zur Versetzung, zum Aufrücken und zur Wiederholung – ist es, individuelle Entwicklungsschritte und Lernfortschritte zu berücksichtigen und diese zu würdigen.

### **2.2.4 Elternarbeit**

#### **2.2.4.1 Elternarbeit darf nicht Stiefkind der Berliner Schule bleiben**

Die Elternarbeit an Schulen ist zu qualifizieren und zu professionalisieren. Sie ist systematisch unter Einbeziehung entsprechender Experten und Expertinnen und von Eltern zu entwickeln. Eltern sind wesentliche Partner/innen der Schule im Hinblick auf die Förderung der Kinder. Bereits vor Eintritt der Kinder in die Grundschule eine Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln, hilft dabei, Erwartungen von Schule und Eltern aufeinander abzustimmen. Auf diese Weise können frühzeitig Konflikte erkannt, unterschiedliche Erwartungen thematisiert und Bindungen an die Schule geschaffen werden.

Einer der stabilsten Befunde in der Migrationsforschung ist das Phänomen, dass Migranteneltern in der Regel eine hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder haben, die oft mit hohen, zum Teil unrealistischen Erwartungen an die Kinder gekoppelt ist, wobei häufig aus dem Mangel an eigenen Kompetenzen zugleich die schulische Unterstützung des Kindes gering bleibt. Die hohen Erwartungen sind nicht selten dem Umstand geschuldet, dass sozialer Aufstieg und anerkannte Berufe für viele Eltern mit Migrationshintergrund nur mit akademischen Berufen wie Arzt und Anwalt verknüpft sind. Bei ausbleibendem oder geringem Erfolg der Kinder führt dieses auseinander Klaffen dann vielfach zu Enttäuschungen auf Seiten der Eltern und psychischen Belastungen bei Kindern. Daher gilt es, in Kontexten der Schul- und Berufsberatung Eltern mit Migrationshintergrund zum einen auf die belastende Wirkung hoher Erwartungen an ihre Kinder bei fehlender Unterstützung hinzuweisen, die sich in aggressiven Akten nach außen oder in depressiven Verstimmungen nach innen entladen können, und zum anderen mit ihnen in einer verständlichen Weise die Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten auch z.B. durch das Erlernen handwerklich - technischer Berufe zu kommunizieren. (vgl. Seite 32) Allerdings wird vor allem im Bereich von Schule und Jugendhilfe seit Jahren darüber geklagt, man könne Eltern mit Migrationshintergrund nur sehr schwer erreichen, nicht nur um Unterstützung, Beratung und Hilfe bedarfsgerecht leisten zu können, sondern auch um Informationen weiter zu geben und Beteiligungsprozesse zu organisieren. Es müssen vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Praktiker/innen im Zusammenwirken mit den Migrantenorganisationen in Berlin Konzepte entwickelt werden, wie dies gelingen kann.<sup>313</sup>

#### **2.2.4.2 Gespräche professionell führen**

Der Kontakt zu Eltern ist zielorientiert, verbindlich, wertschätzend und respektvoll zu gestalten. Solche Gespräche sind mit konkreten und von allen Beteiligten überprüfbaren Vereinbarungen zu beenden.

#### **2.2.4.3 Kontakt, Beratung und Qualifizierung mit und von Eltern – Elterncafes vermehrt einrichten**

Elterncafes müssen in Schulen als niederschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot vermehrt eingerichtet werden. Diese können mit zum Teil schon vorhandenen Qualifizierungsangeboten (z.B. Sprachförderung) für Eltern verknüpft werden. Die Realisierung kann z.B. in Kooperation mit dem Quartiersmanagement erfolgen.

#### **2.2.4.4. Eltern aufsuchen**

Wenn Eltern nicht auf Kontaktangebote von Schulen reagieren, müssen die Eltern im Rahmen aufsuchender Arbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/innen und/oder anderen Personen in Abstimmung mit den Schulen kontaktiert werden.

#### **2.2.4.5 Das Angebot von Elternkursen ausweiten**

Das Angebot von Elternkursen bzw. Elterncoaching und interkultureller Elternberatung an Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern in Kooperation mit der Jugendhilfe und den Migrantenverbänden Berlins muss ausgebaut und weiter entwickelt werden. (vgl. Seiten 37ff)

#### **2.2.4.6 Elternsprechtage zu einem Instrument der Kooperation zwischen Schule und Eltern entwickeln**

Es müssen neue Formen des Elternsprechtages entwickelt werden. Sie müssen zu einem Forum für Eltern und Lehrkräfte entwickelt werden, in dessen Rahmen Eltern die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Ängste in Bezug auf Schule und die Situation ihrer Kinder zu thematisieren. Denkbar ist auch, dass im Rahmen von Elternsprechtagen die Unterzeichnung eines Erziehungsvertrages stattfindet. (vgl. Seite 32)

---

<sup>313</sup> An der Fichtelgebirgsgrundschule in Kreuzberg, haben über mehrere Wochen hinweg Eltern mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen teilgenommen, in deren Rahmen diese über das deutsche Schulsystem und ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten informiert wurden. Unter anderem erhielten sie Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme an dieser Maßnahme. (vgl. Seite 218)

#### **2.2.4.7 Elternabende bei Bedarf mehrsprachig gestalten - adäquate Information zur Verfügung stellen**

Elternabende müssen bei Bedarf mehrsprachig und in Kooperation mit Migrantenorganisationen gestaltet werden. An konkrete Erfahrungen aus dem Bezirk Neukölln kann in diesem Zusammenhang angeknüpft werden. (vgl. S. 218) Mehrsprachige Materialien zum Berliner Schulsystem sind in für Migrantinnen und Migranten ansprechender Form zu entwickeln. Eltern mit Migrationshintergrund sind oftmals nicht in ausreichendem Maße über das deutsche Schulsystem und die Erwartungen der Schulen an die Elternhäuser informiert.

#### **2.2.4.8 Ausführliches feed - back hilft allen Beteiligten – Entwicklungsgespräche in der Schule institutionalisieren**

Es muss an Grund- und Oberschulen fest verankert werden, dass die Klassenlehrer/innen regelmäßig (viertel- oder halbjährlich) ausführliche Entwicklungsgespräche mit den Schülern und den Eltern führen. Die durchgängige Grundhaltung und Zielsetzung der Gespräche ist es, jedes/jeden Kind/Jugendlichen unbedingt an dieser Schule und in der jeweiligen Klasse zu halten und zum Schulabschluss zu führen (vgl. 2.2.1.1 und 2.2.5.2), es sei denn, es liegt eine derartige Einschränkung des Lernvermögens vor, dass eine Sonderbeschulung unumgänglich ist. Die Gespräche werden mit allen Schülern geführt. Sie werden von einer an der Schule angesiedelten sozialpädagogischen, interkulturell kompetenten Fachkraft, die in wertschätzender und lösungsorientierter Gesprächsführung geschult ist, begleitet. Im Rahmen der Gespräche werden konkrete Vereinbarungen zur Förderung der schulischen Leistungen des Kindes/Jugendlichen zwischen allen Beteiligten getroffen, deren Einhaltung im nächsten Gespräch überprüft wird. Wird ein besonderer Unterstützungsbedarf deutlich, werden die Gespräche häufiger geführt und je nach Bedarf weitere Personen oder Institutionen (z.B. RSD des Jugendamtes, Verwandte, Freund/innen, Polizei) sowie gegebenenfalls Sprachmittler/innen mit hinzugezogen. Durch die enge Begleitung und Kontrolle der Schüler und die flexiblen Kooperationsstrukturen kann schnell und effektiv auf auftretende Probleme reagiert werden.

#### **2.2.4.9 Das Gespräch suchen – gemeinsam mit den Migrantengemeinschaften**

Es müssen Informations- und Diskussionsabenden an Schulen in Zusammenarbeit mit Elternvertretungen und Gesamtelternvertretungen sowie Organisationen von Migrant/innen zu den Themen Erziehung, Gleichstellung der Geschlechter, Sexualität, Selbstbestimmungsrecht auf die eigene sexuelle Orientierung und Bedeutung häuslicher Gewalt für Kinder (beobachtete Partnergewalt), Werte und Normen in unterschiedlichen Kulturen durchgeführt werden. (vgl. Seiten 23, 37ff, 40ff, 43ff, 129ff)<sup>314</sup>

### **2.2.5 Umgang mit Konflikten, mit Gewalt und schwierigen Schülern**

#### **2.2.5.1 Kooperativ und verantwortungsvoll handeln**

Schüler mit Problemen fallen in der Regel in der Grundschule durch ihr Verhalten und/oder durch mangelhafte Leistungen auf. Solche Auffälligkeiten müssen von den Schulen ernst genommen werden. Allein mit Ordnungsmaßnahmen ist dem auffälligen Verhalten nicht beizukommen. Es gilt in jedem Einzelfall zu klären, wie Handeln in Verantwortung durch die Schule gewährleistet werden kann. Dabei kommt es insbesondere auf die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen an. Jedes schulische Handeln sowie die Kooperation mit anderen Institutionen ist so zu gestalten, dass zu jedem Zeitpunkt des Handelns klare Verantwortlichkeiten unter den Beteiligten bestehen. Schwierige Schüler sind bis zur Lösung der Probleme auch durch die Schule verantwortlich zu betreuen. Hilfreich in diesem Zusammenhang ist die Formulierung von Vereinbarungen mit Eltern, betroffenen Schülern sowie Kooperationspartnern. Es sind auch in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Umsetzung des Schul- und Jugend - Rundschreibens Nr. 1/2006 vom 16.12.2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen sicherstellen (vgl. 2.2.1.4).

---

<sup>314</sup> Als Beispiel sei hier auf die Arbeit von Kasim Erdogan, Psychologe der Psychosozialen Dienste, Jugendamt Neukölln verwiesen („Initiative für ein noch besseres Neukölln“). Ihm und seinen ehrenamtlichen Helfer/innen gelingt es, dass Eltern mit Migrationshintergrund in größeren Gruppen zu Informationsabenden zusammenkommen.

### **2.2.5.2 Häufige Schulwechsel vermeiden**

Schulkarrieren mit zahlreichen durch Ordnungsmaßnahmen herbeigeführten Schulwechseln sind in jedem Fall zu vermeiden. Das Weiter- oder Durchreichen von sehr schwierigen Schülern an andere Schulen hat sich nicht bewährt (vgl. 2.2.1.1 und 2.2.1.4). Vielmehr muss die Kooperation mit kompetenten Partner/innen gesucht werden. Hierzu zählt vor allem das Jugendamt. Bei gravierenden Problemen von Schülern und einer Weigerung der Erziehungsberechtigten, an der Lösung der Probleme mitzuwirken, müssen familiengerichtliche Entscheidungen mit dem Ziel herbeigeführt werden, das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

### **2.2.5.3 Professionelles Fallmanagement in schwierigen Fällen einsetzen**

In Fällen sich verdichtender Problemkonstellationen bei einzelnen schwierigen Schülern, muss dafür Sorge getragen werden, dass der entsprechende Fall von einem/einer Fallmanager/in betreut wird, deren Aufgabe es ist, die Fallbearbeitung bis zu ihrem endgültigen Abschluss zu begleiten. Diese Person hat die Aufgabe, alle Informationen über den Fall zu bündeln und zu gewährleisten, dass diese Informationen bei Schulwechsel oder sonstigem Wechsel betreuenden oder unterstützenden Personals erhalten bleiben. Darüber hinaus hat sie die Abstimmung und Koordination von Maßnahmen unterschiedlicher Institutionen zu gewährleisten. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass keine Informationen verloren gehen und kein nicht abgestimmtes Handlungskonzept für die Lösung der Probleme des Betroffenen oder seiner Familie zum Tragen kommt. (vgl. 2.3.3.5)

### **2.2.5.4 Eltern direkt ansprechen**

Die direkte Ansprache von Eltern, deren Kinder durch Rohheitsdelikte auffällig geworden sind, und die Unterbreitung von entsprechenden Hilfsangeboten und Unterstützungsmaßnahmen ggf. unter Hinzuziehung von Dolmetscher/innen sind unabdingbar: Eltern müssen in die Verantwortung genommen werden. Schriftliche Mitteilungen verfehlen zu oft die beabsichtigte Wirkung. Gelingt diese Ansprache nicht, sind hierfür die Gründe zu ermitteln. Es darf nicht locker gelassen werden, bis der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus hergestellt ist. Falls erforderlich, sind geeignete Personen aus dem Bereich der Communities von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft als Mittler für das Zustandekommen solcher Gespräche und in solchen Gesprächen hinzuzuziehen. Auch wenn Schüler durch Gewalttaten oder andere Formen nicht zu akzeptierenden Verhaltens auffallen, muss die Ansprache sowohl von Schülern als auch von Eltern wertschätzend und respektvoll bleiben.

### **2.2.5.5 Den Umgang mit Schuldistanz weiter professionalisieren**

Der Umgang mit Schuldistanz an Berliner Schulen muss weiter professionalisiert werden. Dabei sind auch versäumte Einzelstunden zu erfassen. Die Namen von Schülern, die in besonderem Maße durch Schuldistanz auffallen, sollten an das Jugendamt mit dem Ziel weiter gegeben werden, dass dort geprüft wird, ob für diese Schüler bzw. deren Familien ein Hilfebedarf besteht. Es sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen zu ergreifen, die die Umsetzung des Schul- und Jugend - Rundschreibens Nr. 1/2006 vom 16.12.2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport<sup>315</sup> sicherstellen (vgl. 2.2.1.4). Gravierende Schuldistanz gefährdet nicht nur den Bildungserfolg der Betroffenen, sondern kann ein Hinweis auf schwerwiegende Probleme sein. Straffällige junge Menschen weisen oft erhebliche Schulversäumnisse auf. Darüber hinaus sind die Schulen darüber zu informieren, dass gravierende Schuldistanz ein Kriterium für die Herbeiführung familiengerichtlicher Entscheidung im Sinne der Gefährdung des Kindeswohls ist, wenn Eltern ihrer Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder nicht nachkommen.

---

<sup>315</sup> Rundschreiben über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen

### **2.2.5.6 Die Voraussetzungen für die Meldung von Gewaltvorfälle an Schulen an das Jugendamt konkretisieren**

Es ist zu konkretisieren, in welchen Fällen Schulen verpflichtet werden können, Gewaltvorfälle an Schulen dem Jugendamt unter Nennung der Namen von Täter zu melden. In diesem Zusammenhang ist mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung des Schul-Rundschreibens Nr. 64/2006<sup>316</sup> der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 16.11.2006 sicher gestellt wird (vgl. 2.2.1.4). Bei Schülern, die wiederholt durch Gewalttaten auffallen, ist davon auszugehen, dass sie aus problematischen Verhältnissen kommen. Frühzeitiges Hinsehen und Handeln – auch bereits in den Grundschulen – hilft, einer Verschärfung von Problemen entgegen zu wirken.

### **2.2.5.7 Umgang mit Konflikten weiter professionalisieren**

Konflikte sind im Rahmen des Schulalltages normal und in keiner Weise ungewöhnlich. Sie müssen im Rahmen des Schulalltages bearbeitet werden. Zur Konfliktbearbeitung sind transparente und klare Strukturen in einem abgestuften System zu entwickeln. Schwelende Konflikte zwischen Schülern untereinander und zwischen Schülern und Lehrkräften beeinflussen das Unterrichtsklima und den Unterricht negativ. Sie konterkarieren die Leistungsbereitschaft und den Leistungswillen von Schülern und sind auch für Lehrkräfte zum Teil äußerst belastend, vor allem dann, wenn diese selbst Teil des Konfliktgeschehens sind. Konflikte sind jedoch auch, wenn sie professionell – d.h. auch unter Einbeziehung der Perspektive der Opfer – bearbeitet werden, ein wesentliches Lernfeld für alle Beteiligten. Konfliktbearbeitung muss immer mit dem Treffen von Vereinbarungen einhergehen. Wird Konfliktbearbeitung von Beginn der Schulzeit an professionell umgesetzt, erwerben Schüler unschätzbare Qualifikationen im Bereich personaler und sozialer Kompetenzen, die sich unter anderem auch positiv auf das spätere Berufsleben auswirken. Ein abgestuftes System von Konfliktbearbeitung sollte folgende Elemente enthalten: Im Rahmen des Unterrichts muss Zeit zur Verfügung stehen, um aktuelle Konflikte zu lösen, wenn diese Kinder einer Klasse betreffen. Konflikte zwischen Kindern unterschiedlicher Klassen können im Rahmen von Streitschlichterprogrammen bearbeitet werden.

Diese sind in Berlin weiter auszubauen. Die Bearbeitung von Konflikten muss regelmäßig einen altersgemäßen Täter - Opfer - Ausgleich bzw. eine Wiedergutmachung vorsehen. Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen vermehrt in Streitschlichterprojekte einbezogen werden.

Bezüglich des Umgangs mit Konflikten und schwierigen Schülern müssen sich Lehrkräfte frühzeitig von kompetenten Ansprechpartner/innen beraten lassen. Einerlei, ob es um Gewaltvorfälle, Mobbing oder andere Probleme geht, stehen in Berlin in jedem Bezirk Schulpsycholog/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention zur Verfügung, die Lehrkräfte kompetent beraten können. Darüber hinaus gibt es inzwischen zahlreiche Materialien, wie z.B. die Anti - Mobbing - Fibel des Landesinstitutes für Schule und Medien oder die Krisen- und Notfallpläne für die Berliner Schulen, die über Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten, Gewaltvorfällen und anderen Krisensituationen informieren. Grundsätzlich gilt, je früher und je klarer Schule auf Konflikte reagiert und sich alle Beteiligten auch in Konfliktsituationen wertschätzend verhalten, umso besser lassen sie sich lösen. Entscheidend für die Konfliktbearbeitung ist es, die Dynamik von Konflikten und ihre Ursache zu verstehen. Ohne ein solches Verständnis besteht die Gefahr, dass sich Konflikte verhärten, weil niemand, weder Schüler noch Lehrkräfte ihr „Gesicht verlieren wollen“. (vgl. Seiten 47f)

### **2.2.5.8 Interkulturelle Kompetenzen entwickeln**

Schulen müssen auch außerschulische Angebote nutzen, um interkulturelle Kompetenzen von Schülern zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Verfügen Schüler über interkulturelle Kompetenz, kann dies nicht nur zu einem wesentlich verbesserten Schulklima beitragen und damit auch die Lernbedingungen an Schulen verbessern, sondern interkulturelle Kompetenz ist auch eine wichtige Qualifikation für das spätere Berufsleben.

---

<sup>316</sup> Rundschreiben „Adressatenbezogene Differenzierung des Meldeverfahrens in allen Fällen von Gewalt und Extremismus an Berliner Schulen und deren Umfeld“

### **2.2.5.9 Konfrontative Pädagogik anwenden**

Auch in der Schule müssen Elemente einer konfrontativen Pädagogik eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass sich jeder Schüler für unangemessenes Verhalten, welches den Schul- oder Klassenregeln nicht entspricht, verantworten muss. Im Rahmen von konfrontativer Pädagogik werden Schüler ernst genommen und es wird ein deutliches Signal gegeben, dass sozial unangemessenes Verhalten nicht toleriert wird, z.B. indem fadenscheinige Ausreden und Entschuldigungen überprüft werden und die betroffenen Schüler mit den Ergebnissen der Überprüfung konfrontiert werden.

### **2.2.5.10 Die „Unauffälligen“ loben**

Viele Studien belegen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund und Migranten einer höheren Anzahl von Risiken ausgesetzt sind bzw. an intensiveren Risiken leiden. Wenn den Jugendlichen trotz dieser Risiken eine „normale“, unauffällige Lebensführung gelingt, stellt dies eine beachtliche Leistung dar<sup>317</sup>. Deshalb gilt es, nicht nur stets die außergewöhnlichen positiven Fälle zu loben, sondern auch die Anstrengungen „zur Normalität“ bei den „Unauffälligen“ besonders zu honorieren und anzuerkennen.

### **2.2.5.11 Verantwortung übergeben und übernehmen**

Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen in schulischen Kontexten – ungeachtet ihrer geringeren sprachlichen Kompetenzen – altersentsprechend mehr Verantwortung übernehmen.

### **2.2.5.12 Partnerschaften übernehmen**

Es gilt Projekte zu fördern und weiter zu entwickeln, in deren Rahmen ältere Schüler für jüngere Partnerschaften übernehmen. Auf diese Weise werden die sozialen und personalen Kompetenzen aller Beteiligten gefördert.

### **2.2.5.13 Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, Rollenverhalten von Jungen und Mädchen, das Verhältnis der Geschlechter thematisieren**

Im Unterricht muss das Problem gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen altersentsprechend und an den alltäglichen Erfahrungen der Jugendlichen anknüpfend thematisiert werden. Hierfür sind entsprechende Unterrichtsmaterialien zu entwickeln. Das neu eingeführte Unterrichtsfach Ethik bietet die Möglichkeit, das Thema in den Klassenstufen 7-10 aufzugreifen.

Dies gilt auch für die Themen Rollenverhalten von Jungen und Mädchen, Verhältnis der Geschlechter und Selbstbestimmungsrecht auf die eigene sexuelle Orientierung.<sup>318</sup> (vgl. Seiten 42f, 43ff, 120-130)

### **2.2.5.14 Jungenarbeit in der Schule praktizieren**

Die peer - group spielt in der Sozialisation von männlichen Jugendlichen eine bedeutsame Rolle. Die Entwicklung und Verfestigung von Normen, Werten und des Verhaltensrepertoires wird hier auch im Hinblick auf die Geschlechterrollen entscheidend beeinflusst. Mit gezielter geschlechtsbewusster Jungenarbeit auch in der Schule kann auf diese Prozesse Einfluss genommen werden (z.B. Soziale Lernprogramme, Coolness – Training, Antiaggressivitätstrainings, interkulturelle Trainings, sexualpädagogische Aufklärungsarbeit, etc.).

## **2.2.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung**

### **2.2.6.1 Lehrkräfte für die Wahrnehmung des Erziehungsauftrages von Schule aus-, fort- und weiterbilden**

Die Ausbildung von Lehrkräften ist zu sehr auf den Bildungsauftrag fokussiert. Auf Grund ihrer Ausbildung sind sie zur Wahrnehmung des Erziehungsauftrages von Schule nicht ausreichend qualifiziert. Pädagogische und zum Teil auch sozialpädagogische Kompetenzen sind jedoch für die Umsetzung des Erziehungsauftrages von Schule unabdingbar. Entsprechende Veränderungen in der Ausbildung von Lehrer/innen sind erforderlich. (vgl. Seite 29)

---

<sup>317</sup> Collatz, 1998, Uslucan, 2000; Uslucan, 2005a, 2005b

<sup>318</sup> Darüber hinaus ist der Vorgabe des §4 Abs. 2 SchulG stärker als bisher Rechnung zu tragen. Danach ist das Gender Mainstreaming Prinzip in allen erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen zu berücksichtigen. Geschlechtergerechtigkeit muss zum Qualitätskriterium werden.

### **2.2.6.2 Lehrer/innenausbildung praxisorientierter gestalten – Interkulturelle Kompetenz von Lehrkräften erweitern**

Die Lehrer/innenausbildung muss erheblich praxisorientierter gestaltet werden als bisher. Dringend erforderlich ist die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften. Standards interkultureller Kompetenz sind zu definieren. Migrationserfahrung ist weder allein noch per se ein ausreichendes Merkmal für interkulturelle Kompetenz.<sup>319</sup> Lehrkräfte werden zu wenig darauf vorbereitet, sich in der schulischen Praxis mit den Folgen von Migration und den damit oftmals verbundenen Problemen auseinandersetzen zu können. In diesem Zusammenhang ist es von zentraler Bedeutung, die Themen Migration und Integration in ausreichendem Maße in der Lehrer/innenausbildung zu berücksichtigen. Lehrkräfte müssen wesentlich mehr als bisher Kenntnisse zur Lebenssituation von Migrant/innen erwerben. Unterschiedliche Hintergründe von Migrationsprozessen müssen ebenso bekannt sein, wie die Kulturen, Werte und Normen der Herkunftsländer der Migrant/innen. Erziehungsstile, Formen von geschlechtsspezifischer Erziehung, die Einstellung zur und die Erwartungen an Schule von Migrant/innen müssen den Lehrkräften vermittelt werden. Dies gilt auch für Informationen zur Lebenssituation von Migrant/innen im Aufnahmeland. Kenntnisse über die Religion des Islam müssen ebenso Gegenstand der Ausbildung sein wie die Auseinandersetzung mit dem Islamismus und mit dem Terrorismus. (vgl. Seiten 13ff, 37ff, 50, 58ff, 62ff, 147ff)

### **2.2.6.3 Soziale Kompetenzen von Lehrkräften erweitern**

Die Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenz ist in umfangreicherem Maße als bisher zum Gegenstand der Lehrer/innenausbildung zu machen. Interkulturelle Kompetenz ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um mit Schülern sowie mit Eltern mit Migrationshintergrund angemessen im schulischen Kontext umgehen zu können. Darüber hinaus muss der Erwerb von Beziehungskompetenz, Konfliktfähigkeit, von Kompetenz im Bereich gewaltfreier Kommunikation, von Kompetenz im Umgang mit schwierigen Schülern sowie der Erwerb von Wissen bezüglich des Verhältnisses der Geschlechter in verschiedenen Kulturen zum Inhalt der Ausbildung von Lehrkräften gehören. (vgl. Seiten 24ff, 47f)

### **2.2.6.4 Fort- und Weiterbildungsangebote ausweiten**

Die Weiterentwicklung und vermehrte Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, Migration und Integration, soziales Lernen, Umgang mit schwierigen Schüler/innen, Konfliktbearbeitung, schulische Elternarbeit, Erziehungsstile und geschlechtsspezifische Erziehung, Sexualpädagogik, Verhältnis der Geschlechter, Normen, Werte in unterschiedlichen Migrantengemeinschaften, Lebenssituation von Migrant/innen in Berlin, Islam, Islamismus sowie Terrorismus (vgl. Seite 50) sind unverzichtbar.

## **2.2.7 Schulsport**

### **2.2.7.1 Den Schulsport neu gestalten**

Der Sportunterricht an Schulen muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Körpererziehung in ihrer Gesamtheit Gegenstand des Unterrichts wird. Der Körper ist das „Haus, in dem der Mensch wohnt“. Körper- und Gesundheitserziehung (und in diesem Zusammenhang auch Fragen der Ernährung) sind nicht zu trennen. Gesundheitserziehung muss deshalb zu einem Teil des Sportunterrichts werden. Die vielfältigen Möglichkeiten mit dem Körper umzugehen, körperliche Leistungen zu erbringen, den Körper zu entspannen, die Bewegungsmöglichkeiten des Körpers zu erkunden und deren Vielfalt zu erleben und anderes mehr müssen den Schülern nahe gebracht werden. Sportunterricht darf sich ebenso wenig auf das Erbringen von (Höchst)Leistungen im Rahmen traditioneller (Wettkampf)Sportarten beschränken, wie auf das reine Ausüben von sportlichen Aktivitäten. (vgl. Seite 49f) Gerade der Sportunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten fächerübergreifenden Lernens und kann darüber hinaus auch in besonderer Weise genutzt werden um persönliche und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wahrnehmung und Sensibilisierung für den eigenen Körper zählen hierzu ebenso, wie Möglichkeiten der Teamentwicklung und Kooperation. (vgl. Seiten 49f)

---

<sup>319</sup> Dies gilt selbstverständlich auch in anderen Bereichen und für andere Berufsgruppen.

### **2.2.7.2 Geschlechtsspezifische Aspekte des Sports thematisieren**

Im Rahmen eines so gestalteten Sportunterrichts müssen auch geschlechtsspezifische Aspekte des Sports thematisiert werden. Der Sportunterricht bietet außerdem gute Anknüpfungspunkte für eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen, in deren Rahmen z.B. Übungen angeboten werden können, die zu einem achtungsvollen Umgang mit dem eigenen und dem Körper anderer beitragen. (vgl. Seiten 49f)

### **2.2.8 Stärken des Rechtsbewusstseins von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund**

Das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich!“ ist im Rahmen von Projektwochen mit Schulklassen mit dem Ziel vermehrt umzusetzen, dass Rechtsbewusstsein Jugendlicher zu fördern. Bislang wurden Fragen rund um Jugenddelinquenz an Hand von typischen Jugenddelikten thematisiert. Unter anderem wurde eine Verhandlung im Jugendgericht mit Richter/in, Staatsanwalt/Staatsanwältin, Anwalt/Anwältin und Jugendgerichtshelfer/in als Rollenspiel durchgeführt. Es ist anzustreben, dass künftig auch andere für Jugendliche bedeutsame Themen aus verschiedenen Rechtsgebieten entsprechend inhaltlich und didaktisch aufgearbeitet und im Rahmen des Rechtskundepaketes vermittelt werden (vgl. hierzu 2.3.6 und Seite 16).

## **2.3. Jugendhilfe**

### **2.3.1 Paradigmenwechsel**

#### **2.3.1.1 Finanzielle und strukturelle Probleme lösen**

In den letzten Jahren sind im Bereich der Jugendhilfe – vor allem bei den Hilfen zur Erziehung – dreistellige Millionenbeträge eingespart und die verbliebenen Mittel zum Teil äußerst restriktiv verausgabt worden. So nachvollziehbar dies auf Grund der angespannten Haushaltslage Berlins ist, muss dennoch die Frage gestellt werden, ob dies nicht zu Einschränkungen bei der Deckung des Bedarfs an Jugendhilfeleistungen geführt hat mit der Folge, dass notwendige Maßnahmen auch im präventiven Bereich unterblieben sind. Angesichts zunehmender Armut im Allgemeinen und zunehmender Armut von Kindern und Jugendlichen im Besonderen sowie erheblicher Probleme im Zusammenhang mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund kann man jedoch davon ausgehen, dass der Bedarf an Jugendhilfeleistungen eher zunimmt als abnimmt.

Dies bedeutet nicht, die Verausgabung von Jugendhilfemitteln nicht einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Frage des Bedarfs an Hilfe- und Unterstützungsleistungen durch die Jugendhilfe darf jedoch nicht an Hand rein fiskalischer Überlegungen entschieden werden. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Prävention kann durch eine solche Politik dem Land Berlin auf die Dauer ein Vielfaches an Mehrkosten entstehen.

Darüber hinaus hat es aus den verschiedensten Gründen enorme Arbeitsverdichtungen in der Jugendhilfe gegeben, die unter Umständen negative Auswirkungen auf die Qualität und damit auch auf den Erfolg noch gewährter Jugendhilfeleistungen haben. „Brandbriefe“, die unter anderem auf diese Situation aufmerksam machen, wie kürzlich ein Brief von Mitarbeiter/innen des Jugendamtes Neukölln (vgl. Seiten 208f; hier ist der Brief abgedruckt), müssen von den Verantwortlichen zum Anlass genommen werden, die Politik der Einsparungen bei den Jugendhilfeleistungen und den Jugendämtern ernsthaft auf den Prüfstand zu stellen.

#### **2.3.1.2 Kooperation von Jugendhilfe und Schule intensivieren und neu gestalten**

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule muss erheblich intensiviert werden (vgl. 2.2.1.4). Jugendhilfe muss über die Wahrnehmung ihres eigenständigen Bildungsauftrages und anderer Aufgaben hinaus vor allem unter dem Gesichtspunkt der Prävention inhaltlich und personell – jedoch keinesfalls institutionell – erheblich stärker in Schule eingebunden werden.

Sie muss an den Schulen präsent sein und ihre Angebote und Maßnahmen mit Schule verknüpfen sowie mit dem dort tätigen Personal auf gleicher Augenhöhe problemorientiert abstimmen. Dies gilt im Übrigen auch für die Gesundheitsdienste (vgl. Seite 209f).

Denn Schule ist *die* Institution, die von allen jungen Menschen besucht werden muss. Sie ist der Ort an dem diese zu erreichen sind und sie strukturiert neben der Familie und bei Jugendlichen neben der Peer - Group das Leben von jungen Menschen in entscheidendem Maße. Sie ist auf Grund ihrer Aufgabe darüber hinaus eine Institution, die auch für die Eltern der jungen Menschen von entscheidender Bedeutung ist: Das Gelingen oder Scheitern von Bildungsprozessen ist für die Zukunft junger Menschen zentral und aller Erfahrung nach zu urteilen, sind Eltern diesbezüglich hoch sensibel.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt verfügen auch Eltern mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildungsaspiration für ihre Kinder. Wie alle Eltern wollen auch Sie, dass aus ihren Kindern „etwas wird“. Schule ist allerdings auch der Ort, an dem Probleme von jungen Menschen und indirekt auch von deren Familien in den allermeisten Fällen am deutlichsten sichtbar werden. Probleme im Bereich des Verhaltens und/oder im Bereich der Leistungsbereitschaft oder -fähigkeit werden oft erst dann deutlich, wenn junge Menschen mit den Anforderungen von Schule konfrontiert werden. Lehrkräfte an Schulen verfügen jedoch nicht über eine hinreichende pädagogische Ausbildung um mit solchen Problemen umzugehen – ganz abgesehen davon, dass sie auf Grund der Fülle des zu vermittelnden Stoffes hierzu aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sind.

Nicht zu unterschätzen sind die mit der Intensivierung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule verbundenen Möglichkeiten, einerseits die gewaltpräventive Arbeit mit Gruppen verstärkt in den schulischen Kontext einzubringen (§13 Absatz 1 und §29 SGB VIII) und andererseits unkompliziertere Zugänge zu Eltern und Familien zu finden und gemeinsam mit Schule eine an den tatsächlichen Erfordernissen orientierte Elternarbeit zu gestalten.

Die Jugendhilfe sollte, je mehr sich die Schulen dem Kiez bzw. dem Quartier öffnen und so zu Orten der Kommunikation und Kultur im Kiez werden, auch ihrerseits vermehrt Angebote der Jugendarbeit und der Jugendkulturarbeit mit dem Lern- und Lebensort Schule verknüpfen und sich gemeinsam mit Schule als Motor einer Entwicklung verstehen, in deren Ergebnis Schulen für die Kieze zu Zentren von Bildung, Erziehung und Kultur werden.

Es wird empfohlen, auf Landesebene unter Beteiligung von Schulen und der örtlichen Jugendhilfe eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen solchen Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe und bezüglich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule konzeptionell erarbeitet und öffentlich zur Diskussion stellt.

### **2.3.1.3 Kindeswohlgefährdungen mit geeigneten Mitteln verhindern**

Sofern Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht sicherstellen, ist der Staat verpflichtet, hierfür Sorge zu tragen. Vor allem das SGB VIII und das Familienrecht bieten ihm die Instrumente, um dieser Verpflichtung nachzukommen – bis hin zum Entzug des Sorgerechts. Inwieweit diese Möglichkeiten ausreichen, um eine eventuelle Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen, ist allerdings derzeit umstritten.

Dabei geht es zunächst darum, ob das Prinzip der Freiwilligkeit in der Jugendhilfe, wie es derzeit in seiner Allgemeinheit im SGB VIII verankert ist, mit Blick auf die Prävention von Gewalt und die Sicherstellung des Kindeswohls zu differenzieren ist sowie darum, ob die Möglichkeiten der Jugendhilfe und der Familiengerichte, für das Kindeswohl Sorge zu tragen, tatsächlich ausgeschöpft werden oder zu verbessern sind (vgl. 2.3.3.6). Schließlich wird in der aktuellen öffentlichen Debatte grundsätzlicher gefragt, ob staatliche Leistungen, die Eltern für ihre Kinder erhalten, bei Bedarf – das heißt, wenn es zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist – so umgelenkt werden können, dass diese Mittel auch tatsächlich dem Wohl des Kindes zu Gute kommen. Noch weiter gehende Überlegungen beziehen sich auf die Frage, ob Eltern bei fortdauernden Verletzungen ihrer elterlichen Pflichten in dem Sinne stärker sanktioniert werden sollten, dass ihnen staatliche Transferleistungen, auf die sie einen Anspruch haben, ganz oder teilweise entzogen werden.

Letzterem Gedanken liegt die Vorstellung zu Grunde, dass ein solcher (auch teilweiser) Entzug staatlicher Transferleistungen als so schmerzlich empfunden wird, dass sich Eltern durch seine Androhung zu einem anderen, am Wohl des Kindes orientiertem Verhalten bewegen lassen. Eine derartige zwangsläufige Wirkung ist jedoch tatsächlich nicht zu belegen. Allgemein führt die Androhung von Sanktionen keineswegs stets zum dem erwünschten Verhalten.

Der Entzug staatlicher Transferleistungen gefährdet darüber hinaus die ökonomische Basis von zum Teil am Existenzminimum lebenden Familien und erhöht die mit Armut verbundenen Risiken – gerade auch für die zu diesen Familien gehörenden Kinder – zusätzlich. Er ist deshalb zur Sicherstellung des Kindeswohls ungeeignet, wohingegen der Gedanke, das Kindeswohl bei Bedarf unter anderem dadurch zu sichern, dass staatliche Leistungen so umgeleitet werden, dass sie am Kindeswohl orientiert verwandt werden, einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden sollte.

Hiervon unabhängig hat der Staat in jedem Fall Standards im Hinblick für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und im Hinblick auf die Erziehung zu entwickeln bzw. fort zu entwickeln<sup>320</sup>. Er hat zudem darüber zu wachen, dass diese Standards und Normen eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, stehen ihm neben der Androhung von Sanktionen allerdings vielfältige andere Möglichkeiten zur Verfügung, wie die Beispiele im Zusammenhang mit der Normierung des Rechts von Kindern auf gewaltfreie Erziehung zeigen, nämlich u.a.: Leistungen der Familienförderung (vgl. SGB VIII §16) oder der Verzicht auf Strafverfolgung, insbesondere wenn Familien durch sozialpädagogische, familientherapeutische oder andere Maßnahmen unterstützt werden.<sup>321</sup>

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zunächst die Möglichkeiten zum Schutz des Kindeswohls und die dafür vorhandenen Instrumente zu verbessern<sup>322</sup>. Hierfür sind die Bereitschaft, die Familiengerichte anzurufen, wesentlich zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten zu optimieren, die Dauer familiengerichtlicher Verfahren mit geeigneten Mitteln zu verkürzen und die Möglichkeiten von Familienrichter/innen zu optimieren, auf Kinder und Eltern einzuwirken, um schneller und adäquater auf Gefährdungen des Kindeswohls zu reagieren.

Darüber hinaus sind die Instrumente zur Erkennung einer Gefährdung des Kindeswohls zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist zudem die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheitsdiensten, Hebammen, Ärzt/innen und anderen im Sinne eines Frühwarnsystems zu verbessern.<sup>323 324</sup>

Schließlich sind im Rahmen der Familienförderung Mittel bereit zu stellen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungskompetenz von Eltern im Zusammenwirken mit Kitas und Schulen umzusetzen (vgl. 2.1.3.2 und 2.2.4.5). Ob über die Umsetzung der vorgenannten und weiteren Empfehlungen dieses Berichts und der in diesem Zusammenhang bereits entwickelten Vorstellungen und Konzepte hinaus zusätzlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Sicherstellung des Kindeswohls besteht, bleibt abzuwarten.

## **2.3.2 Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen**

### **2.3.2.1 Jungenarbeit ausweiten**

Das Angebot einer geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen nicht nur mit Migrationshintergrund im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist auszuweiten. Entsprechende Konzepte liegen vor und sind zum Teil bereits in der Praxis erprobt<sup>325</sup>. Im Rahmen einer solchen Jungenarbeit kann unter anderem eine fortlaufende Auseinandersetzung mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, mit Werten und Normen unterschiedlicher Kulturen, mit unterschiedlichen Formen von Männlichkeit und Körperlichkeit sowie mit dem Selbstbestimmungsrecht über die eigene sexuelle Orientierung stattfinden.

---

<sup>320</sup> Die gesetzliche Normierung des Rechts von Kindern auf gewaltfreie Erziehung im November 2000 ist ein Beispiel für entsprechendes staatliches Handeln.

<sup>321</sup> Vgl. hierzu: „Eine Bilanz nach Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung“, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium der Justiz, Berlin und Bonn, 2003

<sup>322</sup> In der Diskussion befinden sich Vorschläge zur Änderung des §1666 BGB, deren Ziel es ist, einer Gefährdung des Kindeswohls wirksamer als bisher entgegen wirken zu können. (Vgl. hierzu [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) Pressemitteilungen 2006, Pressemitteilung vom 13.11.2006 und Bundesrat Drucksache 296/06)

<sup>323</sup> Wesentliche Anstrengungen in diesem Zusammenhang hat der Berliner Senat bereits mit der Konzeptionierung des Netzwerkes Kinderschutz unternommen.

<sup>324</sup> Der Bundesrat hat am 15.12.2006 die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, mit dem die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen nach SGB V für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfeinhalb Jahren zur Rechtspflicht erhoben wird.

<sup>325</sup> Vgl. hierzu Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, Seite 130ff, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2006

Die Entwicklung von Standards für die geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen kann an vielerlei vorhandene Materialien anknüpfen<sup>326</sup>. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, nicht nur Täterperspektiven sondern auch die Perspektiven potentieller Opfer zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Konzepte zur Entwicklung sozialer und personaler Kompetenz zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob Konzepte des sozialen Lernens, wie sie im schulischen Bereich entwickelt wurden<sup>327</sup>, für die Arbeit mit männlichen Jugendlichen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit genutzt werden können.

### **2.3.2.2 Gewaltpräventive Arbeit mit Jungen an Schulen anbieten**

Im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule muss gewaltpräventive Arbeit mit Gruppen (vgl. 2.2.5.14) vermehrt angeboten werden, unter anderem um geschlechtsbewusste Jungenarbeit an Schulen zu etablieren. Zusätzlich muss die Jugendhilfe Angebote im schulischen Kontext unterbreiten, die Selbstwirksamkeitserfahrungen vor allem für männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund ermöglichen. Unter anderem bietet die Kulturarbeit der Jugendhilfe im Zusammenwirken mit Schulen am Ort Schule entsprechende Möglichkeiten (vgl. Seiten 47f). Darüber hinaus sind Anti-gewaltkurse und Antiaggressivitätstrainings in Kooperation mit Schulen zu realisieren. Zu prüfen ist, ob solche Maßnahmen mit Unterstützungsleistungen für die Familien der Betroffenen gekoppelt werden können (vgl. Seiten 19-23, 99ff).

### **2.3.2.3 Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen im Rahmen ambulanter Maßnahmen nach JGG verstärken**

Geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt und die Auseinandersetzung mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen müssen bei der Durchführung von sozialen Trainingskursen im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach §10 JGG vermehrt berücksichtigt werden. (vgl. Seiten 42ff, 122ff)

### **2.3.2.4 Koordinatoren für die Jungenarbeit in den Jugendämtern einsetzen**

In den bezirklichen Jugendämtern müssen – wie in Wilmsdorf - Charlottenburg bereits geschehen – Koordinatoren für die Jungenarbeit eingesetzt werden. Mit dieser strukturbildenden Maßnahme kann sichergestellt werden, dass die geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen einen größeren Stellenwert in der Jugendhilfe erhält.

## **2.3.3. Umgang mit Delinquenz**

### **2.3.3.1 Aufsuchende Sozialarbeit verstärken – mehr Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund beschäftigen – das Ehrenamt ausbauen**

Im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt müssen sowohl die aufsuchende Familienarbeit als auch die Straßensozialarbeit in besonders belasteten Gebieten intensiviert werden. Darüber hinaus müssen in der Jugendhilfe verstärkt junge Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund beschäftigt werden<sup>328</sup>. Nicht nur vor dem Hintergrund der neuesten Zahlen des Mikrozensus für Berlin, die darauf verweisen, dass der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin bereits erheblich ist und sich unter gleichbleibenden Bedingungen in den nächsten Jahren weiter stark erhöhen wird, sondern auch wegen der immer noch erheblichen Sprachprobleme von Migrant/innen und der zum Teil gemeinsamen kulturellen Verbundenheit ist die Beschäftigung von mehr jungen Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung (vgl. Seiten 107ff). Es ist weiterhin ein Pool von ehrenamtlichen Kulturdolmetscher/innen zu schaffen, deren Kompetenz im Rahmen der Beratung und Förderung von Familien eingesetzt wird.

---

<sup>326</sup> vgl. hierzu u.a. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22 und Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2005 und 2006, Dokumentation der Fachtagung „Jungenarbeit jetzt!“, ohne Angaben zum Herausgeber, Berlin 2006, gefunden unter [www.dissens.de](http://www.dissens.de)

<sup>327</sup> Vgl. hierzu Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2005

<sup>328</sup> Dies gilt natürlich für die Jugendhilfe insgesamt.

### **2.3.3.2 Die Haltung gegenüber delinquenten Jugendlichen professionell gestalten**

Eine professionelle Haltung der Jugendhilfe (nicht nur) gegenüber delinquenten Jugendlichen anerkennt einerseits die besonderen Lebenslagen und -bedingungen dieser jungen Menschen und bemüht sich darum, deren oft schwierige Entwicklung nachzuvollziehen. Andererseits zeichnet sie sich dadurch aus, dass sie die Folgen delinquenten Verhaltens für den jungen Menschen, für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die Opfer solchen Verhaltens im Besonderen stets im Blick hat. Eine solche Haltung impliziert einerseits, dass den jungen Menschen rechtzeitig Hilfs- und Unterstützungsangebote gemacht werden und andererseits, dass sie und ihre Eltern gleichzeitig deutlich mit ihrem Verhalten konfrontiert und nicht aus der Verantwortung für ihre Taten entlassen werden. Die Grundüberlegungen und Handlungsweisen konfrontativer Pädagogik können in diesem Zusammenhang hilfreich sein.<sup>329</sup> Sie impliziert jedoch zugleich, dass die Jugendhilfe Verantwortung übernimmt und die betroffenen jungen Menschen und ihre Eltern eine verlässliche und verbindliche Unterstützung so lange erfahren, bis diese nicht mehr notwendig ist.

### **2.3.3.3 Umgang mit polizeilichen Meldungen und Intensivtäter – Meldungen überprüfen**

Die Jugendämter müssen überprüfen, ob sie eingehende polizeiliche Schlussberichte und Intensivtäter - Meldungen in der Form bearbeiten, wie es in dem entsprechenden Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung<sup>330</sup> empfohlen wird. Ein problemangemessener Umgang mit diesen Meldungen und eine entsprechende Prüfung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfes für delinquente Jugendliche bzw. für deren Familien sowie eine eventuelle Überprüfung eines bereits vorhandenen Hilfeplans bei Eingang neuer Meldungen ist für eine erfolgreiche Präventionsarbeit von entscheidender Bedeutung.

Es hat sich herausgestellt, dass nicht immer entsprechend den bereits vorliegenden Empfehlungen gehandelt wird. Die Gründe hierfür sind zu eruieren und gegebenenfalls sind in den Jugendämtern durch organisatorische Maßnahmen, Information, Motivation, Fortbildung sowie durch das Bereitstellen notwendiger Ressourcen die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

### **2.3.3.4 Eine professionelle Jugendgerichtshilfe sichern**

Der Jugendgerichtshilfe kommt im Umgang mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Schlüsselrolle zu. Sie soll zum einen den Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Familien helfen, zugleich aber die Ermittlungsbehörden und das Gericht sachkundig unterstützen sowie schließlich zur Erziehung der Jungen Menschen erforderliche Maßnahmen einleiten und überwachen (§ 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG). Eine ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter mit Mitarbeiter/innen, die über fachlich fundierte Kenntnisse sowohl auf dem Gebiet der Sozialpädagogik und der Sozialpsychologie als auch der Hilfesysteme und Hilfemöglichkeiten ebenso wie in dem spezifischen Bereich der Kriminologie und der jugendgerichtlichen Verfahren und deren besonderen Anforderungen verfügen, ist deshalb unverzichtbar. Das Mitgestaltungsrecht der Jugendgerichtshilfe ist im gesamten Verfahren von zentraler Bedeutung. Es ist gesetzlich verankert und kann sich im Hauptverfahren zu einer Mitwirkungspflicht verdichten. Die Möglichkeit, dieser Verpflichtung seriös zu entsprechen, erfordert den weitgehenden Einsatz spezialisierter Fachkräfte.

### **2.3.3.5 Eine durchgehende Betreuung bei hoher Delinquenzgefährdung von jungen männlichen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sicherstellen**

Hoch delinquenzgefährdete Kinder und Jugendliche sowie Intensivtäter und deren Eltern und Geschwister benötigen eine Betreuung, in deren Rahmen ein Wechsel der betreuenden Personen so weit als möglich ausgeschlossen ist. Diese Kinder und Jugendlichen haben in ihrem Leben in sehr vielen Fällen Beziehungsabbrüche durch erwachsene Menschen erlebt. Die Bildung von Vertrauen und verlässlichen Beziehungen ist dadurch für diese jungen Menschen sehr schwierig.

---

<sup>329</sup> Vgl. hierzu: Toprak, Ahmet, *Jungen und Gewalt* Seite 77ff, Herbolzheim 2005

<sup>330</sup> Rundschreiben Jug 3/2004 „Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2004

Lassen sich Betreuungswechsel nicht vermeiden, ist es von zentraler Bedeutung, dass eine Person zuverlässig und verantwortlich zur Verfügung steht, die alle Informationen bezogen auf einen Fall bündeln und darüber hinaus dafür Sorge tragen muss, dass Hilfe- und Unterstützungsangebote verschiedener Institutionen aufeinander abgestimmt werden. Ein solches Fallmanagement sollte von der Jugendhilfe durchgeführt und so lange aufrecht erhalten werden, bis die angestrebten Ziele erreicht worden sind. Diese gegebenenfalls kostenintensive Maßnahme kann über die vorhandenen Instrumente des SGB VIII (z.B. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung<sup>331</sup>) finanziert werden. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Gros der Intensivtäter stellen, müssen die Fallmanager/innen über ausgeprägte Kenntnisse der kulturellen Hintergründe der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien sowie über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz verfügen. Im Rahmen eines solchen Fallmanagements ist zudem eine intensive Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Gesundheitsdiensten unerlässlich. Qualitätskriterien für die Kooperation sowie für ein solches Fallmanagement insgesamt sind zu entwickeln.

#### **2.3.3.6 Familiengerichtliche Entscheidungen vermehrt herbeiführen**

Bezüglich des Umgangs mit hoch delinquenten Kindern und Jugendlichen sowie so genannten Intensivtätern muss das Jugendamt – unabhängig von den unter 2.3.1.3 ausgeführten Überlegungen – mehr und eher als bisher familiengerichtliche Entscheidungen zum Wohle des Kindes bzw. auch zum Wohle eventuell vorhandener anderer Kinder der Familie herbeiführen, wenn die Erziehungsberechtigten die Mitwirkung an der Lösung von Problemen verweigern oder zu dieser nicht in der Lage sind. In derartigen Fällen kommen die Erziehungsberechtigten ihren Pflichten nicht nach, so dass der Staat seine Schutzpflicht gegenüber den Kindern wahrzunehmen hat. Die Absicht des Jugendamtes familiengerichtliche Entscheidungen herbeizuführen, ist den betroffenen Familien zu einem angemessenen Zeitpunkt mitzuteilen. Diese Mitteilung kann als Teil eines Prozesses verstanden werden, in dessen Rahmen das Jugendamt auf die Familien einwirkt, um die Akzeptanz für Hilfe- und Unterstützungsangebote<sup>332</sup> herzustellen.<sup>333</sup> In machen Fällen ist es sinnvoll, dass die öffentliche und freie Jugendhilfe im Rahmen eines Hilfeprozesses unterschiedliche Rollen einnehmen: Das Jugendamt arbeitet mit der Drohkulisse, das Familiengericht einzuschalten, während der freie Träger die unterstützende Rolle einnimmt.

#### **2.3.3.7 Unterbringung von jugendlichen Intensivtätern nach KJHG in den Blick nehmen**

Um die Eigengefährdung und die Gefährdung anderer Personen auszuschließen, ist im Lichte der praktischen Erfahrungen von Jugendämtern zu prüfen, ob für die stationäre Erziehung einzelner hochdelinquenter Kinder und Jugendlicher bzw. jugendlicher Intensivtäter in Berlin und Brandenburg den spezifischen Problemen dieser jungen Menschen adäquate und jeweils passgenaue Unterbringungsmöglichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sind entsprechende Konzepte zu entwickeln.

#### **2.3.3.8 Gründe für das Scheitern von Jugendhilfemaßnahmen bei Intensivtätern analysieren**

Zahlreiche Intensivtäter weisen gescheiterte Jugendhilfekarrieren auf. Die Gründe für das Scheitern von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen müssen analysiert werden. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen intensiv zu nutzen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen müssen Konsequenzen für zukünftiges Handeln gezogen werden.

---

<sup>331</sup> Die Anwendung dieses Instruments bedeutet nicht zwangsläufig eine zeitlich sehr umfangreiche Betreuung, sondern die Intensität der Betreuung ist zuvörderst inhaltlich zu verstehen.

<sup>332</sup> Hilfe und Unterstützung bedeutet hier auch, Eltern in die Pflicht zu nehmen, ihrer Verantwortung als Eltern nachzukommen.

<sup>333</sup> Vgl. hierzu das in Fußnote 311 angegebene Rundschreiben sowie Infoblatt Nr. 39 der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI, Berlin 2006

## 2.3.4 Elternarbeit

### 2.3.4.1 Das Angebot von Elterntrainings ausweiten

Angebote von Elterntrainings zur Steigerung der Erziehungskompetenz in verschiedenen Sprachen (vgl. 2.1.3.2 und 2.2.4.5) müssen ausgebaut und weiter entwickelt werden. Die Umsetzung der Trainings sollte angebunden an Schulen im Rahmen Familienbildung erfolgen (vgl. Seiten 37ff, 122ff).

### 2.3.4.2 Kinder in familiäre Entscheidungsprozesse einbeziehen

Über die Verbesserung der Erziehungsqualität der Eltern können resilienzfördernde Wirkungen erzielt werden, wenn Eltern dem Kind systematisch beibringen, eine aktive Problembewältigung zu betreiben, d. h. wenn das Kind bei auftretenden (mit eigenen Kompetenzen lösbaren) Problemen diese nicht verleugnet oder vermeidet, sondern auf diese zugeht. Dadurch kann eher das Gefühl der Selbstwirksamkeit, also das Gefühl der eigenen Kontrolle über Entscheidungen erworben werden. Das kann wiederum durch einen systematischen Einbezug des Kindes in Entscheidungsprozesse und durch die Verantwortungsübernahme des Kindes gefördert werden. Es gilt, Migranteltern die Bedeutung des Einbezuges eines Kindes in familiäre Entscheidungsprozesse zu verdeutlichen und bei ihnen die zum Teil vorherrschende Haltung „Es ist doch noch ein Kind“ zu überwinden. Hierzu und zu anderen wichtigen pädagogischen Themen ist in Kooperation mit den türkischen und arabischen Medien, den Verbänden/Vereinen der Berliner Migrant/innen und den Erziehungsberatungsstellen eine Kampagne zu starten. Zeitgleich richten Kindertagesstätten und Schulen ihre Elternarbeit auf die gleichen Inhalte aus. Nachhaltigkeit wird dadurch erzielt, dass die Aufklärungskampagne in angemessenen zeitlichen Abständen langfristig mit wechselnden Inhalten betrieben wird (vgl. 8.1.4).

### 2.3.4.3 Stadtteilmütter vermehrt qualifizieren und einsetzen

Mütter mit Migrationshintergrund sind vermehrt zu Stadtteilmüttern als Bindeglied zwischen Familie, Kita, Schule und Stadtteil zu qualifizieren. Als Stadtteilmütter stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft dar. Eine besondere Qualifizierung in Fragen der Erziehung und im Hinblick auf Beratung kann wichtige Impulse für die Verbesserung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund geben. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sollten in enger Anbindung an Kita und Schule erfolgen. Als Beispiel wird hier auf die Arbeit der Neuköllner Stadtteilmütter hingewiesen. In Kooperation mit dem Bezirksamt/Quartiersmanagement koordiniert das Diakonische Werk Neukölln Oberspree Stadtteilmütter in neun Problemgebieten<sup>334</sup>.

### 2.3.4.4 Väter mit Migrationshintergrund in die Verantwortung nehmen

Es sind Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die sich direkt an Väter mit Migrationshintergrund mit dem Ziel richten, diese für ihre Verantwortung in der Erziehung zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, sie wahrzunehmen (vgl. Seite 214).

### 2.3.4.5 Die Bedeutung der ersten beiden Lebensjahre verstärkt kommunizieren

Eindeutig zeigt die Forschung, dass eine in den ersten beiden Lebensjahren etablierte sichere Bindung zwischen Kind und einer festen Bezugsperson eine bedeutsame Entwicklungsressource darstellt. Vielfach fehlt ein Wissen um Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, Entwicklungstempo und sensible Phasen in der Entwicklung des Kindes. Die Auswirkungen unsicherer Bindung bleiben jedoch nicht auf die Kindheit begrenzt, sondern sind auch in der Jugendphase von Bedeutung. Unsicher gebundene Jugendliche zeigen weniger Ich - Flexibilität, negatives Selbstkonzept, stärkere Hilflosigkeit und Feindseligkeit. Diesen Befund gilt es, durch Erziehungs- und Familienberatungsstellen, durch die Jugendämter etc., insbesondere gegenüber Migrantenfamilien und -müttern stärker zu kommunizieren.<sup>335</sup>

### 2.3.4.6 Gewalt in der Familie verstärkt thematisieren

Gewalt in der Familie stellt einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten männlicher Jugendlicher dar. Zusätzlich an Bedeutung gewinnt dieser, wenn junge Mütter als Kind und später in der Partnerschaft Gewalt erfahren haben bzw. erfahren.

<sup>334</sup> [www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/eu-beauftragte/los2005\\_schiller\\_dia\\_stadtteil.html](http://www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/eu-beauftragte/los2005_schiller_dia_stadtteil.html)

<sup>335</sup> Seiffge - Krenke & Becker-Stoll, 2004

Diese Erkenntnis ist seitens der Jugendhilfe und entsprechender Beratungsstellen im Zusammenwirken mit den Migrantenorganisationen vermehrt in die communities der Migrant/innen, insbesondere mit Blick auf die Männer zu kommunizieren. Darüber hinaus sind mehr konkrete Projekte zur Unterstützung dieser jungen Frauen zu entwickeln und umzusetzen. (vgl. Seiten 38, 78f)

#### **2.3.4.7 Elternarbeit im Bereich der Delinquenzprävention verstärken**

Die Jugendhilfe muss die Arbeit mit Eltern im Bereich der Delinquenzprävention als einen zentralen Anknüpfungspunkt nutzen und darüber hinaus (als gegebenenfalls zu entwickelnde) Ressource in den Blick nehmen. Auch in die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen sind die Eltern einzubeziehen. Vor allem die Eltern von so genannten Intensivtätern sowie die von den von der Polizei auf den Abschnitten geführten Mehrfachtätern (vgl. 5.2) bedürfen in der Regel nicht nur Unterstützungsangebote der Jugendhilfe, sondern müssen in den Prozess der Problemlösung mit Blick auf ihre Ressourcen, ihr Interesse an ihren Kindern und mit Blick auf ihre elterliche Verantwortung als Akteure einbezogen und zur Mitwirkung verpflichtet werden.

#### **2.3.4.8 Eltern direkt ansprechen**

Eltern, deren Kinder durch Rohheitsdelikte auffällig geworden sind, müssen unmittelbar und direkt von Fachkräften der Jugendhilfe angesprochen und beraten werden. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Kooperation zwischen den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe zwingend notwendig. Es ist sicherzustellen, dass bei 12 bis unter 14-jährigen strafunmündigen Tätern in der Beratung der Eltern die Kompetenz der Jugendgerichtshilfe (JGH) zum Einsatz kommt. Es ist darüber hinaus nicht hinzunehmen, wenn die JGH Gespräche zur Vorbereitung der Hauptverhandlung ausschließlich mit Jugendlichen führt. In diese Gespräche sind die Eltern einzubeziehen. Das Ergebnis der Hauptverhandlung ist seitens der JGH mit den Eltern zu erörtern. Vertreter/innen aller beteiligten Professionen haben dafür zu sorgen, dass Eltern an Hauptverhandlungen in Jugendstrafsachen teilnehmen.

#### **2.3.4.9 Eltern von Mehrfach- und Intensivtätern in ihren Kompetenzen stärken – gegebenenfalls das Familiengericht einschalten**

Eltern, deren Kinder als Intensivtäter oder von der Polizei als kiezorientierte Mehrfachtäter geführt werden, müssen zur der Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenz durch interkulturelle Teams aus Sozialarbeitern, Erziehern und ehrenamtlich Tätigen (Auftrag an freie Träger der Jugendhilfe) – auch im Rahmen aufsuchender Arbeit – Beratung erfahren. Es gilt, zwischen Elternhaus, Schule, Jugendamt, Polizei und der jeweiligen sozialen community (u. a. Nachbarschaft, soziale Projekte, Vereine) Brücken zu bauen. Ein Team arbeitet mit mehreren Familien gleichzeitig unter Einbeziehung der jeweiligen sozial - kulturellen Ressourcen, u.a. der Kultur- und Moscheevereine. Ziel ist es auch, zu verhindern, dass jüngere Brüder automatisch dem negativen Beispiel ihrer großen Brüder folgen („Haft macht Männer“). Den Eltern muss das vor Ort tätige umfassende System der Beratung und Unterstützung zugänglich gemacht werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit im Rahmen der Jugendhilfe (fördern) wird durch den so genannten Zwangskontext (fordern) ergänzt, d.h. in Zusammenarbeit mit Polizei, Familien- und Jugendgericht werden Rollen verteilt und in einem geordneten, verantwortungsbewussten Hilfeplanverfahren wird zusammengearbeitet. Hierzu sind Mittel aus dem Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung einzusetzen (§ 31 SGB VIII). Wird die Kooperation seitens der Eltern verweigert, ist das Familiengericht anzurufen.

### **2.3.5 Aus-, Fort und Weiterbildung**

#### **2.3.5.1 Migration und Integration verstärkt zum Gegenstand der Ausbildung machen**

In der Ausbildung von Fachkräften der Jugendhilfe sind neben Informationen über die Hintergründe und unterschiedlichen Arten von Migration solche über die Lebenslagen von Migrant/innen, Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Werte und Normen der Migrant/innen, Erziehungsstile und -praktiken, das Verhältnis der Geschlechter, das Selbstbestimmungsrecht über die eigene sexuelle Orientierung und über Formen von geschlechtsspezifischer Erziehung verstärkt zu berücksichtigen. Kenntnisse über die Religion des Islam müssen ebenso Gegenstand der Ausbildung sein wie die Auseinandersetzung mit dem Islamismus und mit dem Terrorismus. (vgl. Seiten 24ff, 37ff, 50, 58ff, 62ff, 147ff)

### **2.3.5.2 Interkulturelle Kompetenz, Konfliktbearbeitung, Jungenarbeit, Vernetzung Schule/Jugendhilfe und Kooperation von Jugendhilfe und Familiengericht vermehrt als Ausbildungsinhalt gestalten**

Die Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenz ist in umfangreicherem Maße als bisher zum Gegenstand der Ausbildung von Fachkräften der Jugendhilfe zu machen. Grundlegende Kompetenzen zur Bearbeitung von Konflikten müssen in der Ausbildung ebenso erworben werden wie Kenntnisse geschlechtsbewusster Arbeit mit Jungen. Die Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe und von Jugendhilfe und Familiengerichten müssen im Rahmen der Ausbildung intensiver als bisher thematisiert werden.

### **2.3.5.3 Fort- und Weiterbildungsoffensive starten**

Die unter 2.3.5.1 und 2.3.5.2 genannten Themen müssen Gegenstand einer vom Land Berlin zu startenden Fortbildungsoffensive für Fachkräfte der Jugendhilfe sein, die mit den im Bericht behandelten Zielgruppen arbeiten.

## **2.3.6 Stärken des Rechtsbewusstseins von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund**

### **Rechtsbewusstsein erfahrungsorientiert entwickeln**

Jugendrechtshäuser, wie in den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte, sind in allen Bezirken Berlins einzurichten. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich!“ (vgl. 2.2.8 und Seite 16) bedarfsgerecht mit dem Ziel umzusetzen, dass Rechtsbewusstsein junger Menschen weiter zu entwickeln: Workshops mit Schulklassen zu Fragen rund um Jugenddelinquenz, Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht werden durchgeführt, zum Teil als Rollenspiel im Jugendgericht mit Richter/in, Staatsanwalt/Staatsanwältin, Anwalt/Anwältin und Jugendgerichtshelfer/in. Die Finanzierung der Jugendrechtshäuser ist sicher zu stellen.

## **3. Sport**

### **3.1. Information, Zusammenarbeit und Vernetzung fördern**

#### **3.1.1 Kooperation von Sportvereinen und Kitas ausbauen**

Angemessene Bewegungserfahrungen sind wichtig für eine gesunde körperliche und psychische Entwicklung. Haben Kinder ausreichende Möglichkeiten sich zu bewegen, sind sie gesünder, sozial kompetenter, weniger aggressiv und lernen leichter. Körpererfahrung ist eine wichtige Voraussetzung für kindliches Lernen. Zur Erweiterung bewegungsorientierter Sportangebote muss die Zusammenarbeit von Kitas mit den Sportvereinen verstärkt werden.

#### **3.1.2 Über Sportvereine und die Potentiale des Sports vermehrt im Kiez informieren**

In den Berliner Quartieren sind die Informationen über ortsnahe Sportvereine breiter zu streuen. Eine Teilnahme von Sportvereinen an Stadtteil- und Schulfesten sowie von Vereinsvertreter/innen an Elternsprechtagen in Schule und Kita – verbunden mit gezielter Ansprache von Eltern und Informationen über die Potentiale des Sports – ist anzustreben.

#### **3.1.3 Die Kooperation von Sport, Schule und Jugendhilfe erweitern**

Die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Jugendhilfe und Schulen ist zu fördern. Kompetenztrainings mit Klassen und ganzen Jahrgangsstufen unter Verwendung von sport- und erlebnispädagogischen Elementen – auch in Zusammenarbeit zwischen Sportlehrer/innen und Vereinstrainer/innen und Übungsleiter/innen – fördern die sozialen und persönlichen Kompetenzen von Schülern. Für entsprechende Netzwerkarbeit stehen in Berlin geeignete Projekte zur Verfügung (z.B. Sportjugendclubs, Kickprojekt).

## **3.2 Vereine in Brennpunktregionen stärken**

### **3.2.1 Ein Task - Force - Team einrichten**

Vor dem Hintergrund von Gewaltvorfällen bei Sportveranstaltungen ist ein Task-Force-Team einzurichten. Es hat die Aufgaben, bei „heiklen“ und gefährdeten Spielen präsent zu sein und Gewalt zu verhindern bzw. im Vorfeld aktiv zu werden. Darüber hinaus sind Verantwortliche, Trainer und Übungsleiter von in Brennpunktregionen ansässigen Vereinen zum Thema „Umgang mit Gewalt und Konflikten“ vermehrt fortzubilden. Dies gilt vor allem für die Sportarten Fußball, Basketball, Boxen und verschiedene Kampfsportarten.

### **3.2.2 Jugendliche in den Vereinen halten – Väter in die Vereinsarbeit einbinden**

Es sind Konzepte mit dem Ziel zu entwickeln, dem Ausstieg von Jungen aus den Vereinen mit Beginn der Jugendzeit entgegen zu wirken und Jugendliche mit Vorbildfunktionen in den Vereinen zu halten. Bei Spielen und Wettkämpfen sind Väter mit dem Ziel anzusprechen, sie für eine Betreuer Tätigkeit und zur Unterstützung der Trainings zu gewinnen.

## **3.3 Mit Konflikten angemessen umgehen**

### **3.3.1 Kompetenzen fördern**

Im Vorfeld von Spielersperren müssen mehr als bisher Trainings zur Steigerung der sozialen und personalen Kompetenzen der betroffenen Spieler zur Pflicht gemacht werden. Ausgesprochene Spielersperren sollten dazu genutzt werden, die Sperren durch die Teilnahme an Konflikt- oder Anti-Gewalt-Kursen verkürzen zu können. Im Vorfeld von und bei „brenzligen“ Spielen müssen vermehrt Initiativen zur Vermittlung von Konflikten ergriffen werden. Erwachsene und Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen mit dem Ziel angesprochen werden, Schiedsrichter- und Mediatorenfunktionen zu übernehmen und entsprechend qualifiziert werden.

### **3.3.2 Fairness üben**

Der Gedanke der Fairness und des Fair Play sollte wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden. Soziale Kompetenzen und faires Verhalten sollten in der täglichen Sportpraxis bewusst gemacht und eingeübt werden. Dabei kann die vermehrte Ausrichtung von Fairnessturnieren mit entsprechender Fair-Play-Bewertung das Lernen unterstützen. Fair-Play-Bewertung heißt, nicht nur die Abwesenheit von unfairem Verhalten zu betonen, sondern gezielt soziales Verhalten, dass Fairness offenbart, zu unterstützen.

## **3.4. Qualitätsstandards für die gewaltpräventive Arbeit im Vereinssport entwickeln – die gewaltpräventiven Möglichkeiten konkurrenzfreier Sportarten erkennen und nutzen**

### **Die gewaltpräventiven Potentiale des Vereinssports nutzen – vorhandene kooperative Sportaktivitäten fördern bzw. neue entwickeln**

Durch Sport können vielfältige soziale und persönliche Kompetenzen erworben werden. Diese auch für die Gewaltprävention bedeutsamen Wirkungen des Sports müssen genutzt werden<sup>336</sup>, sie stellen sich jedoch nicht zwangsläufig und ohne jedes weitere Zutun ein (vgl. Seite 49f). Deshalb ist die Entwicklung von Qualitätsstandards für den Umgang mit Jungen und männlichen Jugendlichen in Sportvereinen dringlich geboten und ihr Transfer in die Praxis unverzichtbar. Darüber hinaus hat die jeweilige Vereinskultur einen prägenden Einfluss auf junge Menschen und es liegt in der Verantwortung der Vereinsführungen dafür Sorge zu tragen, dass verbale und körperliche Gewalt und jedwede Form von Diskriminierung im Vereinsleben und auf den Sportplätzen keinen Platz haben und mit angemessenen Mitteln sanktioniert werden. Hierfür sind entsprechende Konzepte zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen.

---

<sup>336</sup> Jeder zweite Hauptschüler mit Migrationshintergrund war der Stichprobe einer Studie zufolge Mitglied in einem Sportverein. Vgl. Brettschneider u.a.: Forschungsbericht „Jugendarbeit in Sportvereinen“, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein - Westfalen, Januar 2001.

Vereine und Verbände bzw. die dort wirkenden ehrenamtlichen Kräfte sind direkt vor Ort von Fachkräften zu unterstützen. Nicht zuletzt ist es erforderlich, möglicherweise gewaltfördernde Anteile verschiedener Sportarten zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Darüber hinaus müssen vermehrt und insbesondere für männliche Personen Sportangebote entwickelt werden, bei denen es vor allem um die Gesunderhaltung sowie die Stärkung des Körpers und die Kooperation aller an der entsprechenden sportlichen Aktivität Beteiligten geht. Diese sind so attraktiv zu gestalten, dass sie zu den auf Konkurrenz und Gegeneinander ausgerichteten Sportarten eine ernstzunehmende Alternative bilden.

## **3.5 Fortbildung ausweiten**

### **3.5.1 Konzepte von Männlichkeit im Kontext Sportlichkeit und Körperlichkeit thematisieren**

Kaum ein anderes Feld bietet so reichhaltiges „Material“ zur Auseinandersetzung mit „Manns- und Körperbildern“ wie der Sport. Körperorientierte Aspekte und Angebote sind im Übrigen bei vielen geschlechtsspezifischen Ansätzen wesentliche Elemente. Verantwortliche in den Vereinen, Trainer und Übungsleiter sind mit dem Ziel fortzubilden, Jungen, männliche Jugendliche und junge Männer mit Migrationshintergrund bei ihrem Balanceakt auf dem Weg zum Mann - Sein fachkundig begleiten und unterstützen zu können.

### **3.5.2 Interkulturelle Kompetenzen stärken, die Ressourcen des Sports thematisieren**

Darüber hinaus sind Fortbildungen zu folgenden Themen vermehrt anzubieten: Interkulturelle Kompetenzen, „Verhaltenskodex“ für Trainer/innen und Übungsleiter/innen in Bezug auf verbale und körperliche Gewalt sowie Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, Information über aufsuchende und bewegungsorientierte Angebote für schwierige Zielgruppen, soziale Ressourcen und Netzwerke im Sport, soziale Integration durch den Sport.

## **4. (Jugend)Kultur**

### **4.1. Potenziale fördern – Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen**

Auch für die Arbeit mit gewaltbereiten männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt, dass eine pädagogische Orientierung, die sich ausschließlich an Defiziten orientiert, wesentlich zu kurz greift. Es hat sich vielmehr bewährt, die pulsierende symbolische und praktische Lebendigkeit und Kreativität im Alltagsleben und in den alltäglichen Aktivitäten und Ausdrucksformen der Jugendlichen ernst zu nehmen und so die Sprachlosigkeit und die damit oft verbundene Unfähigkeit, Gefühlen wie Aggressivität und Ohnmacht anders als durch Gewalt Ausdruck zu verleihen, zu überwinden. Hier müssen vermehrt Anknüpfungspunkte im pädagogischen Alltag gefunden werden, nicht zuletzt um den Jugendlichen ein größeres Maß an Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen (vgl. Seiten 47f). Darüber hinaus ist kulturelle Jugendbildung ein Lernfeld, in dem die Aufmerksamkeit statt auf die Grenzen zwischen Gruppenidentitäten auf ihre wechselseitige Durchdringung gerichtet ist. Sie muss in allen (formellen und informellen) Bildungsprozessen einen deutlich höheren Stellenwert bekommen und dementsprechend gefördert werden.

### **4.2 Musik und Tanz als konstitutiven Bestandteil pädagogischer Arbeit betrachten und ausbauen**

In einer, über die Medien transzendierte und globalisierte, dabei nicht ausschließlich kommerziellen Jugendkultur haben sich Moden und Stile herausgebildet, die – permanenten Veränderungen unterworfen – immer schneller immer mehr Jugendliche gleichzeitig erreichen. Jugendliche suchen sich in diesem Spektrum häufig Segmente heraus, formen sie um und spielen damit in einer kreativen Art und Weise. Beispiele sind etwa die Entwicklung des hip hop oder die verschiedenen Ausprägungen der rap - Stile. Die Jugendlichen sind dabei nicht nur die passiven Konsumenten von MTV und VIVA, sondern eignen sich die Musik und den Tanz aktiv an. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass verschiedene Songs der angesprochenen Musikrichtungen gewalttätige und frauenfeindliche Textteile enthalten und die Art und Weise der Präsentation von Musik in den erwähnten Sendern ebenfalls nicht unproblematisch ist.

Hierüber muss im Rahmen der Jugend(kultur)arbeit eine kritische Auseinandersetzung mit den Jugendlichen geführt werden. Dies berücksichtigend müssen Djing, streetdance, batteln und vieles andere mehr in der Jugend(kultur)arbeit eine weit größere Rolle spielen als bisher. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund finden in diesem Medium eine Möglichkeit der Zugehörigkeit und Identifikation mit anderen, weltweit strukturell diskriminierten Minderheiten.

#### **4.3 Die kulturelle Dimension der Medien (Fernsehen, Video, Computer) besser nutzen**

Im Bereich der „neuen“ Medien, können kulturelle Potenziale freigesetzt werden, die zumindest theoretisch einer breiten Gruppe zugänglich sind. Neben Formen der tatsächlichen symbolischen Selbstdarstellung auf eigenen Homepages mittels Bildbearbeitungstechniken, wird hier Musik, Radio usw. selbst hergestellt. Hier können eigene kulturelle Stile kreiert und einem großen Publikum zugänglich gemacht werden. Neben den kulturellen Selbstinszenierungsmöglichkeiten dieser Medien sind sie mit schnellen, prompten und bewertenden Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet. Eine unmittelbare Reaktion auf das eigene künstlerische Schaffen ist möglich und häufig auch wertvoll. Die Effekte solchen Tuns hinsichtlich des Aufbaus von Selbstwertgefühl dürfen nicht unterschätzt werden. In diesem Sinne ist die Arbeit mit Medien im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen zu intensivieren.

#### **4.4 Mit Stilen und Moden spielen**

Kleidung und Mode sind ein Indikator für kulturelle Identitäten und finden ihren Ausdruck in unterschiedlichen Freizeitorientierungen von verschiedenen Gruppen von Jugendlichen. Von daher bedeuten sie mehr als einen bestimmten Geschmack. Sie sind auch Ausdruck und Reflex (sub)kultureller Zugehörigkeiten und kollektiver Sozialidentitäten. Allerdings können Stile und Moden auch gleichzeitig ein Stück individueller Selbstinszenierung sein, die zur Entwicklung der eigenen persönlichen Identität beitragen. Der (selbst)bewusste aber auch gleichzeitig spielerische Umgang mit den Stilen und Moden muss in der Jugendarbeit noch produktiver und offensiver eingesetzt werden. Die Karikatur des eigenen Stils darf dabei nicht ausgeschlossen sein.

#### **4.5 Die Alltagskulturen und das Alltagsleben müssen mehr Berücksichtigung finden**

Im Alltagsleben vieler Jugendlicher mit Migrationshintergrund gibt es noch eine ganze Reihe weiterer kultureller Ausdrucks- und Aneignungsformen, die viel mit ihrer Herkunft oder der Herkunft ihrer Eltern zu tun haben. In ihrer Lebenssituation spielen kulturelle Rituale eine Rolle, die in der Mehrheitsgesellschaft nicht (oder nicht mehr) von Bedeutung sind: volkstümliche kulturelle Rituale, von der Folklore bis hin zur jeweiligen ethnischen Küche sowie religiös begründete Rituale wie Feste und Feiern. Der Platz solcher Rituale ist in der Jugendarbeit noch vielfach unbestimmt. Dieser ist gemeinsam zu definieren. Aber auch die Thematisierung der kulturellen Spannungen, die sich aus dieser Situation ergeben, sind für die Jugendarbeit von Bedeutung und zwar sowohl im interkulturellen Dialog, wie auch im „internen“ Diskurs der jeweiligen ethnischen community über ihre so genannte „Herkunftskultur“. Hier bietet sich ein weites pädagogisches Betätigungsfeld, das vermehrt berücksichtigt werden muss.

#### **4.6 Rahmenbedingungen für die Präsentation von Jugendkultur verbessern**

Jugendkulturen sind Ausdrucksformen von Jugendszenen, in denen sich die verschiedensten Einflüsse von Herkunftskulturen und -sprachen wieder finden. In ihnen finden sich innovative Neuschöpfungen kultureller Identität, die das Lebensgefühl junger Menschen zwischen den Kulturen spiegeln. Die in den Jugendszenen stattfindenden informellen Lernprozesse sind zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen (Präsentationsmöglichkeiten, Probenräume etc.) bereit zu stellen.

#### **4.7 „Kulturvermittler“ einsetzen**

Um all diese (Lern-)Prozesse in der Jugendarbeit weiter zu befördern, kommt es darauf an, die richtigen Leute in die Jugendarbeit zu bringen und/oder sie dort entsprechend zu qualifizieren. Die Entwicklung kultureller Kompetenz, die vermehrte Durchlässigkeit des Systems der Jugendhilfe für Migrantinnen und Migranten und der Aufbau eines interkulturellen Diskurses in diesem Bereich z.B. in gemischt ethnischen Teams steht auf der Tagesordnung.

## **5. Polizei**

### **5.1 Die Übermittlung polizeilicher Schlussberichte dokumentieren**

Die Übermittlung polizeilicher Schlussberichte an das jeweils zuständige Jugendamt muss durch den/die polizeilichen Sachbearbeiter/in dokumentiert werden.

### **5.2 Das Jugendamt über auf dem Abschnitt bekannte Mehrfachtäter informieren**

Die Polizei muss die Jugendämter darüber informieren, wenn Jugendliche als Mehrfachtäter in den einzelnen Abschnitten geführt und deren Straftaten gesondert bearbeitet werden. Die Übermittlung dieser Information ist zu dokumentieren.

### **5.3 Differenzierte Daten zur Jugendkriminalität zur Verfügung stellen**

Zur effizienten Gestaltung der Gewaltprävention ist es zwingend erforderlich, dass von der Berliner Polizei bezüglich der Nationalität und Herkunft von tatverdächtigen jungen Menschen differenziertere Daten als bisher und darüber hinaus kleinräumliche Daten zur Jugendkriminalität erhoben und zur Verfügung gestellt werden.

### **5.4 Beschuldigtenvernehmung – normverdeutlichende Gespräche in der elterlichen Wohnung durchführen**

Im Zuge des Strafermittlungsverfahrens muss die Beschuldigtenvernehmung eines Jugendlichen in begründeten Einzelfällen in der elterlichen Wohnung in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Sie kann mit einem normverdeutlichenden Gespräch gekoppelt werden. Auf diese Weise wird die Möglichkeit eröffnet, die allgemeine Lebenssituation des Jugendlichen besser einschätzen zu können und es können Hilfsangebote anderer Behörden und Institutionen, wie z. B. des Kick-Projekts, der Jugendämter, des Schulpsychologischen Dienstes unterbreitet sowie entsprechende Ansprechpartner/innen genannt werden. Ziel der Maßnahme ist es vor allem, die Erziehungsberechtigten in den Prozess des Strafermittlungsverfahrens einzubeziehen. Gelingt dies nicht, wird das Jugendamt bzw. die Jugendgerichtshilfe informiert.<sup>337</sup>

### **5.5 So schnell wie möglich auf Straftaten reagieren**

Wo immer es verfahrenstechnisch möglich erscheint, ist auf eine Verkürzung der Verfahrensdauer hinzuwirken, um dem Gesichtspunkt einer zeit- und tatnahen Reaktion Rechnung tragen zu können.

### **5.6 Beschäftigung von Polizeibeamt/innen mit Migrationshintergrund ausweiten**

Der Anteil von Polizeibeamt/innen mit Migrationshintergrund ist zu erhöhen.

### **5.7 Interkulturelle Kompetenz erhöhen - Migration und Integration verstärkt zum Gegenstand von Aus-, Fort- und Weiterbildung machen**

Es bedarf weiterer intensiver Anstrengungen die interkulturelle Kompetenz von Polizeibeamt/innen zu erhöhen. Darüber hinaus sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung neben Informationen über die Hintergründe und unterschiedlichen Arten von Migration solche über die Lebenslagen von Migrant/innen, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Werte und Normen der Migrant/innen, Erziehungsstile und -praktiken, über das Verhältnis der Geschlechter und Formen von geschlechtsspezifischer Erziehung – auch im Zusammenwirken mit den Organisationen der Migrant/innen – verstärkt zu berücksichtigen. Kenntnisse über die Religion des Islam müssen ebenso Gegenstand der Ausbildung sein wie die Auseinandersetzung mit dem Islamismus und mit dem Terrorismus. (vgl. Seiten 24ff, 37ff, 50, 58ff, 62ff, 147ff)<sup>338</sup>

---

<sup>337</sup> Diese Empfehlung geht zurück auf die Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ vom 22.-24. Januar 2007 in Hamburg – veranstaltet von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres.

<sup>338</sup> In diesem Zusammenhang ist auf das Konzept zum Transfer interkultureller Kompetenz (TIK) hinzuweisen. Die Erfahrungen eines Modellprojektes des Jahres 2003 in drei Städten (u. a. in Berlin) wurden dokumentiert in „Polizei und Moscheevereine, ein Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit“, Hrsg. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart, November 2005.

## **6. Justiz**<sup>339</sup>

### **6.1 Die Jugendhilfe informieren**

Die Verhinderung von Intensivtäterkarrieren verlangt eine möglichst frühe Intervention durch die Jugendhilfe. Das setzt voraus, dass dort die Erkenntnisse über eine bestehende Delinquenzgefährdung tatsächlich vorliegen. Daher sollte bei der Staatsanwaltschaft gleichzeitig mit der Einstellung des Verfahrens wegen Strafunmündigkeit und vor dem Weglegen der Akte geprüft werden, ob die gewonnenen Erkenntnisse Veranlassung geben, den Vorgang dem Jugendamt zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

### **6.2 Schulen informieren**

Es gilt, den gesetzlichen Möglichkeiten zur Übermittlung persönlichkeitsbezogener Daten außerhalb der §§ 50 Abs. 3 S. 1, 67 Abs. 1 und Abs. 5 S. 3, 70, 109 Abs. 1 S. 2 JGG Rechnung zu tragen. Hier kommen neben der zentralen Vorschrift des § 70 JGG die Verwaltungsvorschriften der Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) in Betracht. Nach Nr. 33 Abs. 1 S. 1 MiStra ist insbesondere eingehender zu prüfen, inwieweit in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende in geeigneten Fällen Mitteilungen an die Schule zu machen sind. Ziel der Mitteilung an die Schulleitung ist es, ein gemäß dem schulischen Aufgabengebiet berechtigtes Interesse an der Information zu bedienen. Die Mitteilung in Jugendstrafverfahren korrespondiert mit dem Interesse, einen geordneten Schulbetrieb zu wahren und Maßnahmen zum Schutz aller Schüler bzw. Schülerinnen der Einrichtung zu ergreifen (Nr. 33 Abs. 1 S. 3 MiStra), um Selbst- und Fremdgefährdungen auszuschließen. In Fällen, in denen die Schule die Möglichkeit erhalten muss, Maßnahmen zu treffen, um der Gefahr eines negativen Einflusses auf Schüler und Mitschüler begegnen zu können, wird die Mitteilungspflicht künftig eingehender zu prüfen sein. In Betracht kommt sie bei Vergehen nach dem BtMG, Sexual- oder Körperverletzungsdelikten, Verstößen gegen das Waffengesetz oder wenn Straftaten durch die Führungsansprüche von Jugendgangs durchgesetzt werden sollen. Sofern bereits eine Mitteilung von der Einleitung des Verfahrens geboten erscheint, sind die hinreichende Sicherheit des Tatverdachts und die Konsequenzen der Mitteilung für den Schüler und die Schule zu berücksichtigen. Die Wahrnehmung einer Mitteilungspflicht durch Justiz setzt allerdings voraus, dass der Adressat der Information überhaupt bekannt ist bzw. kurzfristig ermittelt werden kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines schulischen Zentralregisters, das zumindest dem Jugendamt ermöglicht, die zuständige Schule des Betroffenen zu ermitteln, wodurch erst die Grundlage für eine kontinuierliche Kooperation von Justiz mit der Schule geschaffen würde (vgl. 2.2.2.11).

### **6.3 Die Intensivtäterlisten von Polizei und Staatsanwaltschaft harmonisieren**

Eine Harmonisierung der polizeilichen Intensivtäterliste (die auch Täter umfasst, die [ausschließlich] Eigentumsdelikte begehen) mit der staatsanwaltschaftlichen Intensivtäterliste, soweit die Listen Jugendliche und Heranwachsende betreffen, sollte mit dem Ziel stattfinden, den übrigen beteiligten Institutionen auch bei dieser Zielgruppe eine/n einzige/n Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stellen.

### **6.4 Die Kommunikation bei Haft- und Unterbringungsentscheidungen zwischen Justiz und Jugendgerichtshilfe verbessern**

Insbesondere bei Unterbringungs- und Haftentscheidungen ist die Kommunikation zwischen Jugendgerichtshilfe und Justiz – sowohl am Bereitschaftsgericht Tempelhofer Damm, als auch bei den Ermittlungsrichtern am AG Tiergarten – entscheidend zu fördern, um letztlich der Jugendgerichtshilfe die gesetzlich in §§ 38, 72a JGG vorgesehene Haft- bzw. Haftvermeidungsentscheidungshilfe, also die Unterstützung des Haftrichters durch Ermittlungen zur sozialen Situation des Jugendlichen, zu ermöglichen.

### **6.5 So schnell wie möglich auf Straftaten reagieren**

Wo immer es verfahrenstechnisch möglich erscheint, ist auf eine Verkürzung der Verfahrensdauer hinzuwirken, um dem Gesichtspunkt einer zeit- und tatnahen Reaktion Rechnung tragen zu können.

---

<sup>339</sup> Weitere Empfehlungen zum Bereich Justiz finden sich unter 11. Traumatisierung (11.1 und 11.3)

## **6.6 Interkulturelle Kompetenz erhöhen – Migration und Integration verstärkt zum Gegenstand von Aus-, Fort- und Weiterbildung machen**

Es bedarf weiterer intensiver Anstrengungen die interkulturelle Kompetenz von Staatsanwält/innen und Richter/innen zu erhöhen. Darüber hinaus sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung neben Informationen über die Hintergründe und unterschiedlichen Arten von Migration solche über die Lebenslagen von Migrant/innen, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Werte und Normen der Migrant/innen, Erziehungsstile und -praktiken, über das Verhältnis der Geschlechter und Formen von geschlechtsspezifischer Erziehung – auch im Zusammenwirken mit den Organisationen der Migrant/innen – verstärkt zu berücksichtigen. Kenntnisse über die Religion des Islam müssen ebenso Gegenstand der Ausbildung sein wie die Auseinandersetzung mit dem Islamismus und mit dem Terrorismus. (vgl. Seiten 24ff, 37ff, 50, 58ff, 62ff, 147ff)

## **7. Kooperation und Vernetzung von Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule und anderen Institutionen<sup>340</sup>**

### **7.1. Bezirkliche Präventionsgremien einrichten**

Über die in einigen Berliner Bezirken bestehenden Präventionsräte hinaus sind in allen Bezirken Präventionsgremien einzurichten, deren Aufgabe es ist, die Gewalt- und Kriminalitätsprävention ressort- und institutionenübergreifend weiter zu entwickeln. Diese dürfen nicht auf die Auseinandersetzung mit dem Thema Jugenddelinquenz beschränkt werden. Zur Koordination und Sicherstellung einer professionellen Arbeit dieser Gremien sind bezirkliche Präventionsbeauftragte unverzichtbar. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement ist anzustreben.

### **7.2 Qualität von Kooperation optimieren**

Die Qualität und die Effektivität der Kooperation von Behörden und Institutionen im Bereich der Jugenddelinquenz sollte fortlaufend verbessert werden. Hierfür sind entsprechende Konzepte ressort- und institutionenübergreifend zu entwickeln.

### **7.3 Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten als Kooperationspartner in den Blick nehmen**

Die Auswertung von Akten von Intensivtätern hat gezeigt, dass das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten über Informationen verfügt, die nicht nur für Staatsanwaltschaft und Justiz, sondern auch für die Jugendhilfe von Bedeutung sind. Es ist zu prüfen, wann und in welcher Weise es in die gewaltpräventive Arbeit einzubeziehen ist.

### **7.4 Datenschutzrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt erörtern**

Es ist zu prüfen, ob und inwieweit datenschutzrechtliche Vorschriften, die Entwicklung wirksamer Maßnahmen der Gewaltprävention verhindern. Hierzu wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe auf Landesebene einzurichten, die den Auftrag hat, diese Prüfung vorzunehmen und bei Bedarf Veränderungsvorschläge zu unterbreiten.

### **7.5 Praktiker/innen Informationsmaterial zum Datenschutz zur Verfügung stellen**

Große Unsicherheiten von Praktiker/innen im Bereich der Gewaltprävention und der Jugendstrafrechtspflege im Hinblick auf die Frage, an wen, in welchen Fällen, welche persönlichen Daten weitergegeben werden dürfen und mit welchen persönlichen Risiken dies gegebenenfalls verbunden ist, beeinträchtigen die notwendige Kooperation zwischen den Akteuren in diesen Bereichen in nicht unerheblichem Umfang. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, Informationsmaterialien herzustellen, die zu Handlungssicherheit bei der Weitergabe von Daten bei allen Beteiligten führt.

---

<sup>340</sup> Vgl.zum Thema „Kooperation“ auch: Kita: 2.1.2.5, 2.1.2.6, 2.1.3.3, Schule: 2.2.1.4, 2.2.2.6, 2.2.5.1, 2.2.5.2, 2.2.5.3, 2.2.5.5, 2.2.5.6, 2.2.8, Jugendhilfe: 2.3.1.2, 2.3.1.3, 2.3.2.2, 2.3.3.5, 2.3.3.6, 2.3.6, Sport: 3.1.1, 3.1.3, Polizei: 5.1.1, 5.1.2, Justiz: 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3, 6.1.4

Unter Einbeziehung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, deren Auftrag es ist, entsprechende Informationsmaterialien zu entwickeln.

### **7.6 Vermehrt Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Schulen schließen**

In den letzten Jahren wurden eine Reihe von Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Schulen abgeschlossen. Ziel dieser Kooperationsvereinbarungen ist es, verbindliche Regelungen zwischen Schule und Polizei vor allem im Hinblick auf die Prävention von und den Umgang mit Gewalt zu treffen. Weitere Kooperationsvereinbarungen müssen abgeschlossen werden<sup>341</sup>.

### **7.7 Moscheegemeinden und -vereine in Netzwerke zur Gewaltprävention einbeziehen**

Es müssen vermehrt Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, um Moscheegemeinden und -vereine für die Mitarbeit in kieznahen Netzwerken zur Gewaltprävention zu gewinnen.<sup>342</sup> Jugendhilfe, Polizei und das Quartiersmanagement müssen hier mehr als bisher Initiativfunktionen übernehmen.

### **7.8 Die Vernetzung von Institutionen und Organisationen im Kiez nicht von Sonderprogrammen oder anderen befristeten Programmen abhängig machen**

Die im Rahmen des Quartiersmanagements in Berlin bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass das zielorientierte kieznahe Management von Vernetzungsprozessen bislang nicht genutzte Ressourcen auch im Bereich der Prävention von Gewalt freisetzt und in der Lage ist, zu einer Stabilisierung von Quartieren auch im Sinne der Reduzierung von Gewalt beizutragen (vgl. Seiten 211ff). Der Prävention von Gewalt sollte jedoch im Rahmen des Quartiersmanagements erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Zusammenhang sind bezirkliche und kiezorientierte Strukturen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention dringend weiterzuentwickeln und eng mit dem Quartiersmanagement zu verzahnen. Unabhängig von dem Programm Soziale Stadt ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des Quartiersmanagements entwickelten Instrumente auch nach Auslaufen dieses Programms für die Arbeit in den Quartieren zur Verfügung stehen.

### **7.9 Ressourcen für die Netzwerkarbeit bereitstellen**

Im Zusammenhang mit der Vernetzung von Institutionen auf den verschiedenen Handlungsebenen (Kiez, Bezirk, Land) ist von zentraler Bedeutung, dass den Beteiligten Ressourcen für die notwendige Netzwerkarbeit zur Verfügung gestellt werden. Je mehr Netzwerkarbeit von Schulen, Jugendhilfe, Polizei und vielen anderen Institutionen zum fachlichen Standard professionellen Handelns wird, umso bedeutungsvoller wird der Aspekt der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

## **8. Rolle der Organisationen der Migrant/innen im Rahmen der Gewaltprävention**

### **8.1 Verantwortung übernehmen – Gewalt ächten**

#### **8.1.1 Verantwortung wahrnehmen**

Die Organisationen von Migrant/innen in Berlin haben für die Entwicklung von Strategien zur Reduzierung von Gewalt junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund unter bestimmten Voraussetzungen eine Schlüsselfunktion. Sie sind diejenigen, die mehr als viele andere Einfluss auf Denken und Handeln der Communities von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Berlin ausüben können und wesentlich zur Ächtung von Gewalt in den Communities beitragen können.

---

<sup>341</sup> In solche Kooperationsvereinbarungen können auch andere Institutionen, z.B. aus dem Bereich der Jugendhilfe oder des Sports, einbezogen werden.

<sup>342</sup> Dass dies gelingen kann, zeigt unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Polizei und einer libanesischen Moscheegemeinde unter dem Dach des Jugendhilfe Netzwerkes im Essener Stadtteil Katernberg. Vgl. hierzu z.B. die taz vom 3.11.2003 „Der Imam gibt Rückendeckung“ sowie [www.migration-religion.net/projekte-jugend.html](http://www.migration-religion.net/projekte-jugend.html) und [www.im.nrw.de/pe/pm2001/pm2001/news\\_1261.htm](http://www.im.nrw.de/pe/pm2001/pm2001/news_1261.htm)

Ohne die Mitwirkung der Organisationen der Migrant/innen ist die Umsetzung eines Konzepts zur Reduzierung von Gewalt junger männlicher Personen mit Migrationshintergrund nicht zu leisten. Sie müssen vermehrt Verantwortung übernehmen und im Zusammenwirken mit den entsprechenden öffentlichen und privaten Institutionen ihren Beitrag zur Umsetzung eines solchen Konzepts erbringen.

### 8.1.2 Vereinbarungen treffen

Die Politik muss verbindliche und konkrete Vereinbarungen zur Prävention von Gewalt mit den Organisationen der Migrant/innen in Berlin im Rahmen von Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe treffen und diesen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die im Folgenden empfohlenen Maßnahmen können nicht ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen umgesetzt werden (vgl. Seite 196).

### 8.1.3 Klare Positionen einnehmen

Konkrete Vereinbarungen zur Umsetzung eines Konzepts zur Gewaltprävention zu treffen, setzt voraus, dass sich die Organisationen der Migrant/innen eindeutig zu Themen positionieren, die die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund betreffen und im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt von besonderer Bedeutung sind. Diese Positionen gilt es fortlaufend in die jeweiligen Communities hinein nachhaltig zu kommunizieren, soweit dies nicht schon geschieht. Den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist deutlich zu machen, dass auch aus Sicht der Organisationen von Migrant/innen (vgl. Seite 15 und 16),

- Integration die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache voraussetzt,
- Bildung – und zwar nicht nur die schulische, sondern bereits die Bildung in der Kita – ein entscheidender Schlüssel zur Integration ist,
- erfolgreiche Bildungsprozesse der Kinder der Begleitung der Eltern bedürfen,
- die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze für alle in Deutschland lebenden Menschen bindend sind,
- Männer und Frauen gleiche Rechte haben und dem zufolge insbesondere häusliche und sexuelle Gewalt sowie Zwangsheirat nicht toleriert werden,
- der Staat das Gewaltmonopol hat und Selbstjustiz in allen Formen – auch solche im Namen der Ehre – nicht toleriert wird<sup>343</sup>,
- Kinder eigene Rechte – unter anderem das Recht auf gewaltfreie Erziehung – haben,
- Rassismus, Antisemitismus sowie die Diskriminierung z.B. von Homosexuellen Probleme der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheitsgesellschaft sind<sup>344</sup> und
- dass die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund selbst einen Teil der Verantwortung für ihre Integration übernehmen müssen und nicht in einer Opferrolle verharren dürfen<sup>345</sup>.

---

<sup>343</sup> Vgl. hierzu Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin, 2005, Safer Çinar: „Communities von Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft und Gewaltprävention – Ein Diskussionsbeitrag“, Seite 105f

<sup>344</sup> Vgl. hierzu Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, Hrsg.: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2005, Kenan Kolat: „Gewaltdiskussion innerhalb der ethnischen Communities“, Seite 99f

<sup>345</sup> Vgl. hierzu die Zeit Nr. 5 vom 25. Januar 2007, Seite 57f. In dem Artikel „Deutschtürken, kämpft selbst für eure Integration!“ schreibt der Autor Birand Bingül unter anderem: „Der türkische Traum in Deutschland ist nicht vollendet. Natürlich sind viele von uns besser integriert, als die öffentliche und veröffentlichte Meinung weismachen will. Sie machen ihren Weg in Deutschland – allerdings jammern wohl ebenso viele über die bösen Deutschen und wählen die Opferrolle des Ausgegrenzten, ein vergebliches Unterfangen.“ Und an anderer Stelle schreibt Bingül: „Nach innen organisiert das Bündnis (der verschiedenen türkischen Communities d.V.) eine Aktion ‚Runter von der Straße! Raus aus den Teestuben! Ran an die Schulen!‘ zum Wohl der Kinder. Die Deutschtürken müssen mit ihrem Engagement die Schulen und ihren Nachwuchs regelrecht belagern ... Das Bündnis unterstützt jedes Elternpaar, das für die Bildungschancen seiner Kinder kämpft. Passivität wird geächtet. Das Bündnis setzt sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. Und dafür, nicht weiter eine längst vergangene Türkei in manchen deutschen Stadtvierteln oder Straßenzügen zu konservieren. Selbst die Türken in der Türkei spotten darüber.“

### **8.1.4 Öffentlichkeitsarbeit gestalten und organisieren**

Die Organisationen von Migrant/innen in Berlin müssen vermehrt sowohl zu aktuellen Gewaltvorfällen mit Beteiligten aus ihren Communities als auch zu den in 11.1.3 genannten für die Gewaltprävention bedeutsamen Themen öffentlich Stellung nehmen. Entsprechende Presseerklärungen, Pressekonferenzen und Interviews – insbesondere auch mit Blick auf die türkischen und arabischen Medien, die in Berlin genutzt werden – wirken nicht nur in die communities hinein, sondern sind für die öffentliche Wahrnehmung der Positionen der Organisationen von Migrant/innen von entscheidender Bedeutung. Es wird darüber hinaus empfohlen, mit den Medien eine Kampagne zur Prävention von Gewalt zu entwickeln und umzusetzen.

## **8.2 Interessenvertretung organisieren – Bündnisse schließen**

### **8.2.1 Libanesen, Palästinenser und Bürgerinnen und Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien in Berlin müssen sich besser organisieren**

Vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit libanesischem, palästinensischem und einem Migrationshintergrund der Länder des ehemaligen Jugoslawien in Berlin verfügen über keine ausreichenden Interessensvertretungen. Solche zu schaffen, ist unter anderem deshalb dringend erforderlich, um Ansprechpartner für die Umsetzung des hier vorgestellten Konzepts zur Prävention von Gewalt zu haben.

### **8.2.2 Bündnisse schließen – Gewalt ächten**

Nicht nur im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt müssen die Organisationen der Migrant/innen in Berlin Bündnisse schließen, einerseits um ihre Interessen besser vertreten zu können, andererseits jedoch um zu verdeutlichen, dass Gewalt allseits geächtet wird und gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um jedwedem gewalttätigem Verhalten, sei es von jungen Menschen, von Erwachsenen, insbesondere gegenüber Kindern oder von Männern gegenüber Frauen den Boden zu entziehen.

## **8.3 Informieren, diskutieren, aktivieren**

### **8.3.1 Den Tatsachen ins Auge sehen**

Die Organisationen der Migrant/innen müssen dafür Sorge tragen, dass die überproportionale Beteiligung von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen männlichen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Gewaltkriminalität von den Mitgliedern der eigenen Communities zur Kenntnis und ernst genommen und nicht entschuldigt wird. Die betroffenen Eltern müssen zu der Einsicht gelangen, dass sie selbst in der Verantwortung stehen, an der Lösung dieser Probleme mitzuwirken, insbesondere weil die Gewaltdelinquenz ihrer Kinder deren Integration gefährdet und sich darüber hinaus negativ auf das Ansehen der Migrant/innen in Berlin auswirkt.

### **8.3.2 Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb vermehrt kommunizieren**

Die Organisationen der Migrant/innen in Berlin müssen nachhaltige und längerfristiger angelegte Konzepte entwickeln und umsetzen, um Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund für die Bedeutung von Bildung (Kita und Schule) und Erwerb der deutschen Sprache zu sensibilisieren. Ziel ist es, Eltern mit Migrationshintergrund vermehrt zu motivieren und zu befähigen, den Bildungsprozess ihrer Kinder zu begleiten, sich um deren Belange zu kümmern und sich mit den an sie im schulischen Bereich gestellten Erwartungen auseinanderzusetzen, und gleichzeitig ihre Interessen und Belange in den schulischen Kontext einzubringen. Hierbei kann an die hohe Bildungsaspiration von Eltern mit Migrationshintergrund angeknüpft werden.

### **8.3.3 Erziehungskompetenz stärken**

Darüber hinaus sind Konzepte zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln und umzusetzen. In erster Linie gilt es, Eltern für folgende Themen zu sensibilisieren: Das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung, die Bedeutung von Gewalt in der Erziehung für die betroffenen Kinder, Möglichkeiten gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung, Kinderrechte, Konsequenzen verschiedener Erziehungsstile, geschlechtsspezifische Erziehung, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen.

Ziel ist es, Eltern einerseits über rechtliche Aspekte von Erziehung aufzuklären und ihnen andererseits deutlich zu machen, welche Konsequenzen bestimmte Erziehungsstile und -maßnahmen haben und zwar auch in dem Sinne, dass deren Wirkungen oft kontraproduktiv im Hinblick auf die von den Eltern gewünschten Effekte sind. Die unter 2.3.4.3, 2.3.4.5 und 2.3.4.6 gegebenen Empfehlungen sind in diese Konzepte einzubeziehen.

### **8.3.4 Gleichberechtigung von Mann und Frau thematisieren**

Es müssen Ideen entwickelt bzw. weiter entwickelt werden, wie das Verhältnis der Geschlechter in den Communities der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund mit dem Ziel thematisiert werden kann, deren Sicht auf die Rolle von Mann und Frau im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau nachhaltig zu verändern. In diesem Zusammenhang bedarf es auch vermehrt der Information und Diskussion zur häuslichen Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz sowie zur Zwangsheirat. Häusliche Gewalt ist darüber hinaus bzgl. ihrer Wirkung auf Kinder, die sie miterleben, in den Blick zu nehmen.

### **8.3.5 Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung als Problem in den Blick nehmen**

Rassistische, antisemitische und diskriminierende Einstellungen z.B. gegenüber Homosexuellen (vgl. hierzu Seite 43ff) müssen vermehrt zum Gegenstand der Auseinandersetzung in den Communities von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gemacht werden.

### **8.3.6 Konflikte gewaltfrei lösen, Rechtsbewusstsein fördern**

Zu thematisieren ist darüber hinaus, dass es für ein friedliches Zusammenleben in Berlin von zentraler Bedeutung ist, Konflikte ohne Gewalt und unter Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols zu regeln.

### **8.3.7 Umsetzung von Maßnahmen gemeinsam gestalten**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 8.3.2 bis 8.3.6 müssen von den Organisationen der Migrant/innen im Zusammenwirken mit Kitas, Schulen, der Jugendhilfe, dem Quartiersmanagement, den einschlägigen Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene und anderen (vgl. 7.7) umgesetzt werden.

## **8.4 Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund unterstützen**

### **8.4.1 Wohnortnahe und niederschwellige Beratungsstellen für Eltern mit Migrationshintergrund durch die Organisationen von Migrant/innen einrichten**

Eltern mit Migrationshintergrund müssen über das bisherige Angebot (z.B. des Türkischen Elternvereins Berlin – Brandenburg e.V.) hinaus wohnortnahe und niederschwellige Angebote zur Verfügung gestellt werden, um Fragen, Nöte und Ängste im Hinblick auf die schulische Laufbahn ihrer Kinder und auf deren Erziehung zu thematisieren und eine kompetente Beratung zu erfahren.

### **8.4.2 Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder als Mehrfach- oder Intensivtäter aufgefallen sind, ansprechen**

Die Organisationen von Migrant/innen in Berlin müssen im Zusammenwirken mit Kitas, Schulen, der Jugendhilfe und anderen dafür Sorge tragen, dass Familien von hoch delinquenzgefährdeten Jugendlichen in Fällen, wo diese nicht zu einer Zusammenarbeit mit Kita, Schule oder Jugendamt bereit sind, von geschulten Berater/innen aus dem Bereich der Organisationen der Migrant/innen aufgesucht werden, um sie zur Kooperation mit den entsprechenden Stellen zu bewegen.

### **8.4.3 Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden und -vereinen verstärken**

In Kooperation mit Institutionen der Mehrheitsgesellschaft müssen Imame und Vorbeter in den Moscheen vermehrt dafür gewonnen werden, das Thema „Gewalt“ in den Freitagsgebeten aufzugreifen und zur Ächtung von Gewalt beizutragen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob und wie Imame und Vorbeter in die Prävention von Gewalt einbezogen werden können, z.B. im Zusammenhang mit besonders gewaltbereiten Jugendlichen und deren Familien.

## **9. Ausländerrechtliche Maßnahmen**

### **9.1 Vorbemerkung**

Seit Konstituierung der Arbeitsgruppe im Mai 2005 haben sich die mit Migration typischerweise verbundenen Problemstellungen zunehmend als zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in verschiedenen Ländern Europas dringend zu bewältigende Herausforderungen für die Gestaltung zukunftsfähiger Gesellschaften erwiesen. Das hiermit verknüpfte Phänomen der Jugendunruhen und der Jugendgewalt, die überwiegend unter Beteiligung von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund begangen werden, bereitet Schrecken und Kopfzerbrechen. Gleichzeitig haben seit der Arbeitsaufnahme der AG nicht nur öffentliche Diskurse jeglicher Art vermehrt entsprechende Fragen und Schwierigkeiten aufgegriffen, sondern auch die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen wurde verstärkt auf diesen Themenkreis gerichtet. Diese Entwicklung betrifft auch die Bundesrepublik und Berlin.

Fast täglich erörtern die bundesdeutschen Medien inzwischen verschiedene Aspekte des fraglichen Themenkreises und informieren über die vielfältigen Probleme, welche Migration und die mit ihr verbundenen Schicksale für die Betroffenen und die Gesellschaft aufwerfen.

Insbesondere aber haben die für die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders in unserem Land verantwortlichen politischen Kräfte in Regierung, Ländern und Kommunen sowie die Nichtregierungsorganisationen sich inzwischen der Problematik gestellt und suchen gegenwärtig auf allen Ebenen nach Lösungen, wie in diesem Bereich die Lebensverhältnisse aller Bürger möglichst zufriedenstellend gestaltet werden. So gab es in den vergangenen gut 22 Monaten, in denen die AG gearbeitet hat, nicht nur zahlreiche Ereignisse in Berlin und anderswo, die die Dringlichkeit der thematisierten Gewaltproblematik verdeutlichen, sondern es sind insbesondere auch bedeutsame faktische und normative Veränderungen auf den Weg gebracht oder gar in Kraft gesetzt worden, welche die im Bericht skizzierten, durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen hervorgerufenen besonderen Belastungen bestimmter Gruppen von Migrant/innen nach der zur Zeit der Analyse und der Erstellung des Berichtes geltenden Rechtslage, also bis Anfang Herbst 2006, verändert haben.

### **9.2 Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer (IMK) vom 17.11.2006**

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer (IMK) vom 17.11.2006, mit dem ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen unter gewissen Voraussetzungen bereits jetzt ein Bleiberecht zugebilligt wird, das in allen Bundesländern gleichermaßen gewährt wird, wenngleich die konkrete Handhabung landesrechtlich verschieden ausgestaltet werden konnte.

Der fragliche Beschluss wurde zum Teil als enttäuschend restriktiv und als zur Beseitigung der missliebigen Kettenduldungen unzureichend kritisiert; in einzelnen Details wurde er darüber hinaus zum Teil als verfassungs- und europarechtswidrig bewertet. Inhaltliche Veränderungen scheinen daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren erwartbar. Eine Darstellung der wesentlichen Facetten der durch diese bundeseinheitliche Entschließung bewirkten Veränderungen für die rechtliche Situation der betroffenen Personenkreise und eine detailliertere Bewertung der neuen Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung der in Berlin bestehenden landesrechtlichen Besonderheiten durch die AG ist gleichwohl auch für die Formulierung der Empfehlungen erforderlich.

So dient der Beschluss dazu, eine im Grundsatz bundeseinheitliche Übergangsregelung zu schaffen für den Zeitraum, bis eine neue bundesgesetzliche Regelung des Themenkomplexes erarbeitet und in Kraft gesetzt worden ist.<sup>346</sup>

Danach stellt sich gegenwärtig die rechtliche Situation für in Berlin lebende Ausländer wie folgt dar<sup>347</sup>:

### 9.3 Gegenwärtige rechtliche Situation in Berlin

Langjährig Geduldete, die keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, können nun von einem vereinfachten Verfahren profitieren. Diejenigen, die seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben (Alleinstehende seit mindestens 8 Jahren) und sozial und wirtschaftlich integriert sind, können nach dem fraglichen Beschluss der IMK vom 17.11.2006 für die Dauer von zwei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang erhalten.

Wesentliche Voraussetzung für deren Erhalt ist eine Erwerbstätigkeit. Dabei reicht bereits ein verbindliches Arbeitsangebot für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Nach deren Erhalt entfällt die gesetzliche Nachrangigkeitsregelung,<sup>348</sup> die angesichts der eingeschränkten Wirtschafts-, Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation Menschen mit Migrationshintergrund, die keine EU - Bürger/innen sind, besonders benachteiligt<sup>349</sup>, wenn der/die Ausländer/in sich vor Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung mehr als 4 Jahre erlaubt oder geduldet hier aufgehalten hat (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BeschVerfV)<sup>350</sup>. Deswegen erleichtert in Berlin die Ausländerbehörde die Arbeitsplatzsuche: Wer die wesentlichen Kriterien der Bleiberechtsregelung erfüllt, erhält nach einer Vorprüfung von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung zur Arbeitsplatzsuche“. Mit dieser ist eine bundesweite Arbeitssuche möglich.<sup>351</sup> Hilfestellung gewährt dabei das Büro des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.<sup>352</sup>

Bei Vorlage eines konkreten Arbeitsplatzangebots und eines gültigen Passes prüft die Ausländerbehörde, ob eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Der Aufenthaltstitel wird sodann für zwei Jahre erteilt. Er erlaubt einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und wird bei Fortbestehen der Voraussetzungen verlängert.

Mit dieser Regelung wird Menschen ein Aufenthaltsrecht gewährt, die die Bundesrepublik Deutschland eigentlich verlassen müssten. Im Gegenzug wird ihnen eine eigene Anstrengung abverlangt, nämlich eine Integrationsvereinbarung, die sie zu besonderen Anstrengungen im Bereich der Integration und der Bildung, insbesondere auch in Bezug auf ihre Kinder verpflichtet.

Zur Information über die nähere Ausgestaltung der Bleiberechtsregelungen hat der Berliner Beauftragte für Integration und Migration einen Leitfaden herausgegeben, der über die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen derartiger Möglichkeiten zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus informiert.<sup>353/354</sup>

---

<sup>346</sup> Dies scheint allerdings unmittelbar bevor zu stehen, denn nach neuesten Pressemitteilungen haben die Koalitionspartner von CDU und SPD ihren Streit über ein Bleiberecht für geduldete Ausländer/innen beigelegt und sich auf eine einheitliche Regelung geeinigt: Danach soll langjährig geduldeten Alleinstehenden und Familien eine Übergangsfrist (wohl zum Nachweis eines Arbeitsverhältnisses) bis Ende 2009 gewährt werden, Jugendliche müssten sich mindestens 6 Jahre in Deutschland aufgehalten, die Schule besucht und gute Sprachkenntnisse erworben haben, um einen Anspruch auf ein Bleiberecht zu erhalten. (vgl. „Der Tagesspiegel“ vom 6.2.2007, S. 4) Nähere Einzelheiten sind jedoch gegenwärtig nicht veröffentlicht, so dass auf die geplanten Normierungen hier nicht eingegangen werden kann.

<sup>347</sup> Vgl. auch Fußnote 139, Seite 59

<sup>348</sup> D.h. es muss vor Erteilung der Arbeitserlaubnis überprüft werden, ob bevorrechtigte Personen (z.B. EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige mit Niederlassungserlaubnis) für die geplante Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. (vgl. Seiten 149ff)

<sup>349</sup> Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Berlin v. 31.1.2007

<sup>350</sup> vgl. Infos aus einem Gespräch des Flüchtlingsrates Berlin mit dem Staatssekretär der Berliner Senatsverwaltung für Inneres Ulrich Freise v. 20.11.2006, G. Claasen in [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de) vom 23.11.2007, S.2

<sup>351</sup> Vgl. Weisung der Senatsverwaltung für Inneres v. 4.12.2006, GeschZ. I B 2 – 0345/23.1

<sup>352</sup> Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 7.12.2006

<sup>353</sup> Newsletter des Integrationsbeauftragten 1/07, S.1, 4

<sup>354</sup> Mit der genannten Broschüre wird einer der wesentlichen Forderungen entsprochen, die implizit aus der im Bericht erstellten Analyse folgt, nämlich der nach Verschaffung von mehr Rechtsklarheit als grundlegende Voraussetzung von Normtreue.

Die Berliner Regelung wird als vergleichsweise großzügig erachtet, da hier auch auf die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsagentur<sup>355</sup> nach Absprache mit ihr global verzichtet worden ist<sup>356</sup>.

Sie setzt das faktische Arbeitsverbot<sup>357</sup>, das nach der bisherigen Rechtslage bestand, weitgehend außer Kraft. Gerade die Eingliederung in das Erwerbsleben aber ist ein gewichtiger Faktor für die allgemeine Eingliederung in die Gesellschaft. Denn die wirtschaftliche Selbständigkeit stärkt ebenso wie die Sicherung des Lebensunterhalts der Familienangehörigen das Selbstwertgefühl und ermöglicht Kontakte in die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft.<sup>358/359</sup> Bei der hier zu betrachtenden Problemgruppe besonders gewaltbelasteter junger Männer mit Migrationshintergrund, die oftmals keine hinreichenden Schulerfolge aufweisen und angesichts der Gesetzeslage nur in Einzelfällen an einer weiterführenden Bildung teilnehmen können<sup>360</sup>, ist diese Regelung jedoch nur dann von besonderer Bedeutung, wenn die jungen Männer bisher nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Von der fraglichen Regelung ausgenommen sind weiterhin insbesondere diejenigen, die bei der Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich nicht mitgewirkt oder welche die Behörden getäuscht haben sowie strafrechtlich Verurteilte, wobei bereits Geldstrafen ab 51 Tagessätzen, bei Verurteilungen nach dem AufenthG oder dem AsylverfG ab 91 Tagessätzen ausreichen können. Ausländer, die zu Jugendstrafen verurteilt worden sind, sind ebenfalls von der Bleiberechtsregelung ausgenommen.

Begünstigt werden nach dem fraglichen Beschluss Familien, die am 17.11.2006 mit mindestens einem minderjährigen Kind in familiärer Lebensgemeinschaft lebten, das das zweite Lebensjahr vollendet hat und eine Kindertagesstätte besuchen kann oder eine Schule besucht und sich mindestens seit dem 17.11.2000 bzw. seit der Geburt ununterbrochen geduldet oder sonst ohne Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten, zum Zeitpunkt der Einreise minderjährige und weiterhin Unbegleitete, so sie sich mindestens seit dem 17.11.2000 geduldet oder sonst ohne Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufgehalten haben, sowie Einzelpersonen, die sich mindestens seit dem 17.11.1998 ununterbrochen geduldet oder sonst ohne Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten und am 17.11.2006 nicht mit einem minderjährigen mindestens zwei Jahre alten Kind in familiärer Lebensgemeinschaft lebten.

Allerdings werden in Berlin sowohl unbegleitete als auch nach dem Stichtag mit den Eltern eingereiste Kinder in die Regelung einbezogen und zudem Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, schon dann berücksichtigt, wenn sie eine Aufnahmezusage für den baldigen Kindergartenbesuch vorweisen können. Schließlich kann in Berlin Kindern, die das 15. Lebensjahr erreicht haben, unter Umständen ausnahmsweise ein individuelles Aufenthaltsrecht unabhängig vom Aufenthalt der Eltern erteilt werden.<sup>361</sup>

Mithin ergeben sich aus der berichteten Situation in Berlin sowohl nach der alten als auch nach der gegenwärtigen Rechtslage die folgenden Empfehlungen und Forderungen:

---

<sup>355</sup> § 9 BeschVerfV sowie DA BeschVerfV Nr. 3.9.111 u. 114

<sup>356</sup> vgl. Infos zum Bleiberecht in [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de) vom 20.2.2007, S.2

<sup>357</sup> vgl. Seite 60

<sup>358</sup> vgl. Seite 35

<sup>359</sup> Die Tatsache, dass das „Hinweisblatt für Arbeitgeber zur Einstellung von Geduldeten und Asylsuchenden mit Wohnsitz in Berlin nach dem IMK – Beschluss v. 17.11.2006“ mit Stand v. 5.2.2007 keinen gesonderten Hinweis auf diese wichtige Erleichterung enthält, ist daher besonders bedauerlich.

<sup>360</sup> Für Flüchtlingsjugendliche gibt es nur wenige Möglichkeiten für berufliche Ausbildung. Grundsätzlich dürfen jugendliche Asylbewerberinnen und -bewerber weder eine Ausbildung beginnen, noch studieren. Ausnahmen sind nur begrenzt möglich. Ihre Chancen für einen Schulbesuch, für den Beginn einer Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums hängen neben dem Aufenthaltsstatus u.a. ab vom Einreisalter, von der Art der Einreise (begleitet oder unbegleitet) sowie von den Maßnahmen, die bisher in Anspruch genommen worden sind. Auf Grund ihres Aufenthaltsstatus werden diese Jugendlichen von den Arbeitsagenturen bislang auch weder beraten noch vermittelt und auch nicht statistisch erfasst.

<sup>361</sup> Auch mit dieser landesrechtlichen Regelung entspricht die Berliner Politik einer sich aus der berichteten Analyse implizit ergebenden Forderung.

## 9.4 Empfehlungen

1. In Berlin faktisch dauerhaft aufhältliche Personen (d.h. auch Asylbewerber/innen und geduldete Personen) müssen die Möglichkeit erhalten, ohne Wartezeit und / oder Vorrangprüfung am Arbeitsmarkt (also zur Ausübung einer Beschäftigung und/oder eines Gewerbes sowie zur Ausbildung) gleichberechtigt teilzunehmen.
2. Die Weisung zur Umsetzung des Beschlusses der IMK v. 17.11.2006 muss zu Gunsten der Jugendlichen und Heranwachsenden erweitert werden, insbesondere wenn sich diese zwischenzeitlich im Besitz eines Aufenthaltstitels bzw. einer Aufenthaltsgenehmigung zu einem anderen Zweck (also z.B. Studium, vorübergehende Erwerbstätigkeit, Tätigkeit bei einer ausländischen Vertretung etc.) befanden.
3. Die beschriebenen landesrechtlichen Regelungen von Berlin, die zu Gunsten der Betroffenen von der verpflichtenden Rechtslage gemäß der Beschlussfassung der IMK v. 17.11.2006 abweichen, sind in eine zukünftige bundesgesetzliche Normierung aufzunehmen.
4.
  - Im Herkunftsland erworbene (schulische und berufliche) Abschlüsse müssen weitgehend anerkannt werden. Nicht voll anerkennungsfähige Qualifikationen müssen vervollständigt werden können.
  - Bei Jugendlichen, die sich in schulischen Berufsausbildungsgängen befinden und keine Ansprüche auf Förderung nach dem *Bundesausbildungsförderungsgesetz* haben, muss die Härtefallregelung nach dem SGB XII angewendet werden.
  - Der Bezug von Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz darf kein Grund zum Abbruch der Ausbildung sein.
  - Während der Ausbildung ist von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.
  - Für die gesamte Dauer der Berufsausbildung sind Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis (Zugang zur Ausübung einer Beschäftigung) zu erteilen.
  - Es sind spezifisch auf die betroffenen Problemgruppen zugeschnittene Berufsberatungen durchzuführen.
  - Der Aufenthaltsstatus von Flüchtlingsjugendlichen darf nicht zum Ausschluss von der Ausbildung führen.
5. Die Arbeit der Berliner Härtefallkommission ist fortzusetzen.
6. Die liberale Rechts- und Verordnungslage in Berlin ist durch eine ebenso großzügige Umsetzung durch die beteiligten Behörden, wie z.B. Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Jobcenter etc. zu unterstützen.
7. Um Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt und / oder Zwangsverheiratung betroffen sind, den Ausbruch aus einer Gewaltbeziehung zu erleichtern, sind aufenthaltsrechtliche Verbesserungen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Anerkennung erlebter häuslicher Gewalt bzw. von Zwangsverheiratung als eine besondere Härte begründende Faktoren im Zusammenhang mit § 31 AufenthG (Eigenständiges Aufenthaltsrecht) und § 37 (Recht auf Wiederkehr) sowie eine veränderte Regelung hinsichtlich des Erlöschens eines Aufenthaltstitels bei längerer Abwesenheit, § 51 AufenthG, wenn diese durch eine im Ausland geschlossene Zwangsehe begründet ist.<sup>362</sup>
8. Für Jugendliche und Heranwachsende ist die maximale Dauer eines Abschiebegehwahrsams ihrem Alter nach, insbesondere aber nach Freiheitsentziehungen aller Art, angemessen zu begrenzen.
9. Der Schlüsselbegriff der Berliner Integrationspolitik heißt Partizipation. Deren Gewährung vermittelt den Jugendlichen und Heranwachsenden die Sicherheit, dass ihre Interessen ernst genommen werden. Sie müssen daher aktiv in die Politikgestaltung einbezogen werden. Die politische Partizipation der genannten Bürger ist daher verstärkt zu unterstützen. Zugleich ist ihre soziale Partizipation zu fördern.

---

<sup>362</sup> Berlin hat sich im Rahmen der Bundesratsinitiative für ein Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetz um entsprechende Änderungen bemüht, hat sich aber nicht durchsetzen können. Der Berliner Runde Tisch zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt hat in seiner Sitzung im Januar 2006 diese Forderungen aufgegriffen und sich dafür ausgesprochen, in den noch zu erarbeitenden Verwaltungsvorschriften zu §§ 31 und 37 AufenthG klarzustellen, dass eine Zwangsverheiratung eine besondere Härte darstellen kann. Auch die GFMK 2006 hat auf Antrag Berlins und Mecklenburg - Vorpommerns eine entsprechende Bitte an die Bundesregierung gerichtet.

Für diese Ziele müssen die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, die Mehrstaatlichkeit und die Unionsbürgerschaft unter Beteiligung der maßgeblichen Migranten - Organisationen und weiterer Nichtregierungsorganisationen ebenso wie der politisch Verantwortlichen ergebnisoffen und auf gleicher Augenhöhe erörtert und mögliche Lösungswege gemeinsam beraten werden.

## 10. Diskriminierung – Anerkennung und Wertschätzung

Diskriminierungserfahrungen sind mit Gefühlen von Hilflosigkeit, Scham, Wut, Würdeverlust, Resignation und Ohnmacht verbunden. Sie können zu Vermeidungsstrategien, Krankheit, Arbeitsausfall, psychischen Instabilitäten und mitunter auch zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Der Antidiskriminierungsreport Berlin<sup>363</sup> 2003 bis 2005 kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass 45% der in einer nicht repräsentativen Studie befragten Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund in den letzten vier Jahren vor der Befragung Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und zwar, wenn auch in unterschiedlichem Maße, in allen relevanten Lebensbereichen. Diskriminierungserfahrungen führen unter anderem auch zu dem Gefühl, ausgegrenzt zu werden bzw. zu sein und stehen dem Bemühen um Integration entgegen. Ausgrenzungserfahrungen – insbesondere bei männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund – sind ein ernstzunehmender Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten.

**Die politisch Verantwortlichen der Mehrheitsgesellschaft in Berlin sind deshalb – insbesondere vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – gefordert, alle Formen von Diskriminierung öffentlich zu ächten und mehr Anstrengungen als bisher zu unternehmen, diesen wirksam entgegen zu treten. Sie werden sich bei allen Forderungen, die sie an die Migrant/innen stellen, daran messen lassen müssen, in wie weit es hier gelingt, Politik erfolgreich zu gestalten.**

### 10.1 Verantwortung wahrnehmen – Diskriminierung ächten

Die politisch Verantwortlichen der Mehrheitsgesellschaft müssen noch mehr als bisher alle Formen von Diskriminierung ächten. Nicht nur individuellen Formen der Diskriminierung sondern auch struktureller Diskriminierung z.B. bei der Ausbildungsplatz-, Arbeits- und Wohnungssuche von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist öffentlich entgegen zu treten. Letztere sind als solche zu benennen und es ist öffentlich zu kommunizieren, dass insbesondere auch diese die Bemühungen um Integration untergraben und eine Kultur des „Wir“ und des „Ihr“ festigen. Darüber hinaus muss islamophoben Tendenzen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft wirksam begegnet werden, um Gräben zwischen den unterschiedlichen Kulturen nicht zu vertiefen.

### 10.2. Öffentlichkeit sensibilisieren – über Rechte und Pflichten informieren

Mit geeigneten Mitteln ist die Öffentlichkeit fortlaufend über diskriminierendes Verhalten und dessen Folgen für die Opfer zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger Berlins sind über ihre Rechte und Pflichten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu informieren. Entsprechende Konzepte sind zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass Bewusstsein von Arbeitgebern und Vermietern für diskriminierendes Verhalten bei der Arbeitsplatz- und bei der Wohnungssuche und dessen Folgen für die Integrationsbereitschaft und Integrationsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu schärfen.

---

<sup>363</sup> Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin – Brandenburg, Berlin 2005  
[www.migration-boell.de/downloads/diversity/Antidiskriminierungsreport\\_Berlin\\_2003-2005.pdf](http://www.migration-boell.de/downloads/diversity/Antidiskriminierungsreport_Berlin_2003-2005.pdf) (Zugriff am 12.2.07)

### **10.3 Diskriminierungen ist nachzugehen – zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermutigen**

Allen bekannt gewordenen Fällen von Diskriminierung muss konsequent nachgegangen werden. Darüber hinaus sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihren Teil dazu beizutragen, im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, auf dem Sportplatz und an anderen Orten, wo sie Zeugen von Diskriminierung werden, hinzusehen und die Opfer von Diskriminierung zu unterstützen. Entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement ist zu würdigen.

### **10.4 Eine Kultur der Anerkennung von Vielfalt schaffen**

In einer Stadt wie Berlin, in der Menschen aus vielen unterschiedlichen Kulturen zusammenleben, gilt es eine Kultur der Anerkennung von Vielfalt als grundlegendes Merkmal der Gesellschaft zu schaffen und deren Potentiale zu nutzen. Hierzu gehört es auch, die spezifischen Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund vermehrt in den Blick zu nehmen. Viele Unternehmen profitieren bereits davon, dass sie die Umsetzung von Diversity - Strategien zu einem ihrer Entwicklungsschwerpunkte gemacht haben. Solche Strategien gilt es vermehrt auch für die Stadt Berlin zu entwickeln, umzusetzen und zu kommunizieren. Mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen in Berlin sind Diversity - Strategien für Kindertagesstätten, für Schulen und im Bereich der Jugendhilfe zu konkretisieren. Darüber hinaus sind öffentliche Diskurse, die Positionierung/Selbstzuschreibung ermöglichen (z.B. zum Ehrbegriff) und die eine Auseinandersetzung zu unserer gesellschaftlichen Zukunft abseits von abgrenzenden Gruppenidentitäten (z.B. Kampagne der Aktion Mensch <http://diegesellschaft.de>) ermöglichen, geeignet, durch eine Wir - Perspektive Ausgrenzungen zu vermeiden. Hierzu können Kunst- und Kulturschaffende einen Beitrag leisten.

### **10.5 Interkulturalität in allen Bereichen der Gesellschaft verankern**

Das Etablieren einer Kultur der Anerkennung von Vielfalt bedarf nicht nur der weiteren interkulturellen Öffnung von Verwaltung, sondern setzt einen Selbstreflexionsprozess in allen Institutionen der Gesellschaft voraus, der zum Ziel hat zu überprüfen, ob und inwieweit Interkulturalität als Charakteristikum in diesen verankert ist.<sup>364</sup> Entsprechende Organisationsentwicklungsprozesse sind zu initiieren.

### **10.6 Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund entgegenwirken**

Im Zusammenwirken mit den Organisationen der Migrant/innen müssen Konzepte entwickelt werden, wie der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, z.B. im Zusammenhang mit Diskobesuchen, begegnet werden kann. (Es darf weder dabei bleiben, dass manche deutsche Jugendliche froh sind, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Eintritt in Diskos verwehrt wird, noch dass manche von diesen durch ihr Verhalten dazu Anlass bieten.) In diesem Zusammenhang muss unter anderem das Wissen und die Erfahrung von Trägern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Berlin genutzt werden, um die Bereiche näher zu bestimmen, in denen Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von Diskriminierung betroffen sind.

### **10.7 Diskriminierung als Problem von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft erkennen**

Diskriminierung geht alle an. Nicht nur Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund werden von einheimischen Deutschen diskriminiert, sondern auch Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund untereinander und gegenüber deutschstämmigen Personen sind in den Blick zu nehmen (vgl. 8.3.5).

### **10.8 Fortbildung ausweiten und ergänzen**

Im Öffentlichen Dienst ist die Fortbildung zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – auch auf der Ebene von Führungskräften – auszuweiten und um das Thema Diskriminierung zu ergänzen. Diversity – Trainings sind vermehrt anzubieten.

---

<sup>364</sup> Dies bedeutet zum Beispiel für den Schulbereich, dass unter anderem die Bildungsinhalte und die verwendeten Unterrichtsmaterialien daraufhin untersucht werden, ob sie den Standards von Interkulturalität entsprechen.

## **10.9 Mehr Partizipation ermöglichen**

Schon die Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin forderte 1995 die „Einführung des kommunalen Wahlrechts für die Berliner Ausländerinnen und Ausländer sowie für so genannte Drittstaatler mit mehrjährigem Aufenthalt und ihrem Lebensmittelpunkt in Berlin.“<sup>365</sup> Das kommunale Wahlrecht böte Ausländer/innen in Berlin die Möglichkeit, an demokratischen Entscheidungsprozessen innerhalb der Bezirke mitzuwirken und in einem gewissen Maße auf die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse Einfluss zu nehmen. Politische Partizipation ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für Integration. Die Gewährung des kommunalen Wahlrechts, deren Voraussetzungen im Einzelnen zu prüfen und festzulegen wären, ist auch ein Zeichen der Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung von Bürgerinnen und Bürgern in Berlin.<sup>366</sup>

# **11. Traumatisierung**

## **11.1. Das Wissen über Traumata nutzen**

Traumatische Gewalterfahrungen hinterlassen typische gesundheitliche und psychosoziale Folgeerscheinungen in jungen Menschen, die identifiziert werden können. Es sind geeignete klinische Instrumentarien vorhanden, die eine eindeutige Identifikation von Traumafolgen bei Jugendlichen erlauben. Dieses Wissen sollte konsequent präventiv aber auch im Strafvollzug eingesetzt werden. Die sozialen und gesundheitlichen Regeldienste sollten über Trauma, seine Folgen und seine adäquate Behandlung informiert sein.

## **11.2 Traumabedingte Erkrankungen behandeln**

Traumabedingte Erkrankungen lassen sich effektiv und gezielt psychotherapeutisch behandeln. Also müssen sie auch behandelt werden. Junge Menschen im Strafvollzug müssen dann, wenn sich Hinweise auf eine traumatische Biographie finden, nicht nur in ihrer Eigenschaft als Täter gesehen werden, sondern als Traumaüberlebende auch adäquate Hilfe erhalten.

Vulnerable Gruppen unter den in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlingen, insbesondere aber Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, brauchen zum Schutz vor weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zum präventiven Schutz vor und zur nachhaltigen Behandlung von gesundheitlichen und psychosozialen Folgeschäden so früh wie möglich einsetzende Behandlungs- und Integrationsangebote sowie Rahmenbedingungen, die mögliche Heilungsprozesse fördern anstatt sie zu behindern. Gleiches gilt insbesondere für Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.

## **11.3 Nach traumatischen Gewalterfahrungen und traumabedingten Erkrankungen im Strafverfahren bei jugendlichen Flüchtlingen aus Kriegsgebieten fragen**

Es sollte auch in den juristischen Verfahren von jugendlichen Straftätern zur Routine werden, nach traumatischen Gewalterfahrungen in der Biographie und nach traumabedingten Erkrankungen zu fragen und zu klären, inwieweit eine posttraumatische Symptomatik für die Tat von Bedeutung ist. Es hat sich herausgestellt, dass sich durch gezielte präventive Interventionen kriminelle Karrieren nachhaltig vermeiden lassen.

## **11.4. Informationsbedarf decken und Forschung intensivieren**

Es gibt großen Bedarf an Information und eine ganze Reihe von Forschungsfragen auf dem Gebiet von Trauma und Delinquenz bei Flüchtlingen, die bis heute unbeantwortet sind. Es ist beeindruckend im negativen Sinne, wie wenig man sich in der Bundesrepublik Deutschland bei doch beachtlicher Jugendkriminalität und einem immer deutlicher sichtbaren Gewaltpotential in der Jugend für Gewalter-

---

<sup>365</sup> Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Hrsg.: Senatsverwaltung für Inneres, Berlin 1995, Seite 223, vgl. auch ein abweichendes Votum von zwei Kommissionsmitgliedern zu dem Bereich „Multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt“ a.a.O. Seite 238f.

<sup>366</sup> In Berlin leben ca. 600.000 Migrant/innen, darunter 450.900 Ausländer/innen, d.h. Personen ohne deutschen Pass, vgl. das am 23. August 2005 vom Berliner Senat beschlossene Integrationskonzept „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“, Punkt 1 auf Seite 4

fahrungen in den Biographien Jugendlicher – insbesondere von Intensivtätern – interessiert. Die Methoden, wie Trauma und Delinquenz bei jungen Flüchtlingen wirkungsvoll bekämpft werden können, müssen eruiert und wissenschaftlich evaluiert werden. Zur Untersuchung der Frage, warum gerade die Kinder der zweiten und dritten Generation von „Migranten“ „rebellieren“, wird eine Studie angeregt, die den möglicherweise traumatischen Erfahrungshintergrund der Eltern bzw. Großeltern zu untersuchen hätte.

## **12. Sonstiges**

### **Handreichungen zum Thema „Migration und Integration“ zur Verfügung stellen**

Vor allem für diejenigen, die im beruflichen Alltag mit Migrant/innen arabischer, türkischer und einer Herkunft aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien zu tun haben, müssen Handreichungen zum Thema „Migration und Integration“ in Berlin in Kooperation mit den Berliner Migrantenorganisationen in knapper und verständlicher Form erarbeitet werden. Ziel dieser Handreichungen ist es, für die berufliche Praxis Informationen zur Geschichte, zur Entwicklung und zu den unterschiedlichen Formen der Migration in Berlin sowie zu den mit ihr verbundenen Chancen und Problemen aufzubereiten, Auskunft über die verschiedenen Herkunftskulturen der Migrant/innen zu geben sowie deren gegenwärtige Situation in Berlin zu beschreiben. Praktiker/innen in unterschiedlichen Berufsfeldern benötigen Materialien, die sie dabei unterstützen, die täglichen ganz praktischen Probleme im Arbeitsalltag vor Ort in einem von kultureller Vielfalt geprägten Berlin noch professioneller als bisher bewältigen zu können.

# Anhang zu den Empfehlungen

## 1. Ein Brief aus dem Jugendamt Neukölln

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Fallzuständige Sozialarbeiter/innen  
Der vier Regionen des Jugendamtes

im November 2006

An den Senator für Bildung, Jugend und Sport  
über  
die Direktorin des Jugendamtes  
die Bezirksstadträtin für Jugend  
Frau Vonnekold  
Den Bezirksbürgermeister  
Herrn Buschkowsky

zeitgleich zur Kenntnis an:  
die Teamleiter/innen  
die vier Regionalleiter/innen  
den Personalrat  
die Betriebsärztin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Verantwortung für die Ausübung der Garantenpflicht des Staates gegenüber den Neuköllner Kindern und Jugendlichen wenden wir uns mit unseren Sorgen an Sie und fordern Abhilfe ein.

Angesichts unserer zunehmend schwieriger werdenden Arbeitssituation müssen wir Ihnen mitteilen, **dass wir den Kinder- und Jugendschutz** in den uns heute schon bekannten und uns zukünftig bekannt werdenden Fällen unseres Zuständigkeitsbereiches **nicht mehr garantieren können**. Bereits heute können von uns Vorgänge, die an der Schwelle zum Kinderschutz liegen, nicht mehr mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt und bearbeitet werden, weil uns die zeitlichen Ressourcen hierfür fehlen.

Die zunehmende Verarmung immer breiterer Teile der Bevölkerung erhöht das soziale Risiko für Kinder, von ihren Eltern in ihren Bedürfnissen nicht mehr ausreichend versorgt und wahrgenommen zu werden. Diese Kinder drohen äußerlich und emotional zu verwahrlosen, oder gar von den eigenen Eltern als Objekt von Impulsabfuhr benutzt und misshandelt oder sexuell missbraucht zu werden. Wir stellen fest, dass die Kindeswohlgefährdungen an Quantität und Brisanz zugenommen haben.

Demgegenüber ist unsere Arbeit inzwischen auf ein unerträgliches Maß verdichtet worden, durch:

- das Nichtbesetzen frei werdender Stellen innerhalb der letzten Jahre,
- den Abbau des bezirkseigenen Pflegekinderdienstes,
- den Stellenabbau im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst,
- Schaffung von immer neuen Steuerungsinstrumenten über die AV Hilfeplanung,
- die Neueinführung der Sozialraumorientierung und der damit erwarteten neu auf uns hinzugekommenen Netzwerkarbeit in der Region, wie sie u.a. in der Geschäftsordnung des trägerübergreifenden Fallteams vorgesehen ist,
- das Einrichten immer neuer Stellen bzw. Stellenanteile aus dem Gesamtpool, die von der Fallarbeit befreit sind,
- den ausufernden Zuwachs des hilfebegleitenden Verwaltungsaufwandes.

Wir haben ein hohes Maß an Qualitäts- und Kostenbewusstsein entwickelt. Wir sehen sowohl die Notwendigkeit, im Austausch mit vielen Akteuren innerhalb der Regionen präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu entwickeln, als auch notwendig gewordene Hilfeprozesse eng zu begleiten, um deren Wirksamkeit zu sichern.

Wir müssen jedoch feststellen,, dies geschieht inzwischen zunehmend auf Kosten unserer Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität.

- Kolleginnen und Kollegen arbeiten regelhaft weit über den Rahmen der Arbeitszeitordnung bzw. der Dienstvereinbarung über die Gleitende Arbeitszeit hinaus, um das Pensum zu bewältigen.

- Kolleginnen und Kollegen nehmen Arbeit und Diktiergeräte mit nach Hause, oder erscheinen am Wochenende in den Dienststellen, um schriftliche Arbeiten in Ruhe fertig stellen zu können.

### **So manche Mehrarbeitsstunde erscheint auf keinem Zeiterfassungsbogen!**

Wir sehen uns einer fortgesetzten Überbelastung durch den Arbeitsdruck ausgesetzt, gepaart mit der Angst, in unserem Zuständigkeitsbereich könnten sich dramatische Misshandlungsfälle – bis zum Tod eines Kindes – ereignen, die sich ankündigten und deren Warnsignale wir nicht haben wahrnehmen können. Viele von uns befinden sich in einer permanenten Stresssituation, die zu einer Vielzahl von Erkrankungen führen. Kolleginnen und Kollegen berichten von Angstzuständen und Schlafstörungen, von psychischen Zusammenbrüchen und psychosomatischen Erkrankungen.

Uns fällt eine Häufung von schweren Erkrankungen auf, die lange Phasen, zum Teil mehrere Monate der Genesung bedürfen bzw. bei denen sich Kolleginnen und Kollegen auf chronifizierte Krankheitsverläufe einrichten müssen.

Wir befürchten, dass bei der zunehmenden Überalterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die lang andauernden Krankheitsverläufe häufen werden bzw. mehr Kolleginnen und Kollegen in den Vorruhestand versetzt werden müssen, weil sie den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen sein werden. Mit jedem Weggang, mit jeder Erkrankung verschärft sich die Belastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen.

Wir fordern Sie auf, Maßnahmen zu ergreifen, die uns arbeitsfähig erhalten, und die sichern, dass wir unseren Auftrag, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten sowie die notwendigen Hilfen zur Erziehung in hoher Qualität einzusetzen, erfüllen können.

Unseres Erachtens ist dazu dringend nötig, dass die anfallende Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird. Wir fordern:

- die Wiederbesetzung aller z. Z. frei gewordenen bzw. frei werdenden Stellen,
- sowie einen Einstellungskorridor für junge Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, um deren zunehmende Überalterung entgegenzuwirken und
- den Wegfall von Aufgaben in einem spürbaren Umfang.

Dieser Brief trägt 70 Unterschriften.

## **2. Anmerkungen zur Schülerpflege in Schweden und Finnland**

**Christina Barvå beschreibt in einem Beitrag für das Berliner Forum Gewaltprävention das so genannte Schülerpflegepersonal an schwedischen Schulen.**

**„Die Schülerpflege liegt in der Verantwortung der Schulleitung und hat die Aufgabe, für das Wohlbefinden der Schüler zu sorgen. Zur Schülerpflege gehören folgende Berufsgruppen:**

- Der Schularzt ist häufig für mehrere Schulen verantwortlich und kommt zu bestimmten Anlässen, wie z. B. zu den Gesundheitskontrollen.
- Die Schulkrankenschwester führt medizinische Untersuchungen durch, vermittelt Kontakte zum Schularzt und beschäftigt sich mit Gesundheitsförderung.
- Der Schulpsychologe berät und supervidiert Schulpersonal, unterstützt Eltern und Schüler. Er gibt Fortbildungsveranstaltungen, befasst sich mit präventiver Arbeit und Organisationsentwicklung. Bei Schülern, die besonderer Unterstützung bedürfen, werden diagnostische Untersuchungen durchgeführt, um eine angemessene Förderung zu planen.
- Der Schulsozialarbeiter hat seinen Arbeitsplatz vor allem in der Gymnasialschule. Er befasst sich mit sozialen Fragen der Schüler, wie z. B. finanziellen Schwierigkeiten, Wohnverhältnissen oder Familienangelegenheiten.

- Der Spezialpädagoge unterstützt Schüler mit Lernschwierigkeiten u.a. durch Förderung und Untersuchungen sowie durch Supervision von Lehrkräften und die gemeinsame Aufstellung von Förderplänen.
- Der Ausbildungs- und Berufsberater befasst sich mit der beruflichen Zukunft und Ausbildung der Schüler. Die Schüler bekommen hier Informationen über verschiedene Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten.“

Im gleichen Heft beschreibt Merja Arennmaa - Küppers die multiprofessionelle Arbeitsgruppe für Schülerpflege an finnischen Schulen.

„Die multiprofessionelle Arbeitsgruppe für Schülerpflege arbeitet unter Leitung des Schulleiters und dazu gehören:

- die Sonderpädagogen
- der/die Schulpsychologe/in
- der/die Schulsozialarbeiter/in
- der/die Schulgesundheitspfleger/in (die Krankenschwester)
- der/die Schularzt/in
- der/die Schullaufbahnberater/in

**Einem Kind kann außerdem noch ein so genannter Schulbesuchshelfer zur Seite gestellt werden, der dem Kind konkrete Hilfe im Unterricht gibt – auch längerfristig...(Es) gehört zur Schülerpflege u.a.:**

- die Fürsorge für die physische und psychische Gesundheit der Schüler
- die Förderung der Kultur des Kümmerns und der positiven gegenseitigen Beeinflussung in der Schule
- die Sicherung der Chancengleichheit beim Lernen
- die Vorbeugung, Erkennung und frühes Aufgreifen der Lernhindernisse, Lernschwierigkeiten sowie anderer Probleme
- die Verhinderung des Rückzuges
- die Förderung des Wohlbefindens der Arbeitsgemeinschaft

Alle in der Schule Arbeitenden sind beteiligt an der Schülerpflege!!“

Quelle: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, Seite 27 und 31f, Hrsg.: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berlin 2004

**Erfahrungen mit und Konsequenzen aus  
gewaltpräventiver Arbeit  
in zwei  
Berliner Gebieten des Quartiersmanagements**



## Quartiersarbeit im Wrangelkiez und im Quartier Schöneberger Norden

Die strukturellen Veränderungen und die sich rasant vollziehenden sozialen und ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre, deren Auswirkungen auf die Lebenssituationen der Bewohner und Bewohnerinnen in den Städten erforderten ein politisches Umdenken im Umgang mit den Folgen dieser Umbrüche.

„Die Stadtentwicklung veränderte sich ab Mitte der 1990er Jahre durch den Gedanken der sozialen Nachhaltigkeit: Am 20.10.1996 wurde auf der Ministerkonferenz der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder) die bundesweite Initiative „Soziale Stadt“ ins Leben gerufen. In Nordrhein - Westfalen wurde erstmals das Instrument des Quartiersmanagements eingesetzt, ähnliche Projekte entstanden in Hamburg, Hessen, Bremen und Berlin.

Aus dieser Initiative ging 1999 das Bund - Länder - Programm unter dem Titel „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ hervor. Im Vergleich zu dem relativ jungen Ansatz des Konzeptes von Quartiersmanagement in der Bundesrepublik gab es in anderen Europäischen Ländern bereits seit Beginn der 1980er Jahre Formen der integrierten Stadtteilentwicklung. So beispielsweise in den Niederlanden (Quartiersfonds seit 1985) oder in Großbritannien (New Deal seit 1997).

Durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ werden im Jahr 2006 mehr als 390 Programmgebiete in rund 260 deutschen Städten und Gemeinden gefördert.“<sup>367</sup> In Berlin arbeiten seit 1999 Quartiersmanagements zunächst in 15 Gebieten und seit 2005 in insgesamt 33 Gebieten.

Die meisten dieser Gebiete liegen in den Ortsteilen bzw. Bezirken Wedding, Tiergarten, Kreuzberg, Neukölln, Spandau und Schöneberg. Die Auswahl wurde auf der Grundlage eines Sozialmonitorings getroffen. Im Westteil der Stadt handelt es sich dabei um Gebiete, in denen unter anderem sehr viele Menschen und insbesondere auch viele Migrant/innen in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen leben.

In diesen Gebieten treffen soziale, bauliche, Integrations- und Bildungsprobleme aufeinander. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, ein leistungsfähiges Koordinierungs-, Kooperations- und Partizipationsmanagements und die Verknüpfung der verschiedenen Handlungsebenen sollen zu einer positiven Stadtentwicklung sowohl in baulicher, sozialer und ökonomischer Hinsicht führen.

Diese Entwicklung voranzutreiben ist die Aufgabe der Quartiersmanagementteams. Als wesentliche Arbeitsschwerpunkte sind festgelegt: „...die Verbesserung individueller Lebenschancen (Bildung und Ausbildung, die Förderung der Integration in die Mehrheitsgesellschaft (Erwerbsarbeit, Sprachbefähigung) und die Aktivierung der Bewohner und Bewohnerinnen für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohnergruppen an die Quartiere.“ (Vertrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit den QM Teams). Die Aktivierung der Bewohner und Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund wird dabei als ein Indikator für den Erfolg der Arbeit des Quartiersmanagement gesehen.

Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich sowohl ähnliche Arbeitsweisen aller Teams als auch die Erprobung verschiedener Methoden und einer unterschiedlichen Herangehensweise auf der Grundlage der sozialräumlichen Gegebenheiten, der Bewohnerzusammensetzung und der vorhandenen und aufzuspürenden Ressourcen und Potentiale in den Gebieten. Die Teams versuchen entsprechend der Aufgabenstellung insbesondere Bewohner und Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sich aktiv an der Entwicklung und Gestaltung ihres Kiezes zu beteiligen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dies entgegen der derzeit immer wieder diskutierten Meinung über vorherrschende Rückzugs- und Einkapselungstendenzen durchaus gelingen kann.<sup>368</sup>

Am Beispiel zweier Quartiersmanagementgebiete soll verdeutlicht werden, wie sich ausgehend von den jeweils vorhandenen Gegebenheiten und aktuellen Problemlagen Arbeitsweisen und Arbeitsergebnisse entwickeln. Dabei stehen die Möglichkeiten und Formen der Partizipation von Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere von Migrantinnen und Migranten und die Netzwerkbildung in den Bereichen Bildung, Nachbarschaft und Jugendhilfe im Mittelpunkt.

---

<sup>367</sup> Quelle: [www.quartiersmanagement-berlin.de](http://www.quartiersmanagement-berlin.de)

<sup>368</sup> vgl. dazu : Kast, Alexandra: Gesellschaftliche Teilhabe sichern: Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der „Sozialen Stadt“ Berlin, 2005 Hrsg. Friedrich Ebert Stiftung

# **Der Beitrag des Quartiersmanagements zur Gewaltprävention auf Stadtteilbene am Beispiel der sozialen Netzwerkarbeit im Quartiersgebiet Schöneberger Norden**

Ausgangslage:

Das Quartiersgebiet Schöneberger Norden (offizielle Bezeichnung „Bülowstraße/WAK“ – WAK steht für „Wohnen am Kleistpark“) ist mit ca. 17.000 Bewohnern eines der größeren in der Kulisse der 33 Berliner Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf. Es gliedert sich in vier stadträumliche Teilkieze. Einer dieser Teilkieze ist der „Bülowkiez“. Die sozialen Problemlagen im gesamten Gebiet sind durch hohe Arbeitslosigkeit, einen hohen Anteil von Transferleistungsempfängern, Kinderreiche Familien in beengten Wohnverhältnissen, Alleinerziehende mit mehreren Kindern, Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, kulturelle Distanz, Sprachschwierigkeiten, niedriges Bildungs- und Gesundheitsniveau, und eine geringe Ausbildungsquote geprägt. Viele der Mädchen und Jungen sind in ihrer sozialen und gesundheitlichen Entwicklung gestört.

In den Jahren 2002 und 2003 häuften sich Beschwerden von Bewohner/innen, Gewerbetreibenden und Anliegern in einigen Straßenzügen des Bülowkiezes. Jungen mit Migrationshintergrund im so genannten Lückekinderalter attackierten zumeist verbal Läden und Restaurants bzw. deren Betreiber/innen und Gäste. Sie schlugen gegen Scheiben und drängten teilweise bedrohlich in die Räume ein. Diese Vorfälle waren Anlass für das Quartiersmanagement intensiver auf den Bülowkiez zu schauen.

Im Bülowkiez wohnen neben Bürger/innen anderer ethnischer Herkunft besonders viele arabische und türkisch - kurdische Familien. Das nachbarschaftliche Zusammenleben in mehreren Aufgängen ist auf Grund der eingangs geschilderten sozialen Problemlagen aber auch auf Grund der verschiedenen kulturellen Herkunft und der damit verbundenen Einstellungen und Lebensweise der Bewohner relativ spannungs- und konfliktreich. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich eine Durchmischung der Meterschaft nur schwer herstellen. Angehörige der Mehrheitsgesellschaft meiden den Bülowkiez.

Die Grundschule beklagte die fehlende Mitwirkung der fast ausschließlich migrantischen Elternschaft in der Elternvertretung. Der im benachbarten Frobenkiez liegende Familientreffpunkt erreichte mit seinen Angeboten die Menschen im Bülowkiez kaum. Die von der Jugendhilfe organisierten Hilfen zur Erziehung waren vor der Umstrukturierung (Sozialraumorientierung) des Jugendamtes noch wenig mit anderen Hilfeformen und Akteuren im Stadtteil verknüpft. Die vom Quartiersmanagement geförderte Spielplatzbetreuung konnte allenfalls Belastungsspitzen – zumeist in den Schulferien – abmildern, aber keine Verhaltensänderungen bei den Kindern bewirken. Der Besuch einer Kita ist für viele Familien zu teuer bzw. er scheitert am tradierten familiären Erziehungsverständnis vieler Migranten.

Eine Schwierigkeit war, dass die professionellen Akteure aus Jugend- und Sozialarbeit, Schule, Kita, Polizei und Wohnungswirtschaft keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zu den als besonders problembehaftet wahrgenommenen Familien hatten. Auch der „Präventionsrat Schöneberger Norden“ bot als Stadtteilforum für das Quartiersmanagement keine erkennbaren Ansatzpunkte für einen Zugang zu den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bülowkiezes. Es hatte den Anschein, dass eine ganze Bewohnergruppe sich und den Kiez gegen die soziale Umwelt abschottet. Diese Befürchtung war für das QM-Team der Anstoß für die Initiierung einer sowohl präventiven als auch intervenierenden Handlungsstrategie unter dem Arbeitstitel „Antigewaltarbeit“.

Die Situation im Sommer 2006

Nach mittlerweile mehr als zweijähriger gezielter und vernetzter Tätigkeit verschiedener lokaler Akteure stellt sich der Blick auf den Bülowkiez folgendermaßen dar:

- Es gibt keine Beschwerden mehr von Ladenbetreibern und Gastronomen über umherziehende aggressive Kindergruppen.
- Die Lückekinder haben sich mit Unterstützung einer Streetworkerin und einiger Eltern einen Bauwagen als Treffpunkt auf dem Spielplatz eingerichtet. Kontinuierlich werden über 50 Kinder (zu ca. 2/3 Jungen) erreicht. Von hier aus werden vielfältige Aktivitäten in und außerhalb des Kiezes gestartet. Das Spielplatzfest organisierten die Kinder weitgehend selbständig. Besondere Höhepunkte sind Ausflüge in das Umland Berlins, an denen sich auch Eltern beteiligen.

Das allgemeine Sozialverhalten der Kinder hat sich bereits nach einigen Monaten soweit gebessert, dass sie als Gruppe auch längere Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. Das war zu Beginn der Mobilen Kinderarbeit nicht möglich.

- Ein beispielhaftes Angebot für die älteren Kinder ist die Ausbildung zum Kletterassistenten. Sie lernen die Übernahme von Verantwortung für andere Kinder, die sie an der Steilwand des Kletterfelsens Alvenslebenstraße sichern. Das Bewältigen der damit verbundenen Rollenanforderungen vermittelt Stolz und Selbstbewusstsein.
- Mehr als 50 Jugendliche, die sich in mehreren losen Gruppen im Bereich des Bülowkieses treffen und von denen viele dort wohnen, werden regelmäßig von streetworkern aufgesucht. Ihnen werden je nach Lebenslage und Interesse verschiedene sozialpädagogische bzw. –arbeiterische Angebote gemacht.
- „Frauenpower“: Bis zu 30 Frauen bunter ethnischer Herkunft treffen sich regelmäßig am Donnerstag zum offenen Frauenfrühstück. Sie beschäftigen sich unter anderem mit Fragen der Gesundheit, Erziehung und des Zuwanderungsrechts. Samstags treffen sich Mütter in einer offenen Gruppe zwecks interkulturellem Austausch und gemeinsamen kulturellen Aktivitäten. In den Gesprächen entstehen immer wieder neue Ideen für weitere Angebote und Aktivitäten.
- „Bildungshunger“: Acht Frauen aus vier Ländern im Alter von „50+“ besuchten 2005 einen Deutschkurs mit Alphabetisierung. 14 Frauen arabischer Herkunft organisieren und bezahlen in Selbsthilfe mit Unterstützung des Nachbarschaftstreffs einen Arabisch - Kurs für junge Mütter. Einige Frauen besuchen einen Computer - Kurs in einem Nachbarkiez.
- Aktive Väter: Seit Mai 2005 treffen sich ältere arabische Männer in einer Vätergruppe. Sie bringen sich unter Anleitung aktiv in das nachbarschaftliche Umfeld ein und suchen dabei nach sinnstiftenden Aufgaben und Rollen trotz bzw. jenseits der ihr Leben negativ prägenden Arbeitslosigkeit. Sie beteiligen sich an der Ausgestaltung kultureller Angebote und Feste. In angeleiteten Gesprächsrunden werden Erziehungsfragen und der aktive Umgang mit Arbeitslosigkeit besprochen.
- Für Kinder gibt es den Kurs „Arabisch und Musik“, der inzwischen in drei Gruppen von 45 Kindern besucht wird. Außerdem wurde ein Kinderchor gestartet, der arabische Lieder singt. Hinzu kommen Schularbeitshilfen, die in den Räumen des Nachbarschaftstreffs stattfinden.
- Elternmitwirkung an der Schule: Über fehlende Elternkontakte kann sich die Grundschule nicht mehr beklagen. Die Mitarbeiter des Nachbarschaftstreffs stehen als Berater, Vermittler und bei Bedarf als Übersetzer für Lehrer-Elterngespräche zur Verfügung. Die Schularbeitshilfen sind konzeptionell und organisatorisch mit der Schule abgestimmt. Die hiermit verbundene intensive Kontakt- und Beratungsarbeit im Dreieck Schule - Eltern - Nachbarschaftstreff hat besonders bei Müttern zur Übernahme von Verantwortung als Elternsprecherinnen geführt. Umgekehrt beteiligt sich die Schule an den Stadtteilstesten.
- Allgemeine Beratung zu allen lebenspraktischen Problemen für Frauen und Männer ist für die Arbeit des Nachbarschaftstreffs konstitutiv.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind inzwischen im Gemeinwesen aktiv geworden. Sie übernehmen in unterschiedlichem Maße Verantwortung für sich und andere. Zu ihrem Kiez haben sie ein positives Verhältnis. Sie artikulieren deutlich ihre soziale Benachteiligung und fordern zugleich die Unterstützung durch die Politik und sonstige Verantwortliche. Deutlich wurde das Anfang 2006 anlässlich der unglücklichen Presseberichterstattung über einen Gewaltvorfall unter Jugendlichen, in der von einer sogenannten „Steinmetz - Gang“ die Rede war. Am Tag nach der Veröffentlichung suchte ein Kamerateam des RBB in der Steinmetzstraße erfolglos nach der Gang, denn die gab es nur in der Phantasie einiger Jugendlicher. Die aktiven Bewohnerinnen und Bewohner waren empört über die mit dem Vorgang verbundene Stigmatisierung ihres Kiezes. Sie beteiligten sich an einer Pressekonferenz im Nachbarschaftstreff, um ihre Sicht auf den Bülowkiez zu verdeutlichen. Auch wenn die Presse nicht erschien, so wurden doch in dem Gespräch mit Bezirks- und Senatsvertretern die Problemlagen benannt und es wurde deutlich, dass die Bewohner und Bewohnerinnen dagegen etwas tun.

Die Zuspitzung der Situation im Hinblick auf das latent gewaltförmige und bedrohliche Verhalten der Kinder gegenüber ihrem sozialräumlichen Umfeld scheint durch die beschriebenen Aktivitäten abgewendet. Die breit angelegte Intervention in Form von unterschiedlichen Angeboten und Aktivierungsmöglichkeiten für verschiedene Alters-, Geschlechter- und ethnische Zielgruppen scheint bereits nach wenigen Monaten Wirkung erzielt zu haben.

Dabei darf nicht verkannt werden, dass die alltäglichen Beziehungen der Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel auch gewaltförmig sind: häusliche Gewalt, Gewalt gegen Kinder, Gewalt als Mittel der Konfliktlösung sowohl innerhalb der eigenen sozialen bzw. ethnischen Gruppe als auch gegenüber Fremden sind weiterhin ein bestimmender Faktor im Leben der Betroffenen. Allerdings ist im Bülowkiez eine neue Qualität hinzugekommen. Im nachbarschaftlichen Umfeld ist ein neuer sozialer Erfahrungsraum für die Beteiligten entstanden. Er macht sich fest an sozialen und kulturellen Lebensbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Mütter, Väter und Kinder erleben sich dabei als aktive Gestalter ihres eigenen Lebens und des Gemeinwesens.

### Die professionellen Akteure

Die professionellen Akteure aus dem Bereich der Jugendhilfe und Nachbarschaftsarbeit haben sich zur „AG Steinmetz“ zusammengeschlossen, um ihre Arbeit im Bülowkiez zu koordinieren. Der Kern besteht aus „Kiezoase e.V.“ als regionalem Stadtteilzentrum, dem „Verband für Sozialkulturelle Arbeit e.V. – Projekt outreach“ – als Träger von Mobiler Kinder- und Jugendarbeit und „Jugendwohnen im Kiez e.V.“ als regionalem Schwerpunktträger im Bereich Hilfen zur Erziehung. Seit Einrichtung der „AG Steinmetz“ in 2004 werden über die Koordination Bedarfe ermittelt und Angebote geplant. Die Kleinräumigkeit ermöglicht es auch die Leistungen für einzelne Personen individuell zu steuern und somit zu optimieren.

Alle drei Akteure sind seit längerem im Schöneberger Norden in ihren Handlungsfeldern tätig. Für die Intensivierung der Arbeit im Bülowkiez werden sie durch das Jugendamt und im Rahmen des Quartiersmanagements zusätzlich gefördert. Die Räume des Nachbarschaftstreffs Steinmetzstraße und ein Teil der dort erbrachten Leistungen werden vom Jugendamt finanziert. Träger ist „Kiezoase e.V.“. Über das Quartiersmanagement werden zwei Mitarbeiter/innen türkisch - kurdischer und arabischer Herkunft finanziert sowie ein Stellenanteil für Netzwerkaufgaben, der von der Leiterin des benachbarten Familientreffpunktes ausgefüllt wird. Die für den gesamten Schöneberger Norden geleistete Jugendstreetwork (Projekt outreach) wird vom Jugendamt gefördert. Das Quartiersmanagement ergänzt diese Arbeit zwecks Verstärkung für den Bülowkiez durch Förderung zweier Stellen. Hier arbeiten ein arabisch sprechender streetworker algerischer Herkunft mit Jugendlichen und eine Kinder-Streetworkerin mit Lücke-Kindern. Sie wird verstärkt um eine Honorarkraft. Jugendwohnen im Kiez e.V. ist für das Jugendamt tätig, und erhält für einzelne Angebote projektweise auch Fördermittel aus dem Quartiersmanagement bzw. sonstigen Förderquellen.

Zum Kern der drei genannten Träger der AG Steinmetz gehören als weitere Partner die lokale Wohnungsbaugesellschaft, die Grundschule, eine Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen, Polizei, Beratungsdienste, Fachleute und Experten. Sie werden auf vielfältige Weise in die Arbeit eingebunden und unterstützen ihrerseits aktiv die Prozesse im Stadtteil. Die AG Steinmetz ist auch Ansprechpartner für das Quartiersmanagement, z.B. für die Projektentwicklung und -durchführung.

Die Förderung durch des Quartiersmanagement beinhaltet auch Sachmittel. Viele der oben genannten Bewohneraktivitäten (z.B. Ausflüge und Diskussionen mit Experten) sind nur dadurch möglich. Unterstützung erfährt das Netzwerk auch durch die Wohnungsbaugesellschaft, die hinsichtlich der Bereitstellung von Räumen aber auch von Sach- und Honorarmitteln sowie Personaleinsatz wichtige Beiträge leistet. Auch das Präventionsteam des örtlichen Polizeiabschnittes leistet erhebliche Beiträge - insbesondere hinsichtlich des Aufbaus einer Vertrauensgrundlage zur migrantischen Bewohnerschaft. Von herausragender Bedeutung für das Funktionieren des Netzwerkes ist die strategische Partnerschaft des Quartiersmanagements mit dem Jugendamt Tempelhof - Schöneberg. Sie begründet sich in der Übereinstimmung bezüglich der Wichtigkeit der sozialräumlichen Organisation der sozialen Dienste. Hinzu kommt die gute und vertrauensvolle Kooperation bei der laufenden Verständigung über fachliche Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten beider Partner.

Hervor zu heben ist auch die intensive Zusammenarbeit des Quartiersmanagement – Teams mit der bezirklichen Koordinatorin für das Quartiersmanagement.

Die zentralen Punkte für den Erfolg der kleinräumlichen Strategie im Bülowkiez sind aus Sicht des Quartiersmanagement die gute und enge Abstimmung zwischen den Akteuren und das stetige Bemühen um die Aktivierung und Selbsthilfe der Bewohner/innen. Wichtig ist auch die gleichzeitige und mehrdimensionale Bearbeitung verschiedener Probleme von unterschiedlichen Zielgruppen. Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung eines groß angelegten Zahngesundheitsprojektes an der Grundschule, für das Mütter als Multiplikatorinnen eingebunden werden konnten.

Mit dem mehrdimensionalen und interdisziplinären Kooperation in der „AG Steinmetz“ verbinden sich Erwartungen auf Synergien zwischen der Arbeit mit Eltern und der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. dass die Thematisierung von Gewalterfahrungen im Rahmen von streetwork mit älteren Jugendlichen zu einer Entmystifizierung und damit zu einem Abbau negativer Vorbildwirkung für die jüngeren Brüder führt. Gezielte sozialräumliche Kooperation zweier oder mehrerer sozialer Dienstleister eröffnet den professionellen Akteuren neue Handlungs- und Einwirkungsmöglichkeiten. Vernetztes Arbeiten macht aus dem Ganzen mehr als die bloße Summe seiner Teile.

Eine besondere Anerkennung wurde der Antigewaltarbeit im Bülowkiez im Oktober 2005 zu Teil. Eine hochrangige Jury verlieh den Berliner Integrationspreis des Beauftragten für Integration und Migration an Kiezoase e.V.. Hiermit wurde die Arbeit im Nachbarschaftstreff Steinmetzstraße – und damit stellvertretend die Arbeit des gesamten Netzwerkes – gewürdigt.

#### Zur Arbeits- und Vorgehensweise des Teams Quartiersmanagement

Von den strukturellen Rahmenbedingungen her hat das Quartiersmanagement Schöneberger Norden exzellente Voraussetzungen für die Entwicklung gewaltpräventiver Handlungsansätze. Bereits 1998 konstituierte sich auf Initiative der damaligen Bezirksbürgermeisterin Dr. Ziemer – zur Zeit Stadträtin für Gesundheit, Stadtentwicklung und Quartiersmanagement – der „Präventionsrat Schöneberger Norden“. Bewohner/innen und im Gebiet arbeitende Menschen (Wohnungsunternehmen, Polizei, Jugendhilfe, öffentliche Verwaltung usw.) tauschen sich auf diesem Stadtteilforum regelmäßig über kritische und positive Entwicklungen aus. Spannungen und Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen werden hier frühzeitig thematisiert und einer gezielten Bearbeitung zugänglich gemacht.

Üblicherweise wird erwartet, dass es die professionellen Akteure sind, die die Probleme aufgreifen und lösen. So war der Bülowkiez schon vor der Etablierung der „AG Steinmetz“ Gegenstand mehrerer Arbeitsgruppen von Professionellen und auch von Projekten gegen Gewalt („Kiezplakat - Keine Angst in Schöneberg“), die unter anderem von engagierten deutschen Eltern angeregt und unterstützt wurden.

Den entscheidenden Impuls für eine Wende im Geschehen vor Ort gab jedoch eine arbeitslose Bewohnerin. Als aus der Türkei zugewanderte Lehrerin und hier ausgebildete Politologin litt sie unter dem schlechten Ruf einer Grundschule. Der fehlende Kontakt zwischen Lehrer/innenn und Eltern mit Migrationshintergrund war ihr ein Ärgernis. Sie wendete sich an das Quartiersmanagement. Sie wollte zwischen Schule und Eltern vermitteln und dabei die Eltern aktivieren. Die Idee der zu diesem Zeitpunkt Arbeitslosen konnte in einem Projekt des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke - LOS - umgesetzt werden. Im Verlauf stellten sich rasch Erfolge durch der Kontaktarbeit mit den Eltern ein. Dabei wurden konkrete Probleme und Bedarfe der Familien (zumeist der Frauen) deutlich, die nach einer konzeptionellen Erweiterung des Angebotes verlangten. Ein männlicher Kollege für die Ansprache der Väter wurde gebraucht. Eigene Räume für soziale Aktivitäten mussten her. Für das Vorhaben musste ein geeigneter Träger gefunden werden, der bereit war dieses Projekt perspektivisch auf Dauer zu entwickeln.

Das Quartiersmanagement erkannte das in diesem Projekt liegende Potential für gewaltpräventive soziale Arbeit im belasteten Bülowkiez. Von hier kam der Gedanke, die familienorientierten Angebote mit einer verstärkten streetwork für den Bülowkiez zu verknüpfen. Dieses Interesse war deckungsgleich mit dem des Jugendamtes, so dass in der „AG Steinmetz“ streetwork, Hilfen zur Erziehung und eine breite Palette niedrigschwelliger Angebote der sozialen Stadtteilarbeit aufeinander abgestimmt werden können. Der Nachbarschaftstreff öffnete in einem ehemals als Kitahort genutzten Laden. Durch die bereits begonnene Arbeit mit den Müttern und die ebenfalls bereits existierende Schularbeitshilfe zog gleich Leben ein.

Am Ende erfolgreich initiiert und durchgeführter Projekte stellt sich für das Team Quartiersmanagement die Frage nach der Sicherung des Erreichten. Die in der „AG Steinmetz“ aktiven Träger erbringen grundfinanzierte Regelleistungen in den Bereichen der Jugendhilfe und Nachbarschaftsarbeit. Sie werden somit über die begrenzte Laufzeit von Förderungen der Sozialen Stadt hinaus im Gebiet tätig bleiben. Allerdings werden auch weiterhin in gewissem Umfang finanzielle Mittel erforderlich sein, um die Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner pflegen und entwickeln zu können.

Möglicherweise eröffnet auch der noch im Aufbau befindliche Ganztagsbetrieb der örtlichen Grundschule Chancen, Teile der Arbeit mit Eltern im Sinne eines „starken Partners Schule“ an das dortige Arbeitskonzept anzulehnen.

## **Der Beitrag des Quartiersmanagements zur Gewaltprävention auf Stadtebene am Beispiel der sozialen Netzwerkarbeit im Wrangelkiez**

Ausgangslage

### 1. Das Gebiet

Das Quartiersgebiet Wrangelkiez mit ca. 12.000 Einwohnern liegt in dem Stadtraum zwischen Skalitzer Straße, Görlitzer Park und Spree, Oberbaumbrücke und Schlesischem Tor. Das Quartiersmanagementteam in seiner jetzigen Zusammensetzung arbeitet seit Anfang 2002 im Gebiet. Die Ausweisung als QM- Gebiet erfolgte, weil auch hier die Indikatoren wie ein hoher Migrantanteil und ein hoher Anteil von Transferleistungsempfängern zutreffen, wobei die Bewohner und Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von sozialen und ökonomischen Problemen betroffen sind. 80 % der Schüler und Schülerinnen in der Grundschule kommen überwiegend aus Familien, in denen die Familiensprache türkisch ist. In der Hauptschule sind es 100 % der Schüler und Schülerinnen, die überwiegend aus Familien mit türkischer bzw. arabischer Familiensprache kommen. Der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren liegt bei 16.4 %. Das Quartier wird in den letzten zwei Jahren als Wohn- und Arbeitsort von gut ausgebildeten Menschen, Studierenden und Menschen aus dem künstlerisch - kreativen Bereichen(wieder)entdeckt, was zu einer zunehmend positiven Wahrnehmung in den Medien geführt hat.

### 2. Probleme, Potentiale und Ressourcen

Der Wrangelkiez gilt sowohl in der mehrheitlichen Wahrnehmung durch die Bewohner und Bewohnerinnen nicht als unsicherer Ort als auch nach Aussagen der Polizei nicht als Ort mit erhöhter Auffälligkeit durch Gewalt und Kriminalität. Gleichwohl gibt es Klagen und Beschwerden über das Verhalten insbesondere von Kindern und Jugendlichen, über als negativ empfundene Erscheinungen und Verhalten im öffentlichen Raum. Der Wrangelkiez ist ein kommunikativer Ort, der öffentliche Raum ist belebt und gilt insbesondere bei Besuchern als ein Ort mit südlichem Flair.

Die Kommunikationsformen entsprechen den verschiedenen sozialen und ethnischen Gruppen und überschreiten die dadurch gesetzten Grenzen äußerst selten.

Obwohl gerade der Kreuzberger Ortsteil SO 36, zu dem der Wrangelkiez gehört, als ein Ort gilt, in dem in der Vergangenheit nichtinstitutionelle Beteiligungsformen und Initiativbewegungen einen großen Stellenwert hatten, so sind dabei Migrantinnen und Migranten unterrepräsentiert. Das gilt sowohl für Stadtteilaktivitäten als auch für die Einbeziehung der Eltern in die Bildungseinrichtungen.

Ein Grund dafür ist es, dass die Formen, in denen Beteiligung stattfindet, sich eher an Vereins- und gremiengewohnte „Mittelschichten“ richten und in diesen Techniken unerfahrene Menschen dadurch tendenziell (und häufig ungewollt) ausgrenzen. Ein weiterer Grund ist, dass sich ein Teil der Migranten zwar als Mitbewohner aber nicht als gleichberechtigte Bürger akzeptiert sehen.

Die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe erforderte daher die Entwicklung von Methoden, die stärker an den Kommunikationsformen und der kulturellen Identität der sozialen Gruppen, zu der in den Quartiersmanagementgebieten mehrheitlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehört, anknüpfen und diese verbunden sind mit einer Kommunikation auf „gleicher Augenhöhe“.

### 3. Auf der Suche nach neuen Wegen

Das QM hat sich 2003 das Ziel gesetzt, verstärkt die Bevölkerungsgruppe mit türkischsprachigen Hintergrund in das Geschehen im Stadtteil einzubinden. Die Methode Imece<sup>369</sup> knüpft an die lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Migrant/innen, die sie im Herkunftsland gemacht haben und hierbei an die in ländlichen Gebieten ausgeprägten Gemeinschaftsarbeiten an. Sie ist auch in den Beteiligungsformen in den von der Binnenmigration betroffenen Städten in der Türkei der Ausgangspunkt. Hilfreich für die Entwicklung dieser Vorgehensweise war der Kontakt mit vergleichbaren Projekten in Kadiköy, einem Stadtteil von Istanbul, mit dem Kreuzberg eine Städtepartnerschaft unterhält, sowie die Durchführung der ersten Phase durch eine Mitarbeiterin, die Erfahrungen aus der Arbeit in Gecekondu mitbrachte<sup>370</sup>.

Ausgehend davon, dass im türkischsprachigen Kulturkreis die persönliche Ansprache und spontane informelle Treffen bekannt sind, wurden zunächst auf Straßen und Plätzen Menschen von Interviewer/innen angesprochen und nach ihrer Sichtweise auf den Stadtteil und nach Veränderungswünschen gefragt, bei denen sie aktiv mitwirken wollen und können. Entscheidend für die Herstellung von Vertrauen aber auch für das Erkennen von Handlungsmöglichkeiten war die Ansprache durch Personen, die selber aus dem gleichen Kultur- und Sprachkreis kommen.

Arbeitsprinzip war es, die vorhandenen Ressourcen und Potentiale zu erkennen, zu würdigen und zu stärken, eine Übernahme von Verantwortung den Möglichkeiten entsprechend zu fördern, dieses nicht an den Beteiligungsformen und Erfahrungen der Mehrheitsbevölkerung zu messen und damit erneuten Rückzug und Resignation zu erzeugen.

Die Ergebnisse der Befragung wurden zusammengefasst und in einer Gesprächsrunde mit denjenigen der Befragten diskutiert, die bereit waren, ihre Adresse zu nennen. Hier wurden Prioritäten gesetzt für Dinge, die sofort bzw. mittelfristig umgesetzt werden konnten. Dabei ging es zumeist um kleinere Verbesserungen wie einen Arbeitseinsatz beim Sandaustausch für eine Buddelkiste, die Erneuerung von Bänken auf Spielplätzen, den Bau von Nistkästen mit Kindern im Görlitzer Park und ähnliches. Die Umsetzung erfolgte jeweils mit aktiver Beteiligung.

Zwei Wünsche wurden besonders deutlich formuliert: zum einen Treffpunkt für Frauen insbesondere in der kalten Jahreszeit einzurichten, wenn die Bänke in den Parkanlagen dafür nicht mehr geeignet sind und zum anderen das Interesse mehr Informationen und Möglichkeiten zu bekommen, sich mit der Erziehung und Bildung der Kinder auseinander zusetzen, sich selber zu qualifizieren und mehr über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und die Stadt zu erfahren, in der sie leben.

Durch die Chancen, die das Programm „Soziale Stadt“ bot, war es möglich, sehr schnell Maßnahmen zu ergreifen, die zeitnah diesen Interessen und Wünschen entsprachen.

Das sind z. B:

- Das Elterncafe

Ein seit 2003 regelmäßiges Treffen von Müttern und Vätern, zu Erziehungs- und Bildungsfragen, das inzwischen in der Schulstation einer Grundschule stattfindet. Hier wird ausgehend von den Bedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die Probleme der verschiedenen Altersphasen gesprochen. Das Spektrum reicht von Schulproblemen, familiären Sorgen, zu Fragen der Pubertät und Sexualität bis zur Reflexion über erlebte und praktizierte Erziehungsmethoden.

Die Hauptsprache dabei ist türkisch, insbesondere deshalb, weil sich in der Muttersprache Gefühle und persönliche Belange adäquat ausdrücken lassen. Auf Grund des Interesses konnte eine Multiplikatorinnenschulung durchgeführt werden, so dass auf diese Weise qualifizierte Mütter inzwischen selber Elternsprechstunden in den Schulräumen anbieten. Es zeichnen sich die ersten Formen von Selbstorganisation und die Aktivierung neu hinzukommender Eltern ab. Eine Würdigung ihrer Aktivitäten bekamen die Eltern durch die Verleihung des Integrationspreises.

Ein deutliches Zeichen für das Engagement der Eltern (insbesondere der Mütter) für die Bildungs- und Erziehungsbelange ist die Teilnahme von 15 Müttern am diesjährigen Elternkongress, die aktive Be-

---

<sup>369</sup> Gemeinschaftsarbeiten mit vereinten Kräften

<sup>370</sup> Gecekondu bedeutet „über Nacht entstandene“ Behelfsbauten. Aus diesen kann ein Bleiberecht abgeleitet werden.

teiligung in den Schulgremien der Grundschule, bei der Mitarbeit am Schulkonzept und dem Erproben neuer Formen der Elternabende mit den LehrerInnen.

- Frauentreffpunkt

Aus den anfangs lockeren Gesprächs- und Spielrunden entwickelte sich im Laufe der Zeit eine feste wöchentliche Einrichtung der Kommunikation und Information. Die Kerngruppe besteht aus 20 Frauen, und es kommen immer neue dazu. Bei besonderen thematischen Veranstaltungen nehmen bis zu 50 Frauen teil. Es werden aktuelle politische und gesellschaftliche Fragen diskutiert und nach Bedarf Referentinnen zu speziellen Fragen oder Lokalpolitiker eingeladen. Dem Wunsch nach mehr Wissen und Mobilität wird durch Besuche in sozialen und Bildungseinrichtungen des Bezirks sowie von historischen Orten der Stadt entsprochen. Die interne Kommunikation ist hauptsächlich türkisch und dann, wenn Referentinnen anwesend sind, deutsch teilweise mit Sprachhilfe.

- Qualifizierungsbedarf

Dieser wurde in Bezug auf Gesundheitsfragen, Kleinkinderziehung, Umgang mit dem Computer, Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, auf Sport und Bewegungsangeboten, aber auch Beratungs- und Qualifizierungsbedarf für Frauen ab 35 Jahren (nach der Kinderpause) für den Erst- oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben geäußert und zum Teil durch Angebote realisiert.

Bemerkenswert ist, dass sowohl aus den Elterncafe als auch aus dem Frauentreff jeweils zwei Frauen delegiert wurden, in dem Quartiersbeirat mitzuarbeiten, der über die Handlungs- und Förderschwerpunkte aus dem „Programm Soziale Stadt“ maßgeblich mitentscheidet, und dass diese dort mit großem Engagement die Interessen und Meinungen ihrer jeweiligen Gruppen einbringen.

Dass bislang hauptsächlich Frauen erreicht wurden, erstaunt nicht, denn sie sind traditionell für den Bereich zuständig, der unmittelbar und mittelbar für Familie, Erziehung und Alltagsfragen zuständig sind. Auf Initiative dieser Frauen hat sich seit kurzem eine Gruppe von fünf Männern zusammengetan, die sich in Verbindung mit einer Computerschulung verstärkt mit aktuellen Fragen auseinandersetzen. Allerdings sind von Ausnahmen (Elterncafe) abgesehen, die Männer mit Migrationshintergrund für Stadteilbelange und Aktivitäten bisher schwer zu erreichen. Hierfür Methoden zu entwickeln und Partner zu finden ist eine noch nicht gelöste Aufgabe, die insbesondere in Bezug auf das Thema dieser Arbeitsgruppe als besonders relevant gesehen wird.

#### 4. Bildungsoffensive Wrangelkiez – ein Netzwerk im Stadtteil

Bildung und Erziehung sind als ein zentrales Handlungsfeld für die Tätigkeit der Quartiersmanagements benannt. Dabei geht es darum, zu besseren Bedingungen für Bildung und Ausbildungsfähigkeit beizutragen. Durch die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, dem Bildungskonzept für die Kitas und das Schulgesetz sind Rahmenbedingungen für einen stärkeren quartiersbezogenen Ansatz geschaffen worden. Die Aufgabe, die sich das QM gestellt hat, war, die Ressourcen und Potentiale der vorhandenen Angebote aller Bildungsbereiche von der Kleinkinderziehung bis zum Übergang in den Beruf zu einem Netzwerk für Bildung zusammenzuführen und die Menschen im Stadtteil in ihrer Verantwortung für Erziehung und Bildung dafür zu sensibilisieren, den Stadtteil als Lernort zu begreifen. Die heftige Diskussion um die Schließung einer Grundschule im Gebiet war Ausgangspunkt für eine kritische Hinterfragung der bisherigen Arbeit, die in einem vom QM gemeinsam mit der bezirklichen Jugendförderung initiierten Werkstattgespräch sowohl von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Vertretern der Jugendförderung und der Senatsbildungsverwaltung sowie einigen Eltern thematisiert wurde. Durch die Bezirksstadträtin für Jugend und Sport wurden die Ziele so formuliert: „Das Ziel der meisten bisherigen Angebote und Konzepte im Bereich Schule und Jugendhilfe war, die Kitas und Schulen wieder für Kinder und Eltern deutscher Muttersprache attraktiv zu machen. Denn wenn der Grad der ethnischen Diffusion stimmte, würde sich dies positiv auf die Kinder nichtdeutscher Muttersprache auswirken. ... ohne mich von diesem Grundsatz völlig zu verabschieden, (müssen) wir uns eine neues und realitätsbezogeneres Ziel setzen. Um tatsächlich allen Kindern die Chance auf eine gute Bildung zu ermöglichen.“

Wir wollen im Wrangelkiez die Kitas und Schulen nicht attraktiv machen für Kinder, die noch gar nicht da sind, sondern wie wollen die beste Kita, die beste Schule für die Kinder, die hier leben.“ Nach dem Werkstattgespräch wurde in mehreren thematischen Arbeitsgruppen ein Aktionsplan mit kurz- und langfristige Zielen erarbeitet, der die Grundlage bildet für die Entwicklungen von Strategien, Arbeitsschritte und der Umsetzung einrichtungsübergreifender Projekte. Die wichtigsten Bausteine sind:

- Stärkung des Kommunikationsfähigkeit und Erweiterung der Sprachkompetenz durch die Schaffung von Sprachanlässen in vielfältiger Form im Lebensumfeld der Kinder und Eltern
- Elternaktivierung und Selbstbildung der Eltern in Weiterführung und Weiterentwicklung der bereits erprobten Ansätze
- Bildungswegbegleitung durch eine enge Zusammenarbeit der Kitas und der Schulstufen und den Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung
- Qualifizierung des Erziehungs- und Lehrpersonals aus den Einrichtungen des Gebietes und Eltern in „Entwicklungswerkstätten“ (geplant bis Ende 2007)
- Zusammenarbeit von Bildungsträgern, Jugendeinrichtungen, Wirtschaft und Hauptschule mit dem Schwerpunkt Vorbereitung auf den Beruf, berufliche Bildung und Motivationsprozesse.
- Verankerung des Prinzips einer vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung durch die Nutzung der Vielfalt an Erfahrungen und Kompetenzen im Stadtteil mit dem Vorsatz gleichzeitig gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Entwürdigung und Vorurteile anzugehen.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die jeweils in den weiterhin tagenden Arbeitsgruppen abgestimmt werden, wird der Aktionsplan bereits mit Leben gefüllt. Der Prozess des Übergangs von der Kita zur Schule wird durch die aktive Mitwirkung von Eltern unterstützt und z. B. durch ein gemeinsames Theaterprojekt und durch Vorleseaktion von Drittklässlern in der Kita, wodurch sich Kitakinder und Schulkinder der ersten Klassen bereits vor dem Wechsel kennen lernen. Während die Bildungswegbegleitung an der Schwelle Kita / Grundschule auf Grund der räumlichen Nähe noch relativ leicht möglich ist, ist dieser Prozess auf sozialräumlicher Ebene im Übergang von Grundschule zur Oberschule schwieriger zu bewältigen. Aber genau an diesem Übergang beginnt gleichzeitig der Prozess der Identitäts- und Rollenfindung, innerhalb dessen der direkte Einfluss der Eltern abnimmt und die Peer Group eine größere Rolle spielt. Es sind vor allen Dingen die Eltern, die immer wieder auf das Problem hinweisen, dass ihre Kinder trotz guter Leistungen in der Grundschule und Realschul- bzw. Gymnasiumsempfehlung den Anschluss nicht schaffen bzw. auf die Hauptschule zurückgestuft werden. Weiterhin werden die Realität und die Anforderungen des Berufslebens durch viele Eltern mit lang andauernder Arbeitslosigkeit nicht mehr vorgelebt und vermittelt. Um dem entgegenzuwirken, werden Schülerinnen und Schüler der Hauptschule in einem auf drei Jahre angelegten Modellversuch bereits ab der 8. Klasse praktisch mit verschiedenen Berufsfeldern bekannt gemacht. Dabei hat sich bestätigt, dass die Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und die Vorstellungen über Berufsanforderungen überprüft werden und dies zu stärkerer Motivation, schulische Leistungen zu erbringen, führt.

Fazit:

Aus den skizzierten Erfahrungen beider QM Gebiete lässt sich ableiten:

- Der integrierte und sozialräumliche Handlungsansatz muss stärker in allen Ressorts und Verwaltungsabläufe verankert werden.
- Auch nach Beendigung des befristeten Sonderprogramms Quartiersmanagement muss es ein gebietsnahes Koordinierungs-, Kooperations- und Partizipationsmanagement geben, um Erreichtes nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Entwicklungsprozesse vollziehen sich nicht gradlinig, deshalb muss das Prinzip, „mit den Menschen“ und nicht „für die Menschen“ strategische und Umsetzungskonzepte zu entwickeln, alle Bereiche durchdringen.
- Beteiligung, Aktivierung, Selbsthilfe und Selbstorganisation, nachbarschaftliches Miteinander und Übernahme von Verantwortung speist sich aus direkter „Betroffenheit“ und baut auf ehrenamtli-

ches Engagement und ist deshalb nicht zu allen Zeiten in gleicher Intensität von den gleichen Personen zu allen Themenbereichen zu erwarten. Für Bevölkerungsgruppen in besonders prekärer sozialer und ökonomischer Situation gilt darüber hinaus, dass die Grenzen des Engagements dann schon erreicht sind, wenn es erhöhte Telefonkosten, BVG Fahrscheine, Papier und Kopierkosten, Kommunikationsmedien usw. erfordert.

- Das Mitmachen wird immer dann gelingen, wenn Erörterung und sichtbares Ergebnis zeitnah erfolgen und wenn die Beteiligungsformen den Erfahrungen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entspricht.
- Beteiligungsprozesse in den Stadtteilen müssen deshalb flexibel und transparent und in der Lage sein, immer wieder neue Kreise und Meinungen einzubeziehen und so auch immer wieder „von Vorne“ anzufangen.
- Die Findung und Mobilisierung geeigneter Multiplikator/inn/en ist ein wesentlicher Faktor für das Gelingen von Beteiligungsprozessen mit migrantischer Bevölkerung.
- Dem Erziehungs- und Bildungsbereich kommt eine herausragende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang gilt es vor allen Dingen, die Kompetenzen sowohl der Eltern als auch des Erziehungs- und Lehrpersonals zu erhöhen, die gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen offen und offensiv miteinander zu besprechen, die jeweiligen Grenzen zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu suchen.
- Ressourcen und Potentiale – sowohl materielle als auch immaterielle – zu erkennen und einzusetzen bedingt die Einübung von gleichberechtigter Kooperation unterschiedlicher Partner und eine Öffnung und zumeist ungewohnte Offenlegung eigener Möglichkeiten und Grenzen.
- Der zielgerichtete Einsatz ökonomischer Ressourcen und deren nachhaltige Wirkung sollte durch eine Bündelung und durch eine sozialräumliche Koordinierung erreicht werden. In diese sollten möglichst auch die vielfältigen kleineren und nur für eine kurze Zeit durchgeführten Förderprojekte eingebunden werden, die durch verschiedene private und öffentliche Institutionen finanziert werden.

## Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

<h3>Broschüren und Papiere</h3>
Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
Der Berliner „Aktionsplan Graffiti“ Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996
Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997
Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997
Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998
Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen
Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999
„Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002
Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003
Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene -Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
Adressen gegen Gewalt, 2004
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004
Möglichkeiten für Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Berliner Schule – Informationspaket, 2005
Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
<h3>Flyer</h3>
Flyer: Elterinformation „Null Bock auf Schule“ zum Thema Schuldistanz, 2003 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch,
Flyer: Elterninformation zum Thema: Was tun, wenn Ihr Kind erstmals beim Ladendiebstahl erwischt wurde?, 2005 Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch
Elternflyer: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter, 2006
<h3>Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)</h3>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999</b> <i>Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2, 2000</b> <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2000</b> „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001</b> Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000 <i>Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i>

<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001</b>  Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6. Juli 2000  <i>Schwerpunkt: Binationalität</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001</b>  Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24.11.2000</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.7, 2001</b>  <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001</b>  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus</i></p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002  <b>Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001</b>  <i>Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002</b>  <i>Schwerpunkt: Häusliche Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003</b>  Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002  <i>Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressions-training</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003</b>  <i>Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003</b>  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004</b>  <i>Schwerpunkt: Schuldistanz</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004</b>  <i>Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommission Berlin gegen Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004</b>  Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03  <i>Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004</b>  Dokumentation des Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien - vom 29.04. bis 30.04.2004</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 18, 2004</b>  Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 19, 2005</b>  Dokumentation der Konferenz der Friedrich - Ebert - Stiftung und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Erziehen für’s Leben - Eltern in der Verantwortung“ am 30.11.2004, <i>Schwerpunkt: Elternkurse</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, 2005</b>  Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23. November 2004 in der Friedrich - Ebert - Stiftung  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, 2005</b>  Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004  <i>Schwerpunkte: Gewalt der Sprache, Antisemitismus, Prävention und Medien, Intensivtäter, Präventionsräte für alle Berliner Bezirke?, Communities von Bürger/innen nichtdeutscher Herkunft und Gewaltprävention, Prävention im Internet</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005</b>  Soziales Lernen in der Berliner Schule - Grundlagen, in Unterricht und Schulleben, Lernprogramme</p>

<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 23, 2005</b> Plakatwettbewerb der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, 2006</b> Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005 <i>Schwerpunkt: Männlich Sozialisation und Gewalt</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 2006</b> Dokumentation der Tagung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen am 22.2.2006“
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 2006</b> <i>Schwerpunkt: Intensivtäter Teil I - Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 27, 2007</b> Dokumentation der Fachtagung „Das jugendliche Opfer“ vom 28. September 2006
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28, 2007</b> Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin – Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe

Alle Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt können unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) herunter geladen werden, bzw. unter Beifügung des Versandportos bestellt werden bei der

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt**  
**Klosterstr. 47, 10179 Berlin**  
**Tel.: 9027 2913, Fax: 9027 2921**

